General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

Digitized by Google

Digitized by Google

General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Territorien

der

Mark Brandenburg

oder

Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter und Dörfer

in derselben,

als Fortsetzung

des Landbuchs Kaiser Karl's IV.

bearbeitet

von

E. Fidicin,
Stadt-Archivar.

Theil II.

I. Die Stadt und Insel Potsdam.
II. Der Ober-Barnimsche Kreis.

Mit Karten.

Berlin, 1858.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt und Insel Potsdam

von

E. Fidicin,
Stadt-Archivar.

Mit Karten.

Berlin, 1858.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Digitized by Google

General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

Digitized by Google

MEM
DD
471
B85
E5
1857
v.2

A v.

70949357

Inhalt.

		Seite
	Einleitung und geschichtliche Uebersicht	1
I.	Die Insel Potsdam	1
II.	Burg, Schloß, Vogtei und Amt Potsdam	5
III.	Die Stadt:	
	1. Gründung. Erste Bauanlagen. Befestigung und Erweiterung der Stadt	24
	2. Straßenanlagen und Straßennamen	33
	3. Die Feldmark und das Weichbild	37
IV.	Einwohner und Gewerbebetrieb	40
	1. Die Grundbesitzer	43
	2. Die Gewerbe und Handwerker	45
V.	Rechte und Pflichten der Stadt und ihrer Bewohner	51
VI.	Die Stadtverwaltung:	
	1. Das Gerichtswesen	59
	2. Der Magistrat	67
	3. Die Vertretung der Bürgerschaft	76
VII.	Das Kirchen- und Schulwesen	78
VIII.	Die Dörfer der Insel	85

Beilagen.

1.	Das alte Haus zu Potsdam	95
2.	Das Potsdamer Stadtbuch	110
3.	Die Grundbesitzer seit dem 15. Jahrhundert	127
4.	Uebersicht der sämmtlichen auf Königl. Kosten zu Potsdam ausgeführten Bauten während der Regierungszeit des Königs Friedrich II. (1740—1786)	132
5.	Kirchen-Visitations-Abschied v. 10. Mai 1541	147
6.	Die slawischen Ortsnamen der Insel Potsdam und der allernächsten Umgegend. Vom Dr. Cybulski, Docenten bei der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin	153
7.	Die Zahl der Häuser und Einwohner Potsdams v. J. 1540 bis 1855	169
8.	Karten:	
	Die Insel Potsdam zur Wendenzeit.	
	Grundriß des alten Hauses zu Potsdam.	
	Die Stadt Potsdam vor dem Jahre 1660 und das jetzige Potsdam [1]) (Doppelkarte).	

1) Das jetzige Potsdam ist ein Abdruck der sehr genauen Karte des Professors Dr. Berghaus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung
und geschichtliche Uebersicht.

Wie untergeordnet die Stellung auch war, welche Potsdam früher unter den übrigen Städten der Mark Brandenburg einnahm, so darf es sich doch rühmen, schon lange, bevor noch eine derselben in der Geschichte genannt wird, eine vielleicht noch nicht genug erkannte Bedeutung gehabt zu haben.

Schon die Reize, welche die Natur seiner Umgebung verlieh, mußten die alten Deutschen und die wendischen Völker, welche die Gegend einst in Besitz nahmen, dazu bestimmen, auf der Insel Potsdam sich Hütten zu bauen und in den dunkeln Forsten wie auf den bewaldeten Bergen derselben ihren Göttern zu opfern. Aber die Lage der Insel an der Grenze mächtiger Wendenstämme gab ihr eine politische Bedeutung, die besonders in den langen und blutigen Kämpfen hervortreten mußte, welche die Deutschen mit den Wenden seit dem 9. Jahrhundert um den Besitz der alten Heimath führten.

War es nun zuerst diese der Insel gewordene politische Bedeutung, die schon in dunkler Zeit dazu zwang, beim Orte Potsdam eine Burg zu errichten, so waren es später, als deren Zweck gänzlich in den Hintergrund trat, wieder die Reize der Natur, welche die Fürsten der Hohenzollern bestimmten, diese alte Feste zu einem Sitze der Ruhe und Erholung und endlich zu einem großen und prachtvollen Königsschlosse umzuschaffen, es zur Residenz zu machen und seine näheren und ferneren Umgebungen durch Werke der Kunst zu verherrlichen, die noch die späten Nachkommen mit Bewunderung erfüllen werden.

Mit der Burg wuchs auch der Ort Potsdam groß.

Von den alten Fürsten der Mark, die ihn einst zur Stadt erhoben, nur karg bedacht und aller der den Städten sonst zugewandten Hülfsmittel entbehrend, welche den Bürgern Wohlstand und der Gemeinde größere Selbstständigkeit verschaffen konnten, war ihr Schicksal an das der Burg geknüpft. Mehr denn fünf Jahrhunderte trug sie mit ihr den Wechsel des Geschicks, bis ihr, nach mannigfachen Drangsalen und fast gänzlicher Verarmung, zuerst der große Kurfürst die rettende Hand bot, welchem die spätern Regenten mit edlem Eifer nachfolgten.

Die vorliegende Geschichte der Burg, Stadt und Insel Potsdam, deren eigentlicher Zweck auf die Entwickelung der territorialen und Verfassungs-Verhältnisse gerichtet ist, bringt diese Momente nur vereinzelt, weshalb es nicht überflüssig erscheinen dürfte, eine kurze Uebersicht derselben voranzuschicken:

Der Landstrich, welcher heut den Namen der Insel Potsdam führt, bestand ursprünglich in zwei aus dem Wasser hervorragenden, mit Bergen und Wald bedeckten Hochebenen, zwischen welchen ein Arm der Havel hindurchfloß und dasjenige Tiefland überfluthete, das heut die

Digitized by Google

Stadt, die Königl. Gärten, das Neue-Palais und einen Theil des Wildparks wie die dahinter belegene weite Wiesenfläche umfaßt.

Beide Hochebenen, wie die weitere Umgegend, wurde von dem deutschen Völkerstamme der Semnonen bewohnt, bis auch sie, in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung, von jenem Wanderungstriebe erfaßt, ihre Heimath aufgaben und nichts zur Erinnerung an sie zurückließen, als vielleicht jene großartigen Erdwälle jenseits der Neblitzer Fähre, die man mit Unrecht „die Römerschanze" nennt, und welche in ältern Urkunden vielmehr als „der Königswall" bezeichnet werden, [1]) sowie vielleicht auch den Namen der „Harzberge" (Hartesberge = Waldberge), wie die jetzt sogenannten Herzberge bei Bornim früher hießen.

Ob — wie die Geschichte zweifelhaft läßt, — Alle von dannen zogen, oder — wie man meint — noch Mancher zurückblieb, der den Kommenden Kunde von der Heimath gab, vermochte die Forschung nicht festzustellen.

In den von den Semnonen verlassenen Gegenden nahmen Wenden, ein Theil des aus Asien sich über das ganze östliche Deutschland verbreitenden slawischen Volks, ihren Wohnsitz. Von ihnen waren es die Stoderaner, welche das Havelland in Besitz nahmen und nach diesem auch Heveller genannt wurden. Ihnen gehörte auch die Insel Potsdam, die, wahrscheinlich nach einem ihrer Fürsten oder Woywoden Chotimuißl genannt wurde. Die Havel trennte sie von den Ploniner-Wenden in der Zauche und von den Spriawanern oder Spreewenden im Teltow. Die Potsdam gegenüber in die Havel sich ergießende Nute, oder vielmehr das morige Bruch derselben, schied diese wieder von den Ploninern.

Während der wendischen Herrschaft waren jene beiden Hochebenen bereits eine zusammenhängende Insel geworden. Durch das Zurücktreten oder Sinken des sie trennenden Havellarms traten nämlich an der östlichen Seite einzelne Hügel als trocknes Land hervor, welche diese Verbindung herstellten. Den größten derselben, den jetzigen alten Markt in Potsdam, zu dem vom jenseitigen Ufer eine Furt durch die Havel ging, nannten die Wenden poztupimi, weil er einen Auftritt oder eine Stufe zum Hinansteigen nach den Hochebenen bildete und als solche den Uebergang über die Insel, nach dem eigentlichen Sitze der Heveller, dem Havellande, möglich machte. [2])

Auf diesem Hügel von entschieden strategischer Wichtigkeit, weil er der Schlüssel zur Insel und zum Havellande war, entstand der wendische Ort poztupimi, später abgekürzt postamp, wahrscheinlich sogleich mit einer burgartigen Befestigung, zur Ueberwachung und Sicherung des Ueberganges. Ein anderer wendischer Ort Geliti, jetzt Gelt, entstand an der entgegengesetzten Seite der Insel.

Mit diesen beiden Orten kam, um das Jahr 993, die Insel in den Besitz des Königs Otto III., der sie als Domäne verwalten ließ, und wahrscheinlich daselbst auch, in Betracht der militärischen Wichtigkeit des Orts, eine Besatzung hielt. Es bestanden schon damals, der vormaligen Burginsel am Ende der Burgstraße gegenüber, wo die Nute in die Havel fließt, die Wassermühlen, wohl mehr zum Aufstauen des Nutefließes, um das ganze daselbe umgebende Bruch überschwemmen zu können. Es wurde hierdurch möglich, nicht nur die südlich von Potsdam seß-

1) Er ist auf der beigefügten Karte, welche die Insel Potsdam zur Wendenzeit darstellt, angedeutet, und bildet ein regelmäßiges, mit 3 Eingängen versehenes Viereck, das, nach Beckmann (Histor. Beschr. der Churmark Brandenburg I, 449) auf jeder Seite 280 Schritte lang ist. — 2) Man vergleiche die hinten beigefügte Karte, welche die Bodenbeschaffenheit der Insel zur Wendenzeit anschaulich macht. Wegen der Erklärung der wendischen Ortsnamen vergl. m. die Beil. No. VI.

Digitized by Google

haft gewesenen beiden Wendenstämme in meilenweiter Entfernung von einander gänzlich zu trennen, sondern auch den Zugang zur Insel bedeutend zu erschweren.

Die Insel selbst, das Eigenthum und alle Nutzungen, mit den beiden Orten Potztupimi und Geliti, mit dem Ackerbau, den Mühlen, Leibeigenen u. s. w., schenkte der König i. J. 993 seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, indem er erwarten mochte, daß sie daselbst, zur Verbreitung des Christenthums und deutscher Gesittung, ein Kloster gründen würde. Daß dieser Ort aber dennoch unter der Obhut des Königs verblieb, ist kaum zu bezweifeln.

Wir ersehen nicht, welche Anwendung die Aebtissin von diesem Geschenk machte. Bald hierauf empörten sich die Wenden aufs Neue, zerstörten alle Kirchen und Klöster im Lande, drängten die Deutschen gänzlich über die Elbe zurück und behaupteten die Herrschaft über unsre Gegend, bis sie ihnen von Albrecht dem Bär (1157) für immer entrissen wurde.

In den dazwischen liegenden Jahrhunderten scheint die Insel von den Wenden mehr angebaut worden zu sein. Auf dem Bornim, der nördlichen Hochebene, entstand das Dorf Bornim, und am Rande derselben treten Golm, Grube und Nedlitz als Fischerörter hervor.

Auch die Wenden haben uns, außer den Spuren eines Tempels auf dem sog. Kirchberge im Hainholze hinter Nedlitz,[1]) keine Bauwerke hinterlassen. Nur die Namen, welche sie Bergen und Gewässern beilegten, die sich zum Theil noch bis heut in verstümmelter Form erhalten haben, erinnern an das wendische Leben, das einst sechs Jahrhunderte hindurch auf der Insel herrschte.

Mit der Eroberung der alten Feste Brandenburg, im Juni des Jahres 1157 durch Albrecht den Bär, war die Macht der Heveller- und Ploniner-Wenden gebrochen. Das Havelland und die Zauche waren in seinen Besitz übergegangen, und nur das morige Rutebruch scheint seine weiteren Eroberungen vorläufig gehemmt zu haben.

Es war aber auch wohl eine Zeit der Ruhe und Sammlung nothwendig, zumal es galt, das Erworbene zu sichern, verworrene Zustände zu ordnen und jenen spätern Feldzug gegen die Spreewenden vorzubereiten, der dem Markgrafen den Besitz eines Theils des Teltow und mit diesem einen festen Anhalt an der Spree beim Dorfe Cöln sicherte.[2])

An der Havel wurden Festungen erbaut und von der alten Burg Potsdam wurde die Neue Burg bei Drewitz vorgeschoben, um mit jener die Burgen Saarmund, Beuten und Trebin in Verbindung zu erhalten. In den Dörfern der Insel Potsdam wurden deutsche Landbauer angesetzt, die Feldmarken abgemessen, die Gemeindeverhältnisse geordnet und Kirchen und Pfarren gestiftet. Wahrscheinlich entstanden damals aus frischer Wurzel Bornstedt, Eiche und Albertshof.[2])

Der Ort Potsdam, ein einfacher Kreis von Häusern oder Hütten die den alten Markt umstanden und von wendischen Fischern bewohnt waren, scheint noch eine Zeit lang in seiner alten Verfassung fortbestanden zu haben. Erst als deutsche Ansiedler sich hier im Schutze der Burg

---

1) Daß die einst hier vorhanden gewesene Kapelle noch aus heidnischer Zeit herrührete, beweisen die in dem Schutte derselben noch aufgefundenen Messer und andere bei den Wenden zum Opfern gebräuchlich gewesene Geräthe. Auch Urnen und andere Gegenstände aus der heidnischen Zeit haben sich dort noch vorgefunden. (v. Ledebur, die heidnischen Alterthümer, S. 42.) — Die im Anfange des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden gewesenen Mauerreste sollen zum Bau des Amtshauses in Fahrland verwandt worden sein. — 2) Fidicin, die Territorien I, 1. Abthl. S. 1. — 3) Albertshof, in einer Urk. v. 1320 Elbertshof genannt, ist eine längst untergegangene Besitzung, wahrscheinlich derselbe Hof, der später Ulenhof genannt wurde und in der Suchodolez'schen Karte v. 1683 da angedeutet wird, wo jetzt der Kuhfort ist. In ältern Grenzregistern hieß dieser früher Ulenfurt, auch Eulenfurt.

A*

Digitized by Google

niedergelassen hatten, und nachdem sich ein Marktverkehr gebildet haben mochte, trat der Ort als Flecken hervor, stand aber noch unter der Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Burgvogts und erhielt erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadtgerechtigkeit.

Dieser Akt, dem die Ertheilung einzelner Concessionen, wie Gewerbebetrieb, Marktrecht, die Fährgerechtigkeit, Braugerechtigkeit u. s. w., vorangegangen sein mochte, bestand darin, daß der Ort dem Verbande des platten Landes und der Aufsicht des Burgvogtes entnommen wurde, ein eigenes Stadtgericht mit Schöffen aus der Bürgerschaft und einen eigenen Magistrat erhielt, der sich aus der Bürgerschaft bildete, um die Angelegenheiten der Gemeinde selbstständig zu verwalten.

Eine Ausstattung an Hufenland, Holzung, Weide u. dgl., die den zu Städten erhobenen Orten von den Fürsten sonst immer zu ihrer Aufnahme und ihrem weitern Bestehen gegeben zu werden pflegte, hat Potsdam aber nicht erhalten. Es konnte dies auch nicht geschehen, da alles Hufenland in der Umgebung der Stadt bereits an die umliegenden Dörfer vertheilt und für Potsdam nur noch moriges und hügeliges Terrain übrig geblieben war, das sich in einem schmalen Streifen von der Nedlitzer Grenze zur Pirschheide hinzog und von den Bürgern erst nach und nach urbar gemacht werden konnte.

Die Verleihung des Stadtrechts und die weitere Ausbildung des deutschen Gemeindewesens machte das Ausscheiden alles wendischen Elements nothwendig, und zwang daher die noch am Orte wohnenden leibeigenen Wenden, sich außerhalb des Weichbildes der Stadt, in einem Kieze, anzusiedeln, wo sie unter einem Schulzen eine besondere Dorfgemeinde bildeten, in der Abhängigkeit vom Burgvogte verblieben und mit andern nicht leibeigen gewesenen Fischern, die sich auf der Burgfreiheit (Burgstraße) niedergelassen hatten, die Fischerei in den zur Burg gehörigen Gewässern ausübten.

Die später sich ansiedelnden Bürger bauten sich innerhalb des ursprünglichen Häuserkreises an, in welchem auch die Pfarrkirche, das Rathhaus, Pfarrhaus u. s. w., aufgebaut wurden.

Eine Befestigung der Stadt durch Mauern und Gräben erfolgte erst später. Wahrscheinlich war die Bürgerschaft anfänglich zu dergleichen großartigen Anlagen nicht befähigt; auch mochte die natürliche Befestigung des Orts durch Sumpf und Wasser vorläufig einen genügenden Schutz gebildet haben.

Von dem frühesten gewerblichen Verkehr Potsdams läßt sich nur so viel sagen, daß die Fleischer, Kürschner, Schneider und Tuchmacher die ältesten Gilden und diejenigen vier Gewerke waren, welche neben andern Deputirten der Bürgerschaft Antheil an der Gemeindeverwaltung hatten.

So lange nun die Anhaltiner Fürsten über die Mark regierten, hatte Potsdam den ihm angewiesenen einfachen Weg seiner Entwickelung ruhig durchlaufen können. Fast alle Regenten dieses Hauses, welche über die Mark Brandenburg herrschten, haben sich um dieselbe verdient gemacht, und Land und Städte fühlten sich glücklich unter ihrer Regierung. — Ja selbst Potsdam war, ungeachtet seiner beschränkten Mittel, im Stande, i. J. 1304 auf der benachbarten lehmreichen Bornstedter Feldmark Acker zu erwerben, um das zum Bau seiner Häuser erforderliche Material zu haben.

Aber nach dem Tode des Markgrafen Woldemar (1320), während der unglücklichen Regierung der Baierschen Fürsten und der Wirrnisse, die das Auftreten des falschen Waldemars noch vermehrte, wurde die Mark der Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Schwäche der Fürsten, Partheiung und Gewalt, Rechtlosigkeit und Selbsthülfe zwangen die Städte zum festen Aneinanderschließen. Es entstand der märkische Städtebund zum Schutz und Trutz, dem auch Potsdam, unter dem Banner der Stadt Brandenburg, angehörte.

Während hierbei die reichern Städte von den damals geldbedürftigen Fürsten Güter und

Digitized by Google

Rechte erwarben, die dazu beitrugen ihre Zukunft zu sichern, blieb Potsdam so mittellos als es vorher war und hatte, wie die andern Städte, mit Noth und Drangsal zu kämpfen. Nur der Rath hatte Rechte der Selbstherrschaft erworben, die er später wieder zurückgeben mußte.

Die alte Burg auf der Insel, auf der einst der Vogt mit schützender Macht seinen Sitz hatte, war zerfallen, die zu ihr gehörig gewesenen Güter und Einkünfte, wozu auch die Stadt und die Abgaben der Bürger gehörten, waren zerstückelt und verpfändet, und, wie die Mark überhaupt, bot auch Potsdam während der Regierungszeit der Baierschen Fürsten, die mit 1373 zu Ende ging, das Bild des Verfalls und der Zerrissenheit.

Für Land und Städte war es ein Glück, daß der Kaiser Karl IV. die Mark Brandenburg i. J. 1373 von Otto dem Baiern erwarb. Welche selbstsüchtige Pläne ihn hierzu auch geleitet haben mochten, er hat das Verdienst, dem weitern Verderben entgegengetreten zu sein und mit Kraft und Klugheit Friede und Ordnung hergestellt zu haben.

Auch der betrübte Zustand Potsdams entging seinen Blicken nicht. Die Zerfallenheit der Burg und der dadurch entstandene Mangel an Schutz und Ueberwachung eines wichtigen Punktes an der Havel, auch wohl die dem gewandten Finanzmanne sich aufdrängende Ueberzeugung, daß der Ertrag der Potsdamer Güter und Rechte sich höher treiben lasse, veranlaßten ihn, eine neue, größere und festere Burg da zu erbauen, wo die Fähre den Uebergang zur Insel vermittelte und es seinem Hauptmanne leichter sein würde, Wache zu halten, die Landstraße zu sichern und die landesherrlichen Gefälle zu erheben. Er löste daher von Heinrich v. d. Gröben auf Schloß Beuten gesessen, der die ganze Insel im Pfandbesitze hatte, die wesentlichsten Burggüter wieder ein und übergab sie mit dem Schlosse einem Hauptmanne zur Verwaltung.

Erst mit dem Bau dieser neuen Burg, die an dem Orte stand, den jetzt das Hauptgebäude des Königl. Schlosses im Lustgarten einnimmt, wurde Potsdam mit einem Graben befestigt, der zugleich die Burg mit einschloß und 2 mit verschließbaren Thoren versehene Brücken hatte. Auch scheint damals die erste Erweiterung der Stadt in der Richtung der heutigen Schloß- und Schwertfegerstraße stattgefunden zu haben, wie überhaupt die Befestigung der Stadt zu neuen Ansiedelungen in derselben geführt haben mochte.

Aber die vom Kaiser gemachten Anordnungen bestanden nicht lange. Sein Sohn Siegismund verpfändete 1382 Schloß und Stadt Potsdam an das Kloster Lehnin für 40 Schock Groschen. Dem Herzog Rudolph von Sachsen, der vom Markgrafen Jobst die Mark hierauf zum Pfandbesitze erhielt, mochte diese Summe nicht groß genug gewesen sein, denn er verpfändete Schloß und Stadt Potsdam i. J. 1400 für 400 Schock böhmische Groschen an Wichard v. Rochow zu Goltzow.

Der traurige und rechtlose Zustand, der sich während Jobst's Regierung in der Mark entwickelt hatte, ging erst mit seinem Tode (1411) zu Ende, als der Kaiser einen Mann von erprobten Tugenden, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ausersah, die zur Aufrechthaltung des Friedens dienenden Schlösser wieder einzulösen oder mit Gewalt den Pfandbesitzern zu entziehen und Friede, Ordnung und Recht herzustellen. So kam, nachdem das v. Rochow'sche Schloß Goltzow belagert und genommen worden, auch Potsdam in seinen Besitz, und für die Stadt begann eine bessere Zeit.

Als Friedrich hierauf die Mark Brandenburg erblich erworben hatte, bestätigte er i. J. 1416 die Privilegien der Stadt und gab ihr das damals sehr wichtige und einträgliche Recht,

Digitized by Google

eine Brücke über die Havel zu bauen und ein Brückengeld zu erheben, wie sie früher ein Fährgeld erhoben hatte.

Das Schloß mit seinen Gütern wurde zwar wieder zum Pfandbesitz gegeben, aber an erprobte Vasallen, die dasselbe nicht zum Kriege oder zu Privatfehden benutzen durften und die Unterthanen schützen mußten, sie auch mit keinen Neuerungen beschweren durften. Auch behielten die Fürsten sich die Hoheitsrechte über die Stadt und die Jagd in der Forst daselbst vor, woraus sich ihr öfterer Aufenthalt zu Potsdam abnehmen läßt.

Diese Art der Verwaltung dauerte fort bis zum Jahre 1515, als der Kurfürst Joachim I. das Schloß mit seinen Gütern einlöf'te, es verwalten ließ und 1520 seiner Gemahlin Elisabeth zum Leibgedinge verschrieb.

Die Veränderungen, welche für Potsdam hieraus entstanden, waren nicht ohne Bedeutung. Joachim I. scheint zuerst den Entschluß gefaßt zu haben, die Burg Potsdam zum dauernden Aufenthalte der fürstlichen Familie zu machen, sie auszubauen und nebst der Stadt stärker zu befestigen. Schon i. J. 1522 war ein kurfürstlicher Teichmeister daselbst beschäftigt, in weiterer Entfernung von der Stadt neue Gräben zu ziehen. Die westliche Hälfte des alten Stadtgrabens, vom Lustgarten bis zur heutigen Kaiserstraße, wurde verschüttet, der Lustgarten erweitert und verschönert, die alten Stadtthore wurden abgebrochen und weiter hinausgerückt, und die mit dem alten Graben eingegangenen Brücken über den neuen Landwehrgraben verlegt.

Dies war bis 1530 geschehen. Zwischen der alten Stadt und der neuen Landwehr war nun befestigtes Vorland entstanden, welches zur Erweiterung der Stadt geeignet war. Sie erfolgte aber erst später, wie Manches was Joachim I. beabsichtigt haben mochte, an dessen Ausführung ihn sein Tod (1535) jedoch verhinderte.

In welchem Maaße der Kurfürst Joachim II. den weitern Ausbau der Stadt förderte, ist zwar mit Bestimmtheit nicht zu sagen, soviel jedoch zu erweisen, daß dieser den Künsten ergebene Fürst für die Verschönerung der Umgebung des Schlosses, durch Einrichtung von Wasserkünsten und Verzierung des Lustgartens viel gethan hat, daß sein häufiger Aufenthalt daselbst und sein zur Fröhlichkeit geneigter Sinn ein regeres Leben auch in der Stadt herbeiführten, daß er die von seinem Vater begonnenen Befestigungswerke fortsetzte, die Zugänge zur Stadt mit Wällen versah, die Umgebung derselben durch Anlage von Gärten und Lust- und Wohngebäuden einen freundlichern Anstrich erhielt und selbst der Wiederaufbau der zum größten Theil um Johannis des Jahres 1536 eingeäscherten Stadt nicht ohne sein Zuthun erfolgte. Jedenfalls gewann die Stadt unter seinem Einflusse an Gebäuden und Einwohnern; denn seit dem Jahre 1541 begann man damit, auf dem durch die Verschüttung des alten Stadtgrabens gewonnenen Raume (Hohenzollernstraße) Häuser zu bauen, die noch lange den Namen Auf dem Graben und hiernächst Am Walle u. s. w. beibehielten.

Für das innere Leben der Stadt war auch der am 1. November 1539 erfolgte öffentliche Uebertritt des Kurfürsten zum protestantischen Glauben von hoher Bedeutung. Bei der hierauf erfolgten Umformung des äußern Gottesdienstes durch Kommissarien des Kurfürsten und Bischofs ergab es sich, daß auch die Bürger Potsdams der Lehre Luthers längst zugethan gewesen, daß ihr Pfarrer Sebastian Fabricius, ein Schüler Luthers, länger schon unter ihnen gewirkt, und ein ehemals katholischer Meßpriester Lindemann dieser Lehre ebenfalls anhing. Der Letztere wurde als Diaconus bestätigt, und nur der Meßpriester Kortenbeck an der Gertrutskapelle, welcher von der alten Lehre nicht lassen wollte, mußte in den Ruhestand versetzt werden.

Digitized by Google

In jener Zeit bildeten sich mehrere neue Gewerke, selbst ein Kunsttischler, Maler und Teppichmacher hatten sich, angezogen durch den Aufenthalt des kurfürstlichen Hofes, in Potsdam niedergelassen und die alte Schützenbrüderschaft feierte, zum Vergnügen der ganzen Einwohnerschaft, auf der Wiese vor dem Grünthore bei der Vogelstange, ihre Schützenfeste.

Auch die Hofhaltung der Kurfürstin Katharina, Gemahlin Joachim Friedrichs, welche das Schloß Potsdam zum Wittwensitze erhalten hatte, war nicht ohne wohlthätigen Einfluß für die Stadt. Sie baute i. J. 1598 einen Theil des alten Schlosses aus, verschönerte den Lustgarten, beschäftigte viele Gewerbtreibende, und zeichnete sich durch Werke der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit aus, wodurch sie sich die besondere Liebe der Einwohner erwarb. Ihr zu Ehren hat man damals der Stadtkirche den Namen Katharinenkirche gegeben, der hiernächst zuerst in Gebrauch kam.

Nach ihrem Tode erhielt i. J. 1606 der Kammerjunker Wolf Dietrich v. Hacke auf Berge das Schloß Potsdam mit seinen Gütern in Verwaltung und bald nachher in Pfandbesitz. Einen wesentlichen Theil derselben bildete die Ackerwirthschaft, welche, da die kurfürstliche Meierei vor der Langenbrücke abbrannte, in das kurfürstliche Schloß verlegt wurde. Diese Wirthschaft, bei welcher man die Hofstuben als Schafställe und die Kirche als Scheune benutzte, vielleicht auch die rohe Gewalt, welche die Kriegerhorden während des 30jährigen Krieges in den Räumen des Schlosses verübten, führten eine völlige Zerstörung desselben herbei, so daß die Königin von Schweden, Wittwe Gustav Adolphs, welche i. J. 1546 zu Potsdam ihren Aufenthalt nehmen und das Schloß bewohnen wollte, ihren Entschluß wieder aufgeben mußte. Dazu kam auch, daß der v. Hacke nur gegen bedeutende Entschädigung sich zur Herausgabe verstehen wollte. Erst i. J. 1660 gelang es dem großen Kurfürsten in den Wiederbesitz des Schlosses zu kommen, das nach dem Gutachten der Baumeister zu einem völligen Umbau reif war.

Und wie das Schloß war auch die Stadt während des 30jährigen Krieges verwüstet worden. Hungersnoth und ansteckende Krankheiten hatten die Einwohner dahingerafft und die Drangsale von fremden und befreundeten Kriegern hatten einen großen Theil der Bürger vertrieben, deren Häuser verödet und zerfallen waren. Von 158 Bürgerhäusern, aus welchen Potsdam damals bestand, waren 61 wüst und verödet, und auf dem Kiez war i. J. 1631 die Hälfte der Wohnhäuser von den Schweden zerstört worden. Die geringe Zahl der noch vorhandenen Bürger war fast gänzlich verarmt, der Ackerbau lag völlig darnieder und nur eine sehr geringe Zahl von Handwerkern vermochte mit Mühe ihre Existenz zu fristen. Nach einem Schreiben, welches der Magistrat damals an den Kurfürsten richtete, waren überhaupt nur noch 44 Gewerbtreibende vorhanden, welche bis auf 25 als ganz verarmt zu betrachten waren.

In diesem Zustande der Verfallenheit und Verarmung befand sich Potsdam, als der große Kurfürst den Entschluß faßte, ihm zu helfen.

Am meisten — so glaubte dieser Fürst — könnte dies durch großartige Bauten geschehen, die fast allen Klassen der Einwohner Verdienst verschaffen würden. Er ließ i. J. 1660 das alte Schloß so weit wieder herstellen, daß er vorläufig darin seinen Aufenthalt nehmen konnte und begann bald hierauf den großen Schloßbau und die Erweiterung des Lustgartens, zu welchem Zwecke er 40 alte, zum Theil wüste Bürgerhäuser abbrechen ließ, welche das alte Schloß umstanden. Nebenher förderte er aber auch den Aufbau zerfallener Bürgerhäuser, erkaufte westlich bei der alten Stadt Gärten und Wiesen der Bürger, wies darauf Baustellen an, veranlaßte Beamte, Künstler und Hofdiener zum Anbau, schenkte den Hofmalern Vaillant und Fermeteau dergleichen

Digitized by Google

Stellen in der heutigen Priesterstraße und dem damaligen Marine-Director Rollet ein Haus, jetzt Schloßstraße 13, beförderte durch Concessionen die Niederlassung französischer Flüchtlinge, welche wegen Religionsbedrückungen ihr Vaterland verlassen hatten, ließ das abgebrannte Gertrauts-Hospital, das in der Priesterstraße gestanden, als Armenhaus vor dem Grünthore, in der Breitenstraße das Prediger-Wittwenhaus und ein Waisenhaus in der Lindenstraße, sowie vor der Langenbrücke die abgebrannte Meierei und ein Kornhaus neu aufbauen, und entfernter von der Stadt wurde der Fasanengarten mit schönen Gebäuden (der spätere Jägerhof vor dem Jägerthore) angelegt, zu Kaput, Bornim und Glienicke wurden Lustschlösser erbaut, die Zugänge zur Insel Potsdam wurden sämmtlich mit bequemen, neuen Brücken versehen und die ganze Umgebung der Stadt erhielt schöne Alleen, die alle jene Punkte wie mit einem Bande zusammen vereinigten.

Die Stadt hatte durch die Erbauung eines prachtvollen Schlosses, das von einem schönen Park und freien Plätzen umgeben wurde, sowie durch den Neubau von 88 Wohnhäusern gewonnen und zugleich einen größern Umfang erhalten. Auch der östliche Theil des alten Stadtgrabens wurde nun verschüttet und mit Häusern besetzt. Die Burgstraße, früher durch den alten Graben von der Stadt getrennt, war mit derselben verbunden und mit neuen Häusern und freundlichen Gärten versehen und die ganze Stadt, zu ihrer Befestigung, mit neuen Gräben umzogen worden, die zugleich das sumpfige Wasser in ihrer nächsten Umgebung ableiteten.

Und alle diese Anlagen waren vom Kurfürsten nach eigenem Plane und mit besonderer Vorliebe ausgeführt worden. Schon i. J. 1664 äußert der Prinz Moritz von Nassau darüber in einem Briefe: „das ganze Eiland (Potsdam) muß ein Paradies werden."

Unablässig arbeitete aber auch der Kurfürst an der Ausführung seines Werkes. Selbst im Feldlager, während des Krieges gegen Schweden, ließ er sich über den Fortschritt des Potsdamer Bauwerks berichten und traf von dort aus die nöthigen Anordnungen.

Aber während Potsdam und seine Umgebungen an Umfang und Glanz gewonnen hatten und selbst der Nahrungsstand der Bürger wieder gehoben worden war, hatte das kurfürstliche Amt, der Stadt gegenüber, eine Stellung eingenommen, die für den Magistrat immer drückender wurde und das Gemeindewesen der Stadt stets mehr beeinträchtigte. Schon im 16. Jahrhundert waren die Amtshauptleute darauf bedacht, der Stadt die früher, während ihrer Schutzlosigkeit, zur Ausbildung gekommenen Rechte der Autonomie, die den größern Städten längst schon genommen waren, wieder zu entziehen. Die Rathmänner mußten die Schlüssel der Stadtthore dem Amtshauptmann ausliefern, wurden zu Dienstleistungen herangezogen, die ihnen früher niemals obgelegen hatten, mußten, im persönlichen Interesse des Hauptmanns und zu dessen Reisen, Pferde und Wagen gestellen, für jede Weigerung Gefängnißstrafe erleiden, wurden beim Widerstreben ihres Amtes entsetzt und verloren endlich die freie Ausübung der Rathswahlen. Außerdem erweiterten die Amtshauptleute unaufhörlich die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit, indem sie allen von den Kurfürsten in der Stadt und außerhalb derselben erlauften Grund und Boden der Jurisdiction des Magistrats und dessen Besteuerungsrechte entzogen, so daß sämmtliche Bürger, die auf kurfürstlichem Grund und Boden gebaut hatten, und somit ein großer Theil der Stadt selbst, dem Magistrate und der städtischen Besteuerung nicht mehr unterworfen war. Die in der Stadt wohnhaften Bürger litten aber noch mehr oder weniger von den Drangsalen des 30jährigen Krieges, vermochten daher die Bedürfnisse der Stadtkasse nicht mehr zu decken, das Gemeindewesen war in gänzlichem Verfall und von einer frühern Selbstständigkeit des Stadtwesens waren nur noch geringe Spuren vorhanden.

Dieser Zustand dauerte so lange fort, bis der König Friedrich Wilhelm I. durch eine großartige Erweiterung der Stadt einen mächtigen Umschwung aller Verhältnisse in derselben herbeiführte.

Digitized by Google

Nicht die Vorliebe dieses Monarchen für seine große Garde, die er nach Potsdam einquartierte, war es, — wie wohl öfters behauptet wird, — die eine besondere Neigung für diese Stadt in ihm erweckte. Sie bestand schon vorher und war, wie bei allen Hohenzollern, schon in der frühen Jugend erwacht.

Entfernt vom Geräusch der Hauptstadt suchte er dort Erholung in dem Vergnügen der Jagd, in den anspruchslosen Freuden, die sein Küchengarten, sein Kegelspiel, sein Scheibenschießen und seine Tabacksgesellschaften, mehr aber noch sein ungezwungenes Familienleben ihm in Potsdam gewährten, so daß ihn eine beständige Sehnsucht dahin zog, daß er den größten Theil seines Lebens dort zubrachte, und schon dem Tode nahe, dahin zurückkehrte, weil er meinte, nur in Potsdam wieder genesen zu können.

Aber freilich wurde die Vorliebe für seine große Garde der Grund zu jener großartigen Veränderung der Stadt.

Schon i. J. 1713 zog er einige Kompagnien seines nachherigen Garderegiments nach Potsdam, um sie als Muster für die Armee auszubilden. Für sie wurden Kasernen erbaut und der Park um das Schloß zum Exercierplatze eingerichtet, während aber auch der König, statt der vom großen Kurfürsten angelegten Gräben, in veränderter Richtung den heut noch bestehenden Kanal anlegte, alte Bürgerhäuser in der Stadt umbaute und später die Katharinenkirche abtragen und größer und schöner als Nikolaikirche wieder aufbauen ließ.

Der Wunsch der Königs, sein ganzes Regiment Garde in Potsdam einzuquartieren, wozu jedoch die vorhandenen Wohnhäuser nicht ausreichten, erzeugte bei ihm endlich den Entschluß, die Stadt zu vergrößern.

In dem Zeitraum von 1721 bis 1723 wurde dieselbe bis zur heutigen Charlottenstraße erweitert und mit einer Mauer umzogen, die außer den neuen Wohnhäusern und Militairgebäuden, schon die Garnisonkirche, das große Militair-Waisenhaus und die Gewehrfabrik einschloß. — Bald hierauf ließ er auch das Rathhaus und die Heiligegeistkirche neu aufbauen, auch die in der Altstadt noch leeren Plätze, namentlich in der Burgstraße, in der Umgebung der Heiligengeistkirche u. s. w., mit Häusern besetzen.

Die meisten Häuser baute der König auf eigne Kosten und verschenkte sie an Bürger oder Personen, die sich in Potsdam niederlassen wollten, gab ihnen häufig sogar noch Geld zur Einrichtung und denjenigen, welche selbst bauen wollten, schenkte er die Materialien, machte ihnen zinsfreie Vorschüsse und belohnte den Baueifer Einzelner durch ansehnliche Zuwendungen.

Die zweite Erweiterung der Stadt erfolgte i. J. 1733, als der König auch das 3. Bataillon Garde nach Potsdam legen wollte, wobei die Mauer, mit geringer Abweichung beim Berliner Thore, bis zu der Linie hinausgerückt wurde, auf der sie heut noch steht. — Den Schluß machte der Bau des sogenannten Holländischen Quarrees, der erst 1737 erfolgen konnte, nachdem die zwischen diesem und der alten Stadt belegene Moorwiese durch Anlage eines Bassins und verschiedener Gräben erst mehr befestigt worden war.

Was schon anfänglich und Jahrhunderte lang die regelrechte Erweiterung der Stadt verhindert hatte, ihre sumpfige Umgebung, bezwang in kurzer Frist der feste Wille eines Mannes, den keine Schwierigkeit, keine Gewalt verhinderte [1]) das zu vollbringen, was sein eiserner Wille beschlossen hatte.

1) Manger (Nachricht vom neuen Grundbau in Potsdam I, 5) schildert die Schwierigkeiten, welche bei der Ausfüllung des Faulensees oder jetzigen Wilhelmsplatzes und der Erbauung von Häusern bei demselben zu überwinden waren, als sehr bedeutend. Was in Monatsfrist ausgeführt war, kehrte sich oft in einer Nacht gänzlich um, so daß das Unterste nach oben kam. — Zimmerholz senkte sich so plötzlich, daß Menschen, die darin.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die Insel Potsdam.

Die Insel Potsdam ist ein von der Havel fast gänzlich umflossener Landstrich, der in seinem Umkreise etwa 4 Meilen und in seiner größten Ausdehnung, vom südlichen Rande der Pirschheide bis zum Schiffskanale im Fahrlandschen Bruche, 1½ Meile, von Osten nach Westen (von der Glienickerbrücke bis zur Havel bei Golm) 1½ Meile im Durchmesser hat. — Die Havel ergießt sich nämlich nach ihrer Verengung bei Sacrow in ein weites, jenen Landstrich umgebendes Thal, indem sie östlich den Fahrlander- oder Wittensee und den Jungfernsee, südlich den Schwielow- und westlich den großen Zernsee, die Wublitz und Schlänitz bildet. Im Norden ist der Zusammenhang dieser Gewässer durch das zwischen Fahrland und Bornim nach Golm sich erstreckende Bruch unterbrochen und in neuerer Zeit durch den Schiffsgraben, welcher den Wittensee mit der Schlänitz verbindet, hergestellt worden. — Aus dem Zernitzsee setzt die Havel ihren Lauf nordwestlich nach Brandenburg u. s. w. zur Elbe fort.

An der südöstlichen Seite der Insel, auf dem rechten Ufer der Havel, welche hier die Grenze gegen den Teltow und die Zauche bildet, liegt die Stadt Potsdam. Ihr gegenüber mündet in die Havel das Flüßchen Nute, welches die Zauche vom Teltowschen Kreise trennt, und am Rande der Insel Potsdam liegen die alten Dörfer Gelte, Golm, Grube und Nedelitz, auf der Höhe die Dörfer Bornim und Bornstedt. Außerdem bestehen auf der Insel mehrere Kolonien und Vorwerke, vorzugsweise aber Königliche Schlösser mit großartigen Park- und Gartenanlagen, Prachtgebäude und einzelne Etablissements.

Obgleich dieser Landstrich nicht mehr als Insel erscheint, so gab es doch eine Zeit, in der das nördliche Bruch, welches den Zusammenhang der Gewässer unterbricht, ja ein Theil der Insel selbst, noch von Wasser bedeckt war und nur ihre höheren Theile aus ihm hervorragten.

Fassen wir nämlich die Bodengestaltung der ganzen Insel in's Auge, so lassen sich zwei, theils von Hügeln gebildete, theils mit solchen bestandene Hochebenen genau erkennen, welche wir das südliche und nördliche Plateau [1]) nennen wollen. Sie waren von einer von Ost nach West laufenden Niederung durchzogen, die von Havel zu Havel, oder vom Jungfernsee zum großen Zernsee reichte. In ihr liegt jetzt der Königl. Neue Garten, die Stadt mit einem Theile ihrer Feldmark, Sanssouci, Charlottenhof, das Neue Palais mit dem Park und dahinter bis zur Havel ein weites Bruch, das beide Plateaus westlich und nördlich umschließt. — Soweit man zurückblicken kann, bestand diese Niederung aus tiefem, von Moor und stehenden Gewässern durchzogenem Wiesengrunde mit einzelnen hügeligen Erhebungen.

Von allen diesen Theilen bestanden einst — wahrscheinlich noch zur Semnonenzeit — nur jene Hochebenen als zwei mit Wald bedeckte Inseln, und zwischen ihnen, durch die bezeichnete Niederung, floß die Havel, die sich jenseits der hohen Pirschheide und den Golmer Bergen mit denjenigen Armen wieder vereinigte, welche beide Hochebenen umflossen.

Zur Wendenzeit hatte sich diese Bodengestaltung schon sehr verändert. Durch die Senkung des Wasserspiegels der Havel [2]) war die Niederung mehr als trocknes Land hervorgetreten; zunächst östlich

1) Berghaus, Landbuch I, 369. — 2) Durch genaue Beobachtungen hat sich ergeben, daß der Wasserspiegel der Havel stets mehr sinkt. Berghaus hat sogar nachgewiesen, daß im letzten Jahrhundert die Senkung bei Potsdam einen ganzen Fuß betragen hat. (das. I, 550.)

Digitized by Google

das Terrain des alten Potsdams, das sich mit geringer Senkung vom Alten Markte [1]) zum Heiligensee und wieder ansteigend zu den Eich- oder Kapellenbergen hinzieht, und sodann westlich an der Abdachung der Pirschheide die Gegend von Gelte. — Der übrige Theil der Niederung blieb noch Jahrhunderte hindurch von Wasser bedeckt.

Im 13. Jahrhundert waren in der Nähe von Golm, im Bruche, das weit in die Pirschheide hineintritt, erst zwei geringe Stellen aus dem Wasser hervorgetreten und als Wiesen nutzbar geworden, [2]) während der übrige Theil der Niederung, die in ihrer ganzen Ausdehnung von 2300 Ruthen kaum mehr als einen Fuß Gefälle hat, [3]) noch 300 Jahre später aus einer fortlaufenden Kette von Lachen, Brüchern, Sümpfen und mehr oder weniger überschwemmten Wiesen bestand, welche sich bis zum Heiligensee bei Potsdam erstreckte. [4])

Durch diese von Schilf und üppig aufgeschossenen Elsengebüsch noch unwegsamer gewordene Niederung war man bemüht, zur Verbindung beider Plateaus Dämme anzulegen. Man begann damit, die hügeligen Erhöhungen Potsdams, am östlichen Ende der Niederung, wo aus der Zauche eine Furt durch die Havel (später Fähre und Langebrücke) führte, zu verbinden, um von Potsdam über eine moorige Wiesenstrecke, den Witam (bei Behlertsbrücke), jenen Uebergang über die Insel Potsdam und die Furt bei Nedelitz herzustellen, welcher noch lange die Heerstraße aus dem Süden nach dem Norden bildete. — Später erst entstand, zur Verbindung Potsdams mit den Dörfern des nördlichen Plateaus, das Bornstedter Dämmchen am Fuße des Mühlenberges in der Nähe des Obelisk's, so wie zur Verbindung mit dem Dorfe Gelte der Blockdamm am Rande der Pirschheide, jenseits der Wildparks-Station. Und als im 15. Jahrhundert die Pirschheide zu Bornim gehörte, wurde zur Verbindung mit dieser eine Verlängerung des Blockdammes hergestellt, wovon die Spuren hinter dem Park des Neuen Palais noch sichtbar sind. Zuletzt erst wurde der Golmerdamm beim Ulenfurt (Kuhfort) angelegt, der die Verbindung der Dörfer Golm und Grube mit Gelte herstellte.

Den Wenden, welche bei jener großen Völkerbewegung seit dem 5. Jahrhundert diese Territorien in Besitz genommen und sie, wahrscheinlich nach ihrem Beherrscher oder Worzeweden, Chotimißl genannt hatten, mußten sie noch vollständiger als Insel erscheinen, da alle sie umgebende und durchschwemmende Brücher noch mit Wasser bedeckt waren und beide Insel-Plateaus nur durch jene hügelartige Erhebung des Bodens zusammenhingen. Und dieser Hügel ist es, der unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nimmt. Jene Furt, die vom jenseitigen Havelufer zu ihm herüberführte, gab ihm eine militärische Bedeutung und machte ihn zum wichtigsten Punkte der ganzen Insel. Die Wenden bauten daselbst schon ihre Wohnstätte und wahrscheinlich auch schon die alte Burg Potsdam auf einem kleinen Eilande der Havel, um den Uebergang über die Insel, welches von Süden her der Schlüssel zum Havellande, dem eigentlichen Hauptsitze der Stoderaner- oder Haveller-Wenden war, zu überwachen.

Das südliche Plateau mit seinen bewaldeten Höhen lag ursprünglich ganz isolirt. Erst als die Wenden am westlichen Abhange der Pirschheide, wo durch das nähere Zusammentreten der beiden Havelufer ein Uebergang möglich war und eine Burg, „die Bomgarde", [5]) neben dieser aber der Ort Geliti (Gelte) entstanden war, mochte eine Verbindung mit dem nördlichen Plateau hergestellt worden sein. Um aber von dem einen zum andern Plateau zu gelangen, mußte die ganze sumpfige Niederung umgangen und der Weg über Potsdam genommen werden.

---

1) Der alte Markt und die Scharrenstraße wurde im Jahre 1754 um 3 bis 5 Fuß abgetragen. (Manger, Baugesch. v. Potsdam S. 188.) — 2) Vergl. unten beim Dorfe Golm. — 3) Berghaus a. a. O. 368. — 4) Dies ergiebt sich aus Grenzbeschreibungen der Dörfer Golm, Bornim und Bornstedt v. J. 1592. (Vergl. hinten die Dörfer der Insel.) Zwischen der höheren Pirschheide und den Feldmarken der Dörfer Golm, Eiche, Bornim und Bornstedt lag die Bauernlake, Specklake und Blocklake, theils Sümpfe, theils stehende Gewässer. Ihnen schloß sich im heutigen Parke des Neuen Palais und Charlottenhofes mooriger Wiesengrund, die Wolfswinkel und der Flachswerder an; ferner, wo jetzt der zu Sanssouci gehörige Garten ist, die Winkelwiesen und Dämmchen und sodann die Frauenwiese und der Witam, eine tiefe und schlammige Wiese, welche den Hügel des alten Potsdams nördlich und westlich umgab. — 5) Vergl. unten das Dorf Gelte.

Digitized by Google

Diese eigenthümlichen Verhältnisse sollen, wie neuere Forschungen ergeben, [1]) die Wenden mit dem Worte Pozdupimi, zu deutsch: „Aufstritt, Stiege", höherer und fester Boden, der zum Landen und Uebergange geeignet ist, bezeichnet haben, [2]) welches, wie wir sogleich sehen werden, dem dort entstandenen wend. Wohnorte verblieben und durch spätere Verstümmelung in seine heutige Form umgewandelt worden ist.

Die älteste Urkunde, welche wir über die Insel Potsdam besitzen und die dem Auge nur einen flüchtigen Blick in das Dunkel ihrer Geschichte gestattet, ist aus einer Zeit, in welcher die Wenden schon Jahrhunderte in den Gauen der Mark saßen und den Bestrebungen der deutschen Kaiser, sie der Kirche und dem Reiche unterthan zu machen, mit wechselndem Erfolge entgegengetreten waren. Nachdem nämlich der König Otto III. im Jahre 991 und 992 Brandenburg mit der Umgegend sich aufs Neue unterworfen hatte, stellte er zu Merseburg am 3. Juli 993 eine Urkunde aus, in welcher er seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, von seinem Eigenthum (seinen Domänen) zwei Oerter Poztupimi und Goliti in der Provinz Hovellon (Havelland), auf der Insel Chotimisi belegen, mit allem nutzbaren Zubehör, mit den Leibeigenen beiderlei Geschlechts, den Hausstellen, Gebäuden, bebauten und unbebauten Landstrichen, Aeckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, der Jagd, den Gewässern und Wasserleiten, Fischereien, Mühlen, Wegen und Umwegen, Gutserträgen und allen Zubehörungen dergestalt schenkte, daß es, — was bei geistlichen Schenkungen sonst nicht stattfand, — von ihrem Beschlusse abhängen sollte, diese Besitzung wieder abzutreten, zu vertauschen oder zu verkaufen. [3])

Aus dieser Mittheilung ist zu entnehmen, daß die Insel schon damals, wie stets nachher, zum Havellande gerechnet wurde, daß die Wenden zunächst nur in der Niederung, an den äußersten Abdachungen beider Hochebenen, die Orte Potsdam und Gelte gegründet hatten, daß diese mit Feldern, welche die Leibeigenen zu bebauen hatten, und allem Zubehör zu den Domänen des Königs gehörten, die Hochebenen nur Weidereviere und Wald waren, und zu Potsdam schon damals die Mühlen an der Ausmündung der Nute in die Havel gehörten. [4])

Da nicht anzunehmen ist, daß der König Otto seiner Tante einen Landstrich als Eigenthum übereignet haben würde, der nicht unter seinem besondern Schutze gestanden hätte und nur dadurch für sie erst einen Werth erhalten konnte, so liegt auch die Vermuthung sehr nahe, daß auf der Insel eine bewaffnete Macht als Grenzwache oder Sicherheitsposten vorhanden gewesen sein mußte, welche neben der Ueberwachung des Uebergangspunktes, welchen die Insel bildete, zugleich die Verwaltung der Domäne und Beitreibung ihrer Erträge zu besorgen hatte. Es muß ferner angenommen werden, daß ein solcher Posten zu seinem sichern Aufenthalte auch irgend einen befestigten Aufenthalt hatte, dessen Lage auf der Burginsel beim alten Potsdam um so wahrscheinlicher ist, als die Besatzung von ihr aus nicht nur den Havelübergang, sondern auch einen wichtigen Theil ihrer Güter, die Wassermühlen, vor Augen hatte und vollständig überwachen konnte. — Wichtig waren diese Mühlen besonders aber auch deshalb, weil durch das Schützen derselben das zufließende Wasser der Nute gezwungen wurde, sich in das meilenlange Nutebruch zu ergießen und dasselbe ganz unwegsam zu machen. Sie müssen daher zu den alten Fortifikationswerken der Burg Potsdam gerechnet werden, weshalb man sie mit Dammwerk und Verhau (den Hakendamm) versah und sie später unter den Schutz der nicht weit davon, auf einer Insel der Nute errichteten Burg, der Neuenburg, stellte.

---

1) Bergl. Beil. VI. — 2) Die ältere Erklärung dieses Worts mit „Unter den Eichen" hat sich bei genauerer Untersuchung nicht bewährt. Eichen wachsen auf den Höhen und Abhängen der Insel fast überall, fehlten in der Niederung, namentlich in der nächsten Umgebung Potsdams, früher jedoch gänzlich. Mit den Eichen auf der Höhe kann das Wort Poztupimi aber gar nicht in Beziehung gebracht werden, weil jeder Ort auf der Insel ihn mit gleichem Rechte führen konnte. — 3) Riedel, Codex diplom. Abth. I, Thl. XI. 153. — 4) Es können nur diese Mühlen in der Urkunde gemeint sein, da Windmühlen erst in viel späterer Zeit in Gebrauch kamen, Wassermühlen dagegen schon die alten Deutschen von den Römern kennen gelernt hatten. Andere als die Wassermühlen an der Nute haben auf der Insel Potsdam oder in deren Nähe auch niemals existirt, weil sonst kein Wasser vorhanden war, welches sich zum Betriebe eines Mühlenwerks spannen ließ. An Schiffsmühlen darf aber noch gar nicht gedacht werden, weil solche zu den beweglichen Gegenständen gehörten und in der Urkunde auch anders bezeichnet sein würden.

Digitized by Google

Doch das Bild, welches wir aus jener Urkunde von den damaligen Zuständen gewinnen, wird unsrer genauern Betrachtung wieder entzogen. Denn schon im nächsten Jahre, — wie außer andern Chroniken auch die Quedlinburger berichtet, — fielen, mit Ausnahme der Sorben, alle Wendenvölker wieder vom Reiche ab. Zwar wurde im Jahre 997 gerade die Provinz Steoderania oder das Havelland, das Ziel eines mit großen Streitkräften erneuerten Feldzuges, welcher auch ihre Wiederunterwerfung zur Folge hatte; doch war diese nicht von langer Dauer. Denn abermals empörten sich die Wenden gegen die Deutschen, drängten sie gänzlich bis über die Elbe hinweg und kamen wieder zum alleinigen Besitze aller Provinzen, welche vorher den Deutschen unterworfen waren.

Als Albrecht der Bär im Jahre 1157 die Burg Brandenburg und die umherliegenden Länder bis zur Spree und Nute dauernd wieder gewonnen hatte und mit der Verbreitung des Christenthums zugleich einen festen Grund legte, auf dem deutsche Sitte und deutsches Leben emporwuchs, war ein Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten verflossen; von den früheren Besitz- und Rechtsverhältnissen war nicht mehr die Rede und die Abtei Quedlinburg scheint ihre ehemaligen Ansprüche auf Potsdam auch gänzlich aufgegeben, wenigstens nicht erneuert zu haben.

So schweigt auch die Geschichte darüber, wie das wendische Leben auf der Insel sich in der Zwischenzeit gestaltet hatte. Aber fast alle Gewässer, die Berge, Wiesen und Wohnstätten reden noch zu uns durch ihre Namen. Außer Potsdam und Gelte, den einzigen Orten der Insel im Jahre 993, waren in der Niederung die Orte Neblitz, Golm, Grube und auf der Höhe, in Lichtungen des Waldes, war Bornim entstanden. [1]) Mit Ausnahme des von den Deutschen umgetauften und der Jungfrau Maria geweihten Jungfernsees, des Heiligensees und des Weißensees bei Fahrland, am Fuße des von den Wenden zu religiösen Handlungen gewidmet gewesenen Kirchberges und des im vorigen Jahrhundert verschütteten St. Nikolaussees (am Orte des heutigen Wilhelmsplatzes in Potsdam) haben alle Gewässer der Umgegend wendische Namen: der Jesar, eine größtentheils versiegte und verschüttete Havelbucht beim Kietze, der Botzin zwischen dem Wendorf und der Pirschheide [2]), der Schwielow, der Bomgarde (nicht Baumgarten), eine Havelbucht zwischen Baumgartenbrück und dem Dorfe Gelte, der Zernsee (Schwarze See), wahrscheinlich von dem aus der Inselniederung abgeflossenen dunklen Wasser so genannt, die Wublitz und Schlänitz. Von den Bergen der Insel sind es hauptsächlich die des nördlichen Plateaus, welche wendische Namen haben: der Schenditzberg (Höhenzug der Pfingstberge), die Gelberge (Lehmberge, Mühlenberg und die Höhen von Sans-Souci, dem Belvedere u. s. w.), der Kolberg (unrichtig Kahleberg), Pannberg und Golmberg. Von den Wiesen heben wir nur hervor: die Möckeritz (Nässe), zwischen der Langenbrücke und Nute, die Baberow (Biber-Aue), am Fuße des Baberowberges (Babelsberges) und der Widam, ein sehr sumpfiger Wiesenstrich, welcher sich vom Kietze bis zum Heiligensee erstreckte und den Niklassee umschloß. Sein alter Name ist mit der Erweiterung der Stadt stets mehr östlich gedrängt und hat sich am längsten zwischen der Stadtmauer und Behlertstraße erhalten.

Nachdem nun die Anhaltiner Fürsten zum Besitze der Insel Potsdam gelangt waren, wurden die Gemeindeverhältnisse der sämmtlichen wendischen Ortschaften unter dem Vorstande von Schulzen nach deutschem Rechte geordnet. Es wurden Kirchen gebaut, die Feldmarken zugemessen und nach dem Besitzthume des Orts dessen Leistungen an den Landesherrn, den Pfarrer und Gerichtsinhaber festgestellt. — Beim alten Wendenorte Poztupimi wurde zur Herstellung des sicherern Verkehrs eine Fähre hergestellt; neben den wendischen Hütten entstand ein christliches Gotteshaus, um das deutsche Ansiedler sich schaarten und städtisches Leben vorbereiteten; vor Allem aber war es die Burg Potsdam, von der die weitere Entwickelung ausging und auf welche wir zunächst unsere Betrachtung zu richten haben.

---

1) Die Dörfer Eiche und Bornstedt sind jedenfalls deutschen Ursprunges. (Vergl. den Abschnitt: Dörfer.) — 2) Er hatte seinen Namen von der Heide Botzin, der nachmaligen Pirschheide erhalten und ward im Jahre 1317 und später sogar Heidebotzin genannt.

Digitized by Google

II. Burg, Schloß, Vogtei und Amt Potsdam.

Nach einer Sage, welche sich durch Jahrhunderte fortgepflanzt hat, stand auf einer Insel der Havel, am östlichen Ende der Burgstraße, die alte Burg Potsdam, auf deren Trümmern die Heiligegeistkirche gebaut worden sein soll.

Gehen wir dieser Sage weiter nach, so findet sich auf ältern Plänen von Potsdam aus dem 17. Jahrhundert der Ort, wo die Heiligegeistkirche steht, als eine kleinere Insel dargestellt, welche von der Havel umflossen und von der Burgstraße aus über eine Brücke zugänglich war. Von einer Burg oder deren Ruinen ist aber keine Spur, sondern nur die Grundfläche eines ziemlich langen, massiven Gebäudes angegeben, welches gleichzeitige zuverlässige Nachrichten als die kurfürstliche Kellerei dar stellt. — Selbst aus den Schriften derjenigen, welche zuerst, wie Bellamintas, Gerlach ꝛc., über Potsdams Vorzeit geschichtliche Nachrichten sammelten, läßt sich nicht entnehmen, daß ein Augenzeuge über das Vorhandensein von Trümmern jener alten Burg noch etwas berichtet hätte, und in keiner der bis jetzt aufgefundenen Urkunden oder andern glaubhaften Mittheilungen findet sich auch nur die geringste Andeutung davon vor. Daß auf jener Insel aber einst eine Burg gestanden haben muß, läßt sich, ganz abgesehen von allen mündlichen Ueberlieferungen, durchaus nicht bezweifeln.

In der Urkunde vom Jahre 993, nach welcher der König Otto der Abtei Quedlinburg die Orte Poztupimi und Geliti, auf der damals Chotiemuizles genannten Insel Potsdam schenkte, werden, außer den damals schon vorhandenen Dörfern Potsdam und Gelte, Gebäude, Mühlen, bestellter Acker und Einkünfte genannt, welche eine Verwaltung nothwendig machte und die Anwesenheit von Beamten und Knechten, sowie das Vorhandensein eines befestigten Ortes zu ihrem Schutze und Aufenthalte, annehmen läßt.

Für die damalige Zeit, in der es nur darauf ankam, Erworbenes hinter schützenden Mauern zu vertheidigen und sich vor Ueberfällen der feindlich gesinnten Wenden gesichert zu wissen, war jener Ort mit einer Burg vorzugsweise geeignet. Auch liegt die Vermuthung sehr nahe, daß schon in früherer Zeit, von dem wendischen Beherrscher der Insel Potsdam daselbst eine Burg errichtet wurde.

Nachdem das Havelland, zu welchem die Insel Potsdam von je an gerechnet ward, im 12. Jahrhundert dauernd in die Hände der Deutschen übergeben war, siedelten sich, ganz in der Nähe der alten Burg, an der Straße, welche nach ihr hin führte, einige Fischer an, welche gegen Leistung von Diensten und Abgaben, die zur Burg gehörig gewesene Fischereigerechtigkeit auf der Havel und einigen Seen ausübten und zur Unterscheidung von den Bewohnern des entfernter liegenden Fischerdorfes Potsdam (Kiez), die „Burgfischer," „Burgstädter" und später „Burgstraßer" genannt wurden.

Diese Benennungen, so bedeutungslos sie an sich scheinen mögen, erinnern aber an frühere Zeiten, in welchen die alte Burg Potsdam noch bestand, in welcher hiernächst die Stätte und endlich nur noch der Name des Weges, der zu ihr einst hinführte, an sie erinnert.

Die alte Burg scheint aber ihren Zweck nicht mehr erfüllt zu haben, als es sich, seit Albrecht dem Bär, darum handelte, den Brandenburgischen, im Südesten von dem Flüßchen Nute begrenzten Länderbesitz, zu erweitern. Es wurde nicht weit von der alten Burg Potsdam, zwischen dieser und der Burg Saarmund, auf einer Insel der Nute eine neue erbaut und die, vielleicht nur leicht aufgeführt gewesene alte Burg scheint hierauf stets mehr in den Hintergrund getreten, endlich wohl gar dem Ver-

Digitized by Google

falle Preis gegeben worden zu sein. Denn während bei spätern Veranlassungen stets nur von einer Neuenburg geredet wird, [1]) schweigen die Urkunden von der alten nicht nur gänzlich, sondern berechtigen sogar zu dem Schlusse, daß solche gar nicht mehr vorhanden gewesen sei.

Dies ist schon der Fall in einer Urkunde vom Jahre 1323, durch welche der Herzog Rudolph von Sachsen, als damaliger Verwalter der Mark Brandenburg, dem Domkapitel zu Brandenburg das Eigenthum „der Insel Potsdam mit dem Städtchen, von der Havel daselbst bis zur Ueberfahrt Nedelitz (nämlich das nördliche Inselplateau von dem einen bis zum andern Ende desselben), mit den Dörfern Bornstedt, Golme, Grube, Bornim und den Höfen Eiche und Albertshof, mit allen Rechten und Nutzungen, mit dem Gerichte, dem Patronate der Kirchen und allem Niebbrauche in dem Städtchen und in den Dörfern“ verkaufte. [2]) — Es wurden hiermit nicht nur alle Rechte und Einkünfte, welche zur Erhaltung der Burg Potsdam, wenn eine solche noch bestanden hätte, und des Burghauptmannes oder Vogts nothwendig waren, abgetreten, sondern es wurden vom Domkapitel auch alle Pflichten übernommen, welche jenem, als Verwalter der Vogtei, obgelegen haben würden, wie z. B. die Gerichtspflege, Verwaltung der Güter, Einhebung der Gefälle, Beschützung der Einwohner u. s. w. — Daß aber die alte Burg in der That nicht mehr vorhanden war, ergiebt sich mit Sicherheit aus einem Verzeichnisse aller zur Mark Brandenburg gehörig gewesenen Schlösser v. J. 1373, in welchem es heißt: „der v. Gröben besitzt das Schloß Beuthen und die Insel Potsdam. [3]) — Diese Insel also, mit allem Zubehör, wie sie im Jahre 1323 das Domstift Brandenburg erworben hatte, war inzwischen durch anderweitige Verpfändung auf den Besitzer des Schlosses Beuten, Heinrich v. d. Gröben, übergegangen, der sie von Beuten aus nutzte und verwaltete, sie jedoch der Landesherrschaft bald hierauf zurückgab, welche, wie wir sogleich sehen werden, eine eigene Verwaltung gründete und zu diesem Zwecke, an anderer Stelle in der Nähe von Potsdam, ein neues Schloß erbaute.

Die Stätte der damals schon verfallenen alten Burg, welche übrigens, da die ganze Insel auf der sie gestanden, nur die geringe Ausdehnung von 22 bis 26 Ruthen hatte, [4]) nur sehr geringfügig gewesen sein konnte, aber mit einem Walle umzogen war, wurde dem Stadtgericht oder dem Lehnrichter überwiesen, auf dem Walle eine Mühle errichtet und der übrige Raum der Burginsel als Wiese genutzt. [5]) — Im 17. Jahrhundert ward auf dem Walle der Keller zur Aufbewahrung des in den kurfürstlichen Weinbergen bei Potsdam gewonnenen Weines angelegt, [6]) und im Jahre 1726 wurde, nachdem der zwischen der Burgstraße und der Burginsel noch bestandene Graben zugeschüttet worden war, da, wo das Kellergebäude und ehemals die alte Burg gestanden hat, die Heiligegeistkirche erbaut.

Seit dem Untergange dieser Burg mochte schon ein Jahrhundert verflossen sein, bevor die Wiedererbauung eines neuen Schlosses in der Nähe der Stadt erfolgte. Kaiser Karl IV. hatte die Mark Brandenburg von den baierschen Fürsten in ganz zerrütteten Umständen übernommen. Als gewandter Finanzmann war er bemüht, die landesherrlichen Einkünfte zu ordnen und nach Möglichkeit zu vermehren. Er durchreiste deshalb das Land, prüfte selbst an Ort und Stelle die Register der Einnahmen, stellte deren Beträge fest, ordnete neue Zollstätten an und sorgte, in deren Interesse, für die Sicherung der Landstraßen durch die Wiederherstellung verfallner oder die Erbauung neuer Schlösser.

Ganz besonders nothwendig mußte ihm die Einlösung der landesherrlichen Domänen erscheinen fein, welche in den Wirrnissen des Landes, seit dem Auftreten des falschen Waldemars und der unglücklichen Regierung der baierschen Fürsten, größtentheils verpfändet und in fremde Hände gekommen waren. Dies war auch mehrfach mit der Insel Potsdam und ihren Gütern geschehen. Als Karl IV. die Mark

1) Die Neuburg „novum castrum,“ wird zuerst in einer Urk. v. J. 1228 erwähnt (Riedel, a. a. O. X, 196) bestand aber gewiß schon viel früher und war allem Anscheine nach zur Deckung des Ueberganges über die Nute, auf einer Insel derselben jenseits Neuendorf, errichtet, hatte auch wohl den Zweck, jede Annäherung zu Wasser, nach den Mühlen und der alten Burg Potsdam, zu verhindern. Noch in Urkunden des 15. Jahrhunderts wurde sie „die Neweburgk“ genannt. (Fidicin, Hist. dipl. Beitr. z. Gesch. Berlins, III, 7.) — 2) Riedel, a. a. O. XI, S. 154. — 3) Riedel, die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Hügelburgische Haus. Berlin 1840, S. 44. — 4) Vergl. Beil. No. I. „das alte Haus Potsdam.“ — 5) M. vergl. den Abschnitt vom Gerichtswesen. — 6) Rathhäusliche Chronik.

Digitized by Google

in Besitz nahm, befanden sich, — wie wir bereits gesehen haben, — sämmtliche Potsdamer Güter im Pfandbesitze Heinrichs v. d. Gröben auf Schloß Beuten. Dies war noch im Jahre 1373; und zwei Jahre hierauf waren diese Güter größtentheils eingelöst im Besitze des Kaisers und gehörten zu dem inzwischen neuerbauten Schlosse Potsdam, welches im Jahre 1375 zum erstenmale genannt wird. [1])

Die Erbauung dieses Schlosses fällt hiernach mit der Einlösung der zu Potsdam gehörig gewesenen Güter, Rechte und Hebungen zusammen und hat, da im Jahre 1373 Heinrich v. d. Gröben solche noch besaß, zwischen dieser Zeit und dem Jahre 1375 stattgefunden.

Auch darüber, daß das neue Schloß vom Kaiser am südwestlichen Ende der Stadt an dem Orte erbaut wurde, wo jetzt das Hauptgebäude des Königl. Schlosses steht, darf, wie die genauere Untersuchung noch anderweitig bestätigt, [2]) kein Zweifel obwalten.

Ueber die Insel Potsdam lief damals nur eine einzige Heerstraße, welche zur Verbindung des Havellandes mit der Zauche und Sachsen diente und in der Verpfändungsurkunde v. J. 1323 bezeichnet wird: von der Havel bei Potsdam bis zur Ueberfahrt bei Nedelitz. Die von Zossen über Trebin und Saarmund und von Wittenberg über Treuenbrietzen und Belitz nach Norden führenden Straßen liefen vor der Havelbrücke bei Potsdam, welche daselbst in älterer Zeit schon bestand, zusammen und setzten jenseits der Nedlitzer Fähre in die nach Spandow, Nauen u. s. w. führenden Heerstraßen.

Die Furt oder Ueberfahrt über die Havel bei Potsdam war aber für die Zeiten des Krieges sowohl, wie für die Erhebung des Zolls ein viel zu wichtiger Punkt, als daß er hätte unberücksichtigt bleiben können. Und in der That scheint es, als ob ein viereckiger Thurm, von welchem später noch die Rede sein wird, schon eine Art vorgeschobene Befestigung gebildet habe, als die alte, vom Havelübergange und der Heerstraße entfernt, fast vereinsamt gelegene Burg Potsdam noch bestand und bevor Karl IV. ein neues Schloß erbaute. Dieses mußte nun eine Einrichtung erhalten, wie es den damaligen Zeit- und Ortsverhältnissen angemessen war. Es bestand, wie die weitere Forschung ergiebt, im Wesentlichen noch bis zur Zeit des großen Kurfürsten; und der uns davon aufbewahrte Grundriß „des alten Hauses Potsdam“ [3]) gestattet ein näheres Eingehen auf dieselbe.

Das Schloß oder nachmalige alte Haus war ein größeres am Havelufer errichtetes Gebäude und von starken Mauern in einem unregelmäßigen Viereck umgeben, an deren Ecken abgerundete Vertheidigungsthürme standen. Hart an der Furt, wo im Jahre 1412 eine Brücke über die Havel erbaut wurde, an der südöstlichen Spitze der Mauer, stand ein größerer runder Thurm, wohlgeeignet, den Uebergang über diesen Fluß zu decken und zu verbinden. Der Weg zum Schloßthore und zur Stadt führte bei diesem und einem viereckigen Thurme, anscheinend von älterer Bauart, vorüber. Ein dritter Thurm an der nordöstlichen Ecke der Mauer diente ebenfalls noch dazu, den Weg zu beherrschen, und zwei andere Thürme standen entgegengesetzt, auf der nördlichen und südlichen Ecke der Mauer. Der Eingang zur Burg führte durch ein Pfort- oder Thorhaus, welches ursprünglich die Form eines Thurmes mit obern Räumen hatte und daher ebenfalls zur Vertheidigung geeignet war. Die Havel, welche damals breiter war und den südöstlichen Theil des Lustgartens einnahm, bespülte mit ihren Wellen nicht nur den vorgeschobenen runden Thurm, sondern auch einen Theil der südlichen Mauer, und landwärts bildete der wahrscheinlich schon damals um die Stadt geleitete Stadtgraben, von welchem noch die Rede sein wird, zugleich die äußere Befestigung des Schlosses.

Dieses Schloß befahl der Kaiser einem Hauptmanne zur Vertheidigung und Verwaltung, gab ihm dafür ein bestimmtes Gehalt und das Recht, zu seinem Unterhalte Aecker zu besäen und Wiesen zu nutzen. [4]) Aber kaum hatte sein Sohn Siegismund die Regierung über die Mark Brandenburg angetreten, als er schon Stadt und Schloß Potsdam mit dem Kietze, dem Zoll und allem Zubehör, im Jahre 1382 dem Kloster Lehnin für 40 Schock Groschen verpfändete. [5]) Er that dies, — welches die geringe Pfandsumme auch erklärlich macht, — zu seinem und dem Seelenheile seiner Vorfahren.

---

1) Landbuch Kaiser Karl IV. v. J. 1375. S. 20 u. 22. — 2) M. vergl. die Beil. No. I. — 3) Vergl. die der Beil. No. I. beigefügte Karte. — 4) Landbuch S. 10. — 5) Urkunde im K. K. österreichischen Archive zu Brünn; nach einer Abschr. im Kgl. Geh. Staats-Archive zu Berlin

Digitized by Google

Die geringe Pfandsumme war aber auch wohl der Grund, daß bald hierauf der stets geldbedürftige Markgraf Jobst, welchem Siegismund die Mark als Verweser überlassen hatte, jenes Pfandverhältniß mit dem Kloster wieder löste und das Schloß mit seinem Zubehör anderweitig höher verpfändete. Namentlich geschah dies, nachdem Jobst die Mark i. J. 1394 seinem Schwager, dem Herzog Rudolph von Meißen, weiter verpfändet hatte, daß dieser Schloß, Stadt und Kiez Potsdam an Wichard v. Rochow und dessen Ehegattin, Ilse, für 400 Schock böhmische Groschen zum Pfandbesitze überließ. In einem von Beiden i. J. 1400 ausgestellten Reverse verpflichteten sie sich, das Schloß gegen Jedermann, mit Ausnahme des Markgrafen Jobst, zu vertheidigen und es nach Rückzahlung des Pfandgeldes, welches sie auf ihrem Sitze Golzow in Empfang nehmen wollten, zurückzugewähren. [1])

Obgleich die Verpfändung nur auf 2 Jahre erfolgt war, so verblieb Wichard v. Rochow doch über 12 Jahre im Besitze des Schlosses und weigerte sich dann noch, solches zurückzugeben, als ihn der Kaiser Siegismund unterm 14. Januar 1412 dazu aufforderte, [2]) so daß dieser unterm 12. August desselben Jahres seine Aufforderung wiederholen mußte und derselben hinzufügte: daß er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als Verweser der Mark, zur Einlösung aller Schlösser ermächtigt habe, die Zurückgabe des Schlosses Potsdam aber zur Herstellung des Friedens, der Ordnung und Sicherheit im Lande nothwendig sei ꝛc. [3]) — Erst nachdem Friedrich gegen die v. Quitzow und andere Inhaber landesherrlicher Schlösser und Güter förmlich zu Felde gezogen und Wichard v. Rochow das Schloß Golzow, welches von dem mit Friedrich verbündet gewesenen Herzog Rudolph von Sachsen hart bedrängt wurde, ausgeliefert hatte, die Quitzowsche Parthei aber aus allen festen Punkten vertrieben worden war, scheint das Schloß Potsdam erst wieder in die Hand des Landesherrn zurückgelangt zu sein.

Aber die bedeutenden Anstrengungen, welche die Herrschaft zur Wiedererlangung aller solcher Güter machen mußte, erschöpften ihre Mittel dergestalt, daß sie die Pfandsummen nicht aus eigenen Mitteln zurückzahlen konnte, und zwang sie zu anderweitiger Verpfändung. Schloß und Stadt Potsdam erhielt zunächst ein v. Hake, welcher Neuendorf mit der Hakenmühle, dem Berge Baberow (Babelsberg) mit der Heide und dem Gehölze, Aeckern und Wiesen, also den jenseits der Havel, im Teltow belegenen Theil der Schloßgüter, an einen Bürger Dobler anderweitig verpfändete. [4])

Auf solche Weise ging das Schloß Potsdam aus einem Pfandbesitze in den andern über. Nach den uns aufbehaltenen Urkunden kamen folgende Personen zum Besitze:

1426 die Gebrüder v. Lattorf für 400 Schock Groschen; [5])
1429 Otto v. Bardeleben für eine gleiche Summe; [6])
1438 Menecke v. Ror für 1721 Rheinische Gulden; [7])
1440 Claus v. d. Gröben für ebensoviel; [8])
1456 Achim v. Hake für 334 Rheinische Gulden und 271 Schock 55 Gr. märkische Währung; [9])
1463 der Bischof von Brandenburg für 2000 Rheinische Gulden; [10])
1466 H. v. Zabeltitz, v. Krakow und die Gebrüder v. Schönow für dieselbe Summe; [11])
1486 die Gebrüder v. Schönow allein, nämlich der kurfürstliche Rath und Domherr Mauritius und Claus v. Schönow, für die gleiche Summe; [12])
1493 der kurfürstliche Hausvogt Hans Niebete, mit Ausschluß einzelner Güter für 1000 Goldgülden; [13])
1505 der kurfürstliche Rath Dietrich Flanß. Die Pfandsumme ist nicht genannt. [14])
1515 wurde Schloß und Amt Potsdam durch kurfürstliche Beamte verwaltet [15]) und
1520 vom Kurfürsten Joachim seiner Gemahlin Elisabeth zum Leibgedinge überlassen. [16])

---

1) Riedel, Cod. XI. 156. — 2) Daf. S. 159. — 3) Daselbst. — 4) Dobler verpfändete diesen Güteranthell wiederum an Katharina Danewitz und Heinrich Glencke zu Cöln. Der Kurfürst bestätigte diesen Wiederkauf im Jahre 1422. (Copiar No. 37, Fol. 172 d. Kgl. Geh. Staats-Archives.) — 5) Riedel, a. a. O. S. 161. — 6) Daf. 163. — 7) v. Raumer, Cod. dpl. Brand. I, 43. Riedel, a. a. O. 165. — 8) Riedel, a. a. O. 166. — 9) v. Raumer, a. a. O. 185. Riedel, a. a. O. 169. — 10) Riedel, a. a. O. 177. — 11) Daf. 178. — 12) Daf. 180. — 13) Daf. 188. — 14) Daf. 191. — 15) Daf. 191, 194. — 16) Kgl. Geh. Staats-Archiv (Spandow, Stadt- und Klostersachen) R. 21, No. 137 b.

Digitized by Google

1543 war der kurfürstliche Rath Gaspar v. Köckeritz Amtmann zu Potsdam, jedoch mit einer Pfandschaft von 3000 Thlr. [1])

Im Jahre 1567 war das Schloß mit seinen Gütern wieder verpfändet und wurde von kurfürstlichen Beamten verwaltet, jedoch im Jahre 1598, nebst dem Amte Saarmund, von Joachim Friedrich seiner dritten Gemahlin Katharina, zu ihrem und dem Unterhalte „der jungen Herrschaft" überlassen. [2])

Nur wenige Jahre befand sich dieselbe im Besitze, als sie verstarb und ihr Gemahl das ihm heimgefallne Schloß und Amt, im Jahre 1606, dem Kammerjunker Wolff Dietrich v. Hake auf Berge, als Amtshauptmann, übergab. Die Schuldverpflichtungen, in welche dieser Kurfürst und sein Nachfolger, Johann Siegismund, seit dem Jahre 1608 gegen den v. Hake gerieth, der nach und nach 14000 Thlr. darlieh, wurden die Veranlassung, daß diesem im Jahre 1611 das Amt Potsdam mit dem Schlosse, dem Vorwerke, der Schäferei, den Mühlen, Gärten, Wiesen und der Fischerei, zuerst auf 6 Jahre und hiernächst auf längere Zeit, bis zur Rückzahlung jener Summe, zur Nutzung überlassen wurde. [3])

Während der Regierungszeit des Kurfürsten Georg Wilhelm und in den drangvollen Verhältnissen, welche der 30jährige Krieg herbeiführte, konnte bei dem Geldmangel, in welchem dieser Fürst sich stets befand, von einer Wiedereinlösung des Schlosses gar nicht die Rede sein. Erst als im Jahre 1646 die verwittwete Gemahlin des Königs Gustav Adolph von Schweden Potsdam zu ihrem Aufenthalte wählen und das dortige Schloß und Amt übernehmen wollte, erließ der große Kurfürst, der dies sehr gern gesehen hätte, einen dringenden Befehl an die Amtskammer, den v. Hake zu befriedigen und ihn zur schleunigen Herausgabe des Schlosses und der Amtsgüter zu veranlassen. Die Anforderungen, welche derselbe aber machte, waren so bedeutend, daß die Einlösung nicht erfolgen konnte und die Königin von ihrem Vorhaben wieder zurücktrat.

Durch den im Jahre 1650 erfolgten Tod des v. Hake, dessen Erben mit noch größeren Ansprüchen gegen den Kurfürsten hervortraten, ward die Angelegenheit immer verwickelter, so daß derselbe sich genöthigt sah, eine Gegenrechnung zu machen. Er verordnete deshalb eine genaue Besichtigung der von dem verstorbenen v. Hake benutzten Güter und Gebäude, wobei es sich ergab, daß das Schloß fast ganz ruinirt war. Mit Ausnahme von einigen für die Beherbergung des Kurfürsten und seiner Gemahlin bestimmten Gemächer und der Wohnung des Hauptmanns und Amtsschreibers, waren alle Räume so beschaffen, daß sie gar nicht benutzt werden konnten. Die Tapeten waren von den Mäusen zerfressen, die Kirche war zur Scheune benutzt und vom Dreschen des Getreides der Fußboden in derselben gänzlich zerschlagen; die mit Stuckarbeit versehenen Hofstuben waren zu Schafställen benutzt worden, in welchen der Dünger hoch aufgeschichtet lag, und in vielen Zimmern und auf den Böden waren, durch das Eindringen des Regens, Decken, Fußboden und Balken verfault. — Nach dem Gutachten der Sachverständigen war ein baldiger und großer Reparaturbau nothwendig.

Die Rückgabe des Schlosses erfolgte aber noch lange nicht, so daß der Kurfürst der Amtskammer unterm 28. Februar 1660 anbefahl, die Hakischen Erben zu citiren und ihnen zu eröffnen, daß, insofern sie ihre übermäßigen Ansprüche nicht aufgäben, er den Rechtsweg einschlagen, seine Entschädigungsansprüche geltend machen und sie der richterlichen Entscheidung unterwerfen wolle.

Hiernach erst kam die Sache zum gütlichen Austrage und der Kurfürst in den Besitz des Schlosses, das von nun an, für alle Folgezeit, von den Amtsgütern gänzlich getrennt und lediglich zur Residenz des Kurfürsten und seiner Nachkommen bestimmt wurde.

Ueberblicken wir noch die Bedingungen, unter welchen die Veräußerung des Schlosses in den früheren Zeiten erfolgte, so kommen alle darin überein, daß zu demselben die Vogtei und das Amt gehörte und die Landesherren sich nur einzelne Gerechtsame, Güter und Hebungen vorbehielten. Zu ihnen gehörten unbedingt immer:

---

1) Urk. v. J. 1543 wegen Ueberlassung des Kammerguts Eberin an den v. Köckeritz, in Gerckens Cod. dpl. II, 521. — 2) Gerlach, Gesammelte Nachrichten von Potsdam, Stück 3, S. 21. — 3) Kgl. Geh. Staats-Archiv (Amt Potsdam). Aus derselben Quelle sind die nachfolgenden Mittheilungen ebenfalls entnommen.

Digitized by Google

sämmtliche Hoheitsrechte, nämlich die Erbhuldigung und Heerfahrtsdienste der Unterthanen;

das Oeffnungsrecht, welches den Landesherrn berechtigte, zu jeder Zeit mit bewaffneter Macht in das Schloß einzuziehen, seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen und es in Kriegeszeiten zu seinen Operationen zu benutzen, und

das Jagdrecht oder den Wildbann, oder in einzelnen Fällen auch nur das Recht, in den zu Potsdam gehörigen Forsten nach Belieben zu jagen.

Daß die Hoheitsrechte jedenfalls der Landesherrschaft verblieben, scheint sich immer von selbst verstanden zu haben [1]) und ist in den Pfandverträgen deshalb in der Regel auch nichts erwähnt worden. Nur in zwei Fällen ist davon ausdrücklich die Rede, nämlich in der 1448 und 1463 erfolgten Ueberlassung des Schlosses, Städtchens ꝛc. an Georg v. Waldow und den Bischof von Brandenburg. Es scheint dies aber seinen Grund nur darin zu haben, daß Beide auf Lebenszeit mit jenen Gütern förmlich belehnt wurden und zu den mächtigern Vasallen des Kurfürsten gehörten. In den übrigen Veräußerungsfällen erhielten die Pfandinhaber das Schloß mit seinen Gütern nur zur Verwaltung oder nach damaligem Sprachgebrauche „amtsmannsweise", indem sie, wenn nichts Anderes festgestellt wurde, die Einnahmen und Ausgaben berechneten, das ihnen für die Verwaltung ausgesetzte Gehalt, sowie die Zinsen des Darlehns abzogen und den etwanigen Ueberschuß an den Landesherrn ablieferten.

Bis zum 16. Jahrhundert wurden die Lehns- und Pfandbesitzer auch verpflichtet „Frieden und Unfrieden der Landesherrschaft zu halten", auch selbst keinen Krieg, ohne Genehmigung derselben, zu unternehmen oder das Schloß zu ihren Privatfehden zu benutzen.

Geht aus dem Obigen mit Bestimmtheit hervor, daß das Schloß Potsdam als eine Landesfeste betrachtet wurde, welche zu kriegerischen Operationen wie zur Sicherung der Umgegend dienen sollte, so ergiebt sich doch auch zugleich, daß die Landesherren sie ganz besonders auch zum Aufenthalte während ihrer Jagden in den wildreichen Forsten der Umgegend benutzten. Fast jede Verschreibung seit dem Jahre 1429 enthält den Vorbehalt des Wildbanns oder der Jagdgerechtigkeit und noch im J. 1622 wurde dem damaligen Inhaber des Schlosses die Verpflichtung auferlegt, die fürstlichen Ablager in Potsdam zu bestreiten. [2])

Eine andere Hauptverpflichtung, welche den Schloßbesitzern auferlegt wurde, war die bauliche Instandhaltung aller Gebäude. — Da dieser Gegenstand im innigen Zusammenhange mit der Geschichte des Schlosses überhaupt steht, so müssen wir bei ihm länger verweilen.

Als Otto v. Bardeleben im Jahre 1429 das Schloß übernahm, war „der Burgfriede" desselben, die von Karl IV. angelegte äußere Befestigung, schadhaft geworden, weshalb ihm die Verpflichtung auferlegt wurde, solchen auf Kosten des Kurfürsten wieder herzustellen. Später wurden Georg v. Waldow 100 Gulden zugethan, welche er für Reparaturbauten am Schlosse ausgelegt hatte; den Gebrüdern v. Schönow wurde zur Pflicht gemacht, bei der Instandhaltung der Baulichkeiten nur gebrannte Steine und Lehm zu verwenden, welche Materialien ihm geliefert werden sollten und Dietrich Flanß, der das Schloß im Anfange des 16. Jahrhunderts übernommen hatte, erhielt im Jahre 1505 150 Gulden, welche er verbaut hatte, zugethan.

Weitere Nachrichten aus früherer Zeit haben sich über den Schloßbau nicht vorgefunden. Auch aus der Zeit Joachims I. haben sich dergleichen nicht ermittelt. Er verschrieb Potsdam seiner Gemahlin zum Leibgedinge und scheint nur für die innere Einrichtung des Schlosses gesorgt zu haben. Sein Nachfolger in der Regierung, Joachim II., verschönerte die Umgebung des Schlosses, indem er daſſelbe mit einem Garten umzog, in demſelben bereits eine Waſſerkunſt anlegte und zu dieſem Zwecke verſchiedene Gärten der Bürger auch Theile der Stadtfreiheit verwendete. [3]) Auch darf angenommen werden, daß

---

1) Darum huldigten die Bürger Potsdams dem Burggrafen Friedrich ſchon am Johannistage des Jahres 1412, obgleich Wichard v. Rochow damals das Schloß und Städtchen Potsdam noch pfandweiſe beſaß und ſpäter erſt herausgab. — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv. (Amt Potsdam.) — 3) Aus mehreren Geſuchen des Magiſtrats zu Potsdam, welche derſelbe i. J. 1546 an den Kurfürſten richtete, ergiebt ſich, daß ein vor dem Kietzerthore, wie der Ort bei der Ausmündung der heutigen Hafenwegſtraße in die Schloßſtraße hieß,

Digitized by Google

er derjenige war, welcher, um den Luſtgarten zu erweitern, einen Theil der Havel in der Nähe des Schloſſes und der Brücke abdammen und verſchütten ließ.

Bedeutenderes that aber die Gemahlin des Kurfürſten Joachim Friedrich, Katharina, nachdem ihr Schloß und Amt Potsdam im Jahre 1598 zum Leibgedinge eingeräumt worden war. Das Hauptgebäude des Schloſſes oder „das alte Wohnhaus Potsdamp“ war bereits ſo ſchadhaft geworden, daß ſich ein Neubau deſſelben nicht mehr umgehen ließ und raſch hintereinander bewirkt wurde. [1]) Der Name des Baumeiſters iſt in den geringen Nachrichten, welche uns hierüber aufbewahrt worden, nicht genannt. Von ihm iſt nur erwähnt, daß er in Cöln (Berlin) wohnte; auch der mit dem Bau beſchäftigt geweſene Tiſchler Anthonius wohnte daſelbſt. [2])

Ueber die Größe und innere Einrichtung des Gebäudes ergiebt ſich aus dem in den Jahren 1611 und 1650 aufgenommenen Inventarien ſoviel, daß es aus 3 Geſchoſſen beſtand und überhaupt 38 größere und kleinere Gemächer hatte. Im Erdgeſchoſſe befanden ſich die Amtsſchreiberei, mehrere Gemächer für die Hofbedienten, der untere Theil der Schloßkirche, welche mit ihrem Chore durch 2 Geſchoſſe reichte, Gewölbe und Keller. In der dann folgenden Etage, zu welcher, wie zur dritten, ein Wendelſteig führte, befanden ſich, außer dem oberen Theile der Schloßkirche, welche überhaupt 14 Fenſter hatte, die Gemächer „der jungen Herrſchaft“, des Hauptmanns, ein kleiner Saal, eine Küche, Speiſekammer und mehrere Zimmer, deren Zweck nicht angegeben iſt. In der dritten Etage waren: ein großer Saal von 8 Fenſtern, die Gemächer des Kurfürſten und ſeiner Gemahlin, eine Tafelſtube und andere zur fürſtlichen Hofhaltung erforderlich geweſene Gemächer.

Alles mußte mit einer gewiſſen Pracht hergeſtellt geweſen ſein. Die Kirche hatte einen ſchönen Altar, [3]) Fenſter von Spiegelglas und war mit Gemälden geſchmückt. Die kurfürſtlichen Wohnzimmer hatten gemalte oder mit Stuckarbeit verſehene Decken und die Wände waren mit ſchöngewirkten auch gemalten Tapeten geſchmückt.

So etwa war die innere Beſchaffenheit des von der Kurfürſtin Katharina neu hergerichteten Schloſſes. Es war, wie der Grundriß von demſelben ergiebt, [4]) größer als das frühere erbaut worden, und hatte man, beim Mangel an Raume, ein Stück der alten Mauer deshalb abbrechen müſſen. Die alte Befeſtigung, welche ihrem urſprünglichen Zwecke nicht mehr diente, ließ man als Einfriedigung beſtehen. Die alten Thürme wurden zu Wohnungen und Wirthſchaftsräumen eingerichtet, der an der nordöſtlichen Ecke befindlich geweſene Thurm, „das Roudel“ genannt, erhielt 51 neue ſteinerne Stufen, der Thurm an der nordweſtlichen Ecke wurde Backhaus, und der an der ſüdweſtlichen Ecke vorhanden geweſene Thurm verblieb in ſeiner urſprünglichen Verfaſſung und wurde zu einem „Luſthauſe“ eingerichtet. Ein viereckiger Thurm auf der Oſtſeite der Mauer, welcher oben in einem Thurm mit 3 Erkern ausſtief, hatte durch 3 Geſchoſſe Stuben, von welcher die untere als Zollſtube benutzt wurde. Die beiden obern Geſchoſſe dieſes Thurmes ſtanden mit dem Schloßgebäude durch zwei oberhalb und zur Seite der Mauer angebrachte und mit Verdachung und Fenſtern verſehene Gallerien in Verbindung, welche zur kurfürſtlichen Wohnung und der Schloßkirche führten. Zwiſchen den auf den beiden nördlichen Mauerecken befindlich geweſenen Thürmen befand ſich die Schloßpforte oder das Thorhaus, neben welchem ein Brauhaus und andere Wirthſchaftsgebäude errichtet worden waren. — Der Durchbruch einer neuen Pforte an der Oſtſeite der Mauer ſcheint durch die Errichtung dieſer Gebäude, welche die Einfahrt durch das ältere Thorhaus verengten, nothwendig geworden zu ſein. — Der ſchon vom Kurfürſten Joachim II. angelegte Luſtgarten, wie ihn die beigefügte Zeichnung darſtellt, war mit dem innerhalb der Schloßmauern befindlich geweſenen ältern Garten, durch eine kleine Pforte in der Mauer, verbunden worden.

---

belegener Garten, welcher der Stadt und dem Kalande abgabenpflichtig geweſen, zum Palaſtgarten genommen und eine Waſſerkunſt darauf angelegt worden war. Letztere war im gedachten Jahre, wie die in dieſer Angelegenheit abgehörten Zeugen bekundeten, — wieder eingegangen und das Holzwerk auf das Schloß gebracht worden. (Kgl. Geh. Staats-Archiv. Amt Potsdam.)

1) Amtsrechnung vom Jahre 1598/99 im Kgl. Geh. Staats-Archive. Amt Potsdam. — 2) Daſ. R. 21, 123. — 3) Derſelbe iſt ſpäter nach Joachimsthal gekommen und in dortiger Kirche aufgeſtellt worden. — 4) Er iſt hinten beigefügt.

Digitized by Google

So prächtig diese Einrichtungen aber auch gewesen sein mögen, so bedurften sie doch fortdauernd der pflegenden Hand, die ihnen nach dem Tode der Kurfürstin fehlte. Wie bereits gedacht, wurde das Schloß, während es hiernächst im Besitze des Kammerjunkers v. Hake war, theils durch fremde Horden, welche während des 30jährigen Krieges Potsdam heimsuchten und daselbst übel hausten, nicht nur seines Glanzes beraubt, sondern auch dadurch sehr heruntergebracht, daß dessen Räume zu den gewöhnlichsten landwirthschaftlichen Zwecken, zu Scheunen und Stallungen dienen mußten, so daß der große Kurfürst mit Ungeduld dem Augenblicke entgegenharrte, wo er das Schloß in Besitz nehmen und dem weiteren Verderben entgegenwirken konnte.

Zunächst beschränkte sich derselbe darauf, im Jahre **1660** die alten Befestigungen fortzunehmen und das Schloß wieder in wohnlichen Stand zu setzen, auch sofort, in der Person eines Franz Wilhelms, einen Kastellan zu bestellen, welcher für die Sauberkeit der Gemächer, Säle, Hofstuben, Treppen und Hofplätze sorgen mußte. [1]) Er berief im Jahre **1662** einen Röhrmeister, Otto Sauer aus Quartschen nach Potsdam, um Röhren nach dem Schlosse zu legen und das Wasser „auf allerhand Art einzuführen und zu leiten". Auch ließ er noch in demselben Jahre die Langebrücke breiter und bequemer erbauen, wobei dieselbe eine ganz grade Richtung erhielt und an dem Stadtufer etwas mehr östlich gerückt wurde.

Erst seit dem Jahre **1667**, bis wohin alle Nachrichten über den Schloßbau schweigen, scheint der Umbau des Schlosses so erfolgt zu sein, wie dasselbe mit wenigen Abänderungen noch heut besteht. Es ergiebt sich nämlich, daß der General-Quartiermeister de Gbiese zum Bau des Schlosses und der Pavillons, wie ein Theil der Seitenflügel genannt wurde, zu Glindow Steine brennen und zur Dachbedeckung das erforderliche Blech in Cöln zubereiten ließ. [2]) Ob, wie es scheint, das von der Kurfürstin Katharina erbaute Schloß im Wesentlichen verblieben ist und Gbiese nur die Vorsprünge an beiden Enden und in der Mitte, sowie dasselbe mit neuen Thürmen und Freitreppe nach dem Lustgarten hinzugefügt habe, welche später die grüne Treppe und sodann Rampe hieß, läßt sich mit Sicherheit nicht entnehmen. Eine genaue Beschreibung des Schlosses, wie es wirklich bestanden hat, ist nicht vorhanden, und Vieles, was darüber geschrieben, ist aus Darstellungen entnommen, die nur Project waren, von welchen das Meiste niemals zur Ausführung gekommen ist.

Im Jahre **1671** muß der Bau des Hauptgebäudes mit den ältesten Seitenflügeln bereits vollendet und vom Kurfürsten bewohnt gewesen sein; denn derselbe schrieb unterm **26.** März desselben Jahres von Potsdam aus an einen v. Creutzberg: „Der Herzog von Simmern wolle ihn besuchen: er bäte, ihm bei Zeiten den Fourierzettel zu senden, damit er wegen der Logamenter Ordnung treffen könne." [3]) Doch wurde im Innern des Schlosses, besonders an den Prachtgemächern, noch längere Zeit gearbeitet. Im Jahre **1674** berichtete v. Börstel und der Amtsrath Matthias, daß Johann Baptista und Marinus ihre Arbeiten nunmehr vollendet hätten.

Bis zum Jahre **1673** leitete Gbiese den Schloßbau; für welchen damals der General-Quartiermeister und Ober-Direktor aller Fortifikationen und Bauten, Blesendorf eintrat, jedoch schon im Jahre **1675** vom Kurfürsten wieder abberufen wurde, um in dem gegen Schweden geführten Kriege zu dienen. An seine Stelle ernannte der Kurfürst den Hofbildhauer Michael Döbel, welcher nicht nur den Bau in Potsdam, sondern auch in Bornim beaufsichtigen sollte. Derselbe scheint damals nur sehr langsam vorgeschritten zu sein, denn unterm **14.** April **1675** berichtete Börtlel und Mathias: „Wir vermeinten mit dem Potsdamschen Bau fortfahren und nicht nur den Stall und Keller beim Amtshause abbinden zu lassen; aber die verworrenen Zeiten haben solches Alles verhindert, und sind nur die Pfeiler im Potsdamschen Garten gesetzt und die Latten angeschlagen und gestrichen worden." [4]) Doch unausgesetzt beschäftigte sich der Kurfürst auch während des Krieges mit diesem Bau. Am **17.** August **1677**

---

1) Die Bestallung desselben vom Jahre **1660** befindet sich im Kgl. Geh. Staats-Archive. Derselbe stand seinem Amte nur 2 Jahre vor und erhielt **1662** in Georg Auglikh einen Nachfolger, welcher zu ganz gleichen Obliegenheiten verpflichtet wurde. — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 3) Orlich, Geschichte des Preuß. Staates III, 188. — 4) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Digitized by Google

entwarf er im Feldlager vor Stettin einen Kontrakt mit dem Mechanikus Dreſcher wegen Herſtellung einer Waſſerkunſt im Luſtgarten. Es ſollte ein Thurm bei den Waſſermühlen gebaut werden und von dieſem die Röhren zur Langenbrücke geführt, hier verſenkt und nach dem großen Behälter im gemauerten Thurme, von da aber nach dem Baſſin des Luſtgartens geleitet werden, in deſſen Mitte ſich ein ſtarker Strahl erheben ſollte. Auch ſollte er durch eine kleinere Röhre das Waſſer aus dem Behälter in den Saal des Schloſſes „zu allerhand zierlichem Spritzwerk“ leiten. [1]) Im Jahre 1678 war dies Werk vollendet und im Jahre darauf mußte Dreſcher das Waſſer auch nach dem inzwiſchen angelegten Faſanengarten (dem nachherigen Jägerhofe vor dem Jägerthore) in die dortigen Teiche leiten. [2])

Bis zum Jahre 1679 waren nun, außer dem Hauptgebäude des Schloſſes, die beiden Seitenflügel, welche ſich von den Ecken deſſelben an der Schloßſtraße und dem Luſtgarten bis etwa zum Durchgange über den Schloßhof erſtreckten, vollendet, ſo daß am 13. April 1679 der Kurprinz Friedrich, nachheriger erſter König, bereits ſein Beilager mit der Prinzeſſin von Caſſel darin halten konnte. [3]) Der Luſtgarten war durch Abdämmen des Havelufers erweitert und durch Baumpflanzungen, Anlage eines Baſſins mit einer Waſſerkunſt verſchönert, und vom Schloſſe durch die Breiteſtraße (wahrſcheinlich über eine Brücke der Havelbucht) führte ein mit Bäumen bepflanzter Fahrweg nach dem Golmerberge, [4]) neben welchem Wohnhäuſer von kurfürſtlichen Beamten und Bürgern, deren Häuſer behufs des Schloßbaues niedergebrochen worden waren, erbaut wurden und den Namen der kurfürſtlichen Freiheit erhielten. Zu gleicher Zeit beſchloß auch der Kurfürſt eine Erweiterung des Schloſſes vorzunehmen. Unterm 30. März 1679 ſchloß er mit dem Hofbaumeiſter Michael Mathias Schmidt deshalb einen Bau-Kontrakt ab, nach welchem derſelbe die ſchon vorhandenen beiden Seitenflügel des Schloſſes, von der Kanzlei und der Küche an, um 105 Fuß verlängern, jedem derſelben einen Pavillon von 36 Fuß im Quadrat hinzufügen und beide mit einer bogenförmigen Gallerie verbinden und den Schloßhof nach der Stadt hin abſchließen ſollte. Die Seitenflügel ſollten zwei Stockwerke hoch, 28 Fuß tief ſein und dieſelbe Form erhalten, welche die ſchon vorhandenen älteren Seitenflügel, denen ſie ſich anſchließen ſollten, hatten. Die Gallerie ſollte 12 Fuß Tiefe und nach dem Schloßhofe hin durchſichtige (durchbrochene) Schwibbogen, in der Mitte, nach dem Markte zu aber eine zierliche Pforte erhalten. [5])

Der Bau ſchritt ſo raſch vorwärts, daß ſchon im folgenden Jahre die in dem neuerbauten öſtlichen Flügel hergeſtellte Kirche von dem Marmorirer Daniel Raming verziert werden konnte. Die Pilaſter derſelben erhielten ſchwarzen Marmor mit weißem Geäder, die Zwiſchenräume wurden weiß marmorirt und polirt und die 12 Fenſter wurden mit hervorſpringenden Feſtons verziert. [6]) Die Decke wurde ſpäter vom Stukkateur Turnell mit zierlichen Quadraten und in den Ecken mit „tüchtigem Laubwerke“ verſehen. [7])

Der Bau dieſer beiden Seitenflügel nebſt der Gallerie war im J. 1682 [8]) und ſomit im Weſentlichen auch der Schloßbau vollendet. Von den nächſten beiden Nachfolgern des großen Kurfürſten wurden mehrere Bürgerhäuſer am Markte, welche den Verkehr daſelbſt hemmten und das Anſehen des Schloſſes beeinträchtigten, fortgenommen; [9]) de Bodt baute unter Friedrich III. (nachherigem erſten Könige) den

---

1) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Dreſcher erhielt alles erforderliche Material frei geliefert und für ſeine Arbeit 1600 Thlr. — 2) Unterm 13. Dezember 1679 zeigte Dreſcher dem Kurfürſten an, daß die Waſſerwerke vollendet ſeien und ſein Sohn ſolche während ſeiner Abweſenheit beaufſichtigen würde. (Kgl. Geh. Staats-Archiv.) — 3) Rathhäusliche Chronik. — 4) Dieſer Weg beſtand bis zu den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Als im Jahre 1699 der Magiſtrat vorſtellte, daß die Bürger bei der Anlage dieſes Weges viel Acker verloren hätten, erklärte der Kurfürſt, daß, da der Weg unlängſt wieder eingegangen ſei, ein Jeder das Seinige zurückerhalten könne. (Rezeß vom Jahre 1699 im Stadt-Archive.) — 5) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Das zum Bau erforderlich geweſene Material erhielt Schmidt frei geliefert und für den Bau 6000 Thlr. — 6) Raming erhielt allein an Arbeitslohn dafür 1200 Thlr. (Kgl. Geh. Staats-Archiv.) — 7) Daſelbſt. — 8) Schmidt bat unterm 18. Oktober 1682 um Abnahme ſeines Baues, da er eine Reiſe nach Holland antreten wollte. (Daſelbſt.) — 9) Auf die Vorſtellung des Magiſtrats im Jahre 1699, daß 39 ſchoßbare Bürgerſtellen in den Schloßbau gezogen, auch mehrere bis zum Hospitale (in der Prieſterſtraße) ſich erſtreckten Gärten, ſo wie einige Wieſen der Kirche und des Diakonus zur Anlage des Luſtgartens verwendet worden ſeien, verfügte

Digitized by Google

nördlichen Theil des Schloſſes, jene nach dem Markte hin von Schmidt hergeſtellte halbrunde Galleria, weiter aus und verſah dieſelbe mit einem Portale, und unter Friedrich II. erhielten die beiden Seitenflügel ein drittes Geſchoß und gleiche Höhe mit dem Hauptgebäude des Schloſſes, das Ganze aber äußere Verzierungen und die grüne Treppe an der ſüdlichen Hauptfront erhielt die Geſtalt einer Rampe, wie ſie heut noch beſteht.

Dies waren die letzten äußeren Veränderungen, welche mit dem Schloſſe Potsdam vorgenommen wurden, mit welchen wir die Geſchichte deſſelben beſchließen und zur Darſtellung der Verhältniſſe der Vogtei oder des Amtes übergehen.

Die Vogtei oder das Amt Potsdam.

Wie bereits gedacht, wurde die Inſel Potsdam im 14. Jahrhundert mehrmals veräußert. Es ging die Stadt mit dem Kietze und den Dörfern Gelte, Bornſtedt, Borne, Eiche, Grube und Golm, nebſt den obrigkeitlichen Rechten, zuſammen oder zerſtückelt, an verſchiedene Beſitzer über und die Vogtei Potsdam, wie der zum Schloſſe gehörig geweſene Gerichtsbezirk ſpäter genannt wurde, umfaßte im Jahre 1375 nur noch die Stadt mit dem Kietze und der Hakenmühle. Nur eine kurze Zeit wurde die Vogtei von einem landesherrlichen Hauptmann verwaltet und im Jahre 1384 auf's Neue verpfändet. In weſſen Beſitz ſie ſich bis dahin befand, als ſie dauernd in die Hand des Landesherrn überging, iſt ſchon vorher geſagt worden. Es folgen hier noch die Namen Derjenigen, welche inzwiſchen und nach jener Zeit als Hauptleute, Amtleute oder Verwalter der Vogtei vorſtanden, bis dieſelbe ihre neuere Einrichtung als bloßes Verwaltungs-Amt erhielt. Es waren dies nach den vorhandenen, nicht ganz vollſtändigen Nachrichten:

Um das Jahr 1500 bis 1515 Dietrich Flanß.

Im Jahre 1515 Siegismund Weiher, Vogt. In einer Urkunde vom Jahre 1537 wird er kurfürſtlicher Kaſtner genannt.

" " 1538 Nicolaus v. Melrode.

" " 1543 Caspar v. Köckeritz. Als Amtsſchreiber und Befehlshaber des Amts werden während ſeiner Amtszeit genannt: Paul Pulmann und Wolf Pauer.

" " 1559 Abraham v. Rochow. Unter ihm ſtand Alexander Goßler als Amtsſchreiber.

" " 1566 Dietrich Flanß.

" " 1572 v. Sparre.

" " ? Berndt Spigel. [1])

" " 1606 der Kammerjunker Wolf Dietrich v. Hake auf Berge. Er ſtarb im Jahre 1650.

" " 1651 der Hauptmann zu Saarmund, Iſaac Ludwig v. d. Gröben.

" " 1666 ſtarb Georg v. Ribbeck, wirklicher Geheimer Rath und Hauptmann der Aemter Spandow, Potsdam und Saarmund.

" " 1699 der Reichsgraf v. Wartenberg, Ober-Hauptmann aller Chatoul-Aemter, und der Ober-Jägermeiſter v. Pannewitz, Amtshauptmann zu Potsdam.

" " 1725 der Graf Georg Chriſtoph v. Schlieben, wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präſident, bis 1735 Ober-Hauptmann.

Wie die Pfandbeſitzer, ſo nahmen auch die Hauptmänner und Amtleute ihre Wohnung im zweiten Geſchoſſe des Schloſſes. Der Amtsſchreiber wohnte im Erdgeſchoſſe, wo ſich auch die Amtsſchreiberei befand. Das Zollamt befand ſich in einem neben dem Schloſſe, zum Theil von der Mauer eingeſchloſſen geweſenen viereckigen Thurme.

---

der Kurfürſt, daß 21 auf der Freiheit erbaute Häuſer, welche bis dahin zum Amte gehörten, zur Stadt und unter Bürgerrecht gelegt werden ſollten. (Rezeß vom Jahre 1699 im rathhäuslichen Archive.)

1) In einer Eingabe des Raths zu Potsdam an den Kurfürſten aus dem 16. Jahrhundert, ohne Datum, wird Beſchwerde über den Amtmann Bernt Spigel geführt.

Digitized by Google

Als der große Kurfürst ein neues Schloß erbaute, wurde das Amt anderweitig untergebracht und für daſſelbe im Jahre 1674 ein eigenes Gebäude in der Burgitraße, da wo heut der Packhof iſt, errichtet. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde es in das Haus des Amtmanns Plümicke, Brauerſtraße No. 8, verlegt, in welchem es bis zum Jahre 1774 verblieb. Hierauf erhielt es ſeinen Sitz zu Bornim und ward im Jahre 1819 wieder nach Potsdam, in das Haus Neue Markt No. 1, in neuerer Zeit nach der Breitenſtraße No. 6 u. 7 verlegt.

Wir haben nun noch unſeren Blick auf die zur Vogtei gehörig geweſenen Güter und Rechte und auf die Veränderungen zu richten, welche ſich mit ihnen zunächſt bis zur Zeit des großen Kurfürſten, unter welchem eine neue Organiſation erfolgte, zugetragen haben.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 gehörten zur Vogtei, und zwar:

in der Stadt: Das obere Gericht, 3 Mark von der Urbede der Stadt, ein nicht genauer bezeichneter Grundzins und Abgaben von Denjenigen, welche in den Gewäſſern des Schloſſes Fiſcherei trieben. Wie ſich ſpäter ergiebt, gehörten zur Vogtei auch gewiſſe Hülfsdienſte von Bürgern, welche, als eine alte Verpflichtung bezeichnet, im Landbuche aber nicht angegeben werden.

Das Dorf Kietz, welches in älterer Zeit bis zum 30jährigen Kriege aus 22 Hütten beſtand, zu deren jeder ein Fiſchwehr gehörte. Die Bewohner werden im Landbuche noch Slaven oder Wenden genannt, obgleich ſie längſt ſchon Chriſten geworden waren. Mit dieſem Namen ſcheinen damals noch ſolche Ortsgemeinden und zu ihnen gehörig geweſene Perſonen bezeichnet worden zu ſein, welche, wie die Abkömmlinge von Wenden, kein Hufenland beſaßen, in der Regel nur vom Fiſchfange lebten, unter Leibeigenſchaft ſtanden und eine beſchränktere, von der deutſchen ſich unterſcheidende Gemeindeverfaſſung erhalten hatten, in allen Gerichtsſachen aber dem Amtsvogte unterworfen waren. — Sie hatten für die Fiſchwehre 2 Talente, an Bede 24 Schillinge, an Holzzins 28 Schillinge und außerdem von der Fiſcherei noch 1 Schock Rale oder dafür 40 Gr. zu entrichten. — Ihnen war ein Schulze vorgeſetzt, welcher von den Kiezern 12 Schillinge jährlich erhielt [1]) Er hatte außerdem das Bruchwaſſer im Kiefet (jetzt Kiewitt), 2 „Korngaten“ neben dem Strome zur Fiſcherei und eine Wieſe bei Neuendorf zu benutzen; mußte aber dem Vogte oder den Amtleuten das Lehnpferd halten. [2]) Auch erhielt er im Jahre 1536 das Recht, Spandower Bier zu ſchänken, gegen Entrichtung von 2 Gr. Zapfengeld für jede Tonne an das Amt. Die Geſtellung des Lehnpferdes ward im Jahre 1565 in die Verpflichtung umgewandelt, für die Amtleute ein Lehnſchiff zu halten. [3])

Mit der Stadt Potsdam oder deren Bürger hatten die Kietzer gar keinen Zuſammenhang. Da es ihnen aber an einer Kirche mangelte, ſo war ihnen ſchon ſeit Alters ein Ort, zur Beiwohnung des Gottesdienſtes, in der Parochialkirche der Stadt eingeräumt worden, welchen ſie nach der Reformation beibehielten, und ſchickten ihre Kinder auch in die Stadt zur Schule. [4])

Grundeigenthum im Weichbilde der Stadt zu erwerben, war den Kiezern anfänglich gar nicht geſtattet, theils weil die Stadtgemeinden überall darauf hielten, daß ſtädtiſcher Grundbeſitz nur in den Händen von Gemeindebürgern verblieb, die Kieger wegen ihrer perſönlichen Abhängigkeit aber zum Bürgerrechte gar nicht gelangen konnten. Erſt im Jahre 1550 erhandelte ein Kietzer-Einwohner von einem Bürger der Stadt einen Garten vor dem Kietzthore, jedoch, nach der Beſtimmung des Raths, unter ſehr beſchränkenden Bedingungen. Er mußte ſich nämlich verpflichten, von dem Grundſtücke alle bürgerliche Laſten zu tragen, aber auf die bürgerlichen Rechte verzichten und durfte auf jener Stelle weder ein Haus bauen, noch bürgerliches Gewerbe betreiben. [5])

Im Jahre 1631 wurde die Hälfte der Häuſer auf dem Kietze von den Schweden zerſtört, [6]) welche damals bei Potsdam ein Lager bezogen hatten, und erſt nach und nach wurden dieſelben

---

1) Landbuch S. 8 u. 125. — 2) Beſtätigung für den Lehnſchulzen Matthes Zerbitz auf dem Kietz bei Potsdam vom Jahre 1536. (Copiar des Kgl. Geh. Staats-Archives vol. 44, fol. 573.) — 3) Lehnbrief für den Schulzen Hans Belitz vom Jahre 1565. (Daſ. fol. 573.) — 4) Viſitations-Beſcheid vom Jahre 1541 und Kirchen-Ordnung vom Jahre 1600. — 5) Stadtbuch, Beilage No. II. — 6) Beilage No. I. (Zum Schluſſe.)

Digitized by Google

wieder aufgebaut. Der große Kurfürst hatte auch Holländer veranlaßt, sich auf dem Kietze niederzulassen. [1])

Das Dorf Neuendorf mit der Hakenmühle. Diese Besitzung, welche, wie früher schon angedeutet, ursprünglich wohl nicht zur Vogtei Potsdam, sondern zu der nicht weit davon, auf der Insel der Nute, zwischen der alten Burg Potsdam und Saarmund erbaut gewesenen Neuenburg gehörte und darum noch im Jahre **1434** Buten-Potsdam (Außen-Potsdam) genannt wurde, war im Anfange des 15. Jahrhunderts mit der Vogtei vereinigt. Es gehörte dazu noch der Berg Baberow (heut Babelsberg, auch Babertsberg genannt) mit dem Holze und einer Wiese, welches Alles im Jahre **1422** wieder abgezweigt und besonders verpfändet [2]) und erst im Jahre **1465** wieder eingelöst und dem Amte Potsdam beigelegt wurde.

Bis dahin hatte der Vogt in Potsdam keine Gerichtsbarkeit über das sog. „Buten-Potsdam", indem der Kurfürst im Jahre **1422**, um diesem Mangel abzuhelfen, die Bestimmung traf, daß daselbst, auf Verlangen des Pfandinhabers, der Stadtrichter in Potsdam (wahrscheinlich nach besonderem Vertrage mit demselben) richten sollte. [3])

Heiden. Das Landbuch sagt nicht, welche Heiden zum Schlosse Potsdam gehörten, sondern erwähnt nur, daß aus denselben 2 Schock Groschen jährlich für Holz und 1½ Schock Groschen für Honig (von den Bienenhaltern) einkämen. Erst in der Urkunde vom J. **1382**, nach welcher der König Siegismund das Schloß Potsdam mit seinen Gütern dem Kloster Lehnin abtrat, wird unter den Zubehörungen „die Potsdamer Heide" genannt. Auf der Insel Potsdam besaß das Schloß keine Heide mehr, denn die dort vorhandenen waren mit den Dörfern früher schon abgezweigt und veräußert worden. Die Potsdamer Heide, welche heut diesen Namen noch führt, gehörte also zu Buten-Potsdam im Zauchischen Kreise und ist das, südlich von Potsdam, der Havel mit ihren Brüchern sich anschließende Heiderevier.

Die Nutzung des Amts in der Heide wurde aber immer beschränkter, jemehr die Kurfürsten solche als Jagdrevier benutzten. Schon seit dem **15.** Jahrhundert behielten sich dieselben das Jagdrecht oder den Wildbann bei jeder Veräußerung vor, und Joachim I. scheint schon einen Theil derselben eingehegt und ausschließlich zum Wildparke oder Thiergarten bestimmt zu haben; denn es ward später, zur Zeit des großen Kurfürsten, der „alte Thiergarten" und das „alte Gehege" neben dem neueingerichteten genannt.

War früher die Benutzung der Heide für den Amtmann unbeschränkt, so war schon im **15.** Jahrhundert bestimmt, daß derselbe nur das zum Bauen und Brennen erforderliche Holz von dem Forstbeamten angewiesen erhielt.

Acker- und Feldgüter scheinen früher beim Schlosse nicht vorhanden gewesen zu sein; denn im Jahre **1377** war dem vom Kaiser eingesetzten Schloßhauptmann gestattet worden, zu seinem Unterhalte Acker zu bestellen und Wiesen zu nutzen. Hieraus entwickelte sich in der Folge die Ackerwirthschaft, welche von den Schloßbesitzern getrieben wurde. Die bereits erwähnte Urkunde vom Jahre **1422** bezeichnet die Lage des Ackers am Baberow. Wie es scheint, hatte man zuerst Wiesenland am Babertsberge und der Nute zu Acker umgebrochen und hiernächst auch Heideland dazu benutzt. — Als Dietrich Flanß im Jahre **1515** das Amt an den Kurfürsten zurückgab, war unter den Gütern desselben auch bestellter Acker jenseits der Havel. Man gab später die eigene Bewirthschaftung auf, indem man den Acker verpachtete, [4]) gründete jedoch bald hierauf ein eigenes Vorwerk, welchem nicht nur diese Aecker, sondern auch alle Ländereien, welche der Amtmann Dietrich Flanß von Pots-

---

1) Zwischen den Holländern und den Kietzern waren im Jahre **1661** Streitigkeiten entstanden, welche zur Entscheidung des Kurfürsten gebracht wurden. (Kgl. Geh. Staats-Archiv Amt Potsdam.) — 2) Urkunde vom Jahre 1422. (Copiar des Kgl. Geh. Staats-Archives vol. 37, fol. 172.) — 3) Daselbst. — 4) Dies geschah im J. 1568 vom Amtsschreiber Goßler, der solchen an Potsdamer Bürger für 3 Wspl. Roggen, 3 Wspl. Hafer und 6 Schock Bundstroh jährliche Pacht überließ. Der Kurfürst bestätigte diesen Vertrag. (Copiar des Kgl. Geh. Staats-Archives vol. 44 fol. 528.)

Digitized by Google

damer Bürgern in der städtischen Feldmark erkauft und zu einem Ackerwerke vereinigt hatte, das der Kurfürst im Jahre 1572 von demselben für 2700 Thlr. ankaufte.[1] In der Nähe einer vor der Langenbrücke belegenen Schäferei, welche schon im Jahre 1520 bestand, wurden „stattliche Gebäude", Scheunen, Ställe und ein Meierhaus errichtet. Es führte den Namen Milchow, hatte in seiner Nähe, da wo der Berlin-Potsdamer Eisenbahnhof steht, 53 Morgen Acker, am Baberow 6½ Morgen, in den 3 Stadtfeldern 126½ Morgen, und an Wiesen 118 Morgen in der Dudelwische an der Nute, im Havelbruche am Baberow bei der Langenbrücke und auf dem Tornow.[2]

Die Gebäude des Vorwerks brannten nach dem Jahre **1611**, während des Pfandbesitzes des Kammerjunkers Wolf Dietrich v. Hake, gänzlich ab, worauf die Oekonomie in das kurfürstliche Schloß verlegt, und beim Mangel an Scheunen und Ställen die Schloßkirche und Wohnzimmer dazu verwendet wurden.

Gärten. Innerhalb der Ringmauer des Schlosses, auf dessen südlicher Seite, war ein Garten angelegt, der aber nur von geringem Umfange und nicht geeignet war, dasjenige zu gewähren, was an Gartenfrüchten für das Schloß erforderlich war. Das Erbregister vom Jahre 1589 erwähnt noch Kohl- und Hopfengärten, welche vor dem Grünthore und der Langenbrücke lagen und schon längst eingerichtet gewesen sein mochten. Besonders wird aber der kurfürstliche Lustgarten im Erbregister hervorgehoben. Derselbe war seit Joachim I. angelegt und von seinem Nachfolger erweitert und verschönert, nebenher aber doch auch als Baum-, und Gemüsegarten benutzt worden.

Weinberge. Der erste kurfürstliche Weinberg wurde wahrscheinlich schon zu Ende des 15. Jahrhunderts angelegt; denn als Hanß, welcher um 1500 das Amt erhielt, solches zurückgab, befand sich unter den Amtsgütern ein Weinberg. Er lag, wie das Amtsregister vom Jahre 1589 und die Karte von Suchodolez ergiebt, vor der Langenbrücke, bildete die Ecke der Leipziger- und Saarmunder- Straße und wurde anderer Seits vom heutigen Schützenplatze und der Schützenstraße begrenzt. Sein ursprünglicher Umfang betrug 4 Morgen. Er wurde später vergrößert und lieferte durchschnittlich jährlich 48 Tonnen Wein.

Fischerei und Gewässer. Die bedeutendste Einnahme, welche dem Schlosse Potsdam als Dotation beigelegt worden war, bestand in den Einkünften von der Fischerei.

Wenn die älteren Urkunden über den Umfang dieses Rechts auch Vieles dunkel lassen, so ergiebt sich aus ihnen doch soviel, daß sich dieselbe über den größten Theil der Havel zwischen Spandow und Brandenburg und über einige von diesem Flusse gebildeten Seen sich erstreckte.

Einen Theil dieser Fischerei besaß die im Jahre 1317 verstorbene Schwester des Markgrafen Hermann zum Leibgedinge. Sie hatte dieselbe verpachtet und von den Einkünften, welche jährlich 44 Talente betrugen, dem Kloster Lehnin, zum Heile ihrer Seele, die Hälfte vermacht. Der Markgraf, welcher diese Schenkung im gedachten Jahre bestätigte, überließ dem genannten Kloster für 200 Pfund Brandenburgische Pfennige Kaufgeld auch die andere Hälfte und bezeichnet den Umfang dieser Fischerei: in der Havel, von der Brücke der Stadt Potsdam bis Markgrafenhorn, mit dem Glinder (Glindowschen) See, dem Pleßower See, dem Heidebotzin (dem See hinter der später Pirschheide genannten Botzin- oder Botzin-Heide, Caput gegenüber), dem Linewitz- oder Wittensee (Weißensee).[3] Die Grenzen erstreckten sich aber, wie eine Pfandverschreibung des Markgrafen Siegismund vom Jahre 1382, in welcher er dem Kloster Lehnin Stadt und Schloß Potsdam auf Wiederkauf veräußert, [4]) noch jenseits Potsdam, auf der oberen Havel bis zum Sumpfhorne bei Cladow, und im Ganzen von diesem Punkte bis Ketzin zum Orte, welcher **Gemünde** genannt wurde, so daß er die mit der Havel in Verbindung stehenden Gewässer: Wansee, Grünesee (jetzt Sacrowschee See), Wittensee (den Weißen- oder Fahrlandschen See) und das Flüßchen Nute, von dessen Ausmündung bei Potsdam bis zur Neuenburger Mühle (jetzt die Burg genannt), sowie auch einen abgesondert bei Stolpe belegenen See, den Griebnitz, umfaßte.

---

1) Riedel, a. a. O. XI, S. 199. — 2) Amts-Erbregister vom Jahre 1589. — 3) Gercken, Verm. Abhandl. I, 182. Klöden, Woldemar II, 262. Riedel, Cod. XI. — 4) Orig. im K. K. österr. Archive zu Brünn.

Digitized by Google

Außerdem gehörte, wie eine Urkunde v. J. 1451, in welcher der Kurfürst einen Streit zwischen den Fischern zu Potsdam und dem Besitzer von Fahrland entschied, [1]) seit Alters die Fischerei von Potsdam bis zur Nedlitzer Fähre, mithin auch der bis hinter dem Neuen Garten sich hinziehende sog. Jungfern- und der Heilige-See, ebenfalls dazu die Fischerei in diesen Gewässern, welche, wie sich aus spätern Nachrichten ergiebt, in dem großen Garnzuge, der Kleinfischerei, der Wehrfischerei und dem Aalfange oder Aalreif bestand, wurde den sich auf der Burgfreiheit ansässig gemachten Fischern und den Wenden in dem wendischen Dorfe oder Kiez Potsdam, theils erblich, theils pachtweise überlassen gegen Zins, [2]) so daß dem Amte nur verblieb:

die Fischerei in der Nute bis zur Neuenburg gemeinschaftlich mit den Bauern zu Neuendorf, [3]) welche i. J. 1509 zwischen den v. Schlabrendorf zu Beuthen und dem Amte Potsdam streitig war und in der ältern Weise wieder festgestellt ward [4]) und

die Fischerei mit dem Strohgarne oder der Zuhre auf dem Heiligensee und allen kurfürstlichen Gewässern, welche das Amt gegen die Verpflichtung verpachtete, die großen Barsche und Hechte zur Hofküche abzuliefern. [5])

Später erwarb das Amt von den Gerickeschen Erben noch einige Wehre, einen Antheil an der Neusenfischerei im Heiligensee, [6]) mehrere Karpfenteiche bei Bornstedt, Berkholz und den Wansee, auch einen Forellenteich und Karpfenteich im Thiergarten beim Springbruch, welche sämmtlich eingingen.

Einkünfte:

1) von den Mühlen. Die Hakenmühle hatte im Jahre 1375 8 Wspl. Roggen und 2 Schillinge Groschen zu entrichten. [7]) Später wurde dieselbe „auf den 8ten Scheffel ausgethan" wodurch sich die Einnahme auf 43 Wspl. erhöht hatte. [8])

2) Wiesenzins. Die Wiesen in der Tadelwische an der Nute, zu welcher im Jahre 1509 von den v. Schlabrendorf zu Beuten noch die kleine und große Buchhorst erworben wurde, [9]) war in kleinern Antheilen an die Bürger zu Potsdam und die Bewohner der umliegenden Dörfer verpachtet. Nach dem Erbregister v. J. 1589 waren 163 Morgen, der Morgen zu 3 gr. 6 pf., auf Pacht gegeben.

Dienste: In Potsdam mußten die Bürger, welche in den kurfürstlichen Gewässern Fischerei trieben, den Kurfürsten und seine Diener mit dem Kahne fahren, und alle Fischer in der Burgstraße, so wie diejenigen, welche sich später auf dem Graben angesiedelt, sie mochten fischen oder nicht, nach den alten Registern, bei eigner Kost jährlich dem Amte ein Klafter Holz hauen und in der Erntezeit jede Woche 2 Tage, sonst alle 14 Tage einen Tag im Amte mit der Hand dienen auch Botendienste verrichten.

Auf dem Kiezе mußten, außer dem Schulzen, 22 Kossäthen allerhand Dienste verrichten, als: Getreide aufharken und binden, Flachs ziehen ꝛc., mähen, Gartenarbeit verrichten, Botendienste thun, zu Wasser fahren und im Schlosse die Gemächer reinigen. Auch mußte ein jeder Hausgenosse jährlich 2 Stücke Garn für das Amt spinnen.

Zu Neuendorf dienten 5 Hüfner und 10 Kossäthen dem Amte.

Auch waren die Dienste der ehemals bischöflichen Besitzungen zu Teltow, welche nach der Kirchenreformation dem Amte Ziesar beigelegt, an das Amt Potsdam gekommen. Nach dem Erbregister v. J. 1589 dienten demselben:

zu Teltow 27 Hüfner mit Pferde und Wagen, [10])
42 Gärtner und
83 Kossäthen,
zu Stolpe 9 Hüfner und 2 Kossäthen,

---

1) Riedel, a. a. O. 172. — 2) Vergl. Kietz und Fischerinnung. — 3) Urk. v. J. 1422, Fidicin, hist. dipl. Beitr. III, 7. — 4) Riedel, a. a. O. 193. — 5) Amts-Erbreg. v. 1589. — 6) Erbreg. v. J. 1700. — 7) Landbuch S. 51. — 8) Erbreg. v. J. 1589. — 9) Riedel, a. a. O. XI, S. 193. — 10) Im Jahre 1589 mußten die Bürger beim Abbruche des alten Hauses (Schlosses) Potsdam Fuhren leisten (K. Geh. Staats-Arch. Teltow).

Digitized by Google

zu Schönow 8 Hüfner und 1 Kossäthe,
zu Güterjoß 10 . . 5 .

Rechte. Die obere Gerichtsbarkeit, welche ohne weitere Bezeichnung im Landbuche als landesherliche Berechtigung aufgeführt ist, bestand während des 16. Jahrhunderts in der Erhebung von ⅔ der beim untern Gericht aufgekommenen Gebühren und Strafen, mit Ausnahme der Scheltworte, der falschen Elle, Maaß und Gewichte. Das Erbregister v. J. 1589 fügt hinzu, daß, wenn der Rath dies zu bestrafen unterlasse, solches dem Amte zu thun obliege.

Hieraus, wie aus anderweitig dargestellten Verhältnissen [1]) hatte sich ein gewisses Aufsichtsrecht des Amts über den Magistrat gebildet, welches die gegebenen Grenzen oftmals überschritt und den Magistrat zu vielfachen Klagen Veranlassung gab.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche, welches der Landesherr sich nach dem Landbuche ebenfalls vorbehalten hatte, und welches bei den Verpfändungen des Amtes nur in einigen Fällen reservirt wurde, ging ebenfalls in die Verwaltung des Amtes über. Ob der Amtmann die Besetzung erledigter Pfarrämter aus eigner Machtvollkommenheit bewirken oder die Entscheidung des Landesherrn einzuholen hatte, ergiebt sich nicht; wohl aber, daß die Kirchenrechnungen mit Zuziehung des Amtsschreibers abgenommen wurden. [2])

Der Zoll, welcher in Potsdam vom Kaiser Karl IV. angelegt worden, gewährte nach dem einen Verzeichnisse v. J. 1370 nur eine Einnahme von 12 Schock Groschen, [3]) welche an Blumenhagen, welcher auch noch andere Pfandstücke besaß, [4]) für 8 Schock jährlich verpachtet war. [5]) Hiernächst scheint er vom kaiserlichen Schloßhauptmann erhoben, pflegte später aber, mit den übrigen Gerechtsamen des Schlosses veräußert und die Einhebung den Schloßinhabern überlassen worden zu sein. Diese bestellten dazu eigne Zöllner, welche durch mannigfache Bedrückungen die Zolleinnahme zu vermehren suchten, dadurch aber Beschwerden beim Markgrafen hervorriefen.

Dies war der Fall, als Wichard v. Rochow das Schloß Potsdam besaß und sein Zöllner bemüht war, die Städte, welche vor Alters schon mit der Befreiung von den Zöllen privilegirt worden waren, zu denselben heranzuziehen. Deshalb erließ der Markgraf Jobst i. J. 1400 eine Verordnung an die Zöllner der damals verpfändet gewesenen Zollstätten, zu welchen auch Potsdam gehörte, die Städte in der Mittelmark, zwischen Elbe und Oder, bei der Zollerhebung nicht zu zu beschweren u. s. w. [6]) Und als Caspar v. Köckeritz i. J. 1543 das Amt Potsdam übernommen hatte, war derselbe ebenfalls bemüht, die Einkünfte des Zolls, welcher schon früher 120 Florenen jährlich eingetragen hatte, zu erhöhen und bediente sich, zur Vergrößerung der Einnahme, gleicher Mittel. Auf die Klage mehrerer Städte wurde eine Untersuchung angestellt, bei welcher die als Zeugen vernommenen 4 ältesten Bürger in Potsdam, Jorg Arent, Merten Lüdemann, Jacob Grote und Matz Herrenkint bekundeten: sie wüßten zwar nicht genau, was gezollt worden sei; doch soviel könnten sie sagen, daß sie von Handelsgütern, welche sie um Lohn gefahren, von Salz, Korn, Kalk ꝛc. hätten zahlen müssen. Aus ihren Aussagen ergiebt sich zugleich, daß der Zoll in Potsdam zu Wasser und zu Lande erhoben wurde [7]); also von den Gütern, welche zu Wagen und zu Schiffe die Brücke daselbst passirten.

Zum letztenmale wird des Zolls in der Verschreibung gedacht, durch welche Kurfürst Joachim Friedrich seiner Gemahlin Katharina Schloß und Amt Potsdam zum Leibgedinge verschrieb. Bei der spätern Verpfändung Potsdams an Wolff Dietrich v. Hake behielt sich der Kurfürst den Zoll vor, der dem Amte nicht wieder beigelegt wurde.

Abschoß. Als ein Ausfluß der Gerichtsbarkeit betrachtete das Amt die Erhebung einer Abgabe, unter dem Namen Abschoß, welche von allem, aus der Jurisdiction nach außerhalb geführten Erbgelde, und zwar vom märkischen Schock 4 Groschen, entrichtet werden mußte. Dies Recht erstreckte sich: über den Kieg,

---

1) Vergl. den Abschnitt Magistrat. — 2) Stadtbuch Beil. No. II. — 3) Landbuch S. 8. — 4) Daf. S. 21. — 5) Daf. S. 119. — 6) Gercken, Cod. VI, 583. — 7) Kgl. Geh. Staats-Arch.

Digitized by Google

über das Dorf Neuendorf und
über die Burgstraße.

Der letztere Ort, von Fischern bewohnt und ursprünglich ohne Zweifel zur alten Burgfreiheit, mithin zur Vogtei gehörig gewesen, war längst in das Bürgerrecht der Stadt übergegangen. Die Erhebung des Abschosses daselbst scheint daher bei der Abtretung an die Stadt der Vogtei vorbehalten worden zu sein.

Lehnserledigung. Erledigte Lehne im Bezirke des Amtes einzuziehen, stand dem Amte gleichfalls als ein Recht zu. Es bezog sich dies zunächst auf die Schulzenämter zu Neuendorf und auf den Kiez, welche die Besitzer als Mannlehn verliehen erhalten hatten. Insofern ein Lehnschulze ohne männliche Descendenz verstarb, zog das Amt das dadurch erledigte Lehn ein und durfte solches anderweitig veräußern, mußte aber die landesherrliche Belehnung für den Erwerber nachsuchen.

Als der große Kurfürst das Amt Potsdam übernahm, war seine erste Sorge darauf gerichtet, solches dem Verfalle, in den es während des 30jährigen Krieges und der Verwaltung des Amtshauptmanns Wolff Dietrich v. Hake gerathen war, zu entziehen und einträglich zu machen.

Er ließ die Gebäude des Vorwerks wieder aufbauen und mit einem tüchtigen Viehstande versehen, zu welchem Zwecke er i. J. 1662 an den Amtsverwalter in Crossen schrieb: Seine Mutter, die Kurfürstin, habe für seine Gemahlin vor einigen Jahren Rindvieh im Crossenschen ankaufen und nach Cöln bringen lassen. Er gebrauche jetzt beim Amte Potsdam dergleichen Vieh, wovon er eine starke Parthie ankaufen und nach Potsdam bringen lassen solle. [1])

Die, während des Krieges größtentheils mit Holz bewachsenen Vorwerksäcker wurden aufgeräumt und wieder untern Pflug genommen, und die von der Stadt und den Bürgern erworbenen Aecker, Gärten und Wiesen, welche zur Erweiterung des Lustgartens, der Fasanerie u. s. w. nicht benutzt wurden, dem Amte beigelegt oder zur Bebauung ausgegeben. Namentlich war dies seit 1670 der Fall mit denjenigen Grundstücken, welche zwischen der alten Stadt, dem Lustgarten und dem neuen Graben lagen, auf welchen „die kurfürstliche Freiheit vor dem Kiez“ entstand.

Die **Jurisdictionsgrenzen** des Amts, welche sich hierdurch erweiterten, erstreckten sich damals innerhalb der Stadt und deren Feldmark über:

1) den Kiez;
2) den nicht zur Stadt gehörig gewesenen Theil der alten Burgfreiheit, nämlich die Burginsel und den westlichen Theil der Burgstraße, etwa von der Packhofstraße an. Auf der Burginsel, neben dem alten Mühlenwalle, war ein großer Weinkeller, darüber die Wohnung für den kurfürstlichen Kellermeister und daneben, auf dem Walle selbst, ein Kornhaus für die Korn-vorräthe des Amts und des Schlosses erbaut worden. [2])

In der Burgstraße (jetzt No. 32 bis 37) lag der große Tabacksgarten, welcher sich über die jetzige Garde du Corps-Straße nach der Gegend des Kanals hinzog. Der darin gewonnene Tabak wurde an Tabackspinner verkauft, welche sich in Potsdam niedergelassen hatten. Im Jahre 1684 kaufte der Tabackspinner Fournel einen Vorrath von 40—50 Centner.

Gegenüber in derselben Straße ließ der Kurfürst i. J. 1674, auf dem Raume, den heut der Packhof einnimmt, die Amtsschreiberei oder das Amtshaus bauen. Der mehr nach der Stadt hin belegene Raum wurde zur Bebauung gegeben; [3])

---

1) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 2) „Zu den Amtsgebäuden gehörten 2 Kornhäuser zu den Amtsvorräthen und für den Hofstaat, nämlich eins auf dem sog. Mühlenwalle, wo auf der einen Seite eine Wohnung für den Amtskellermeister eingerichtet worden, und ist darunter ein großer langer Keller zum Vorrathe und Zuwachse der hiesigen Amtsweine. Das andere Kornhaus von 5 Böden steht über der Brücke am Thiergarten nächst der Havel.“ (Aus dem Extreg. des Amts Potsdam v. J. 1699.) — 3) Noch i. J. 1685 erließ der Kurfürst an den O. Ingenieur Nering und den Bauschreiber Grüneberg den Befehl, einem gewissen Baustock eine Baustelle unweit des Amtshauses anzuweisen. (Kgl. Geh. Staats-Arch.)

Digitized by Google

3) Ferner über das kurfürstliche Schloß mit dem Lustgarten und der Freiheit. — Zur Erweiterung des Schlosses bis zu seinem jetzigen Umfange wurden mehrere im 30jährigen Kriege wüst gewordene Hausstellen und noch bewohnt gewesene Bürgerhäuser verwendet und letztere niedergerissen. Auch zur Vergrößerung des Lustgartens wurden dergleichen Stellen und Gärten der Bürger verwendet und mit andern, bereits vom Kurfürsten Joachim II. erworbenen und zum Theil unter Joachim I. und II. zur Aufschüttung von Wällen benutzt gewesenen Gärten, Wiesen und Plätzen von der Stadtfreiheit vor dem Kiezthore vereinigt. Auf diesem Terrain wurde der Marstall erbaut, bei demselben ein freier Platz, der Marstall-Platz, spätere Neuemarkt, angelegt, 2 Wege, welche vom alten Kiezthore in der Richtung der heutigen Priester- und Breiten-Straße, zwischen Gärten und Wiesen führten und sich in der Gegend der heutigen Breitenbrücke zu einer beim Kieze vorüber und in Richtung der Lindenstraße bis zur Charlottenstraße von da ab zwischen Aeckern hindurch nach Gelte und Bornstedt u. s. w. führenden Straße vereinigten, wurden regulirt und als Baustellen ausgegeben. Es siedelten sich daselbst kurfürstliche Hofbediente, mehrere Bürger der Stadt, welche ihre Häuser zum Schloßbau abgetreten hatten, sowie andere Personen von außerhalb an, welche nach einer ihnen gemachten Vorschrift bauen mußten, von der Einquartirung, dem Jagdlaufen und allen bürgerlichen Lasten aber befreit waren, jedoch einen Grundzins an das Amt zahlen sollten. [1]) — Die heutige Priesterstraße, damals Gartenstraße genannt, war hiervon ausgenommen, weil in derselben, da wo früher das Gertrauts-Hospital gestanden, Wohnungen für die reformirten Prediger, und von da bis zum Lustgarten Häuser für kurfürstliche Beamte und Diener, wie z. B. den Ober-Marschall, Lustgärtner, der holländischen Bleicherin, den Bauschreiber u. s. w. gebaut worden waren. — Die am Neuen-Markte, in der Mammon- und Breiten-Straße nicht vom Kurfürsten erbauten oder in Gebrauch genommenen 21 Häuser wurden i. J. 1699 der Stadt als Entschädigung für die zum Schloßbau und zur Erweiterung des Lustgartens ꝛc. eingezogenen Grundstücke, überwiesen, um sie unter Bürgerrecht zu nehmen, nämlich von ihnen die bürgerlichen Abgaben ꝛc. zu erheben;

4) auch wurde dem Amte beigelegt: der am Ende der stätischen Feldmark, zum Theil auf dieser, besonders aber auf Wiesen- und Ackerterrain der Bornstedter Feldmark angelegte Fasanengarten (später Jägerhof, jetzt Unteroffizierschule vor dem Jägerthore), zu welchem da, wo der Weg bei der Charlottenstraße nach Gelte und Bornstedt abbog, in der Verlängerung der Lindenstraße eine Allee von Lindenbäumen gepflanzt wurde;

5) zwei vom Dr. Mentzel erbaute und vom Kurfürsten angekaufte Häuser nebst Gärten an der Allee nach dem Fasanengarten (jetzt Kaserne Lindenstraße No. 36 und 37);

6) einige Wiesen hinter den Gärten der Priesterstraße und dem Marstalle, welche eine Zeit lang zum Bleichen benutzt und zum Theil dem i. J. 1672 erbauten Wittwenhause in der Breitenstraße als Dotation überwiesen wurden;

7) einige Gärten und Theile des Angers vor dem Grünthore, auf welchen später die sog. Friedrichstadt angelegt wurde;

8) vor der Langenbrücke gehörten die am Havelufer belegenen Wiesen und das sich denselben anschließende einstige Heideverwer gänzlich zum Amte. An der links von der Brücke abfahrenden alten Heerstraße nach Berlin lag zunächst das Vorwerk Milchow und die Schäferei, weiter hinaus die Wassermühle und neben derselben, auf dem Hakendamme, war eine Glashütte erbaut worden.

Der Langenbrücke gegenüber, da wo sämmtliche Wege zusammenlaufen, lag der kurfürstliche Weinberg, welcher mit andern entfernter von Potsdam belegenen Weinbergen, unter der Aufsicht besonderer Weingärtner gestellt war. Der große Kurfürst ließ aus Ungarn, Italien, der Bergstraße, Franken und vom Rheine eine Menge Weinstöcke kommen und in den Weinbergen anpflanzen.

---

1) Der Grundzins wurde jedoch nicht eingehoben. Unterm 11. August 1700 erließ erst der Kurfürst einen Befehl an den Hofbaumeister Grüneberg, die Stellen, Behufs eines Grundzinses, auszumessen.

Digitized by Google

Der davon gewonnene Wein wurde damals für den besten (der einheimischen Weine) gehalten [1]) und im Hauskeller auf der Burginsel sowie in den Kellern des Schlosses aufbewahrt.

Bis zum 12. December 1682 hatte das Amt bereits 1753 Tonnen 10 Stübchen Landwein für den kurfürstlichen Hofstaat geliefert, welcher zu Gelde, die Tonne zu 5 Thlr., auf 8767 Thlr. berechnet wurde. [2])

Im Jahre 1680 hatte Heydekamp die Weinkeller in Potsdam zu untersuchen, und fand:

im Hauskeller	— 284 Tonnen alten Wein,		
im Schloßkeller	— 382 " Gewinnst v. J. 1679.		

Im Jahre 1681 war nach einem andern Berichte gewonnen worden:

im Potsdamer Weinberg	48 Tonnen.		
in dem alten und neuen Bornstedter Weinberge	66 "		
im Weinberge zu Bornim	95 "	12	Stübchen.
in 3 Weinbergen zu Golm	80 "	12	"
im Weinberge zu Gelte	116 "		
im Weinberge zu Glienicke	10 "		
zusammen	442 Tonnen,		
und außerdem im Weinberge zu Saarmund .	116 Tonnen Most. [3])		

Der Weinbau wurde nach dem Tode des großen Kurfürsten aber nicht mit dem frühern Fleiße fortgesetzt, und im Jahre 1700 war der Potsdamer Weinberg bereits eingegangen.

Noch befand sich vor der Langenbrücke am Wege nach Belitz, da wo später, unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. die Amtsbrauerei erbaut wurde, ein zweites, 5 Geschoß hohes Kornhaus, welches ebenfalls zur Aufbewahrung der Getreidevorräthe des Amts diente.

Eine bedeutende Erweiterung erhielt aber das Amt durch den, vom großen Kurfürsten seit dem Jahre 1669 erfolgten Ankauf der Güter Bornstedt, Borne, Gelte, Eiche, Nedelitz, Grube, Drewitz, Glienicke, Berkholz, Buchholz, Caput, Glindow und Petzow. Die ersten 6 Dörfer liegen auf der Insel Potsdam, [4]) die 6 übrigen im Teltowschen und Zauchischen Kreise. — Glindow und Petzow wurden jedoch bald wieder an das Amt Lehnin zurückgegeben und Gelte und Bornstedt i. J. 1722 dem vom König Friedrich Wilhelm I. gestifteten Waisenhause in Potsdam zur Dotation überlassen. In Caput, Glienicke und Bornim wurden Schlösser, am letztern Orte mit besonderer Sorgfalt erbaut, solches auch mit einem zierlichen Lust- und Baumgarten versehen. Es bestanden hiernächst auch daselbst Vorwerke.

Bis zum Jahre 1722 behielt das Amt diesen Umfang seiner Gerichtsbarkeit, als der König, der angefangen hatte die Stadt zu erweitern, es für deren Gedeihen räthlich fand, sämmtliche Einwohner der Stadt dem Magistrat zu unterwerfen und demselben auch die Gerichtsbarkeit, welche das Amt bisher über einzelne Theile der Stadt ausgeübt hatte, allein zu übertragen. Hierdurch verlor das Amt die Gerichtsbarkeit über den Kiez, die Freiheit in der Burgstraße und die einzelnen Territorien innerhalb der Stadt, und es verblieb demselben nur noch die Einhebung der älteren, von den Bewohnern für die Fischerei u. s. w. an das Amt zu zahlenden Abgaben.

Durch die in neuerer Zeit erfolgte Auflösung der Aemter Saarmund und Trebbin wurden von denselben dem Amte Potsdam mehrere Dörfer beigelegt, so daß dessen Verwaltungskreis sich über die folgenden Ortschaften erstreckte:

im Ost-Havelländischen Kreise:

Bornstedt, Bornim, Eiche, Borw. Gallin, Gelte, Golm und Grube;

---

1) Nachrichten von Potsdam, S. 6. — 2) Diese Summe sollte aus der Kgl. Chatoulle erstattet und zum Ankaufe der Dörfer Petzow und Glindow, vom Amte Lehnin, verwendet werden. (Kgl. Geh. Staats-Archiv.) — 3) Daf. — 4) Vergl. hierüber Abschn. VIII, die Dörfer der Insel Potsdam.

Digitized by Google

im Teltowſchen Kreiſe:
Ahrensdorf, Drewitz, Antheil an Fahlehorſt, Klein-Glienicke, Rudow, Pfaueninſel, Philippsthal, Sputendorf und Stolpe;
im Zauchiſchen Kreiſe:
Bergholz, Kol. Berghorſt, Deutſch Bork, Brachwitz, Buchholz, Antheil an Caput, Elsholz, Frähsdorf, Glindow, Göttin, Kähnsdorf, Antheil an Alt- und Neu-Langerwiſch, Leeſt, Lühsdorf, Antheil an Mitchendorf, Nichel, Niebel, Niebelhorſt, Petzow, Vorw. Potsdam, Rähsdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schiaß, Schlalach, Schlunkendorf, Seddin, Antheil an Stücken und Töplitz, Tremsdorf, Antheil an Wildenbruch, Wittbrietzen und Zauchwitz.

Digitized by Google

III. Die Stadt Potsdam.

1. Gründung. Erste Bauanlagen. Befestigung und Erweiterung der Stadt.

Wie schon erwähnt, [1]) bestand ein wendischer Ort Poztupimi bereits i. J. 993 auf einem zwischen Sumpf und Havel sich hinziehenden Hügel, zu dem vom jenseitigen Havelufer eine Furt leitete, welche die Insel mit der Zauche und diese mit dem Havellande verband. Daß dieser Ort, dessen wendischer Name mit der Zeit in Postamp [2]) und endlich in seine heutige Form verwandelt wurde, genau da gelegen war, wo wir nach Jahrhunderten das deutsche Potsdam als Stadt antreffen, wird uns aus folgenden Gründen zur Gewißheit.

Die Furt durch die Havel mit ihrem Landungsplatze auf der Insel gab unstreitig die Veranlassung zum frühesten Anbau. Aus vielen Beispielen wissen wir aber, daß die Wenden ihre Wohnstätten in einem Kreise von mehr oder weniger regelmäßiger Form, die sich bei vielen einst wendisch gewesenen Orten noch jetzt erkennen läßt, [3]) zu erbauen pflegten. In der Regel wählten sie die Höhe zum Mittelpunkte, um welche eine einfache Reihe von Hütten entstanden. Innerhalb dieses Kreises erhob sich auch wohl eine wendische Kapelle, welche später von den Deutschen in ein christliches Gotteshaus verwandelt zu werden pflegte.

Daß die ersten Ansiedlungen zu Potsdam um den höchsten Punkt des Landungsplatzes, welcher der Alte Markt war, [4]) erfolgen mußte, wurde aber schon durch die Nothwendigkeit geboten, da solcher südlich von der Havel, nördlich aber von Moor und Wasser eingeengt war und nach Osten und Westen hin sich ebenfalls zum schlammigen Wiesengrunde hinabsenkte.

Und um diesen Hügel, auf welchem ein christliches Gotteshaus erbaut wurde, finden wir auch zur deutschen Zeit die ältesten Wohnstätten. Es waren dies 28 Erbgüter oder Brauerben der ersten deutschen Ansiedler, [5]) deren Baurecht nicht vermehrt ja nicht einmal auf andere Grundstücke übertragen werden durfte. Sie standen auf der Wasserseite der Brauerstraße, an dem Orte, den das Kgl. Schloß am Markte einnimmt, zwischen der Schloßstraße und Schwertfegerstraße und zwischen der Kaiser- und Grünstraße. Die Häuser, welche innerhalb dieses Kreises entstanden und über denselben hinaustraten, sind später gebaut worden, nachdem die Brauerinnung bereits geschlossen war und neue Concessionen nicht mehr ertheilt wurden. Diese 28 Brauerben müssen daher als der Kern des alten Potsdams betrachtet werden, wie sich dasselbe nach seiner Umwandlung zur deutschen Stadt gestaltet hatte. Ihre Be-

---

1) Vergl. Abschn. I. — 2) Die erste Urkunde, in welcher die Stadt in dieser Form geschrieben ist, datirt vom Jahre 1304. — 3) Diese alte Ringform ist noch in vielen alten Dörfern wieder zu erkennen. — 4) Der Alte Markt und seine nächste Umgebung lag früher höher als jetzt. Im Jahre 1754 mußte derselbe und die Scharrenstraße um 3 bis 5 Fuß abgetragen werden, weil das von dort ablaufende Wasser dem Schlosse und den tiefer liegenden Häusern zufloß. (Mangers Baugeschichte von Potsdam. I, 188.) — 5) Der Magistrat nannte sie in einem Berichte vom Jahre 1545 „die 28 alten Brauerben". In dieser Zahl bestanden sie noch im Jahre 1711. Erst bei der spätern Erweiterung der Stadt erfolgte eine Vermehrung der Braubäuser. (Vergl. Abschn. IV.)

Digitized by Google

sitzer hatten einigen Acker, Wiesen und Hütung und betrieben, neben der Brauerei, Ackerbau und Viehzucht, weshalb ihre Grundstücke auch Höfe genannt wurden.

Eine andere Klasse der Ortsgemeinde waren die Handwerker, welche sich auf und neben diesen Höfen ansiedelten oder auf dem innern Raume des Orts, „auf der Freiheit," Bauplätze angewiesen erhielten, wodurch nach und nach Straßen entstanden. Auch die Hofbesitzer erbauten neben ihren Häusern Wohnungen, welche sie auf Zins oder Miethe gaben. In diesen wohnten Höker, kleinere Handwerker, Fischer und Tagelöhner u. s. w., welche, da sie kein Eigenthum besaßen und zu keiner Gilde gehörten, daher auch von der Bürgerschaft ausgeschlossen waren.

So wechselten größere und kleinere Wohnungen mit Ställen, Scheunen und Gärten, welche mehr oder weniger Front nach der Straße machten, noch lange mit einander ab. Nach dem Stadtbuche gab es noch zu Ende des 16. Jahrhunderts Gärten und unbebaute Räume zwischen den Häusern, welche damals erst als Bauplätze veräußert wurden. [1])

Hatte sich, unter dem Vorstande eines Ortsschulzen und der Aufsicht des landesherrlichen Vogtes, aber auch schon ein Gemeindeleben entwickelt, hatten die Bewohner des Orts auch Berechtigungen erlangt, die sie in gewerblicher Beziehung den Dorfbewohnern gegenüberstellten, und mochte Potsdam auch schon sehr früh mit dem Marktrechte begabt worden sein, so war es darum im rechtlichen Sinne noch keine Stadt. Eine solche wurde es erst dadurch, daß es von der Landesherrschaft aus dem Gerichtszwange des platten Landes gehoben und mit einem eigenen Stadtgericht privilegirt wurde.

Die Urkunde hierüber ist uns nicht aufbewahrt und die Zeit, wann dies Privilegium ertheilt wurde, läßt sich nur ungefähr als die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeichnen; denn damals wurde fast allgemein das Stadtrecht vom Landrechte geschieden, und fast alle märkische Städte dürfen aus jener Zeit ihr Stadtrecht ableiten.

Nach der ältesten noch vorhandenen städtischen Urkunde vom Jahre 1304 war Potsdam eine fertige Stadt mit einer Bürgerschaft und einem Stadtrathe, welche bereits aus dem Gemeindevermögen ein Ackerstück von der Gutsherrschaft zu Bornstedt erkauften. [2])

Ein Umstand ist aber bei der Erörterung der Gründungsfrage noch besonders zu berücksichtigen. Bei der Umwandlung wendischer Orte zu deutschen Dörfern oder Städten erhielten dieselben jedesmal eine Anzahl Ackerhufen als Ausstattung. — Bornim, offenbar das einzige Ackerdorf aus wendischer Zeit, in der Mitte der nördlichen Hochebene der Insel, erhielt bei seiner Umwandlung zu einem deutschen Dorfe die bedeutende Dotation von 60 Hufen. Hiernächst erhielt das wahrscheinlich auf ursprünglich Bornimscher Feldmark gegründete Dorf Bornstedt 30 Hufen, Golm nur 20 und die Orte Eiche, Grube und Nedelitz, welche ursprünglich nur Höfe waren, jeder nur 8 Hufen.

Hiermit war der zum Ackerbau geeignete Boden des nördlichen Plateaus in der Nähe Potsdams, bis auf die mit Eichenwald bedeckten Pfingstberge, zwischen dem Neuen Garten und dem Wege nach der Nedlitzer Fähre gänzlich vergeben und die Feldmark des Dorfes Bornstedt erstreckte sich bis zu einem den Ort Potsdam einschließenden Sumpfe.

So war der Ort westlich und nördlich begrenzt. In nordöstlicher Richtung zog sich ein wenig gehobenes Wiesenterrain zur Pirschheide hin, welches erst da, wo es trocken lag, zum Ackerbau geeignet war.

Potsdam hatte hiernach ursprünglich also gar keine Feldmark und später auch niemals Hufenland besessen. Es ist dies ein Umstand, den es mit allen denjenigen einst wendisch gewesenen Orten gemein hatte, welche die Fischerei als Haupterwerb trieben und allenfalls nur Wörden oder Gärten und einige Wiesen besaßen.

Als Albrecht der Bär das Havelland und die Zauche auf friedlichem Wege von dem letzten Wendenfürsten Pribislaw zum Besitze erhielt und bei der hiernächst erfolgten Germanisirung des Landes jene Feldereintheilung auf der Insel Potsdam erfolgte, bestand der Ort Potsdam noch als Fischerort fort, bis die politische Bedeutenheit desselben und seine für den Handel günstige Lage in

1) Vergl. Beilage No. II. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 154.

Digitized by Google

der Nähe und im Schutze einer Burg, sowie die dadurch entstandenen deutschen Ansiedlungen, die Ertheilung gewisser Vorrechte und die Entwickelung des gewerblichen Verkehrs endlich die Ertheilung der völligen Stadtgerechtigkeit herbeiführten.

Was aber die üblich gewesene Dotation betrifft, so konnte dieselbe nur gering, viel geringer als sie viele der kleinsten Ackerdörfer erhielten, ausfallen; welches auch fortdauernd der Grund wurde, daß Potsdam sich nicht, — wie dies andere Städte vermochten, — mit eigener Kraft emporrichten konnte. Denn was der Landesherrschaft dazu noch übrig verblieb, war jener schmale, an der Havel, von der Nedlitzer Grenze bis zur Pirschheide oder Gelter Grenze sich hinziehende Landstreifen, der zum größten Theil aus Sumpf, schlammigen Wiesen und noch zu rodendem Heidelande bestand.

Bei der Einrichtung des deutschen Gemeindewesens zu Potsdam mußte aber noch ein anderer sehr wesentlicher Umstand zur Sprache kommen. Es wohnten noch Wenden und Deutsche zusammen an einem Orte. Die sehr bedeutende Fischereigerechtigkeit in der Havel, welche die wendischen Fischer zu Potsdam einst allein ausübten, war, bei der Besitznahme des Orts von den Markgrafen, zur Burg Potsdam gelegt und dergestalt getheilt worden, daß das große Garn und die halbe Fischerei derselben ausschließlich verblieb, die andere Hälfte aber den Wenden belassen wurde, welche dafür Zins und Dienste leisten mußten, in einer gewissen Leibeigenschaft verblieben und in allen Dingen dem Burgvogte allein unterworfen wurden. Das große Garn dagegen wurde als Zinsgut erblich an Deutsche ausgethan, wahrscheinlich mit der Bedingung, daß die Besitzer, welche in einer Urkunde vom Jahre 1467 Garnmeister genannt werden, [1]) verpflichtet waren, ihre Wohnung auf der Burgfreiheit, mithin unter der Gerichtsbarkeit des Burgvogts zu nehmen; denn dort waren sie noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angesessen.

Die in der Leibeigenschaft verbliebenen Wenden aber, welche vielleicht noch nicht einmal die Taufe erhalten hatten, jedenfalls aber noch lange viele ihrer alten Sitten beibehielten und darum später auch noch Slaven genannt wurden, [2]) mußten das Weichbild der Stadt verlassen und sich außerhalb derselben an einem Orte ansiedeln, der nach ihren Wohnungen „Kietz" genannt wurde und der Gerichtsbarkeit des Burgvogtes allein unterworfen war. Das von ihnen gegründete Dorf hatte 22 Hütten, [3]) deren Zahl auch nicht vermehrt wurde.

Potsdam bestand anfänglich, — wie wir es uns denken müssen, — als offener Ort, durch welchen vom Ufer der Havel, wo die Fähre anlegte, der Heerweg durch das Grünthor (die jetzige Grünstraße), durch die Friedrichsstraße und in einem Bogen, zwischen der schlammigen Wiese Witam und dem Heiligensee, nach der Nedlitzer Fähre führte. Ein anderer Weg aus der Stadt führte durch das Kiezthor, in der Richtung der heutigen Priesterstraße, [4]) nach dem Kietze, der städtischen Feldmark und den umliegenden Dörfern. Sonst bestand noch östlich ein Weg aus der Stadt nach der Burg, durch die Burgstraße.

Wir haben endlich noch die Frage zu erörtern, was für die Befestigung der Stadt geschah; da bei der Verleihung des Stadtrechts in der Regel die Herstellung von Mauern und Gräben den Städten zur Pflicht gemacht wurde und dergleichen Befestigungen damals eine Stadt charakterisirten. — Hierüber sind uns nun zwar keine Nachrichten aufbehalten, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß dergleichen kostspielige Befestigungswerke von einer kleinen Bürgerschaft, wie sie Potsdam anfänglich nur hatte, umsoweniger gefordert wurde, als die Gewässer und Sümpfe, welche die Stadt damals umgaben, vorläufig als hinreichende Befestigung betrachtet sein mochten.

Wenn Leuthinger aber erzählt, daß erst im Jahre 1526 der Kurfürst Joachim I. angefangen habe Potsdam zu befestigen, [5]) so ist diese Mittheilung jedenfalls als eine irrthümliche zu betrachten und nur so auszulegen, daß dieser Fürst eine neue Befestigung der Stadt begonnen habe. Denn das mit

---

1) Riedel, a. a. O. 182. — 2) Slavi de vico vel Kietz (Postamp). Landbuch S. 22. — 3) Dat. S. 125. — 4) Daß durch diese Straße früher der Weg führte, wird dadurch erwiesen, daß in derselben, wo jetzt die reformirten Predigerhäuser stehen, im 15. Jahrhundert das Gertraut-Hospital mit einer Kapelle erbaut wurde, welches an der Landstraße lag. — 5) Leuthinger, March. Brand. I. 83. (Edit. Kuster.)

Digitized by Google

dem Jahre 1518 anhebende Potsdamer Stadtbuch gedenkt in seinem, aus viel ältern Einnahme- und Ausgaberegistern, [1]) unter der Rubrik „Garten- und Wiesenzins" einer Wiese „vors Grunthor an der Stadt Graben". Daß Potsdam also schon früher mit einem Stadtgraben umgeben war, kann daher nicht zweifelhaft, und nur die Frage würde noch zu beantworten sein, zu welcher Zeit dieser Graben gezogen wurde. Daß dies nicht bei der Verleihung des Stadtrechts erfolgte, ist schon angedeutet worden und erscheint um so wahrscheinlicher, wenn man erwägt, daß der Stadtgraben, wie wir denselben sogleich erkennen werden, noch ein ziemlich bedeutendes Terrain einschloß, das erst in späterer Zeit bebaut wurde. Vielmehr rechtfertigt sich die Ansicht, daß mehr als ein Jahrhundert seit der Erhebung Potsdams zur Stadt verfloß, daß selbst jene Moräste, welche die erste Stadtanlage einschloß, zum Theil schon ausgetrocknet und die Zugänge zur Stadt dadurch bloß gelegt waren, bevor man sich genöthigt sah, dieselbe mit Gräben zu umziehen. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß die vom Kaiser Karl IV. im Jahre 1374 erfolgte Erbauung eines neuen Schlosses zu Potsdam, wovon bereits im vorigen Abschnitte die Rede war, die Veranlassung dazu bot, da der Stadtgraben, wovon sich noch im 17. Jahrhundert Spuren im heutigen Lustgarten vorfanden, zugleich dieses Schloß umgab und offenbar auch zu dessen Befestigung dienen mußte.

In einem alten Plane von Potsdam aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist dieser Stadtgraben, soweit er damals noch bestand, genau angegeben. Er war in einer Breite von zwei Ruthen, da wo die Brauerstraße und die Burgstraße sich berühren, aus der Havel abgeleitet und ziemlich in der Richtung, welche die Schusterstraße bezeichnet, weiter geführt. Er durchschnitt sodann die Grünstraße und zog sich hinter der Kirchstraße bis zur heutigen Kaiserstraße hin. Bis hieher läßt er sich in unserm Plane nur verfolgen. Daß er aber, in einem Bogen, einen Theil der Hohenwegstraße durchschnitt und durch den Lustgarten wieder zur Havel geführt war, läßt sich nicht allein aus den später noch vorgefundenen Ueberresten desselben, sondern auch daraus schließen, daß der Magistrat im Jahre 1541 Bau- und Gartenstellen „Auf dem Graben," wie die Häuser in der Hohenwegstraße eine Zeit lang hießen, verkaufte. [2])

Der Kurfürst Joachim I. hatte also den, im vorher erwähnten Plane nicht mehr vorhandenen Theil des alten Stadtgrabens, zur Erweiterung der Stadt und des Lustgartens verschütten und von den Teich- und Wallmeistern Simon und Thomas Kocke [3]) aus der Havel, in der Nähe der Kellerbrücke, in den alten Graben beim Grünthore und aus diesem wieder quer durch die jetzige Garnison-Plantage nach der heutigen Breitenbrücke und sodann, ziemlich in der Richtung des jetzigen Kanals, beim Kieze in die Havel führen lassen. [4]) Hierauf wurde die bereits erweiterte Stadt, hinter der Hohenwegstraße und am Lustgarten, durch einen Wall verschlossen. [5])

Dieses Werk mußte im Jahre 1530 bereits vollendet gewesen sein, denn der Kurfürst legte damals im Walle das neue Kietzthor an, wozu er von einem Bürger Fabian Spiegelberg einen Theil seines Gartens erwarb. [6])

Durch das Verschütten des alten Stadtgrabens war auch die Kiezbrücke bei der Stadt, welche auf die Landstraße führte, deren Richtung die Priesterstraße andeutet, eingegangen. Ihr alter Name wurde aber auf die Brücke über den „neuen Landwehrgraben", wie der zwischen der Stadt und dem Kieze gezogene Graben hieß, [7]) übertragen. Auch die Häuser „Auf dem Graben" (Hohewegstraße), erhielten damals die Benennung „Am Walle", nebenher auch „Hundemarkt", wie sie abwechselnd noch bis zum Jahre 1719 hießen.

---

1) Vergl. Beilage No. II. — 2) Daselbst. — 3) Ersterer wurde schon im Jahre 1522 vom Kurfürsten in Potsdam beschäftigt. Der Letztere wird erst beim Jahre 1536 genannt. (Stadtbuch. Beil. No. II.) — 4) Ueberreste dieses vom großen Kurfürsten wieder verschütteten Grabens auf der Garnisonplantage und zwischen der Grünenbrücke und Kellerbrücke finden sich noch auf dem Stadtplane vom Jahre 1683 vor. — 5) Dieser Wall zog sich vom Lustgarten her hinter der Hohenwegstraße fort. Die Häuser in dieser Straße hießen noch bis zum Jahre 1711 „Am Walle." — 6) Stadtbuch. Beil. No. II. — 7) Im Jahre 1546 verkaufte der Rath an Andreas Zimmermann ein Stück Land „Auf der Landwehre vor dem Kietzthore." (Stadtbuch. Beil. No. II.)

Digitized by Google

Während des 30jährigen Krieges wurde die Kiezbrücke über den Landwehrgraben durch ein Hornwerk befestigt, welches in zwei halben Bastionen bestand, so daß die Brücke in der Mitte einer Courtine lag. [1])

Die vom Kurfürsten Joachim I. hergestellten Gräben ließ der große Kurfürst nur zum Theil bestehen. Er leitete, fast in paralleler Richtung mit dem heutigen Kanale, einen neuen 3 Ruthen breiten Graben aus der Havel beim Kellerthore bis jenseits der Berlinerbrücke, von dort in einem stumpfen Winkel zum Niklas- oder Faulensee (Wilhelmsplatz) und aus diesem, in einem Knie, von der Ecke der Ebräerstraße bis zum Hause am Kanal No. 21, wo er die Richtung des heutigen Kanals bis zur Eisernen und Breitenbrücke und hiernächst die des ältern Grabens aufnahm.

Bei dieser Grabenziehung wurden die damals noch vorhandenen Ueberreste des alten Stadtgrabens, welcher die Burg- und Grünstraße durchschnitt, zugeworfen und das Grünthor und Kietzthor abgebrochen.

Alle diese Veränderungen erfolgten zwischen den Jahren 1671 und 1683. Nach der Stadt- und Kirchen-Ordnung von 1671 sollten nämlich noch beide Stadtthore des Abends verschlossen werden, und nach dem Stadtplane von 1683 waren sie so wenig wie jene Ueberreste des alten Stadtgrabens mehr vorhanden, der neue Graben in der dargestellten Art aber bereits vollständig hergestellt, und die in der Gegend der heutigen Schusterstraße hiernächst erbauten Häuser führten noch im Jahre 1711 den Namen „Auf dem Graben“ und „Bei dem Graben“.

Der vom großen Kurfürsten angelegte Stadtgraben diente bis zum Jahre 1722 noch als Befestigung, verlor diese Bedeutung aber, nachdem der König Friedrich Wilhelm I. damals die Stadt erweitern und mit Mauern umziehen ließ.

Während dies geschah, wurde ein neuer 4 Ruthen breiter Kanal in einer mehr gradlinigen Richtung, sowie er heut noch besteht, angelegt und der ältere Graben, wo er mit dem Kanal nicht zusammenfiel, verschüttet. Auch wurden über denselben 7 Brücken angelegt, welche die alte Stadt mit der neuen in Verbindung setzten.

Soviel von der Befestigung, welche, um Wiederholungen zu vermeiden, im ganzen Zusammenhange dargestellt werden mußte. Kehren wir nun zur frühern Darstellung zurück.

Durch das Zuströmen neuer Ansiedler wurde nicht nur der innere Raum der ursprünglichen Stadt größtentheils mit Häusern besetzt, sondern man durchbrach auch den alten Häuserkreis an verschiedenen Stellen. Es entstanden die heutige Schwertfegerstraße und die Schloßstraße bis zum alten Stadtgraben in der Gegend der Hohenwegstraße, und auch der Raum zwischen den Häusern am Markte und dem im Jahre 1374 erbauten Schlosse wurde mit Häusern besetzt, welche mehrere Quarrees und Straßen bildeten.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts, bevor noch die Verschüttung des westlichen Theils des alten Stadtgrabens erfolgte, hatte die Stadt fast schon denselben Umfang, den die beigefügte Doppelkarte andeutet.

Bezweckte der Kurfürst Joachim I. durch die Befestigung des westlichen Stadtgrabens zunächst auch nur, den zur Erweiterung und Verschönerung des Lustgartens erforderlichen Raum zu gewinnen, so trug dies doch zugleich auch zur Verschönerung der Stadt bei. Sie verlief sich an dieser Seite in Gärten, die zum Theil mit Lusthäusern besetzt wurden.

Eine eigentliche Erweiterung der Stadt erfolgte aber erst durch den großen Kurfürsten. Als dieser im Jahre 1640 die Regierung antrat, hatte die Stadt noch denselben Umfang, wie zur Zeit Joachims. Nur am östlichen Ende derselben war die Kriewitzgasse, damals, wahrscheinlich weil sie aus Gärten entstanden war, „Grünstraße“ genannt, mehr bebaut, auch die Zahl der Häuser „Am Wall und Graben“ (Hohewegstraße) waren vermehrt worden und bildeten nunmehr schon eine Straße. Das

1) Nach der mehrerwähnten Karte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Diese Befestigung ist in der damals üblich gewesenen Niederländischen Art, wie sie von Döge gelehrt wurde, ausgeführt gewesen. Die Flanken des Hornwerks führten nämlich rechtwinklig auf die Courtine.

Digitized by Google

Schloß dagegen war noch mit jenen aus dem Jahre 1374 herrührenden Mauern und Thürmen umgeben und der Luſtgarten hatte noch nicht ſeine ſpätere Ausdehnung, da die Havel damals noch den ſüdlichen Theil deſſelben überfluthete und ein Reſt des alten Stadtgrabens, der etwa durch die Mitte des heutigen Luſtgartens ging, ihn weſtlich begrenzte. 61 Bürgerhäuſer in der Stadt, die während des 30jährigen Krieges von ihren Eigenthümern verlaſſen wurden, waren faſt gänzlich verwüſtet, und die Hälfte der Häuſer auf dem Kieze waren von den Schweden theils verbrannt, theils niedergeriſſen worden.

Wie ganz anders war der Zuſtand der Stadt am Ende der Regierung dieſes Fürſten: Auf der Stelle des alten Schloſſes und alter Bürgerhäuſer, welche daſſelbe nördlich umſtanden, war ein Palaſt von viel größerem Umfange und prachtvoll hergeſtellt; der Luſtgarten war durch Abdämmen der Havel und den Ankauf angrenzender Bürgergärten vergrößert und mit Bäumen, Sträuchern, Blumen, Waſſerkünſten und Statuen verziert worden; die wüſten Bürgerhäuſer waren größtentheils wieder aufgebaut und mit tüchtigen Wirthen beſetzt worden; am weſtlichen Ende der Stadt war der Wall abgetragen und auf angekauften Bürgergärten die kurfürſtliche Amtsfreiheit mit dem Neuen-Markte und dem Marſtalle auf der ſog. Stadtfreiheit waren Häuſer „Vor dem Kiez“ die heutige Breiteſtraße, überhaupt aber 61 Häuſer entſtanden, welche, ſoweit ſie auf dem vom Kurfürſten erkauften Grund und Boden erbaut waren, unter der Jurisdiction des Amts ſtanden. Zur Verbindung des Neuen-Markts mit dem alten Stadttheile war die Peterſilienſtraße (Schwertfegerſtraße) verlängert und deshalb ein Bürgerhaus abgebrochen worden. — Die bereits unter dem Kurfürſten Joachim I. als neuer Weg angelegte Breiteſtraße war bis zur Havelbucht mit Linden bepflanzt.[1]) In der Gartenſtraße (Prieſterſtraße), der durch die Anlage des Landwehrgrabens zur Sackgaſſe gewordenen alten Landſtraße, waren dem reformirten Prediger Flemming, dem Maler Formention, Vaillant und mehreren kurfürſtlichen Beamten, Bauſtellen und Wohnungen angewieſen worden, auch wohnte daſelbſt eine Zeitlang „der Duc de Schomberg“ und da, wo jetzt das Haus Schloßſtraße No. 13 ſteht, hatte der General-Director der Marine Raulet, einſt die Seele der Brandenburgiſchen Flotte, ein Gartenhaus, das er bei ſeiner Anweſenheit in Potsdam bewohnte. In der Burgſtraße war ein Amtshaus mit der Amtsvogtei, ein Salzhaus, Schlachthaus und auf der Burginſel am Ende der Straße, wo eine Windmühle vor dem alten Walle geſtanden hatte und ſpäter die Heiligegeiſtkirche gebaut wurde, war ein kurfürſtlicher Weinkeller angelegt, auch waren in derſelben Straße auf wüſtem Lande einige Bürgerhäuſer erbaut und mehrere von den Bürgern angekaufte Grundſtücke zur Anlage von Tabacksgärten verwendet worden. Auf dem alten Kirchhofe vor dem Grünthore, wo jetzt das Armenhaus vor dem Berlinerthore ſteht, hatte der Kurfürſt das während des 30jährigen Krieges zerſtörte Gertrauts-Hospital in der Prieſterſtraße neu aufgebaut, in der Breitenſtraße ein Aſyl für Predigerwittwen und in der Lindenſtraße, welche damals ſchon eine breite, nach dem Faſanengarten führende Allee bildete, waren zwei Häuſer eines Dr. Mentzel zu einem Stifte für Wittwen und Kinder der lutheriſchen Prediger angekauft worden. In der Umgebung der Stadt war vor der Langenbrücke die Amtsmeierei neu aufgebaut und muſterhaft eingerichtet, und am Rande der Havel ein Kornmagazin (das ſpätere Brauhaus) erbaut. Zu Caput war ein Schloß mit einem Wein- und Obſtgarten hergeſtellt. Zu Klein-Glienicke und Bornim waren Luſtſchlöſſer erbaut, von welchen ſich das Letztere durch ſeinen mit Waſſerkünſten, Grotten, Statuen und ſchönen Alleen gezierten Park auszeichnete. Der Kurfürſt hatte von dieſem aus den ſogenannten Tyrolergraben nach dem mit der Havel in Verbindung ſtehenden Schifffahrtsgraben anlegen laſſen und liebte es, oft zu Waſſer Spazierfahrten dahin zu machen. Und zur Beförderung des Verkehrs hatte er Landſtraßen anlegen laſſen: nach Brandenburg durch die Pirſchheide über Baumgartenbrück, und nach Berlin über Glienicke. Die nach beiden Orten hin führenden Brücken über die Havel wurden damals erſt erbaut. Auch die Teltower Brücke bei der Stadt hatte der große Kurfürſt in grader Richtung neu und breiter erbauen laſſen. — Die nachfolgende Ueberſicht ergiebt die damaligen Beſtandtheile der Stadt nach Straßennamen und Häuſermenge.

---

1) Jenſeits der Havelbucht ſchloß ſich eine in grader Richtung geführte Allee bis zum Panberge bei Golm an, welchen der große Kurfürſt häufig beſuchte.

Digitized by Google

Namen der Straßen im Jahre 1660.		Häuserzahl. Standen vor dem Jahre 1660	Sind seitdem neu errichtet worden	Sind eingegangen geworden	Stehen im Jahre 1860
1) Am Markte	Am Markte hießen sämmtliche Häuser dem Rathhause gegenüber, in der Brauerstraße und auf der Wasserseite des Blücherplatzes. Nach dem Jahre 1770 traten hierzu auch die Häuser Am Schlosse No. 1—4, welche auf wüsten Plätzen gebaut wurden.	54	25	7	36
2) Peterssilienstraße	Zu derselben rechnete man die Häuser Am alten Markte No. 6—11, in der jetzigen Kirchstraße und die Schwertfegerstraße bis zur Hebewegstraße.	24	1	11	34
3) Kirchstraße	Zu derselben gehörten das Prediger- und Schulhaus, das daneben belegene Gebäude Am alten Markte No. 5 und die Häuser in der Scharrenstr. No. 1, 2 u. 3. — Die rechte Seite der Scharrenstr. vom Markte her enthielt nur einige Hintergebäude der Häuser in der Brauerstr., und die Häuser Blücherplatz No. 7, 8 wurden zu den Häusern Am Graben gerechnet.	6	—	—	6
4) Am Kirchhofe	Diese Häuser standen dem Grundstücke Am alten Markte No. 16 gegenüber und wurden erst 1719 abgebrochen.	2	—	—	2
5) Grünstraße	Unter diesem Namen verstand man ursprünglich die Häuser in der Kriewitzgasse. Sie wurde von der Kirchstraße bis zum Grünthore durch die Häuser Grünstr. No. 1, 2 u. 9 schon im 16. Jahrh. verlängert. Erst später, nach fernerer Bebauung, erhielt diese Verlängerung den alten Namen ausschließlich.	11	2	3	12
6) Auf und An dem Graben	Zwischen 1671 und 1683 wurde der noch vorhanden gewesene Theil des alten Stadtgrabens verschüttet und mit Häusern besetzt, welche später noch umgebaut wurden und die jetzige Schusterstraße bilden.	—	—	17	17
7) Burgstraße	Früher hieß sie Burgfreiheit, auch Burgstätte oder Burgstadt. — Unter den neugebauten Häusern ist das Amtshaus, die Amtsvogtei und das Salzhaus nicht mit begriffen.	32	—	11	43
8) Bäckerstraße	So hießen die beiden Häuserreihen, welche vom Alten Markte bis zum Klexthore (welches zwischen der Hebewegstraße und dem Alten Markte lag) reichten. Ihr Name ist wahrscheinlich von der kurfürstl. Bäckerei entlehnt, welche sich in dem Schloßthurme, in der Nähe dieser Straße befand, der darum „der Backthurm" hieß. Von ihr blieb nur die nördliche Häuserreihe stehen, die 1717 noch Bäckerstr., hiernächst Kleine Schloßstraße hieß, zur Unterscheidung von der Großen Schloßstraße, der heutigen Brauerstraße.	21	12	—	9
9) Hundemarkt und Am Walle	Der erstere Name ist der ältere; später wurde nur der letztere gebraucht. Die Häuser standen zum Theil auf dem alten verschütteten Stadtgraben, zum Theil am Walle. Beim Umbau im J. 1717 erhielten die alten Häuser die Stellen, welche jetzt Hebewegstraße 1, 2, 3, 12 u. 13 und Schloßstraße 8 u. 9 belegen sind.	8	—	—	8
10) Auf der Freiheit	Seit 1671 waren auf dem vom Kurfürsten angekauften Grund und Boden, auf leeren Stadtplätzen (Stadtfreiheit) und bürgerlichen Grundstücken, Häuser erbaut worden, welche den obigen Gesammtnamen führten. Die einzelnen Straßen waren: Am Stalle, später Marstalle, jetzt Am Neuen Markte, Vor dem Kleze, jetzt Breitestraße, vom Lustgarten bis zur Breitenbrücke, Die Gartenstraße, jetzt Priesterstraße.	—	—	38	38
		158	40	88	206

Digitized by Google

Die Stadt war hiernach vom Jahre **1660** bis **1688** um **48** Häuser vermehrt worden, der innere Stadttheil hatte an Räumlichkeit gewonnen, namentlich war ein geräumiger Marktplatz entstanden und viel alte Gebäude waren dem Auge entzogen und durch bessere ersetzt worden, auch hatten mehrere Straßen an Regelmäßigkeit gewonnen.

Der Nachfolger des großen Kurfürsten, der nachherige König Friedrich I., ließ das Schloßportal nebst einer Kuppel, welches sich auf seine Krönung als König beziehen sollte, herstellen; von andern Bauwerken während seiner Regierung finden sich keine Spuren, [1]) denn nur auf der Freiheit vermehrte sich die Zahl der Bürgerhäuser um **14.**

Großartig waren aber die Bauten, welche der König Friedrich Wilhelm I. unternahm. Als derselbe zur Regierung gelangte, hatte Potsdam nur **220** Häuser und bei seinem Tode waren, außer den vielen Kasernen, königlichen und öffentlichen Gebäuden, allein **1154** Bürgerhäuser vorhanden. — Er begann im Jahre **1717** damit, vom Kiezе, durch eine Bucht der Havel, bis zur nördlichen Flucht der jetzigen Charlottenstraße und in der Richtung derselben und der Tuchmacherstraße bis zur Havel an der Kellerbrücke eine Mauer ziehen und da, wo die Lindenstraße die Nauenerstraße und die Charlottenstraße durchschnitt, das Brandenburger- und das Nauener-Thor, und am Ende der Tuchmacherstraße, der Berliner-Brücke gegenüber, das Berliner-Thor anlegen zu lassen. Sämmtliche Straßen innerhalb dieses Raumes waren schon vorher abgesteckt und zum Theil mit Häusern besetzt worden. Diese Erweiterung erhielt den Namen der **Neustadt** und wurde durch den neuen Kanal von der Altstadt und der Freiheit, welche letztere nunmehr zur Altstadt gerechnet ward, getrennt. Die Straßen dieses neuen Stadttheils führten damals noch keine Namen. Nur die Lindenstraße bis zur Charlottenstraße wurde „**Brandenburger Straße**", die Nauenerstraße von der Brücke bis zur Charlottenstraße „**Am Faulen-See**" (Wilhelmsplatz) und die Häuserreihe am Kanal, vom Wilhelmsplatz bis zur Berliner-Brücke, „**Bodens-Gracht**", nach dem damaligen Minister v. Boden, der das Haus am Kanal No. **13** besaß, genannt.

Bis zum Jahre **1733** war diese Auslage der Stadt bereits mit Häusern besetzt. — Da aber die dadurch hergestellten Wohnräume zur vollständigen Unterbringung der Garde des Königs noch immer nicht ausreichte, so nahm er in demselben Jahre nochmals eine Erweiterung der Stadt vor. Es wurde die Stadtmauer von der Charlottenstraße bis zu der Linie hinausgerückt, auf der sie noch heut steht. Auch das Brandenburger-, Jäger- und Nauener-Thor wurden auf ihrem jetzigen Standort erbaut. Nur von der Tuchmacherstraße bis zur Kellerbrücke blieb die Mauer noch stehen. Auch diese noch weiter hinauszurücken und Potsdam bis zur Behlertstraße vor dem Berliner-Thore zu erweitern, war der lebhafte Wunsch des Königs, an dessen Ausführung ihn jedoch der Tod verhinderte.

Dem Könige Friedrich II. war es hiernächst vorbehalten, das Werk seines Vaters zu vollenden und zu verherrlichen. Er ließ sogleich nach seinem Regierungsantritte den erst begonnenen Bau von **2** holländischen Häuser-Quartees vollenden und begann nach Beendigung des Schlesischen Krieges damit, die fast sämmtlich von Holz und Fachwerk erbauten Bürgerhäuser, welche nur zwei Stockwerke hatten und deren Anstrich von weißer und oranger Farbe einen sehr einförmigen Anblick darboten, nach und nach abbrechen und massiv, zum Theil dreistöckig, wieder aufzubauen. Auch wurde im Jahre **1753** die letzte, bereits vom Könige Friedrich Wilhelm I. beabsichtigte Erweiterung der Stadt, durch Hinausrücken der Mauer vom Bassin bis zur Havel nach ihrem jetzigen Standorte vorgenommen

---

1) Daß dieser Regent die Friedrichsstadt, nämlich die Friedrichs- und Französische Straße erbaut haben soll, wovon zuerst Nicolai (Beschreibung von Berlin und Potsdam, III, 1114) spricht, erscheint nicht begründet. In älteren Nachrichten (Gerlach, Gesammelte Nachrichten von Potsdam, Stück I, S. 34) wird ausdrücklich erwähnt, daß der König nur den Schloßthurm zu Potsdam erbaut habe. Dies stimmt mit andern glaubhaften Nachrichten auch überein. Die Feuer-Kataster vom Jahre **1706** ff. erwähnen noch nichts von Häusern der Friedrichs- und Französischen Straße, und erst im Kataster vom Jahre **1724** findet sich die Rubrik **Friedrichsstadt** vor, zu welcher die Häuser Französische Straße No. **7—9** und **15—20**, einige Häuser in der Friedrichsstraße und Bodens-Gracht (Kanal No. **7—18**) gehörten.

Digitized by Google

und der dadurch gewonnene Raum mit Bürgerhäusern, Kasernen und anderen militärischen Gebäuden besetzt.

Es würde hier zu weit führen, alle die Bauwerke und Verschönerungen, welche der große König in der Stadt und ihrer Umgebung ausgeführt hat, einzeln aufzuzählen. Sie sind in einer besonderen Uebersicht nach der Zeitfolge zusammengestellt und diesem Werke beigefügt worden. [1]) — Nur so viel sei hier noch bemerkt, daß er in der Stadt allein 671 Bürgerhäuser und eine große Anzahl von militärischen Gebäuden massiv und zum Theil im römischen Baustyl hat aufführen und viele andere öffentliche Bauten, an Uferbekleidungen, Straßenpflaster u. s. w., mit einem großen Kostenaufwande hat ausführen lassen. Das Geld floß größtentheils aus seiner Chatoulle und die Bürger erhielten die ihnen ausgebauten Häuser mit der später wieder aufgehobenen Verpflichtung, darin Soldaten in Quartier zu nehmen, oder Fabriken darin zu betreiben, geschenkt.

Für diese und die Prachtbauten und Anlagen in und bei der Stadt verwandte der König überhaupt eine Summe von mehr als 10 Millionen Thalern.

Sein Tod verhinderte ihn, sämmtliche Bürgerhäuser massiv und ansehnlich herzustellen, so daß noch Gebäude in der Jägerstraße, Schockstraße, Waisen- und Junkerstroße ꝛc. in demselben Zustande verblieben, wie sie der König Friedrich Wilhelm I. hergestellt hatte. Wie sehr er sich aber beeiferte, sein Werk vollständig zu vollbringen, läßt sich daraus erkennen, daß in seinen letzten Lebensjahren stets größere Summen lediglich zur Erbauung von Bürgerhäusern zur Verwendung kamen.

Seitdem ist eine Erweiterung der Stadt an sich nicht erfolgt. Aber alle Nachfolger des großen Königs haben mit Aufopferung bedeutender Summen unabläßig auf die Verschönerung der Stadt durch Herstellung von Bürgerhäusern, öffentlichen Gebäuden, Prachtbauten ꝛc. hingewirkt.

Besonders hervorzuheben sind aber noch die in neuester Zeit erfolgten Verschönerungen und die mannigfachen und prachtvollen Anlagen und Bauwerke, welche sich fast über die ganze Insel Potsdam verbreiten und diese in Verbindung mit den an Anmuth und Pracht wetteifernden Schlössern Babersberg und Glienicke, als einen Glanzpunkt erscheinen lassen, bei dem man mit Staunen und Entzücken verweilt.

Die geschichtlichen Momente von der Gründung und Erweiterung der Stadt Potsdam fassen wir zusammen in folgende

Uebersicht.

I. Wendische Zeit. Auf einem von Sumpf und Wasser umgebenen Hügel, von den Wenden Poztupimi genannt (deutsch: fester Boden, Auftritt, Landungsplatz), bei welchem eine Furt durch die Havel die Verbindung zwischen der Zauche und dem Lande der Stoderaner oder Heveller herstellte, hatten sich Fischer niedergelassen. Der Ort, als Uebergangspunkt, hatte eine militärische Wichtigkeit und darum wahrscheinlich schon damals jene burgartige Befestigung auf einer kleinen Insel in der Havel, am Ende der Burgstraße. Er war im Jahre 993 vorübergehend im Besitze der Deutschen und wurde mit der ganzen Insel Potsdam, damals Cholimuizl genannt, vom Könige Otto III. der Abtei Quedlinburg geschenkt. — Die Wenden empörten sich bald hierauf und vertrieben die Deutschen.

II. Deutsche Zeit von 1157 bis 1374. Der Ort Potsdam bestand aus einem einfachen Kreise von Häusern, welche den Alten Markt umstanden, mit einer christlichen Kirche. Auch von den Deutschen wird die politische Wichtigkeit des Orts erkannt und zur Sicherung und Vertheidigung des Uebergangs eine Burg errichtet, die wahrscheinlich im folgenden Jahrhundert schon zerfiel — Durch Ansiedelung von Deutschen entwickelte sich ein gewerblicher Verkehr, der, nebst andern Umständen, um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Erhebung des Orts zur Stadt herbeiführte. Hierbei erfolgte die Sonderung der deutschen von der wendischen Gemeinde. Es bildete sich außerhalb der Stadt ein Kiez. Bau des ersten Rathhauses. — Durch weitere Ansiedelung füllt sich nach und

1) Beilage No. IV.

Digitized by Google

nach der innere Stadtraum mit Häusern; es entstand die südliche Häuserreihe der Kirchstraße, der Anfang der Scharrenstraße und der Kriewitzgasse. Der Zugang zur Stadt wurde durch eine Fähre vermittelt.

III. Von 1374 bis 1530. Der Kaiser Karl baute im Jahre 1374 ein festes Schloß an der Havel (auf der südlichen Stelle des heutigen Kgl. Schlosses). Dieser Bau hatte wahrscheinlich die Befestigung der Stadt durch einen Graben, jedenfalls aber die Erweiterung der Stadt durch zwei Straßen, die Schwertfegerstraße und die später abgebrochene Bäckerstraße, zur Folge. Es waren zwei Thore, das Grünthor und Kiezthor, nebst Zugbrücken über den Graben vorhanden. An Stelle der Fähre trat im Jahre 1416 die Langebrücke.

IV. Von 1530 bis 1660. Der Kurfürst Joachim I. hatte einen Theil des Stadtgrabens verschütten und westlich von der Stadt einen neuen Graben ziehen lassen und mit Anlage des Lustgartens begonnen. Sein Nachfolger erweiterte denselben, befestigte die Stadt durch einen Wall und verlegte das Kiezthor. Auf dem verschütteten Stadtgraben wurden Häuser gebaut und Gärten angelegt. Der im Jahre 1536 abgebrannte größte Theil der Stadt ward wieder aufgebaut, wahrscheinlich mit einigen Veränderungen der ursprünglichen Form. — Von der Kurfürstin Katharina (1590—1604) wird das alte karolinische Schloß umgebaut. Eine Vergrößerung der Stadt erfolgte weiter nicht, vielmehr seufzten die Einwohner bald hernach unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges. Ein großer Theil der Häuser war verödet und zerfallen und die Hälfte des Kiezes von den Schweden zerstört. Potsdam gewährte zu Ende dieser Periode ein Bild der Verarmung und des gänzlichen Zerfallens.

V. Von 1660 bis 1717. Diese Periode beginnt mit dem Bau eines neuen Schlosses im großartigen Style, wozu eine Menge von Bürgerhäusern abgebrochen wurden, um den zum Bau nöthigen Raum zu gewinnen. Der große Kurfürst residirt zu Potsdam. Die Niederlassung von Handwerkern und kurfürstlichen Beamten machen den Bau neuer Häuser nothwendig; es entsteht im Westen der alten Stadt eine neue Auslage derselben, „die Freiheit“. Die Stadt war bis 1688 um 48 Häuser vermehrt worden.

VI. Von 1719 bis 1740. Der König Friedrich Wilhelm I. erweitert Potsdam: zuerst (1719—1722) bis zur Charlotten- und Tuchmacherstraße, sodann (1733) nochmals bis zu der Linie, welche die heutige Stadtmauer bezeichnet. (Nur die Gegend zwischen der Berlinerbrücke bis zum Berlinerthore und von da bis zur Havel an der Kellerbrücke war damals noch ausgeschlossen.) Es entstanden unter seiner Regierung, die öffentlichen Gebäude, Kasernen u. s. w. ungerechnet, 934 Bürgerhäuser.

VII. Von 1740 bis jetzt. König Friedrich II. vollendete die noch im Bau begriffenen holländischen Häuser. 1754 letzte Erweiterung der Stadt durch Hinausrücken des Berlinerthors. Die meisten der von Friedrich Wilhelm I. erbauten Bürger- und militärischen Gebäude werden abgebrochen und neu, massiv und höher, zum Theil im römischen Style aufgeführt. Auch die folgenden Regenten verschönern Potsdam, besonders in neuester Zeit die Umgebungen durch Ausführung großartiger Bauten und Gartenanlagen.

2. Ueber Straßenanlagen und Straßennamen.

Der Ring von Häusern, welcher das alte Potsdam bildete, konnte, wegen der Ungunst der Bodenverhältnisse, durch einen zweiten nicht vermehrt werden. Um die Stadt zu erweitern, wurde er westlich durchbrochen, [1]) und an die dort entstandene Auslage knüpften sich alle spätere Erweiterungen.

Der innere Raum jenes alten Ringes, der mit Ausnahme der Kirche, des Kirchhofes und Rathhauses, als Marktplatz diente, füllte sich zuerst in seinem westlichen Theile, in der Nähe des Schlosses,

1) Die östlich belegene Burgstraße kann als eine Erweiterung der alten Stadt nicht betrachtet werden. Sie bildete sich aus einer besondern mit der Stadt ursprünglich nicht in Zusammenhang gewesenen Ansiedelung.

fast vollständig mit Häusern, wodurch der Marktplatz vor dem Rathhause sehr eingeengt wurde. Oestlich von diesem Mittelpunkte, jenseits der Kirche und des Rathhauses, erfolgte die Bebauung nur sehr allmählig. — Zunächst entstand hier wohl die südliche Häuserreihe der jetzigen Kirchstraße in der Nähe des Grünthors, die sich als westliche Häuserreihe in der Kriewiggasse, welche ursprünglich Grünstraße hieß und von der Brauerstraße zum Grünthor führte, fortsetzte. Hinter dem Rathhause war der Platz bis zur Burgstraße im Jahre 1650 noch nicht bebaut und die Häuser No. 1—3 in der Scharrenstraße, welche damals Kirchgasse hieß, lagen an einem freien Platze. Den Namen Kirchgasse führten ursprünglich die zwischen dem Rathhause und der heutigen Kirchstraße, der Kirche gegenüber, belegenen Häuser, deren eines, das Haus am Markte No. 3, in der Scharrenstraße 2 Buden hatte, welche zur Kirchgasse gezählt wurden und die Veranlassung waren, daß 2 andere Häuser, welche neben denselben entstanden, ebenfalls dahin gerechnet wurden, so daß endlich zwei nach verschiedenen Richtungen laufende Straßen einen und denselben Namen erhalten hatten. Die Brauerstraße aber, welche durch eine Reuge von Häusern von dem alten Markte schon seit Jahrhunderten gänzlich getrennt worden war und mit ihm nur durch eine andere Straße zusammenhing, behielt ihren alten Namen „Am Markte“ nicht nur bis zu Ende des 17. Jahrhunderts noch bei, sondern theilte ihn noch mit denjenigen Häusern, welche in ihrer Fortsetzung zur Langenbrücke und zur Burgstraße entstanden waren.

Die Zähigkeit unsrer Vorfahren im Festhalten alter Benennungen hatte zu ihrer Zeit einen Grund, der sich rechtfertigte, aber Jedem, der diese Oertlichkeiten nach Jahrhunderten betrachtet, ohne ihre Entstehung zu berücksichtigen, wunderlich erscheinen muß.

Man baute Straßen nicht planmäßig, sondern nach dem augenblicklichen Bedürfnisse; und bevor eine Straße vollendet war, hatte sich irgend ein Name schon so vollkommen eingebürgert und war in die Schoßkatafter übergegangen, daß man es für einen Verstoß gegen die bestehende Ordnung, auch wohl für unbequem hielt, ihr noch nachträglich einen andern zu geben. — Ueberdies war die Stadt nur klein und zur Bezeichnung eines Hauses genügte es vollkommen, den Namen seines Besitzers zu wissen.

Hielt man früher aber Jahrhunderte lang an einem alten Straßennamen fest, so kehrte sich diese Gewohnheit nach der Erweiterung der Stadt unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. völlig um, indem man die Namen desto häufiger wechselte. Am meisten geschah dies mit der heutigen Schloßstraße. Sie hieß vom Alten- bis zum Neuenmarkte zuerst Bäckerstraße, sodann von der Hohenwegstraße bis zum Neuenmarkte Kleine Schloßstraße, nebenher „Am Walle“ und Lustgarten, in ihrer ganzen Ausdehnung eine Zeitlang Grenadierstraße, sodann hieß der dem Stalle gegenüberliegende Straßentheil „Am Stalle“, der Theil vom Altenmarkte bis zur Hohenwegstraße „Platz am Schlosse“, „Fiaker-Platz“ und „Schloßplatz“, daneben aber wieder Kleine Schloßstraße, bis endlich für alle diese Straßentheile der heutige Gesammtname eingeführt und beibehalten wurde.

Selbst einem ganzen Stadttheile legte man verschiedene Benennungen bei. Der König zog in der Richtung der Charlotten- und Tuchmacherstraße eine Stadtmauer und nannte den sie einschließenden Raum „die Neustadt“, deren Bau in der Breitestraße und später in der Friedrichstraße (jetzt Französischestraße) begonnen hatte. Da der sehr morastige Faulesee (Wilhelmsplatz) aber den Zusammenhang dieses Stadttheils unterbrach, so rechnete man die in der Friedrichsstraße, sowie alle jenseits des Wilhelmsplatzes gebaute Häuser nicht zur Neustadt, sondern nannte sie Friedrichsstadt, und es wurden die Neustadt, der Faulesee und die Friedrichsstadt noch lange neben einander genannt, selbst noch nach dem Jahre 1733, als schon die zweite Auflage der Neustadt alle diese Theile mit einander verbunden hatte.

Ueberhaupt führten die Schwierigkeiten, mit welchen man bei der Bebauung des Wilhelmsplatzes zu kämpfen hatte, noch andere Störungen im Bau und der Benennung von Straßen herbei. Offenbar hatte der König den Plan, die Straße nach dem Nauener-Thore so zu legen, daß sie direct vom Schlosse am alten Markte durch die heutige Kaiserstraße und mitten über den Wilhelmsplatz hinwegführen sollte. Zu diesem Zwecke wurde ein Haus bei der Schwertfegerstraße abgebrochen und eine neue Straße, die jetzige Kaiserstraße, zum Kanale geführt, über welchen auch eine Brücke erbaut werden sollte. Der König nannte diese neuangelegte Straße die „Nauener-Straße“, und unter diesem Namen

Digitized by Google

ward sie in den Katastern noch im Jahre 1724 aufgeführt; hiernächst aber, als jener Plan aufgegeben war, auf die Hohewegstraße übertragen und die Kaiserstraße nach dem damaligen Besitzer des Hauses No. 2 daselbst, dem Bäcker Kayser, Kaysers-Gäßchen genannt. — Da aber auch für die Hohewegstraße der Name Nauenerstraße nicht beibehalten werden konnte, weil solche durch die Benennung „Am Faulensee" unterbrochen wurde und erst jenseits desselben wieder begann, so nannte man sie „Hoher Steinweg" und, da auch die jetzige Scharrenstraße inzwischen dieselbe Benennung erhalten hatte, zur Unterscheidung von dieser „Hohersteinweg an der Nauener-Brücke".

In gleicher Verlegenheit war man mit den verschiedenen „Kreuz-" und „Quergassen", welche in allen Stadtgegenden bestanden und die man nach ihrer Lage: am Brandenburger-Thore, im holländischen Quarree, an der Heiligengeistkirche, nach der Plantage u. s. w. näher bezeichnen mußte.

Zu einer festen Straßenbenennung kam es erst bei der Numerirung der Häuser im Jahre 1806. Erst damals wurde man sich der vielen Inkonsequenzen recht bewußt, welche in den Benennungen obwalteten und welche nun durch sichtbare Bezeichnung aller Straßen beseitigt wurden.

Die obigen Thatsachen sind nur als Beispiele hervorgehoben worden. Mehr ergiebt sich noch aus dem folgenden Verzeichnisse von Straßennamen.

In der Altstadt.

Die Burgstraße, früher Burgstätte und Burgstadt. Sie führte ihren heutigen Namen schon im 16. Jahrhundert.

Die Brauerstraße. Zu Ende des 17. Jahrhunderts hieß sie noch „Am Markte", bildete hierauf einen Theil der großen Schloßstraße und hieß seit 1724 abwechselnd Brauerstraße und große Schloßstraße. Die erstere Benennung wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts ausschließlich beibehalten.

Der Blücherplatz. Die Häuser No. 1—5 waren bis zu Ende des 17. Jahrhunderts ein Theil der Straße „Am Markte", mit dem sie den Namen „Große Schloßstraße" erhielten. Die Häuser No. 7 und 8, früher mehrere kleinere Häuschen, hießen noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts „Auf und bei dem Graben". Das Haus No. 8 gehörte zur Kriewitzgasse und war dieser zugewandt. — Nachdem diese Häuser um das Jahr 1719 umgebaut und die Straße regulirt worden, erhielten alle vorhergedachten Häuser den Namen „Am kleinen Marktplatze", später „Am Ziegenmarkte" und im Jahre 1819 „Blücherplatz".

Die Hohewegstraße. Im 16. Jahrhundert Auf dem Graben, hierauf Am Walle auch Hundemarkt, 1726 Nauenerstraße, um 1740 Hohersteinweg, später mit dem Zusatze „an der Nauener-Brücke", dann wie heut genannt.

Die Kaiserstraße ward 1720 angelegt und Nauenerstraße genannt, um 1730 hieß sie Kaisersgäßchen, nach dem Besitzer des Hauses No. 2, 1755 Hütergasse, nach einem Hutmacher an der Ecke des Kanals, 1771 Hutmacherstraße. Später erhielt sie ihren früheren Namen wieder.

Die Kirchstraße. Dieselbe war ein Theil der Petersilienstraße, mit welcher sie 1724 Kantorstraße hieß und nach dem Jahre 1755, von dieser abgesondert, Nicolai-Kirchstraße, und im Anfange dieses Jahrhunderts Kirchgasse genannt wurde.

Die Kriewitzgasse. Sie hieß noch bis 1717 Grünstraße, sodann, zur Unterscheidung von der jetzigen Grünstraße, „Grünsträßchen" und erhielt 1738 nach dem damaligen Besitzer des vormals Liebheimschen Hauses No. 5 daselbst, dem Schlächtermeister Kriewitz, ihren jetzigen Namen.

Die Mammonstraße wurde um das Jahr 1720 angelegt. In derselben besaß der Baumeister des Königs, Hauptmann Gayette, das Haus No. 5, der Oberstlieutenant v. Kleist das Haus No. 6. Der Reichthum des Letztern soll dieser Straße damals ihren Namen verschafft haben.

Der Alte Markt ist nur ein geringer Ueberrest von vielen Häusern, welche einst den Namen Am Markte führten. Die Häuser No. 3—5 gehörten früher zur Kirchgasse und No. 6—11 zur Petersilien- und nachherigen Kantorstraße und wurden erst um 1750 den Häusern Am Markte zugezählt.

Die Priesterstraße war ehemals Landstraße vor dem Kietzthore. Wo die Predigerhäuser No. 9, 10

Digitized by Google

stehen, befand sich bis nach dem 30jährigen Kriege das St. Gertraut-Hospital mit einer Kapelle. Später hieß sie Garten- auch Gärtnerstraße, weil der kurfürstl. Gärtner daselbst ein Haus besaß. Erst nach dem Jahre 1750 findet sich ihr heutiger Name vor.

Die Scharrenstraße war früher ein Theil der Kirchgasse, hieß dann abwechselnd Fleischergasse, Hohersteinweg und Scharrenstraße. Ihr heutiger Name wurde erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein.

Die Schloßstraße hieß ursprünglich Bäckerstraße, sodann Kleine Schloßstraße, und der hintere Theil Hundemarkt, Am Walle und Am Lustgarten. Diese Namen wurden wie vorher schon bemerkt, häufig gewechselt. Ihren jetzigen Gesammtnamen hat sie erst in neuerer Zeit erhalten.

Die Schusterstraße hieß früher Auf und An dem Graben, wurde 1711 umgebaut und führt seit 1724 ihren jetzigen Namen von dem Besitzer des Hauses No. 4, dem Schuster Kutscher, welches zuerst aufgebaut wurde. Sie war früher größer; die am Blücherplatze belegenen Häuser wurden nach diesem herumgewandt und führen jetzt die Benennung Blücherplatz No. 7.

Die Schwertfegerstraße war ursprünglich die Fortsetzung der Peterstliengasse, mit der sie auch Kantorgasse genannt wurde. Sie hatte im Jahre 1726 erst wenige Häuser und erhielt nach ihrem damals stattgefundenen weiteren Aufbau den heutigen Namen. Das Haus No. 13 besaß damals ein Schwertfeger Schwanfelder.

Die Siefertsgasse hieß mit den Häusern Am Neuen-Markte zuerst Am Marstalle und erhielt ihren jetzigen Namen im Jahre 1726, nach dem Besitzer des Eckhauses Am Neuen-Markte No. 8, dem Schmiedemeister Joachim Siefert.

In der Neustadt.

Die Bäckerstraße erhielt ihren Namen zuerst als Bäckergasse von dem Besitzer des Eckhauses Waisenstraße No. 28, Daniel Schulze, der ein Bäcker war und das erste Haus in derselben erbaute.

Die Charlottenstraße hieß ursprünglich von der Mauer bis zum Bassin Pflugstraße, nach einem Unteroffizier Pflug, der unter dem König Friedrich Wilhelm I. das Grundstück No. 36 erhielt und darauf ein Wohn- und Brauhaus baute. Bis zur Tuchmacherstraße hieß sie Am Bassin. Den Namen Charlottenstraße erhielten beide Straßentheile im Jahre 1820 nach der Prinzessin Charlotte, jetzt verwittweten Kaiserin von Rußland.

Die Ebräerstraße hieß zuerst Kupferschmiedsgasse, nach dem Besitzer des Hauses No. 10, dem Kupferschmied Jury, sodann Quergasse nach der Nauenschen Plantage, und erhielt erst nach 1786 ihren heutigen Namen, wahrscheinlich von dem der Judenschaft gehörig gewesenen Hause No. 4 daselbst.

Die Französischestraße war bis 1752, als die Französische Kirche erbaut wurde, noch nicht vollständig mit Häusern besetzt und hieß Friedrichsstraße, nach dem Könige Friedrich I.; hiernächst erhielt sie den Namen Französische Kirchgasse und nach 1786 den heutigen Namen.

Die Friedrichsstraße hieß zuerst Friedrichsgasse und erhielt ihren jetzigen Namen, als die Französischestraße ihren alten Namen wechselte.

Die Hoditzstraße, welche zuerst vom Kanale bis zur Mauer in der Charlottenstraße reichte und im Jahre 1733 in einer geringen Biegung bis zur hinausgerückten Stadtmauer verlängert wurde, hieß anfänglich Kleine Jägerstraße, zur Unterscheidung von der damals Große Jägerstraße genannten jetzigen Lindenstraße. Der ältere Straßentheil der Kl. Jägerstraße erhielt im Jahre 1784, als der Graf Hoditz das damalige Kamblysche Haus (No. 9) bewohnte, den Namen Hoditzstraße. — Dasselbe Haus bewohnte bis 1756 der Prinz Heinrich, Bruder des Königs Friedrichs II.

Der neuere Theil der Kl. Jägerstraße hieß, nachdem die Gr. Jägerstraße Lindenstraße genannt wurde, Jägerstraße.

Die Junkerstraße führte diesen Namen, zuerst von der Nauenerstraße bis zur Brandenburger Communication, nach dem Besitzer des Hauses No. 70, dem Brauer Joh. Georg Junker. Der übrige Theil dieser Straße bis zur Paddenbrücke hieß anfänglich An der Bassin-Plantage.

Digitized by Google

Am Kanal. Einige Theile dieſer Straße führten früher andre Namen. So hießen die Häuſer vom Wilhelmsplatz bis zur Kellerbrücke noch 1786 Bodensgraft, nach dem Miniſter v. Boden, der das Haus No. 13 beſeſſen, und gegenüber in der Altſtadt Schumachersgraft, wo der Kabinetsrath Schumacher das Haus No. 59 gebaut hatte.

Die Kietzſtraße war das alte Fiſcherdorf Kietz, welches im Jahre 1722 zwar zur Stadt gezogen wurde, aber ſeine alte unregelmäßige Bauart noch beibehielt. Im Jahre 1780 erhielten die Häuſer eine regelmäßige Form und Straßenflucht und die Straße ihren Namen.

Die Kreuzſtraße entſtand 1739 und 1740 bei der Vollendung des holländiſchen Stadtviertels unter dem Namen Holländiſche Quergaſſe.

Die Lindenſtraße hieß von der Breitenſtraße bis zum Brandenburger-Thore an der Charlottenſtraße „Brandenburgerſtraße". Nachdem 1733 das Thor nach ſeiner jetzigen Stelle verlegt und die Lindenſtraße bis zum Jägerthore geführt wurde, hieß ſie Große Jägerſtraße und erhielt im Jahre 1784 ihren jetzigen Namen.

Die Nauenerſtraße begann zuerſt an der Schloßſtraße (ſ. Hohewegſtraße), wechſelte dort aber den Namen, der dann nur für die Strecke von der Charlottenſtraße bis zum Thore im Gebrauche blieb und erſt ſpäter auf die Strecke am Wilhelmsplatze bis zur Brücke ausgedehnt wurde.

Die Schockſtraße wurde zuerſt Querſtraße, ſodann Brandenburger-Quergaſſe und Kleine Junkerſtraße genannt, erhielt aber nach dem Jahre 1786 ihren heutigen Namen nach Samuel Schock, welcher i. J. 1738 in den Häuſern No. 27 u. 28 dieſer Straße eine große Schnupftabacksfabrik angelegt hatte.

Die Tuchmacherſtraße erhielt ihren Namen von mehreren Tuchmachern Knispel, Eiſemann, Kühn ꝛc., welche die Häuſer an der Charlottenſtraße-Ecke, No. 19, 22 ꝛc., gebaut erhielten.

Am Wilhelmsplatz. Sämmtliche denſelben umgebende Häuſer hießen zuerſt Am Faulenſee. Die Oſtſeite deſſelben hieß eine Zeitlang Am Pleinen und die Weſtſeite erhielt erſt nach 1786 den Namen Nauenerſtraße.

3. Die Feldmark und das Weichbild.

Mit der Verleihung des Stadtrechtes entſtand das Weichbild [1]) oder Ortsrecht, welches nicht nur für die Stadt, ſondern auch für alle ſich ihr anſchließende und zu ihr gehörig geweſene Grundſtücke und Ländereien galt.

Da urſprünglich die Gerichtsbarkeit auch alle Polizeigewalt in ſich ſchloß, letztere aber bald auf den Stadtrath übergegangen war und von dieſem als Gemeindeſache verwaltet wurde, ſo hatten auch alle dieſe Verwaltungszweige eine gemeinſchaftliche örtliche Grenze. Daß dieſe aber gleich anfänglich ſchon dieſelbe war, welche wir aus dem 16. Jahrhundert nachweiſen können, erſcheint höchſt zweifelhaft; da die erſten Bürger Potsdam's nicht wie andern Orts eine mit der Schnur nach Hufen abgemeſſene Feldmark erhielten, ſondern nach und nach Sumpfland urbar und Heiden roden, ja ſelbſt im Jahre 1304 noch Acker auf der Bornſtedter Feldmark, zum Lehmgraben, erwerben mußten. [2]) Sie erhielten dieſen Acker mit der obern und niedern Gerichtsbarkeit, und die ihnen darüber ertheilte landesherrliche Beſtätigung ermächtigte ſie, ihn dem ſtädtiſchen Weichbilde ebenfalls einzuverleiben.

Nach Urkunden und ältern Karten war die Stadt von dem Witam, einer tiefliegenden, von Moor und ſtehenden Gewäſſern durchzogenen Wieſe umgeben, welcher man wohl erſt nach Jahrhunderten Garten- und Ackerland abgewann. — Ein anderer mooriger Wieſengrund, der ebenfalls nur zum Theil zu Ackerland umgeſchaffen werden konnte, zog ſich von der Blocklake (einem dereinſtigen See jenſeits der Wildparkſtation), nach dem Heiligenſee hin, und ein dritter Wieſenſtrich erſtreckte ſich vom Kiez und dem Kiewitt, in der Richtung des ſog. Schaafgrabens vor dem Brandenburger-Thore, zur gedachten

---

1) Von Wik, Ort und dem außer Gebrauch gekommenen Bild, Recht, welches ſich noch in dem alten Worte Unbild, Unrecht erhalten hat. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 154.

Digitized by Google

Blocklake, der auch nur auf seinen höher belegenen Theilen als Acker zu nutzen war. Nur auf den Eichbergen,[1]) welche der Stadt als Wald- und Weiderevier ursprünglich zugeeignet zu sein scheinen, wie an deren Abdachungen mochten freie Plätze vorhanden gewesen sein, welche sogleich mit dem Pfluge bearbeitet werden konnten.

So entstanden in der Nähe der alten Stadt und nördlich von derselben die Bullenwiesen, vor den Thoren die Stadtfreiheit und Bürgergärten, nördlich von der Burgstraße der Anger, westlich die Kiewitt-Wiesen und von der Pirschheide bis zum Heiligensee mit geringer Unterbrechung, der Wolfswinkel-, Flachswerder-, die Dämmchen- und Frauenwiese.

An Aeckern waren folgende Felder entstanden:

1) Die Eichbergstücken am äußersten nordöstlichen Ende der Feldmark, hinter und neben den Eich- oder Pfingstbergen, von der Havel (Jungfernsee) bis zum Schragen, einem zu Bornstedt gehörigen Buchenwäldchen am Fuße des Pfingstberges;
2) das Feld nach Glinicker-Horn zwischen dem Heiligensee und der Havel, durch welches die Chaussee nach Glinicker-Brücke geführt wurde;
3) der Pflugacker auf der südöstlichen Abdachung des Pfingstberges bis zum Heiligensee. Nach den Weinbergen, welche auf den Höhen dieses Ackers angelegt wurden, hieß derselbe später auch die Weinbergstücken. Die am Heiligensee entstandenen Weinberge und Gärten wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts zur Anlage des Kgl. Neuengartens verwendet;
4) die Achtzehnenden zogen sich vom Witam westlich zum Mühlenberge hin und sind jetzt von Häusern und Gärten vor dem Nauener- und Jägerthore bedeckt;
5) die Gehren erstreckten sich von der heutigen Plantage am Bassin zur Waisenbrücke und dem Neustädter-Thore und reichten westlich und nördlich bis etwa zum Schaafgraben vor dem Brandenburger-Thore und zu den Winkelwiesen und Dämmchen am Fuße der Höhen von Sans-Souci und des Mühlenberges. Sie wurden größtentheils zur Vergrößerung der Stadt benutzt. Endlich waren
6) die Beerbaumstücken wahrscheinlich ursprüngliches Heideland. Sie lagen östlich von den Gehren und grenzten mit dem Kiewitt, der Havel, Pirschheide und den Winkelwiesen.

Die Grenze des Weichbildes bildete die Havel von der Nedlitzer Grenze, jenseits der Eichberge und des ehemaligen Bertinischen jetzigen Jacobschen Grundstücks, bis zur Pirschheide, zog sich an dieser und dem zum dortigen Vorwerke gehörigen Acker zur Blocklake und von dieser, an einem Grenz- und Abzugs-Graben durch den Park von Charlottenhof und Sans-Souci, zum Obelisk, dem Jägerhofe und jenseits desselben über die Pfingstberge hin. Sie umschloß hinter denselben bis zum Jungfernsee die mit der Bornstedter, Bornimer und Nedlitzer Feldmark grenzenden Eichbergstücken.

Innerhalb des so begrenzten Weichbildes befanden sich aber einzelne Theile, welche gleich ursprünglich von den Markgrafen zurückbehalten oder später nach und nach von den Landesherren erworben und der städtischen Gerichtsbarkeit entnommen wurden. Dahin gehörte:

1) die alte Burgfreiheit oder Burgstraße. Sie stand ursprünglich unter dem Burgvogte, scheint aber im 14. Jahrhundert, vielleicht im Tausche für das zum damaligen Schloßbau von der Stadtfreiheit genommene Terrain, an die Stadt und unter deren Gerichtsbarkeit gekommen zu sein;[2])
2) der Kiez, welcher bei der Erhebung Potsdams zur Stadt den wendischen Bewohnern als Wohnsitz angewiesen und der Gerichtsbarkeit des Burgvogtes unterworfen wurde;
3) der zum kurfürstlichen Vorwerke seit dem 16. Jahrhundert erworbene Bürgeracker in der städtischen Feldmark, sowie Wiesen und Gärten in der Umgebung der Stadt. Die Letztern wurden zur Erweiterung des Lustgartens, Anlage kurfürstlicher Gärten und zur Erweiterung der Stadt, durch Anlage der Freiheit verwandt und dem kurfürstlichen Amte unterworfen.

Bei der Immediatisirung der Stadt im Jahre 1737 wurden diese Enclaven, mit Ausnahme des Schlosses, Lustgartens und dazu gehöriger Gebäude dem Weichbilde der Stadt wieder beigelegt.

---

1) Die heutigen Pfingstberge. Sie hießen in einer Grenzbeschreibung v. J. 1592 Schendizberge, später auch Schradensberge und Eichberge. — 2) Vergl. Abschnitt VI, 1. Vom Gerichtswesen.

Digitized by Google

Auch wurde daſſelbe im Jahre 1817 dadurch erweitert, daß die Teltower-Vorſtadt, welche bis dahin dem Juſtiz-Amte unterworfen geweſen, der ſtädtiſchen Verwaltung überwieſen ward. In polizeilicher Beziehung gehörte dieſe Vorſtadt ſchon früher zur Stadt und ebenſo die im Jahre 1751 gegründete Kolonie Nowaweß, welche auch dem Stadtgericht unterworfen wurde.

Durch dieſe Einrichtungen wurde erſt in neuerer Zeit der urſprüngliche Begriff des ſtädtiſchen Weichbildes in der Art verändert, daß die der Gerichts-, Polizei- und Kommunalverwaltung bis dahin unterworfen geweſenen Territorien verſchiedene Begrenzungen erhielten.

Vorſtädte hatte Potsdam früher gar nicht. Sie entſtanden erſt während der Regierungszeit des Königs Friedrichs II. Denn vor dem Jahre 1750 beſtanden vor dem Brandenburger- und Nauener-Thore nur einzelne Häuſer, welche Gärtner und Schankwirthe erbaut hatten und die Feuer-Kataſter v. J. 1760 führen davon erſt

8 in der Berliner-Vorſtadt,
11 " " Nauener-Vorſtadt,
9 " " Brandenburger-Vorſtadt und
5 " " Teltower-Vorſtadt

auf. Beim Tode des Königs waren

in der	Berliner-Vorſtadt . .	68
" "	Nauener-Vorſtadt . .	85
" "	Jäger-Vorſtadt . . .	11
" "	Brandenburger-Vorſtadt	114
" "	Teltower-Vorſtadt . .	25
	überhaupt	303

vorhanden.

Digitized by Google

IV. Einwohner und Gewerbebetrieb.

Wenn man auch im Allgemeinen annehmen muß, daß bei der Gründung der märkiſchen Städte nur freie Leute von deutſcher Abkunft angeſetzt wurden und dieſe es waren, welche zunächſt die eigentliche Bürgerſchaft ausmachten, ſo fehlt es doch nicht an Beiſpielen, daß neben ihnen noch andere Einwohner vorhanden waren, welche — wie in den Dörfern die Koſſäthen neben den Bauern, — als Handwerker ꝛc. neben den Bürgern beſtanden und erſt nach und nach völlige Aufnahme in die Gemeinſchaft der Bürger erlangten.

Gehen wir auf die Entſtehung Potsdams zurück, das nicht, wie andere märkiſche Städte, aus einem deutſchen Ackerdorfe zur Stadt erhoben wurde, ſondern urſprünglich eine wendiſche Niederlaſſung war, in der nur Fiſcherei und wenig Ackerbau betrieben wurde, ſo werden wir zu dem Schluſſe hingeleitet: daß, als es ſich darum handelte, dieſen Flecken zur Stadt zu erheben und ihn mit deutſchen Leuten zu beſetzen, man die bereits ſeßhaft geweſenen Leute von wendiſcher Abkunft nicht vertrieben, ſondern neben der Bürgergemeinde geduldet haben wird, weil man ihrer bedurfte.

Anders war es aber mit denjenigen wendiſchen Bewohnern, welche ausſchließlich nur die Fiſcherei als Haupterwerb und gar kein Handwerk betrieben, dabei auch unter einer gewiſſen Leibeigenſchaft und Dienſtbarkeit zum Burgvogte ſtanden und außerhalb des Orts, auf dem Kieze, in ihrer Abſonderung verblieben, welche, jemehr das deutſche Element in der Stadt zur Ausbildung kam, um ſo ſchärfer hervortrat. Denn obgleich die Kiezer längſt ſchon das Chriſtenthum angenommen hatten und eine Gemeinde, unter einem beſondern Schulzen bildeten, ſo war ihre beſchränkte Verfaſſung und ihre perſönliche Abhängigkeit von der Herrſchaft doch fortdauernd der Grund, der an ihre urſprüngliche wendiſche Abſtammung erinnerte; ſo daß ſie noch lange Zeit Wenden hießen.

Es würde aber zu einer großen Täuſchung führen, wollte man aus den an einem Orte ſich vorfindenden alten deutſchen oder wendiſch klingenden Namen den Schluß ziehen, daß die Voreltern derer, die ſie führten, von deutſcher oder wendiſcher Abkunft geweſen ſeien. — Mit der Taufe vertauſchten die Wenden ihre alten Namen mit deutſchen Vornamen, welche ſie zuerſt allein und ohne weitere Beinamen führten. Zur Beilegung von Zunamen ſah man ſich überhaupt erſt ſpäter gezwungen, um mehrere an einem Orte wohnhafte Perſonen mit gleichen Namen von einander zu unterſcheiden. Dieſe Unterſcheidungs-, Zunamen oder Familiennamen, wie man ſie heut zu nennen pflegt, entlehnte man vom Stande, Gewerbe, von beſondern Eigenthümlichkeiten, Umſtänden oder perſönlichen Verhältniſſen. Beſonders aber war es üblich, die von außerhalb an einem Orte ſich anſiedelnden Perſonen nach dem Orte ihrer Herkunft oder ihres frühern Wohnſitzes zu nennen.

In der Beilage No. III. ſind die Familiennamen der zu Potsdam angeſeſſen geweſenen Grundbeſitzer, ſoweit ſie aus urkundlichen Quellen zu entnehmen waren, zuſammengeſtellt worden. Von ihnen werden aus dem 15. Jahrhundert noch nach den Taufnamen ihrer Vorfahren genannt: Heine (Heinrich), Laurenz oder Lorenz (von welcher Familie ein Laurenz ſchon i. J. 1432 zu Bornim einen Bauerhof angenommen hatte und dort Laurentz Poſtamp genannt wurde), Wolter (Walther); nach dem Orte der Herkunft: Berlin, Otterſtedt (von einem Dorfe in Hannover), Gronwaldt (Grunwald) und Zeuden (von einem Dorfe Ziethen oder Zeuten); nach Stand oder Gewerbe: Schulze (welchen Namen diejenige Familie führte, welche bis zum Jahre 1615 das Schulzenamt in Potsdam beſaß) und

Digitized by Google

Schmidt. Von Eigenthümlichkeiten und andern Umständen waren die Namen: Klinckebeil, Ritter und Schwarz abgeleitet worden. Die Namen Brasch, Meles, Schwipke und Wennemecker allein klingen wendisch; doch muß es anheimgestellt bleiben, ob sie nicht ebenfalls als Unterscheidungsnamen in jener Zeit entstanden, als die wendische der deutschen Sprache noch nicht völlig gewichen war. [1])

Jene Scheidewand aber, welche zwischen der sogenannten wendischen Gemeinde auf dem Kietze und der Bürgerschaft in der Stadt bestand, war im 16. Jahrhundert bereits gefallen. Mochte man früher auch, wie dies in allen Städten der Fall war, zum Eintritte in die Bürgerschaft den Nachweis der „ehrlichen" und „nicht wendischen Geburt" verlangt haben, weil Niemand von unechter Geburt und persönlicher Abhängigkeit in Gilden und Gemeinschaften aufgenommen werden durfte, welchen ein Antheil an der Kommunalwaltung, dem Schöffenstuhl u. s. w. zustand, so hatten sich die Begriffe von der persönlichen Freiheit bereits sehr modificirt. Die Bewohner des Kietzes durften schon freies Grundeigenthum im Weichbilde der Stadt erwerben, und ihrer Aufnahme in die Bürgerschaft stand nur das, aus ihrem Besitz- und Nahrungsstande auf dem Kietze entspringende Abhängigkeitsverhältniß zum Amte noch entgegen, wohlaß ihnen auch nicht gestattet war, auf ihrem städtischen Grundstücke zu wohnen und städtisches Gewerbe zu treiben. [2]) Diese Regel scheint sich schon im 15. Jahrhundert ausgebildet zu haben; denn damals waren die Familien des Namens Brasch, Ebel und Rabbold ebensowohl auf dem Kietze wie in der Stadt schon angesessen. Gänzlich beseitigt wurde jenes Hinderniß aber erst dadurch, daß der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 den Kietz mit der Stadt vereinigte und der städtischen Gerichtsbarkeit unterwarf.

Sonst bestand im 16. Jahrhundert der Gebrauch noch fort, den Taufnamen unterscheidende Beinamen hinzuzufügen. Zwei Bürger Namens Thiele (Theophil) wurden dadurch unterschieden, daß der eine, welcher Maler war, zuerst Thiele der Maler, später allein nur nach seinem Gewerbe genannt wurde. — Die Vornamen Arendt (Arnold), Bartel, Busse (Burghard), Caspar, Conrad, Dietrich, Ebel (Eberhard), Fritze, Gericke (Gerhard), Hans, Hartmann, Jahn (Johann), Heinz und Henning (Heinrich), Hermann, Jacke, Koppen und Köpke (Jacob), Kunitz (Conrad), Lorentz, Marx (Marcus), Merten, Michel, Oswald, Rule und Rudlof (Rudolf), Thile, Thomas, Ulrich u. s. w., waren Familiennamen geworden und sind es geblieben. Von außerhalb waren eingewandert die Familien: Anwander, Bausdorf, Bensdorf, Bornstedt, Dahme, Dewenitz, Falkenhagen, Fresdorf, Glienicke, Grunow, Hagendorf, Hasendorf, Hindenberg, Holzendorf, Hoppenrade, Ilow, Kartzow, Kemnitz, Lantzeberg, Lietzow, Magdeburg, Nedelitz, Neuendorf und Prädekow.

Während des 30jährigen Krieges wurden viele der Einwohner Potsdams theils von der Pest hingerafft, theils durch Verarmung, in welche sie durch übermäßige Anforderung von Freund und Feind gerathen waren, gezwungen, ihre Häuser im Stich zu lassen und auszuwandern, wodurch eine Menge älterer Familiennamen erloschen. — Der große Kurfürst, welcher bemüht war, die Wunden des Krieges, von welchem sein Land so schwer litt, wieder zu heilen und zu Potsdam eine besondere Vorliebe gefaßt hatte, legte zuerst den Grund zur Wiederaufnahme der Stadt, indem er durch die Erbauung des

1) So schnell auch die deutsche Sprache das Uebergewicht über die wendische erlangte, so war es ihr doch nicht möglich, gewisse wendische Anklänge oder charakteristische, man möchte sagen angeborne Eigenthümlichkeiten der slavischen Zunge, die sich bis heut noch erhalten haben, ganz zu verdrängen. Namentlich ist dies der Fall mit dem slavischen cz oder tsch auch sch, welches noch häufig in der Mark Brandenburg, Pommern und in Gegenden, wo früher Wenden saßen und mit Deutschen sich vermischten, mit dem deutschen S ausgesprochen wird, wie z. B. in den Wörtern: Stein (Schtein), springen (schpringen) u. s. w. — Ja so festgewurzelt hatte sich diese Eigenthümlichkeit, daß sie sogar auch andere Buchstaben, besonders bei Namen, deren Ableitung man nicht berücksichtigte, hinzufügte und sogar beim Schreiben ausdrückte. Es darf nur daran erinnert werden, daß die Dörfer Schwargendorf bei Berlin und Angermünde zuerst Markgrafendorf und Mariendorf hießen und auch in ihrer Abkürzung und Verstümmelung noch im 14. Jahrhundert Marckendorf und Margendorf, später aber, wie das Volk sie aussprach, und noch heut Schmargendorf geschrieben werden. — 2) Vergl. Stadtbuch, Anl. No. II.

Digitized by Google

Schlosses und der Schlossfreiheit Bauhandwerker, Professionisten, ja selbst höhere Beamte veranlaßte, sich in Potsdam niederzulassen. Zur Förderung der Intelligenz diente besonders aber die Niederlassung solcher Familien, welche wegen Religionsbedrückungen aus ihrem Vaterlande geflüchtet waren und in der Mark Brandenburg Zuflucht und Schutz fanden. In der Zeit des großen Kurfürsten und seiner nächsten Nachfolger in der Regierung hatten sich als Grundbesitzer in Potsdam folgende französische Familien niedergelassen: Boileau, la Borde, Bouillon, Buion, Bue, Chappat, Chattar, Chein, Cleran, Closer, Defroi, Dellon, Didelot, Duffey, de Dumaß, Dylon, Escoffier, Gayette, Gigandet, Gierob, la Grange, Grimmau, Guillaume, Hainchelin, Henrion, Hyot, Jacmin, Jordan, Julien, Laval, Morison, Mourin, Noé, Odibert, d'Dufir, Pally, Payan, Pellet, Petit-Jean, Plantier, Plettiner, du Quesne, Riccard, Rochebleau, Sainson, de Senerges und Villaret. Auch italienische Familien, welche besonders Handel und Kaufgeschäft trieben, hatten sich damals in Potsdam mit Häusern ansässig gemacht, wie: Bonsery, Morino, Sengorini ꝛc.

Am bedeutendsten vermehrte sich aber die Einwohnerschaft, seitdem der König Friedrich Wilhelm I. angefangen hatte, Potsdam zu erweitern und es ihm darum zu thun war, die von ihm gebauten Häuser schnell mit Wirthen zu besetzen. Es kamen damals eine Menge von Personen aus weiter Ferne, welche nicht nur Häuser, oder wenn sie selbst bauen wollten, das benöthigte Material dazu, sondern auch jahrelange Freiheit von den Abgaben, und wenn sie Fabrikanten waren, sogar auch baare Unterstützung zu ihrer Einrichtung erhielten. — Selbst Grenadieren seines Leibregiments, welche zu Potsdam in Garnison standen, gestattete der König die Niederlassung als Hausbesitzer, und vielen von ihnen, die wegen ihrer Größe bei ihm in besonderer Gunst standen, schenkte er Häuser und gestattete mehreren auch die Braufreiheit. Es waren dies, wie die Grenadiere überhaupt, Leute aus fast allen Ländern Europas, wie deren Namen schon andeuten, von welchen wir nur die folgenden hervorheben wollen: Belgo, Belly, Bonn, Clebaner, Cupius, van der Düffe, Durang, Giot, Hußai, Latour, Lebbedda, Lithar, Magdanall, Mallet, Ottilge, Popi, Rochebleau, von Roy, Schiban-Schibi, Scholly, Staritza, Trampta, Vauley, Vittun u. s. w. Nach einem der beliebtesten Grenadiere, der spätere Feldwebel Pflug, erhielt sogar die heutige Charlottenstraße, in welcher er das Haus No. 36 nebst einer Brauerei baute, ihren frühern Namen „Pflugstraße".

Auf diese Weise waren, wie sich übersehen läßt,[1]) bereits 135 Häuser in den Besitz von Soldaten gekommen, als Friedrich II. unterm 6. September 1746 an den Orts-Commissarius Neubauer folgenden Befehl erließ: „Ich will durchaus nicht," — schrieb er, „daß Grenadiere und andere Soldaten sich noch Häuser anschaffen, sondern daß die Häuser allein von tüchtigen Bürgern bewohnt werden und die Grenadier-Wirthschaften mit der Zeit aussterben sollen.[2]) — Daß diese Maaßregel auch wirklich zur Ausführung kam, ergiebt schon der Umstand, daß sich nach dem Feuerkataster vom Jahre 1760 nur noch 63 Soldaten im Besitze von Häusern befanden.

Potsdam hatte, als der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 die Regierung antrat, nur . . . . . 220 Bürgerhäuser mit 1,500 Einwohnern,
und bei seinem im Jahre 1740 erfolgten Tode waren, außer den vielen Königlichen Gebäuden und Kasernen ꝛc. vorhanden . . . . . 1154 . . 11,708 .

Die Stadt war also während dieser Zeit um . . . 934 Bürgerhäuser und 10,208 Einwohner vermehrt worden. Der Unterschied gegen den frühern Zustand tritt aber noch stärker hervor, wenn man bedenkt, daß die Häuser der alten Stadt größtentheils nur einstöckig waren, die vom Könige erbauten aber sämmtlich 2 und mehr Stockwerke erhalten hatten.

In gleichem Maaße hatten sich zu jener Zeit auch die Grundbesitzer vermehrt. Es waren nämlich nach angestellter Ermittelung[3]) im Jahre 1750 an ältern Familien noch vorhanden:

---

1) Vergl. Beil. No. III, 4, a. — 2) Steuerräthliche Akten und Magistrats-Chronik. — 3) Vergl. Beil. No. III.

Digitized by Google

aus dem 15. Jahrhundert	8
" " 16. "	36
" der Zeit von 1640 bis 1713 . . .	102
zuſammen . . .	146

und neu hinzugekommen waren dagegen bis zum Jahre 1750 . . . 784.

Gehen wir nun auf die verſchiedenen Klaſſen der Einwohner näher ein.

1. Die Grundbeſitzer unterſchieden ſich, nach Urkunden und dem Stadtbuche, noch im 15. und 16. Jahrhundert in Beſitzer von Höfen und von Wohnungen oder kleinen Häuſern. In den Höfen laſſen ſich noch die Beſitzungen der urſprünglichen Bürger wiedererkennen, welche Ackerbau, Viehzucht und Bierbrauerei trieben. Ihre Zahl konnte wegen der geringen Feldmark, welche ſie beſaßen, nur klein geweſen ſein und dürften, nach der Zahl der Brauſtellen, welche, wie weiter unten nachgewieſen wird, nicht vermehrt wurden, anfänglich nicht mehr als 28 mit Braugerechtigkeit begabte Ackerbürger in der Stadt vorhanden geweſen ſein.

Man hatte den geſammten Acker in drei Felder getheilt, in welchen jeder Ackerbürger beſtimmte Plätze oder Stücke beſaß, die er nach der ſonſt allgemein üblich geweſenen Dreifelderwirthſchaft (Sommerfeld, Winterfeld und Brache) nutzte.

Als Ackerbeſitzer hatte der Bürger ein gewiſſes Hütungsrecht auf der ſtädtiſchen Feldmark, auf den Bürgerwieſen, in dem an der Havel gegen Baumgartenbrücke ſich hinziehenden Theile der Pirſchheide, ja ſelbſt auf den jenſeits der Havel, vor der Langenbrücke belegenen ſogenannten Havelwieſen und der Möckeritz,[1]) wodurch es ihm möglich war, Pferde, Kühe und Schafe zu halten, für deren Durchfütterung er das Heu auf den eignen Wieſen gewann.

Je älter aber Potsdam wurde und je mehr es an Häuſern und Einwohnern zunahm, deſto geringer wurde die Zahl der Ackerbürger. — Noch vor dem 30jährigen Kriege waren 25 Bürger vorhanden, welche in allen Feldern Aecker, vor dem Kiezthore und Grünthore in der Freiheit, an der Grenze nach Bornſtedt, am Dämmchen und im Wolfswinkel Gärten und hinter ihren Häuſern in der Kirchſtraße und Burgſtraße, ſowie vor beiden Thoren, vor der Langenbrücke u. ſ. w. Eigenthums- und Pachtwieſen beſaßen und ſich vom Ackerbau nährten. Seitdem aber größere Vorwerke und Ackerwirthſchaften eingerichtet,[2]) bei der Vergrößerung der Stadt die nächſten Aecker und Wieſen mit Häuſern beſetzt und vor den Thoren eine Menge von Gärten und Weinbergen eingerichtet worden waren, betrugen die Reſte der alten Feldmark, ſo weit ſie noch als Ackerland betrachtet werden konnten, im Jahre 1768 noch 1284 Morgen 172 □R.,[3]) welche zu einigen Vorwerken gehörten und im Beſitze einiger Brauer, Gärtner ꝛc. waren. Der Grund und Boden war im Werthe geſtiegen und man fand es noch nöthig, eine Ackerordnung zu entwerfen, welche unterm 3. Februar 1769 beſtätigt wurde. Nach derſelben ſollten alle Acker- und Wieſenbeſitzer eine Ackerzunft bilden und dieſe zwei Schulzen haben, welche auf Grenzen, Gräben, Beſtellung, Ernte und auf Unfug und Gefahr achten und einen Feldhüter annehmen ſollten.[4]) In neuerer Zeit iſt durch die Vergrößerung der Vorſtädte, Anlagen von Pracht-, Obſt- und Gemüſegärten, Weinbergen u. ſ. w. das Ackerland bis zum Jahre 1853 noch um 540 Morgen 91 □R. vermin-

1) Dieſen Namen führten die zwiſchen der Langenbrücke und der Nute, an der Havel belegenen Wieſen, auf welchen die Bürger ihre Pferde bringen durften. Bei der Anlage des Vorwerks Milchow ſcheint ihnen dies Hütungsrecht entzogen worden zu ſein, weshalb ſie im Jahre 1598 um Wiedereinräumung deſſelben baten. (Gravamina von 1598.) — 2) Das erſte Ackervorwerk größerer Art hatte im 16. Jahrhundert Dietrich Flanß durch Zuſammenkauf von Bürgeräckern eingerichtet und im Jahre 1572 dem Kurfürſten verkauft. Es hatte in allen 3 Feldern 126¾ Morgen, welche ſpäter zur Amtsmeierei gehörten. — In gleicher Weiſe hatten im folgenden Jahrhundert die Familien Gericke und Vogel ziemlich große Ackerwirthſchaften gebildet und der Magiſtrat die ſog. Rathsmeierei angelegt. Auch hatte der große Kurfürſt ſein Vorwerk durch den Ankauf von Bürgeräckern vergrößert. — Unter Friedrich Wilhelm I. legte der Baudirector Boumann eine Meierei ebenfalls vor dem Brandenburger-Thore an, welche lange nach einem ſpätern Beſitzer Büringš Vorwerk genannt wurde. Ein ſpäterer Beſitzer, Holtze, veräußerte den größten Theil deſſelben zur Anlage des Königlichen Palais Charlottenhof. — 3) Berghaus, a. a. O. I, 534. — 4) Rathhäusliche Chronik.

Digitized by Google

Die Abgaben von dem großen Garne waren nach dem Landbuche von den Markgrafen fast gänzlich veräußert. Es bezog nämlich:

der Bürger Rike in Berlin	4	Talente	— Schill.
ein Altar in Cöln (der Altar Barbarae in der Petrikirche)	9	"	— "
Peter Rode in Berlin	5	"	— "
ein Altar in Fahrland	10	"	10 "
ein Altar in Spandow	1	"	— "
Fritz Britzke (in Britz bei Berlin) . .	1	"	— "
das Kloster in Spandow	6	"	10 "
die v. Rochow in Pleßow	3	"	1 "
Dircke	3	"	1 "
überhaupt	43	Talente	2 Schill.

so daß damals der Landesherrschaft nur noch 18 Schillinge verblieben waren. [1])

Von der Aalrepe (Aalreif) wurde für jeden Kahn, mit welchem man diese Fischerei betrieb, 1 Pfd. Pfeffer als Zins entrichtet und alle Theilnehmer zusammen mußten noch 6 Schillinge jährlich zahlen. [2]) Außerdem mußten sie auch Aale und Herrenfische liefern. [3]) Auch diese Abgaben wurden in der Folge veräußert und befanden sich im Jahre 1429 im Besitze des Bürgers Rike zu Berlin, [4]) von dem sie auf Georg v. Waldenfels kamen, der das Recht erhielt, die Kähne zum „Aalreifen oder Aalstoten" zu vermiethen. [5]) Er trat diese Einkünfte im Jahre 1452 seiner Ehegattin ab, die sie von den Fischern Ritter und Gores Males in Potsdam erhob. [6])

Später kamen verschiedene Antheile wieder an die Landesherrschaft. Namentlich war dies der Fall mit den Hebungen des Klosters zu Spandow, dessen Güter bei der Kirchen-Reformation im Jahre 1540 zu den kurfürstlichen Domänen gezogen wurden.

Sonst hatten die Garnfischer in der Burgstraße noch für das Recht, ihre Netze am Ufer trocknen zu dürfen, unter dem Namen „Rickzins" eine jährliche Abgabe an die Kämmerei zu Potsdam zu entrichten. [7])

Außer dem großen Garne bestand eine Fischerei bis zum Damme der Stadt Brandenburg, welche nicht nur von den Fischern der Stadt, sondern auch von den Kiezern und den Fischern zu Berlin und Spandow, auf der Havel und in den Gewässern des Abts zu Lehnin, ausgeübt wurden.

Schon im Jahre 1452, als die Kiezer in der Ausübung dieses Rechts gestört worden, wurde es als ein altes anerkannt und ihnen erhalten, [8]) und im Jahre 1523, als wahrscheinlich der gedachte Abt gegen die Art der Ausübung Beschwerde erhoben hatte, ward durch gegenseitiges Abkommen aller Interessenten festgestellt, daß in den Gewässern des Klosters, von der Brücke zu Potsdam bis Margenhorn, von Michaelis bis Ostern mit 12 Bleinetzen und von Ostern bis Michaelis mit 12 Barsch- und 4 Klebenetzen gefischt werden solle. [9])

Eine andere Art des Fischfanges bestand endlich in der Wehrfischerei, welche jedoch später, als sie der Schifffahrt hinderlich, auch die Unterhaltung der Wehre kostspielig wurde, mehr und mehr außer Gebrauch kam. Wenigstens heißt es in dem Amts-Erbregister vom Jahre 1700, daß mehrere Wehre wüst seien; und später wird ihrer nicht mehr gedacht.

Die Zeit des Fischfanges wurde theils durch Vertrag der Theilnehmer, [10]) theils durch landes-

1) Landbuch S. 119. — 2) Daselbst. — 3) Urkunde vom Jahre 1429 bei Riedel, a. a. O. 164. — 4) Daselbst. — 5) Daselbst 173. — 6) Daselbst 174. — 7) Nach dem Stadtbuche zahlten 5 Personen einen Rickzins von 12 Pf. bis 2½ Schilling, und in der Rechnung vom Jahre 1565 kommt unter dem Titel Rickzins vor: Hans Radelt, Jeres Radelt, Matthias Pellack u. Jakob Zimmermann, deren jeder 2½ Schill. gezahlt hatte. — 8) Riedel, a. a. O. 174. — 9) Riedel, Dipl. Beitr. z. G. der M. Br. S. 255. — 10) Ein solcher Vertrag vom Jahre 1573 ist im Stadtbuche (Rathhäuel. Archiv) verzeichnet und lautet: „Zu wissen,

Digitized by Google

herrliche Verordnungen in späterer Zeit abgeändert; auch wurden die Abgabenverhältnisse von Zeit zu Zeit, nach dem sich oft verändernden Münzwerthe anders festgestellt und die Hofedienste der Fischer in Geld umgewandelt.

So viel sich erkennen läßt, bestand die Gerechtigkeit des großen Garns von je an in 4 Fischereiantheilen, welche von 4 Fischern, den spätern Garnherren und Garnmeistern, ausgeübt wurde. [1] Neben diesen wohnten 16 Fischer in der Burgstraße und im 17. Jahrhundert auch auf dem Graben. — Die Zahl der Letzteren hatte sich während des 30jährigen Krieges sehr vermindert, so daß im Jahre 1700 nur noch 5 vorhanden waren. [2] Während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelms I. hatten sie sich aber wieder auf 22 vermehrt, welche in der Burg-, Heiligengeiststraße ꝛc. Häuser gebaut erhielten und in dieser Zahl die Altstädtische Fischer-Innung bilden.

Neben dieser besteht die Neustädter Fischer-Innung, wie die Kietzfischer in ihrer Gesammtheit genannt werden, nachdem sie im Jahre 1722 der Gerichtsbarkeit des Amtes entnommen und dem Magistrat und Stadtgericht untergeordnet waren.

Beiden Gilden steht ein Magistratsmitglied als Beisitzer vor.

Was nun den gewerblichen Verkehr betrifft, so konnte derselbe, bei der ursprünglichen Geringfügigkeit der Stadt, auch nur unbedeutend sein und zunächst nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zum Gegenstande haben. Von den Gewerken, welche schon anfänglich bestanden haben müssen, sind uns gar keine Nachrichten aufbehalten, und nur aus einem rathhäuslichen Verzeichnisse älterer Urkunden entnehmen wir, daß Markgraf Jobst im Jahre 1409 den Gewandschneidern (Tuchmachern, welche zugleich Tuch verkauften) einen Gildebrief ertheilt habe. [3] Die nächste urkundliche Mittheilung giebt das den Schuhmachern vom Rathe ertheilte Statut vom Jahre 1473, wonach ihnen auf ihr Bitten ebenfalls Gilderechte ertheilt wurden. [4] Sonst finden sich noch Nachrichten darüber, daß der Rath im Besitze einer „Scheerbank" (Anstalt zum Tuchscheeren) war, von welcher der Tuchscherer Lorenz einen Zins entrichtet und sich verpflichtet hatte, das „Lundische Tuch" die Elle für 4 Pf., das Leipziger und alles Tuch das 14 Gr. und mehr kostete, für 3 Pf., das mehr als 7 Gr. kostende Tuch für 1 Pf. den Bürgern und Schneidern zu scheeren. [5] Auch hielten die Fleischer ebenfalls schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts in öffentlichen Scharren fleisch feil, [6] und ein Bader hatte vom Rathe eine öffentliche Badstube gemiethet [7] und war verpflichtet, je nach dem Stande der Einwohner, für die von ihnen genommenen Bäder, für Aderlassen u. s. w. eine bestimmte Taxe inne zu halten. [8] — Im Jahre 1537 wird eines Tischlers Namens Caspar gedacht; 1567 erhielt das Gewerk der Schmiede einen Gildebrief; 1569 ist von einem Teppichmacher Hennig, 1571 von einem Maler Thomas [9] und einem Kleinschmied und Panzermacher die Rede. [10] Auch erhielten die Zimmerleute im Jahre 1598 einen Gildebrief. [11]

Diese vereinzelten Nachrichten aus späterer Zeit können aber nur als Andeutungen dienen, welche

---

demnach etliche beschwerliche clagen unter den fischern, wegen unzeittigen fischen vorgefallen, so sein dessentwegen vom Rath zu Pestamb beschenden und durcheinander vom Rath vorgetragen worden, daß welcher betreffen, daß er uff den Sonnabend oder sonsten heylich Abent von der fischerey nicht ablassen und zu Lande ankommen, volgenden Feyer- und Sonntagk sampt nechster Nacht bis uff den Montagk zu Morgen still halten. Wurde einer aber hierüber betroffen, daß ehr zuwidder handeln, sol jedesmal, so oft betroffen, dem Rat eine thonne Biers, wie vor Alters gewonlich gewesen, zur Straffe verfallen sein. Geschehen Sonntagk nach Medardi im 73."

1) Diese Gerechtigkeit klebte später nicht mehr an bestimmten Familien und Grundstücken und konnte auch von Auswärtigen erworben werden. Schon im Jahre 1607 war dies bei einem Antheile der Fall. In den Rechnungen der Petrikirche zu Berlin des Jahres 1617 ff. werden die Garnmeister, welche auch an die Petrikirche zu zahlen hatten, in folgender Art aufgeführt: Hans Diewel, Martin Ellinger wohnt in Berlin, Johann Güldenhaupt und Jochim Bansterff. — 2) Erbregister vom Jahre 1700. — 3) Rathhäusliche Chronik. — 4) Riedel, Codex XI, 183. — 5) Stadtbuch, Beil. No. II., Abth. I. — 6) Das. I. — 7) Das. Sie stand auf der Wasserseite Am Markte, später Große Schloßstraße, jetzt Blücherplatz No. 1, an welchem Hause noch in neuerer Zeit die Badergerechtigkeit haftete. — 8) Rathhäusliche Chronik. — 9) Das. — 10) Kämmerei-Rechnung von demselben Jahre. — 11) Stadtbuch.

Digitized by Google

Art des gewerblichen Verkehrs in jenen Zeiten stattgefunden hat. Daß außer den genannten Gewerken noch andere und zwar zunftmäßig schon viel früher betrieben wurden, ergiebt ein Gesuch der Bürgerschaft an den Kurfürsten vom Jahre 1599, welches die damaligen Hauptgewerke, die Fleischer, Kürschner, Schneider und Tuchmacher unterzeichnet hatten. [1])

Wenn wir annehmen dürfen, daß die Gewerke bei ihrer Unterschrift, nach dem Alter ihrer Gildebriefe, eine gewisse Rangordnung beobachteten, so war das der Tuchmacher, welches im Jahre 1409 ein landesherrliches Privilegium erhielt, muthmaßlich aber schon länger bestand, das jüngste derselben und mithin bestanden sämmtliche vier Gewerke mindestens schon im 14. Jahrhundert.

Hiernächst war im Jahre 1604 ein Goldschmied, 1616 ein Schönfärber vorhanden [2]) und im Jahre 1620 waren, zur Huldigung des Kurfürsten Georg Wilhelm, Deputirte aus den Gewerken der Maurer, Tischler, Schuhmacher und Lohgerber, Kürschner, Leinweber, Grob- und Hufschmiede, Schneider, Zimmerleute, Tuchmacher und Weißbäcker nach Berlin gesandt worden. [3])

Diese Mittheilungen genügen, sich zu überzeugen, daß im 14. Jahrhundert der gewerbliche Verkehr schon zugenommen, die Zahl der Meister einzelner Gewerke sich vermehrt und Zunftordnungen nothwendig gemacht hatte. Doch ist nicht anzunehmen, daß die Einwohner der Stadt allein diesen Verkehr erzeugt hätten, vielmehr trugen die Landleute auch der Umgegend, welche Tuch, Pelze, Kleider u. s. w. in der Stadt kauften, hierzu ebenfalls bei. — Daß im 16. Jahrhundert schon die Bauleute, als Tischler, Zimmerleute und Maurer, Gewerke gebildet hatten, ist wohl den Bauten zuzuschreiben, welche unter den Kurfürsten Joachim I. und II. und später ausgeführt wurden. Ebenso hatte die Hofhaltung dieser Fürsten die Niederlassung eines Malers, Teppichmachers, Goldschmiedes u. s. w. zur Folge.

Der 30jährige Krieg, welcher alle Verhältnisse der Bürger erschütterte, war auch für das Gewerbewesen von den nachtheiligsten Folgen. Aus einem Verzeichnisse der Bürgerschaft Potsdams, welches der Magistrat im Jahre 1633 angefertigt und dem Kurfürsten eingereicht hatte, ergiebt sich, daß Ackerbau so gut als gar nicht mehr betrieben wurde, daß es kein Schlachtvieh, mithin auch keinen Schlächter in der Stadt gab, daß die Badstube und Scheerkank miethlos war und noch weniger Jemand daran dachte, einen Maler, Goldschmied oder Teppichmacher zu beschäftigen. Nur die nothwendigsten Gewerbe, und auch nur wenig Meister, waren vorhanden, nämlich: 1 Ackersmann, 1 Apotheker, 3 Bäcker, 4 Brauer, 1 Gasthalter, 1 Hutmacher, 5 Fischer und 3 Garnweister, 5 Leineweber, 1 Kleinschmied, 1 Maurer, 3 Kürschner, 1 Schmied, 6 Schneider, 7 Schuhmacher, 1 Schwarzfärber, 1 Tuchmacher und 1 Zimmermann. — Der Rath fügte seinem Berichte noch hinzu: daß auch diese 44 Gewerbtreibende schon bis auf 25 als völlig verarmt zu betrachten seien.

Der große Kurfürst, welcher seit dem Jahre 1660 angefangen hatte, ein neues Schloß in Potsdam zu erbauen und die wüst gewordenen Bürgerhäuser wieder herzustellen und mit Wirthen zu besetzen, verschaffte zunächst einer Menge von Einwohnern Verdienst. Er zog nützliche Handwerker nach Potsdam, richtete daselbst seinen Hofhalt ein, umgab sich mit Beamten und Dienern, welchen er Häuser bauen ließ, und erweiterte die Stadt durch die Bebauung der sogenannten Freiheit. Im Jahre 1686 reichten die Gewerksmeister schon nicht mehr aus, um den Bedürfnissen der Einwohner zu genügen, weshalb an den Magistrat der Befehl erging: den Handwerkern, welche sich von außerhalb in Potsdam niederlassen wollten, jede mögliche Erleichterung zu gewähren, und namentlich sie von den ungewöhnlichen Meisterstücken zu befreien, das Gildewesen wieder gehörig zu ordnen und Rathsleute zu bestellen, welche den Zusammenkünften der Gewerke beiwohnten. [4])

Alle diese Maaßregeln retteten nicht nur die Ueberreste des früheren Innungswesens, sondern trugen auch wesentlich zur Hebung des gewerblichen Verkehrs bei. Es bildeten sich neue Gewerbe, wie die der Sattler, Weißgerber, Seiler und Böttcher, welche früher nicht genannt werden; und selbst auch für den Luxus wurde gearbeitet.

Aber es bedurften diese Einrichtungen zu ihrem ferneren Gedeihen der dauernden Pflege der

---

1) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 2) Kirchenbuch. — 3) Copiar, die Huldigung des Kurfürsten Georg Wilhelm betreffend, v. J. 1620. (Lehns-Archiv des Kgl. Kammergerichts.) — 4) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Digitized by Google

Landesherren. Von ihnen war es der König Friedrich Wilhelm I., der dadurch, daß er Potsdam um das Sechsfache vergrößerte, es mit nützlichen Bürgern besetzte, zur Garnison für seine Leibgarde bestimmte und seine beständige Residenz daselbst nahm, den neuen Grund zu einer großartigeren Entwickelung legte. Und seiner Schöpfung eine feste Stütze zu geben, war sein stetes Bemühen. In der Instruktion, welche er dem Magistrate im Jahre **1722** ertheilte, machte er es demselben zur strengen Pflicht: „vor allen Dingen dahin zu sehen, daß zur Erhaltung sämmtlicher Einwohner die bürgerliche Nahrung nicht allein erhalten, sondern auch immer mehr angerichtet, die Bürgerschaft mit guten und tüchtigen Einwohnern, Handelsleuten, Handwerkern, Brauern und andern tüchtigen Bürgern vermehrt und, mit einem Worte, immer mehr und mehr in Aufnahme gebracht und erhalten werde ꝛc." [1] — Er selbst hatte sich vorbehalten, für die Anlage größerer Fabriken und Manufakturen zu sorgen. Schon im Jahre **1722** veranlaßte er die Banquiers Splittgerber und Daum zur Einrichtung einer großen Gewehrfabrik, wozu er, auf eigne Kosten, eine lange Reihe von Häusern erbauen ließ, welche er von allen öffentlichen Lasten befreite. [2] Im Jahre **1732** und **1733** ließ er aus Polen (Lissa) und Schlesien ebenfalls auf seine Kosten Tuchmacher kommen, schenkte ihnen neuerbaute Häuser, bewilligte ihnen bedeutenden Antheil an der jährlichen Tuchlieferung der Armee und gab ihnen **1734** eine Walkmühle am Griebnitzsee und zur Förderung des Lieferungsgeschäfts von Zeit zu Zeit baare Vorschüsse. — Aus Lothringen und Frankreich zog er tüchtige Meister für die Bearbeitung des Leders nach Potsdam; einem Juden, Hirsch David, schenkte er mehrere Häuser in der Nauenerstraße zum Betriebe einer Sammet-Manufaktur und einem Schweizer, Samuel Schock, im Jahre **1738** die Häuser No. **27** und **28** in der nach demselben genannten Straße, zur Anlage einer Schnupftabak-Fabrik. Schon im Jahre **1725** beförderte der König die Anlage einer Bandfabrik durch Schulze und Gausely, [3] sowie überhaupt die Niederlassung von Posamentirern, welche allein seit **1736** jährlich **320,610** Ellen wollnes Haarband für die Armee zu liefern hatten. [4] Er strebte im Allgemeinen aber dahin, solche Gegenstände, für welche bisher Geld ins Ausland ging, in seinem Staate verfertigen zu lassen.

Gleiche Aufmerksamkeit widmete der König Friedrich II. dem Manufaktur- und Gewerbewesen. Kurz nach dem Antritte seiner Regierung schrieb er, unterm **13.** Juni **1740**, an den Kriegsrath Heidenreich, welcher damals Orts-Kommissar in Potsdam war: „er solle sich sehr angelegen sein lassen, zur Besetzung der noch ledigen und im Bau begriffenen neuen Häuser aus Sachsen, Schlesien und andern fremden Ländern, Leute nach Potsdam zu schaffen; jedoch müßten es lauter Wollen- und Leinen-Arbeiter sein, und würde sich schon Gelegenheit finden, für ihre Nahrung zu sorgen." [5] — Und unterm **14.** Okt. **1742** schrieb er von Rheinsberg an den Kriegsrath Neubauer: „Ich habe aus Euerm Berichte vernommen, daß dort alle ledig gewesene Häuser nunmehr wieder mit Wirthen besetzt und die bisher ledig gestandenen **6** holländischen Häuser auch an Kannefaß- und Damanstweber eingegeben worden. Ihr habt nun beständig darauf mit äußerstem Fleiß zu achten, daß die Leute in Nahrung kommen und gut wirthschaften, wie ihr auch darauf zu halten, daß die dortigen Manufakturen nicht ab, sondern zunehmen ꝛc."

Der König war unablässig bemüht, tüchtige Unternehmer aller Arten von Fabriken zur Niederlassung zu vermögen, denen er gut ausgebaute Häuser unter der Bedingung schenkte, daß dieselben ausschließlich nur zur Fabrik bestimmt blieben. Auf solche Weise kamen **199** Häuser in den Besitz von Gewerbtreibenden. [6] Endlich setzte er auch über sämmtliche Fabriken und Manufakturen in der Stadt und deren nächster Umgebung eine Kommission ein, zur Schlichtung und Entscheidung aller vorkommenden Streitigkeiten. [7]

Die Hauptnahrung der Einwohner bestand damals hauptsächlich in der Fabrikation von Sammet-, Seiden-, Leinen- und Baumwollenwaaren, von Leder, Waffen, Tapeten, Borden, Blonden und Spitzen,

---

1) Instruktion für den Magistrat vom **26.** Oktober **1722**, §. **13**. (Büschings Reise nach Rekahn S. **362.**) — 2) Das. S. **195.** — 3) Das. **193**. Sie fabricirten den damals berühmt gewesenen Potsdamer Band. — 4) Steuerräthliche Akten. — 5) Steuerräthliche Akten. — 6) Die auf diesen Häusern gehaftete Verpflichtung, sie ausschließlich zum Fabrik- ꝛc. Betriebe zu benutzen, wurde im Jahre **1812** abgelöst. — 7) Instruktion für die Fabrik- und Manufaktur-Kommission vom **21.** August **1771**.

Digitized by Google

Fayence, Pfeifen, Parchent; ferner im Bierbrauen, Branntweinbrennen und der Materialhandlung, sowie in Lieferungen von Tuch, Hüten, Knöpfen, Etamin, Boy, Leinwand, Band u. s. w. an die Regimenter, hauptsächlich aber in den königlichen Bauten. Der König allein ließ

671 Bürgerhäuser,

119 Kasernen und andere Militairgebäude,

8 Kirchen und Schulgebäude,

5 Waisen- und Armenhäuser und

248 Kolonistenhäuser in der Teltower Vorstadt und Nowawetz

erbauen, außerdem aber bedeutende Prachtbauten in der Stadt und deren Nähe, sowie an Thoren, Mauern u. s. w. ausführen. Die Kosten aller Bauten, welche der König während seiner Regierung zu Potsdam ausführen ließ, sind, wie schon früher bemerkt, auf mehr als 10 Millionen Thaler berechnet worden. [1])

Durch diese Bauten fanden sämmtliche Bauhandwerker in Potsdam ihre Existenz.

Aber auch eine Menge Künstler hatten sich inzwischen daselbst angesiedelt, wie: Bildhauer Musikalische Instrumentenmacher, Glasschleifer, Kunsttischler, Stuckkaturer u. s. w.

---

1) Vergl. Beilage No. IV.

Digitized by Google

V. Rechte und Pflichten der Stadt und ihrer Bewohner.

I. Rechte ꝛc.

Auch bei diesem Gegenstande ist der Verlust der ältern Potsdamer Urkunden sehr zu beklagen. Von den meisten Rechten, welche der Stadt einst ertheilt wurden, läßt sich darum auch gar nicht angeben, wann und unter welchen Umständen ihre Verleihung erfolgte. Nur aus einzelnen Andeutungen läßt sich vermuthen, daß Potsdam bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts einen größern gewerblichen Verkehr und mehr Wohlhabenheit entwickelt haben mußte, als man später anzunehmen sich veranlaßt sieht, und daß wahrscheinlich Krieg, Pest und alle jene Drangsale, welche die Mark Brandenburg damals heimsuchten, den Verfall Potsdams zuerst herbeiführten. Als eine Folge hiervon ließ es sich sodann auch erklären, daß die Landesherrschaft das Steuerquantum, welches die Einwohner der Stadt jährlich aufzubringen hatten, bis fast auf den dritten Theil herabsetzte. [1])

Die oben angeführten Umstände gestatten es nicht, die geringen Nachrichten, welche sich für diesen Gegenstand darbieten, in einer systematischen Ordnung darzustellen, weshalb solche nur nach der Zeitfolge mitgetheilt werden. Solche Rechte und Privilegien, welche nicht der ganzen Stadt, sondern nur einzelnen Korporationen ertheilt worden sind, wie z. B. Brau-, Fischereigerechtigkeit u. s. w., sind hierbei nicht weiter berücksichtigt und ist ihrer schon anderweitig gedacht worden.

Zu den allgemeinen Rechten gehörten:

1) Die Zusicherung, daß die Stadt niemals verpfändet werden sollte. Potsdam erhielt sie im Jahre 1345 vom Markgrafen Ludwig von Baiern, [2]) dem damaligen Landesherrn in der Mark Brandenburg. Es war dies in der damaligen bewegten Zeit eine für das innere Gedeihen der Stadt sehr wichtige Zusicherung, weil die Veräußerung an einen fremden Herrn den politischen und rechtlichen Zusammenhang, in welchem Potsdam mit den übrigen Städten der Mark stand, gefährden mußte.

2) Die Fährgerechtigkeit oder das Recht, zum Uebersetzen von Personen, Wagen ꝛc. über die Havel eine Fähre halten und dafür Gebühren erheben zu dürfen, wird zuerst im Landbuche vom Jahre 1375 aufgeführt. [3]) Der Rath hatte die Einkünfte für eine jährliche Pacht von 3½ auch 4 Talenten ausgethan. — Nach einer Urkunde vom Jahre 1317, in welcher der Markgraf Woldemar dem Kloster Lehnin Einkünfte der Fischerei in mehreren Gewässer überließ, wird als ein Grenzpunkt „die Brücke des Städtchens Potsdam" genannt, [4]) wonach anzunehmen ist, daß eine solche schon im 13. Jahrhundert bestanden haben müsse, und während der Kriegeszeit im 14. Jahrhundert zerstört, nicht wieder erbaut, statt deren aber eine Fähre gehalten worden sei. Diejenige Brücke, welche die Stadt in Folge

---

1) Vergl. unten Steuern und Urbede. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 155. — 3) Landb. S. 119. — 4) Gercken, Verm. Abhandlungen I, 181. Das Original dieser lateinisch abgefaßten Urkunde habe ich nicht ermitteln können; Gercken hat auch nicht gesagt, woher er sie erhalten. Klöden, Dipl. Geschichte des Markgrafen Woldemar, II, 263, Note 1, hat damit eine alte deutsche Uebersetzung im Anhaltischen Archive verglichen und giebt für „a ponte civitatis Postamp" „Von der Brücke des Städtchens Potsdam". — Eine alte deutsche Uebersetzung, welche ich in dem Lehniner Amtsbuche der Kgl. Regierung zu Potsdam vorfand, giebt „von der Brugke des Wichilds Pestamv".

Digitized by Google

des ihr vom Markgrafen Friedrich im Jahre **1416** ertheilten Privilegiums erbaute, [1]) wäre demnach eine bloße Erneuerung der alten gewesen, zu deren Wiederherstellung die landesherrliche Erlaubniß erforderlich war. Sie erfolgte mit Rücksicht auf „den gemeinen Nutzen des Landes und zur Beförderung der Stadt", welche das Recht haben sollte, von Personen und Pferden, welche über die Brücke gehen, dasselbe an Brückengeld zu nehmen, was sie bisher für das Ueberfahren erhoben hatte.

Mit den um Potsdam belegenen Dörfern, welche häufig die Brücke passirten, hatte der Magistrat sich hiernächst auf ein Fixum verglichen, welches dieselben jährlich entrichten mußten und welches in den Kämmereireichnungen unter der Benennung „Brückenroggen" vorkommt.

Der große Kurfürst ließ die Langebrücke im Jahre **1671** breiter, fester und bequemer bauen. Als sie dem Magistrate übergeben werden sollte, lehnte derselbe die Uebernahme, wegen der kostbaren Unterhaltung, ab und überließ dem Kurfürsten das Brückengeld, behielt den Bürgern aber die freie Passage vor. [2])

3) Das Privilegium, daß die Bürger der Stadt vor keinen fremden Richter geladen werden durften, welches der König Siegismund im Jahre **1411** ertheilte, wird weiter unten bei der Gerichtsverwaltung näher besprochen werden. [3])

4) Das Marktrecht. Auch dies gehörte wahrscheinlich zu den frühesten Privilegien der Stadt, wird aber zuerst in dem Marktprivilegium der Stadt Werder vom Jahre **1452** [4]) nur in der Art erwähnt, daß die Märkte daselbst so geordnet werden sollten, wie zu Spandow und Potsdam. Damit sollte jedoch nicht gemeint sein, daß auch diesen Städten das Marktrecht erst damals verliehen worden; denn Spandow besaß dasselbe schon vor dem Jahre **1232**.

Die Zahl der Märkte giebt erst eine Notiz vom Jahre **1665** auf sechs an, welche an den Donnerstagen vor Lichtmessen, vor dem Palmsonntage, vor Aegidien, vor Ursula und vor Weihnachten abgehalten wurden.

Auch Viehmärkte bestanden damals schon, wurden aber vom Könige Friedrich Wilhelm I. abgeschafft, weil er solche in der Stadt nicht mehr dulden wollte. Auf eine Anfrage des Obersten v. Kleist vom **9.** August **1722**: ob der König gestatten wolle, daß der Schweinemarkt künftig vor dem Brandenburger-Thore und der Vieh- und Pferdemarkt bis zum Nauener-Thore hin abgehalten werden dürfe? schrieb der König eigenhändig den Bescheid: „Soll gehalten werden vor Brandhorst sein Haus", womit der damals noch unbebaute Platz zwischen der Berliner-Brücke und dem Berliner-Thore gemeint war.

5) Die Zollfreiheit der Bürger scheint ebenfalls zu den ältesten Rechten gehört zu haben, aber, theils von den Zollpächtern immer mehr eingeschränkt, theils darum nach und nach aufgegeben worden zu sein, weil die Bürger aufgehört hatten Handel zu treiben, auch wohl nicht einmal, wie andere Städte der Mark, Kornhandel ꝛc. trieben. — Daß den Bürgern aber eine gewisse Zollfreiheit noch im **16.** Jahrh. zustand, ergiebt ein Aktenstück aus dem Jahre **1546** über die Beschwerden mehrerer Städte gegen den Amtmann v. Köckeritz zu Potsdam, welcher dieselben bei der Erhebung des Zolls daselbst überbürdet haben sollte. Es erklärten nämlich die ältesten Bürger von Potsdam, welche als Zeugen aufgerufen waren: daß sie, wenn sie für sich selbst gefahren, keinen Zoll entrichtet, solchen aber hätten zahlen müssen, wenn sie Salz, Korn, Kalk u. s. w. für Lohn gefahren hätten. So sei es zu Lande gewesen, sie glaubten auch, daß es zu Wasser ebenso gehalten worden u. s. w. [5])

6) Das Stapelrecht. Von demselben ist in einem Berichte des Magistrats vom J. **1550** bereits die Rede, jedoch ohne weitere Andeutung, was darunter zu verstehen sei. Wäre es das alte Niederlagerecht gewesen, welches auch Stapelrecht genannt zu werden pflegte, durch welches jeder Kaufmann, der mit seinen Waaren einen damit privilegirten Ort berührte, gezwungen wurde, solche niederzulegen und den Einwohnern zum Verkaufe zu stellen, so würde man annehmen müssen, daß deren dereinstige Verleihung den Zweck gehabt habe, Potsdam zu einem Handelsort zu machen. Jedenfalls hatte dieses Recht eine bedeutende Beschränkung erfahren, denn es wird später als ein bloßes Verkaufsrecht,

1) Riedel, a. a. O. 160. — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 3) Vergl. Absch. VI, No. 1. — 4) Gerlachs gesammelte Nachrichten von Potsdam, Stück 2, S. 7. — 5) Kgl. Geh. Staats-Arch.

Digitized by Google

besonders von Fischen, welche über Potsdam geführt wurden, erwähnt, und die Rathhäusliche Chronik zählt solches zu denjenigen alten Rechten, welche durch das Edikt vom 20. November 1810, wodurch das Vorkaufsrecht aufgehoben wurde, der Stadt wieder entzogen worden sei.

7) Die Kantonfreiheit wurde der Stadt durch das vom Könige Friedrich II. an den Obersten v. Fouquet am 14. Januar 1741 erlassene Reskript zugesichert, [1]) jedoch durch das Gesetz über die Verpflichtung der Preußischen Staatsbürger zum Militairdienste vom 3. September 1814 gänzlich aufgehoben.

8) Die Vertretung bei den Landtagen wurde der Stadt auf den Beschluß der Königl. Kommission und der Deputirten von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten der Kur- und Neumark Brandenburg unterm 31. März 1809 eingeräumt. Der Abgeordnete soll hiernach aus der Mitte des Magistrats gewählt werden und Sitz und Stimme haben, nach den ältern Städten der Kurmark. [2])

II. Pflichten und Leistungen.

1) Die Erbhuldigung. Obgleich die Stadt Potsdam, seit dem Abgange der Anhaltinischen Herrschaft, Jahrhunderte hindurch fast immer verpfändet war, so hatte die Landesherrschaft sich doch das Recht vorbehalten, sich von den Bürgern huldigen zu lassen.

Die Fürsten, welche in früherer Zeit keine feste Wohnstätte hatten, sich fast immer auf Reisen befanden und ihr Hoflager bald in diesem, bald in jenem ihrer Schlösser hielten, pflegten, sobald sie die Regierung angetreten hatten, eine Rundreise in ihrem Lande zu machen und entweder die Städte, welche ihnen huldigen sollten, zu besuchen oder Abgeordnete derselben nach einem der nächstbelegenen Schlösser, wo sie ihr Hoflager hielten, zu diesem Zwecke zu citiren.

So geschah es noch im Jahre 1412, als Friedrich I., Burggraf von Nürnberg, die Regierung in der Mark Brandenburg vom Kaiser erhalten hatte. Er ließ sich am 7. Juli zu Berlin und Cöln, am folgenden Tage zu Spandow, am 10. Juli zu Rauen und Brandenburg, am 18. Juli zu Belitz, am 20. zu Treuenbriegen, am 21. zu Mittenwalde, am 22. zu Frankfurt, am 23. zu Reppen und Droffen, am 27. zu Strausberg und Bernau, am 29. zu Neustadt E.-W., am 31. zu Templin, am 21. August zu Wrietzen und am 29. September zu Potsdam huldigen, worauf er in die Altmark reiste, um sich dort und hiernächst in der Priegnitz huldigen zu lassen. [3])

Im Jahre 1572, beim Regierungs-Antritte des Kurfürsten Johann Georg, wurden die Deputirten der Stadt Potsdam nach Spandow zur Huldigung citirt [4]) und später fand der Huldigungsakt zu Cöln (Berlin) statt. Dies war im Jahre 1620 der Fall, als der Kurfürst Georg Wilhelm die Regierung angetreten hatte. Hierbei ist es sodann immer verblieben.

Mochten in früherer Zeit, als der Landesherr zu den Städten umherreiste, auch die Bürger der Stadt, in ihrer Gesammtheit, den Huldigungseid geleistet haben, so konnte dies später nur durch Abgeordnete geschehen, welche vom Rathe und der Bürgerschaft dazu gewählt und mit Vollmacht versehen werden mußten. In der Regel wählte der Rath aus seiner Mitte einige Deputirte, und die Bürgerschaft wählte in den Gewerken diejenigen Meister, welche bei ihnen Achtung und Vertrauen genossen. Wie stark die Vertretung der Stadt sein sollte, wurde in den Einladungen zur Huldigung in der Regel ausgedrückt. Im Jahre 1620 wurde eine „starke Vertretung" gefordert, weshalb die Stadt aus dem Rathe 3 Personen, aus den Verordneten der Bürgerschaft 2 Personen und aus den Gewerken 14 Meister,

---

1) Rathh. Chr. — 2) Das. — 3) v. Raumer's Codex I, 66. — 4) Es war früher Gebrauch, daß diejenigen Städte, in welchen der Landesherr die Huldigung annahm, ihn und sein Gefolge festlich bewirteten. Dies war auch zu Spandow der Fall (Riedel XI, 499). Diejenigen Städte, welche derthin entboten wurden, gaben dazu ihren Beitrag. Potsdam gab im Jahre 1571 37 Schock 30 Gr. baar, Fische, Krebse, Hühner, Eier, Aale und Welse, Alles berechnet auf 124 Schock 2 Gr. (Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1571/72.)

Digitized by Google

überhaupt 19 Abgeordnete entsendete. [1]) Eine fast gleiche Anzahl von Deputirten wurde im J. 1640 zur Huldigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Berlin abgeordnet. [2]) — Der König Friedrich Wilhelm I., ein großer Freund der Sparsamkeit, beschränkte die Zahl der Deputirten, welche am 24. April 1713 zur Huldigung in Berlin erscheinen mußten, auf 9. Es wurden damals, wie später zur Huldigung des Königs Friedrich II. am 2. August 1740, nur 3 Magistrats-Mitglieder und 6 Bürger entsendet. Bei der am 2. Oktober 1786 erfolgten Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm II. wurden 4 Magistrats-Mitglieder und 4 Stadtverordnete, und am 6. Juli 1798, zur Huldigung des Königs Friedrich Wilhelms III. außerdem 2 Polizei-Kommissarien und 26 Gewerks-Mitglieder, zu der am 15. Oktober 1840 stattgehabten Huldigung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. nur 2 Personen, nämlich der Bürgermeister Stöpel und Stadtverordneten-Vorsteher Bauer abgeordnet.

Beim Akte der Huldigung, welcher vor der Freitreppe und später auf der nach dem Lustgarten hin belegenen Seite des Schlosses zu Cöln stattfand, mußten die Städte eine gewisse, seit alter Zeit unter sich festgestellte Rangordnung beobachten, welche sowohl in den Feldschlachten, wie bei allen Versammlungen gültig war. Zuerst hatte „der Banner" der Städte Brandenburg den Vortritt, sodann folgte der von Berlin, Frankfurt, Prenzlow, Ruppin, Stendal und Perleberg. Jede dieser Hauptstädte hatte ihre kleinern Sprachstädte hinter sich. Potsdam war die siebente Stadt in der Sprache oder dem Banner von Alt- und Neustadt Brandenburg und folgte hinter Spandow, Treuenbrietzen, Rathenow, Nauen und Belitz. — Potsdam, sonst die kleinste Stadt in der Sprache Brandenburg, welches inzwischen bedeutend vergrößert und zur Residenz erhoben worden war, bemühte sich schon bei der Erbhuldigung im Jahre 1740 den Rang der zehnten Hauptstadt der Mark zu erlangen, welches die Deputirten der Städte jedoch ablehnten; [3]) so daß sie noch bei der folgenden Huldigung ihren Rang hinter Belitz beibehalten mußte.

---

1) Die Abgeordneten waren:

Aus dem Stadtrathe: Der Bürgermeister Matth. Sathen.
Die Rathsverw. Johannes Schultze, Bartel Gericke.

Aus der Bürgerschaft: Peter Berendt, Michel Knhens.

Von den Gewerken: Maurer: Jürge Götzke.
Tischler: Bartel Bredow.
Schuhmacher und Lohgerber: Jakob Plümke, Peter Kersten.
Kürschner: David Wenzke.
Leinweber: Andreas Boden, Peter Westphal.
Grob- und Hufschmiede: Andreas Digmann.
Schneider: Andreas Schuler, Joachim Bausdorf.
Zimmerleute: Jürgen Holsendorf.
Tuchmacher: Thomas Zugel.
Weißbäcker: Jörs Bejen, Thomas Götzke.
(Copiar des Kgl. Lehns-Archives. Huldigungssachen.)

2) Es waren dies: Bartheld Gericke, Jacob Güldenhaurt } Bürgermeister,
Andreas Kremer, Carl Buge } Kämmerer,
Matthes Stellmacher und Hans Reinicke, Grobschmiede,
Ghristoph Meerkatz und Thomas Woltersdorf, Kürschner,
Jochen Preuße und Adam Lauge, Schneider,
Jacob Plümke und Michel Knape, Schuster,
Martin Soffe und Jürge Dietlz, Weißbäcker, und
Hans Saltzwedel und Hans Brutzke, von den Verordneten der Gemeinde und ganzen Bürgerschaft. (Copiar des Kgl. Lehns-Arch. Huldigungssachen.)

3) Rathhäusl. Chronik.

Digitized by Google

2) Heerdienst und Vertheidigung der Stadt. Die Bewachung der Stadt war in älterer Zeit lediglich Sache der Bürger. Jeder derselben mußte zu diesem Zwecke mit Harnisch und Waffen versehen sein und der Rath selbst hielt auf dem Rathhause einen Vorrath davon, um die Bürger, welche sich solche nicht selbst beschaffen konnten, damit zu versehen. [1]) — Die Thore und Brücken wurden von den Bürgern, der Reihe nach, bewacht und eine Befreiung nur denjenigen gestattet, welche einen Neubau unternahmen. [2])

Zur Vertheidigung der Stadt in Fehde- und Kriegeszeiten würde die geringe Zahl der Bürger aber nicht hingereicht haben, weshalb die Städte, da sie, namentlich im 14. Jahrhundert, auf den Schutz der Fürsten nicht rechnen konnten, unter sich Bündnisse errichteten und sich gegenseitig verpflichteten: wenn eine der verbündeten Städte von irgend einer Macht bedrängt werden sollte, zum Schutze oder zum Entsatze mit einem Heere herbeizueilen, wozu jede einzelne dieser Städte eine verhältnißmäßige Anzahl Bewaffneter gestellen mußte.

Zu diesem Zwecke war die Mark in gewisse Quartiere getheilt, an deren Spitzen die Hauptstädte standen, welchen die kleinern Städte untergeordnet waren oder welche, nach den Worten der Urkunde, „die kleinen Städte in ihrer Sprache hatten"; weil die Hauptstädte die ihnen untergeordneten kleinen Städte in der Gemeinsprache des Städtebundes mit vertraten. Die Hauptstadt, zu deren Sprache Potsdam gehörte, war Brandenburg. [3]) Dort kamen die kleinern Sprachstädte zur Berathung zusammen und deren Beschlüsse wurden in der Gesammtsprache der Hauptstädte zur Geltung gebracht. Oefters wurden aber auch die Rathmannen der kleinern Städte zu den Gesammtberathungen zugezogen, wie dies im Jahre 1393 [4]) und 1432 [5]) geschah.

Den Contingent, welchen Potsdam im Jahre 1393, als die Städte sich gegen Ruhestörer und Straßenräuber verbanden, gestellen mußte, war ein Geharnischter mit Hellebarde und ein Armbrustschütze. Später wurde diese Zahl vergrößert, und das Schutz- und Bewaffnungssystem der Städte, nachdem die Hohenzollernschen Fürsten die Kräfte des Landes zum gemeinsamen Zusammenwirken benutzten, zur Herstellung einer Landmiliz beibehalten. Potsdam gestellte hiernächst 12 Gerüstete und einen Heerwagen. [6])

Mit der Bildung des stehenden Heeres unterm großen Kurfürsten hörten diese Art von Kriegsdiensten auf. Potsdam würde auch nicht mehr im Stande gewesen sein, jenen Contingent ferner zu stellen; denn die Zahl der Bürger hatte sich, wie eine am 27. Mai 1633 vorgenommene Revision ergab, bedeutend vermindert. Es waren im Ganzen nur noch 67 Bürger, mit Einschluß der vom Dienste befreiten Magistratsmitglieder, von 11 Wittwen und zweien Geistlichen vorhanden, welche nur 20 Geharnischte mit Piken, 19 Mann mit Musketen, 12 mit Feuerröhren und 14 Hellebardirer gestellen konnten. [7]) Es ergiebt sich zugleich aus dieser Nachweisung, daß die Bürgerwittwen verpflichtet waren, ebenfalls Bewaffnete zum Aufgebote zu stellen, und die Verpflichtung eine auf dem Hause ruhende Last war.

Mit der Verringerung der Bürgerschaft und während der Bedrängnisse des 30jährigen Krieges hatte auch die Schützengilde, welche sich wahrscheinlich in jener Zeit bildete, als die Städte sich selbst schützen und dazu wehrhaft machen mußten, bereits aufgehört. Als Gilde war sie im 15. Jahrhundert bereits vorhanden und hielt auf der Wiese vor dem Grünthore, wo sie ihren „Schützenbaum" aufgerichtet hatte, die Schießübungen. [8]) Mit ihr gingen die letzten Reste zu Grabe, welche an das

---

1) Im Jahre 1525 wurden den Bürgern vom Rathhause Harnische für 3 Gulden verkauft. (Stadtbuch, Beil. No. 11.) Der Kleinschmied mußte den Vorrath auf dem Rathhause von Zeit zu Zeit besichtigen und dafür sorgen, daß sie zum Gebrauche im Stande waren. (Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1571.) — 2) Stadtbuch. Beil. No. II. — 3) Zur Sprache Brandenburg gehörten die Städte Spandow, Treuenbriezen, Nauen, Rathenow, Belitz und Potsdam. — 4) Fidicin, a. a. O. IV, 95. — 5) Ungedr. Urk. — 6) Fidicin, a. a. O. III, 164. 165. — Noch im Jahre 1602 bestand diese Einrichtung. Das Verzeichniß des Fußvolks, welches die Städte in Rothfällen der Herrschaft zu stellen hatte, beweist dies. Nach demselben hatte Spandow 100 Mann, Treuenbriezen 60 Mann, Nauen 30, Rathenow 25, Belitz 25 und Potsdam 12 Mann zu stellen. (Kgl. Geh. Staats-Archiv, R. XI, 35.) — 7) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 8) Stadtbuch. Beil. No. II.

Digitized by Google

mittelalterliche Wehrsystem der märkischen Städte noch erinnerten. — Der König Friedrich I. gestattete i. J. 1703 den Bürgern zu Potsdam aufs Neue die Wiedereinrichtung einer Schützengilde, wieß ihnen auch einen Platz in der Amtsforst vor der Teltowerbrücke zum Schießplatze an, auf welchem am 24. Juni 1703 das erste Königsschießen gehalten und von der Gilde hierauf der Schützenkrug gebaut wurde. — Der König Friedrich Wilhelm I., in der Besorgniß, daß die Bürger durch die Schießübungen ihre Geschäfte verabsäumen möchten, hob die Schützengilde wieder auf, wegegen König Friedrich II. sie im Jahre 1742 wieder herstellte, ihr die früheren Privilegien bestätigte und einen Platz zum Schießstande anwies, welchen sie, in erweitertem Umfange, noch heut besitzt.

Von dem Eintritte in das stehende Heer wurde jeder geborne Potsdamer vom Könige Friedrich II. im Jahre 1741 entbunden und genoß diese Befreiung bis zur Einführung der allgemeinen Militärpflicht im Jahre 1814.

3) Wagendienste und Jagdlaufen. Von dieser Art der Verpflichtungen finden sich noch Spuren im 16. und 17. Jahrhundert vor. Der Magistrat berichtete nämlich im Jahre 1598, daß Otto Flanß von seinem Vetter viel Bürgeracker, auf welchem Dienste und Fuhren hafteten, an sich gekauft habe, sich aber weigere dieselben zu leisten. [1]) — Auch auf einzelnen Häusern in der Stadt ruhte die Verpflichtung zum Jagdlaufen; denn im Jahre 1683 wurde der Apotheker Eckard vom Kurfürsten „wegen seines Hauses von den Wolfs- und andern Jagddiensten“ befreit. [2])

4) Einquartierung. Schon der Kurfürst Georg Wilhelm verlegte seine Leibgarde eine Zeit lang nach Potsdam und quartierte sie bei den dortigen Bürgern ein. Sie bestand aus etwa 150 Mann. Dasselbe geschah auch mit der Leibwache des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrichs III., welche häufig in Potsdam ihre Residenz hatten. Fortdauernd wurde die Einquartierung dadurch, daß der König Friedrich Wilhelm II. bald nach seinem Regierungs-Antritte anfing, die Stadt mehr auszubauen und zu erweitern und sodann sein Regiment großer Grenadiere dahin verlegte. Es bestand dasselbe aus 3 Bataillonen und einem Corps der Reserve oder Unrangirten von 1000 Mann, überhaupt aus etwa 3000 Mann. — In jedem Privathause, von welchem Stande auch der Besitzer sein mochte, ließ der König eine Stube, und wenn die Räumlichkeit des Hauses es gestattete, auch noch eine Kammer nach der Straße heraus zur Einquartierung einrichten. Er selbst nahm, um mit gutem Beispiele voranzugehen, 6 Mann Einquartierung in das Schloß und nannte die Schloßstraße, um seine Soldaten zu ehren, Grenadierstraße.

Der König Friedrich II. vermehrte die Garnison bis auf etwa 6000 Mann, [3]) regulirte im J. 1743 das Servis- und Einquartierungswesen, ließ 1750 eine Quartierrolle verfertigen und richtete eine eigne Einquartierungs-Kommission ein.

Für diese Belastung der Bürger wurden dieselben von dem Servisgelde befreit und der König zahlte aus der General-Kriegs-Kasse jährlich an Vergütigung für Offizier-Servis und Unterhaltung der

---

1) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 2) Das.

3) Die Garnison bestand damals aus

dem 1. Bataillon Garde (ohne Offiziere rc.)	803	Mann,
• 2. und 3. Bataillon	1548	•
• Grenadier-Garde-Bataillon	1294	•
• Corps der Unrangirten	400	•
• Regiment Prinz von Preußen . . .	1957	•
der Leibschwadron der Leibgarde zu Pferde .	214	•
• reitenden Artillerie	92	•
zusammen	5508	Mann.

Außerdem stand noch das Corps der Ausrangirten, die Königl. Suite und Adjutantur in Potsdam.

Digitized by Google

Soldaten 15,658 Thlr. und ließ den Bürgern 6324 Klafter Brennholz, zur Heizung der Quartiere, liefern. [1])

Diese Einquartierungslast, welche den meisten Bürgern neue Häuser verschaffte, war für die Stadt aber noch deshalb von großem Vortheil, weil das Militär, wie man damals berechnete, monatlich 30,000 Thlr. consumirte.

Unterm 8. December 1786 trug der König dem General-Lieutenant v. Rodich auf, ein Gesuch der Bürgerschaft, um Abänderung der Natural-Einquartierungs-Verfassung zu untersuchen und befahl unterm 27sten desselben Monats, den Servis in Potsdam einzuführen. Es waren damals 990 Häuser mit 4 und 6 Mann und 96 mit 2 Mann bequartiert und die Bürgerschaft hielt 250 zweischläfrige Betten.

Nachdem der König unterm 4. März 1787 entschieden hatte, daß es bei der Einquartierungslast verbleiben müsse, wurde durch Rodichs Vermittelung den Bürgern die Ausmiethung des Militärs gestattet. Unterm 25. Juni 1787 erschien hierauf auch ein Regulativ, nach welchem die Einquartierungs-Kommissien gebildet und aus

2 Stabs-Offizieren,
2 Magistrats-Mitgliedern und
2 Verordneten aus der Bürgerschaft,

zusammengesetzt werden sollte, um alle Irrungen in den Einquartierungsfachen zu untersuchen und zu entscheiden.

Mit dem Aufhören der auf den Häusern der Stadt radicirten Natural-Einquartierungslast ward den Besitzern dieser Häuser die uneingeschränkte Benutzung derselben gegeben, indem die Friedenseinquartierung, die nicht casernirte Garnisen, ausgemiethet werden durfte. — Die Hausbesitzer tragen nun die Mehrkosten der Ausmiethung gegen den regulativmäßigen Einquartierungs-Servis.

Mit diesem Ausmiethungs-System ist auch der Vortheil erreicht, daß Häuser in entlegenen Gegenden durch Einquartierungsmiethe weit höher, als durch Vermiethung genutzt und die besser gelegenen Häuser zu herrschaftlichen Wohnungen eingerichtet werden konnten, wodurch der Grundwerth der Häuser überhaupt aber gewann.

5) Abgaben. Die älteste Abgabe, welche die Einwohner zu leisten hatten, war die Urbede. Das Landbuch v. J. 1375 erwähnt von ihr, daß sie früher 8 Mark Silbers betragen habe, aber auf 3 Mark oder 3 Schock 24 Groschen herabgesetzt worden sei. [2]) — Im 14. und 15. Jahrhundert wurde sie von den Sprachstädten zusammengebracht und an die Landesherrschaft abgeliefert, von dieser auch einzeln verpfändet, wie dies in den Jahren 1505—1511 stattgefunden hat, während welcher Zeit der Magistrat zu Potsdam den Betrag an den kurfürstlichen Secretair Schrage, hierauf an Martin Brunkow, auch an das Erasmusstift in Cöln, abliefern mußte. [3]) — Später erfolgte die Ablieferung an die kurfürstliche Rentei und nach einer Verfügung v. J. 1733 ward sie, nach ihrer damaligen Reduction auf 5 Thlr. 12 gr., an die Kurmärkische Kriegs- und Domänen-Kammer gezahlt.

Eine ebenfalls alte Abgabe an den Landesherrn war der Grundzins und Ruthenzins von den Häusern in der Stadt. Der Erstere wird im Landbuche auf 14 Schillinge angegeben [4]) und den Letztern hatten die frühern Landesherren dem Stadtgericht beigelegt, von welchem er eingezogen wurde. [5])

Eine Art Vermögenssteuer bildete der Pfundschoß und Vorschoß. Der Pfundschoß wurde von den ursprünglich nach Pfunden, später nach Schocken, Gulden und Thalern, abgeschätztem Vermögen der Grundbesitzer, der Vorschoß nach dem Gewerbebetrieb ꝛc., entrichtet. Nach den Schoßregistern vom Jahre 1571 mußten von jeglichem Schock Groschen 4 Pf. und von jedem Vorschoßpflichtigen 1 Thlr. entrichtet werden.

---

1) Nicolai, a. a. O. S. 1252. — 2) Landbuch S. 17 u. 29. — 3) Riedel, a. a. O. XI, 192. — 4) Landbuch S. 119. — 5) Vergl. Abschnitt: Gerichtswesen.

Digitized by Google

Diese Besteuerung wurde durch den Beschluß des Landschafts-Collegii v. 17. März 1761 abgeschafft, da durch die Erweiterung und größere Bevölkerung der Stadt der Ertrag der Mahlziese bedeutend vermehrt worden war.

Als eine Consumtionssteuer ist das sogenannte Biergeld oder die Biersteuer zu betrachten, welche im Jahre 1488 zuerst auf 7 Jahre eingeführt, seit 1513 aber noch ferner beibehalten, sogar durch eine neue Auflage derselben Art, welche im Jahre 1549 hinzukam, noch vermehrt und altes und neues Biergeld genannt wurde. Von dem Ertrage erhielten die Kämmereien den dritten Theil. — Als bei der Reform des Ziesewesens i. J. 1766 alle dergleichen Auflagen aufgehoben wurden, erhielten die Kämmereien eine jährliche Entschädigung nach 6jähriger Fraction unter dem Namen Ziese-Aequivalent. Für Potsdam betrug dasselbe 257 Thlr. 17 Gr. 9 Pf., womit die Kämmerei auf die Königlichen Kassen angewiesen wurde. [1])

1) Rathhäusliche Chronik.

Digitized by Google

VI. Die Stadtverwaltung.

I. Das Gerichtswesen.

Die ursprünglichen Rechtsverhältnisse eines jeden, auch des geringsten Ortes, bilden für die Geschichte seiner innern Zustände ein so wichtiges Moment, daß wir diese nicht darzustellen vermögen, ohne auf jene genauer einzugehen. Darum erscheint es auch gerechtfertigt, wenn gegenwärtig mit der Geschichte des Gerichtswesens die Darstellung der innern Verhältnisse der Stadt begonnen wird.

Die Gerichtsbarkeit war ursprünglich, d. h. bei der Germanisirung des von den deutschen Fürsten in Besitz genommenen Slavenlandes stets an die Grundherrlichkeit geknüpft, also in der Hand der Fürsten. Handelte es sich darum, einen bereits vorgefundenen wendischen Ort, wie das Kiezerdorf Potsdam, oder eine bei einer Burg entstandene Niederlassung, wie der zur Stadt erhobene Ort Potsdam, zu einer Gemeinde nach deutscher Verfassung umzubilden, so wurden die dabei erforderlichen Maaßregeln einem am Orte ansässigen Manne übertragen, welcher dafür das Schulzen- oder Richteramt nebst einer Dotation an Grund und Boden, jährliche Hebungen und einen gewissen Antheil an den Gerichtsgebühren zu Lehne erhielt.

Dieses Schulzen- oder Richteramt, auch Schulzen- und Lehngericht genannt, führte den Namen des untern Gerichts (judicium infimum), während der im Besitze des Landesherrn verbliebene größere Antheil das obere Gericht (judicium supremum) genannt wurde. Abgesondert von beiden Arten des Gerichts und über denselben stand der Königs- oder Blutbann, das Recht über Leben und Tod, also die höchste Criminal-Justiz, als unveräußerliches Attribut der Landeshoheit.

So lange nur ein Ort noch Dorf oder bloße Ansiedlung war, stand derselbe unter der Jurisdiction des Landgerichts, in welchem der landesherrliche Vogt des Kreises oder des Districts einer landesherrlichen Burg, zu welcher der Ort gehörte, den Vorsitz führte. Ihm zur Seite stand eine Zahl von Schöffen aus dem Bauernstande, welche in den Rechtssachen der Eingesessenen das Urtel finden mußten, das der Vogt den Partheien publicirte.

Hatte ein Ort aber nach und nach gewisse städtische Rechte, namentlich Marktrecht, Gewerbe- und Innungsrecht u. s. w. erhalten, und handelte es sich darum, denselben juristisch zur Stadt zu erheben, so mußte er aus dem Gerichtsverbande des platten Landes und des Landesgerichts entnommen werden und ein eigenes Stadtgericht erhalten. In diesem Falle wurde der Schulze Richter der Stadt oder Stadtschulze und die Schöffen, welche unter seinem Vorsitze das Stadtgericht bildeten, wurden aus der Zahl der achtbarsten Bürger des Orts gewählt.

Dies Verfahren war in der Mark Brandenburg ganz allgemein und darf überall da vorausgesetzt werden, wo uns, wie dies bei Potsdam der Fall ist, geschichtliche Nachrichten darüber mangeln.

Es bestand ferner der Gebrauch, daß jede neue Stadt auf eine bereits rechtlich ausgebildete verwiesen wurde, um sich diese nicht nur als Muster zu nehmen, sondern sich auch in zweifelhaften Rechtsfällen von ihr Belehrung zu holen. Diese Musterstädte in der Mark Brandenburg hatten zuerst in der schon sehr frühzeitig rechtlich ausgebildeten Stadt Magdeburg, mit welcher sie vielfach in Handelsverkehr getreten waren, ihr Recht geholt und solches in so eigenthümlicher, den heimischen Verhältnissen angemessener Weise ausgebildet, daß es leicht den neuen Städten angepaßt werden konnte.

Digitized by Google

Die Stadt, an welche Potsdam einst in dieser Art verwiesen wurde, war ohne Zweifel Brandenburg an der Havel: denn mit diesem stand es, während des ganzen Mittelalters, in dem engsten Verkehr [1]) und holte noch im 16. Jahrhundert von demselben die Rechtsbelehrungen. [2])

Nachdem Potsdam so zur Stadt erhoben worden, bestand daselbst ein oberes und ein niederes Gericht. Ersteres hatte der Markgraf sich vorbehalten [3]) und den Vogteigerechtsamen des dortigen Schlosses, oder so lange die alte Burg noch bestand, dieser beigelegt. Worin dasselbe bestand, werden wir besser erkennen, wenn wir zuerst die Bestandtheile und den Umfang des niedern Gerichts näher betrachtet haben werden.

Wie schon erwähnt, gehörte es zum Wesen der deutschen Gemeindeverfassung, daß jede Stadt ihren belehnten Richter, ihren Stadtschulzen hatte. Dieser und die Schöffen machten das Stadtgericht aus, welches sich über den Ort und dessen Feldmark erstreckte, welchem aber nur diejenigen Personen unterworfen waren, die unter dem Bürgerrechte der Stadt standen. Ausgeschlossen von der städtischen Gerichtsbarkeit waren alle landesherrliche Vasallen, Beamte und Geistliche am Orte, sowie die vorbehaltenen oder vom Landesherrn erworbenen Grundstücke innerhalb des Stadtweichbildes, wie: die alte Burg mit ihrer Freiheit, der Burgstraße, Fischerdorf Kiez mit seinen Bewohnern, später das Schloß mit seiner Freiheit und seinen Ländereien in der städtischen Feldmark [4]) u. s. w. Diese Orte mit ihren Bewohnern standen unter der Jurisdiction des Burgvogts, Schloßhauptmanns und später des Amtmanns.

So lange ein besonderer Beamter auf der alten Burg Potsdam als Vogt oder Hauptmann die landesherrlichen Interessen wahrzunehmen hatte, — und dies durfte wohl nur noch in der ersten Entwickelungszeit der Stadt, während der Regierung der Anhaltiner Fürsten, der Fall gewesen sein, — möchte kaum eine Veranlassung dagewesen sein, die eine Veränderung in den ursprünglichen gegenseitigen Jurisdictionsverhältnissen herbeigeführt hätte. Aber in der Folgezeit war die Vogtei Potsdam, und mit ihr das obere Gericht der Stadt, fast beständig in den Händen von Pfandbesitzern, in deren Interesse es lag, die Einkünfte der Güter und Rechte zu erhöhen und sich der ihnen obliegenden Verpflichtungen möglichst zu entziehen. — Die Kriminaljustiz, mochte sie ursprünglich auch allein zu den Attributen des Obergerichts gehört haben, ging gänzlich auf das niedere Gericht über; und auch der Stadtrath war gezwungen, namentlich in der Zeit der völligen Anarchie, welche nach dem Abgange der Anhaltinischen Fürsten und während der Zeit der politischen Partheiungen und des Auftretens des falschen Waldemars, fast allgemein herrschte, die Grenzen seiner obrigkeitlichen Gewalt zu erweitern. Derselbe hatte nämlich die Polizei zu verwalten und über Polizeivergehungen, ohne Zuziehung von Richter und Schöffen, nach eigenem Ermessen zu richten. Zwar hatten die Magistrate auch in dieser Beziehung anfänglich Normen erhalten; allein örtliche und Zeitverhältnisse, die Schwäche der landesherrlichen Gewalt, ja selbst die von den Fürsten geduldete und den Städten ausdrücklich erlaubte Selbsthülfe, gestattete dieselben über Friedebrecher zu richten, zwangen sie dagegen auch, sich gegenseitig zum Schutz und Trutz gegen Unrecht, Gewalt und Friedebruch zu verbinden und sich unter einander Hülfe zu leisten. Noch im Jahre 1393 bestanden dergleichen Bündnisse der Städte, unter welchen Potsdam ausdrücklich mit erwähnt wird. [5])

Wie sehr die Städte es verstanden, ihre Polizeigewalt hierbei auszudehnen, ergeben die Stadtbücher von Berlin und andern Städten, nach welcher von Polizeiwegen die Magistrate alle mögliche

---

1) Potsdam gehörte zur Sprache Brandenburg, ward von diesem bei den Städtebündnissen zugezogen und vertreten, und mußte an Hülfe in Kriegszeiten den Contingent stellen. — 2) Fälle dieser Art weiset das Stadtbuch, Beil. No. II, Abschn. VIII und auch die Kämmerei-Rechnung v. 1571 nach. — 3) Landbuch v. J. 1375, S. 29. — 4) Noch im Jahre 1700 erhob das kurfürstliche Amt den Abschoß von den Einwohnern in der Burgstraße, auf der Schloßfreiheit und dem Kiez, aus Vorbehalt seines frühern Jurisdictionsrechts an diesen Orten. — 5) Gerlach's gesammelte Nachrichten von Potsdam, Stck. II, S. 4. Nach dem Berliner Copiarium mit einigen Abweichungen gedruckt in Fidicin's hist. dipl. Beiträgen zur Geschichte Berlins, IV, S. 95.

Digitized by Google

Todesarten, wie Rädern, Köpfen, Verbrennen u. s. w., nach einem eigenthümlichen und selbstgewählten Verfahren, gegen Verbrecher vollzogen. Und hierzu war in jener Zeit jeder Magistrat, selbst der Kleinsten Stadt, mächtig genug. Besäßen wir noch den ältern Band des Stadtbuches von Potsdam, es würde uns darüber belehren, daß es auch hier an Fällen dieser Art nicht gemangelt hatte.

Seit dem Regierungs-Antritte der Hohenzollern in der Mark Brandenburg und nachdem Alles geschah, um Frieden und Ordnung im Lande herzustellen und zu befestigen, wurden jene barbarischen Maaßregeln zwar beseitigt und die Autoritäten in solche Grenzen verwiesen, wie sie dem Bedürfnisse der Zeit angemessen waren; allein Manches war zu einem mit Einkünften verknüpften Gewohnheitsrechte geworden, das zum Nachtheile der Kämmerei nicht mehr entbehrt werden konnte und vielleicht aus diesem Grunde, modificirt, noch ferner beibehalten wurde.

I. Das Obere Gericht war noch immer in der Hand des Vogtes oder Amtmanns zu Potsdam, welcher mit dem Unterrichter in jedem Jahre die Gerichtseinkünfte berechnete und von ihnen zwei Drittel für sich oder die Herrschaft bezog, je nachdem er Verwalter oder Nießbraucher der Vogtei war. Von einer eigentlichen Gerichtsbarkeit, welche der Vogt als Oberrichter, namentlich in Kriminalsachen, ausgeübt hätte, findet sich aber keine Spur und erst aus der Verschreibung des Schlosses und der Stadt Potsdam an Caspar v. Köckeritz v. J. 1543 ergiebt sich, daß ihm die Pflicht oblag, die Einwohner in ihren Rechten zu schützen, „sie zu entscheiden, und wenn er hieran verhindert sein sollte, den Austrag von den kurfürstlichen Räthen und der Kanzlei zu gewärtigen“. [1] — Was unter diesen von dem Amtmanne zu ertheilenden Entscheidungen verstanden wurde, ist nicht ausgeführt. Jedenfalls betrafen sie aber nicht das Urtel über Leben und Tod eines beim Stadtgericht angeklagt gewesenen Verbrechers; denn solches gehörte zur fürstlichen Obrigkeit, welche die Landesherren sich bei jeder Veräußerung des Schlosses und der Stadt Potsdam jederzeit vorbehalten hatte. [2]

Das Amtsbrevier vom Jahre 1700 zählt zu den Obliegenheiten des Obergerichts aber die Verpflichtung, über alles Dasjenige zu richten, was im Untergerichte zu strafen verabsäumt wurde.

II. Das Schulzengericht, (das eigentliche Stadtgericht,) das über Streitigkeiten und Verbrechen der Einwohner zu entscheiden hatte, erhielt durch das den Bürgern der Stadt Potsdam vom König Siegismund, als damaligem Markgrafen zu Brandenburg, im Jahre 1411 ertheilte Privilegium: daß sie in keiner Sache, sie beträfe denn ein von ihnen verübtes Verbrechen, bei welchem sie während der That oder auf der Flucht nach derselben ergriffen werden, vor einem andern als ihrem Stadtschulzen zu Rechte stehen sollten, [3] mehr Ausdehnung und Ansehn. Wichtiger war dasselbe aber für die Bürger Potsdams, die, nach damals üblichem Gebrauche, sich vor jedem Gericht, sogar dem Fehm- oder heimlichen Gericht in Westphalen, gestellen mußten, das sie auf ergangene Klagen, oft nach entfernten Orten hin vorlud und zu ihrem Nachtheile erkannte, wenn sie sich nicht gestellten. [4]

---

1) Vol. 38 fol. 266 des Kgl. Geh. Staats-Archivs. Hiermit war das bereits eingerichtete Kammergericht gemeint. — 2) Abschnitt vom Schlosse Potsdam. — 3) Riedel, a. a. O. XI, 158. — 4) Besonders drückend wurden den Bürgern in der Folge die westphälischen Fehm- und Freigerichte, welche ihre Gerichtsbarkeit auch über die Mark Brandenburg ausdehnten. Am Tage Simonis und Judä 1434 traten daher die Städte Brandenburg, Berlin, Cöln, Frankfurt, Treuenbrietzen, Spandow, Bernau, Neustadt, Strausberg, Drossen, Reppen, Brietzen, Mittenwalde, Nauen, Rathenow, Belitz und Potsdam zu Berlin in Berathung und beschlossen, zur Abwendung jener Plage, folgende Maaßregeln: Wenn ein Bürger der genannten verbündeten Städte vor ein heimliches Gericht geladen würde, sollte er dies sofort der Hauptstadt, zu der er gehörte, melden, welche die Vermittelung des Kurfürsten nachsuchen sollte. Sollte der Freigraf aber dennoch in der Sache richten und den Geladenen in die Acht erklären, so wollten die Städte sich daran nicht kehren, sondern den Geächteten bei Ehren und Würden halten und ihn schützen. Würde aber ein Bürger der verbündeten Städte einen Mitbürger bei irgend einem heimlichen Gericht verklagen, so sollte derselbe aus den Städten verwiesen werden. Die Kosten zur Durchführung dieser Maaßregeln sollten von den Städten in folgendem Verhältnisse aufgebracht werden: Beide Städte Brandenburg zahlten 30 Gulden, Berlin und Cöln 30 Gulden, Frankfurt 30 Gulden, Treuenbrietzen 12 Gulden, Spandow 12 Gulden, Bernau 12 Gulden, Neustadt 6 Gulden, Strausberg 6 Gulden, Müncheberg 4 Gulden, Drossen 4 Gulden, Reppen 4 Gulden, Mitten-

Digitized by Google

Das untere Gericht befand sich bis zum Jahre 1571 ungetheilt im Lehnsbesitze einer Familie Schulze. Der älteste bekannte Lehnbrief für Peter und Hans Schulze datirt zwar erst vom Jahre 1496, [1]) ergiebt aber, daß die Vorfahren derselben schon längst im Besitze des Gerichts gewesen sein mußten. Beim Brande der Stadt Potsdam im Jahre 1536 gingen den Gebrüdern Schulze, welche damals im Besitze waren, die Urkunden verloren, welche über die Einkünfte des Gerichts sprachen. Auf Antrag derselben wurden diese durch Vernehmung von Zeugen festgestellt und der Kurfürst gab darüber im Jahre 1547 eine besondere Urkunde. [2]) In derselben werden die Gerichtseinkünfte in folgender Art angegeben:

vom Hammwehre (Fischerei) 1½ Schock und 2 Hühner von Andreas Zimmermann und Laurenz Raboldt,
8 Groschen Gartenzins von Hewerer,
15 " Gartenzins von Jurgen Bathe,
7 " vom St. Gertrautsgarten,
7½ " Gartenzins von Ebel und
8 " Gartenzins von Finke,
den Ruthenzins im ganzen Städtlein,
9 Groschen für eine Wiese beim Mühlenwalle,
vom Schlagen, Hauen, Stechen in der Stadt und auf dem Wasser bei der Stadt das Gewehr, Messer, Spies oder Barte (Hellebarde) gehört dem Gericht,
den 3. Pfennig zu Wasser und zu Lande,
12 Groschen Blutgeld und
12 " von jedem Erbe, so in des Verstorbenen Gute gewesen.

In diesen Hebungen dürfen wir gröstentheils die ursprüngliche Dotation erblicken, welche das Schulzengericht bei seiner Gründung erhielt. In der Regel bestand diese in Fischerei und mehreren vom Zinse befreiten Ackerhufen. Da Potsdam aber niemals Hufen, überhaupt aber nur wenig Acker besaß, so erhielt der Schulze auch nur einzelne Acker- und Wiesenparzellen, welche auf Zins ausgethan und zu Gärten umgeschaffen wurden. Sie wurden vom großen Kurfürsten angekauft und bebaut, und der Gartenzins mußte auf Verordnung vom Februar 1716 abgesetzt werden. Aus den darüber gepflogenen Verhandlungen ergiebt sich die Lage dieser Grundstücke. Der Badensche und Finkesche Garten lag vor dem Kiezthore, wo später der Neuemarkt und die Mammonstraße angelegt wurde; denn der Kurfürst erbaute in diesen Gärten den Marstall und die Freiheit. — Ebels Garten war die Gegend hinter den Häusern in der Burgstraße 33—37, welcher zur Anlage eines Tabacksgartens verwendet wurde und der Gertrautsgarten lag beim Gertrauts-Hospital ein der heutigen Priesterstraße. Der Mühlenwall war die Stelle, wo einst die alte Burg Potsdam, auf der kleinen Insel am westlichen Ende der Burgstraße stand, auf welchem der große Kurfürst eine Kellerei [3]) und König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1726 die Heiligegeistkirche bauen ließ. [4]) — Der Ruthenzins wurde von den ältesten Bürgerhöfen entrichtet, deren Front an der Straße gemessen und davon der Zins ruthenweise berechnet wurde. Seit dem Jahre 1723 fiel auch dieser in den Kämmereirechnungen hinweg. — Bei Verletzungen wurde Blutgeld dem Richter gezahlt und ihm gehörten auch die Werkzeuge, mit welchen die Verwundung zugefügt worden war. — Was unter dem 3. Pfennig zu Wasser und zu Lande gemeint war, erklärt das Amts-Brevier vom Jahre 1700: der Lehnrichter, sagt daselbe, hat ein Drittel an dem Stadtgericht und den Strafgefällen zu participiren; hingegen muß er zu den Urtelsgebühren und Executionen, wenn dergleichen vorfallen, auch den dritten Theil beitragen. Es waren also nur die Strafgefälle und Gerichtsporteln, welche zwischen dem Obern und Niedern Gericht in dieser Weise zur

---

walde 6 Gulden, Nauen 8 Gulden, Rathenow 6 Gulden, Belitz 4 Gulden und Potsdam 4 Gulden. (Ungedruckte Urkunde.)

1) Daselbst S. 191. — 2) Daselbst S. 196. — 3) Erbregister des Raths v. J. 1699. Vergl. auch den Abschnitt vom Amte, S. 22. — 4) Rathhäusliche Chronik beim Jahre 1716.

Digitized by Google

Theilung kamen; alle übrige Einnahmen gehörten ausschließlich zum Untergerichte, wozu auch der Abschoß zu rechnen ist, welcher jedoch bei der Regulirung des allgemeinen Abgabenwesens ebenfalls wegfiel.

Der Richter mußte am Orte angesessen und durfte kein Geistlicher sein. Dies ergiebt sich aus einer Erklärung der Gebrüder Laurenz und Thomas Schulze v. J. 1561. Sie hatten das Schulzengericht, mit ihrem Brudersohne Andreas Schulze, von ihrem Vater ererbt, mußten aber, da sie wegen ihres geistlichen Standes nicht Richter sein konnten und ihr Brudersohn noch minderjährig war, einen Potsdamer Bürger, Andreas Zimmermann, mit dem Richteramte beauftragen, bis Andreas Schulze großjährig geworden war und dasselbe übernahm. [1])

Von diesem Schulzengerichte ererbte im Jahre 1565 der Pfarrer Peter Schulze zu Schmerzke die Hälfte, welche er im Jahre 1571 dem Magistrate zu Potsdam für 100 Thlr. verkaufte, worauf derselbe auch vom Kurfürsten belehnt wurde. [2])

Das Gericht scheint nunmehr wechselsweise von beiden Besitzern verwaltet worden zu sein; denn die Rathmannen waren im Jahre 1572 auf dem Rathhause versammelt gewesen, als Kusener und sein Weib, wegen eines begangenen Verbrechens, gütlich und peinlich in der Tortur befragt wurden; und auch die Hinrichtung Beider bewirkte der Rath. [3]) Auch geht aus einer Beschwerde des Magistrats vom Jahre 1598 hervor, daß dessen Richter vorher der Bürgermeister Andreas Gericke gewesen sei, sein Nachfolger (der Schulzesche Richter) sich unterstehe, Sachen der Bürgerschaft, welche zuerst vor den Rath gehörten, an sich zu ziehen, die Bürger in seine Wohnung (nicht auf das Rathhaus) kommen und sie wie Buben in Eisen schlagen zu lassen u. s. w. [4])

Im Jahre 1615 erkauften die Gebrüder Gericke von Thomas Schulze dessen Antheil am Untergericht. Seine Nachkommen besaßen solchen bis zum Jahre 1705, als Christian Gericke ihn an den Magistrat für 350 Thlr. verkaufte, welcher dadurch zum Besitze des ganzen Untergerichts gelangte. Die Familie Gericke, welche das Haus Brauerstraße No. 4 besaß, hatte ihren Gerichtsantheil bis dahin als ein Pertinenz dieses Grundstücks betrachtet. [5])

Noch bevor der Magistrat einen Antheil an der Gerichtsverwaltung erhielt, hatte sich, da mit der Einführung des Kammergerichts das römische Recht immer mehr zur Anwendung kam, die Zuziehung eines Rechtskundigen nothwendig gemacht, zumal auch der Kurfürst Joachim I. dem Schöffenstuhl in Brandenburg, von welchem die Gerichte zu Potsdam sich Urtheil und Rechtsbelehrung holten, bei der im Jahre 1527 erfolgten Bestätigung desselben, zur Bedingung gemacht hatte, in allen Sachen nach der Erbes-Constitution und nach beschriebenem Kaiserrechte Belehrung und Urtheil zu geben. [6]) — Der Rath hielt daher später einen studirten Stadtschreiber, welcher vor Gericht als Advokat auftrat, und es findet sich seit dem 18. Jahrhundert immer ein Rechtsgelehrter unter den Magistratsmitgliedern, welcher zugleich beim Gericht fungirte. — Auch der Kurfürst hatte wegen des Amts- und Obergerichts einen Hof-Advokaten zu Potsdam bestellt. [7])

In Betreff der Hinrichtungen muß noch erwähnt werden, daß der mit Galgen und Rad ausgestattete Gerichtsplatz in früherer Zeit „vor dem Grünthore an der Heerstraße" belegen war. Die Karte von Suchodolez vom Jahre 1683 giebt diesen Ort noch genau an. Nach derselben war es der dem Neuen Garten und Behlerts-Brück zunächst liegende Theil des alten Kirchhofes vor dem Nauener-Thore, welcher früher wüst lag und zur Stadtfreiheit gehörte. — Später ward das Hochgericht vor das Brandenburger-Thor verlegt, wie aus einem Immediatberichte des Kriegsrath Heidenreich vom Jahre 1739 hervorgeht, in welchem er anfragte: „ob der Scharfrichter vor dem Brandenburger-Thore wo die

---

1) Stadtbuch beim Jahre 1561. — 2) Copiar. des Kgl. Geh. Staats-Archivs Vol. 53 fol. 19. — 3) Kämmerei-Rechnung v. J. 1572. — 4) Kgl. Geh. Staats-Archiv. (Stadt Potsdam). — 5) Nikolai, Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam III, S. 1264, Note. — 6) Vergl. Constitution, Willkür und Ordnung der Erbfälle ꝛc. Cöln, Mittwoche nach Francisci 1527. Mylius, Corp. const. march. Thl. 2, Abth. 1, S. 19, No. III. — 7) Im Jahre 1666 befand sich als solcher der Hof-Advokat Kraz daselbst. (Kgl. Geh. Staats-Archiv.)

Digitized by Google

Räder stehen hinwiederum seine Scharfrichterei aufkauen solle?“ worauf der König decretirte: „Nit weit davon. Friederich Wilhelm.“ [1])

Der Richtplatz bestand auch eine Zeit lang auf dem Neuenmarkte, wurde von da an die Mauer zwischen dem Berliner-Thore und der Kellerbrücke, und zu Ende der Regierungszeit König Friedrichs II. an die Mauer zwischen dem Nauener-Thore und der Paddenbrücke verlegt. [2])

Der Scharfrichter, dessen sich das Gericht bei Torturen und Hinrichtungen noch im 16. Jahrhunderte bediente, wohnte, wie ältere Kämmerei-Rechnungen ergeben, zu Spandow, woher er in vorkommenden Fällen geholt werden mußte. — Doch schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts war ein Scharfrichter in Potsdam ansässig, wie ein Befehl des Kurfürsten vom Jahre 1669 ergiebt, in welchem dem Magistrate zu Potsdam aufgegeben ward, dem Nachrichter Schlegel am schicklichen Orte ein neues Haus zu bauen. [3])

Außer dem Ober- und Niedergericht bestand zu Potsdam noch

III. das Rathsgericht. Es war, wie oben bereits erwähnt worden, aus der Polizeiverwaltung des Raths entstanden und hatte sich im 15. Jahrhundert bereits vollständig so ausgebildet, wie es das im 16. Jahrhundert geschriebene Stadtbuch erscheinen läßt. Der Territorial-Umfang desselben war dem des Stadtgerichts im Wesentlichen gleich und überspraug dessen Grenzen nur an der Bornstedter Feldmark. Im Jahre 1304 hatten nämlich die Rathmannen ein Stück Landes auf der Bornstedter Feldmark von den Besitzern dieses Dorfes, den v. d. Gröben, erblich erkauft, um solches zum Lehmgraben für die Bürger zu benutzen. Die v. d. Gröben traten den Rathmannen die volle Gerichtsgewalt über dieses Land, „von welchem Ansehen das Gericht auch sein möge“, also das obere und niedere Gericht, zugleich mit ab. [4]) Das erworbene Land soll der dem Obelisk bei Sanssouci gegenüber belegene Theil des Mühlenberges sein, auf welchem vom König Friedrich II. ein Weinberg angelegt wurde. Die heutige Grenze des Weichbildes schließt diesen Ort von dem städtischen Gerichtsverbande nicht mit ein.

Um den Umfang des Rathsgerichts, die in demselben verhandelten Gegenstände und die Art und Weise, wie dieselben erledigt wurden, kennen zu lernen, benutzen wir die Mittheilungen des Stadtbuches in der Beilage No. II, von welchen wir die bemerkenswerthen Fälle besonders hervorheben.

Es werden darin aufgeführt:

V. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

A. Kaufverträge, besonders über Grundstücke in der Stadt und vor den Thoren, über Häuser, Gärten, Wiesen und Ackerland.

ad 3. Beim Abschlusse eines Hauskaufs im Jahre 1539 heißt es: daß zum Bekenntnisse zwei gleichlautende Zettel ausgefertigt und ausgeschnitten worden seien, wovon jeder Parthei ein Theil ausgehändigt, der Kauf aber in das Stadtbuch eingetragen worden sei.

ad 5. Im Jahre 1550 wurde, nach Rechtsgebrauch, beim Abschlusse des Kontrakts der Weinkauf von beiden Kontrahenten entrichtet und vom Rathe vertrunken. — Es hatte sich dies von einem uralten Gebrauche noch erhalten, nach welchem der Verkäufer, namentlich beim Verkaufe eines Gartens, als Symbol der Uebergabe ein Reis oder Zweig eines Baumes überreichte, welches der Richter emporhob und die Schöffen fragte: welchen Anspruch sie darauf zu machen hätten? worauf die Antwort erfolgte: „Orlof und Winkep“. Bei Hausverkäufen in Potsdam wurde später noch der Hausschlüssel überreicht, und der Weinkauf hatte den Namen des Schlüsselgeldes erhalten.

D. Verträge über streitige Gegenstände.

Die Fälle No. 1 und 2 wurden vom Rathe im Beisein des Richters verglichen. Wahrscheinlich geschah dies zur größern Beglaubigung, und war dieser sodann nur als Zeuge zugezogen.

---

1) Rathhäusliche Chronik. — 2) Nikolai, a. a. O. S. 1189, Note 1. — 3) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 4) Riedel, a. a. O. S. 154.

Digitized by Google

VI. Vormundschaftssachen.

Die Fälle, welche das Stadtbuch aufführt, betreffen sämmtlich die Aufbewahrung, zinsbare Unterbringung und endliche Ausschüttung des Vermögens minorenner Kinder. Ueber die Bestellung der Vormünder, die ohne Zweifel der Rath ebenfalls zu besorgen hatte, scheint ein besonderes Register geführt worden zu sein.

In der Regel wurde nicht nur baares Vermögen, Silbergeräth u. dgl. vom Rathe in Verwahrsam genommen, sondern selbst auch Geräthe mußten auf das Rathhaus gebracht werden. In dem Falle No. 10 waren die Letztern beim Brande des Rathhauses im Jahre 1536 verloren gegangen. Der Rath scheint sich geweigert zu haben, dafür Ersatz zu leisten, wurde hierzu aber durch Entscheidung der kurfürstlichen Räthe verurtheilt.

VII. Register der Uebertretungen.

Zu den polizeilichen Obliegenheiten des Rathes gehörte es, die Ehre der Bürger und Einwohner der Stadt zu schützen und Diejenigen zu strafen, welche sich Beleidigungen zu Schulden kommen ließen. Eine Reihe von Fällen, welche, ohne die Thatsachen genauer zu bezeichnen, nur den Erfolg des Verfahrens nachweisen, ergeben, daß man bemüht war, die Partheien zu versöhnen und die Geldbuße oder Strafe festzustellen, welche für den Fall der Wiederholung dem Rathe gezahlt werden sollte. [1])

Wirkliche Strafe trat aber ein, wo durch Beweisführung der Thatbestand festgestellt war und der Sühneversuch fruchtlos gewesen sein mochte. Die Strafen bestanden in Geldbuße, [2]) auch darin, daß der Beleidiger 2 Ruthen am Steinwege pflastern lassen mußte. [3]) Erst später, im Jahre 1561, fing man an, Gefängnißstrafen zu verhängen. [4])

Die Strafe des Pflasterns von Steinwegen war ursprünglich offenbar die in dem alten sächsischen Rechte für persönliche Beleidigungen festgestellt gewesene Strafe des Steintragens, [5]) welche im Interesse des Gemeinwesens von den Rathmannen modificirt wurde.

Härtere Strafen wurden gegen Diejenigen verhängt, welche Personen beleidigten, die vermöge ihrer Stellung, wie Geistliche, Rathsmitglieder ꝛc., größere Achtung in Anspruch nehmen durften, oder wenn eine Beschimpfung auf Marktplätzen oder in öffentlichen Versammlungen erfolgte. Die Strafe wurde in solchen Fällen bis zur Verbannung aus der Stadt und dem Weichbilde gesteigert. [6]) Es wurde sodann den Verurtheilten aufgegeben, ihre Güter in einer bestimmten Zeit zu verkaufen.

Thätlichkeiten, besonders wenn dabei Verletzungen mit Blutverlust stattfanden, wurden vom Stadtgericht entschieden.

Auch die Uebertretung polizeilicher Verbote, wie z. B. das Wegfahren von Holz aus der Stadt, ohne Erlaubniß des Rathe, [7]) oder die Nichtbefolgung der den Bürgern zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt auferlegten Verpflichtungen, wie das Beziehen der Wachen, wurden mit Gefängniß oder Geldstrafe belegt. [8])

VIII. Rechtsbelehrung. Geschworne Urfehde.

Insofern der Rath bei der Abfassung eines Urtels gegen einen Angeklagten über das Strafmaaß zweifelhaft war, mußte, schon seit Alters, aus der Mutterstadt Rechtsbelehrung geholt werden. Der Fall No. 3 ergiebt, daß nach Brandenburg deshalb gesandt wurde.

Hatte ein Angeschuldigter seine Strafe abgebüßt, so mußte er, wie die Fälle No. 1 und 2 ergeben, die Urfehde schwören: d. h. eidlich versichern, daß er sich wegen der erlittenen Strafe an dem Rathe und der Stadt nicht rächen wolle.

IX. Tax- und Subhastationen.

Der öffentliche Verkauf eines Grundstücks war, wie die Fälle No. 1 und 2 ergeben, ein Akt

1) Vergl. Beil. No. II, VII, 9, 10, 11 und 12. — 2) Daselbst 2, 15, 16 und 18. — 3) Vergl. Beil. No. II, VII, 6, 7 und 13. — 4) Daselbst 20. — 5) Fidicin, hist. dipl. Beitr. zur Gesch. der Stadt Berlin I, 137. — 6) Daselbst 5, 8, 17 u. 19. — 7) Daselbst No. 14. — 8) Daselbst 3 und 4.

Digitized by Google

der freiwilligen Gerichtsbarkeit; aber nicht die Abschätzung, welche vorhergehen und vom Richter und Schöffen bewirkt werden mußte. Im ersteren Falle wurde die Abschätzung und der Verkauf in einem Termine vorgenommen, welchen Richter, Schöffen und Magistrat gemeinschaftlich abhielten.

Unterm 26. Oktober 1722 gab der König dem Magistrate eine Instruktion, reformirte die städtische Verwaltung, und setzte „ein ordentlich Stadtgericht daselbst ein", welches aus einem Stadtrichter, Actuarius und 3 Rathmannen als Schöffen bestand. Dies Personal sollte im Namen des Magistrats sowohl die Criminal- als Civilgerichtsbarkeit über alle Bürger und Einwohner, auch Fremde, wenn sie nicht zum Militär gehörten, Königliche Bedienten und eximirt waren, über die ganze Stadt, Feldmark und Ströme, soweit sie durch die Feldsturen gehen, ausüben. Von den Gerichtssporteln ward dem Richter ⅔, dem Actuar ⅓ und den Gerichtsschöppen ⅓, außer den Abschieden, zugesichert. Von den Gebühren erhielt der Richter die eine, der Actuar die andere Hälfte. [1]) Hiermit hörte jeder Unterschied zwischen dem obern und niedern Gericht, sowie jeder Einfluß des Amtmanns auf die städtische Justizverwaltung gänzlich auf. Auch der Kiez, das alte Fischerdorf Potsdam, wurde der Amtsjurisdiction entnommen und unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gelegt, indem der König unterm 9. April 1726 resolvirte: „daß der Magistrat in Potsdam die Justiz in der Stadt ganz allein administriren und deshalb von Niemand beeinträchtigt werden solle." [2])

Mit der Einführung der Städteordnung, im Jahre 1808, erhielt der Justiz-Magistrat die Benennung „Königliches Stadtgericht", indem die Mitglieder desselben vom Plenum des Magistrats gänzlich getrennt wurden und unter dem Vorsitze eines eigenen Directors ein selbstständiges Collegium bildeten; jedoch behielt dasselbe noch seinen Sitz im Rathhause, bis die Beschränktheit des Raumes in demselben eine völlige Trennung nothwendig machte. Die Stadt trat dem Gericht nämlich das ihr vom Könige Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1738 geschenkte ehemalige Kommandanturhaus in der Lindenstraße ab, zu dessen Ausbau 13,928 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. aus dem Königl. Baufonds bewilligt wurden, und im Jahre 1820 bezog das Stadtgericht diese neuen Räume.

Durch die in Folge der neuern Gesetzgebung im Jahre 1849 erfolgte Justizreform wurde das Stadtgericht zu einem Kreisgerichte mit einer Gerichts-Kommission umgeformt. Zum Kreisgericht gehören außer der Stadt Potsdam und den Städtchen Werder, Ketzin und Saarmund, noch 54 Dörfer und 15 Kolonien und Vorwerke ꝛc., und zur Kreisgerichts-Kommission zu Belitz, die Stadt Belitz und 22 Dörfer. Das Kreisgericht ist zugleich Schwurgerichtshof für die Kreisgerichtsbezirke Potsdam und Jüterbogk.

Zum Schlusse lassen wir noch die Namen der Inhaber und Richter, sowie der Dirigenten des Gerichts folgen, so weit dieselben sich aufgeführt finden.

Bis zum Jahre 1571 war die Familie Schulze im ungetheilten Besitze des Gerichts, dem sie in der Regel selbst vorstand;

vom Jahre 1571—1614 war der Besitz zwischen dem Rathe und der Familie Schulze und

" " 1614—1705 zwischen dem Rathe und der Familie Gericke getheilt;

" " 1705—1722 hatte der Rath die alleinige Besetzung des Richteramtes, welches bis 1716 der zweite Bürgermeister Georg Moyß und bis 1722 dessen Sohn Georg Friedrich bekleidete.

Hierauf ernannte der König folgende Richter und Directoren:

1722 den Hofrath Nicolaus Dietrich Klinte,
1742 den Proconsul Bolze,
1767 den Proconsul Friedrich Wilhelm Walter,
1770 den Stadt-Director August Christoph Finke,
1775 den Stadt-Director Egerland,
1795 den Ober-Stadtrichter Krull,

1) Büsching's Reise nach Rekahn, S. 359. — 2) Rathhäusliche Chronik vom Jahre 1726.

Digitized by Google

1808—1810 den Regierungsrath Richter,
1810—1813 den Ober-Landgerichtsrath Justus Richter,
1813—1816 den ehem. Land- und Stadtgerichts-Director zu Luckenwalde, v. Radicke,
1816—1833 den Stadtgerichts-Director Zahn,
1834—1839 den Stadtgerichts-Director Illaire,
1839—1846 den Stadtgerichts-Director Schulz,
1847—1855 den Stadtgerichts-, nachherigen Kreisgerichts-Director v. Goßler,
1855 den Kreisgerichts-Director v. Stelzer.

II. Der Magistrat.

Mit der Verleihung des Stadtrechts gliederte sich die Einwohnerschaft Potsdams nach dem Vorbilde der Stadt Brandenburg [1]) in Bürger und Schutzverwandte. Die Bürgerschaft erhielt das Recht, durch einen aus ihrer Mitte gewählten Stadtrath die Gemeindesachen selbstständig zu verwalten, ohne deshalb weiter von dem Schulzen oder landesherrlichen Vogt abhängig zu sein.

Diese Selbstständigkeit in der Verwaltung erhielt durch die Verleihung eines Siegels, welches das Recht in sich schloß, Urkunden unabhängig von eines Andern Einwilligung im eigenen Namen auszustellen, [2]) ihre Bekräftigung. — Das älteste bekannte Siegel der Stadt führt, wie die der meisten Märkischen Städte, den Brandenburgischen rothen Adler und hatte die Umschrift: „Sigillum civitatis Postamp."

Nach der bekannten ältesten Stadturkunde vom Jahre 1304 führte der Stadtrath den Titel „Rathmanne der Stadt". Die Benennung „Bürgermeister und Rathmanne" kommt zuerst beim Jahre 1451 vor, obgleich ein Vorsitzender des Raths, wenn auch nicht mit dem Titel Bürgermeister, nach den allgemeinen Verfassungsnormen der Städte, von vornherein schon vorhanden gewesen sein mußte.

Die Zahl der Rathsglieder ergiebt sich für die früheste Zeit nicht. Erst aus dem mit dem 16. Jahrhundert beginnenden Stadtbuche läßt sich entnehmen, daß

2 Bürgermeister,
2 Kämmerer,
2 Bauherren und
2 Rathmanne oder Mitherren

vorhanden waren, [3]) welche dergestalt „in der Regierung" abwechselten, daß stets nur ein Bürgermeister, ein Kämmerer, ein Bauherr und ein Rathmann die Verwaltung ein Jahr lang führten, nach Ablauf deſſelben, an einem bestimmten Tage, dem ruhend gewesenen Rathe „Rechenschaft thaten" und ein Jahr aus der Verwaltung schieden. Der Termin des Ausscheidens oder „der Versetzung" fiel in die Mitte des Monats Juni.

Der ausscheidende Rath wurde hierdurch aber nicht völlig von der Stadtverwaltung ausgeschlossen, sondern bei den Berathungen über wichtige Gegenstände des Gemeindewesens, auch bei den Entscheidungen von Streitigkeiten der Bürger unter sich, zugezogen. [4])

Die Wahl der Rathmänner, welche ursprünglich von der Bürgerschaft geschah, ging mit der Zeit allein auf den Magistrat über.

---

1) Daß die alte Stadt Brandenburg Musterstadt für Potsdam gewesen, ist oben S. 60 bereits gesagt. — 2) Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Ausgabe, II, 590. — 3) Noch in einem Berichte des Magistrats vom Jahre 1711 beruft sich derselbe auf die alten Statuten, wonach der Magistrat aus 2 Bürgermeistern, 6 Rathsherren und 1 Stadtschreiber bestehen sollte, welche sämmtlich angesessen sein müssen. (Kgl. Geh. Staats-Archiv.) — 4) Es ist in dem Stadtbuche mehrmals erwähnt, daß in den Sitzungen des Magistrats 2 Bürgermeister und 2 Kämmerer u. s. w. anwesend waren. Auch scheint es, daß Mitglieder des ruhenden Rathes in einzelnen Fällen regierende Rathsglieder vertreten hätten.

Digitized by Google

War das Amt des Bürgermeisters erledigt, so rückte der älteste Kämmerer in dessen Stelle, die übrigen Rathsglieder rückten nach und die dadurch vacant gewordene jüngste Rathmannsstelle wurde durch einen Bürger besetzt. [1])

Besoldung erhielten die Rathsglieder erst in späterer Zeit. Nur dem Bauherrn wurde nach den Kämmerei-Registern aus dem 16. Jahrhundert „für Mühe und Arbeit" eine jährliche Gratification von einigen Scheffeln Roggen gegeben.

Unterbeamte, außer den Stadtknechten und Thorwärtern, gab es nur einen, den Stadtschreiber. Sein Amt war mit dem des Schulmeisters und Küsters verbunden. Als Stadtschreiber erhielt er jährlich vom Rathhause 45 Groschen. [2])

Die Functionen des Magistrats bestanden gleich anfänglich in der Annahme neuer Bürger und Gildemitglieder, Aufbringung der Steuern und persönlichen Leistungen, Erhebung der Kämmereigefälle, Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Brücken, Bewaffnung der Bürger u. s. w., hauptsächlich aber in der Ausübung der Polizei.

Alle diese Gegenstände waren, weil deren Verwaltung sich in einer Hand befand, so mit einander verschmolzen und durch die Praxis abgerundet, daß sich ihre ursprünglichen Grenzen nicht mehr genau nachweisen lassen. Auch lassen sich bei den wenigen Nachrichten, die wir von ihnen besitzen, nur Einzelnes als Beispiele mittheilen.

Der Magistrat hatte durch landesherrliche Bestätigung das Recht erhalten, Gilden und Gewerke zu bilden und ihnen Statuten zu geben, die mehr oder weniger polizeiliche Bestimmungen enthielten, deren Uebertretung durch Strafe verpönt wurde. [3])

Zur Beförderung der Gesundheit war auf der Stelle des Hauses Blücherplatz No. 1 eine Badstube erbaut und ein Bader angenommen und diesem genau vorgeschrieben worden, wie oft er Bäder bereit halten mußte und was er für diese, für das Aderlassen, für Medizin, das Haarabschneiden u. s. w. nehmen durfte. [4])

Um die Einwohner hinreichend mit gesunden und wohlfeilen Lebensmitteln zu versorgen, wurden die Fleischer im Jahre 1671 angewiesen, das Hammel- und Kalbfleisch nicht höher als 10 Pf., das Schweinefleisch zu 12 Pf. das Pfund zu verkaufen. [5]) Ueberhaupt sollten die Preise für Fleisch, Brot und Bier so billig gestellt werden, „daß Niemand unbilligerweise beschwert würde". [6]) Und als im Jahre 1684 und 1685 das Getreide gut gerathen und in Saarmund und Belzig dasselbe besonders wohlfeil war, forderte der Magistrat die Bäcker an beiden Orten auf, fleißig Brot nach Potsdam zum Verkaufe zu bringen. [7]) Auch wirkte derselbe es beim Kurfürsten aus, daß im Jahre 1673 in der Nähe des Salzhauses in der Burgstraße ein öffentliches Schlachthaus erbaut wurde, um das Schlachtvieh darin einer Besichtigung zu unterwerfen. [8])

Zur Sicherheit der Stadt und ihrer Einwohner wurden die Stadtthore von den Bürgern bewacht und Versäumnisse hierbei mit Strafe belegt. [9]) Auch waren Nachtwächter angestellt, welche in den Straßen umhergehen und die Stunden abrufen mußten. [10]) — Die Stadtthore wurden zur Nacht-

---

1) Dieses Verfahren fand noch im Jahre 1679 statt. Es war damals der Bürgermeister Andreas Jacke verstorben und da der älteste Kämmerer, Johann Kunkel, reformirter Confession war, so wollte ihn der Magistrat bei der Wahl übergehen und den jüngern Kämmerer einrücken lassen, wogegen Kunkel, sich auf das alte Herkommen stützend, beim Kurfürsten jedoch reclamirte. — 2) Kirchen-Visitations-Abschied vom J. 1541. Beil. No. V. — 3) In dem Gildebriefe des Raths für die Schuhmacher v. 1473 sagt derselbe: Er sei durch Privilegien von Fürsten und Herren, gleich andern Städten der Mark, begnadigt worden, Werk und Gilde zu gestatten u. s. w. Riedel, a. a. O. XI, 183. — 4) Bei der Ueberlassung der Baderei an Georg Caspar im Jahre 1570 wurde bestimmt, daß er wöchentlich wenigstens einmal Bäder machen und dafür von alten Personen 2 Pf., von jungen 1 Pf., für Aderlaß und Medizin 8 Pf., für das Schlagen der Hauptader 6 Pf. und für das Haarabschneiden 2 Pf. nehmen sollte. (Rathhäusliche Chronik.) — 5) Daselbst. — 6) Stadt- u. Kirchenordnung von 1671. — 7) Rathhäusliche Chronik. — 8) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 9) Stadtbuch. Beilage No. II. — 10) Stadt- und Kirchenordnung vom Jahre 1671.

Digitized by Google

zeit verschlossen und Niemand herein- oder hinausgelassen; denn die Thorschlüssel wurden Abends dem regierenden Bürgermeister überbracht und von ihm wieder abgeholt. [1])

Um insbesondere bei Feuersbrünsten nicht Mangel an Wasser zu haben, bestand eine Brunnenordnung, wonach die Hausbesitzer verpflichtet waren, gemeinsam für die Instandhaltung zu sorgen. [2])

Zum Schutze der Ehre waren Strafen gegen Diejenigen festgestellt, welche irgend einen Einwohner durch Wort und That verletzten. Die Strafen wurden verschärft, wenn höher gestellte Personen beschimpft wurden oder die Beleidigung an öffentlichen Orten erfolgte. [3])

Um in den Tagesgeschäften eine gewisse Regel und Ordnung festzuhalten, fand in früherer Zeit das Anschlagen mit der Glocke am Morgen, Mittag und Abend statt. Im Jahre 1571 erkaufte der Rath jedoch eine Uhr von dem Kloster in Spandow, welche am Thurme der Stadtkirche befestigt wurde. [4]) Das Anschlagen mit der Glocke bestand aber noch fort. Im Sommer ward Morgens 3 Uhr die große Glocke, um 5 Uhr die Betglocke, um 6 Uhr die Schulglocke, um 12 Uhr Mittags und um 8 Uhr Nachmittags wieder die große Glocke angeschlagen. Im Winter fand das Anschlagen am Morgen eine Stunde später statt. Auch wurde darauf gehalten, daß die Stadtuhr die Zeit stets richtig nachwies, „damit die Einwohner und Reisenden sich danach richten könnten." [5])

Zur Förderung der geselligen Ordnung und Vorbeugung des Luxus wurde im Visitations-Abschiede vom Jahre 1600 wiederholt vorgeschrieben, zu welcher Zeit Hochzeiten gefeiert werden und daß die sonst üblich gewesenen großen Gastereien wegfallen sollten. [6])

Alle dergleichen Feststellungen des Raths flossen zum Theil noch aus dem Rechte der Autonomie, welche sich in fast allen, selbst den kleinsten Städten der Mark, während des 14. Jahrhunderts mehr oder weniger ausgebildet hatten. Die Polizei und Strafgewalt war fast gänzlich noch in der Hand des Stadtraths, da man bei der im 15. und 16. Jahrhundert vorgenommenen Reform des Städtewesens besonders nur die größern Städte im Auge hatte und die kleinern fast gänzlich übersah, woher es auch kam, daß diese noch Jahrhunderte lang Rechte der Autonomie ausübten, welche die größern längst hatten aufgeben müssen. [7]) Sie wurden ihnen aber früher oder später entzogen, je nachdem sich dazu Veranlassung fand.

In Potsdam wurde eine solche Veranlassung durch die Einrichtung eines kurfürstlichen Amts herbeigeführt, welchen Hauptleute vorstanden. Ihr Recht der Stadt gegenüber bestand ursprünglich in der Ausübung der obern Gerichtsbarkeit, in der Beitreibung der landesherrlichen Gefälle von den Bürgern und — wie das Amts-Erbregister vom Jahre 1589 sich auslässt — „in der Bestrafung derjenigen Fälle, welche der Rath zu strafen verabsäumt hatte". — Das Recht und Herkommen, auf welches der Rath bei vielfachen Conflicten, in welche er mit dem Amte gerieth, sich stützte, wurde als usurpirt und nicht mehr zeitgemäß von diesem zurückgewiesen.

Schon im Jahre 1541 kam die Zuständigkeit des Oeffnungsrechts der Stadt zur Sprache. Der damalige Amtshauptmann, Abraham v. Rochow, wollte in der Nacht die Stadt verlassen, fand die Thore verschlossen und mußte eine Reise deshalb verschieben. Er führte darüber Beschwerde beim Kurfürsten, worauf dem regierenden Bürgermeister die Thorschlüssel abgenommen und dem Stadthauptmann übergeben wurden. [8]) Sie wurden später dem Magistrate zwar wieder ausgeliefert, aber mit dem Bedeuten, daß er sie nur im Namen des Kurfürsten verwahren solle.

Zu derselben Zeit wurde dem Magistrate auch das unbeschränkte Recht, den Rathsstuhl zu besetzen, entzogen. Während die größern Städte, wie Berlin, Brandenburg, Frankfurt u. s. w., dasselbe schon seit 100 Jahren nicht mehr besaßen, hatte der Magistrat zu Potsdam es bisher noch ungehindert ausgeübt. Erst ein Zerwürfniß des Stadthauptmanns mit dem regierenden Bürgermeister Christian Giere im Jahre 1559, welches den erstern zur Beschwerde beim Kurfürsten veranlaßte, hatte die Folge,

---

1) Stadtbuch. Beilage No. II. — 2) Daselbst. — 3) Daselbst. — 4) Daselbst. — 5) Stadtordnung vom Jahre 1671. — 6) Kirchenordnung vom Jahre 1600. — 7) Fidicin, über die Autonomie der Märkischen Städte. (Märkische Forschungen I. S. 325.) — 8) Stadtbuch.

Digitized by Google

daß Giere seines Amts entsetzt und festgestellt wurde: daß künftig kein Bürgermeister oder Rathsfreund (Rathmann) ohne kurfürstliches Verwissen und Genehmigung zu Potsdam gewählt werden solle. [2])

Aber nicht immer waren es die in der allgemeinen Landesordnung enthaltenen Bestimmungen, auf welche die Amtshauptleute sich stützten, um ihre Befugnisse zu erweitern und den Magistrat von sich abhängig zu machen: es waren oft nur persönliche Ansprüche, welche vom Magistrate meist ohne Erfolg bekämpft wurden, oft auch wohl nicht einmal zur höhern Entscheidung kamen.

Im Jahre 1530 verlangte der Amtshauptmann vom Magistrate zu einer Reise einen Reitklepper und drohete im Weigerungsfalle dem regierenden Bürgermeister mit Gefängnißstrafe. Der Rath, welcher sich hierüber beim Kurfürsten beschwerte, fügte hinzu, daß dergleichen Forderungen häufig gestellt, auch Wagenpferde und Reitklepper für die Dienerschaft des Hauptmanns gefordert würden. [4]) Und als sich im Jahre 1666 der Bürgermeister Güldenhaupt geweigert hatte, dem Hauptmann bei der Abhaltung von Gerichtstagen zur Hand zu gehen, weil dies niemals vorher verlangt worden, noch er dazu verpflichtet sei, erging der Bescheid, „daß wenn derselbe nicht Gehorsam parire und seine Schuldigkeit erfülle, der Hof-Advokat Kratz mit ihm gebührend verfahren", also die Untersuchung gegen ihn verhängen sollte.

So wurde der Magistrat dem Amtshauptmanne stets mehr unterworfen und die Stadt in den Rang einer gewöhnlichen Amtsstadt, wie Saarmund, Trebin, Liebenwalde, Biesenthal u. s. w. zurückgestellt. Zur Befestigung ihres untergeordneten Verhältnisses führte hierauf noch die fast gänzliche Verarmung der Stadt während des 30jährigen Krieges und die hiernach vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm erfolgte Vergrößerung des Amts und dessen Grundbesitzes innerhalb des städtischen Weichbildes, wodurch die Verwaltungsgrenzen des Magistrats und dessen Einkünfte mehr beschränkt wurden.

Aus diesen beengenden Verhältnissen wurde die Stadtverwaltung erst dadurch gehoben, daß der König Friedrich Wilhelm I., nachdem er die Stadt erweitert hatte, sie zur Immediatstadt erhob.

Schon seit dem Jahre 1721 wurde durch die Einsetzung von Königlichen Kommissarien [1]) die unmittelbare Einwirkung des Amts auf die städtische Verwaltung beseitigt, und als der König die erste Auslage der Neustadt mit einer Mauer hatte umziehen lassen, gab er dem Magistrate unterm 22. Oktober 1722 eine Instruction, wodurch dessen selbständigere Verfassung gesichert wurde. [2]) — Er unterwarf demselben und dessen Gerichtsbarkeit alle innerhalb der Stadt belegene Enclaven, welche bisher dem Amte unterworfen waren, wie den Kietz, die Amtsfreiheit ꝛc., ordnete den Magistrat in besondere Abtheilungen: das Stadtgericht und den Polizei-Magistrat, bestimmte die Mitglieder derselben und bezeichnete genau die Gegenstände, welche von ihnen bearbeitet werden sollten.

Es bestand der Magistrat damals, wie früher, nur aus denjenigen 6 Mitgliedern, welche sonst den regierenden Rath bildeten, da der seq. ruhende Rath bereits abgeschafft worden war. Unter diese Mitglieder wurden die Geschäfte in folgender Art getheilt:

I. die Gerichtssachen, Criminal- und Civilsachen bearbeiteten
der Bürgermeister Klinte, als Richter,
der Bürgermeister Plümicke, als Actuar,
die Rathsherren Kempe, Kestner und Gerlach, als Schöffen;

II. die Polizei-, Kämmerei- und Gewerkssachen:
der Bürgermeister Klinte, als consul dirigens,
der Bürgermeister Plümicke,
der Kämmerer Mopsen und
die genannten 3 Rathsherren.

---

1) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 2) Daselbst. — 3) Der König verordnete i. J. 1721, daß ein Kommissarius (später Steuerrath) beständig am Orte wohnen solle, um Alles wahrzunehmen, was zur Aufnahme der Stadt und Kämmerei dienen könnte. Es waren dies: 1722 Neubauer, 1751 Voß, 1756 v. Linger, 1764 Walter, 1765 Richter, 1791 v. Werder, 1800 bis zur Einführung der Städteordnung der Regierungsrath Ribbach. — 2) Sie ist abgedruckt in Büsching's Reise nach Rekahn S. 359.

Digitized by Google

Bei eintretenden Vacanzen sollte die Wahl der Rathspersonen dem Magistrate zustehen und die Bestätigung vom Könige erfolgen.

Des Amts ist in dieser Instruction gar nicht mehr gedacht und der demselben früher zugestandene Antheil an der obern Gerichtsbarkeit war auf das Königliche Kammergericht und auf den Magistrat übergegangen.

Aber auch die letzten Spuren eines frühern Zusammenhanges von Stadt und Amt mußten erlöschen, als der König in dem Patente vom 6. Februar 1737 [1]) erklärte: daß er die ehemalige Amtsstadt Potsdam auf ewig zu einer Immediatstadt erklären und selbige von der Amtssässigkeit und allen Kreislasten gänzlich entbinden wolle, so daß sie allen übrigen Immediatstädten des Kurfürstenthums Brandenburg gleichgeachtet, deren Immunitäten, Gerechtsamen ꝛc., insbesondere aber der Schriftsässigkeit und Exemtion von der Amtsjurisdiction, ohne alle Ausnahme theilhaftig und von keiner andern Behörde als der Kriegs- und Domänen-Kammer und dem Kammergericht abhängig sein solle.

Der häufige Aufenthalt des Königs in Potsdam ließ ihn Manches wahrnehmen, was seinem Ordnungs- und Sittlichkeitsgefühl ganz entgegen war. Dies veranlaßte ihn, den gegebenen Polizeivorschriften noch nachdrückliche Kabinetsverfügungen hinzuzufügen.

So vermißte er die Sauberkeit in den Gassen und sprach sich i. J. 1722 energisch darüber aus, daß er in der Stadt künftig weder Scheunen noch Viehhaltungen dulden wolle. Es sollten die Scheunen abgebrochen und vor der Stadt aufgebaut werden, wozu das erforderliche Material den Besitzern unentgeltlich verabreicht werden solle. [2]) — Er hielt auf regelmäßiges Straßenpflaster, auf die Herstellung von Straßenbrunnen, deren im Jahre 1733 bereits 62 vorhanden waren, auf Erbauung von Spritzenhäusern und guten Feuer-Instrumenten u. s. w., und pflegte sich auch wohl persönlich davon zu überzeugen, ob und welche Verbesserungen im Polizeiwesen zu treffen wären. — Als Freund der Sparsamkeit und Mäßigkeit war ihm jeder Aufwand zuwider, welcher von den Bürgern bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Veranlassungen getrieben wurde. Er bestimmte deshalb unterm 8. Februar 1738: „Wenn ein Bürger Hochzeit macht, sollen mit Einschluß des Kuchens nicht mehr als 4 Gerichte verabreicht und nicht mehr als 3 Manns- und 3 Frauenspersonen als Gäste eingeladen werden. Bei Kindtaufen sollen überhaupt nur 3 Gerichte verabreicht und nur 2 Manns- und 2 Frauenspersonen eingeladen werden." [3])

Am meisten aber eiferte er gegen die Trunksucht, welche durch den häufigen Verkauf von Branntwein bei den Soldaten befördert wurde. Obgleich von Polizeiwegen der Branntwein-Verkauf scharf überwacht wurde, so ließ es sich doch nicht verhindern, daß solcher heimlich betrieben wurde. Dies veranlaßte den König zu einer sehr energischen Verfügung, indem er jedem Bürger und Grenadier den Verkauf von Branntwein streng untersagte und diesem Verbote hinzufügte: „Wenn bei einem Branntwein gefunden wird, soll er das erste Mal nach Spandow in die Karre und die Frau ins Spinnhaus gebracht werden, das zweite Mal mit Staupbesen und Brandmarken bestraft und das dritte Mal soll er an den Galgen gehängt werden ꝛc." [4])

Auch der König Friedrich II. richtete seine besondere Aufmerksamkeit auf das Polizeiwesen. Der Orts-Kommissarius, Kriegesrath Voß, mußte einen Plan zur bessern Verfassung des Polizeiwesens ausarbeiten, nach welchem aus Magistratsmitgliedern ein besonderes Polizei-Directorium gebildet und demselben im Jahre 1776 ein Reglement gegeben wurde. [5]) Director desselben war der regierende Bürgermeister, welchem der Oekonomie-Bürgermeister, ein Rathmann und, mit Rücksicht auf die französische Kolonie, der Kolonierichter beigeordnet war. [6])

Unter dem Polizei-Directorium standen: der Polizei-Inspector, die Polizeimeister, Viertels-Kommissarien und Unterbeamten. Die Stadt war in 6 Polizei-Quartiere getheilt und die Vorstädte und Kolonie Nowaweß bildeten ebenfalls 4 solcher Quartiere.

---

1) Daselbst S. 377. Es ist vom Könige Friedrich II. unterm 15. November 1743 bestätigt worden. (Mylius, corp. const. march. Forts. II, 162.) — 2) Rathhäusliche Chronik. — 3) Daselbst. — 4) Daselbst. — 5) Büsching, a. a. O. 385. — 6) Büsching, a. a. O. 385.

Digitized by Google

Bei der Verwaltung der Polizeisachen wurden auch 4 Stadtverordnete verwandt.

Im Jahre 1775 erschien noch eine vom Könige unterzeichnete Feuerordnung, und zur Regelung des Gasthofs- und Fiakerwesens erfolgten damals ebenfalls Verordnungen.

Ein andrer Zweig der städtischen Verwaltung, welcher den Magistrat beschäftigte, war

das Kämmereiwesen.

Die Arbeit, welche dasselbe früher verursachte, mochte wohl nicht so groß gewesen sein als die Sorge, wie man mit geringen Mitteln größern Ansprüchen genügen konnte.

Vergleicht man die Einkünfte der Kämmerei, wie sie in den Heberegistern und Rechnungen aus dem 16. Jahrhundert, deren einige in dem mitgetheilten Stadtbuche und dessen Anlage enthalten sind, [1]) so erscheint die Klage des Magistrats, welche dessen bei der Huldigung im Jahre 1572 überreichten Gravamina enthalten: „daß Potsdamp ein gar arm Städtlein sei, weder Dörfer, Pächte oder Zinsen, auch keine Schäferei, eigne Holzung, oder sonst gemeine Einnahmen, aber viel Ausgaben an Stadtgebäuden und Rathhaus, Besoldung der Kirchen, Schulen und Stadtdiener habe, so daß die Einnahme die Ausgaben nicht um den halben Theil decke," [2]) wohl ziemlich gerechtfertigt. — Noch im Jahre 1668 betrug die gesammte Einnahme des Rathhauses nur 284 Thlr. 16 gr. und im Jahre 1699 balancirte die Einnahme mit der Ausgabe im Betrage von 282 Thlr. 16 gr.

Die Aufnahme der Kämmerei, welche hiernächst unter der Fürsorge des Königs Friedrich Wilhelm's I. erfolgte, fällt mit der Erweiterung der Stadt und deren Immediatisirung zusammen. Aber schon im Jahre 1718, als es sich um den Ausbau des bereits verfallen gewesenen Rathhauses handelte, wozu es dem Magistrate gänzlich an Mitteln gebrach, genehmigte der König eine Collecte bei den Kämmereien der Brandenburgischen Städte, welche 1043 Thlr. eintrug, jedoch, da der König selbst im J. 1720 den Bau des Rathhauses vornahm, später zur Erbauung der Rathsmeierei verwendet wurden. Da aber mit der großartigeren Entwickelung der Stadt sich die Kosten der Verwaltung stets vermehrten, so mußte bei der Unzulänglichkeit der Mittel die Nothwendigkeit hervortreten, immer mehr auf eine gründliche und dauernde Verbesserung des Kämmereiwesens Bedacht zu nehmen. — Der König befahl daher unterm 16. September 1731 der Kriegs- und Domänen-Kammer, Vorschläge zu machen, wie ein Fonds für die Potsdamer Kämmerei zu ermitteln, wodurch die öffentlichen Bauten an Kirchen, Schulen, Brücken, Kanälen ꝛc., unterhalten und tüchtige Magistratspersonen salarirt werden können, und unterm 9. Mai 1732, daß von dem Berandischen Nachlasse 4000 Thlr., der v. Danckelmannsche Abschoß mit 4534 Thlr. und 800 Thlr. Strafgelder, welche eine Pöhlin zu Königsberg hatte erlegen müssen, der Potsdamer Kämmerei zufließen sollten. Endlich aber erging unterm 31. Januar 1733 an das General-Directorium die Ordre, daß die Kämmereien des ganzen Landes 78,051 Thlr. zu einem Fonds für die Potsdamer Kämmerei zusammenbringen und an die Kasse des General-Directoriums abliefern sollten.

Nachdem diese Summe eingegangen war, wurde das Rittergut Falkenrehde von den Weilerschen und v. Krautschen Erben für 70,000 Thlr. angekauft und dem Magistrate als ein Kämmereigut übergeben, um es zum Besten der Stadt zu verpachten. [3])

Außerdem wurden der Stadt aber bei deren Immediatisirung im Jahre 1737 noch anderweitig zur Verbesserung der Kämmerei verschiedene Revenüen und Gerechtsame beigelegt.

Da es nicht im Zwecke dieser Darstellung liegen kann, eine fortlaufende Uebersicht von dem Stadthaushalte der Stadt zu geben, der durch fernere Königliche Gnade und weise Verwaltung bis zur Gegenwart herab stets günstigere Resultate lieferte, so müssen wir diesen Gegenstand hier fallen lassen, dessen Entwickelung nur angedeutet werden sollte.

---

1) Vergl. Beil. No. II. — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 3) Um der Kämmerei, bei einer spätern Kalamität eine Aushülfe zu gewähren, genehmigte Se. Maj. der König im Jahre 1803, daß das Gut Falkenrehde, welches damals eine jährliche Pacht von 2964 Thlr. brachte, für 150,000 Thlr. als Chatoulgut angekauft wurde. Das Kaufgeld blieb aber als unablösliche Schuld stehen und werden der Kämmerei alljährlich 7500 Thlr. Zinsen aus Königl. Kassen gezahlt.

Digitized by Google

Es ist aber noch einiger Zweige der Verwaltung zu gedenken, die zum Theil schon früh die Thätigkeit des Magistrats in Anspruch nahmen. Es ist dies:

das Patronatsrecht, von dem später beim Kirchen- und Schulwesen noch die Rede sein wird,

das Servis- und Einquartierungswesen, welches, wie früher schon gedacht, im Jahre **1743** regulirt wurde, und

das Armenwesen.

Die Sorge für die Armen wurde in früherer Zeit überall als ein Gegenstand der Menschenpflicht und christlichen Liebe betrachtet. Die Geschichte des Mittelalters ist reich an Beispielen, welche den wohlthätigen Sinn unsrer Vorfahren bekunden, die, in der Hoffnung, sich dadurch des ewigen Wohles theilhaftig zu machen, mit frommer Hand gern gaben und dadurch den Grund zu mancher Stiftung legten, welche allem Wechsel der Zeit überdauert hat. Und auch in der Geschichte Potsdams fehlt es an Zeugnissen dafür nicht. Es war die Sorge jeder Brüderschaft und Gemeinschaft, welche in Potsdam als Elendsgilde, Schützengilde und Innungen der Gewerke bestand, ihre verarmten Mitglieder zu unterstützen, sie in Krankheitsfällen zu verpflegen und bei ihrem Absterben für das Begräbniß zu sorgen. Die Stadtbehörde pflegte nur in außerordentlichen Fällen hinzuzutreten. Bei Brandunglück z. B. erhielt der Betheiligte, wenn er sich selbst nicht helfen konnte, einen sogenannten Brandbrief, worin sein Unglück und seine Würdigkeit bescheinigt und er berechtigt wurde, überall um Hülfe zu bitten.

Die Hauptsorge des Magistrats war nur darauf gerichtet, der Verarmung seiner Bürger vorzubeugen und das Bettelwesen zu überwachen oder vielmehr zu organisiren. Das Erstere machte sich früher sehr einfach. Man gestattete nur tüchtigen Personen die Niederlassung in der Stadt, deren Vermögens- oder Gesundheitszustand eine Verarmung sobald nicht befürchten ließ. Die nur geringe Einwohnerschaft war größtentheils mit Häusern und Feldgütern angesessen, trieb Gewerbe in Zünften, deren Mitgliederzahl nach den örtlichen Bedürfnissen abgemessen wurde. Eine gänzliche Verarmung war also nur bei der geringern, für Tagelohn arbeitenden Klasse zu besorgen, welche sodann auf den Wohlthätigkeitssinn der Bürger angewiesen wurde. Gegen das Laster des Müßigganges und der Faulheit wirkte man durch Züchtigung und Verweisung aus der Stadt, beugte der Verschwendung bei Gastmählern, Hochzeiten und Kindtaufen durch strenge Verordnungen vor, und konnte dem Sinne der Einwohner, welche auf Bürger- und Gewerkslehre zu halten pflegten, vertrauen.

Bei den Bettlern unterschied man, wie dies später durch landesherrliche Edicte angeordnet wurde, [1]) ob solche einheimisch oder von außerhalb waren, und sodann, ob sie vom Stadtrathe die Erlaubniß zum Betteln erhalten hatten oder von auswärtigen Magistraten empfohlen waren. Alle Andere wurden vom Stadtknechte aus der Stadt getrieben, wozu ihm von Zeit zu Zeit neue Karbatschen geliefert wurden. Noch in der Stadt- und Kirchen-Ordnung vom Jahre **1671** wurde deshalb festgestellt, daß das unnütze lose Gesindel, welches nicht arbeiten oder dienen wolle, sondern sich auf die liederliche Seite lege, vertrieben werden sollte; denn nur für schwache und gebrechliche Arme sollte die Fürsorge der Stadt eintreten.

In gleicher Weise konnte jedoch nicht mehr verfahren werden, als viele der Einwohner Potsdams durch die Plagen, welche der **30**jährige Krieg auch über sie verhängte, verarmten, flüchtig wurden oder umkamen, deren Häuser noch lange verlassen und verfallen dastanden und keine Besitzer fanden. Noch im Jahre **1701** berichtete der Magistrat auf die an ihn gemachte Anforderung des Königs, zu einem Hause, welches er zu einem Armenhause schenken wollte, die Verpflegungsmittel aus der Kämmerei herzugeben: daß überhaupt kaum **30** Bürger vorhanden seien, welche dazu beitragen könnten, und diese schon anderweitig über ihre Kräfte herangezogen würden. [2])

Zwar hatte der große Kurfürst seit dem Jahre **1660** viel für Potsdam gethan, indem er daselbst großartige Bauten vornahm, wodurch die Einwohner Beschäftigung und Verdienst erhielten; aber die kurfürstliche Freiheit, in welcher sich auch mehrere Bürger ansiedelten, deren Häuser beim Schloßbau ab-

---

1) Edikt wider die fremden Bettler und Landstreicher ꝛc. Montags nach Margarethe **1565**. (Mylius, Corp. const. mareh. V. 5, 1 No. 1.) — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Digitized by Google

gebrochen wurden, stand unter dem kurfürstlichen Amte und ihre Einwohner waren der Bürgerschaft entnommen und durften daher auch zu deren Lasten nicht beitragen. Die Kalamitäten des Stadthaushalts wurden immer bedenklicher und Potsdam stand bereits auf dem Punkte, einer gänzlichen Verarmung entgegen zu gehen, als es der kühne Entschluß Friedrich Wilhelms I., dasselbe zu vergrößern, es mit seiner Leibgarde zu belegen und alle Bewohner in denselben, zu einer einzigen Gemeinde vereinigt, dem Magistrate zu unterwerfen, diesem Verderben entzog.

Unter des Königs persönlicher Mitwirkung ward in allen Zweigen der städtischen Verwaltung und des gewerblichen Verkehrs für guten Haushalt, Einheit und Ordnung gesorgt. Das Armenwesen aber bot durch das Zuströmen vieler auswärtiger Arbeiter, welche durch die bedeutenden Bauten nach Potsdam hingezogen wurden, daselbst verblieben und während des Winters oder sonstiger Brodlosigkeit bettelten, für die Verwaltung immer größere Schwierigkeiten dar, welche ohne außerordentliche Maaßregeln nicht beseitigt werden konnten. Dies ergiebt ein Bericht des Magistrats an den König vom 23. August 1736, in welchem es heißt: das Armenwesen sei in Betreff der hier Gebornen nun zwar in guter Ordnung; aber beim neuen Anbau wären viel arme Leute in die Stadt gekommen, hätten zum Theil Häuser erhalten, gingen aber selbst betteln oder schickten die Magd ihrer Einquartirung dazu aus, welchem nach Möglichkeit gesteuert werden solle. Die liederlichen Weiber seien aber nicht auszurotten: sie würden zu einem Thore hinausgejagt und kämen zum andern Thore wieder herein. Die Magistrate ihres früheren Wohnorts jagten sie ebenfalls wieder fort, und so trieben sie sich bettelnd umher. Dies sei auch mit den Tagelöhnern aus Sachsen und dem Vogtlande der Fall, welche zu den hiesigen Bauten hergelaufen kämen und in ihrer Heimath wieder ausgewiesen würden. Während des Winters, wo die Arbeit mangele, ernährten sie sich nur vom Betteln und Stehlen ꝛc. [1])

Dergleichen noch öfter vorgekommene Klagen und die immer mehr hervorgetretene Unzulänglichkeit der früheren, zur Verpflegung der Arbeitsunfähigen und Kranken ergriffenen Maaßregeln, führten endlich zu einer neuen Organisation der Armenverwaltung, deren Geschichte in Kurzem folgende ist.

Noch zur katholischen Zeit, im Jahre 1486, stiftete der Kanonikus Mauritius Schönow, dessen Familie in und bei Potsdam angesessen war, außerhalb der Stadt, zwischen dieser und dem Kiez, in der heutigen Priesterstraße, ein Hospital zur Aufnahme armer Personen, welches, nach der dabei von ihm zur Ehre der Jungfrau Gertrud erbauten Kapelle, das Gertruds-Hospital genannt wurde. Es wurde mit Einkünften aus der Stadt und den umliegenden Dörfern dotirt und unter die Aufsicht eines Vorstandes aus dem Rathe und der Gemeinde gestellt. Die Aufgenommenen erhielten nothdürftigen Unterhalt und hatten das Recht, in der Stadt, im Dorfe Kiez und in den umliegenden Dörfern milde Gaben einzusammeln und standen unter spezieller Aufsicht des Priesters bei der Kapelle, der für ihre Pflege zu sorgen und sie mit geistlichen Rath und Trost zu versehen hatte. Ihr Nachlaß war dem Hospitale verfallen, welches Jedem bei der Aufnahme eröffnet wurde. [2])

Im Jahre 1546 war das Hospital abgebrannt. Die zur Kirchen-Visitation verordneten Kommissarien erhielten damals den Auftrag, für dessen Wiedereinrichtung zu sorgen. Dies geschah durch den Magistrat, auf welchen das Patronat übergegangen war. Es brannte hierauf noch zweimal in den Jahren 1626 und 1662 wieder ab und wurde im Jahre 1679, weil der Kurfürst die Hospitalstelle nebst Garten zur neuen Stadtanlage benutzen wollte, auf seiner jetzigen Stelle vor dem Berliner-Thore, [3]) nahe dem alten Kirchhofe, wieder aufgebaut. Der Umfang, in welchem dies geschah, mochte den damaligen Bedürfnissen entsprochen haben, erschien aber bald nicht mehr ausreichend, weshalb der König im Jahre 1737 die ehemalige Glashütte bei den Wassermühlen vor der Langenbrücke zu einem Bürgerlazarethe schenkte, welches vom Magistrate nothdürftig ausgebaut und mit armen, kranken Bürgern belegt

1) Rathhäusl. Chronik. — 2) Im Stadtkruche ist beim Jahre 1536 bemerkt: Erschien vor dem Rathe Andreas Albrecht und seine eheliche Frau und baten um Aufnahme in das Spittel, verpflichteten sich auch Alles mitzubringen. — 3) Der Kurfürst ließ ein neues Armenhaus durch Michel Matthias Schmidt bauen. Derselbe war 1678 verstorben und es ernannte der Kurfürst den Oberförster Lüderitz, Geh. Rath Meinders und Geh. Rath Heidekamp zur Beaufsichtigung des Schloßbaues und des Armenhaus-Baues. (Geh. Staats-Archiv.)

Digitized by Google

wurde, welche, neben ärztlicher Pflege, ein Geringes zu ihrem Unterhalte erhielten. Nach einem Berichte des Magiſtrats vom 8. Februar 1765 ſollte daſſelbe „aus der Nothwendigkeit entſtanden ſein, weil wegen der Garniſon die ſich findenden und mit anſteckenden Krankheiten behafteten bedürftigen Leute und Dienſtboten darin aufgenommen und kurirt wurden, wozu der König die Koſten hergab.“ [1]) Anderweitig ergiebt ſich, daß weil der Raum in dieſem Lazareth nicht mehr ausreichte, die Stadt ſchon 1741 die Befugniß hatte, Kranke in das zu Glinicke für veneriſche und andere anſteckende Krankheiten angelegte Garde-Lazareth zu bringen. [2])

Neben dieſen beiden Bürger-Lazarethen beſtand noch einige Zeit hindurch ein Spinnhaus, wozu im Jahre 1751 der damalige Orts-Kommiſſarius Kriegsrath Voß ein Haus zwiſchen dem Brandenburger- und Jägerthore (Kommunikation No. 15) erkaufte. In demſelben wurden Züchtlinge mit Spinnen beſchäftigt. Beim Mangel ausreichender Fonds ging es aber bald wieder ein.

Inzwiſchen war das alte Bürger-Lazareth vor dem Berlinerthore ganz baufällig geworden, weshalb die Kranken in das vorhererwähnte zur Spinnerei benutzte Haus gebracht werden mußten. Es handelte ſich nun darum, eine den Bedürfniſſen und der damaligen Bevölkerung entſprechendes neues Lazareth aufzuführen und dazu die nöthigen Mittel herbeizuſchaffen. — Die Armenkaſſe hatte gar keine Fonds, ſondern jährlich etwa nur 1500 Thlr. freiwillige Beiträge, wovon 110 Arme ein wöchentliches Almoſen, Kranke freie Medizin und ärztliche Hülfe erhielten und 18 verlaſſene Kinder ernährt wurden.

Schon im Jahre 1768 hatte der Magiſtrat den König gebeten, zum Aufbau eines neuen Armenhauſes eine Kirchen- und Haus-Kollekte im ganzen Lande zu geſtatten. Dies wurde zwar abgelehnt, aber im Jahre 1770 ein Gnadengeſchenk von 6700 Thlr. bewilligt, und im Jahre 1773, nachdem der König die auf 20,506 Thlr. veranſchlagten Baukoſten herzugeben ſich bereit erklärt hatte, begann der Bau, welcher ſo gefördert wurde, daß ſchon im November des folgenden Jahres das neue 240 Fuß lange und 3 Etagen hohe Armenhaus in Benutzung genommen werden konnte.

Der König dotirte daſſelbe nach und nach mit 60,000 Thlr. und ernannte mittelſt Kabinets-Ordre vom 4. Auguſt 1774 ein eigenes „Armen-Direktorium“, über welches der Staatsminiſter v. Zedlitz die Ober-Aufſicht führen ſollte.

Die Fundations-Urkunde vom 14. Februar 1774 beſtimmte zu Mitgliedern:

einen Königl. Kommiſſarius,
2 Mitglieder aus dem Magiſtrate und einen Sekretair,
den Oberprediger der Kirche zu Potsdam und
2 Aſſeſſoren aus der Bürgerſchaft.

Außer dieſem Kollegium ward im Armenhauſe ſelbſt eine Adminiſtration und das dazu benöthigte Unterperſonal eingeſetzt, nämlich: 1 Kommiſſarius, 1 Oekonomie-Verwalter, 1 Werkmeiſter, 1 Zuchtmeiſter und Wächter, Thorwärter, Hausknechte ꝛc.

Zur Steuerung der Straßenbettelei wurden Armenvögte, unter einem Vogtmeiſter, beſtellt.

Die Anſtalt hatte, nach der angeführten Fundations-Urkunde:

das Hospital für anſtändige Bürger und Bürgerinnen;

die Armen-Anſtalt im engern Sinne, nämlich zur Aufnahme ſolcher Armen und unvermögenden Einwohner der Stadt und Vorſtädte, welchen es, bei gutem Willen ſich ſelbſt zu ernähren, an Mitteln und Kräften fehlte;

das Bürger-Lazareth, unter Aufſicht des Stadt-Phyſikus und der Chirurgen (üble Kranke und Wahnſinnige wurde die Charité und das Irrenhaus zu Berlin aufzunehmen verpflichtet);

das Arbeitshaus zur Korrektion muthwilliger Bettler und Vagabonden.

Mit der Verwaltung waren zwei Kaſſen verbunden:

die Haupt-Armen-Kaſſe, welche ein Rathmann aus dem Magiſtrate unentgeltlich zu verwalten hatte, und

die Adminiſtrations-Kaſſe, welche von dem Kommiſſarius bei der Adminiſtration verwaltet wurde.

---

1) Rathhäusl. Chr. — 2) Kämmerei-Rechn.

Digitized by Google

Die Einnahme des ersten und der folgenden Jahre stellte sich auf 10,216 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. und der Verpflegungs-Etat war normirt auf: 8 Hospitaliten, 20 Unterbediente, 111 gesunde Arme, 45 leichte Kranke, 24 schwer Erkrankte, 10 Kinder, 20 Züchtlinge und 285 Stadtarme.

Schon im Jahre 1795 mußte das Armenhaus durch einen Seitenflügel erweitert werden, wozu der König Friedrich Wilhelm II. 27,623 Thlr. 20 Gr. und zur innern Einrichtung noch 2584 Thlr. anweisen ließ. Hierbei verblieb es bis zum Jahre 1826, als das Armen-Direktorium von der Kommune übernommen und im Sinne der Städte-Ordnung vom Jahre 1808 zu einer städtischen Armen-Direktion umgebildet wurde, deren Einführung am 6. Februar 1826 stattfand.

In der oben dargestellten Art verblieb die städtische Verwaltung bis zum Jahre 1809, als dieselbe durch die Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1809 eine vollständige Umformung erfuhr. Es wurden die Justiz- und Polizei-Angelegenheiten besondern Königlichen Behörden übertragen und dem neuconstituirten Magistrate verblieben allein die Kommunal-Angelegenheiten.

In verschiedenen Königlichen Edikten vom Jahre 1766 ff. wurde Potsdam, neben Berlin, als Haupt- und Residenzstadt bezeichnet, seit welcher Zeit der Magistrat sich des Titels bediente: „der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Potsdam der Zeit verordnete Direktor, Bürgermeister und Rath". Auch erhielt derselbe vom Staatsrathe im Jahre 1770 die Erlaubniß, statt wie früher mit grünem, mit rothem Wachse zu siegeln; ein Recht, welches früher nur fürstlichen Personen zustand und den Städten als eine Auszeichnung gegeben wurde.

Was endlich noch

III. Die Vertretung der Bürgerschaft.

betrifft, welche früher in allen Städten, wo das Magdeburger Recht eingeführt wurde, vorhanden waren, so ergeben Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert, daß sie damals unter der allgemeinen Benennung „Verordnete der Gewerke und der gemeinen Bürgerschaft" bestanden. Sie waren nämlich zusammengesetzt aus Abgeordneten derjenigen 4 Gewerke, welche an einem Orte zu einem gewissen Ansehen gelangt waren und darum Antheil an der Stadtverwaltung erhalten hatten, sowie aus denjenigen Personen, welche die übrige Bürgerschaft zu wählen hatte. Sie erscheinen darum auch einzeln als die „Vierwerke" und „Verordnete der Gemeinde".

Die Vierwerke bestanden, wie eine Eingabe derselben an den Kurfürsten vom Jahre 1599 ergiebt, aus den Abgeordneten der Fleischer, Kürschner, Schneider und Tuchmacher.

Wir dürfen nach Analogie der Geschichte andrer Städte annehmen, daß diese Gewerbszweige in Potsdam zuerst zur Ausbildung kamen und Gilderechte erhalten hatten.

Diese Vertreter der Gewerke und der Bürgerschaft mußten vom Rathe in allen wichtigern Gemeindesachen, zur Berathung oder Zustimmung zugezogen werden, und am Tage der Rathsversetzung wurden ihnen die vom ausscheidenden Rathe gelegten Rechnungen zur Anerkennung der Richtigkeit vorgelegt. [1])

Die Zahl dieser Vertreter wird in einem Vertrage vom Jahre 1661 über die Veräußerung eines Stück Stadtlandes auf 12 angegeben. Später hörte die Vertretung der Gewerke auf und es verblieben nur 4 Gemeindeverordnete unter dem Namen Stadtverordnete. Sie hatten ihre frühere Bestimmung aber gänzlich verloren, wurden mit allerhand polizeilichen und andern Sachen beauftragt, erhielten jährlich einige Thaler Remuneration und wurden bei der Einführung der Städteordnung entlassen. Die hierauf von der Bürgerschaft gewählten 60 Repräsentanten bilden wieder, wie die ursprünglichen Gemeindevertreter, ein berathendes Kollegium.

Zum Schlusse dieses Abschnitts lassen wir noch, soweit die vorhandenen Nachrichten dies möglich machen, die Namen derjenigen Männer folgen, welche als regierende Bürgermeister oder Oberbürger-

1) Dies geschah noch in den Jahren 1696 — 1699. Unter den damals gelegten Rechnungen findet sich der Vermerk: Gegenwärtige Rechnung ist heut in praesentia der 4 Gewerke und Verordneten vom Herrn Kämmerer abgelegt, richtig befunden und mit ihrer Hand vollzogen. — Dann folgen die Unterschriften.

Digitized by Google

meister an der Spitze der Kommunalverwaltung standen und seit der Einführung der Städteordnung Vorsteher der Stadtverordneten waren.

Regierende Bürgermeister und Ober-Bürgermeister:

1518 Erdmann Schulze.
1519 Tewas (Matthes) Kuschulder.
1522 Jürgen Arendt.
1526 Torben Erdmann.
1530 Paul Bielewend.
1538 Christian Bonstorf.
1539 Hans Gieren.
1542 Bartholomäus Gericke.
1555 Andreas Zimmermann.
1560 Steffen Heferer.
1565 Andreas Kuschulder.
1569 Hans Ebel.
1587 Thomas Bach.
1613 Matth. Saaten.
1620 Johannes Schulze.
1633 Barth. Gericke.
1668—1678 Andreas Jacke.
1670—1687 Thomas Woltersdorf.
1679—1690 Johann Kunckel.
1688—1700 Matthes Marzahn.
1690—1699 Jacob v. Geldern.
1700—1732 Martin Plümicke.
1722—1749 Hofrath Klinte, war auch zugleich Richter.
1749—1753 Hofrath Voß, desgl.
1753—1770 Heinr. Christian Alberti, desgl.
1770—1775 August Christoph Finke, Justiz- und Polizei-Direktor.
1775—1790 Egerland, desgl.
1790—1795 Damm, desgl.
1795—1806 Weil, Stadt- und Polizei-Direktor, auch Dir. des Justiz-Magistrats.
1806—1809 Kriegsrath Brunner.
1809—1821 Ders. Ober-Bürgermeister.
1821—1844 Wilhelm St. Paul, Ober-Bürgermstr.
1844—1849 Der Geh. Ober-Reg.-Rath und Präsident a. D. Krüger, Ob.-Bürgermstr.
1850 Der Fürstl. Waldeckische Geheime Rath Beyer, Ober-Bürgermeister.

Stadtverordneten-Vorsteher.

1809 Buchhändler Horwath.
1810—1812 Bäckermeister Aug. Köppen.
1812 Kaufmann Bullrich.
1813 Deposital-Rendant Schulz.
1814 Nadlermeister Oppermann.
1815—1818 Kaufmann Werckenthin.
1818—1826 Kaufmann Schmeißer.
1826—1834 Rechnungsrath Pittelko.
1834—1845 Brauereigner Bauer.
1845—1849 Hofapotheker Schneider.
1850 Mauermeister Hecker.
1851 Kaufmann Plewe.
1852 Kaufmann Jacobs.
1853 Destillateur Schulz.
1855 Partikulier Schulz.
1857 Bäckermeister Nimrose.

Digitized by Google

VII. Das Kirchen- und Schulwesen.

1. Die Kirchen.

1) Die Stadtkirche. Aus den vorhandenen beglaubigten Nachrichten ergiebt sich über die kirchlichen Verhältnisse Potsdams zur katholischen Zeit nur soviel, daß die Stadt- und Parochialkirche zur Diözese des Bischofs zu Brandenburg und zum Sedes (Probstei) Spandow gehörte [1]) und daß dem Landesherrn das Patronatsrechts oder die Besetzung des Pfarramts zustand. [2]) Aus dem letztern Umstande ist zu folgern, daß Kirche und Pfarre von den ersten Markgrafen aus dem Hause Anhalt, wahrscheinlich noch bevor der Ort Stadtrecht erhielt, gegründet wurde.

Daß die Kirche früher einen besondern Namen geführt hätte, geht aus keiner einzigen Nachricht hervor. In dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1541 [3]) wird sie Pfarrkirche genannt und aus dem Visitations-Rezesse vom 18. Juni 1600 ergiebt sich ebenfalls keine andere Benennung. Sie wurde hiernächst aber Katharinenkirche genannt, höchst wahrscheinlich zu Ehren der Kurfürstin Katharina, welche 1598 ihren Wittwensitz in Potsdam genommen, dort ein neues Schloß erbaut, viel Verbesserungen vorgenommen und sich durch Werke der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichnet und bei den Einwohnern große Liebe und Anhänglichkeit erworben hatte. [4])

Als Potsdam im Jahre 1536 größtentheils abbrannte, war die Kirche verschont geblieben; denn in dem Visitations-Abschiede von 1541 ist davon die Rede, daß sie etwas baufällig sei und auf ihre Verbesserung Bedacht genommen werden müsse. Sie stand noch bis zum Jahre 1721, war nach Stadtplänen aus dem 17. Jahrhundert 11 Ruthen lang und hatte einen Durchmesser von 3 Ruthen, stand an der Nordseite des Alten Marktes und war südlich und westlich von dem Kirchhofe umgeben. — Nach handschriftlichen Mittheilungen aus dem Jahre 1715 [5]) war „die Kirche zu S. Catharinen" bis an die Kanzel gewölbt, sonst aber niedrig und daher die Chöre und Portleuben fast bis an die Balken hinan gebaut." — Die Chöre waren nämlich erst nach der Reformation hergestellt worden und mußten, da bei der Anlage der Kirche auf dergleichen nicht Bedacht genommen worden, dieselbe sehr verengt haben. Außerdem ist noch davon die Rede, daß über dem Altare ein großes Oelbild, die Jungfrau Maria darstellend mit dem Kinde und von zwei gekrönten Frauen umgeben, darunter aber „die 4 großen Propheten", „die Haltung des Nachtmahls", auf den Flügeln des Bildes die 12 Apostel und seitwärts vom Altare, an der Mauer „die 7 freien Künste" dargestellt gewesen. Die Kanzel habe auf einer steinernen Säule geruht, auf welcher der Erlöser und die Apostel abgebildet gewesen u. s. w.

Im Jahre 1721 ließ der König Friedrich Wilhelm I. die Kirche abbrechen und in viel größerm Maaßstabe wieder aufbauen [6]) und den Kirchhof daneben eingehen und zum Markte ziehen. Seit jener Zeit führte sie den Namen Nikolaikirche.

---

1) Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg, S. 29. — 2) Landbuch S. 33. — 3) Er ist in der Beilage Nr. V. mitgetheilt. — 4) Der damalige Pfarrer zu Potsdam, Martin Conradi, hatte bei ihr freien Zutritt und seine Bitten für Arme und Bedrängte fanden stets Berücksichtigung. — 5) Beckmann's nicht edirter Theil seiner Geschichte der Mark Brandenburg. Sie behandelt auch in einem besondern Abschnitte die Geschichte Potsdams, jedoch nur in sehr dürftiger Weise. — 6) Sie wurde i. J. 1724 eingeweiht. Am Sonntage Septuagesimä wurde in derselben zum erstenmale das Abendmahl ausgetheilt.

Digitized by Google

Auch wurde im Jahre 1730 zu Potsdam, welches bis dahin zur Inspektion Spandow gehörte, eine neue Kirchen-Inspektion gebildet, welcher nicht nur die Stadt, sondern auch sämmtliche Dörfer der Aemter Potsdam und Saarmund unterworfen wurden; und bei der Immediatisirung der Stadt im J. 1737 erhielt der Magistrat vom Könige das Patronatsrecht über die Kirche verliehen. — Sie wurde im Jahre 1753 mit einem steinernen Portale und einer Arkade versehen, aber durch ein am 5. Novbr. 1795, durch die Unvorsichtigkeit eines auf dem Thurme beschäftigt gewesenen Klempners, entstandenes Feuer eingeäschert, wobei auch 7 Bürgerhäuser niederbrannten und 24 mehr oder weniger beschädigt wurden. Das Kirchenportal, welches allein stehen blieb, ward im Jahre 1806 ebenfalls abgebrochen. In den Jahren 1830—1837 ward sie nach Schinkels Entwurfe neu aufgebaut und erhielt in den Jahren 1843—1850 eine schöne Kuppel, welche von Persius, Stüler und Prüfer gebaut wurde. Bis dahin hielt die Nikolai-Gemeinde ihren Gottesdienst in der Französischen Kirche ab.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die frühern Verhältnisse dieser Kirche.

Vor der Kirchenreformation bestanden nach dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1541 in derselben noch folgende Altäre oder Lehne:

Corporis christi, welches die Rathmannen im Jahre 1465 zur Ehre des heiligen Kreuzes, aller Apostel und der heiligen Jungfrau Margarethe gestiftet und mit jährlichen Einkünften dotirt hatten, wofür ein Priester am Altare Messen lesen sollte. Die Collation hatte der Rath.

Das Lehn Exulum, welches die sogenannte Elendsgilde gestiftet hatte. Es war dies eine Brüderschaft geistlicher und weltlicher Personen, welche sich die Pflicht auferlegt hatten, Vertriebene zu unterstützen und ihnen bei ihrem Tode das Sakrament zu reichen. — Es gehörte zu diesem Lehne ein Haus und jährliches Einkommen. Die Brüderschaft hatte die Collation.

Das Lehn Crucis, welches der Rath gestiftet hatte und davon Collator war. Es gehörte zu dieser Stiftung ein Haus, welches beim Brande im Jahre 1536 eingeäschert wurde, und ein jährliches Einkommen.

Der Altar des heiligen Geistes, dessen Collation den Rathmannen zustand. Diesem Altare vermachten die Schmidtschen Eheleute zu Potsdam im Jahre 1450 eine ewige Rente zu Seelenmessen und Spenden. [1]) Auch war

eine Memorie vom Dr. Mauritius Schonow (um das Jahr 1470) gestiftet und mit Einkünften fundirt worden.

Alle diese Einkünfte wurden bei der Reformation zur Besoldung des Pfarrers und Küsters, der zugleich Schulmeister war, verwendet. Im Visitations-Rezesse ist auch bemerkt, daß früher außer dem Pfarrer ein Kaplan bei der Kirche gestanden habe, dessen Stelle zur Zeit aber unbesetzt sei, und aus Mangel an Mitteln noch nicht besetzt werden könne. Es sollte aber Martin Lindemann, welcher dem Altare Corporis Christi vorstehe, dem Pfarrer in seinem Amte helfen, bis durch Erledigung eines andern Lehns die zur Besoldung eines Kaplans nöthigen Einkünfte vorhanden sein würden. — Das Berufungsrecht deselben verblieb dem Magistrate.

Die ersten evangelischen Geistlichen zu Potsdam waren:

Sebastian Faber, Pfarrer und

Martin Lindemann, interim. Kaplan.

Außer der Stadtkirche war vor der Reformation nur noch:

2) Die Gertrauts-Kapelle vorhanden. Sie wurde, wie schon im vorigen Abschnitte gedacht, [2]) im Jahre 1486 nebst einem Hospitale vor dem Kiezthore (in der heutigen Priesterstraße) vom Kanonikus Mauritius Schönow gegründet und ein Meßpriester dabei angestellt. [3]) Im Jahre 1541 war Joachim Schönow zu Golm Kollator und Jacob Kortenbeck Meßpriester. Nach dessen Abgange sollten seine Einkünfte zur Besoldung eines Kaplans bei der Stadtkirche verwendet werden. [4])

Die Kapelle war während des 30jährigen Krieges entweder eingeäschert worden oder verwüstet,

1) Riedel, a. a. O. XI, 171. — 2) S. 74. — 3) Riedel, a. a. O. XI, 186. — 4) Visitat.-Absch. von 1541.

Digitized by Google

welches sich nicht genau ergiebt; jedenfalls fehlt von ihr jede weitere Spur. Es ist nur noch die Rede von dem Hospitale, welches, als es im Jahre 1662 abgebrannt war, auf derselben Stelle nicht wieder aufgebaut wurde. Die Stelle, wo die Kapelle mit dem Hospitale gestanden hat, die Baustelle nebst Garten, fiel dem Kurfürsten zu, welcher darauf Häuser erbauen ließ.

3) Die Heiligegeist-Kirche ließ der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1725 nach Gayettens und den Thurm nach Graels Rissen erbauen. Durch die Kabinets-Ordre vom 10. September 1726 wurden die Grenzen ihrer Parochie bestimmt und am 10. November ward sie eingeweiht. Sie hieß die Neue-Kirche und wird in dem Reglement vom 9. November zuerst Heiligegeist-Kirche genannt. Sie erhielt einen lutherischen und einen reformirten Prediger.

4) Die Garnison-Kirche wurde von 1730—1736 nach Gerlachs Rissen von Feldmann gebaut und mit einem schönen Glockenspiele versehen. Sie wurde dem lutherischen und reformirten Gottesdienste, besonders des Militairs, gewidmet und die reformirte Hofkapelle mit ihr verbunden, weshalb sie auch die Hof- und Garnison-Kirche genannt wurde. Die Asche ihres Gründers ruht in einem Gewölbe unter der Kanzel, in einem Sarge von schwarzem Marmor. Auch sein großer Sohn König Friedrich II., ist hier beigesetzt worden.

5) Die Katholische Kirche ließ der König im Jahre 1723 auf dem Hofe der Gewehrfabrik, theils für die vielen Katholiken unter seinem Grenadier-Regiment, theils für die aus Lüttich nach Potsdam gezogenen Gewehrfabrikanten erbauen und dient überhaupt den katholischen Einwohnern zum Gottesdienste. Sie hat Gemälde von Peene, Orgel, Gefäße und reiche Stoffe als Geschenk des Königs erhalten.

6) Die Französische Kirche. Es ist schon davon die Rede gewesen, daß sich seit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm Kolonisten in Potsdam niederließen, welche unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. völlig naturalisirt wurden, mancherlei Freiheiten und ihre eigne Obrigkeit erhielten. Nach einer Verordnung vom Jahre 1731 sollten sich alle andre fremde Kolonisten aus der Pfalz, Schweiz, den Niederlanden ꝛc. zur französischen Kolonie halten und mit ihnen eine Gemeinde ausmachen. Es wurde ihnen zuerst gestattet, den Gottesdienst im Königl. Schlosse zu halten. Im Jahre 1752 ließ ihnen jedoch der König Friedrich II., von Benmann, eine eigne Kirche bauen.

7) Die Jüdische Synagoge. Schon unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. hielt die jüdische Gemeinde ihren Gottesdienst im Hause am Wilhelmsplatz No. 1, welches damals einen Leihmann Lewin gehörte. Von diesem erkaufte es die Gemeinde und richtete die noch jetzt darin bestehende Synagoge ein.

II. Das Schulwesen.

Schon in katholischer Zeit bestand zu Potsdam eine Schule, welcher ein Schulmeister, der zugleich das Amt des Stadtschreibers und Küsters verwaltete, vorstand. Nach dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1541 war „das Städtlein aber noch nicht des Vermögens, einen besondern Schulmeister zu unterhalten". Die Kirchen-Visitatoren mußten es vorläufig bei der bisherigen Einrichtung belassen, ermahnten den Küster jedoch, die Kinder fleißig im Lesen und Beten zu unterrichten, gestatteten auch, daß er das Stadtschreiberamt noch beibehalten könne, wiesen ihm im Schulhause eine Wohnung an und verbesserten sein Gehalt.

Im Jahre 1600 war für die Verbesserung der Schule schon viel geschehen. Außer einer Knabenschule war auch eine Mädchenschule vorhanden, welche letztere, nach dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1600, zu Ansehung der geringen Besoldung des Diakonus, dessen Ehefrau noch ferner belassen werden sollte. Der Rath verpflichtete sich auch, das für beide Schulen nöthige Holz künftig „ohne Zuthun der Schüler hereinführen zu lassen, damit dieselben bei ihrem Studiren nicht versäumet würden."

An der Knabenschule stand damals ein Rektor, Konrektor, Kantor und Baccalaureus, welche nach dem folgenden Lektions-Plane unterrichten:

Digitized by Google

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
7 — 8	[1])	Gebet für den gesegneten Erfolg des Unterrichts. Conrector.	[2])	Conrector beginnt mit einem Gesang u. dictirt der 2. Abth. ein Cap. aus dem Vest. min. Die Uebrigen lesen aus diesem Buche und sagen her;	Rector catechisirt nach dem Gebet und lehrt dann deutsche Poesie. Sodann werden Vocabeln und Regeln aus dem Cellarius hergesagt.	Conrector. Gebet.
8 — 9	Gebet. — Rector. Oeffentliche Prüfung durch d. Pastor wahrscheinlich in d. Kirche. Ueber Stellen aus der Sonntags-Pred. der Rector.	Der Conrector erklärt nach d. Fassungskraft der Schüler ein Cap. aus dem neuen Testament.	Rector: Gebet und Verlesung eines Cap. aus dem neuen Test. Glaubenslehre. Sonntags Evang. griech. Dav.-Psalme werden gelernt.	was wahrscheinlich auch diese Stunde ausfüllt.	[2])	Conrector d. Evangel. griech. Auswendiglernen griech. Vocabeln aus Knoll. Recitat. d. Lutherschen Katechismus mit Berchelmanns Erklärungen.
9 — 10	1. Abth. Conrector dictirt ein Exercitium. 2. Kl. Lesen aus dem Uebungsbuch „Vestibulum.“ 3. u. 4. Declinationen von der Tafel.	Der Conrector unterrichtet aus dem Vest. min. 1. Klasse: Extemp. die übrigen üben Declin. u. Conjug.	Conrector. 1. Abth. Dictat und griech. Exercit. 2. Abth. recitirt grammatik. Regeln, die Uebrigen sprichwörtl. Sentenzen aus dem Vest. min.	Rector giebt schriftliche Styl-Uebungen, eine andere Abth. recitirt Regeln und Syntax.	Conrector lehrt lat. Poesie. 2. Abth. Colloquia Corderi. Die Uebrigen Syntax-Regeln nach dem Donat.	Rector schließt mit d. griech. Erklärung und Hersagen des Sonnt.-Evangelii.
10 — 11	[2])	Der Rector läßt Phrasen aus dem Cornel. aufschreiben. Sodann Syntax und Declinations-Uebungen.	[2])	[2])	[2])	[2])
1 — 2	Der Conrector unterrichtet in der unteren Klasse die Abcschüler (Abecedarii).	Durch den Conrector werden die Abcschüler unterrichtet.		Rector läßt ein Cap. aus dem Neuen Test. lesen, und übt darauf die Schüler in der Orthographie.	Der Rector unterrichtet wie am Donnerstage.	
2 — 3	1. Kl. Cornel, 2. „ Colloquia, 3. „ Grammatic, 4. „ Conjugation der Rector.	Rector überhört Phrasen und läßt aus dem Colloq. Corderi, sowie grammatikal. Formeln lernen.		Conrector: 1. u. 2. Abth. Colloq. Corderi, dictirt darauf Phrasen und überhört sie. Die Andern declinir. auf der Tafel.	Conrector: Phrasen aus dem Cornelius. 2. Abth. grammat. Regeln. Die Uebrigen üben die Conjugationen.	

Cantor und Baccalaureus unterweisen die Kinder im Schreiben, Lesen, Musik, Rechnen und Catech. Lutheri.

Lehrbücher: Donat, Knolls Vocabularium, Corderis Colloquia, Vestibulum minus, Cornelius Nepos.

---

1) Der Original-Plan, welcher sich in den Akten der Kgl. Regierung zu Potsdam (Superint. Potsdam No. 3) befindet, beginnt am Montag mit folgenden Worten: Ut quovis die studiorum primordia precibus aggredimur, sic quoque per dimidium horae hanc inchoamus, his devote dictis, examen publicum a Pastore reverendo instituitur, quo peracto pueri iterum scholam ingressi dicta ex concionibus Dom. observatis evolvunt. — 2) Die im Lections-Plane nicht ausgefüllten Vormittagsstunden scheinen für den Unterricht des Kantors und Baccalaureus bestimmt gewesen zu sein.

Digitized by Google

In dieser Art bestand die Stadtschule bis zum Jahre 1722, als der König den Entschluß faßte, das Schulwesen zu Potsdam in eine bessere Verfassung zu bringen. Er ließ das Schulhaus und das neben demselben gestandene Predigerhaus [1]) abbrechen und unter einem Dache, wie es noch besteht, aufbauen und

1) die noch jetzt in demselben vorhandene Nikolaischule nur als Elementarschule für Bürgerkinder, als „Kleine Stadtschule", fortbestehen. Er ließ
2) für eine literarische oder Gelehrten-Schule im Jahre 1736 das Haus Nauenerstraße No. 45 erbauen und fundirte sie mit einem Kapitale von 6000 Thlr. Sie wurde am 17. August 1739 als Lyceum mit 3 Klassen eröffnet, denen ein Rektor, Konrektor und Subrektor vorstand, führte den Namen „Große Stadtschule", erhielt hierauf noch eine 4. Klasse mit einem Kollaborator und i. J. 1817, als Gymnasium mit 6 Klassen, eine größere Ausdehnung.
3) Die Garnisonschule wurde im Jahre 1721 auf dem Kiez eingerichtet, später mehrmals verlegt und im Jahre 1780 nach einem vom General v. Rohdich und Feldprobst Klerschke ausgearbeiteten Plane verbessert.
4) Die Schule bei der Heiligengeistkirche wurde im Jahre 1726 als Elementar-Bürgerschule eingerichtet.

Außerdem bestand damals eine Schule in dem 1722 gestifteten großen Militair-Waisenhause und später wurde auch eine Schule für die Schulkinder der französischen Kolonie, und in dem vom König Friedrich II. erbauten Armenhause vor dem Berlinerthore ebenfalls eine Schule eingerichtet.

Mehr geschah aber in der Neuzeit; denn es bestehen gegenwärtig zu Potsdam folgende besondere Schul-Anstalten:

das Gymnasium in der Nauenerstraße No. 45,
die Realschule, Am Kanal No. 62,
die Königl. Provinzial-Gewerbeschule, daselbst,
die höhere Bürgerschule, Waisenstraße No. 37,
6 Elementarschulen von 3 Klassen,
die französische reformirte Schule,
die Schule in der Nauener Vorstadt,
" " " " Brandenburger Vorstadt,
" " " " Teltower Vorstadt,
die Francksche Stiftungsschule,
die Eisenhardtsche Stiftungsschule,
die Taubstummenschule.

III. Wohlthätigkeits-Anstalten, gemeinnützige Stiftungen und Stipendien.

Außer dem Gertrauts-Hospitale, aus welchem das im vorigen Abschnitte bereits besprochene Armenhaus entstand, war in früherer Zeit gar keine öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalt vorhanden. Erst seit der Zeit des großen Kurfürsten entstanden Stiftungen mancherlei Art, welche hier nach der Zeitfolge aufgeführt werden:

1) Der Kurfürst Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin Dorothea erbauten um das Jahr 1670 für Wittwen und Waisen ein Haus in der Breitenstraße, das heutige Prediger-Wittwenhaus, und dotirten dasselbe mit Grundstücken und jährlichem Einkommen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm III. bestätigte und erweiterte dasselbe [2]) und bestimmte, daß nur Prediger- und Schullehrer-Wittwen,

---

1) Die Predigerwohnung lag ursprünglich auf der nördlichen Seite des Alten Markts, zwischen der Schwertfeger- und Kirchstraße. Hier war es noch im Jahre 1541; denn der Kirchen-Visitations-Abschied von diesem Jahre erwähnt, daß der der Kirche gehörige Nicklasiee (Wilhelmsplatz) hinter der Pfarrwohnung gelegen habe. (Beil. No. V.) — 2) In der Bestätigungs-Urk. v. 1. Febr. 1797 sagt derselbe: Sein in Gott ruhender Vater

Digitized by Google

die als fromme, schwache und bedürftige Personen erkannt würden, mit ihren Kindern aufgenommen werden sollten, und ernannte den Hofprediger Jablonsky und Geh. Rath Duhran zu Inspektoren dieser Anstalt. — Dieselbe besteht noch jetzt im Hause Breitestraße No. 25, in welchem 12 Wittwen freie Wohnung, Holz und wöchentlich ein Gewisses an Gelde beziehen. Die Stiftung steht unter einem besonderen Kuratorium.

2) Eine zweite Stiftung dieser Art gründete der Kurfürst Friedrich Wilhelm, wozu er ein Grundstück seines Leibarztes, des Dr. Mentzel, erkaufte und es der lutherischen (Stadt-) Kirche schenkte. Der König Friedrich Wilhelm I. ließ die in Verfall gerathenen Gebäude abbrechen und die Kasernen Lindenstraße No. 37 dafür aufbauen, nachdem er sich mit der Kirche deshalb vereinigt hatte.

3) Das Schmidtsche Stipendium. Im Jahre 1715 stiftete der Amts-Kommissarius Bernhard Schmidt ein Stipendium für junge Leute, welche studiren oder eine Kunst oder ein Handwerk erlernen wollen. Die Studirenden erhalten jährlich 22 Thlr. 12 Gr. auf 2 Jahre, die Andern ein für allemal 10 Thlr. — Die Verleihung erfolgt vom Magistrate.

4) Das große Militair-Waisenhaus, welches der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 stiftete und sehr reich dotirte, erhielt unter dem König Friedrich II. eine größere Ausdehnung und vollkommnere Einrichtung. Es war für Soldatenkinder beiderlei Geschlechts bestimmt und erhielt abgesonderte großartige Gebäude. Im Jahre 1828 wurde aber das Mädchen-Waisenhaus in das Schloß Preßich verlegt.

Das Kadetten-Institut, welches ursprünglich mit dem Waisenhause verbunden war, wurde im Jahre 1819 von demselben gänzlich getrennt und erhielt in der Teltower Vorstadt eigene Gebäude. Es werden in demselben Offizierssöhne bis zu einem gewissen Alter erzogen und an das Kadetten-Institut in Berlin, zur weitern Ausbildung für die Armee, abgegeben.

5) Das Danusche Legat, vom Banquier Daum, ehemaligen Inhaber der Gewehrfabrik zu Potsdam, im Jahre 1770 gestiftet, besteht in 2000 Thlr. Kapital, dessen Zinsen von den Predigern der Nikolaikirche an Gemeindearme vertheilt werden.

6) Das Gothenius'sche Stipendium wurde vom Lieutenant Gothenius, einem Potsdamer Hausbesitzer, im Jahre 1807 gestiftet. Es besteht in einem Kapitale von 300 Thlr., dessen Zinsen einem unbemittelten Stadtkinde 3 Jahre lang, zum Studiren auf einer inländischen Universität, vom Magistrate verliehen werden.

7) Die Stiftung zur Gedächtnißfeier der hochseligen Königin Luise wurde i. J. 1811 gegründet und zunächst mit einem Kapitale von 8148 Thlr. 20 Gr. (dem Ertrage einer vom Bischof Dr. Eylert vor Ihrer Majestät gehaltenen und im Druck herausgegebenen Predigt) fundirt. Die Zinsen werden in Raten von 100 Thlr. jährlich an 4 und mehr Bräute von tugendhaftem Wandel, am 19. Juli jeden Jahres (am Todestage der hochseligen Königin), vertheilt. Die Stiftung steht unter der Verwaltung eines Kuratoriums.

8) Der Hitzigsche Unterstützungsfonds wurde durch ein Legat des im Jahre 1818 zu Potsdam verstorbenen Lederfabrikanten Hitzig, zum Betrage von 1000 Thlr., gegründet. Die Zinsen werden am 6. Febr., dem Geburtstage des Stifters, von der Armen-Direktion an würdige Stadtarme vertheilt.

9) Die Friedensgesellschaft bildete sich am Reformationsfeste im Jahre 1818. Sie hat sich den Zweck gestellt, unbemittelten Jünglingen, welche studiren oder sich einer Kunst widmen wollen und sich durch Talent, Fleiß und musterhafte Führung auszeichnen, thätig zu unterstützen.

10) Das Fleschesche Stipendium entstand aus den Ueberschüssen des Potsdamschen Wochenblatte, welches der ehemalige Polizei-Direktor Flesche einführte. Mittelst der Urkunde vom 27. Febr. 1821 wurden die Zinsen von 1200 Thlr. zu einem dreijährigen Stipendium für Jünglinge bestimmt,

---

nebst dere Gemahlin, die weiland Durchl. Fürstin Dorothea, seine Frau Mutter, hätten Sorge getragen, daß an dem Orte, welcher ihnen in ihrem Leben zur Recreation gedient, ein gewisses Haus gebaut und mittelst einer milden Stiftung zur Pflege und Versorgung einiger armen Wittwen gewidmet würde ꝛc. (Kgl. Geh. Staats-Archiv, R. 21, No. 123.)

Digitized by Google

welche Jura, Cameralia, Philosophie oder Medizin studiren. Geborne Potsdamer, vorzugsweise Bürgersöhne, haben nur Anspruch darauf. Der Magistrat hat die Verwaltung und Vertheilung.

11) Das Civil-Waisenhaus in der Königsstraße 61 wurde am Weihnachtsabend 1821 eröffnet. Es soll vaterlosen Kindern von Staats- und Kommunalbeamten, mit akademischen Würden bekleideten Aerzten, Apothekern und ausgezeichneten im öffentlichen Lehramte gestandenen Künstlern, Unterhalt und Erziehung gewähren. Das Vermögen der Anstalt bildet sich durch Geschenke, Beiträge und Vermächtnisse. Auch für verwaiste Töchter werden, um den Müttern die Erziehung zu erleichtern, Unterstützungen gegeben. — Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Staats und hat eine Aufsichts-Verwaltung.

12) Das Dr. Bauersche Stipendium. Der Dr. Heinrich Bauer, welcher eine lange Reihe von Jahren als Konrektor am Gymnasium zu Potsdam gewirkt und seine segensreiche Laufbahn als Oberprediger in Kyritz beschlossen hat, feierte im J. 1845 sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Zu diesem Feste war von einer großen Zahl seiner ältern Schüler, welche ihm in Liebe und Dankbarkeit anhingen und sein Andenken für alle Zeit ehren wollten, durch Beiträge ein Kapital zur Stiftung eines Stipendiums gesammelt, welches den Namen des Jubilars, er selbst aber das Recht der Verleihung erhielt. Die Zinsen des Kapitals werden auf 3 Jahre an Jünglinge, welche sich dem Studium, der Kunst oder dem Gewerbe widmen, verliehen. Die Nachkommen und Verwandten des Dr. Bauer haben hierbei den Vorzug; sonst ist es nur für Stadtkinder bestimmt. Der Magistrat hat die Verwaltung und, unter Zuziehung der Söhne resp. männlichen Nachkommen des Dr. Bauer und des Gymnasial-Directors daselbst, die Verleihung.

13) Die Eisenhardtsche Heil-Anstalt, in welchen Personen aus den gebildeten Ständen der Stadt, Handlungs-Commis, Handwerksgehülfen und gesittete Dienstboten in Erkrankungsfällen Unterkommen, Wartung, ärztliche Behandlung und Pflege erhalten, verdankt ihre Entstehung dem, durch Menschenliebe und Biedersinn ausgezeichneten Stadtältesten Eisenhardt, welcher dazu der Stadt die Summe von 80,000 Thlr. vermachte. Sie ist im November 1848 eröffnet worden und steht unter der Verwaltung des Magistrats.

Digitized by Google

VIII. Die Dörfer der Insel Potsdam.

1. **Bornim**, nach der ältesten Schreibart Bornem, ein Königliches Domänendorf, ¼ Meile nordwestlich von der Stadt Potsdam, im Mittelpunkte der nördlichen Hochebene der Insel belegen. — Der wendische Name soll soviel als Höheland oder Hochland, im Gegensatz von Niederung, wendisch Netelitz, heißen, wodurch die Wenden das nördliche Plateau der ganzen Insel auch treffend bezeichnet hatten.

Von allen Ortschaften der Insel hat Bornim den größten Umfang und Landbesitz und scheint, nächst Potsdam und Gelte, auch der älteste und bedeutendste Ort, und zu deutscher Zeit, nachdem Albrecht der Bär das Havelland erworben hatte, im Besitze einer ritterbürtigen Familie gewesen zu sein, welche sich nach ihm nannte. [1]) Später mußte es den Landesherren wieder heimgefallen sein; denn im Jahre 1286 überließen die Markgrafen Otto der Aeltere und der Jüngere dem Kloster zu Spandow das Patronat über die Kirche zu „Bornem", [2]) welches erst bei der Kirchen-Reformation wieder an den Kurfürsten zurückfiel. Der Antheil an Bornim, welcher den Markgrafen früher noch verblieben war, ging durch den Verkauf der Insel Potsdam mit ihren Dörfern im Jahre 1323 an das Dom-Kapitel zu Brandenburg über. Hiernächst erscheint die Familie v. d. Gröben als alleinige Gutsherrschaft des Orts; denn i. J. 1335 wurde ein Streit zwischen Ludwig v. d. Gröben und Hellenbert v. Falkenrehde, welcher letztere einen Hof zu Bornim besaß und Antheil an der Gerichtsbarkeit in Anspruch nahm, vom Markgrafen Ludwig dahin entschieden: daß der v. Falkenrehde gar keine Gerichtsbarkeit besitze, daß selbst sein Hof unter dem v. d. Gröben'schen Gerichtsbarkeit stehe, und Uebertretungen des Falkenrehde und seiner Familie von dem v. Gröbenschen Schulzen gerichtet werden müßten. [3])

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte Bornim 63 Ackerhufen, wovon 5 zur Pfarre gehörten. Es bestanden damals 4 befreite Höfe am Orte:

1) der Hof der Gebrüder Zabel und Didolf (v. d. Gröben) mit 10 Hufen,
2) der Falkenrehdesche Hof mit 19 Hufen,
3) der Hof des Claus Brant mit 6 Hufen, und
4) der Hof des Peter Bamme mit 4 Hufen.

Von diesen waren aber nur der Gröbensche und der Falkenrehdesche Hof, welche Vasallendienste zu leisten hatten, Rittergüter, während die übrigen beiden Besitzungen als bloße Vorwerke betrachtet werden müssen. — Die übrigen Hufen waren abgabenpflichtig und im Besitze der Bauern, neben welchen 21 Kossäthen bestanden. Die Gerichtsbarkeit und die Wagen- oder Gespanndienste des ganzen Orts gehörten zu dem Gröbenschen Rittergute. [4])

Nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 war der Bonesche Hof bereits eingegangen, [5]) und nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1475 das Gröbensche Rittergut an die Familie v. Hake übergegangen.

---

1) In den von dem Markgrafen Otto zu Spandow im Jahre 1264 und 1265 ausgestellten Urkunden werden Theodor und Dietrich v. Bornem als Zeugen aufgeführt. Riedel, a. a. O. XI, 5 und 6. — 2) Daselbst S. 9. Der Bischof bestätigte diese Schenkung im Jahre 1288. (Daselbst S. 11.) — 3) Riedel, a. a. O. 463. — 4) Landbuch S. 96. — 5) Daselbst 319.

Digitized by Google

Aus derselben Quelle ergiebt sich auch, daß die ganze „Berßheide", wie die auf dem südlichen Plateau, westlich von Potsdam belegene Pirschheide damals genannt wurde, ebenfalls im Besitze der v. Hake war und zu Bornim gehörte. [1])

Die Niederung, welche die Feldmark Bornim von dieser Heide und dem südlichen Plateau der Insel trennte, war zwar noch von stehenden Gewässern oder Lachen, der Bleckiake, Speckiake ꝛc., durchzogen; doch wurde es bereits möglich, Dämme hindurch zu führen, welche die Bornimschen Besitzungen auf beiden Inselhöhen verbanden. Das Territorium, welches zu Bornim gehörte, erstreckte sich nunmehr von dem südlichen Rande der Havel, über die Niederung beim Wildpark zum Fahrlandschen Bruche nördlich von Bornim, also in einer gewissen Breite, von Süd nach Nord, über die ganze heutige Insel Potsdam. Auch kam der Brandtsche Gutsantheil zu Bornim, ein Hof mit 4 Hufen, ebenfalls an die v. Hake. [2])

Außer dem ehemals v. d. Gröbenschen an die Familie v. Hake gekommenen Rittergute zu Bornim, war daselbst nur noch der Falkenredesche Rittersitz vorhanden, welcher nach Lehnbriefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert aus 2 freien Höfen mit je 6 Hufen, Pächten u. s. w. bestand. [3]) Beide erhielt, nach dem Abgange dieser Familie, im J. 1627 Georg Ehrentreich v. Burgsdorf zu Lehne, [4]) und von diesem erkaufte sie Franz v. Hake auf Karzow, von dem sie wieder der Bürger Christoph Fritze zu Spandow erwarb.

Sämmtliche Antheile erkaufte der große Kurfürst und zwar: den Fritzschen i. J. 1657 und den v. Hakeschen im Jahre 1660. [5]) Er baute daselbst ein Lustschloß, legte einen schönen Park an, aus welchem er zum Schiffsgraben den sogenannten Tirolergraben leitete, wodurch es der kurfürstlichen Familie möglich wurde, von Potsdam Spazierfahrten nach Bornim zu machen.

Nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelms I. und während des spätern Krieges verfielen diese Anlagen, und nachdem daselbst das Amt seinen Sitz erhalten, wurde auf Befehl der Kriegs- und Domänen-Kammer das Schloß abgebrochen und die Materialien wurden zur Erbauung von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf dem Amtshofe verwandt.

2. **Bornstedt** (nach der ältesten Schreibart Bornstede), ein ½ Meile nordwestlich von Potsdam belegenes Dorf und Kron-Fidei-Commiß-Gut. Die Feldmark desselben scheint ursprünglich mit Bornim verbunden gewesen und zu deutscher Zeit erst von diesem abgezweigt und zu einem eignen Dorfe gebildet zu sein, und hierbei zu seinem altwendischen Namen noch einen deutschen Zusatz erhalten zu haben. Es wird im Jahre 1323 ohne Weiteres zum erstenmale genannt, kam damals mit der Insel Potsdam in den Besitz des Dom-Kapitels zu Brandenburg und gelangte bald hierauf in den Besitz der Familie v. d. Gröben.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 bestanden daselbst 3 gutsherrliche Höfe, wovon 2 mit 11 und 6 Hufen im Besitze Hans und Claus v. d. Gröben waren und der dritte, mit 12 Hufen, einem Henning v. Ribbeck gehörte. Die gutsherrlichen Rechte, Gerichtsbarkeit, Wagendienst ꝛc., gehörten aber allein zu den Gröbenschen Höfen, und scheint es, daß die zum Ribbeckschen Hofe gehörig gewesenen Hufen zinsbar und im Besitze der Bauern waren. [6])

Im folgenden Jahrhundert hatten sich die Besitzverhältniße dahin geändert, daß nur noch ein v. Gröbenscher Hof mit 6 freien Hufen und ein v. Bonescher Hof mit 3 dergl. Hufen bestand, [7]) welchen Peter v. d. Gröben im Jahre 1522 von Andreas v. Bone ebenfalls an sich kaufte. [8])

---

1) Riedel, a. a. O. 416. — 2) Lehnbrief für den Hofmeister Hans v. Hake zu Bornim über den Brantschen Hof daselbst, vom Jahre 1537. (Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 43.) — 3) Lehnbrief für die Söhne des Siegismund v. Falkenredde, Hans und Jacob, vom Jahre 1530 (Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 30), und für Andreas Matthies und Joachim v. Falkenredde vom Jahre 1610. (Daselbst. Copiar No. 109.) — 4) Lehns-Copiar des Kgl. Kammergerichts, vol. 109. — 5) Der v. Hakesche Antheil war damals im Besitze Hans Friedrichs und Wolff Rudolphs v. Hake. Der Kontrakt mit diesen wurde unterm 26. Mai 1660 abgeschloßen. (Kgl. Geh. Staats-Archiv.) — 6) Landbuch S. 96. — 7) Daselbst 319. — 8) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 39.

Digitized by Google

Wie ein im Jahre 1592 von dem damaligen Besitzer, Heinrich v. d. Gröben, abgefaßtes Erbregister von Bornstedt [1]) ergiebt, war nur noch ein Rittersitz mit 9 freien Hufen vorhanden, zu welchem eine Schäferei, Windmühle, ein See hinter dem Gutshofe, zwei Weinberge und „ein stattliches Eichenholz um das Dorf“ und die Gerichtsbarkeit gehörte. — Die ganze Feldmark bestand, wie schon das Landbuch vom Jahre 1375 anführt, aus 30 Hufen, von welchen eine zur Pfarre gehörte und 20 im Besitze von 8 Bauern waren. — Die Grenzen der Feldmark, welche wir ihrer alten Benennungen wegen mittheilen wollen, giebt der v. d. Gröben in folgender Art an: Sie begannen am Blockdamme [2]) bei der Pirschheide, wo die Grenzen von Bornim, Potsdam und Bornstedt zusammenstießen, an der Blocklake, [3]) welche zu Bornim gehörte, vorüber der Kohlstätte, den Aeckern des Dorfes Eiche, zur Speclake, [4]) sodann zum Ahnewend von Bornim, über den Bornimschen Ackerweg hinweg bis zum Gottesacker (Kirchenland), ferner nach dem Moordiek [5]) zum Laufeberge, [6]) wo die Grenzen von Bornim, Bornstedt und Nedelitz zusammentreffen, von dort zu den kurzen Schragen, [7]) wo das Potsdamer Feld heranschießt, zum Wege von Potsdam nach Nedelitz am Schendibenberg, [8]) diesen Weg entlang bis zum Potsdamschen Pflugacker, [9]) hiernächst zur Frauenwiese [10]) und von dieser den Graben entlang, an mehreren nach Potsdam gehörigen Bürgergärten vorüber, von Else zu Else, bis zum Dämmchen, [11]) der Radewiese, [12]) dem Potsdamschen Winkel, dem Wolfswinkel, der Fuchsfute und sodann wieder zum Blockdamme.

Bis zum Jahre 1664 verblieb die Familie v. d. Gröben im Besitze dieses Guts, das der große Kurfürst damals von der Wittwe Magdalena v. d. Gröben, einer gebornen v. Lochow, und deren vier minorennen Kindern für 17,800 Thlr. erkaufte, dem Amte Potsdam übergab, die Schäferei durch die Beilegung des dem Vorwerk Potsdam zugestandenen Hütungsrechts auf der städtischen Feldmark vergrößerte und das Gut Bornstedt mit dem Dorfe Grube verpachtete. Bei i. J. der 1720 erfolgten Stiftung des großen Militär-Waisenhauses in Potsdam wurde Bornstedt demselben als Dotation überwiesen.

Von den Ländereien nahm der König Friedrich II. seit dem Jahre 1744 denjenigen Raum ab, auf welchem er Sanssouci mit dem Parke anlegte, wozu namentlich die mit Eichen bestandene südliche Abdachung der Galberge (worauf Sanssouci, die neuen Gewächshäuser, das Belvedere ꝛc. errichtet wurden), sowie der sich anschließende Wiesengrund bis zur Grenze mit Potsdam gehörte. — Der König Friedrich Wilhelm IV. kaufte Bornstedt im Jahre 1844 als Kron-Fidei-Commiß-Gut wieder an und verwandte einen großen Theil der Feldmark zu herrlichen Parkanlagen und zur Erweiterung von Sanssouci, und ließ die im Jahre 1846 abgebrannten Bornstedter Amtsgebäude und späterhin auch die Kirche in einem, den ländlichen Anlagen analogen Styl erbauen.

3. **Eiche**, ursprünglich Eyke auch die Eyke genannt, wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1323 über die Veräußerung der Insel Potsdam an das Domstift Brandenburg, als ein zu derselben gehörig gewesener Hof bezeichnet. Und in der That konnte er auch nichts Anderes gewesen sein: denn nach dem Landbuche vom Jahre 1375 bestand der ganze dazu gehörige Ackerbesitz nur in 8 Hufen,

---

1) Es befindet sich in der Registratur des Rent-Amts zu Potsdam. — 2) Ein Bruch in der Pirschheide. — 3) Die Specklake hing mit der Blocklake zusammen und zog sich hinter dem Neuen Palais bis zu dem jetzigen Lindstädtschen Gute hin. Der große Kurfürst legte daselbst Karpfenteiche an. — 4) Hinter dem Neuen Palais. — 5) Heißt jetzt der Langerpfuhl und liegt nördlich vom Dorfe Bornstedt. — 6) Eine mit Fichten bewachsene Anhöhe, Laufebusch genannt. — 7) Heißt noch jetzt so; es ist ein Buchenwäldchen. — 8) Jetzt Pfingstberg. Es scheint aber die der Stadt zunächst belegene Anhöhe gemeint zu sein. — 9) Dieser Acker wurde auch die 18 Enden genannt. Er lag zwischen dem Minenberge und Heiligensee und wird heut von der Kolonie Alexandrowka begrenzt. — 10) Sie hing mit dem Bittam am Heiligensee zusammen, lag in der Gegend der heutigen Unteroffizier-Schule vor dem Jägerthore und gehörte zu einem großen Wiesenstriche, welcher sich in der Niederung, westlich nach den Lachen bei der Pirschheide hinzog. — 11) Dies war ein Wiesendamm, da wo heut der Obelisk bei Sanssouci steht. — 12) Den dem Dämmchen zog sich eine Kette von Wiesen unter dem Namen: Radewiesen, Winkel, Flachswerder und Wolfswinkel zur Pirschheide hin, durch welche die Grenze zwischen der Stadt und dem Dorfe Bornstedt lief. Ein Graben, welcher zum Theil Sanssouci, Charlottenhof und den Park durchschnitt und in die Blocklake abfloß, bezeichnete die Grenze.

Digitized by Google

welche weder Zins noch Bede zu entrichten hatten. Eiche ward damals schon zu den Dörfern gezählt, obgleich nur erst 7 Kossäthen darin ansässig waren, welche an die Gutsherrschaft Abgaben an Mohn und Hühnern zu entrichten hatten. Die Gutsherrschaft war Diricke, welcher Eiche mit dem obern und niedern Gericht im Jahre 1369 von Halt v. Stocken erkauft hatte. [1])

Bis zum Jahre 1433 schweigen die Nachrichten über diesen Ort, und nur ein Lehnbrief aus jener Zeit erwähnt, daß die zu Golm und Bornstedt ansässig gewesenen Claus und Jasper v. d. Gröben im Besitze waren [2]) Ein Antheil von Eiche ging hierauf an die auch zu Golm begütert gewesene Familie v. Schönow über. [3])

Den Schönowschen Antheil, welcher in dem halben Dorfe „die Eiche" genannt, mit der Hälfte am obern und niedern Gericht, der Holzung und den Diensten bestand, besaß im Jahre 1480 der kurfürstliche Rath und Dombert zu Magdeburg, Moritz und dessen Bruder, der Hauptmann zu Potsdam, Claus v. Schönow, [4]) und nach ihnen im Jahre 1537 Joachim Schönow, [5]) nach dessen Ableben der kurfürstliche Rath Haus v. Schlabrendorf damit belehnt wurde, [6]) dessen Nachkommen ihn im J. 1533 an Joachim v. Lüderitz veräußerten. [7]) Von dessen Erben, Manasse Wichmann und Heinrich v. Schlabrendorf, erwarb Erdmann v. Thümen diesen Antheil im Jahre 1614 [8]) und von dessen Nachkommen, Heinrich Otto v. Thümen, im Jahre 1660 der Kurfürst Friedrich Wilhelm. Auch der v. d. Gröbensche Antheil von Eiche, welcher sich damals noch im Besitze der Familie v. d. Gröben befand, wurde gleichfalls vom Kurfürsten erworben.

Schon in früherer Zeit war der gutsherrliche Hof eingegangen und an Bauern auf Pacht gegeben. Es bestanden im 16. Jahrhundert, außer dem Schulzen, 3 Bauern, von welchen jeder 2 Hufen im Besitze hatte, und neben diesen 2 Kossäthen. Während des 30jährigen Krieges ward ein Bauerngut wüst und der dazu gehörig gewesene Acker unter die Kossäthen vertheilt.

Die Grenzen der Feldmark erstreckten sich, nach dem Erbregister Heinrichs v. d. Gröben vom J. 1592, vom Hohenholze zum Herzberge, von dort zur Specklake (bei Lindstädt), neben dieser hinweg zu Gröbens Garten nach Bornstedt gehörig, zu den Lehmkuten, zur Blecklake an der Pirschheide, diese entlang bis westlich zum Papensteige, dem Eulenfort (nachher Kuhfort) und wieder zum Holze auf der Höhe.

4. Gelte (unrichtig Geltow), ein Dorf am westlichen Rande der Pirschheide und am Ufer der Havel, ¾ Meilen westlich von Potsdam belegen, wird, wie bereits gedacht, schon in einer Urkunde vom Jahre 993 unter dem Namen Geliti erwähnt, welcher seit dem 14. Jahrhundert in seiner heutigen Form vorkommt.

Das Dorf bestand schon zur wendischen Zeit und hatte in seiner Nähe, wie aus der wendischen Benennung zu schließen ist, schon damals eine Burg „Bowgarde". Sie muß da gestanden haben, wo die Baumgartenbrücke die näher zusammentretenden beiden Havelufer verbindet, und hatte wahrscheinlich dazu gedient, den hier möglich gewesenen Uebergang nach der Insel zu überwachen. Zu deutscher Zeit, und nachdem diese Befestigung zerfallen war, wurde die Stätte oder der Wall, auch „Rawestätte" genannt, zur Erbauung einer Mühle benutzt, zu der auch Fischerei in einer an ihr belegenen und „Bomgarde" genannten Havelbucht gehörte. [9])

---

1) Landbuch S. 96. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 164. — 3) Lehnbrief vom Jahre 1440. Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 20 des Schoßreg. vom J. 1450 (Landbuch S. 319) giebt irrthümlich den Claus v. d. Gröben als alleinigen Besitzer an. — 4) Copiar No. 27 des Kgl. Geh. Staats-Archivs. — 5) Daselbst Copiar No. 43. — 6) Lehnbrief für Hans Albrecht v. Schlabrendorf vom Jahre 1554. (Daselbst No. 42.) — 7) Lehns-Copiar des Kammergerichts, vol. 85. — 8) Daselbst. — 9) Die Familie v. Rochow zu Plessow hatte im 15. Jahrhundert von den damaligen Besitzern des Dorfes Gelte, der Familie v. Hake, einen Antheil „an der Mühle bei Gelte neben der Bomgart, der Rawitette, dem Walle, den Wehren, Wischen, Fischerei ꝛc." erworben und noch im Jahre 1598 im Besitze. (Lehns-Copiar des Kammergerichts, vol. 85.) Ludolph v. Rochow vertaufte diesen Antheil wieder an Otto von Hake zu Gelte, worüber dieser im Jahre 1600 lehnsherrliche Confirmation erhielt. (Daselbst No. 100.)

Digitized by Google

An jene alte Burg erinnert nur noch ein Ackerstück in der Nähe der Brücke, welcher auf der Suchodoletschen Karte der Insel Potsdam vom Jahre 1683 den Namen „die Burgenden" führt.

Des Dorfes Gelte wird erst wieder in einer Urkunde vom Jahre 1242 gedacht, nach welcher ein Ritter Balduin Trest dem Kloster Lehnin, zum Seelenheile seiner verstorbenen Gattin, die Einkünfte von 6 Hufen des Dorfes Gelte schenkte. [1]) Die Gutsherrschaft, welche Gelte zu deutscher Zeit aber zuerst besaß, dürfte wohl diejenige Familie gewesen sein, welche sich nach demselben nannte, deren einer, Ritter Helling v. Gelt, im Jahre 1339 bei einem Streite betheiligt war, welchen die Besitzer des benachbarten Golm, die v. d. Gröben, gegen den Abt zu Lehnin, wegen des Eigenthums eines zwischen Eiche und Golm belegenen Wiesenstrichs, der Golyn (Gallien) genannt, führten. [2]) Später, im Jahre 1375, war die Familie v. Gelt als Gutsherrschaft im Dorfe Glindow angesessen, [3]) und das Dorf Gelte war inzwischen an die Familie v. d. Gröben übergegangen, welche nach dem Landbuche Pächte, Zinse, und das obere und niedere Gericht besaßen. [4])

Daß daselbst ein Rittersitz mit 10 freien Hufen bestand, wozu in der Folge noch wüste Bauerhufen gezogen wurden, und Waldung, Fischereien und Seen gehörten, ergeben die Schoßregister von 1450 und 1480, [5]) sowie mehrere für Otto v. Hake und dessen Söhne, welche sich bereits vor dem Jahre 1480 im Besitze befanden, ertheilte Lehnbriefe.

Von der ursprünglich allein zu Gelte gehörig gewesenen Waldung, der Pirschheide, wurde ein großer Theil abgezweigt und gehörte in der Folge der zu Bornim ansässig gewesenen Familie v. Hake.

Jemehr das Rittergut aber an Umfang zunahm, desto kleiner wurde die Zahl der Bauern. Das Schoßregister vom Jahre 1450 führt 38 Dorfhufen auf, von welchen 10 zum Rittergute, 2 zur Pfarre und 18 den Bauern gehörten, wogegen das Schoßkataster von 1624 nur noch 8 Hufen nachweist, welche sich im Besitze von 2 Bauern befanden.

Von den Söhnen Dietrichs v. Hake, dem Hans Siegismund und Joachim Otto, erkaufte der große Kurfürst dieses Dorf im Jahre 1660 und legte daselbst ein Vorwerk an, welches der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1725 dem großen Waisenhause zu Potsdam als Dotation überwies, die Heide jedoch zurück behielt.

Seit dem Jahre 1842 ist der größte Theil der Feldmark und die zu Gelte gehörig gewesene Heide zur Erweiterung des Wildparks benutzt worden.

Das in der Nähe des Dorfes belegene Gasthaus Baumgartenbrück, ein wegen seiner anmuthigen Lage beliebter Vergnügungsort, war ursprünglich ein Brückenwärterhaus, welches das Amt im Jahre 1827 gegen eine zum Vorwerk Potsdam eingetauschte Wiese veräußerte.

Die in der Nähe von Gelte, an der von Potsdam nach Baumgartenbrück führenden Chaussee belegene Kolonie Neu-Gelte wurde in den letzten Jahren der Regierung des Königs Friedrichs II. angelegt.

5. **Golm**, Dorf und Vorwerk an der süd-westlichen Abdachung des nördlichen Plateaus der Insel Potsdam, am Rande eines sich zur Havel und dem Bublitzsee erstreckenden Bruches, 1 Meile nordwestlich von Potsdam gelegen.

Die älteste urkundliche Nachricht von diesem Dorfe ist vom J. 1289. Aus derselben erhellt, daß damals dem Kloster zu Spandow das Patronatsrecht über die Kirche zu Golm beigelegt wurde. [6]) Das Dorf selbst mit allen Einkünften, der Fischerei in der Havel und mit 2 beim Dorfe und einer bei einem nicht mehr bekannten Dorfe Wide belegenen Wiese, verkaufte der Markgraf Otto im Jahre 1295 an das Kloster Lehnin für 50 Mark Silbers. [7]) Die beiden beim Dorfe belegenen Wiesen, von welchen die Urkunde spricht, lagen im Golmerbruche, in welchem damals erst wenige Erhebungen des Bodens aus dem Wasser hervorstanden und als Wiesen genutzt werden konnten.

Verfolgen wir die urkundlichen Nachrichten über diesen Ort, so scheint das Kloster Lehnin nicht lange im Besitze des Dorfes geblieben zu sein. Denn im Jahre 1323 gehörte es zu den Dörfern der

1) Riedel, a. a. O. X, 202. — 2) Fidicin, hist. dipl. Beitr. z. Geschichte Berlins, III, 229. — 3) Landbuch S. 130. — 4) Daselbst S. 57. — 5) Daselbst S. 319. — 6) Riedel, a. a. O. XI, 12. — 7) Daselbst X, 221.

Digitized by Google

Insel, welche dem Domstifte Brandenburg vom Markgrafen Rudolph von Meißen veräußert wurden, und bald hierauf trat die Familie v. d. Gröben als dessen Besitzer hervor, wie der beim Dorfe Golte erwähnte Streit derselben mit dem Abte von Lehnin, über die Wiese Galin, ergiebt.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatten die v. d. Gröben zu Golm einen Rittersitz mit 5 freien Hufen, von welchen sie Vasallendienste leisten mußten. Von den übrigen Dorfhufen besaß die Pfarre eine und die übrigen 13 benutzten die Bauern gegen Entrichtung einer Pacht ꝛc. Die v. d. Gröben besaßen die gutsherrlichen Rechte, mit Ausnahme des Kirchenpatronats. [1])

Der Besitz des Dorfes scheint nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1438 hierauf getheilt worden zu sein. Die Gebrüder Claus und Jasper v. d. Gröben besaßen davon 2 Theile, [2]) während nach einem andern Lehnbriefe v. J. 1440 die Gebrüder v. Schönow zu Golm ebenfalls einen freien Hof mit 6 Hufen und nur einen Antheil an den Gerichten besaßen. [3])

Der erste Antheil, zu welchem nach dem von Heinrich v. d. Gröben im Jahre 1592 abgefaßten Erbregister zwei Rittersitze mit 13 Hufen und 2 Theile am Gericht, Schäferei, Holzung und ein Weinberg gehörten, verblieb bis zum Jahre 1660 im Besitze der v. d. Gröbenschen Familie, welche ihn an den großen Kurfürsten veräußerte.

Der Schönowsche Antheil dagegen gelangte mit dem Dorfe Eiche im Jahre 1536 an den kurfürstlichen Rath Hans v. Schlabrendorf, auf Siethen gesessen, [4]) und im Jahre 1583 an Joachim Friedrich v. Lüderitz. [5]) Von diesem erkaufte ihn im Jahre 1601 Albrecht v. Schlabrendorf zu Drewitz für 13,700 Thlr. und von dessen Erben erwarb ihn im Jahre 1614 Hans und Erdmann v. Thümen.

Nachdem der Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1660 auch diesen Antheil erworben und dem Amte Potsdam beigelegt hatte, richtete er sein Augenmerk darauf, diese Besitzung durch die Entwässerung und Urbarmachung des dabeiliegenden Bruches zu erweitern. — Der weitere Zweck, welchen er verfolgte, war, das Golmerbruch mit betriebsamen Kolonisten zu besetzen. Hierzu bestimmte er zunächst eine auf dem Stadtwerder an der Wublitz angelegte Meierei, indem er dort Kolonistenstellen für Schweizerfamilien gründete, auch den Bau einer Kirche daselbst anordnete. Die Vollendung und Einweihung der letztern, welche am 12. November 1690 erfolgte, [6]) erlebte er nicht mehr, wie überhaupt durch seinen Tod die weitere Ausführung seiner Verbesserungspläne für Golm unterbrochen und erst vom Könige Friedrich II. im Jahre 1774 wieder aufgenommen wurden, indem dieser aufs Neue Hopfengärtner auf dem Bruche ansetzte.

6. **Grube** (früher auch zur Grube genannt) [7]), Dorf und Kron-Fidei-Kommißgut, 1 Meile nordwestlich von Potsdam, am äußersten Rande der Hochebene am Wublitzsee belegen, wird zwar in der Urkunde vom Jahre 1323 unter denjenigen Ortschaften der Insel Potsdam, welche dem Domkapitel zu Brandenburg veräußert wurden, ebenfalls genannt, aber während eines ganzen Jahrhunderts hierauf weiter gar nicht erwähnt, und selbst das Landbuch vom Jahre 1375 schweigt über dasselbe. Erst aus einer Urkunde vom Jahre 1427 ergiebt sich, daß Andreas Falke daselbst einen freien Hof nebst den gutsherrlichen Rechten besaß, [8]) und daß dazu auch das obere und niedere Gericht, Gewässer, Weide, Holzung, Wiesen, Beden und andere Abgaben gehörten, ergiebt ein Lehnbrief für Erik und Achim Falke vom Jahre 1537. [9]) Daß zu dem gutsherrlichen Hofe aber 4 Ritterhufen gehörten und 4 schoßbare Hufen sich im Besitze von 2 Bauern befanden, neben welchen 8 Kossäthen am Orte waren, erfahren wir erst aus dem Schoßkataster vom Jahre 1624.

Dieses Rittergut erkaufte der Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1660 aus der Konkursmasse des Gaspar Joachim v. Falke für 6500 Thlr. Dukaten und übergab es dem Amte Potsdam, welches es mit Bornstedt verpachtete.

---

1) Landbuch, S. 96. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 164. — 3) Cop. No. 20 des Kgl. Geh. Staats-Archives. — 4) Copiar No. 42. — 5) Urk. in der Potsdamer Amts-Registratur. — 6) Der Kurfürst Friedrich erließ, auf Bitten der Kolonisten zu Golmerbruch unterm 10. November 1690 an den Hofprediger Brunsenius zu Potsdam den Befehl, die neuerbaute Kirche am nächsten Sonntage einzuweihen. (Kgl. Geh. Staats-Arch.) — 7) In einem Lehnbriefe v. J. 1427. (Copiar No. 16 des Kgl. Geh. Staats-Arch.) — 8) Riedel, a. a. O. XI, 83. — 9) Copiar No. 43 des Kgl. Geh. Staats-Arch.

Digitized by Google

Die Bauernhöfe und ein Theil der Kossäthengrundstücke waren während des 30jährigen Krieges wüst geworden und wurden zum gutsherrlichen Hofe gezogen, vom Amte jedoch zwei Kossäthen mit Ackerbesitz wieder angesetzt.

Gegenwärtig ist das zu einem Vorwerke umgeschaffene Rittergut verpachtet.

7. Nedelitz, ein kleines zu Bornstedt eingepfarrtes Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Potsdam belegen, wird in der Urkunde über den Verkauf der Insel Potsdam an das Domstift Brandenburg vom Jahre 1323 ebenfalls, jedoch nur als der Ort erwähnt, an welchem ein Uebergang über die Havel, von der Insel Potsdam aus, stattfand. Dieser Uebergang, der wahrscheinlich schon in vorchristlicher Zeit bestand, scheint auch die Veranlassung gewesen zu sein, daß bei demselben eine wendische Niederlassung erfolgte. Wenigstens läßt der wendische Ortsname und der Umstand, daß sich in der Nähe heidnische Begräbnißstätte vorfinden, solches annehmen.

Zu deutscher Zeit bestand daselbst nur ein gutsherrlicher Hof, welchen im Jahre 1412 ein Hans v. Etzin im Besitz hatte. [1]) Die Einkünfte von der Fähre daselbst hatte damals Hans von Hake zu Machenow zu Lehne. Er vererbte diese Gerechtigkeit im Jahre 1435 auf seine Söhne Otto und Heinrich, welche darüber Lehnsbestätigung erhielten. [2])

Der Hof, welcher nach spätern Lehnbriefen unten am Berge bei der Fähre belegen war, befand sich seit dem Jahre 1442 im Besitze der Familie Falkenrehde, [3]) welche auch zu Bornim angesessen war. Nach einem spätern Lehnbriefe vom Jahre 1536 für Steffen Falkenrehdes Söhne gehörte zu diesem Hofe Acker, Fischereigerechtigkeit, Gehölz und ein Kossäthenhof. [4])

Im Jahre 1627 erwarb Ehrentreich v. Burgsdorf den Hof Nedelitz von einem v. Falkenrehde, [5]) der ihn mit seinem Antheile am Dorfe Bornim an Franz v. Hake auf Karzow und dieser wieder 1657 an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm veräußerte, von dem er dem Amte Potsdam beilegt wurde.

Was das Dorf betrifft, so läßt sich darüber wenig sagen. Nach dem Schoßkataster vom J. 1624 waren daselbst 2 Hüfner mit 4 Ackerhufen, 1 Fischer und 2 Kossäthen ansässig. Alles wurde aber während des 30jährigen Krieges verwüstet und erst vom großen Kurfürsten wieder aufgebaut.

Die zum alten Hofe Nedelitz gehörig gewesenen Ländereien und Gerechtigkeiten wurden hierauf dem Fährmann Müller in Erbpacht gegeben, der außer andern Abgaben auch zu jeder Vermählung bei Hofe 4 Tonnen Wein liefern mußte, welche Verpflichtung im Jahre 1683 in eine jährliche Abgabe von 2 Thlr. verwandelt wurde.

Bis zum Jahre 1681 war die Fähre zum Uebersetzen noch im Gebrauch. Der damalige Erbpächter Müller erbaute eine Brücke und erhielt hierauf das Recht zur Erhebung eines Brückengeldes.

---

1) Kgl. Geh. Staats-Arch. Copiar. No. 14. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 339. — 3) Lehnbrief für Hans Falkenrehde v. J. 1442. Daf. Copiar. No. 16. — Daf. Copiar. No. 13. — 5) Lehns-Arch. des Kgl. Kammerger. vol. 125.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilagen

zur

Geschichte der Stadt Potsdam.

Digitized by Google

I.

Das alte Haus zu Potsdam.

Mit der Ueberschrift: „Alde hausz zu Potzdam“ befindet sich im Kgl. Geheimen Staats-Archive der Grundriß eines größern, mit Mauern und Thürmen umgebenen Gebäudes. [1]) Dasselbe liegt in der Nähe eines Wassers und einer darüber hinführenden Brücke und ist mit einer Mauer in unregelmäßigem Viereck umgeben, deren untere Ecke mit einem runden Thurme nach der Brücke vorgeschoben ist. Drei andere Thürme von halbrunder Form, deren Grundfläche sich der Gestalt von Hufeisen nähern, stehen an den übrigen Ecken der Mauer und da, wo der Weg von der Brücke nach der oberhalb befindlichen Einfahrt läuft, steht zwischeninne noch ein viereckiger Thurm. Das Hauptgebäude, sowie Mauern und Thürme, sind auf dem Grundrisse mit rother Farbe angelegt, woraus sich schließen läßt, daß Alles Steinbau gewesen ist. — Zwischen dem Hauptgebäude und der untern Mauer befinden sich mit grüner Farbe angedeutete Gartenbeete und auch unterhalb bis zum Wasser, wie zur linken Seite bis zu einem Graben, ist das Bauwerk mit Gartenbeeten und Baumpflanzungen umgeben, welche mit gleicher Farbe bezeichnet sind.

Beim ersten Anblick dieser Zeichnung fühlt man sich geneigt, sie für den Grundriß einer mittelalterlichen Burg zu halten, deren ursprüngliche Form, durch die spätere Verlängerung des Hauptgebäudes, welches die alte Mauer durchbrochen und deren Grundlinie überschritten hat, durch den Anbau von Wirthschaftsgebäuden an der obern Seite der Mauer und des Haupteingangs, sowie durch die Anlage einer größern und kleinern Pforte gestört zu sein scheint und daß auch die Umgebung der Burg, durch spätere Gartenanlagen, eine Veränderung erlitten habe.

Daß der Grundriß eine alte Burg darstelle, kann vorläufig aber nur als eine bloße Vermuthung gelten, die Nikolai in seiner Beschreibung Potsdams bereits geäußert hat; indem er die Ansicht ausspricht, daß der in Rede stehende Grundriß die alte Burg Potsdam sei, welche auf der Burginsel in der Havel am östlichen Ende der Burgstraße gestanden habe und von dieser nur durch einen wenige Ruthen breiten Graben mit einer Zugangsbrücke getrennt gewesen sei. [2])

Eine andere Ansicht von dieser Zeichnung äußert Kopisch, welcher über diesen Gegenstand zuletzt geschrieben hat. [3]) Er spricht sich, indem er die Nikolaische Ansicht gänzlich ignorirt, bestimmt darüber aus, daß der Grundriß das von Joachim I. im Jahre 1526 zu Potsdam erbaute Schloß an der Langenbrücke sei und die Mauer mit ihren Thürmen die Befestigung desselben vorstelle. Seine Darstellung trägt aber sehr die Spuren der eignen und willkührlichen Zuthat und des Mangels an klarer Anschauung, und da er für seine Ansicht ebenfalls keine Gründe angiebt, so dürfen wir auch diese für weiter nichts, als eine bloße Vermuthung betrachten.

Da wir uns aber mit Vermuthungen über einen Gegenstand nicht begnügen können, der in der Geschichte Potsdams gewissermaßen den Kernpunkt bildet, so ist es nöthig, durch genauere Prüfung

1) Eine genaue Copie, in kleinerem Maaßstabe, ist hinten beigefügt. — 2) Nikolai, a. a. O. 1109. — 3) Kopisch, die Königl. Schlösser und Gärten zu Potsdam. Berlin, 1854, S. 27.

Digitized by Google

festzustellen: an welchem Orte das in dem Grundrisse gemeinte alte Haus Potsdam gestanden, und was man unter demselben zu verstehen hat.

Versuchen wir zunächst zu ermitteln, welchem Orte zu Potsdam sich die auf dem Grundrisse dargestellten Lokalitäten anpassen lassen, und beginnen wir zuerst mit der Burginsel.

Diese wird auf mehreren Plänen aus dem 17. Jahrhundert in länglich runder Gestalt dargestellt und hatte, nach dem ältern mit einem Maaßstabe versehenen Plane, von Ost nach West einen Durchmesser von 26 Ruthen, von Süd nach Nord einen solchen von 22 Ruthen. — Unser Grundriß des alten Hauses Potsdam ist nun zwar mit keinem Maaßstabe versehen, es wird aber dennoch möglich sein, einen solchen zu finden und eine Vergleichung seiner Lokalitäten mit dem auf der Burginsel dazu gebotenen Raume gestatten.

Nimmt man nämlich an, daß die ursprüngliche, in dem obern Theile der Mauer des alten Hauses befindlich gewesene Einfahrt eine Breite von mindestens 10 Fuß hatte und berücksichtigt man, daß zur Rechten und oberhalb des Grundrisses dasjenige Terrain nicht bezeichnet ist, welches für Wagen und Reiter, als Zugang zur Burg erforderlich war, so erweitert sich der auf dem Grundrisse dargestellte Raum auf beiden bezeichneten Seiten noch um mehrere Ruthen. Nach dem ermittelten Maaßstabe, welcher jedoch nur als ein der Wirklichkeit sich annähernder betrachtet werden soll, hatte das auf dem Grundriß dargestellte Terrain in der Breite 72, in der Länge 50 Ruthen und in der Diagonale mehr als 80 Ruthen.

Dieser Umstand allein giebt schon die Ueberzeugung, daß die Burginsel noch nicht einmal den Raum für die auf dem Grundrisse befindlichen Bauwerke darbot, welche eine Fläche von 25 Ruthen Länge und 27 Ruthen Breite bedeckten. Und wo wäre noch Raum für die außerhalb der Mauern vorhanden gewesenen viel größeren Gartenanlagen? Auch schneidet das auf der Zeichnung dargestellte Terrain in einer so schnurgraden Linie mit dem Wasser ab, wie sie die Burginsel gar nicht hatte; die auf der Zeichnung angedeutete Brücke, deren Endpunkt nicht einmal gesehen wird, hat eine Länge, welche auf ein viel breiteres Wasser, als der Graben war, der die Burginsel von der Burgstraße trennte, schließen läßt, und die Einfahrt in den Burghof hätte eine ganz verkehrte, dem Wasser zugewandte Lage gehabt.

Mit Sicherheit können wir also die von Nikolai geäußerte Ansicht ganz fallen lassen und uns sehr wohl denken, daß dieser sonst als umsichtiger und gewissenhafter Forscher bekannte Mann sich nur von Leutbinger, welcher mit aller Bestimmtheit erzählt, daß Joachim I. im Jahre 1526 das Schloß Potsdam zuerst erbaut habe, dazu habe verleiten lassen. Die auf dem Grundrisse dargestellte Baulichkeit schien ihm das Gepräge eines viel höhern Alters zu haben; er wußte, daß auf der Burginsel einmal ein altes Schloß Potsdam gestanden hatte, und so blieb ihm für seine Annahme keine weitere Wahl. Leutbinger, der in seinen Schriften oft mit großer Leichtfertigkeit zu Werke gegangen ist und selten die Quellen für seine Nachrichten angiebt, giebt bei seinen Mittheilungen über Potsdam noch weiter, indem er sogar erzählt, Joachim I. habe außer dem Schlosse, westlich von der Stadt, auch noch ein Jagdschloß erbaut. — Auch dieser Erzählung hat man Glauben geschenkt, aber nicht gewußt, welches Gebäude mit diesem Jagdschlosse gemeint sei, bis man sich endlich verleiten ließ, das westlich von der alten Stadt, in der Breitenstraße belegene Prediger-Wittwenhaus dafür zu halten, das doch, nach urkundlicher Mittheilung, erst 142 Jahre später vom großen Kurfürsten erbaut worden ist.

Suchen wir uns nunmehr einen andern Standort für das in der besprochenen Zeichnung dargestellte Bauwerk, so verweist uns die auf derselben angedeutete, über ein breiteres Wasser führende Brücke, allein auf das Haveluser an der Langenbrücke hin, da diese bis zum Jahre 1681 die einzige Brücke war, welche in der Umgebung Potsdams über die Havel führte. — Passen wir hier die Lokalitäten des alten Grundrisses an, so sind wir mit diesem zugleich dahin orientirt, daß seine obere Seite nach Norden liegt. Der runde Thurm an der südöstlichen Ecke der Mauer erscheint zur Beherrschung der Langenbrücke vorgeschoben; der Weg von dieser nach der nördlichen Einfahrt zum Schloßhofe führte noch bei 2 Thürmen vorüber und die westliche Seite der Mauer wurde ebenfalls durch 2 Thürme, sowie durch einen Graben und eine Umwallung gesichert. Das Hauptgebäude, welches man unter „dem alten

Digitized by Google

Hause" verstehen muß, und welches nach unserm Maaßstabe 18 Ruthen Länge und 4 Ruthen Tiefe hatte, stand ziemlich da, wo sich gegenwärtig der dem Lustgarten zugekehrte Hauptflügel des Königl. Schlosses befindet. Das schnurgrade Ufer im Süden des Bauwerks war augenscheinlich durch Abdämmung der Havel abgenommen worden, und dürfte dies zur Zeit Joachims I. und II. geschehen sein, welche Fürsten sich, nach urkundlichen Mittheilungen, mit der Anlage des Lustgartens bereits beschäftigten. — Wir dürfen auch aus andern Gründen annehmen, daß in früherer Zeit das Ufer der Havel sich näher zum heutigen Schlosse erstreckte, daß die Brücke über die Havel daher auch länger gewesen sei, oder ein aufgeschütteter Damm zu ihr hingeführt habe, und daß ursprünglich die südliche Seite der Mauer mit dem zur Brücke oder dem Damme vorgeschobenen Thurme, hart am Wasser errichtet worden ist.

Diese Darstellung haben wir aber noch mehr zu begründen, auch noch den Nachweis zu führen, daß die das Schloß umgebende Ringmauer mit ihren Thürmen schon vor der Zeit Joachims I. bestand, und in der That eine Befestigung war.

Im Jahre 1650 ließ der große Kurfürst ein Inventarium der Gebäude des Schlosses Potsdam, welches i. J. 1606 dem Kammerjunker Wolff Dietrich v. Hake als Amtshauptmann anbefohlen und später als Pfandstück zur Benutzung überlassen war, aufnehmen. [1]) Es wird darin von „dem großen kurfürstlichen Hause", von einem „seit vielen Jahren her ruinirten runden Thurme an der Hagelbrücke", also von dem gegen die Langebrücke vorgeschobenen runden Thurme, von einem Rondel, einem zum Backhause und einem zum Lusthause eingerichteten, niemals ausgebaut gewesenen [2]) Thurme geredet; ferner von einem Pforthause mit seinen obern Gemächern, dabei befindlichem Brauhause, Kornhause, Pferdestalle u. s. w., unter welchen Räumen allein das dem Pfort- oder Thorhause, an der nördlichen Mauer später hinzugefügte Gebäude zu verstehen ist. Von den Thürmen wird erwähnt, daß sie 3 Etagen hoch waren, unter sich Gewölbe hatten und mit steinernen Windelsteigen versehen waren, der viereckige Thurm hatte sogar 4 Etagen Höhe. „Das Mauerwerk umbs ganze Schloß" war, wie in dem bemerkten Schriftstücke erwähnt wird, noch gut, „oben auf aber durch Regen die Steine losgeweichet, und stauden Fichten und andere Bäume darauf." —

Diese Mittheilungen lassen es ganz außer Zweifel, daß alle Thürme von Stein aufgebaut, jedoch mit Ziegeln und Blech gedeckt, also noch nicht zur Vertheidigung mit Büchsen oder Kanonen eingerichtet waren, daß sie daher wohl als Vertheidigungswerke und Gefängnisse, jedoch nur im Mittelalter, bevor Kanonen zur Vertheidung verwandt wurden, dienen konnten; und daß die Mauer keine bloße Einfriedigung, sondern von außerordentlicher Höhe und Stärke gewesen sein mußte, weil sonst auf ihr nicht Fichten und andere Bäume gestanden haben und sie nicht mit Wall- oder Mauergängen [3]) versehen gewesen sein konnten.

Diese Beschaffenheit hatte das alte Haus, wie das kurfürstliche Schloß damals hieß, als es der Kammerjunker v. Hake i. J. 1606 übernahm. Wenige Jahre zuvor war es dem Kurfürsten beim Tode seiner Gemahlin heimgefallen, und diese hatte es i. J. 1598 zum Leibgedinge erhalten, das alte Schloß abbrechen und ein neues aufbauen lassen. Dies ergiebt ganz deutlich die Amtsrechnung vom Jahre $15\frac{98}{99}$, [4]) welche davon spricht, daß „das alte Wohnhaus Potsdam niedergerissen und ein Fundament zum neuen Gebäude gelegt worden sei". Es wird auch von dem baufälligen Rondel gesprochen, in welchem 51 alte Stufen zum Windelsteine neugemacht werden mußten.

---

1) Dieses Inventarium folgt in der Beschreibung ꝛc. — 2) Er wird darum nicht ausgebaut bezeichnet, weil er sich noch in demjenigen Zustande befand, wozu er ursprünglich bestimmt war, zur Vertheidigung durch Armbrustschützen ꝛc.; während die übrigen Thürme zu Wohnungen oder Wirthschaftsgelassen eingerichtet worden waren. — 3) Daß dergleichen wirklich vorhanden waren, ergiebt sich aus der beigefügten Beschreibung des kurf. Hauses ꝛc. Es wird darin nämlich von zwei über einander gelegenen Gängen an der Mauer geredet, welche der viereckige Thurm mit dem Schlosse verband. Nur der untere Gang hatte Ständer, welche in die Erde hineinreichten; die Ständer des oberen Ganges, zu welchem man den Wallgang benutzte, standen auf der Mauer. Beide Gänge waren mit Dächern und Fenstern versehen. — 4) Im Kgl. Geh. Staats-Archive.

Digitized by Google

Es handelte sich also nicht etwa um den Abbruch eines von leichtem Materiale, etwa erst von Joachim I. aufgeführten Gebäudes, sondern „von dem alten Wohnhause“ und von der Wiederherstellung eines massiven, mit steinernen Treppen versehenen Thurmes.

Es bedarf wohl keiner weitern Ausführung, daß jenes Gebäude, wäre es erst im Jahre 1526 von Joachim I. neu hergestellt worden, nicht schon i. J. 1598 das alte Wohnhaus genannt werden und bereits so in Verfall gewesen sein konnte, daß dessen gänzliche Abräumung nothwendig war.

Indem wir zugeben wollen, daß Joachim, nach Leutbinger, schon i. J. 1526 am Schlosse Potsdam gebaut haben mag, so müssen wir doch behaupten, daß sich dies allein nur auf den innern Ausbau und darauf beschränkt habe, das Schloß für sich und den Aufenthalt der kurfürstlichen Familie wohnlich und angenehm zu machen. Daß er sonst daselbst noch Bauten vorgenommen hätte, davon hat sich nirgend eine zuverlässige Nachricht, nicht einmal eine Andeutung vorgefunden.

Es bleibt uns nun noch zu erörtern übrig, in welcher Zeit dies alte Bauwerk entstanden sein kann.

Obgleich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Italien und dem südlichen Deutschland Pulver und Schußwaffe im Gebrauche war, so kam dies im nördlichen Deutschland doch erst viel später zur Anwendung. Die ersten Spuren davon, daß man sich hier der „Büchsen“, wie die Kanonen hießen, bei der Belagerung fester Schlösser bediente, fallen in das Jahr 1382, indem sich am 26. Juni desselben Jahres der Markgraf Siegismund von Brandenburg mit den Herzögen von Mecklenburg, den Herren zu Werle und dem Bischofe von Schwerin gegenseitig verbanden, die Raubburgen in ihren Landen gemeinschaftlich zu zerstören und die dazu erforderlichen Büchsen u. dgl. herzugeben. [1]) Diese veränderte Kriegsführung zwang dann aber auch zu einer ganz neuen Art der Befestigungsweise, die sich zuerst in Italien ausbildete.

Die im nördlichen Deutschland, und namentlich in der Mark Brandenburg damals bereits vorhandenen Befestigungen, waren, wie die Folgezeit ergab, der neuen Kriegsführung nicht mehr gewachsen. Obgleich man dies erkannte, so ließ sich daran doch nicht viel bessern. Alles, was von den Burgbesitzern und den Städten geschah, um ihre Befestigungen zeitgemäß zu verstärken, war unzureichendes Stückwerk. — Man darf annehmen, daß Festen, welche damals neu angelegt wurden, auch eine, der damaligen Kriegesführung entsprechende Form erhalten haben würden. Die Befestigung des Schlosses Potsdam, wie wir sie bisher erkannt haben, trägt aber den Charakter derjenigen Zeit, in welcher man Belagerungsgeschütz noch nicht zu fürchten hatte und die Thürme benutzte, um das Schloß mit Armbrust zu vertheidigen.

Wie die vielen alten landesherrlichen Festen des Mittelalters, welche als solche durch die veränderten Territorial- und politischen Verhältnisse ihre Bedeutung zum Theil gänzlich verloren, trat auch das Schloß Potsdam stets mehr in den Hintergrund. Zwar wurde noch im Jahre 1429 dem damaligen Inhaber desselben, Otto von Bardeleben, die Verpflichtung auferlegt, den Burgfrieden des Schlosses wieder herzustellen, [2]) womit der zur Brücke vorgeschobene große runde Thurm gemeint war, und im Jahre 1486 wurden den Pfandinhabern, Gebrüdern v. Schönow, zur Pflicht gemacht, beim Bau nur gebrannte Steine und Kalk zu verwenden; [3]) aber von einem zeitgemäßen Umbau der Befestigung war niemals die Rede.

Die Mauern des Schlosses waren als Umwehrung stehen geblieben; die Thürme wurden zu Lust-, Back- und Wohngebäuden umgeschaffen, und erst der große Kurfürst ließ sie niederbrechen.

Aus dem Obigen ergiebt sich nun, daß auf der Stelle des heutigen Königl. Schlosses in Potsdam eine mit äußerer Befestigung versehene Burg bereits im 14. Jahrhundert erbaut worden ist, daß für das Hauptgebäude, welches im Jahre 1598 abgebrochen wurde, ein neues aufgeführt wurde, die äußere Befestigung aber noch bis zum Jahre 1660 fortbestanden hat.

---

1) Gercken, Cod. dipl. Brandenb. IV, 400. Riedel, a. a. O. Abtbl. I, Thl. 3, S. 79. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 163. — 3) Daf. S. 188.

Digitized by Google

Wir schließen diese Untersuchung mit dem Bemerken, daß alle urkundliche, bis zum Jahre 1375 hinaufreichende Nachrichten über das alte Schloß Potsdam, welche bisher stets mit der einst auf der Havelinsel gestandenen alten Burg Potsdam in Beziehung gebracht wurden, nicht diese, sondern dasjenige Schloß betreffen, welches mit seinen Befestigungen vor fast 500 Jahren auf demjenigen Raume erbaut wurde, den das Hauptgebäude des Königl. Schlosses jetzt einnimmt.

Beschreibung des Churfürstl. Hauses Postamb sambt dem Vorwercke, Wind vnd Wasser Müllen, item Weinberg, Kietz, Burgsträsser. Auch der zum Ambt gehörigen Dörffer, Neüendorff, Stolpe, Gütergatz vnd Schönow, wie es alles anitzo gegenwertiglich, nach des Haubtmanns Wolff Dietrich von Hacken Seel. Tode befunden worden, am 1., 2., 3., 4. vnd 5. Mai Ao. 1650.

Das Churfürstl. Große Haus.

Zu der Ambtschreibers Logoment.

1 Thüre daran das Schloß nichts werth.
2 glasefenster, in dem einen mangeln 2 fach und in dem andern 2 Halbefach, die übrigen fächer seint auch nichts werth undt die glaze heraus.
5 Stücke alte Richell, undt ist der Kacheloffen sambt der Offen Mauer ganz hinwegk.

In der Cammer dabey.

1 Thüre ohne Schloß, nurt mit einer Vber Cramme.
1 Alt Spindte ohne Thüre.
1 Alt Himmel Bette.
2 fenster, in dem einem mangelt ein ganz fach, und in allen beiden viel rauten.
1 Secret Thüre ohne Schloß mit einer Klincke, das Secret ist ganz verfallen.
Der Steinern fluer ist an theilsi ohrten aufgerissen und die steine hinwegk.
NB. Diese Stube und Cammer, wirdt anstat eines Hüener Hauses gebrauchet, undt ist voller unflat.
1 Thüre in dieser Cammer, nachm großen Gewölbe gehend, ohne Schloß und Cramme.

Das Große gewölbe.

2 Vntüchtige Glasefenster.
Der Steinern fluer an unterschiedenen örthern aufgebrochen, undt die Steine hinwegk.
1 Alter Meelkasten.
1 Fleisch Richell.
1 Alter tisch.
1 Thüre mit einem schloße, dran außwendig 1 vberwurff Cramme.

Das kleine gewölbe.

1 glase fenster, dreie mangeln 2 ganze fach.
1 Thüre nachm Großen gewölbe, mit einem alten Schloße ohne Schlüßel.
1 Alte vntüchtige Thüere mit einem alten vntüchtigen Schloße nach dem kleinen Keller.
1 Zugemauret fenster in diesem Keller.
1 Thüre vor diesem kleinem gewölbe mit einem verrustertem schloße undt schlüßel.

Digitized by Google

Der Große Keller.

1 Thüre mit einem untüchtigen Schloße.

Vffm fluer im Vnterhause.

2 ganz untüchtige Glasefenster, jedes von 4 fachen.
1 halbe thüer ohne schloß, nurt mit einer Klincke.
1 große fleischwanne.
1 große Rolle.
2 alte große Meelkasten.

In der Hofstube, Cammer und fluer.

Seindt keine thüren, keine fenster, keine tische, bancke noch kachelofen, sondern liegt voller Schaffmist undt streb.

Die Windelstiege am Großen Hause.

2 Eichen Posten, anstadt der geweisenen Steinstücken.
1 Alte thüre daran mit einem eisern Riegel.
3 Glasefenster, jedes mit 4 fach, biß an den vntersten Vor Saal, darinnen 1½ fach und ganz viele rauten mangeln.
Das 4te fenster ist zugemauret.

Vffm Vorder Saal im Ersten geschos.

1 Thüre mit einem blinden schloße.
3 Glasefenster, jedes mit 4 fach, anizo uf der Ambts Cammer anordnung ausgebeffert.
1 Tisch mit gedreheten Stapeln.
1 Lehn- undt
1 Alte Seit-Bancke.
2 grüne Lehne Stüle.
1 alt milch Spinde mit einer überlege Cramme.

In der Kirchstuben zur Lincken Handt.

1 fertige Thüre mit aller Zubehör.
4 Glasefenster, jedes 3 Vier Fach.
2 fenster von Spiegelscheiben nach der Kirchenwahrts, so alle anizo uf der Ambtß Cammer verordnung ausgebeßert.
1 Breite, und 1 Schmalle } taffel.
1 Viereckichter tisch.
Das gemach umbher beriechelt undt gemahlet, wie auch die Leinwanden Decke mit figuren gemahlet.
1 Eisern offen, die drauffstehende kacheln aber seind an theils orthen entzwey.
1 Schemell.
Der Estrich ist sehr geborsten undt entzwey.

Die Schloß-Kirche.

1 Thüre auß der Stuben nachm Chor, mit einem etwas untüchtigem Schloße ohne schlüßel.
14 Glasefenster, sehlen darein 3½ fach undt hin und wieder etliche rauten.
Der Chor mit gedreheten Staffeln, auff der einen seiten mit gemahlten Taffelwergk, ist noch im gutem stande.
1 Thüre vom Chor nachm Garten-Rundell ist ganz wegk.

Digitized by Google

Der Estrich aufm Chor an zwey orthen etwas entzwey.
Oben an der Decken ist der Kalck an etlichen orthen abgefallen.
1 Alte untüchtige thüre undt schloß nach dem gange zu den Viereckigten Thurnb, vom Chore auß.
1 Hölzern Treppe vom Chor in die Vnter-Kirche, daran mangelt die Thüre undt meiste bekleydung.

Vnten in der Kirche.

1 Steinern Altar und 2 stück gemahlte Tischerarbeit, daraus das taffelwerck hinwegk.
4 Glasefenster jedes mit 4 fachen, undt mangeln in ieglichem Viele rauten.
4 fenster Löcher, darinnen sollen niemalß Glasefenster gewesen sein.
Der Kalck unten am Chor antheilß stellen ist abgefallen.
Die große Fluersteine seint mehren theilß entzwey, auch viele ganz hinwegk. Es scheint, weill vor weinig Jahren das korn hineingeführet, das sie drein gedroschen undt dadurch die Steine zerschlagen worden.
1 Kirchthüre, taucht nicht viell, das schloß ist hinweg undt ist nur ein eisern Riegell dran.
1 Canzell ohne thüre.

In der Cammer bei der Kirchstuben.

3 gemahlete Thüren; Schloß feste.
2 gute fenster, jedes à 4 fach.
1 gemahlet Spinde.
1 Thüre vorm Secret.
Die Decke oben ist gemahlet, undt ein seit etwas schadthafft.
1 alt Himmel bette.
2 alte Schemel undt 2 Tische.

In der Churfürstin kleine Stube.

1 Thüre nach der Cammer ohne schloß.
1 Glasefenster mit 4 fach, so nichts werth.
Der Estrich ist auch etwas entzwey.
Die Stube ist umbher berichelt.
3 Schemmel.
1 alter kacheloffen.

In der Cammer beyan.

1 Glasefenster, drein mangelt ein fach undt etliche rauten.
Die Secret Thüre ist hinwegk.
1 alt niedrig grün Himmelbette.
Der Kalck ist von Wenden sehr abgefallen.

In der Kirche bey an.

1 Thüre aus der kleinen Kammer nach der Küche mit einem alten Schloß.
1 alt küchen Schap mit guther Thüren und einem kleinem verrustertem schloße.
1 alter runder nichts werther tisch.
2 fach untüchtige Glasefenster, 2 mangeln.
1 Thüre nachm garten warthß ohne schloß.
Ueber der Thüre ein stücke zerbrochen Glasefenster mit spitzen rauten.
1 Alt Spinde.
Der Kalck an den Wenden abgefallen, wie auch an einem ohrt der Leem.

Digitized by Google

In der Speise Cammer.

1 Schloßfeste Thüre.
1 Glasefenster mit 4 fach, mangeln viele scheiben drein.
Der Kalck an den Wenden sehr abgefallen.
1 alter tisch.
1 alt Schemmell.
1 Schloßfeste Thüre nachm kleinen Saal.

Des Hauptmanns bisher bewohntes Gemach.

1 Thürschloß, feste.
3 Glasefenster, jedes mit 4 fach, das 4te fenster ist zugemauret.
6 Richell.
1 alter Kacheloffen.
1 großer und
4 kleine tische.
1 Lehne- undt
1 Seit-Bancke.
6 Schemmell.
2 hölzerne Lehnestühle.

In der Cammer dabey.

2 Thüren mit Schlößern, eins ist schlecht, das ander ist ein blindt schloß.
2 gemahlte undt } Himmelbetten.
1 ungemahlt }
1 Secretthüre mit einer Klincke.
4 Glasefenster, darinnen nicht mehr dan nur 8 fache, so aber auch ganz böse.
1 Alt grün Spinde mit 2 thüren undt 2 verrusterten Schlößern.
2 Schlechte Riechell.

Vffm kleinen Saal vors Haubtmanns Gemach.

3 Glasefenster, jedes à 4 fachen, so alt und sehr böse.
Der Kalck ist an den Wenden abgefallen, vndt der Estrich hin undt wieder zersprungen, mit Dachsteinen geflicket.
1 Schmall und Niedrig grün gemahltes verschloßenes Spindt mit 2 Cfürstl. wapen.
1 Klein schlecht Schencktisch.
1 Lehnebancke.

Vom vntersten Saal auff der Windel-Steige bis ans ander geschos dieses großen Hauses.

5 fenster darunter eines zugemauret, eins ist gar hinwegk und die übrigen drey taugen ganz nicht.

Vffm Großen Saal im andern Geschoß.

1 Thüre von der Windelsteige nachm Saal mit einem blinden schloße und kleiner klinke.
7 Glasefenster, so izo auf der Churfl. Ambtß Cammer Verordnung ausgebeßert, Das 8te aber taucht nicht, undt fehlt auch ein fach dran, Theilß Balcken und der Spundtboden seindt an unterschiedtlichen ohrten verfaulet, so izo mit zwey kurzen unterzügen, eins von 3 und das ander von 2 Stielen, zu verhütung von genzlichen einfallß gefaßet undt gestützet werden.
1 Alt kienen hölzern tisch.
1 große gläsern Leuchte.

Digitized by Google

1 schwarz Seitbancke.
1 fenster von 3 fach, im Winkel beim Secret.
Das Secret ist untüchtig undt mit brettern verschlagen.

Im Churfürstl. Eckgemach nachm Hoffwahrts.

1 Thüre mit einem Schloße ohne schlüßel.
1 Alter geflickter kachelofen.
4 Glasefenster jedes 4 fach, so izo erst auff der Cammer Verordnung ausgebeßert.
1 alter rother tisch von kienen Holz.
1 alter weiß kiener tisch.
2 Richell.
1 Seitbancke.
Der fluer mit kleinen Steinen beleget, an etlichen ohrten aber geflicket.
Die Spunnt Stacken am Boden vom Regen sehr verderbet, izo aber ein weinig die Löcher verschmieret.

In der Cammer dabey.

1 Thüre mit einem schloße ohne klincke.
1 Alt Himmelbette.
1 Tisch von Lindenholz.
1 Thüre vorm Secret mit einer klincke.
1 thüre mit einem blinden schloße zum Gange nachm viereckichtem thurmb.
4 Glasefenster so izo auch uf der Cammer Verordnung nebenst dem Spundtboden, welcher gleichsfalß vom Regen hin undt her sehr verderbet, ausgebeßert.

In der Churfürstin gemach.

1 Thüre mit einem schloße ohne schlüßel und klincke, ist nurt eine Cramme dran.
1 kurz Richelichen.
1 Alt kacheloffen.
3 Glasefenster so auch anizo, nebenst dem vom Regen verderbtem Spundtbodem und wenden, auf der Cammer verordnung außgebeßert und verschmieret. Der Estrich ganz zernichtet undt zerbrochen.

In der Cammer dabey.

1 Thüre mit einem Beberwurff, das Schloß ist hinwegk.
2 Thüren von 2 Secrete, die eine mit einer klincken, die ander hat ein Wberwurff.
3 Glasefenster à 4 fach ein jedes, so ebenfalß mit dem verderbtem Spundboden, auf der Cammer Verordnung, izo ausgebeßert.
2 Himmelbette, eins ist alt.

In der Taffelstuben nachm garten wahrts.

1 Thüre mit einem schloße ohne Schlüßeln, Ein überlege Cramme ist auch noch dran.
1 kacheloffen.
Der Spundtboden ist vom Regen verderbet und ein Balcken zerbrochen.
3 fenster Löcher darinnen nurt zum theil verfaulte undt eingemaurete Zargen Rehme, die Glasefenster aber ganz hinwegk, undt schlegt der regen hinein, Der Estrich ist auch gar verderbet.

In der Cammer dabey.

1 Thüre mit einem Schloße ohne schlüßel und klincke.
2 fenster, Jedes à 4 fach, mangeln 2 ganze fach und viele rauten, Der Regen hat den kalck über das

Digitized by Google

ein fenster abgewaschen, auch den Spundtboden und Estrich verderbet, Wie dann auch ein Balcken gebogen undt zerbrochen ist.
1 Schlecht Richell.

In der kleinen Stube nachm gartenwarts.

1 Thüre mit einem Schloße und klincken, aber ohne schlüßell, Der kachelloffen ist ganz hinwegk.
1 alter Lindentisch.
1 Schemel.
Der Spundtboden an theilß örthern vom Regen ausgewaschen, wie auch an der einen Wandt der Kalck.
1 Glasefenster, darein ein ganz fach mangelt, auch etliche rauten zerbrochen, Bmb die Jargen Rehme, hat der regen den Spaar und andern kaick abgewaschen.

In der Cammer bey an.

2 Glasefenster jedes à 4 fach, seint ganz hinwegk, Den Spundtboden und Wende hat der Regen gar sehr verdorben.

Die Eckstube nachm Lusthause.

1 Thüre mit einem alten schloß undt überlege Cramme, doch ohne schlüßel und klincke.
1 alt kacheloffen.
2 Fenster jedes à 4 fach, so uf der Cammer Verordnung anizo ausgesticket.
1 alt Lindentisch.
1 Schemell.
Der Spundtboden hin und her nebeit dem ganzen Estrich vom Regen eingeweichet und verderbet.

In der Cammer dabey.

1 Thüre mit einer überlege Cramme ohne schloß.
5 Glasefenster jedes à 4 fach, izo auf der Ambts Cammer befehl ausgebeßert.
2 grüene Himmelbetten, an einem mangeit die Decke, undt oben ein seitbrett.
1 Bettgestell, oben mit Sprügell.
1 Secretthüre mit einer klincken und Crammen.
Der Spundtboden und Estrich ist vom Regen verderbet.

In der Eckstube nachm Backhause wahrts.

1 Thüre mit einem schloße und klincke, doch ohne schlüßel.
1 alt kacheloffen, mit steinen gesticket.
1 Seit Bancke.
1 Lindentisch.
2 Schemell.
2 Glasefenster, so izo gleich den andern auch gesticket.

In der Cammer dabey.

1 Thüre mit einem schloße, schlüßel und klincken.
4 Glasefenster, auch izo auf der Cammer befehl ausgebeßert.
2 Himmelbetten, das eine oben ohne Decke.
1 Secretthüre mit Einer klincken.
Der Spundtboden und Estrich beedes in der Stube und Cammer vom Regen sehr eingeweichet und verderbet.

Digitized by Google

Vff der Windell Stige nachm Obersten Bodem unterm Dache.

5 Glasefenster, darin fehlen 2 sache und viel rauten.
1 alte thüre nachm Obristen Bodem.
Unterm Dache ist alles desolat, undt die angelegte Gemächer, dem ansehen nach, niemaln außgebauet gewesen.
39 ledige Fensterlöscher (ohne die kleinen Dachfenster) darinne die Zarge vom Regen verderbt. Es sollten der Leute eingenommenen Bericht nach niemaln einige Glasefenster darin gewesen sein, der Regen schlägt dadurch überall ein und verdirbt die Bödeme wie auch das Holzwerk, sonderlich in dem einen Erker nachm garten wahrtß, wegen der bösen kehlungen, verfaulet und versunken.
Es ist zwahrt anizo uf der Cammer Verordnungk etwas am Dache außgebeßert: Eß muß aber iedennech das ganze Hauß vfs Neue, weill die Steine überall entzwey, der Spaar vnd Latten verfaulet, vmbgedeckt werden.

In der Zollstuben unterm Viereckichtem Thurmb.

1 alte halb außgebefferte Thüre mit einer veberlege Gramme.
1 vntüchtiger kacheloffen.
3 alte Richell.
1 Cabinetken mit 1 Thür vnd schlechten schloß darin.
1 glasefenster mit 4 sachen vnd 1 Eisengitter.
1 groß vnd 1 klein glasefenster iedes mit 4 sachen vndt Eysern gitter.
1 alt kienentisch.
3 Schemell.

In der Cammer.

1 alte thüre ohne schloß mit einer veberlege kramme.
1 klein glasefenster mit 2 sachen.
1 Spinde mit 2 thüren, an einem ein alt schloß ohne schlüßell.

Vfm fluhr im Ersten geschos uber der Zohlstube in diesem viereckigtem Thurmb.

1 ganz vntüchtig glasefenster.
1 alt spinde mit einer halben thüre.
Die fluhrsteine seint guten theilß hinwegk.
Die Küche bey diesem viereckichtem Thurmb taugt ganz nicht.

Im Gemach dieses ersten geschoßes.

1 alte thüre mit einem alten Schloß und Kramme.
4 Fenster, darin fehlt ein ganz sach vnd seint die andern auch nicht werth, 2 aber ganz nicht tüchtig.
Der kachelofen ist ganz hinwegk.

Im andern Geschoß des Thurmbs.

1 alte thür ꝛc.
14 glasefenster, darunter nurt noch 2 ganz die übrigen seind vntüchtig, 2 große und 1 kleines sein ganz wegk.
Der Fluhr von glasurten viereckichten steinen ist an theilß stellen aufgeriffen und etliche steine gar hinwegk.
1 alt steinern Tisch.
Die Decherchen vber die 3 Erker, sonderlich das mit Schieffer gedackte, ist sehr zunichte, vnd hat der Regen selbigen Ercker sehr verderbet, wie dan auch die andern beide mit blech beschlagene Dächer schadhafft sein.

Digitized by Google

Im dritten Geschoß.

6 Glasefenster mit Spitzen rauten, darin ein fach vnd viele rauten fehlen, 2 glasefenster nachm hoffe wehrts seint gar hinwegk vnd mit brettern verschlagen.

Oben vnterm Dache dieses Thurmbs

fehlt vorm fensterloch die Thür vnd mangeln am Dache etliche schlechte vnd hollsteine.
An der Treppen seint etliche Bekleidungsbretter hinwegk.
1 Thür an der Treppe ist schloßfeste.

Der Ober- vnd Vnter Gang nach diesem Thurmb, Kirch vnd Churfürstl. Gemach,

ist abgewichen vnd dachloß, dahero das holz vnd bretter verfaullt.
4 fensterchen darin fehlen 2 fache vnd etliche rauten.
2 Fenster aber sein gar hinwegk.
Die Vnter-Stiele dieses Ganges seint in der Erden auch angefaulet.

Das Rundell am Thore

worüber Logamenter gewesen, seint eingefallen, der abgenommene Dachstein ist zum theil zu iezigerAusbeßerung des großen Churf. hauses, vnd zu deckung des Schäffers wohnung uber der hagell, genommen, ein theil davon liegen noch vfm Schloß-Platz.

Das Gewölbe vnter diesem Rundell

weilß kein Dach mehr hat, ist durch den regen schadhafft worden, vnd leufft ein.
1 Thür, das daran gewesene blinde Schloß ist hinwegk.
6 Tonnen Weingefäß in diesem gewölbe.

Im Pfordthause.

2 halbe alte eingang Thüren mit einer klincken vnd verdorben Sprangkschloß.
2 große fenster vfm Fluhr wie auch die Zargenrahmen ganz hinwegk.
1 alter Tisch von Buchenholz.

Die Stube vf der rechten handt.

1 Thür mit klinke, 4 ganz vntüchtige Fenster, 3 alte seitbenke, 1 alter kachelofen, 1 Tisch von kienenholz vnd ein alt Richel.

In der Cammer dabey.

1 alte thüre mit vberlege Cramme, 1 alt vntüchtig fenster von 2 fach.

Im Brawhause.

1 alte Brawpfanne von vngefehr 7 Tonnen, 1 Zapfbodeme, 1 kohlwanne, 2 kl. Tienen, 8 Zweytonnengefeß, 1 Tonne, 1 waßerfaß, 2 kupferne keßel ieder ½ tonne haltend, 2 kupferne alte keßel so nichts taugen, 1 kleine kupferne Pfanne stehet in der Schloßkirche soll ins Vorwergk gehören.

Die Speck Cammer vberm Pfordthause.

1 Thüre mit einer vorlege Cramme, 1 Fensterfach so anders woher genommen vnd dahin gesetzet.
4 fensterlöcher mit eysern stangen.
Das Dach so vber dem Pfort- Braw vnd kornhause auch Pferde Stall, so in ein gebewde gefaßet, ist schadhafftig, muß umbgedecket werden.
Der Kornboden ist an 2 orten vnten vnd oben durch den regen eingeweichet. Vfm obersten kornboden

Digitized by Google

ist die Luke nach dem Stetchen werts ganz schadhafft vnd seint durch den Regen die Span vnd Remstücken sambt den Latten verfaulet.

Die Stube vberm Thore beym Pferde Stall.

1 thüre mit Sprangschloß, 1 alter kacheloffen, 1 lindentisch, 1 Seitenbank, 1 Schemel, 2 glasefenster iedes mit 4 sachen, 2 fenster seint ganz aus vnd mit steinen zugemachet.

Vfm Fluer hiebey.

1 Fensterloch, das Fenster ist hinwegk, 1 thür vor dem Gamminchen.

Vnd weill das Dach vber diesem Thorhause sehr schadhafft, hat der Regen die spundbodem vnd balcken verderbet.

Die Treppen zum vfgange nach dem Thorhause, wie auch der Fluhr taugen nichts, müssen gebeßert werden.

Der Viehstall an diesem thore ist dach vnd fachloß vnd nichts wehrt.

Das Backhaus oder Backthurmb

hat keine thüre, kein bodem vnd ist das Dach sehr schadhafft, viel Ziegel heruntergefallen vnd der Backoffen entzwey.

Das Lusthaus.

Vnten vorm Gewölbe keine thüre, die Wendelsteige ist entzwey vnd sonsten der Leute bericht nach oben niemals ausgebaut gewesen, das Dach ist sehr schadhafft, daher der Bodem auch verfaulet.

Item die gemauerte Secrete am großen hause nachm Garten wehrtß,

seint am Dache vnd mauerwerk schadhafft.

Der runde Thurm nach der Hagelbrücken

ist von vielen Jahren her ruinirt gewesen.

Das Mauerwerk vmbs ganze schloß

ist noch gut, oben auf aber durch den Regen die Steine loßgeweichet, vnd stehen fichten vnd andere bäume darauf.

Der Brun auffm Schlosplatze.

Das geheuse vnd geschlinge herumb ist alt vnd schadhafft, die Eysern kette vnd beyde Eymer seind weg, die Rolle gefliket vnd noch vorhanden.

Die Wasser Mülle.

Das Müllenhauß stehet neben dem Mahlwerk noch. Es ist zwart vom iezigen Müller etwas ausgebeßert vnd anstadt des vorigen Schindeldachß mit Rohr gedecket, aber am Holzwerk in vnd auswendig noch sehr schadhafft. — Darin die Müller- vnd Mahlgäste Stube. Hewkammer ist gar ruinirt. Das Gebewde sehr gesunken, die obersten Logamenter seint vergangen.

Das Mahlwerk.
3 Genge.

Die Schäfferey (worauff jetzo Haffer gesetzt ist).

Kuhehirten vnd Weinmeister oder Voigtßhauß sollen sieder dem gar großen Landtsterben vergangen sein. Eß weiß aber keiner zu sagen, obß sieder der Zeit do der Hauptmann sel. das Ambt bekommen oder vorhero, do es der Haubtmann wegen der Herrschafft administriret, geschehen sey.

Digitized by Google

Das Vorwerck

ist sieder Ao. **1611** abgebrandt vnd sollen der Leute bericht nach vff dieser stelle schöne gebewde, eines voran zur wohnung, hernach der Viehestall vnd oben ein hewboden zusammen von **180** Schue lang, gestanden sein. Vf dieser stelle ist iezo eine kleine wohnung von **7** gebindt, iedes a **6** schuh fürm Schäffer, gleichwol noch nicht ganz ausgebaudt, ist mit steinen gedeckt vnd darin eine stube vnd kammer eingerichtet.

Vff der Scheunstelle seint jetzo wieder **9** gebindt, iedes a **9** schue gebaut, ist aber vorhero noch **48** schue lenger gewesen, so noch unbebauwet lieget. Das Thorhauß soll mit Ziegell gedeckt vnd **21** schue lenger gewesen vnd so breit gewesen sein, das ein Wagen durchgehen können.

Nebenan hat eine Mulken Cammer vnd Pferdestall von **14** schuh breit vnd **27** schuh lang gestanden, ist mit rohr gedeckt gewesen.

Ein Ochsen Stall in die Länge von **100** schue vnd die breite von **42** schue, auch mit rohr gedecket.

Wie solches Vorwerck eingeeschert vnd obs etwa durch verwahrlosung des fewers von den darauf gewesenen Leuthen geschehen, hat vnß Niemandt sagen können.

Im Weinberge.

Das Preßhaus, so mit rohr gedecket ist ganz tach vnd fachloß, die Presse vnd Pfaune noch gutt ꝛc. — Das Gehege vmb den Weinberg liegt an etlichen ohrten danieder vnd mangeln viel Planken vndt Weinpfähle.

Die Wind Mülle

ist ringsherumb zu bekleiden vnd new zu decken.

(Churf. Haus.)

Was vermöge des am **19.** Augusti Ao. **1611** beschriebenen Inventarii an allerhandt küchengerehte, Bettgewandt, Leinengerethe, Leinewant vnd sonsten ins Gemein an andern Zeuge bey diesem Churf. Hause vorhanden gewesen, davon hat Niemandt was sagen können, auch von dergl. nichts zu sehen gewesen.

An Rindvieh ist vorhanden

6 Mulkekühe, **4** Zugochsen, **2** Bullen, **3** Ochskalbe, **1** Ferfen, **2** Kalbe.

An Schaffviehe ins Gemenge

170 Haupt.

Der Schäfer vnd Hammelknecht haben **113** Haupt.

Schweine vnd Ferckel.

17 Stück.

Winter-Außaat **3** Wspl. Roggen.
Sommer-Außaat **4** Schfl. Erbsen, **2** Viert Wicken.
2 Wspl. **8** Schfl. Hafern, **2** Schfl. Lein.
5 Schfl. große Gerste.

Borgkstraße.

4 Garnmeistere vnd **9** Fischer so sich des Fischens gebrauchen. Dienen dem Ambte vf gewiße maße dafür laut Erbregister.

NB. Wer sich der Fischerey im Städtlein Potstamb oder vff der Burgkstraßen gebrauchet, ist schuldig zu dienen, sonsten aber nicht.

Digitized by Google

Vff Kiez vor Potſtamb.

Bewohnte Heuſer

1) Der Schulze, 2) Andres Ebell, 3) Merten Jenicke, 4) Peter Jenicke, 5) Thomas Schlunck, 6) Baſtian Michell, 7) Mertin Michell, 8) Hanß Moritz, 9) Andres Schlunck, 10) Hans Pohle, 11) das Hauß gehöret dem im Haubt verwirten vnd herumblaufenden Gurge Polzen. Sitzt ein Fuhrman zu Miete.

Wüſte vnd eingegangen (Ao. 1631 dieſe heuſer von den ſchwediſchen Soldaten eingeriſſen).

1) Thomas Zickau, 2) Jacob Zahn, 3) Martin Rabbolt, 4) Andres Ebell, 5) Torban Alman, 6) Gurge Ebell, 7) Merten Jenicke, 8) Gurge Polz, 9) Peter Müller, 10) Merten Jenicke, 11) Heinrich Brathz.

(Haben ſich gröſtentheils nach andern Orten begeben und die Stellen liegen laſſen.)

(Das Original befindet ſich im Kgl. Geh. Staats-Archive.)

Digitized by Google

II.

Das Potsdamer Stadtbuch.

Wie in der Regel jede Stadt, so hielt auch der Rath zu Potsdam in älterer Zeit sein Raths- oder Stadtbuch, welches die Stelle der später eingeführten Akten, Hypothekenbücher u. s. w. vertrat.

Das Potsdamer Stadtbuch, das in einem mäßigen Foliobande besteht und im rathhäuslichen Archive noch aufbewahrt wird, ist allem Anscheine nach die Fortsetzung eines ältern, nicht mehr vorhandenen Bandes, der vielleicht bei der im Jahre 1536 stattgehabten Feuersbrunst, von der auch das Rathhaus betroffen wurde, verloren gegangen ist.

In dieses ältere Stadtbuch schoinen die Verhandlungen des Raths in ordnungsmäßig gesonderte Abtheilungen eingetragen worden zu sein, und der Mangel an Raum bei einzelnen derselben ein neues Buch nothwendig gemacht zu haben, so daß eine Zeit lang beide Bücher im Gebrauche waren.

Aus diesem Umstande wird es auch erklärlich, daß in dem neuen Stadtbuche einzelne Abtheilungen schon mit dem Jahre 1518, andere aber erst später beginnen. — Die Eintragung in das neuere Stadtbuch erfolgte aber auch nicht nach ursprünglicher Ordnung, vielmehr wurden die verschiedenartigsten Gegenstände bunt durch einander geschrieben und nur periodenweise diejenigen hintereinander aufgeführt, welche im Laufe eines damaligen Geschäftsjahrs „unter dem regierenden Bürgermeister", dessen Namen genannt ist, verhandelt wurden.

Da nun aber, bei dieser Beschaffenheit des Stadtbuches, eine klare Uebersicht von seinem Inhalte und der Geschäftsverwaltung des frühern Raths-Collegiums nicht anders zu erlangen ist, als daß die verschiedenartigen Notizen in einer, dem geschichtlichen Zwecke entsprechenden, vielleicht auch der ursprünglichen Einrichtung des Stadtbuches sich annähernden Weise, nach ihrer Verwandtschaft zusammengestellt werden, so ist dies in dem Nachfolgenden versucht worden. Hierbei sind diejenigen Registraturen, welche für die Geschichte der Stadt einiges Material darbieten, vorzugsweise berücksichtigt, andere, von minderer Wichtigkeit, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, aber nur soweit aufgenommen worden, als der vorliegende Zweck es erforderlich machte.

Inhalt des Stadtbuches.

I. Register der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, ihrer Gerechtigkeiten ꝛc.
II. Register von rückständig gebliebenen Forderungen der Kämmerei.
III. Veräußerung von städtischen Grundstücken.
IV. Rentenkauf.
V. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:
   A. Kaufverträge.
   B. Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Quittungen, Anerkenntnisse und Vollmachten.
   C. Testamente, Erbverträge.
   D. Verträge über streitige Angelegenheiten.
VI. Vormundschaftssachen, Deposition und Belegung der Kindergelder.
VII. Register der Uebertretungen und Verbrechen.
VIII. Geschworne Urfehde, Rechtsbelehrungen.
IX. Tax- und Subhastationen.
X. Geistliche, Kirchen- und Hospitalsachen.
XI. Gewerkssachen.
XII. Register der zur Unterhaltung des Marktbrunnens verpflichteten Hausbesitzer.

Digitized by Google

I. Register der Einnahme und Ausgabe, Gerechtigkeiten ꝛc.

(Um **1518.**)

Einnahmen.

1) **Wiesenzins.** Der Bürgermeister Erdmann Schulte und mehrere Bürger besaßen Wiesen im Wolfswinkel, im Flachswerder und bei „deth Bornstedeken", von welchen sie der Kämmerei einen jährlichen Zins zu zahlen hatten.
2) **Fenstergeld,** eine Abgabe von mehreren Personen, welche (wahrscheinlich für das Recht, Waaren in den Fenstern feil zu bieten) **6 Pf.** bis **18 Pf.** zu zahlen hatten.
3) **Gartenzins.** Es werden **14** Gartenbesitzer aufgeführt, welche jährlich **6 Pf.** bis **3 Groschen** zu zahlen hatten. Die Gärten lagen zum Theil hinter dem Pfarrhause, auch vor dem Grünthore am Stadtgraben. — Hinter dem Pfarrhause lag, nach dem Kirchen-Visitations-Abschiede vom Jahre **1540,** auch der Niklassee (später faule See, jetzt Wilhelmsplatz), der Stadtgraben zog sich aus der Havel durch die heutige Schustergasse um die alte Stadt herum, und umfaßte daher die Gärten hinter dem Pfarrhause, welches damals an einer andern Stelle lag. Ein Garten wird noch als Wiese bezeichnet, war also noch nicht umhegt.
4) **Rickzins** zahlten **5** Fischer, von **12 Pf.** bis zu **2½ Schillingen.**
5) **Mühlenzins,** auf Martini. Der Müller von der Hakenmühle (Wassermühle vor der Langenbrücke) gab jährlich **4** Scheffel Roggen und der Müller zu Glienicke **4½ Gr.**
6) **Von der Fähre zu Nedelitz** wurden jährlich **4½ Gr.** entrichtet.
7) **Die Scheerbanke** alle Jahre **14 Gr.**
8) **Der Bader** alle Jahre **24 Gr.**
9) **Scharrenzins.** Die Knochenhauer geben zusammen alljährlich in einer Summe **1 Schock Gr.**
10) **Schusterzins.** Jeder Schuster hatte alljährlich zu Martini **10 Gr.** zu entrichten.
11) **Wehrzins.** Von **3** Fischwehren mußten die Fischer Schuler, Rabolt und Gericke **2 Gr., 8 Gr.** und **2 Gr.** jährlich zur Kämmerei entrichten.

Ausgaben.

1) **Dem Baumeister** für Mühe und Arbeit jährlich **2** Scheffel zu Glienicke (von dem zu Glienicke einkommenden Roggen).
2) **Der Brückenmann** (Wächter der Langenbrücke, der zugleich das Aufziehen des Brückenzuges zu besorgen hatte) **1 Schock Groschen** und **12** Scheffel Roggen.
3) **Dem Stadtknechte 18 Gr.** zu Hofgewand (Bekleidung), **4** Scheffel Roggen für Abwartung des Stadtbullen; von jedem Pfahle zur (Ausbesserung der) Brücke gehörig **1 Gr.**; „vor den bere thu furene" (wahrscheinlich für seine Mühwaltung beim Einrammen der Pfähle, vermittelst der Ramme, Bär genannt); und für das Beschlagen des Holzes pro Stück **20 Pf.,** für einen Baum **2** Groschen.
4) **Dem Zimmermann auf der Brücke 22 Pf.** (Tagelohn). Für **½ Schock** Stämme zu fällen gab der Rath **7½ Gr.**

   Der Kurfürst erhielt für das Schock Stämme zum Brückenholze **15 Gr.**
5) **Urbede.** Zu Martini jährlich **3 Schock 18 Gr.**
6) **Dem Scharfrichter 1 Fl.**
7) **Dem Musterer** jährlich zu dessen Besoldung **1 Fl. 3 Pf.** und **3 Gr. 3½ Pf.** zum Hauszinse. (Es war dies nur ein Beitrag für den von Brandenburg besoldeten Musterer, für welchen noch andere zur Sprache Brandenburg gehörig gewesene Städte beizutragen hatten.)

Digitized by Google

1565.

Allerley Einkommen und Gerechtigkeiten der Stadt Postam, renovirt anno salutis 1565.

Einnahme.

1. (Gerechtigkeit der Langenbrücke). Einkommen des Raths an stehendem Korne von der Langenbrücke, renovirt 1564.

Von Berkholz 9 Schffl. Roggen auf Martini; Sarmundt 7½ Schffl., Stolpe 7 Schffl., Neuendorf 9 Schffl., Alt-Langerwisch 4 Schffl., Neu-Langerwisch 8 Schffl., Cappueth 7 Schffl., Müchendorf 5 Schffl., Bornstedte 9 Schffl., zusammen 2 Wspl. 18 Schffl. — (Später nachgetragen:) Golm 6 Schffl., Glienicke 1 Schffl.

Mher gerechtigkeiten der langen Brucken wie man dieselbe erbauen und wer das holtz dartzu furen muß, auch wie theuer man das holtz von Alters bezalt:

Die Lange Brucke gehort Ein Ersamen Rathe, wie sie dan von Churfurstl. gnaden zu Brandenburg vnd J. Churf. gn. Voraltern von Churfursten zu Churfursten stadtliche Verschreibungen vnd Confirmaciones daruber haben.

Ein Ersam Rath haben je vnd allewege die Schluffel zu der Brucken vnd Thoren gehabt; aber anno 1559 seindt Inen die von Churf. gnaden genommen vnd dem Amptmann zu Verwharunge zu haben zugestalt worden, auß diesen Ursachen: daß Abraham v. Rochow, gewesener Hauptmann albie, einsmahls, da er seiner Gelegenheit nach verreisen wollen, nicht hat aus (der Stadt) kommen konnen, derowegen er dann bei Churf. Gnaden sovil erhalten, daß er die Schluffel zu sich in Verwahrung bekommen. Sie sind aber auf Ersuchen wol wieder zu erhalten.

Ein jeder frembde Person so uber der Brucken geht muß dem Rathe 1 Pf. geben, welchen jre Bruckenmann einfordert. — Ein Jeder so uber der Brucken reitet oder fahrt muß von jedem Pferde 2 Pf. geben. — Die umbwohnenden benachbarten Junkern vnd jre Pauern, so nicht wie obengesatzt stehende Pacht oder Bruckenroggen geben, mussen jährlich von dem Baumeister, anstadt des Raths, die Brucken umb 1, 2, 3 oder 4 Schffl. Rogken, nachdem sie viel Wagen daruber zu fharen haben, miethen. So sie aber das nicht thun wollen mussen sie, so oft sie daruber fahren oder reiten, von jedem Pferde 2 Pf. geben.

Ein Erbar Rath muß die Lange Brucke bauen vnd im baulichen Wesen erhalten. — Die Bürger müssen das Bruckenholz auß der Heyden zur Städte bringen vnd anfhuren. — Die Garnenherren desgleichen; die Hahmherren (Inhaber der Hahmfischerei oder der Hahmwehre) mussen jehrlich ein Jeder zwei Schleichhewme zur Stadt schaffen vnd anfuren. — Ein Schock Stammen Bruckholtz bezalt man Churf. Gnaden zu Brandenburg oder Derselben Heidereitern albie vor 15 Gr.

2. Einkommen an Mertens-Schoß, Garten- vnd Wiesenzinse, auch Fenstergelde.

Zu merken: daß ein jeder Burger, soviel der zu Potstam whonen, jehrlich uff Martini zwern Groschen geben muß.

Barthol. Gericken 5 Gr. Wiesenzins, 6 Gr. Gartenzins.
Jacob Kusick 5½ Gr. von 2 Wiesen.
Bastian Stendal 3 Gr. Wiesenzins, 1½ Gr. Gartenzins.
Jacob Zimmermann 7 Gr. von 2 Wiesen.
Andres Wendtlandt 5 Gr. Wiesenzins, 2 Gr. 2 Pf. Fenstergeld.
Stenzel Schultz 3 Gr. Fenstergeld, 1 Gr. vom Garten.
Burchardt Schierick 2 Gr. 2 Pf. Fenstergeld.
Lentz Zimmermann 6 Pf. Gartenzins.
Andres Hermann 2½ Gr. Wiesenzins.
Gores Graetz 5 Gr. Wiesenzins, 6 Pf. vom Garten.
Joachim Alerth 3 Gr. Wiesenzins, 1½ Gr. Gartenzins, 6 Pf. Fenstergeld.

Digitized by Google

Velten Fritz 2 Gr. Wiesenzins, 1½ Gr. Gartenzins.
Hans Ebel 2 Gr. Hünergelt, 6 Pf. vom Garten.
Brose Leist 3 Gr. Wiesenzins.
Andres Rabolt 3 Gr. Wiesenzins, 2 Gr. 2 Pf. vom Garten.
Jacob Stolp 5 Gr. Wiesenzins.
Jacob Ebel 1½ Gr. Gartenzins.
Stephan Hewerer 2 Gr. Gartenzins.
Andres Grunow 3 Gr. Wiesenzins.
Marx Zincke 2 Gr. "
Gurgen Dames 3 Gr. "
Merten Rietz 5 Gr. "
Simon Druben 3 Gr. "
Simon Span 3 Gr. "
Magnus Belgendreue 3 Gr. "
Thomas Rutzink 5 Gr. "
Thomas Krüger 3 Gr. "
Dikts Bussow 2 Gr. "
Claus Brunow 2 Gr. " und 1 Gr. Gartenzins.
Thomas Spiegelbergk 3 Gr. "
Christoff Koel 2 Gr. "
Kersten Brunow 3 Gr. "
Peter Schusterhan 2 Gr. "
Marx Sperlingt 1½ Gr. "
Christoph Zinke 2½ Gr. "
Peter Rudolff 3 Gr. " 6 Pf. Gartenzins.
Peter Zander 5 Gr. "
Jacob Nedelitz 4 Gr. "
Jacob Schewick 5 Gr. "
Laurentz Brunow 3 Gr. "
Dames Koppen 8 Gr. Wiesenzins, 5 Gr. Diettrichs Wiese, 2 Gr. 2 Pf. Fenstergeld, 6 Pf. Gartenzins.
Dikts Buygen 2 Gr. Wiesenzins, 6 Pf. Fenstergeld.
Kersten Gutjahr 3 Gr. von Schewens Wiese, 6 Pf. Fenstergeld.
Brose Rolling 2 Gr. Wiesenzins, 6 Pf. Fenstergeld.
Peter Wilitz 5 Gr. Wiesenzins, 3 Gr. für 2 Gärten, 1½ Gr. Fenstergeld.
Joachim Jonnies 6 Pf. Fenstergeld.
Balz Moller 3 Gr. Wiesenzins, 1 Gr. Gartenzins, 2 Gr. 2 Pf. Fenstergeld.
Peter Preusse 6 Gr. Gartenzins, 2 Gr. 2 Pf. Fenstergeld.
Maurtz Meister 6 Pf. Gartenzins.

Finis hujus platea (der Name der Straße ist nicht angegeben). In altera parte habitantes:

Lukas Bartelt 4 Gr. Wiesenzins, 3 Gr. Gartenzins.
Andres Kuschuler 11 Gr. Wiesenzins, 6 Pf. Gartenzins.
Andres Zimmermann 8 Gr. 4 Pf. von 2 Gärten, 4 Gr. Wiesenzins.
Thewes Rabolt 5 Gr. Wiesenzins.
Claus Schultz 3 Gr. "
Jochim Schmidt 3 Gr. "
Kilian Mechiel 2 Gr. "
Hans Rabolth 3 Gr. " 8 Gr. Wehrzins.
Palme Rabolth 5 Gr. " 2 Gr. "

Digitized by Google

Achim Newendorf 3 Gr. Wiesenzins.
Hans Buel 1½ Gr. Gartenzins
Michel Bernier 1½ Gr. "
Andres Bredow 6 Gr. "
Jores Welding 6 Pf. "
Severin Casyn 5 Gr. Wiesenzins, 6 Pf. Gartenzins.
Hans Parietz 5 Gr. Wiesenzins.
Galle Kienscherf 5 Gr. Wiesenzins, 6 Pf. Gartenzins.
Thomas Bate 8 Gr. Wehrzins, 1½ Gr. Gartenzins.
Peter Grote 2 Gr. 2 Pf. Gartenzins, 3 Gr. Wiesenzins.
Jores Lange 3 Gr. Wiesenzins.
Valtin Bruning 4 Gr. Wiesenzins, 2 Gr. Gartenzins.
Kersten Gier 7½ Gr. Gartenzins, 2 Gr. 2 Pf. vom Garten.
Jacob Schwitzke 5 Gr. Wiesenzins, 6 Gr. Fenstergeld.
Andres Schultz 3 Gr. Wiesenzins, 6 Gr. Fenstergeld, 6 Gr. Gartenzins.
Ern Andres Vieritz 5 Gr. Wiesenzins, 4 Gr. 4 Pf. vom Garten.
Brose Rusmann 3 Gr. Wiesenzins.
Joachim Heintz 3 Gr. "
Lorentz Kuschuler 3 Gr. "
Baltz Hartwich 3 Gr. "
Peter Grote's Buden 4 Gr. "
Dictus Frise 4 Pf. Gartenzins.
Jacob Conradt 4 Gr. "
Hans Schultz 3 Gr. "
Torben Kemnitz 3 Gr. "
Andres Kuntz 3 Gr. "
Hans Grote 3 Gr. "
Kersten Vinke 7½ Gr. "
Michel Schultz 6 Pf. "

3. Rickzins.

2½ Schilling Hans Raboldt.
2½ " Tewes Raboldt.
2½ " Mathias Polack.
2½ " Jacob Zimmermann.

4. Scheerzins.

24 Gr. muß der Tuchmacher jerlich geben.

5. Alt Biergelt.

Ein Ersam Rath haben allewege von dem alten Biergelde den dritten Theil, welchen sie alle Quartal, wenn sie das alte Biergelt berechnen, abziehen und an sich behalten. Es wird aber solch Biergelt eingebracht von jchlichem ganzen Brauen X Thonnen, vnd von jchlicher Thonne 1 Gr. berechnet; also von jchlichem halben Brauen V Thonnen vnd darnach kompt hiervon dem Rathe der dritte Theil.

Ausgabe.

1) Einkommen und Gerechtigkeit des Pfarherrn zu Potstam, renovirt anno recuperat. salutis 1564.

Erstlich hat ein Pfarherr den Zehenden vonn allerley Korne zu Potstam vnd Bornstedt. Item Caspar v. Kockeritz (war früher Amtshauptmann zu Potsdam) von alle seinem Korn, so er hier gewinnt, den Zehenden zu geben schuldig

An reinem Korn jehrlich:
zu Stolp 2 Wspl. Roggen, 9 Schffl. Haber,
zu Neuendorf 11 Schffl. Rogken,
zu Redelitz 12 Schffl. Rogken,
Schlaberudorf zu Glinick 8 Schffl. Rogken vom Meierhofe und Mühle.

Hieruber hat der Pfarherr etzlich Landt alhie vor Potstam vnd eine Hufe Landes zu Bornstedte seines Gefallens zu gebrauchen oder zu vermieten.
Summa 3 Wspl. 10 Schffl. Korn,

Einkommen des Pfarrers an Gelde:
Der Rath 1 Schock 16 Gr., welches die Schuster alhie mussen zusammenbringen;
Barthel Kuschuler 45 Gr. Zinse;
Vorsteher des Hospitals 7 Gr. vom Garten St. Gertrudis;
Caspar v. Kockeritz 4 Gr. von der Stede darauf sein Haus gebawet.
An Rentenzinsen ꝛc.
Sa. Summarum des Pfarherrn Einkommen an Gelde 9 Schock 12 Gr.

2) Einkommen des Caplans zu Potstam:
Vom Lehne corporis christi, renovirt anno salutis 1564.
An Renten von Hauptsummen 22 Schock,
Von Valtin Fritze von der Wiese 8 Gr.
- Hans Schultz 10 Gr. Hauptsmme.
- Peter Groten vom Garten vorm Kietzthere.
- Kersten Fincke 12½ Gr. von 2½ Schock Hauptsumme.

Die Vorsteher geben aus dem Hospitale 1 Fl.
Zusammen 23 Schock 30 Gr. 4 Pf.
thut 44 Fl. 2½ Gr.
Einkommen des Kaplans an Rogken jehrlich 1 Wspl.

3) Urbede. Zu merken, daß Ein Erbar Rath zur Urbede jetzo jehrlich einbringen mussen 6 Flor. Silbergr. schwere Muntz, da sie doch zuvor nur 3 Schock 18 Gr. merkisch einbringen dorfften.

4) Universitätengeld. 1 Flor. schwer Muntz muß Ein Rath alle Quartal Universitätengelt hineinschicken mit dem alten Biergelde.

5) Scharfrichter. Item 1 Flor. merkisch giebt der Rath jehrlich dem Scharfrichter. Item 1 Flor. Besoldunge geben v. 3 Gr. 1 Heller zum Hauszins.

6) Was Ein Ersam Rath jhren Dienern zur Besoldung geben:
24 Flor. dem Schulmeister.

7) Zinse hat ein Rath jehrlich zu geben: (Es folgen verschiedene Schuldposten mit Bemerkung der davon zu zahlenden Zinsen.)

II. Register von rückständigen Forderungen der Kämmerei.

Unter der Rubrik: „Hinterstellige Schuld aus des Bürgermeisters Regiment", folgt ein Verzeichniß vom Jahre 1522 bis 1553 mit Angabe derjenigen Rückstände, welche bei der Uebergabe der städtischen Verwaltung an den eintretenden regierenden Bürgermeister vorhanden und von diesem einzuziehen waren. Von denselben sind folgende Fälle hervorzuheben:

1525. Dusse nachfolgende haben entphahen von dem Ersamen Rath Harns (Harnische) zu betalende vor 3 Gulden:

Digitized by Google

vor 3 Gulden Hans Girche ein Stuck Harns entphahen,
" 3 " Koppen desgl.
" 3 " Michil Klincke desgl.
" 3 " Michil Kossin desgl.
" 3 " Andres Kossin desgl.
" 3 " die Richter desgl.
" 3 " die Kiborch desgl.

Anno 1538 hat die Stadt Brandenburg nebst ihren kleinen Städten Churf. Gn. 1000 Gulden vorstrecken mussen, wozu Potstam 23 Flor. beigetragen, welche künftigen Catharinen vom Schoß abzurechnen.

Anno 1541. Torben Erdmann ist in seinem Regiment 12 Flor. schuldig geblieben. Hat Berichtigung versprochen, auch 3 Flor. entrichtet.

Anno 1545 ist mit Torben Erdmann, Bürgermeister, Rechenschaft gehalten und beträgt sein Schulde 24 Schock, welche er auf Rente behalten will.

Anno 1553. Mit Bürgermeister Urban Erdmann auf Martini von der Zehrung aufgerechnet 4 Schock auf seine Schuld.

III. Veräußerung von Grundstücken der Stadt.

1) 1523. Im Matthens Kuschulders Regiment ist auf Anschen Torben Withuns, Pfarrers zu Teltow, die Wiese beim Wolfswinkel gelegen, für 8 Gr. Zins überlassen.
2) 1533 hat der Rath Barth. Gericken einen Garten vor dem Grünthore verkauft.
3) 1535 hat der Rath an Andr. Laurentz eine Stette in der Grunstraße verkauft für 5 Schock und 1 Mandel Groschen Wynkauf, und 2 Jahre lang M. Gn. Herrn Schoß v. Unpflicht zugesagt; aber doch daß er alle andre Bürgerschaft thun soll.
4) 1540. In Christian Boustorffs Regiment hat Ein Ersam Rath Simon Zculigkens die Zcelle, hinter Jacob Schuller gelegen, vor 30 Schock Märk. verkauft.
5) 1541. Verkaufte Stellen auff dem Graben gelegen anno Im XLI.:
Iglicher Burger eine Stete so zweiff schuh (Ruthen?) lang vor vier Merkische schock.
6) 1542 hat der Rath an Andr. Wilmanns ein Stette zwischen 2 Bürgerhäusern innegelegen verkaufft, mit Freiheit (wie oben No. 3).
7) 1543. Vertrag wegen des Raths Wiese im Flachswerder gelegen, welche auszureden bis an die Bornstedter Mark.
8) 1546. Ist Andreas Tymmermann, Richtere alhie, vom Ers. Rath, Bürgermstr. Jurgen Arnth vnd Torben Bergmann, Kämmerer Clawes Braun, auch von den Vierherren von der Geneine verkaufft worden Ein Stuck Landes auff der Landwehrung vorm Kietzthore, erfflich vor 2 Schock.
9) 1548. Der Rath verkauft an Tewes Rabolt in der Burgstraße eine Wiese in der Dudelwische für 9 Schock Groschen.
10) 1549. Galle Kobigk für seine Stette auf dem Graben auf Abschlag 2 Schock.
11) 1553 in die octava corporis christi hat der Ehrsam Barthol. Gericken abgekofft Joachim Godicken den Garten vor dem Veiddam gelegen, vnd gegeben 16 Schock Brandenb. Landwehrung.
12) 1561. Valentin Dahme, Kaplan, erhielt von der gemeinen Freiheit ein Stuck Land zum Garten nebst Umzäunung. Nach seinem Abzuge soll der Garten dem Rathe wieder zufallen.
13) 1561. Schultze erhält eine Baustelle auf dem Graben neben Fuchsens Stelle für 4½ Schock.
14) " Dessen Bruder ebenfalls daselbst eine Stelle für 4½ Schock.
15) " Thomas Schmidt desgleichen eine Stelle daselbst für 4 Schock.
16) " Peter Zander erhält auch eine Stelle auf dem Graben für 4 Schock.

Digitized by Google

17) Christian Reinicke eine Statte auf dem Graben für 6 Schock.
18) 1564. Erasmus Schultz erkauft vom Rathe einen Ort auf der Bullenwieſe hinter ſeinem Hauſe zu einem Garten für 5 Schock. Donnerſtag nach Jubilate.
19) 1566. Donnerſtag nach Innocencium puerorum war Verſetzung und Uebergabe des Regiments Andreas Zimmermanns. Dabei ward dem Pfarrer Michael Spreugkler ein Garten vor dem Grunthor, in der Freiheit, neben des Kaplans Garten verſchrieben. Er ſollte jährlich 3 Groſchen Gartenzins geben. Ins Rathsbuch eingetragen.
20) 1567. Andreas Meliſch erhielt eine Stette vorm Kietzthore für 3 Schock zum Garten.
21) Desgleichen Matthis Senf daſelbſt eine Stelle für 3 Schock.
22) Desgleichen Clemens Schultz daſelbſt eine Stelle für 3 Schock.
23) Laurentz Brunne erhält eine Stette vorm Kietzthor zum Garten für 3 Schock.
24) Laurentz Hermann eine Stelle zum Garten daſelbſt für 3 Schock.
25) 1568. Tewes Weſe erhält eine Stätte auf dem Graben neben Daſtows Häuslein für 4 Schock.
26) 1571. Matthias Palack erhält eine Stätte zum Garten zwiſchen Daſtows Hauſe und dem Stadtthore für 5 Schock.
27) 1578. Der Rath verkauft dem Stadtſchreiber Martin Gericke einen Raum oder Ende Land, welche an ſeine Gartenthür ſtößt, hinter dem Hoſpitale, für 2 Schock.

IV. Rentenkauf.

Das Inſtitut der Rentenkäufe bildete ſich im Mittelalter durch das päpſtliche Verbot, für Darlehne Zinſen zu nehmen. Um aber ſein Geld nutzbar unterbringen zu können, verkaufte man daſſelbe gleichſam wie eine Waare, indem man ſich dafür eine jährliche, den Zinſen gleichkommende Rente vorbehielt, und ſtatt der Aufkündigung wurde der Wiederkauf nach Kündigung zur Bedingung gemacht. Wo die perſönliche Sicherheit des Geldempfängers nicht ausreichte, wurde Bürgſchaft oder Unterpfand durch Grundſtücke beſtellt.

Ein gleiches Verfahren beobachtete der Stadtrath in Potsdam mit denjenigen Beſtänden der Kämmerei, welche ſich bei der am Verſetzungstage abgehaltenen Berechnung ergaben. Vom Jahre 1518 bis 1564 finden ſich faſt jährlich dergleichen Rentenkäufe verzeichnet, von denen beiſpielsweiſe folgende hervorzuheben ſind:

1) 1518. Anno domini quingentesimo decimo octavo hat Ein Ehrſam Rath dem Richter, genant Jacob Schultze, thu Potſtamp 3 Schock vff Renthe gethan, alle Jahr vff Martini die Renthe deme Rathe thu Potſtamp 15 Groſchen, vnd verſchrewen ſtahn nemlich vff das Hagewehre.
2) 1520 hat Hant Gyrhen 6 Schock zu 30 Gr. Renthe auf ſeinen Hof erhalten, zu welchem der Acker vor dem Grünthore gehört.
3) 1521. Tewes Kuſchulder, Burgemeiſter, hat 6 Schock auf Renthe, auf ſeine Wieje vor dem Kietzthore genommen.
4) 1523. Anno domini Duſent fumffhundert jn deme XXIII. Jaren am Oſterdaghe hath der Erbar Balzer von der Groben von dem Ehrſ. Radhe thu Potſtamp entphahen uemlich 16 Schock vnde 10 Schock, horen dem Altariſten Herrn Simon Bußen vnd allen ſeinen nhakomelingen, nemlich des Ehrſamen Radhes gelt verſchrewen ſteth vp Pauel Weſten alrederſte gnder tho Golm, vnd Herr Symon vp Umeditz Schweth thu Eke der vorgenannte Balzer v. d. Groben den Ehrſ. Radhe alle Jahr zu Oſtern 20 Schepel Rogghen, vnde Herr Simon vnd allen ſeinen Nakomelinghe Inhebbers des Altars 50 Groſchen. Actum vt supra.
5) 1525. Iſt Haus v. Rochow 25 Gulden überantwort, zu jährlich 1½ Gulden Rente.
Item Mattis Haken zu Betzth (Uetz) 6 Schock auf Rente.

Digitized by Google

Item der Steffen Plumperdump zu Belitz **10** Schock, jährlich **5** Mandel Groschen Rente, laut Briefes.

Item Jochen v. Rochow zu Golze **30** Florenen auf Rente, jährlich **80** Groschen.

Item Balzer v. d. Groden zu Golm **16** Schock.

6) **1528.** Jurgen Spigelberch hat **10** Schock auf Rente genommen und dafür seine Winkelwiese im Flachswerder eingesetzt. Giebt jährlich für das Schock **5** Gr.

7) **1529.** Benedict Willke zu Sacrow hat **1** Schock für **5** Gr. Rente genommen auf seine Güter. Bürge: Matthes Kuschulder und Jurgen Spigelberg (Bürger zu Potsdam).

8) **1529.** Jasper Pull auf dem Kytz hat **1** Schock für **5** Gr. Rente genommen. Bürgen: Sigmundt Weger, zu der Zeit Kastner (zu Potsdam).

9) **1530.** Anno domini etc. im **30.** Jare vp Martini ist geschin ein Vordrach vor dem gantzen Ers. Rade met Fabian Spigelberch, des Gardens halben so Churf. Gn. wechgegrawen tu dem Darhe wie nachfolget: Wie dat Fabian Spigelberch den Rade **6** Schock vorrentet, hat Ein Ers. Rad **4** Schock gestelleth vnd affgenommen, blicket he noch dem Rade schuldig **4** Schock, jn deme **31.** Jare vp Martini gentzlich vp einer Summe afftugeben. Weiter ist beredt vnd vordraghen: so S. Churf. Gn. furder mehr wurde affgrawen, ßall dat deme Rade nicht angerekent noch wedder thu schaden kommen, jundern den Schaden will Fabian Spigelberch thu sich nehmen. Actum ut supra.

10) **1531.** Christoph Gentz **5** Gr. Rente für **1** Schock, auf Haus und Hof.

Valentin Wegener **1** Schock auf seinen Garten vor dem Grünthor für **5** Gr. Rente.

11) **1534.** Christian Bonstorph hat **2** Schock auf Rente, jährlich **10** Gr. am Tage Laurentii; dafür haftet sein Garten vor dem Grünthore beim Graben.

12) **1539.** Peter Garthmann **1** Schock auf Rente, welches Geld ihm E. E. Rath zu meines gn. Herrn des Churf. Schoß vorgestreckt auf sein Haus und Hof; zahlt **5** Gr. jährlich.

13) **1542** hat E. E. Rath **4** Schock Jacob Thielen vff Renthe gethan vff sein Haus vnd Hof, davon er jehrlichen vff. Michaelis **5** Gr. Rente vom Schock soll geben.

Hat Torben Erdtmann die **3** Schock, so ehr von Matthis Smedts **1** Wspl. Roggen auf sich genommen zu bethalen, auf Rente genommen, verschrieben auf alle seine redeste Gütte ꝛc. Davon soll er alle Jahr vf Martini **5** Gr. vom Schock Rente geben.

14) **1544.** Ist **1** Schock an Mattis Mißner gegen **4** Gr. Rente gegeben.

Desgleichen **4** Schock haben die Schuster genommen; geben **16** Gr. Rente.

15) **1550.** Balzer Hartwich der Leineweber hat von E. E. Rathe **2** Schock auf sein Haus genommen; giebt **8** Gr. Rente.

16) **1551** hat der Caplan Steffen Gericke **4** Schock auf Rente erhalten auf seinen Garten vorm Grünthore, **5** Gr. vom Schock.

17) **1561.** Jn B. Hererers, Bürgermeister, Regiment hat Grothe **4** Schock auf Rente genommen, welche ihm auf seinen Garten vorm Grünthor gegeben; jehrlich **20** Gr.

V. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

A. Kaufverträge.

1) **1524.** Merten Schwertzel hat von Gores Withun dessen Garten vor dem Grünthore gekaufft.

2) **1538.** Jst Verwilligung geschehen zwischen den Bleyleben'schen und Merten Bordecken, des Kaufs halber, so etwa vor dem Brande (der Stadt) zwischen Paul Bleyleben, jrem Manne, und gemelten Bordecken gemacht und nach dem Brande wieder verändert, folgender Weise geschehen: Als nämlich, daß sich die Paul Bleyleben'sche vor dem Rathe verwilligt, den Vertragk, so zwi-

Digitized by Google

schen jnen darnach nach dem Brande jnn XXXVI. (1536.) Jahre [1]) auf Johannis gemacht vnd vfgericht, zu halten ꝛc.

3) 1539. Martin Schwertzels Rezeß mit Lukas Salemann über ein Haus auf dem Markte für 42 Schock Kaufgeld. — Es heißt am Schlusse: Sollichs also durch beide Burgermeister, als Jürgen Arendt und Hans Gieren, auch Andres Richter und Ern Peter Stolpen geschehen. Des zu Urfund und mehrer Bekentnus zwei außgeschnitten Zettel gleichs Lant vffgericht, auch zu mehrer Sicherheit in das Rathsbuch einzeichnen lassen. Geschehen 1539 am Abend Elisabeth.

4) 1547. Peter Spieske, Anna Quickeborns ehelicher Mann, hat seinen Antheil an der Hakenmühle dem Amtmann Caspar v. Köckeritz verkauft und „die Obzicht vorm Rathe gehalten". Im Stadtbuche verzeichnet am Neujahrstage.

5) 1550. Der Bürger Gores Bentz verkauft an Andreas Kuschulder seine Baustelle auf dem Graben. Es ist auch der Weinkauf nach Rechtsgebrauch von beiden Partheien entrichtet und abgegeben, auch (vem Rathe) getrunken worden. Sonntag assumptionis Marie im funfzigsten Jare.

6) 1556. Dienstag nach Oculi hat Andreas v. d. Gröben 2 Wiesen in der Dudelwische von den Bürgern Erdmann und Lenken erkauft.

7) 1570 verkauft der Bürger Andreas Hennen an die Edle Wittwe Ursula v. Gunsrodt sein Haus auf dem Markte sammt dem Raume der Schenne auf dem Hofe, zwei Wiesen im Wolfswinkel, die andere über die Havel auf dem Schwalbesheerde, einen Garten im Wolfswinkel und das Braugeräth für 200 Thlr. — Zu mehrerer Bekräftigung im Rathsbuche verzeichnet.

8) 1572. Vor dem sitzenden Rathe erscheint Jacob Nedelitz und verkauft Erdmann Grunow seinen Winkel „au dem Bornstedtschen Demken" gelegen. Zu mehrerer Bekräftigung im Rathsbuche vermerkt.

9) 1574. Andreas Mehleß verkauft an Claus Schultzen seine Wiese am St. Nikolaussee, zwischen Joachim Kettrings und Nholofs Wiesen, für 5 Schock. Zu mehrer Beglaubigung im Stadtbuche verzeichnet.

10) 1580. Andreas Schröder verkauft 4 Stück Acker hinter dem Pfarracker, zwischen Stadtschreibers und Kuschulders Stücken und 2 Stücke zwischen Bachs und Ebels Winkelstücken belegen, welche Andreas Schröder zur Eiche benutzt hatte, für 50 Flor.

Es folgen noch einige Kaufverträge bis zum Jahre 1604.

B. Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Quittungen, Anerkenntnisse und Vollmachten.

1) 1538. Hans Grothe verschreibt seinem Schwager Jurgen Schilling für eine Schuld von 10 Schock 26 Groschen seine Güter.

2) 1540. Der Windmüller Barthol. Kartzo verschreibt seinen Kindern, für deren 50 Schock Groschen betragendes Muttertheil, seine Windmühle.

3) Die Fredorffsche zahlte ihrem Sohne erster Ehe sein väterliches Erbtheil von 22 Schock Gr.

4) 1546. Schuld-Anerkenntniß des Claus Quickebern für den Amtmann zu Potsdam, Caspar v. Köckeritz.

5) 1558. Jürgen Dames und Jacob Rabolt verbürgen sich für eine Schuld des Jürgen Lenke ꝛc.

6) 1570. Belegung von Kaufgeldern.

7) 1572. Uebergabe Protokoll wegen eines erkauften Hauses.

8) 1573. Stengel „verhypothecirt" seine Hauswiese vorm Grünthore für 12½ Thlr. Darlehn

---

1) Potsdam ist also nicht, wie bisher allgemein dem Angelus nacherzählt worden, im Jahre 1550, sondern, wie auch noch andre Notizen ergeben, schon vor Johannis des Jahres 1536 abgebrannt.

Digitized by Google

an Staffelt. Der Gläubiger soll sie besitzen bis zur Rückzahlung des Geldes und das Heu (für die Zinsen) davon gewinnen.

9) **1578.** Gores Gantzers, Schaafmeisters des Raths, Vollmacht zur Regulirung einer Erbschaft.

10) **1587.** Der Müller Michel Karzo quittirt dem Mitbürgermeister Thomas Bach über den Empfang einer väterlichen Forderung. Actum Sonntags corporis christi.

C. Testamente, Erbverträge.

1) **1527.** Anno domini millesimo quingentesimo in deme XXVII. Jare des Freitags vor Mauricii ghefomen vor den Ehrsamen Radt, Richter und Schepen, wie daß Michel Klincho bei gesunden Leibes wol bedeget (bezeuget): Alß seine eheliche Husfruwe seinen Dodt erleben sall, man der Frouwen das Haus, so sein ist, lassen vnd sich das gebruchen nach jrer Woldunken und Bohelp.

2) **1530** Sonntag nach Michaelis vor dem sitzenden Rathe, Erbvergleich zwischen Gores Mertens und Peter Schmidt.

3) **1530** auf Martini. Vor dem sitzenden Rathe wird zwischen Jores Marx, Michel Gorthmann und Peter Schmidt ein Erbvertrag abgeschlossen.

D. Verträge über streitige Angelegenheiten.

1) **1547** am Tage Fabiani hat sich der Amtmann mit dem Schulzen zu Neuendorf um seinen Antheil von der rückständigen Schuld an der Mühlengerechtigkeit vertragen. Im Beisein Richter und Ratmann der Stadt Potstamp.

2) **1547** Sonntags nach Trinitatis hat sich der Windmüller Martin Karzow mit dem Amtmann über dessen Antheil an der Mühlengerechtigkeit vertragen. Im Beisein Richter und Rathmann der Stadt Potstamp.

3) **1569.** Vergleich wegen eines streitig gewesenen Stück Hofraums, zwischen zwei benachbarten Hausbesitzern. Der minorenne Eigenthümer ward vom Stadtschreiber Martin Gericke vertreten.

4) **1573.** Zu wissen: Demnach Hanß Ihan vffm Kietze zween Bürgergarten vorm Kietzthor, als einen von Matthis Lorentz vor 9 Schock und den andern von Barthol. Kuschuldern vor 11 Schock erblichen gekaufft, Ein Radt zu Postamb aber, weil er auffm Kietze wohnt und kein Bürger ist, noch Dienst und Schesse davon erlegt, solches nicht gestatten wollten, so hat gedachter Hans Ihan heut dato sich mit dem Rathe vertragen, alse, daß er vff nechst Johannis Einen Thaler vor die Burgerschafft zu erlegen, auch jerlichen und erblichen vor die burgerlichen Dienste von dem Garten einen Gulden und die Pfundschosse nach dem Taxe, gleich andern Burgern zu geben angelobt. Auch soll er kein Haus in dem genannten Garten bauen, noch Sitz haben sein Handwerk zu treiben, welches er alles alse stet vnd veste zu halten versprochen hat. Und zu mehrer Sicherung in unserm Stadtbuche verleibet vnd verzeichnet. Actum Montags nach Jubilate anno 73.

5) **1574.** Ist Peter Wils und Hartmanns Schuldsache vertragen worden.

6) **1579.** Japhet Stolpe und Weber haben sich über ihre Schuldsache berechnet und sind vertragen worden.

VI. Vormundschafts-Sachen, Deposition und Belegung von Kindergeldern.

1) **1522.** Meister Simon „der Diekmeister“ (Teichmeister des Kurfürsten, welcher bei den Potsdamer Befestigungsarbeiten nach No. 8 als Wallmeister angestellt gewesen) hat 2 Schock Horwedes Kindergelder auf Rente erhalten; zahlt dafür jährlich 10 Gr.

2) **1531** am Sonntag in der Octaven nativitatis ist den Hermenschen Kindern ihr Erbgeld ausgezahlt worden.

Digitized by Google

3) 1532 am Tage Martini hat Erasmus Krone und sein Weib den Bonstedtschen Kindern ihr väterliches Erbtheil ausgezahlt.

4) 1533 ist den Wolkerschen Kindern das Erbe ausgezahlt worden.

5) 1534. Hans Gyre hat 3 Schock Mertensche Kindergelder auf Rente genommen; zahlt dafür jährlich 15 Gr.

6) 1534. Dem alten Fährmann Selweland sind 4 Schock Mertensche Kindergelder auf Renten gegeben, und zahlt davon jährlich 20 Gr. Actum am Tage Petri und Paul.

7) 1535. Hans Polack erhielt vom Rathe 1 Schock Höfftiches Kindergeld. Er zahlt dafür jährlich 3 Gr. Rente.

8) 1536. Thomas Kolle erhielt 2 Schock von Meister Simon Wallmeisters Kindergeld; zahlt 4 Gr. Rente für das Schock.

9) 1537. Der Lakenscherer Andreas Laurentz erhielt 2 Schock Kersten Lantzebergsche Kindergelder; zahlt 8 Gr. Rente.

10) 1538. Heute dato Montags nach conversionis Pauli im 38. Jare ist ein Vertrag zwischen E. Erf. Rath und Bernhardt Heupts sel. Sohne, des Silberwerks auch des verbrannten Gerets uffm Rathhause, so im Feuer geblieben, welchs seiner Schwester angehörig geweft, vertragen wie folgt: Nemlich daß E. Erf. Rath hat jme uberantwort und verreicht alles Silberwerk, und vor das verbrannte Gerete, so im Rathhause verbrannt, nach Erkenntnisse der Achtbaren M. Gn. Herrn Rethen 3 Florenen noch geben muffen. Damit ist er seines schwesterlichen Antheils ganz und gar vergnugt und E. Erf. Rath desselbigen gentlich verlaffen. Darbey und vber sind gewesen von Bernhart Heupts wegen Jurgen Kruger vnd sein Stiefvater und Anna seine Mutter.

11) 1539. Sonntage Misericordias domini hat Meister Thomas 2 Schock von den Braunschen Kindergelde auf Rente erhalten.

Brose Bredo hat 2 Schock Braunsche Kindergelder abgelegt (zurückgezahlt), welche Peter Skoler wiederum auf Rente empfangen hat. Sonntag nach Philippi.

12) 1539. Anno domini XXXIX. am Tage Matthei des Apofteln hat E. Ehrf. Rath Jurgen Guldenhaupte neundehalben Gulden an harten Gelde, 6 große Schalen und 5 kleine und 1 Paar Hechtzeln, so den Kindern allensampt angehorig gewesen, wieder vberantwerth vnd verreichet; vnd das ander Haußgeret so vn Zettel gezeichnet stan, hat E. Erf. Rath nicht entpfangen, sonder die kynder jnnebehalten. Actum ut supra. In Beywesen Herren Bürgermeister Hans Gieren und Gores Ruben, auch Andreas Tymmermanns des Richters.

13) 1540. Sonntage nach Johannis hat E. Erf. Rath Kerstian Brauner, der Braunschen Sone, alles Silberwerk vnd das Kindergelt, so sie zu bewaren gehabt, wiederum vberantwort vnd sie gentlich verlaffen.

14) 1540 hat die Weggandsche jrem Sone Hans Rulen, mit jrem ersten Manne gezeugt, sein veterlich Erbe ausgemacht.

15) 1551. Der Rath bescheinigt, für die nachgelaffene Permemannsche minorenne Tochter 8 Schock Groschen Brand. Währung und 10 silberne Knöpfe zur Aufbewahrung erhalten zu haben, bis sie „zu ihren Ehren greifen werde“.

16) 1552. Thomas Krüger hat 2 Schock Vredemansches Kindergeld auf seine Güter erhalten; giebt jährlich 10 Gr. Rente.

17) 1553. Für 2 Schock Jlowsche Kindergelder, welche Peter Freidankinn auf Zins gegeben waren, hatte dieselbe ihre Wese vorm Grünthore beim Schützenbaume verschrieben. NB. „Die Zinsen muffen jn Eglenbers Kindergelt-Register jerlich verzeichnet werden vnd auch ein Register darin aufgericht.“

Digitized by Google

VII. Register der Uebertretungen und Verbrechen.

1) **1521.** Hat Andres Raboldts Son, mit Name Goris Raboldt, einen Offen kopt, so E. Ers. Rath vp Martini sich vorsedt hat, dem Ers. Rade difflich bozhafftig mit Gewalt gestolen vnd genamen. Up das so hy das vorlechnen wurde, hyrinne zu eyne Bozheit ingeschrewen, och tu eyner waren erkanntnus.

2) **1533.** Die Knochenhauer hatten gegen Gores Ruben wegen Schmähung geklagt. Es mußte dieser dem Rathe 2 Flor. Strafe zahlen.

3) **1535.** Michel Jlow hat sich verwilligt thu geben „1ler. vor dem Ungehorsam, dat er nicht vf die Brucke hat (Wache) gesessen.

Item Andres Miches 8 Gr.

4) **1535.** Anno etc. am Tage Trinitatis hat Ein Ehrs. Rath vor sich gehath Jacob Thile vnd verhort seiner Versumlichkeit, so er vf das seine gehat hat, vnd darnach vor der Versammisse gebrekel, nämlich vor 2 Versummisse 2 Floren.

5) **1535.** Die Andreas Kruschke hat gestucht vnd geschulden auff den Markt vor alle Leuthe, vnd Barthol. Gerickens Frawe mit solchen vnziemlichen worten ausschimpfirt, daß em nicht oder ehr steth zu leyden, vnd jhr vorwethen vnd vorsprechen: „Sein Bier het he nicht konnen außschenken vnd ausfauffen denn allein mit meinen schaden"; vnd „Dein Kleppel het so tange gehangen, als Melcher het (am Galgen) gehangen, vnd als er ist affgefult, is Gerickens Klepel och affgefult". Und och gejagt vorm Ers. Rathe des mit verwilligten worten:

„von den Rechen neut man des Gelt,
vnd den armen grawet man in das Belt."

Hierbei ist E. Ers. Rath gewesen. Geschin am Abend den man nennet Borgardi.

6) **1541.** Nachdem sich Peter Wils mit Wolff Schewicken etlicher Sachen, Jrrung vnd vneinig geworden vnd hefftig einander gescholden, daß E. Rath deshath Peter Wilsen jn straff genomen also, daß er 2 Ruden ahm Steinwege soll machen lassen. Wo aber einer von jhnen die Sache wieder auftropte, soll er dem Hauptmann 1 Schock vnd dem Rathe ½ Schock Gr. Strafe verfallen sein.

7) **1543.** Zwei Weiber, welche sich „hefftig" untereinander gescholten, wurden verurtheilt 2 Ruthen Steinweg wachen zu lassen.

8) **1544** am Tage Valentini ist die Sache durch E. Ehrs. Rath vertragen der beyder ehrsamen Leuthe als Torben Bergemann vnd Andres Schonefeldt der Scheltworte halben, die Andres Schonefelde Torben Bergemann gethegen vnd zugefugt het, also, daß E. Ehrs. Rath den beyden Kempfers zu eyner straffe von 6 Flor., wer die Sache und dieselbige Scheltwort erneuert vnd erfrischt, zu gebende verwilligt. Auch hat E. Ehrs. Rath demselbigen Andr. Schonefelten, der denselben ehrlichen Torben Bergmann an seiner Ehr vnd Rupe schulden hat, das er ihm an der warheit doch nicht abertomen konnen, dapor in die straffe genomen, also, daß er schirsten hier vnd Pfingsten dy Stadt rumen solt vnd sein Haus vnd Hoff vf das alderdurfche geben vnd verkopen, alß er vmmer kan vnd mach. — Darmit vnd durch E. Ehrs. Rath die beyden obgen. Kempfers gantz vnd gar vordragen. Alßo hat auch E. Ehrs. Rath noch demselbigen obgen. Andr. Schonfeldt durch Gunsth vnd gnade nachgegeben vnd wiederumb beredt, so er nicht sein hauß vnd Hoff, in der wohnde, verkopen kunte, kumme denn noch zu dem Ehrs. Rade vnd wurde sich vordemudigen vnd bidden, welthe jm Ein Ehrs. Rath noch gnade erzeigen ꝛc.

9) **1551.** Zwei Bürger, welche sich beschimpft hatten, werden vertragen. Wer von ihnen den Vertrag wieder „vbreppen" würde, soll dem Rathe 1 Schock Gr. Strafe zahlen.

10) **1553.** Peter Greben hatte Jochen Ramm wegen erlittener Beschimpfung angeklagt. Die Sache wurde dadurch verglichen, daß Ramm Abbitte that. Insofern er die Beschimpfung wiederholen würde, sollte er, „nach seiner Verwilligung" 4 Schock Strafe zahlen, wovon 2 Schock der Rath und 2 Schock das Gewerk erhält.

Digitized by Google

11) 1560. Peter Bonstorf und Andreas Zimmermann wurden wegen sich zugefügter Beleidigungen vom Rathe vertragen. Letzterer leistete Abbitte und wurden ihm 8 Gulden Strafe auferlegt, wenn er die Beleidigung wiederholen würde.

12) 1561. Hans Herrinkint und Jores Weiding waren wegen gegenseitiger Beleidigung angeklagt worden. Sie mußten sich einander Abbitte thun und sollten für den Wiederholungsfall 4 Schock Strafe zahlen.

13) 1564. Zwei Bürger, wegen Schmähungen angeklagt, wurden vom Rathe vertragen und dem Schuldigen noch auferlegt, bis Walpurgis 2 Ruthen Steine zum Steindamme anher zu schaffen, und insofern er dies nicht thäte, sollte er noch andere 2 Ruthen zur Stelle schaffen. Für das „Aufrücken" der Sache sollte der Schuldige dem Rathe 7 Flor. Strafe zahlen.

14) 1564. Martin Rietz hatte heimlich, zur Nachtzeit, etliche Fuhren Holz aus der Stadt gefahren, wofür er im bürgerlichen Gehorsam gewesen und außerdem verurtheilt worden war, dem Rathe 8 Thlr. Strafe zu zahlen. Donnerstags nach Jubilate.

15) 1567. Das ganze Gewerk der Grobschmiede hatte Brosse und Rolling wegen Beleidigungen angeklagt. Die Verklagten wurden verurtheilt, daß ein Jeder von ihnen dem Rathe 1 Gulden Strafe zahlen sollte; dem Gewerk sollten sie eine Tonne Bier geben.

16) 1569. Scheplitz hatte einen Teppichmacher, David Henning, wegen Beleidigungen angeklagt, welcher dem Rathe 2 Schock Groschen Strafe zahlen mußte.

17) 1572. Zu wissen: Demnach Marcus Sperlingk kurz verschienener Zeit des Erbarn Martin Gerickens verstorben Vater, auch ihn selbst, mit afterredischen Schmehworten in öffentlicher Collation injuriret, daruber er auch gefenglichen eingezogen und gedachter Martin Gericke und seine Brüder, nach rechtlichen Erkenntnus zu fahren bedacht; so haben sie doch auf freundliche Handlung und Vorbitte des ehrenhaften Andreas v. d. Gröben, Diettrich Flanß, des Pfarherrn Ern Michael Sprenckler und des Erbarn Raths dessen verschonet, doch also, weil gedachter Sperlink die ausgesagte Schmehworte nicht beweisen können, er die gentzlichen widerrufen und beneben seiner Hausfrau um Gotteswillen ihm solches abgebeten, sich der auch gentzlichen zu enthalten gelobt. — Im Fall sie Beide die repetiren und mehr ausspeien wurden, sollten sie dem Rathe, so offt solches geschieht, 10 Thlr. unnachläßig in Strafe verfallen sein. Das sie Beide dem Rathe mit Hand und Mund angelobt.

18) 1573. Ein wegen wörtlicher und thätlicher Beleidung Angeklagter wurde zur Erlegung einer Strafe von 3 Thlrn. verurtheilt, welche der Rath ihm wegen seiner Armuth jedoch erließ.

19) 1574. Die Ehefrau des Bürgers Pfingstmin hatte den Pfarrer Sprenkler und dessen Ehefrau und Kinder mit ehrenrührigen Worten beschimpft. Durch Vermittelung des Raths wurde die Sache durch Abbitte verglichen, unter der Bedingung, daß wenn sie den Pfarrer ꝛc. nochmals beschimpfen würde, sie zur Strafe die Gerichte und Stadt räumen müßte.

20) 1581. Gegen den Freischlächter Schmidt wurde wegen Beleidigung erkannt, daß er 6 Thlr. Geldstrafe oder Gefängniß zu leiden habe.

VIII. Rechtsbelehrungen. Geschworne Urfehde.

1) 1525. Zu wissen: Daß heutigen dato ju gegenwertigkeit Thomas Blafelders, Futter-Marschkalls, durch Unsern gn. Herrn dazu verordnet, vnd des Raths zu Potstamp auch des Kastners daselbs, Jorg Kuntz, der Sachen halber, darum ihn Unser gn. Herr der Kurfurste zu Brandenburgk ꝛc. gefenklich annehmen und setzen hat laßen, eyn rechte gewonliche Urfehde, dy ju der besten Form vnd weise, wy sichs geburt, vorgehalten, gethan vnd dyselbighen Urfehde mit zweien Burghen nemlich Ambrosius Hennighen vnd Jacob Blilehben, wonhafftich zum Berlin vnd Coln, verburgeth, dy alßo stett, festh vnd vnvorbrochenlich, alß jm Goth helff vnd die Heiligen, zu halten zugesagt hatt. Actum am Suntag nach Jacobi apostoli jm XXV.

Digitized by Google

Darzu ſoll er ſich nicht lenghor als acht taghe zu Potſtump enthalten vnd darnach jn anderweg verſehen, wo er des glaubth, gethan hatt.

2) 1538. Anno domini etc. XXXVIII Sentag vor Ascensionis domini hat Andreas Krugk vor einem ganzen Rath eine Orpheyde getan, der Sachen zwiſchen jme und der Wendiſchen Hanßken, auch der Sache, ſo ehr mit dem Rath gehabt vnd daruber gefenklich geſeſſen. Vnd hat ſich verwilligt, gelobt bei ſeinem Eyde zu halten, das er deſſelbigen gefenknuſſen nummer gedenken noch rechen will, noch durch Andere zu geſchehen beſchaffen, auch ſeine kinder, ſo ehr hat vnd hernachmals krigen wurde, zu keinem erger gedenken, ſolchs ſtete vnd veſte zu halten verſprochen vorm obgenannten ſitzenden Rathe ꝛc.

3) 1552. Claus Brunne will dem Rath 1 Thlr. auf die Urfehde und 1 Thlr., auf die beiden Rechtsbelehrungen gegen Brandenburg ausgelegt, wiedererſtatten.

IX. Taxe und Subhaſtationen.

1) 1558. Dienſtags nach corporis christi hat Richter vnd Scheppen die Güter des verſtorbenen Urban Erdmann abgeſchätzt vnd vor dem Rathe verkaufft.

2) 1725. Der Scharfrichter Liſt hat von den Pauliſchen Erben sub hasta für 287 Thlr. erkauft folgende Grundſtücke: 3 Stücken im Ahnewend, 3 Winkelſtücke, 2 Behrbomſtücke, 3 Stücke zwiſchen beiden Wegen, 2 Stücke beim Faſanengarten, 3 Stücke hinter der Pfarre (hinterm Pfarracker), 1 Stück hinter den Weinbergen, 1 Stück bei Dahmen, 1 Stück neben Bolcken, 2 Stücke auf Glinicker-Horn, 1 Stück an der Lake, 1 Stück an der Rundung und 1 Stück neben Behrbom. Der Prediger erhielt davon jährlich 3 Viert rein Korn.

X. Geiſtliche, Kirchen- und Hoſpitalſachen.

(Vergl. oben sub I. das Regiſter vom Jahre 1565, Ausgabe No. 1 und 2.)

1) 1536. Anno domini XXXVI iſt ein Vertrag vnd einunghe geſchehen alſo: daß vor dem Erſ. Radt erſchinen ſeindt die zwe leuthe mit Namen Andres Albrecht ſampt ſeiner ehlichen Frau, haben um Aufnahme in das Spittel gebeten und gelobt, Alles mit ſich zu bringen, was ſie haben ꝛc.

2) Um 1550. Zu den Einkünften des Kaplans vom Altare corporis christi gehörte eine Abgabe von einem Hauſe in der „Korchſtraße“ (Kirchſtraße).

3) 1552. Inventarium einem Caplan zuſtändigk: 2 Fiſchkeſſel, 1 zinnerne Schuſſell, 1 zinnerne Kanne, 1 Span-Bette, 1 Tiſch, 1 Spinde, 2 Bank-Sedell, 1 Bank-Puell, 7 Scheffel Rocken, 1 Schapp zu den Schuſſeln und Kannen, 1 Repositorium, 1 Vorbanke.

4) 1561. Valentin Dahme, Caplan, erhält von der gemeinen Freiheit ein Stück Land zum Garten nebſt Umzäunung, damit er ſeinen Unterhalt deſto beſſer habe. Nach ſeinem Abzuge ſoll der Garten dem Rathe wieder zufallen.

5) 1690. Renovirtes Verzeichniß der dem Diaconus jährlich zuſtehenden Roggenpächte ꝛc.:

vom Amte Brückenroggen 8 Schffl.,
vom Amtsacker 3 Schffl.,
vom Haſenheger Meißner zu Born, vom Winkel, 1 Wipl.,
von Gildenhaupt, vom hinterſten Winkel, 1 Wipl. 2 Schffl.,
von Frösling, vom vorderſten Winkel, 1 Wipl., vom Heldacker ꝛc. 13 Schffl. 3 Metzen.

Noch ſind hierbei 2 zum Diaconate gehörige Ackerſtücke, welche von Joh. Gericken herrühren, jedes von 1 Schffl. Ausſaat, bei der Wittwe Schöneberg neuem Weinberge und am grünen Wege, ſchießet nach dem Rebgarten.

Digitized by Google

6) **1740.** Geldbesoldung des Diaconi:

33 Thlr.	— Gr.	— Pf.	vom Rathhause,	
			Freizieje wie sie Se. Majestät verordnet,	
2	20	—	von den Hospital-Verstehern,	
—	16	—	vom Amte wegen Neumanns eingezogener Wohnstätte,	
3	—	—	vom Amte wegen des Diaconus zum Lustgarten eingezogener Wiese,	
3	18	—	aus dem Dorfe Neuendorf,	
4	—	—	aus der Potsdamschen Kirche,	
5	19	4	von Bürgern für Gärten, Wiesen ꝛc.,	
53 Thlr.	1 Gr.	4 Pf.		

XI. Gewerks- und Gilde-Sachen.

1) **1558.** Am Sontag nach Egidii hat sich der Duchscherer Andres Laurentz verwilligt, das Lundische und Lebische Thuch die Elle vor 4 Pf., das Leipziger und was sonst und oder vber 14 Gr. gekaufft wird, die Elle vor 3 Pf., und alles was vber 7 Gr. gekaufft wird, den Burgern und Schneidern und 1 Pf. zu scheren. Actum u. s.

2) **1573.** Zu wissen: Demnach etliche beschwerliche clagen vnter den Fischern, wegen vnzeittigen Fischen vorgefallen, so seyn dessentwegen vorm Rath zu Postamb beschevden und durch einander vom Rathe vortragen worden, daß welcher betroffen, daß ehr vff den Sonnabent oder sonsten heylich Abent von der Fischerey nicht ablassen und zu Laude ankommen, volgenden Feyr- und Sontagk sampt nechster Nacht bis vff den Montagk zu Morgen still halten. Wurde eyner aber hiervber betroffen, daß ehr zuwidder handle, sol jedesmal, so oft betroffen, dem Rath eyne Thonne Bier, wie von Alters gewonlich gewesen, zur Straffe verfallen sein. Geschehen Sontagk nach Medardi anno 73.

3) Privilegien:

1559 der Bäcker.
1560 der Wollenweber.
1575 Vertrag des Raths mit dem Bader.
1598 Privilegium der Zimmerleute.
1657 • • Grobschmiede.
1683 • • Fleischhauer.
1686 • • Tischler.
1688 • • Schneider.
1689 • • Leineweber.
1689 • • Tischler-Gesellen.
1690 • • Schuster.
1690 • • Maurer.
1690 • • Leinweber-Gesellen.
1702 • • Tuchmacher.
1704 • • Schützengilde.
1708 • • Fleischhauer.
1710 • • Tischler-Gesellen.
1714 • • Tischler.
1717 • • Böttcher.
1721 • • Zimmerleute.
1723 Artikel der Tuchknappen.
1725 Privilegien der Schlosser, Sporer, Büchsen- und Windenmacher.
1726 • • Gesellen dieser Gewerke.

Digitized by Google

XII. Regiſter der zur Unterhaltung des Marktbrunnens verpflichteten Hausbeſitzer.

(Um das Jahr 1520 geſchrieben.)

Diſſe Nachfolgende horen thu den Marchtbrune thu bethern:

Peter Prutze.
. . . Simon.
. . . Merten.
. . . Bathen.
Merten Swertzel.
Peter Grundt.
. . . Hantz.
Jacob Switke.
Hans Gyrch.
Kerſten Bomeſtede.
. . . Spiegelberch.
. . . Meles.
. . . Arendt.
Gores Merten.
Thomas Wenthlandt.
. . . Warneholtz.
. . . . . .
Torben Erthmann.
Pawel Bilewenth.
Martin Boedicker.
Clemen . . . .
. . . . . .

III.

Die Namen der Grundbesitzer zu Potsdam

seit dem 15. Jahrhundert.

Das nachfolgende Namens-Register der zu Potsdam früher mit Grundstücken ansässig gewesenen Familien ist aus Urkunden und andern archivalischen Nachrichten zusammengestellt worden. Zweck desselben ist, einen Ueberblick zu erlangen, wie Familiennamen der ältern Bevölkerung, bis auf einen geringen Bestand, nach und nach, besonders während der für Potsdam so verhängnißvoll gewordenen Zeit des 30jährigen Krieges verschwanden und hiernächst, hauptsächlich seit der Erweiterung der Stadt unter dem Könige Friedrich Wilhelm I., von außerhalb gekommene Familien in großer Zahl neu angesetzt wurden.

Hiernach ist diese Zusammenstellung eingetheilt worden: Die Abtheilung I, welche das 15. Jahrhundert umfaßt, enthält nur eine geringe Zahl von Namen, weil die Urkunden aus jener Zeit nur die damals wahrscheinlich wohlhabendsten Grundbesitzer nennen, deren Nachkommen sich zum Theil noch bis heut in Potsdam behauptet haben. — Die in der Abtheilung II vorkommenden Namen sind dem mit dem 16. Jahrhundert anhebenden Stadtbuche und einem Schoß-Kataster aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts entnommen, und dürften daher auch auf eine gewisse Vollständigkeit schon Anspruch machen. — Die Abtheilung III ist aus archivalischen Nachrichten aus der Zeit des großen Kurfürsten, Schoß-Katastern und aus den mit dem Jahre 1706 beginnenden Feuer-Katastern zusammengestellt, und die Letztern bis zum Jahre 1760 sind auch für die Abtheilung IV benutzt worden.

Bis zur neuesten Zeit ist dieses Register nicht fortgesetzt worden, weil solches für den vorliegenden historischen Zweck entbehrlich war und jedem am Orte Lebenden, welchem es von Interesse ist, eine Vergleichung des gegenwärtigen Besitzstandes mit dem frühern anzustellen, die Gelegenheit durch den Potsdamer Wohnungs-Anzeiger leicht geboten wird.

I. Familien, welche in Urkunden des 15. Jahrhunderts genannt werden:

Berlin. Brasch. Gronwalt. Heine. Klinckebeil. Lorenz. Meles. Otterstedt. Rabboldt. Ridder. Schmidt. Schulte (Schulze). Schwarte (Schwartz). Schwitze. Wennemeker. Wolter. Zeuden.

II. Familien, welche von 1501 bis zum 30jährigen Kriege im Besitze von Grundstücken waren:

A. In der Stadt.

1) aus früherer Zeit:

Berlin. Bratz (Brasch). Lorenz. Meles auch Melisch. Schmidt. Schulze. Schwartze. Schwitze. Wennemeker.

2) nach 1501:

Albrecht. Anwander. Arendt. Bach. Bartholomäus (auch Bartels). Baslow. Bate (oder Bade). Baustorf. Bensdorf. Berend. Bergemann. Beringer. Bezen. Bier. Blieleben. Bedecker. Bonstedt. Bottel. Braun. Brecht. Bredow. Buel. Buffow. Butzge (auch Buge). Canies. Casper. Casyn.

Digitized by Google

Conrad. Copernick. Dahme. Daube. Denicke. Diederick (Dietrich). Dielitz. Digmann. Dovernitz. Dröge. Druben. Ebel. Eggert. Erdmann. Faber. Falkenhagen. Felgendrewe (Felgentreu). Finke. Fischer. Fresdorf. Friese. Fritze. Fuchs. Gautzer. Garsmann. Gentz. Gericke. Gibsen. Giere. Gildenhaupt. Glienicke. Godicke. Gonnes. Grätz. Grening. Grieß. Grote. Grumann. Grundt. Grunow. Grunrath. v. Gunsrodt. Gutjahr. Hagendorf. Hans. Hartmann. Hartwich. Hasendorf. Haupt. Heins. Heyse. Henne. Henning. Hermann. Herrenkind. Hewerer. Hindenberg. Höft. Holtzendorf. Hoppenrade. Hüfener. Jacke. Jenicke. Ilow. Ingel. Jogkert. Jotzke. Jonnies. Kabeltitz. Kalbe. Kalk. Kartzow. Kawel. Kelch. Kemnitz. Kersten. Kertsch. Kestien. Kestring. Kiburg. Kienschert. Klincho. Knape. Kobigke (später Köpke). Kocke. Kohl. Kohlhase. Koppen. Kratz. Krone. Kruger. Kruschke. Kuenß. Kusig. Kuschulder. Lange. Lantzberg. Laurentz. Lembke. Lenke. Liepe. Lietzow. Lindemann. Marx. Mechil (auch Michel). Medeborch (später Magdeburg). Meister. Melcher von Thene. Melson. Merten. Miche. Mißner. Mellmann. Moller. Moysis (später Moyß). Nedelitz. Neuendorf. Peter von Oppen. Ostwaldt. Peters. Palme. Paris. Parnemann. Pfingst. Plumpe. Prädikow. Prutze (auch Prusse, später Preusse). Pulmann. Quickborn. Raboldt. Reinicke. Richter. Rietz. Rolling. Ruben. Rudloff. Rügen. Rule. Rusmann. Rutznick. Saten. Schewicke. Scheplitz. Schilling. Schleuß. Schlötcke. Schmiedehagen. Schönefeld. Schlott. Skoweler. Schonow. Schröder. Schuler. Schull. Schumann. Schutte. Schusterhan. Schwabe. Schwecht. Sempst (auch Semff). Simon. Span. Sperling. Spiegelberg. Spieske. Spitzkopf. Sprenger (auch Springer). Sprengler. Staffelt. Stendal. Stengel. Stolpe. Thile. Thile der Maler (später Thile Maler). Thomas. Turley. Ulrich. Varneholtz. Vieritz. Wagenknecht. Weber. Weden. Wegand. Wegemunt. Weiding. Wendland. Wensche. Westphal. Willmann. Wils. Withun. Wumann. Zander. Zimmermann. Zincke. Zoutigke (auch Zulicke, später Zülicke).

B. Auf dem Kiez.

Altmann. Belitz. Brathß (später auch Bratich). Ebel. Ferbitz. Jahn. Jenicke. Michel. Moritz. Müller. Pole (auch Pull). Poltze. Rabboldt. Schultze. Zickow.

III. Von 1640 bis 1713:

1) Aus dem 15. Jahrhundert:

Berlin. Lorentz. Rabboldt. Schmidt. Schulze. Schwartz. Schwitzke. Wennemeker.

2) Aus der Zeit von 1501 bis zum 30jährigen Kriege:

Albrecht. Arendt. Bade. Baustorf. Berndt. Brasch. Brecht. Buge. Dänigke. Dahme. Dielitz. Erdmann. Faber. Falkenhagen. Fritze. Gericke. Gildenhaupt. Gutjahr. Grund. Henning. Hermann. Hewerer. Heyse. Jacke. Jänicke. Jahn. Kersten. Köpcke. Krüger. Kühn. Lange. Magdeburg. Moyß. Müller. Ostwaldt. Palm. Paris. Pole. Poltze. Preusse. Reinicke. Richter. Ruhle. Saadte. Schleuß. Schlunck. Schröder. Seuff. Sperling. Turley. Thiele. Wagenknecht. Weber. Zimmermann. Zülicke.

3) Von 1640 bis 1713 werden folgende Familien als Grundbesitzer neu aufgeführt:

Alßleben. Amelang. Ammendorf. Anton. Altmann. Baatz. Baptist. Backhaus. Baltz. Barnickel. Barnelly. Bartz. Bausewang. Becker. Behnsdorf. Behrends. Belzer. Belitz. Bendix. Bernilius. Berckholz. Beseler. Beyer. Bielicke. Biestorf. Biet. Bölligke. Börnicke. Bohle. Bohnstedt. Bonstorf. Bredow. Brünning. Bruhne. Bürger. Büttner. Buge. Buschendorf. Busse. Conradi. Dannenberg. Dickmann. Doltze. Domes. Eckhart. Eckstedt. Eichler. v. Enderlein. Eschke. Ferbitz. Fermanteau. Fiedler. Flemming. Fleischhauer. Flohr. Formention. Freitag. Frisigke. Fröling. Frömbke. Fromme. Gartmann. Gasser. Jacob von Geldern. Gerlach. Gieselbarth. Giffey (auch Giffheim). Giroth. Gladitz. Glück. Götsche. Goltze. Gores. Gosdorf. Grabert. Gratz. Gröben. Grothe. Grünthal. Günther. Gütter. Gutschmidt. Haase. Hahn. v. Hake. Hamann. Hammerschmidt. Harnisch. Haseloff. Heccelen (Hainchelin). Hecht. Heidekampf. Heindorf. Heine. Herklotz. Heffert. Heyde. Hintze. Höpfner.

Digitized by Google

Hoff. Hormann. Hübner. Hünicke. Itenburg. Johl. Kähne. Kagel. Kauffmann. Kettner. Kiepke. Klinke. Klucke. Knacke. Knape. Knorr. Kockert. Köckeritz. Kohlheim. Kracht. Krehan. Kremer. Krüse. Käfel. Kuhlbrod. Kunckel. Lamprecht. Laubisch. Lehmann. Lentze. Lencke. Lewin. Lichterfeld. Liebheim. Lische. Löwe. Lucre. Ludewig. Luppins. Magnus. Mahler. Marcus. Martin. Marquardt. Martzahn. Meerkatz. Meißner. Melemer. Meincke. Mewes. Meyer. Michaelis. Michel. Mickisch. Mörschel (auch Mörsel und Morse). Moritz. Moses. Moßhammer. Naumann. Nernst. Neubauer. Neuenhagen. Noack. Noffig. Ohm. Otte. Pasche. Paul. Petzold. v. Perbandt. v. Pfuhl. Plümicke. Prötel. Prüncke. Pulmann. Quaaße. Rappe. Rathenow. Regeler. Regenstein. Rehfeldt. Reinhardt. de Ricker. Reyer. Ring. Rölling. Rönneburg. Rosenack. Rosenlöcher. Rosin. Rüden. Rußleben. Salzwedel. Sasse. Schartiug. Schlentin. Schleuen. Schlicht. Schirmeister. Schlörke. Schimiele. Schmützler. Schneider. Schnetter. Schönebeck. Schöneberg. Schreyedorf. Schumann. Seehaus. Seiler. Selle. Semann. Sibach. Sittig. Soltmann. Sommer. Sonnenschein. Spannagel. Spießberg. Stahlhart. Stellmacher. Straube. Strauch. Tempel. Töpffer. Treplin. Ulbrian. Ulrich. Uno. Vockroth. Vogel. Vogeler. Wanderer. Weese. Wegel. Wagner. Wendel. Wendt. Wendtland. Wernicke. Wiedemann. Wiedenberg. Wiese. Wilke. Wind. Winkel. Wolf. Woltersdorf. Zach. Zickow. Zietemann. Zinno. Zisch. Zydlitz.

IV. Von 1713 bis 1750 waren Familiennamen vorhanden:

1) Aus dem 15. Jahrhundert:

Berlin. Lorentz. Ravold. Schmidt. Schulze. Schwarz. Schwitzke. Wennemecker.

2) Aus der Zeit von 1501 bis zum 30jährigen Kriege.

Albrecht. Arendt. Altmann. Buge. Dietitz. Ebel. Erdmann. Fritze. Gericke. Gildenhaupt. Hermann. Heweret. Jahn. Jenicke. Köpke. Krüger. Kühne. Lorentz. Magdeburg. Moytz. Müller. Ostwaldt. Palm. Poltze. Preusse. Pulmann. Reinicke. Richter. Rühle. Schlunck. Springer. Thiele. Weber. Westphal. Zimmermann. Zülicke.

3) Aus der Zeit von 1640 bis 1713:

Berckholz. Beyer. Bohnstadt. Braune. Brünnig. Büttner. Casper. Dannenberg. Dietrich. Goltze. Finke. Fischer. Friedrich. Fuchs. Gartzmann. Gerlach. Giesebarth. Giffheim. Glück. Götsche. Goltze. Grundt. Gutschmidt. Haase. Hake. Hainchelin. Hamann. Heffert. Hintze. Horn. Hübner. Hünicke. Joel. Nagel. Kaufmann. Kettner. Klincke. Knape. Kockert. Kohlhase. Krämer. Kratz. Kuntz. Lange. Lehmann. Lewin. Liebheim. Liepe. Lietze. Löwe. Marquardt. Martzahn. Meinicke. Meißner. Meister. Mewes. Meyer. Michaelis. Michel. Mörsel. Moritz. Moßhammer. Neubauer. Noack. Ohm. Otte. Pasche. Paul. Plümicke. Prötel. Quaaße. Rathenow. Regeler. Rietz. Rosin. Sasse. Schlicht. Schlörcke. Schmiel. Schneider. Schnetter. Schumann. Selle. Senff. Straube. Tempel. Töpffer. Ulbrian. Ulrich. Vogel. Vogeler. Wendt. Wendel. Weese. Wiedemann. Wiese. Wind. Wolf. Zietemann. Zinnow. Zisch.

4) Neu hinzu kamen folgende Grundbesitzer:

a. Grenadiere des Königs Friedrich Wilhelm I., welche Häuser geschenkt erhielten oder sonst erwarben:
(Diejenigen Grenadiere, deren Namen mit gesperrter Schrift gedruckt sind, waren noch 1760 im Besitze ihrer Häuser.)

Baumbach. Baumann. Beckmann. Behlert. Belgo. Belly. Berg. Binder. Bonn. Borst. Brendel. Bröse. Buche. Buchwitz. Büchner. Büttner. Clebaner. Clerfeldt. Cnepel. Crämer. Cupius. Denckert. Dietrich. Drechsler. Dresselt. Drewel. van der Düsse. Dunckel. Duphorn. Durang. Eberlein. Eckert. Eißner. Eurich. Ewert. Feldhof. Fischbach. Fischer. Flöricke. Fuß. Gerloff. Giot. Graß. Grünwaldt. Hänsel. Hammermann. Hauer. Hauswirth. Heidemann. Heinicke. Hirschbach. Hitzwedel. Howert. Hohmann. Hubert. Hussai. Jürgens. Juncker. Kamrath. Kayser. Kelling. Kieselbach. Kirchhoff. Klingener. Köhler. Krach. Krafft.

Digitized by Google

IV.

Uebersicht

sämmtlicher auf Königliche Kosten zu Potsdam ausgeführten Bauten während der Regierungszeit des Königs Friedrichs II.

1740—1786.

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
1740 bis 1741	(Schlesischer Krieg.)	. . . . .	. . . . .	Häuser in der Nauener-, Mittel-, Kreuzstraße und an der Mauer, vom Nauenerthore bis zur Mittelstraße, welche König Friedrich Wilhelm I. unvollendet gelassen.	
1744	Orangehaus im Lustgarten, Ausbesserung des Kgl. Schlosses, Herstellung der steinernen Einfassung am Havelufer im Lustgarten und der Ballustrade. Bau von 6 steinernen Freitreppen im neuen Weinberge (später Sanssouci).				
1745	Zwei Kolonaden zur Umfassung des Lustgartens neben dem Schlosse, nach v. Knobelsdorf durch Dietrichs. Innere und äußere Verzierung des Schlosses nach v. Knobelsdorfs Zeichnungen. — Das Lustschloß Sanssouci wird, zuerst als Lusthaus, in Bau genommen und die Kolonade dabei hergestellt.				
1746	Marmortreppe im Kgl. Schlosse und Umschaffung des ehemaligen Orangehauses beim Schlosse zum Marstalle. Der Lustgarten wurde verschönert u. mit einem Bassin u. mit kleineren Figuren versehen. Am Lustschloß Sanssouci wurde gebaut und wurden Gartenanlagen hergestellt.	Die alten Kasernen u. Lazarethe wurden reparirt.			
1747	Das Schloß in der Stadt ward mit einem Resalit versehen, der Lustgarten planirt und wurden in demselben Figuren und Vasen aufgestellt. In Sanssouci wurden Kolonaden erbaut, im Schlosse daselbst der Marmorsaal hergerichtet und der Haupteingang zum Garten mit einem Portale versehen, auch ein Orangehaus, Treibhaus und tiefer Brunnen gebaut und die Verschönerung des Gartens fortgesetzt.				

Digitized by Google

ahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
748	Am Schlosse in d. Stadt wurden die Verzierungs-Arbeiten fortgesetzt, das Theater in demselben aufgebaut und der Lustgarten verbessert. In Sanssouci wurde eine Terrasse vor dem Orangehause gebaut und eine Wohnung für den Orangerie-Gärtner, ein zweites Gewächshaus gebaut, der Haupteingang nach Sanssouci mit eisernen Gittern versehen und vor denselben, außerhalb, ein Obelisk aufgestellt. Es wurde mit dem Bau der Fontainen und Grotten, auch des Wasserbehälters und der Ruinen auf dem Hünenberge begonnen, u. ein Kanal aus der Havel nach Sanssouci geführt.	. . . . .	. . . . .	3 Bürgerhäuser neugebaut: Tischler Biet (vormals dem Marine-Direktor Raulet gehörig gewesen) Schloßstr. 13. Wanner, Breitestr. 43. Noch ein Haus in derselben Straße.	
749	Im Stadtschlosse wurde der große Marmorsaal ausgebaut und mit Gemälden verziert, und die äußere Verzierung des Schlosses fortgesetzt.	. . . . .	. . . . .	8 Bürgerhäuser in der Breitenstraße neugebaut.	
750	Mehrere Seiten des Stadtschlosses wurden mit korinthischer Architektur versehen und die beiden Hauptwachen in demselben erhielten ihre jetzige Verzierung.	6 alte hölzerne Kasernen in d. Berlinerstraße wurden neu u. massiv gebaut. (No. 13 bis 17.)	. . . . .	7 Bürgerhäuser neuerbaut: an der Ecke des alten Marktes in der Nähe d. Rathhauses, Brauerstr. 9, 10, das Eckhaus am Markt 17 und vier Häuser in der Breitenstraße.	
751	Der Anbau des Schloßhofes wurde vollendet und der Schloßhof mit Rasen belegt und mit Klinkern gepflastert. In Sanssouci wurde die Marmorgrotte u. im Rebgarten eine marmorne Kolonade gebaut.	1 Stall b. Kellerthore u. Kaserne für die reitende Leibgarde u. ein Lazareth für das 1. Bataill. Garde Burgstr. 29.	. . . . .	9 Bürgerhäuser: Schloßstr. 12, Am Markt 13 — 16, Breitestr. 32 — 34.	19 Kol.-Häuser am Brauhausberge für ausländische Maurer- und Zimmer-Gesellen.
752	Es wurden Zimmer im Stadtschlosse meublirt. In Sanssouci ward eine Gärtnerwohnung, dem ehemal. alten Küchengarten gegenüber, und die Mauer vom Obelisk nach der Grotte, gegen die Anhöhe, erbaut.	Für den Kommandeur d. reitenden Leibgarde wurde in der Nähe des Kellerthores, am Kanal, No. 3, ein neues Wohnhaus, dahinter ein Haus für den Fahnenschmied u. Sattler u. ein Lazareth für die reitende Garde, in der Berlinerstr. 6 Kasernen, No. 5—10, erbaut.	Die französische Kirche am Bassin. Das Predigerhaus bei der Stadtkirche. Das jetzige Regierungs-Gebäude, dem Waisenhause gehörig, Priesterstr. 13, in welchem der Oberst v. Ingersleben wohnte.	3 Häuser für die holländischen Seidenfabrikanten: Stiphut, Ruemann und Ackerbaum, An der Französ. Kirche No. 1 u. 2 und Charlottenstr. 61. 13 Bürgerhäuser: das Gerichtsche Haus Schloßstraße 1. Zöllnersche " " 2. Meinersche " " 3. Cramersche und Rudolphsche Haus am alten Markt. Regelersche Haus Neue Markt 6. Beckersche " " 12. Petersche " " 11. Wenzelsche " Schloßstr. 10. Neyrische " " 11. Müllersche " Breitestr. 31. Schönfeldsche " " 30. Meyersche " Burgstr. 39.	Kirche zu Nowawes. 20 Kol.-Häuser am Brauhausberge.

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nähe Umgebung von Potsda
1753	. . . . .	Das Mädchen-Waisenhaus in der Lindenstraße. 16 massive neue Kasernen in der Tuchmacherstr. 1—16. 5 dergl. in der Berlinerstraße. 4 dergl. an d. Stadtmauer vor d. Neustädter-Thore.	Portal an der Stadtkirche und um dieselbe Arkaden. Das i. J. 1720 mit einem hölz. Thurme erbaute Rathhaus ward nach d. Modell d. Amsterdamer Rathhauses umgebaut. Letzte Erweiterung der Stadt durch das Hinausrücken der Mauern vom Bassin bis zur Havel am Kellerthore nach d. jetzig. Stelle. Bau d. Berliner- u. Neustädter-Thores.	2 Fabrikhäuser für die französischen Giseleurs u. Bergolder Geofroy u. Morel, jetzt vereinigt, Blücherplatz 6. 11 Bürgerhäuser: Sternemann, Schwertfegerstr. 1. Palmire, Am Markt 12. Krüger, Schloßstr. 4. Gleiseberger . 5. Schumann . 6. Plümicke, Brauerstr. 8. Quale, Mammonstr. 1. Urban . 2. Vollmer, Breitestr. 29. Wagenführer . 28. Krumbholz, Neue Markt 1. Färber, Brauerstr. 7.	
1754	Der große Speisesaal auf der Abendseite d. Stadtschlosses wird verziert. Reparaturen in Sanssouci.	. . . . .	Der alte Markt u. die Brauerstraße lagen so hoch, daß das Wasser gegen die niedriger belegenen Häuser d. Umgegend ablief, wesshalb eine Erniedrigung von 3 bis 5 Fuß erfolgen mußte. Der Abraum wurde z. Ausfüllung d. Garnisonplantage und des Paulensees (Wilhelmsplatzes) benutzt.	5 alte hölzerne Kasernen (Am Kanal 53 bis 57) wurden neu in 3 Stockwerken massiv für Seidenfabrikanten und 12 Bürgerhäuser erbaut: Gastwirth Schmidt, Am Schlosse 3. . Pläger . 7. Materialist Hedler, Breitestr. 6. Böttcher Schmidt . 7. Hagen, Brauerstr. 6. Lehmann . 5. Berthold . 4. Gildenhaupt . 3. Hebler . 2. Wien . 1. Golze, Breitestr. 20. Tübbicke . 19.	Hinter d. Sa fermühle a. d. Nauener eine Kattundruckmühle für einen Unternehmer, J. cobi, und Nowawes wurden 18 Häuser für die erste Anlage dieses Dorfes gebaut.
1755	Im Stadtschlosse wurde das Ecktabinet an der Morgenseite, gegen die Brücke, verziert, im zweiten Geschosse des linken Flügels desgleichen 2 Zimmer für d. Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Maupertius. Im Lustgarten eine kleine vergoldete Figur, die Glücksgöttin, aufgestellt.	D. Gewehrfabriken-Echaus an d. Priester- u. Breitenstr. u. dem Kanal, nach Bübrings Meisterstücke. 1 Kaserne zwischen d. Neustädter-Thore und der Lindenstr.	Das Nauener-Thor in der jetzigen Art neugebaut.	6 Fabrikhäuser: eine Hutfabrik, Am Kanal 45. eine Seidenfärberei . 46. für Elfenbein, Blei-, Nähnadel und Nesseltuch, Am Kanal 47—50. 19 Bürgerhäuser: Tartenhausen, Burgstr. 1. Schumann, Blücherplatz 1. Craap . 2. Hauschild . 3. Krüger . 4. Gerlach . 5. Kalow, Neue Markt 5. Schuster Kutscher, Schusterstr. 3. Meisebach . 1. Borsdorf . 2. Knippenburg, Kirchstr. 2. Brüning . 4. Schultze, Schwertfegerstr. 5. Bonsedt . 4. Lehmann, Breitestr. 12. Ebenius . 13. Paul . 14. Böhme . 15. Hornemann . 16.	

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
1756	Im Stadtschlosse wurden 3 Zimmer für den Grafen v. Schafgetsch, Bischof von Breslau, eingerichtet und neu meublirt. — Bau der Bildergallerie in Sanssouci u. des Chinesischen (Japanischen) Hauses. (Abgang des Königs mit der ganzen Garnison von Potsdam am 18. Aug. Siebenjähriger Krieg.)	5 Kasernen auf dem im Jahre 1753 zur Stadt gezogenen leeren Platz in d. Berlinerstraße. 5 dergl. an Stelle des alten hölzernen Mädchen - Waisenhauses an der Heiligengeistkirche. 1 Lazareth für die alte Garde zwischen dem Neustädterthore u. d. Charlottenstr. 1 Backhaus für das Militair, für den Fall hoher Brotpreise, zwischen dem Packhof u. der Heiligengeistkirche. 1 Futtermagazin am Kellerthore, auf leerem zur Stadt gezogenen Raume.	Der Stadt - Kanal ward mit Werkstücken von Sandstein, statt der bisherigen hölzernen Schalung, eingefaßt. Die Kellerbrücke wurde neugebaut.	5 Fabrikhäuser für den italienischen Seidenfärber Persani, am Kanal 40—44. 1 Uhrfabrik für den Schweizer Uhrmacher Fischer, Eckhaus am Berliner-Thore. 4 Bürgerhäuser: Rathenau, Breitestr. 24. Freitag . 23. Strelchhan . 22. Drinkwitz . 21.	
1757 1758 1759 1760 1761 1762	Der 7jährige Krieg bewirkte einen Stillstand aller Bauten. Nur die begonnenen Arbeiten wurden vollendet, Neues nicht begonnen. Die Baubedienten wurden für andere Zwecke verwendet und viele von ihnen verzogen von Potsdam. Nur wenige der Handwerker, welche von den königlichen Bauten lebten, fanden noch ihre Existenz.				
1763	(Am 15. Febr. Friedensschluß zu Hubertsburg.) Am 14. Mai steckte der König selbst den Platz ab, wo das Neue Palais erbaut werden sollte, womit auch sogleich begonnen ward. — In Sanssouci wurden marmorne Terrassen vor der Bildergallerie erbaut, diese selbst innerlich vollendet, eine alte Lehmgrube, dem Obelisk und der Grotte gegenüber, mit Lattenmauern zu Treibhäusern, mit Terrassen versehen, im Garten wurde eine Pisangtreiberei, im alten Küchengarten ein Annanashaus angelegt, das Chinesische Haus vollendet und der sogenannte Fasanengarten, zwischen Sanssouci und dem Neuen Palais, parkähnlich hergestellt. — Im Bassin des Lustgartens wurden die Figuren reparirt und zum Theil erneuert.	Sämmtl. Militairgebäude wurden reparirt.	Der Wilhelmsplatz und die Garnisonplantage wurden um einige Fuß erhöht. Die Schalungsarbeiten am Kanal werden fortgesetzt.		

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nähe Umgebung von Potsdam
1764	Der Bau des neuen Schlosses ward fortgesetzt. Vor der Bilder-Gallerie wurden 10 bleierne Vasen, zur Aufnahme von Orangebäumen, aufgestellt.	7 alte Kasernen (Am Kanal 31—37) wurden abgebrochen und 3 Stock hoch massiv gebaut. 5 Kasernen desgl. in der Lindenstraße 35 bis 39. Reparaturen d. Thurmes der Garnisonkirche und der Militairgebäude.	Fortsetzung d. Schleusenbaues am Kanal. Gewölbter Kanal zur Verbindung d. Basins u. Stadtkanals.	3 Fabrikhäuser für Bernhardt, Hobewegstraße 7, 8 und am Kanal 39. 2 Bürgerhäuser. Eine alte Kaserne und die Französische Bäckerei wurden neugebaut und an 2 Baireuther Familien, dem Grobschmied Zuleger u. Messerschmied Weiß, gegeben. Hobewegstr. 5, 6, Dellon 4.	Für den Feld-Marschall wurde in der Brandenburger Vorstadt 1 Wohnhaus gebaut. Zu Nowawes 50 Kolonistenhäuser
1765	Der Bau des neuen Schlosses ward fortgesetzt. — In Sanssouci wurde ein neues Treibhaus und bei der Fasanerie ein Gebäude für indianische Fasanen gebaut.	. . . . .	Der Kanalbau wurde fortgesetzt und die Rauener- u. Breitebrücke neugebaut. Reparatur an der Französ. Kirche.	8 Bürgerhäuser: Gebr. Jury, Rauenerstr. 31. Torchiana . 32. Jury . 33. auf freier Stelle: Gärtner Heydert, Lindenstr. 43. Bayreuther Werkmeister Mader, Lindenstr. 42. Bayreuther Werkmeister Leithold, Lindenstr. 41. Zimmermstr. Querfeld, Lindenstr. 40. Brauer Lehmann, Schwertfegerstr. 8.	Die Gebäude des Zäpfenfes wurden zu einer Fabrik eingerichtet. 11 Kolonistenhäuser zu Bornstedt.
1766	Der Bau des neuen Schlosses wurde fortgesetzt.	Reparaturbau an Militairgebäuden.	Der Kanalbau wurde fortgesetzt.	6 Bürgerhäuser: Urban, Wilhelmsplatz 5. Kuntze . 4. Morrison . 3. Weisse . 2. die Judenschule . 1. v. Bockelberg, Kanal 18.	
1767	Desgl.	. . . . .	Desgl.	10 Bürgerhäuser: Wittwe Kaufmann, Wilhelmsplatz 20. Ziegler . 19. Stimming . 18. Eremite . 16, 17. Brömmel . 15. Beyerlein, Scharrenstr. 3. Fabr. Joel, Am Markt 5. (2 Häuser.) Neumann . . 7.	
1768	Desgl. Beim Neuen Schlosse wurde ein Orangehaus gebaut und ein größeres bei Sanssouci. Im Rehgarten, unfern des neuen Schlosses wurde der Antiquitätentempel u. ein Tempel der Freundschaft gebaut.	. . . . .	Desgl.	7 Bürgerhäuser: Maurer, Rauenerstr. 29. Richter . 28. Fasoli . 27. Zeising . 26. Jury jun. . 25. Jonas . 24. Staffeld . 23.	

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
1769	Der Bau des Neuen Schlosses u. der Communs wurde beendet. Es wurde beim Schlosse längs des Kanals eine Pallustrade von Sandstein, hinter d. Wachthause wurden Treibmauern mit Glasfenstern errichtet und im Rehgarten 12 Termen von Sandstein aufgerichtet. — Beim Hopfengarten wurde ein neuer Weinberg angelegt.	. . . . .	. . . . .	16 Bürgerhäuser: Reinicke, Charlottenstr. 44. Löper, } Wilhelmsplatz 6. Meinert, } Bellin . 7. Koch . 8. Jenner } . 9. Metzer } Bardus . 10. Florell . 11. Hiller, Breitestr. 27. Brand . 26. Schusterstr. 7—9. Köppen, Hohewegstr. 5. Langener . 9.	
1770	In d. Nähe d. neuen Schlosses, auf einer nach Bornstedt zu belegenen Höhe, wurde ein Belvedere u. nicht weit von diesem, am Fuße des Hügels, ein Chinesisches Häuschen (Drachenhaus) erbaut, der Rehgarten mit marmornen Termen geziert.	5 Kasernen im Bullenwinkel wurden massiv und 3 Stock hoch erbaut.	Das Brandenburger Thor ward in seiner jetzigen Gestalt erbaut. Der Kanalbau mit Brücken u. Treppen wurde vollendet. Das Salzmagazin, Burgstr. 3.	20 Bürgerhäuser: Peters, Burgstr. 56, 57. Grädicke . 2. Gerloff . 37. Giffheim . 4. Reinicke . 55. Rudolph, Scharrenstr. 4. Kähne, Am Markt 7. Schwechten . . 8. Wederholz . 9. Köpcke, Hohewegstr. 12. Liepmann . 11. Hilfer, Nauenerstr. 36. Holberg . 35. 2 Eckhäuser . 22 u. 37. Cramer, Lindenstr. 45. Renz . 44. de Smerge, Waisenstr. 37. Abt, Breitestr. 11.	
1771	Ein Orangehaus ward zu Sälen und Kavalierwohnungen eingerichtet u. der Bau des Belvedere fortgesetzt.	Das große Militair-Waisenhaus ward nach und nach abgebrochen und massiv gebaut. Hinter dem Garde du Corps-Stall ward für die reitende Leibgarde ein Stall zu 50 Pferden erbaut.	. . . . .	19 Bürgerhäuser: Dobrig, Burgstr. 51. Scherf . 52. Winter . 53. Straube . 54. Grünthal, Scharrenstr. 1. Naumann, Am Schloß 5. Berckholz . . 6. Feuchter, Kaiserstr. 3. Arzischmidt . 4. Bonseri, Schwertfegerstr. 10. Brocks . 9. Zeunert, Hohewegstr. 3. Brendel . 12. Winckler, Hodtstr. 6. v. Blomberg, Waisenstr. 31. Vannev . 30. Freytag . 29. Lucke . 28.	Die Kirche im Dorfe Eiche, nahe d. Neuen Schlosse ward gebaut.

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nähern Umgebung von Potsdam.
Noch 1776	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Rieß, } Kirchstr. 5. Eilert, } Pfug, Schusterstr. 10. Haacke " 5. Marchand, Burgstr. 42. Flohr " 41. Villaret " 40. Schwitzke " 18. Schulze " 16. Ein Theil des Mahlerschen Hauses, Mammonstr. 1. Schenck, Französischestr. 14. Lehmann " 13.	
1777	Am Kgl. Stadtschlosse, den Marställen, im Lustgarten und im Neuen Schlosse und dem Park habei, fanden Reparaturen und Verschönerungen statt.	Der Bau des Waisenhauses wurde beendet. — Der Bau der Gewehrfabrik ward fortgesetzt. — 4 alte Kasernen hinter dem Stall für die Kgl. Leibgarde wurden abgebrochen und neu gebaut. Der Sumpf hinter dem Mädchen-Waisenhause ward ausgefüllt.	. . . . .	38 Bürgerhäuser: Noack, Am Schloß 4. Werich, Priesterstr. 12. Schultze, Französischestr. 24. Mangelsdorf " 1. Hirsch David, Brandenburgerstr. 38. Le Katt, Am Kanal 7a. Eysenhardt, Berlinerstr. 3. Stiebe, Schwertfegerstr. 13. Bonstedt " 12. Kamm " 14. Reicke, Am Markt 13. Krüger, Burgstr. 24. Ebel sen. " 25. Weidemann " 23. Ebel jun. " 19. Schulze, Französischestr. 12. Pfui " 11. Ebel " 10. Naumann " 9. Spring, Am Kanal 24. Lautensack " " 23. Siecke, Kiezstr. 27. Paul " 26. Schulze " 1. Kuhlmei " 2. Kagel " 3. Polze " 4. Dannenberg, Waisenstr. 25. Wedel, Charlottenstr. 20. Zulitz " 19. Krüger " 18. Schlichting " 94. Oreliey " 93. Buschendorf " 92. Kleischfresser " 91. Prötel " 90. Parey " 89. Colani, Königstr. (Berliner Vorst.)	
1778	(Der König verließ Potsdam am 6. April und begab sich nach Schlesien. — Wegen des Krieges fand kein Bau statt.)				

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
1779	(Der König kehrte im Juni nach Potsdam zurück.)	Der Bau d. Gewehrfabrik ward fortgesetzt. — Es wurden 3 Kasernen am Berlinerthore, nach der Tuchmacherstr. hin, neugebaut. — Die Militair-Gebäude wurden reparirt.	. . . . .	11 Bürgerhäuser: Billaret, Hobewegstr. 13. Niedersperger, Charlottenstr. 58. Weidemann . 15. Hermann . 14. Meyer . 17. Stier . 16. Reichenbach, Waisenstr. 24. Liebeskind, Charlottenstr. 13. Böttcher } . 95. Derf. } Trepper und Calame, Am Kanal 9. Behrend, Lindenstr. 22. Remschel . 45.	
1780	Reparaturen in den Königl. Schlössern, Marställen ꝛc.	Der Bau d. Gewehrfabrik ward beendet. — In der Heiligengeiststraße 2 Kasernen neu gebaut.	. . . . .	39 Bürgerhäuser: Hirsch David, Am Bassin 6. Schwarz, Charlottenstr. 36. Rothenstein . 35. Gutjahr . 96. Krukenberg . 97. Tümmel . 69. Klemms . 70. Dennewitz . 71. Hartwich . 97. Taekel . 98. Halle, Französischestr. 15. Schauer . 16. Schloßhauer . 17. Giffheim . 18. Zielicke . 23. Weisse . 2. Meyer, Burgstr. 28. Bätzge . 35. Dressel . 36. Bauer . 34. Zinnow . 26. Sarnow . 27. Bölcke, Grünstr. 8. Zeitz, Kirchstr. 1. Schüler, Klezstr. 8. Lübbicke . 7. Sarnow . 6. Sarnow . 5. Rademacher, Waisenstr. 51. Müller . 50. Stieber . 49. Grudelius . 48. Beyerhausen, Hoditzstr. 13. Rühl . 12. Speer . 11. Baßmannsdorf . 10. Kühnbein . 7. Lehmann, Garde du Corps-Str. 21. Ehrmann . 11.	Reparaturen an den Gebäuden des Jägerhofes.

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
1781	Desgl.	Ein zur Expedition der Gewehrfabrik gehöriges Gebäude in d. Priesterstr. wurde gebaut — der Giebel des langen Stalls — und 4 alte Kasernen zwischen d. Nauener- und Brandenburger-Thore wurden abgebrochen und neu gebaut.	Neugebaut wurden die beiden Predigerhäuser, Priesterstr. No. 9 u. 10.	33 Bürgerhäuser: Grützmacher, Tuchmacherstr. 21. Bär, Waisenstr. 40. Scheuer " 41. Wilberg " 42. Mötz, Charlottenstr. 72. Brösicke " 86. Müller " 87. Hertzer " 52. Kieselack " 99. Creutzmann, Hoditzstr. 1. Bossier, Charlottenstr. 23. Röhrig " 22. Krüger " 8. Schmidt " 74. Klincke " 73. Plantier " 12. Jannasch " 11. Schmidt, Jägerstr. 1. Oekler " 2. Müller, Hoditzstr. 5. Lipziger, Schockstr. 20. Ditmar, Ebräerstr. 7. Jape " 6. Schlunck, Kiezstr. 9. Quase, Französischestr. 21. Dähne " 22. Meye " 8. Reichel " 7. Müller, Charlottenstr. 59. Dorst, Garde du Corps-Str. 20. Bock " 19. Mahler, Mammonstr. 5.	Vor dem Teltower-Thore 1 neues Haus neben dem Schützenkrug für d. Leibkutscher des Königs, Pfundt erbaut. Desgl. 1 Gasthof zu Nowaweß.
1782	Desgl.	6 alte Kasernen zwischen dem Jäger- u. Brandenburg.-Thore wurden abgebrochen und von Stein erbaut.	Das Ordonanzhaus in der Charlottenstraße No. 33.	31 Bürgerhäuser: Budewich, Am Bassin 4. Schmidts, Kietzstr. 25. Schulz " 22. Schüler " 8. Kuhlwey " 2. Krohse " 13. Schäffer, Friedrichsstr. 6. Schnetter, Französischestr. 4. Wuchert " 5. Gutschmidt " 6. Kühn, Charlottenstr. 59. Matthes " 57. Hermann " 56. Kölling, Comm. am Jägerthor 13. Mietcke, Hoditzstr. 18. Küttner " 19. Hübner " 14. Bertika, Schockstr. 19. Bohm, Charlottenstr. 100. Lehmann " 85. Jänicke " 84. Fischer " 83. Uhlmann " 77. Straube " 76. Ders. " 75.	

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
Noch 1782	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Schaub, Charlottenstr. 26. Friesicke " 25. Gölzner " 24. Creutzmann, zu Hoditzstr. 1. Lindner, Charlottenstr. 34. Das Krumbholzsche Haus, Neue Markt 1 und das Lehmannsche Haus, Schwertfegerstr. 10, wurden reparirt und zur Wohnung des Kronprinzen und seiner Gemahlin eingerichtet.	
1783	. . . . .	. . . . .	Große Reparaturen an der katholischen Kirche.	36 Bürgerhäuser: Torchiana sen., Am Kanal 20. Schlinck " " 19. Jury, Nauenerstr. 33, 34. Torchiana jun. " 32. (2 H.) Jury sen. " 30, 31. Ders., Ebräerstr. 10. Gericke " 9. Feder, Am Bassin 3. Schwarze, Charlottenstr. 82. Grünthal " 81. Leers " 79, 80. Reichner " 78. Bölcke " 101. Luther " 108. Bode " 32. Reinhardt " 31. Schmädicke " 30. Briesewitz " 29. Schlöth " 28. Böhme " 27. Rose " 10. Eisert " 9. Albrecht, Tuchmacherstr. 22. Michel " 21. Haselbach " 20. Schulze " 19. Brand, Französischestr. 20. Goldmann " 19. Pritschkow " 3. Unbehauer, Kiezstr. 12. Prodelius " 11. Reinhold, Neustädter-Commun. 13.	
1784	. . . . .	. . . . .	Der Wilhelmsplatz wurde mit einer Barriere von Stein und Eisen umgeben. Einige Straßen wurden gepflastert.	34 Bürgerhäuser: Michael, Charlottenstr. 107. Cramer " 106. Liebheim " 105. Koje " 104. Beblert " 103. Seissenstein " 102. Krüger " 8. Escherich " 7. Lehnhardt " 6. Schwinger " 5. Denzer " 4. Linde " 3.	

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
Noch 1784	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Krüger, Charlottenstr 2. Boicke, Comm. zw. Brandenb. u. Neustädter-Thor 17. Wagner . 16. Wwe. Wagner . 15. Perrenthäuser . 14. Reichlow . 13. Leonhardt, Hoditzstr. 17. Jehn . 16. Krusekt, Ehrärstr. 5. Haak . 3, 4. Wwe. Brechhaue, Spornstr. 5. Schröder . 4. Böhme . 3. Müller, Tuchmacherstr. 25. Beez . 24. Langner . 23. Steindef, Heiligegeiststr. 2. Binder . 1. Löchter, An der Heiligengeistkirche 4. Fackert . 3. Schleßbauer . 2. Platow . 1.	
1785	. . . . .	Das Giebelgebäude d. langen Stalls, am Kanal, die ehemalige griech. Kirche, welche später als Theater benutzt wurde, ward abgebrochen u. massiv zur Montirungskammer erbaut.	. . . . .	38 Bürgerhäuser: Schlagow, Am Bassin 2. Wehnert, Com. zwischen Brandenb. und Jäger-Thor 5. Kost . 4. Zauder . 3. Sixtus . 2. Marcus Moses . 1. Reineß, Brandenburgerstr. 71. Abeffer . 72. Schröder, Schockstr. 38. Nahr . 1. Haase . 9. Franke, Hoditzstr. 15. Letus . 4. Schlichting . 3. Krumm . 2. Gleiß, Ehrärstr. 2. Thiele . 1. Ströhmer, Rauener-Comm. 12. Hefsert . 11. (2 H.) Derr. Gutmacher . 10. Reichert . 9. Meyrau . 8. Obbarius . 7. Stahlberg . 6. Negro, Jägerstr. 44. Schaffner . 5. Henckel, Mammonstr. 3. Suter, Friedrichsstr. 1. Platow sen., Gr. Fischerstr. 10. Platow jun., An d. Heil.-Geistkirche 1. Wäß, Gr. Fischerstr. 9. Sarnow, Kl. Fischerstr. 4.	

Digitized by Google

Jahr.	Schlösser und Pracht-Anlagen.	Militair-Gebäude.	Oeffentliche Bauten.	Fabrik- und Bürgerhäuser.	Bauten in der nahen Umgebung von Potsdam.
Noch 1785	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Rasenack, Gr. Fischerstr. 7. Beck, Heiligegeiststr. 4. Beck, Kl. Fischerstr. 1. Thiele, Gr. Fischerstr. 6. Rietz, Heiligegeiststr. 3.	
1786	Am Schlosse Sanssouci und am Neuen Schlosse ꝛc. wurden einige Reparaturen ausgeführt. (Der König Friedrich II. verstarb in diesem Jahre am 17. August.)	. . . . .	. . . . .	40 Bürgerhäuser: Schüler, Jägerstr. 1. Thiele, Comm. am Jägerthore 4. Kreutor . . . . 3. Jacobi . . . . 2. Eisenreich, Waisenstr. 74. Löhr, Charlottenstr. 80. Salzmann, Waisenstr. 1. Melitz, Lindenstr. 67. Schimanowsky . . 1. Schön, Comm. am Brandb.-Thor 20. Keschner . . . 19. Hölty . . . 18. Helwig . . . 17. Bethmann . . . 16. Vogel . . . 15. Krüger . . . 14. Gigand, Schockstr. 29. Schröder . 17, 18. Gericke . 16. Braun . 15. (2 Häuser.) Krausnick, Brandenburgerstr. 8. Hellmann, Schockstr. 24. Meinel . 23. Angermann . 22. Weber . 21. Sarnow, Kl. Fischerstr. 2. Riemann, Gr. Fischerstr. 5. Diebel . 4. Zinnow . 3. Altmann . 2. Otto . 1. Feck, Kl. Fischerstr. 4. Schwecht, Kiezstr. 16. (2 Häuser.) Schnüring . 17. Hintze . 20. Kockert . 21. Schulze . 22.	

Digitized by Google

Die Menge der während der Regierungszeit des Königs Friedrichs II. in der Stadt und deren Umgebung stattgehabten Bauten und die dafür vom Könige verwandten Summen ergiebt die nachfolgende summarische Uebersicht:

		Thlr.	Gr. in $\frac{1}{12}$	Pf.
I. Königliche Schlösser, Park- und Garten-Anlagen, damit in Verbindung stehende Bauten und Reparaturen:				
Das Schloß in der Stadt	705,267 Thlr. 17 Gr. 7 Pf.			
Das Schloß Sanssouci	306,843 " 6 " 1 "			
Das Neue Schloß (Neue Palais) nebst Hintergebäuden, Tempeln ꝛc.	2,880,443 " 8 " 6 "			
Das Lusthaus Belvedere	109,121 " 2 " 8 "	4,001,675	10	10
38 Gartengebäude in der Stadt und außerhalb derselben		1,321,236	23	6
II. Stadtbauten:				
Die französische Kirche, Portal, Arkaden und Thurm der Stadtkirche und 4 Predigerhäuser ꝛc.	148,638 Thlr. 4 Gr. 7 Pf.			
5 Waisen- und Armenhäuser	309,779 " 13 " 4 "			
4 Stadtthore und Mauern	31,819 " 23 " 1 "			
Rathhaus nebst Atlas, Seitenflügel	39,563 " 14 " — "			
Obelisken u. Verzierungen öffentlicher Plätze	32,756 " 8 " 1 "			
Uferbekleidungen	299,718 " 9 " 8 "			
Straßenpflaster	11,736 " 12 " 8 "			
Ballustrade um den Wilhelmsplatz	14,468 " 21 " 1 "			
119 Kasernen, Ställe, Lazarethe, Wachtgebäude ꝛc.	444,652 " 10 " 7 "			
671 Bürger- und Fabrikgebäude. (Die Kosten finden sich nur für 616 Wohnhäuser und 27 Fabrikgebäude berechnet, und es scheinen für die übrigen Häuser schon von Friedrich Wilhelm I. angewiesen worden zu sein)	3,246,889 " 6 " 6 "			
Die Gewehrfabrik u. dazu gehörigen Gebäude	120,382 " 7 " 11 "	4,700,405	11	6
III. Außerhalb der Stadt:				
Die Kirchen in Nowaweß und Eiche	17,996 Thlr. 4 Gr. 7 Pf.			
248 Kolonistenhäuser in Nowaweß u. der Teltower-Vorstadt. (Die i. J. 1754 erbauten 148 Kolonistenhäuser in Nowaweß sind in der Rechnung nicht enthalten.)	31,637 " 2 " 1 "	49,633	6	8
IV. Reparaturen, Gehälter der Baubeamten, Vorschüsse ꝛc.		199,127	20	11
	Summa der Baukosten	10,272,079	1	5

mit Ausnahme der nicht zur Rechnung gestellten Gebäude.

Digitized by Google

V.

Kirchen-Visitations-Abschied vom 10. Mai 1541.

Verordnung durch unser genedigsten und gnedigen Hern des Churfursten auch des Bischoffs zu Brandenburg etc. Visitatoren der Pfarr, Schulen und Kirchen halb jn der Stad Potstam gemacht.

Nachdem die Collation diser Pfarren hochgedachtem unserm genedigsten Hern gebürt, soll die nachmals bei Seiner Churfurstl. gnaden bleiben vnd S. C. Gn. jn abgang oder Resignation eines Pfarrers alleweg vm die Presentation vnd Collation eines andern Pfarrers gebürlich ersucht werden.

Vnd soll eines Pfarrers wohnung alhie sein das gewonliche Pfarhaus sampt dem Gartten. Dazu soll er auch haben den garten zur Caplanei gehörig. Vnd daruber soll er an ordentlichem Einkommen haben:

den Getreidezehend vff dem Stadtfelde allhie vor Potstam;

den Opffer- oder Vierzeittenpfenning jn dem Stedtlein Potstam zusamt den zugehörigen Filialen der Dorffer Bornstedt, Stolp vnd Nedelitz, auch vom Kitz, Glinicke vnd Neuendorff, vnd soll jme solcher Opffer vnweigerlich zu den Vierzeitten folgen;

den Kornzehend jn dem Dorff Bornstedt, deßgleichen den Fleischzehend sampt deme so von der Pfarhufen daselbs gefellet;

das Scheffelkorn jm Dorff zu Stolp, ein halben Winspel Rocken vnd III groschen sampt dem Vierzeittenpfenning zu Nedelitz.

Vnd was ein Pfarrer hiervor aus denselben Filialen mehr gehabt, soll dem Pfarrer allhie nachmals also bleiben.

Daruber verbessern die Visitatores das Einkommen dieser Pfarren dermaßen, das ein Pfarrer zu dem obgesatzten auch jerlich haben soll das Einkomen der Zinse des geistlichen Lehns Exulum jn der Pfarkirchen allhie;

IIII Schock Officiantengelt soll dem Pfarrer jerlich von dem Lehen der Capelle Gertrudis allhie bis zur Verledigung oder Resignation solchs Lehens volgen;

XV Groschen jedes Quartal vom Rathhause so zuvor einem Caplan geben worden;

½ Georg Arnth, ½ Schock Georg Bathe, ½ Schock Torben Ertmann, so Alles zur Caplanei geben vnd verzinset werden.

Dakegen soll der Pfarrer seins Ampts treulichen warten, die Woche gemeinlichen zween Tage, als des Suntags vnd Freitags, jn der Pfarkirchen allhie predigen vnd sunderlich am Suntag nach der Vesper jn Catechismo auß hochgedachts unsers gnedigsten Hern christlichen Kirchenordnung vorlesen. Vnd

Digitized by Google

soll sich derselben allenthalb jm Predigen, Ceremoinen vnd Sacramentreichung verhalten. Auch soll er die Leute jn den zugehörigen Filiale der Dorffer Bornsted, Stolp vnd Nedelitz mit Predigen vnd Sacramenten versorgen.

Von einem Caplan.

Wiewoll ein Caplan hievor allhie gehalten worden, so befinden doch die Visitatores, das noch zur Zeit allhie nicht vorhanden, davon einer zu versolden. Nachdem dan Er Mertten Lindemann das Lehn corporis christi allhie heldet vnd dabei residirt, soll er solch Lehn ferner vf sein Leben haltten vnd dem Pfarrer jn der Kirchen helfen. Wan sich aber dasselbige Lehn corporis christi zusampt dem Lehn Gerdrudis jn Sanct Gerdrud Capeln allhie verledigen, soll alsdan von den Zinßen vnd Pächten derselbigen beiden Lehen ein sunderlichen Caplan vnterhalten vnd versoldet werden; den sol ein Pfarrer annehmen. Vnd sol des Caplans Wohnung sein das heußlein des Lehns Gerdrudis, darin jtzo obgemelter Er Mertten Lindemann wohnet.

Von dem Schulmeister vnd Kuster.

Alsdan die Stedtlein noch zur Zeit nicht in Vermugen einen sunderlichen Schulmeister vnd Kuster zu vnterhaltten, sunder solchs Ampt zusampt der Stadtschreiberei durch ein Person vorweset werden, lassen es die Visitatores nochmals alse bleiben; doch das der Schulmeister die Kinder jn der Schule mit Fleis im lesen vnd sunderlich Beten lernen, vnd die Stadtschreiberei sampt der Kusterei dabei auch bestellen soll. Davor soll er zu seiner Vnterhaltung vnd jerlicher Besoldung haben:

das Schulhaus zur Wohnung;

aus jedem Hause des viertel Jahrs II Pf. custodialia;

aus jedem Haus offm Kitz, Neundorff vnd Glinicke des viertel Jahrs I Pf.;

XXX Groschen vom Seigerstellen, wirdt offm Rathhauße gegeben;

die Schul-Kenthe von XXI Schock Hauptsumma;

VIII Groschen von dem Vierzeitten-Pfenning;

XLV Groschen vom Rathe allhie von der Stadtschreiberei, alle Quartal;

III Floren von Wentzel Heinßdorff zu Jutterbock von L Floren Hauptsumme, so hievor zur Memorien Doctor Mauritz Schonow gezinset worden, sampt den Retardaten von II Jahren;

XX Groschen jerlichs Zinß von der Memorien Gregorii quartl. von V Schock Hauptsumma, welche Michel Schwitke allhie hat, vnd jerlich dem Schulmeister verzinsen soll;

XV Groschen jerlichs Zinß von der Memerien der Andres Bosnitzin, von III Schock Hauptsumma so Andres Hederer zu Stolp hat vnd dem Schulmeister verzinsen soll;

XXX Groschen jerlichs Zinß von der Memorien Mathesen;

VI Schffl. Rogken jerlichs widerkauflichen Pachts aus dem Dorff Birckholz, hats hievor der Kuster zu St. Gerdruden gehabt;

Withuns von VI Schock Hauptsumma, welche der Rath allhie zu Potzstamp an sich hat vnd dem Schulmeister verzinsen soll;

I Schock von den Vorstehern des Hospitals Gerdrudis;

VIII Groschen Trankgelt alle viertel Jahrs vom Biergelde vom Rathhauß;

das Einkommen aller Zinße vom Lehn crucis so er bißhero gehabt;

I Groschen des viertel Jahrs von jedem Knaben so jn die Schule gehet, doch daß die Armen die es nicht vermogen sollen frei sein.

Nachdem dan die Zinße davon abgesatzt, die dem Pfarrer vnd Schulmeister gegeben werden, sollen von den widerkauflichen Hauptsummen gefallen, soll der Rath allhie wahrnemen, ob davon was abgelegt wurde vnd die abgelegten Hauptsummen widerumb vff Zins austhun, damit die Summe allewege vnvormindert bleiben mogen.

Digitized by Google

Do auch von gemelten Hauptſummen etliche alhie jn dem Stedlein Poßſtam angelegt vnd außſtehen, vnd davon ſeit dem nehesten Brande die Zinß des mehrenteils, jn ſchein der Churfurſtlichen Befreiung, bißhero geweigert, vnd ſich hochgedachter vnſer gnediger Herr jn einem Schreiben jn verſchiener Faſten an den Hauptmann vnd Rath alhie ausgangen, erklärt, daß Sein Churf. Gnaden das Stedlein nicht anders denn allein von der Herrſchaft Pflichten vnd Verpflichten, aber nicht von ſolchen Zinſen nicht befreit, ſollen auch ſolche Zinſe, vngeachtet ſolchs Behelffs, aus dem Stedlein ſampt den Retardaten vnweigerlich gegeben vnd bezalet werden, vnd der Rath vber die, ſo ſich des weigern, laſſen ſchleunige Pfendung gehen.

Es ſoll der Rath auch die Gebeude der Pfarre vnd Schul jn gewohnlichem Weſen erhalten.

Auch ſoll der Pfarrer vnd die ſo geiſtliche Leben alhie haben, vnſerm gnedigen Herrn dem Biſchoff zu Brandenburg die Biſchoffliche Gerechtigkeit nicht weigern.

Von den Accidentalien des Pfarrers vnd Schulmeiſters von Begrebnuſſen, Einleutung vnd Teuffen.

Von einer Leiche ſoll dem Pfarrer gegeben werden anderthalb Groſchen, dem Schulmeiſter ſechs Pfenning;

vor Einleutung einer Braut oder Sechswecherin dem Pfarrer VI Pf., dem Kuſter IIII Pf.

Were hiervor dem Kuſter vom Teuffen was geben, mochts noch alſo bleiben.

Von dem Einkommen der Kirchen.

Nachdem die Pfarkirche alhie etwas baufellig, ſollen ſich die Vorſteher derſelbigen befleiſſigen, der Kirchen einkommen zeitlich einzubringen vnd ſonderlich den Vierzeitten-Pfenning dazu zu erfordern, damit davon wiederumb mag gebauet vnd gebeſſert werden.

Alßdan die Heußlein ſo zu den geiſtlichen Leben corporis christi vnd crucis gehorig geweſen abgebraudt, ſollen die Hoffſteden derſelben verkaufft, jn das Burgerrecht bracht vnd das Geldt ſo daraus gelöſet, zu Beſſerung der Kirchengebeude angewandt werden. Weill dan der Rath alhie das Heußlein des Lehns Exulum, jrem bekentnus nach, vor XXX Schock verkaufft vnd daran VI Schock bezalet worden, ſollen diſelben VI Schock zuſamt dem hinterſtelligen Kauffgelde, ſo vff jde tagzeit gefallen wurde, auch jn die Kirche erlegt vnd zu dem Bau derſelben gebracht werden.

Von dem Hoſpital.

Nachdem das Hoſpital Gerdrudis alhie aus deme, daß ein Zeit keine Vorſteher dazu geweſen, noch die zugehorigen Zinſe vnd Pacht ermahnet, faſt vergangen, haben die Viſitatores entſchloſſen, daſſelbige widerumb anzurichten, vnd ordnen darauff Torben Bergemann wegen des Raths, vnd Burchart Scheffigen wegen der Gemein wiederumb zu Vorſteher gemelts Hoſpitals, die ſollen deſſelben jerliche Renthe, Zinſe vnd Pacht, Inhalt eines Regiſters, ſo jnen die Viſitatores zugeſtellt, ſampt den Retardaten fleiſſiglich einnehmen, den armen Leutten jre notturfftige unterhaltung davon, ſoweit ſie zureichen konnen, außrichten, die Hauptſummen ſo abgelegt wurden, wiederumb vff Zinſe austhun vnd jrer Ausgabe vnd Einnahme dem Hauptmann vnd Pfarrer alhie jerliche Rechnung thun.

Solcher Verordnung, welcher die Viſitatores dismal nach gelegenheit dis Stedleins gemacht, ſollen ſich alle theil verhalten. Doch ſoll jn hochgedachts vnſer gnedigſten vnd gnedigen Herrn gefallen ſtehen, diſelbigen alleweg zu verbeſſern, zu andern oder nach gelegenheit davon ab oder zuzuthun. Actum Potzstam Dinſtags nach Jubilate anno etc. jm XLI.

Digitized by Google

Pfarre.

Collator unser gnedigster Herr; hat ein Pfarhaus sampt einem Garten am Haus; hat sunst noch einen garten zur Caplanei gehörig, darin Korn kann gesehet werden; hat Land zu etlichen Schessel Saath; hat sampt den zugehorigen Filialen in VI hundert Communicanten; hat den Zehenden an Getreide vff der Stadt selde, tragt vngefehr des Jahrs III Wspl. Korns.

Küsterei und Schulen.

Hat die Schul zur Wohnung; hat Custodialia aus jedem Hause des viertel Jahrs II Pf., tregt des viertel Jahrs XX Groschen; [1]) hat XXX Groschen jerlich vom Seigerstellen vom Rathhause; hat 1½ Schock 15 Groschen von XXI Schock Hauptsumme, gehören zu den Schulrenten; hat Ostereyer; VIII Groschen von den Vierzeiten-Pfenning, XLV Groschen gibt der Rath von der Stadtschreiberei.

Kirche.

Hat I Monstrantz silbern vergült, I kupffern Viaticum mit einer silbern Buchsen', alles vergüldt, hat ein silbern Kreutz, hat sunst II Paten. Hat sampt den zugehorigen Lehen V Kelch, hat VI Ornat vnd II Diaconen Rock.

Hat ein Seechen hinter der Pfarre, ist doch geringes Nutzens. Hat jehrlich VI Pfund Wachs von zweien Burgern albier, nemlich Kinschulder vnd Achim Brecht. Hat XX Schock an Gelde Hauptsummen, Zinsen vom Schock sunst Groschen, stehet bei den Burgern albie aus. Hat den Vierzeiten-Pfenning. Hat II Braupfannen, muß das Gotshaus halten; geben (die sie miethen) von jedem Bier-Braun II Pf. — Haben nichts an Barschafft. Hat in dißer Pfarkirchen drei geistliche Leben, nemlich: corporis christi, Exulum vnd Crucis, auch ein Memorien, die hat Doctor Schonow gestifft.

Corporis christi.

Collatores der Rath albie. Hat ein Haus gehabt, ist abgebrandt; hat II Ornat; der Kelch ist abgerechent. Possessor Er Mertten Lindemann, residirt albie. Dabei hat einzukommen vngefehrlich X Floren XX Groschen, XXVI Schff. Korns, Alles laut der Verzeichnus wie jnn eingehofften Register zu finden.

Das Lehn Exulum.

Collatores die Fraternitet Exulum. Hat ein Haus, hat der Rath verkaufft vmb XXX Schock vnd VI Schock zum Angelde genommen. Der Kelch abgerechnet. Hat II Ornat; hat vngeverlich II Schock Zins. Vacirt jtzo dis Lehen. Seind die Zinßleute wie jm eingehofften Registerlein zu finden.

Das Lehen Crucis.

Collatores der Rath albie. Ist dies Lehen jtzo zur Schul gewandt. Hat ein Heußlein gehabt, ist abgebrandt. Der Kelch ist abgerechent. II Ornat. Hat der Rath dem Schulmeister VIII Schock

---

1) Hieraus ergiebt sich, daß in Potsdam damals 120 Bürgerhäuser vorhanden, aus deren jedem der Küster 2 Pf. vierteljährlich erhob. Außer diesen waren noch die geistlichen, nicht abgabenpflichtigen Häuser ꝛc. vorhanden. Die ganze Häuserzahl darf daher auf 125 angenommen werden.

Digitized by Google

geben vnd die Rente des Lehens vffgehoben; hat doch das Lehen vber CXVII Schock Hauptſummen nicht. Seind die Zinßleute hiezu wie jm eingehofften Regiſterlein zu ſehen.

In dieſer Pfarkirchen hats auch

ein Memoria,

hat etwan Doctor Mauritz Schonow geſtiftet, hat an Hauptſummen:

L Florenen Wentzel Heinßdorf zu Interbock ꝛc.;
L Schock vnſer gnedigſter Herr, Hauptſumme, geben auch zu dieſer Memoria;
Item zur memorien Gregorien quartl. gehoren IIII Schock Hauptſumme ꝛc.;
Item zur memorien der Andreä Beßnitzen gehoren III Schock Hauptſumme ꝛc.;
Item zur memorien Mathei Withun gehoren VI Schock Hauptſumme, die hat itzund der Rath albie.

Hat albie auch

ein Capella Gerdrudis,

darin ein geiſtlich Lehen Gerdrudis genannt, hat Jochim Schonow zu Golm zu verleihen. Hat ein Kelch, iſt itzo in der Pfarkirchen. Die Paten vnd Ornat ſind verbrant. Hat ein Heuslein, wonet itzo ein alter Priſter, Poſſeſſor Er Jacob Kortenbeck, der ſoll das Einkomen anzeigen. Hat bishero jerlich IIII Schock V Gr. vnd ½ Wſpl. Officiantengelt geben.

Bei dieſer Capeln iſt auch

ein Hoſpital

gelegen. Hat einzukomen wie jm beigehofften Verzeichnuß zu ſehen. Nachdem aber das Hoſpital aus deme, daß die Zinſe vnd Pacht dazu gehoren bißhero vnbezahlt bliben, faſt vntergangen, haben es die Viſitatores wieder angericht, Vorſteher verordnet ꝛc. wie dis Alles jm Abſchied zu finden.

Zu Potſtam ſeind auch zwei Dorffer viſitirt, nemlich

Bornſtedt

iſt ein Filial der Pfarre zu Potſtam, hat eine Hufe Landes, davon hat der Pfarrer, wenn er ſie nicht ſelb ackert ½ Wſpl. Rocken vnd IIII Schffl. Hafer. Hat den Kornzehend, tregt bei III Wſpl. Korn. Hat Fleiſchzehend jerlich aus allen Häuſern. XII Pf. Leichgeldt vnd XII Pf. gibt der Fehrmann (zu Nedelitz).

Kuſter hat XVIII Schffl. Rocken Scheffelkorn, hat Oſtereier; I Brot, I Worſt ſollen dem Kuſter auß jdem Hauſe gegeben werden. Hat den Vierzeitten-Pfenning, XII Pf. gibt der Fehrmann.

Kirche hat I Kelch, I Paten, I kupfern Viaticum, I Ornat. Hat etlich Landt. XV Floren iſt Andres v. d. Groben wegen ſeines Vatern in dieſer Kirche ſchuldigk. III Schock iſt Jacob Belitz itzo zu Potſtam wonhaftig in die Kirche ſchuldigk.

Stolp.

Iſt ein Filial der Pfarre zu Potſtam. Hat albie alleine ein Capeln, darin kein Teuffe. Hat der Pfarrer aldo das Scheffelkorn, macht jerlich II Wſpl. Rocken IIII Schffl., dazu IX Schffl. Hafer, XII Pf. Hat den Vierzeitten-Pfenning. Alle vier Wochen eine Malzeit.

Der Kuſter hat alle vier Wochen, wan er mit dem Pfarrer dohin komet III Pf. vnd eine Malzeit. Hat auch den Vierzeitten-Pfennig vnd Oſtereier.

Digitized by Google

Die Kirche allda hat Landt zu II Schffl. Saat. Hat I Wiſen, die zinſet der Kirche jerlich XII Gr. Hat I Kelch, I kupfern Paten, auch ein kupfern Viaticum.

Es haben auch die Leute dieß Dorffs dem Pfarrer hiervor das Scheffelkorn gen Potſtam gefurt, dakegen er jnen eine Malzeit vnd halbe Tonne Birs geben. Soll noch alſo bleiben vnd gehalten werden.

Auch hat der Pfarrer in dieſem Dorffe noch IX Schffl. Rockens von etlichen wüſten Hufen vfzuheben.

Nedelitz.

Iſt ein Dorflein von IIII Heuſern. Hat kein Kirchen. Gibt dem Pfarrer jerlich ½ Wſpl. Roggen, III Groſchen, den Vierzeitten-Pfenning.

Der Kuſter hat daraus IIII Schffl. Rocken.

(Aus den Akten der Königl. Regierung zu Potsdam.)

Digitized by Google

VI.

Die slawischen Ortsnamen der Insel Potsdam

und der allernächsten Umgegend.

Die Hauptschwierigkeit, den ächten Klang und Sinn der in der Topographie des östlichen Deutschlands so zahlreich vorkommenden slawischen Ortsnamen zu erkennen, liegt zunächst in der corrumpirten sprachlichen Form, in welcher man dieselben der Mehrzahl nach antrifft. Sie haben zum Theil erst im Verlauf der Zeit, nach und nach, die gegenwärtige corrumpirte sprachliche Gestalt angenommen, weshalb man in dunklen Fällen dem richtigen Namen in alten Karten, Urkunden und Chroniſten nachforschen muß; zum Theil stehen sie bereits in den letzteren in dieser verkehrten und falschen Schreibweise da, was dann der Unwiſſenheit oder Nachläſſigkeit der des Slawiſchen unkundigen Chroniſten, vornämlich aber der Unzulänglichkeit des lateiniſchen Alphabets, um mit demſelben alle slawiſchen Laute auszudrücken, beizumeſſen iſt. Es giebt da in Folge dieſes Mangels gar viele und mannigfache Abweichungen. Vocale werden ohne jeden Grund und Grundſatz in einander umgewandelt; die Naſallaute irrthümlich oder meiſtentheils gar nicht bezeichnet; ſtarke Conſonanten ſtatt ſchwacher, harte ſtatt weicher und umgekehrt, gebraucht; die feinen Unterſchiede der ſlawiſchen Ziſchlaute unberückſichtigt gelaſſen, oder willkührlich und ohne Conſequenz bald ſo bald anders ausgedrückt; ungehörige Conſonanten und Vocale eingeſchoben oder angeſetzt, fremdartige Endungen angefügt oder lateiniſche Formen gebildet u. ſ. w. Es gehört eine eigene Sprachkenntniß dazu, die Schreibweiſe der Chroniſten von dieſem ganzen Unweſen zu ſäubern und den richtigen Klang des Wortes herzuſtellen. Berückſichtigen muß man außerdem die Unterſchiede und Eigenthümlichkeiten der zwiſchen dem Polniſchen und Böhmiſchen liegenden und ſich zunächſt an das Lauſitziſche anſchließenden, gegenwärtig bereits ausgeſtorbenen, potabiſchen Mundart, mit welchem allgemeinen Namen die Dialekte der im nördlichen Deutſchland anſäſſig geweſenen ſlawiſchen Volksſtämme begriffen werden.

Nach dieſer allgemeinen Vorbemerkung, deren beſondere Erläuterung zu weit führen und hier nicht am Orte ſein möchte, ſuche ich die zur Topographie der Inſel Potsdam gehörigen ſlawiſchen Ortsnamen, auf Grund vorhandener Urkunden, alter Karten und ſprachlicher Grundſätze, ſo weit ſich dies noch heut zu Tage mit aller Sicherheit thun läßt, im Folgenden zu erklären. Als bekannt ſetze ich voraus, daß die ſlawiſchen Ortsnamen ihren Urſprung meiſtentheils von der Beſchaffenheit des Bodens oder der Lage, öfters von der Veranlaſſung, Beſtimmung oder dem Zweck der Gründung, zuweilen auch von dem Namen des Gründers oder einer Gottheit und von ſonſtigen andern, ſehr häufig nicht mehr zu beſtimmenden, Verhältniſſen herleiten.

Die Stadt Potsdam liegt auf einer Inſel, welche gegen Morgen, Mittag und Abend von der Havel nebſt mehreren Seen, gegen Mitternacht von dem Golmer-Bruch (einſt See) begrenzt wird. Dieſe Inſel bildete zu der Zeit, da ſlawiſche Volksſtämme den Nord-Oſten Deutſchland inne hatten, einen Theil des auf drei Seiten von der Havel und auf der vierten nördlichen von der Doſſe umgebenen Landes, welches mit dem doppelten Namen Zlodorania (richtig Stodorania) und Hevella (Hevellon, Heveldun), laut Urkunden und Chroniſten, benannt wurde. Der erſtere Name war der ein-

Digitized by Google

heimische, slawische, der zweite der fremde, locale; beide für einen und denselben Zweig des mächtigen Weleter-Stammes. Cosmas nennt schon beim Jahre 894 das Land Stodor im Lutiker-Gebiet. Stoderaner gab es auch in Steyermark. Bei Windisch-Garsten am Fuße des Berges Priel heißt ein Kreis Vorder- und Hinter-Stoder; und in den krainischen Alpen, in der Nähe des Berges Triglau, im Süden der Quellen der Sau, heißt ein Thal Stoder. Beide Zweige hatten nach Lelewel und Schafarik ihre gemeinschaftliche Urheimath im südlichen Rußland, und waren allem Anscheine nach Bruchtheile des von dem baierschen Geographen (866—890) angeführten volkreichen Stammes der Stadici, mit dem sie auch im Namen dem Wesen nach übereinstimmen. — Schafarik (Alterthümer) leitet den Namen Stodor, Stodorani, von dem Worte stod, welches in dem russisch-susdalischen Dialekt Gott heißt, bringt es in Zusammenhang mit der heidnischen Feierlichkeit stodo, die Dlugossius beschreibt, mit stado Viehheerde und einer Gottheit Stodo, meint auch, daß sich dieser Name noch in dem Dorfnamen **Studerheim** bei Hadelberg erhalten hat. Lelewel (Völker im Slavenlande vor der Gründung Polen's, Posen 1853) weiß aus keiner Chronik noch Urkunde von der Existenz einer Gottheit Stodo, erkennt aber die Feier der Viehzucht, die im Herbst begangen wurde, als richtig an, welche aber nicht zu Ehren des Gottes Stodo, der allenfalls daraus hätte entstehen können, sondern für sich selbst bestand; hat der Name Stodorani, so schließt er, mit stodo, stado eine Verwandschaft, so wird damit einfach das Volk selbst stodor, d. h. eine große Volks-Heerde genannt. — Ich füge hinzu, daß es noch viel einfacher, natürlicher und deshalb wahrscheinlicher ist, daß sich der Volksstamm von seiner Hauptbeschäftigung und Lebensweise, der Viehzucht, so genannt habe, und den Namen bereits hatte, ehe er zu einer so großen Menge aufgewachsen, daß ihn dieser Umstand bestimmte, sich eine „Volksheerde", stodor, zu nennen. Uebrigens ist der Name ähnlich, wie der des polnischen Volksstammes Mazur, Mazovier, gebildet. Noch bemerke ich, daß der Gott der Viehzucht, der Viehherden, nicht Stodo, sondern Weles heißt, wie es aus dem Heldengedicht Igor erhellt. Die Wurzel von stodo, stado, ist sta-ti, sto-jati, stehen, stare, ἵστασθαι, wovon auch stodola Scheune, stog Schober, stadlo ein Paar, Männchen und Weibchen, Ehe, herkommen.

Ich gehe nun zu der Erklärung der Ortsnamen der Insel Potsdam über, zunächst zu dem ältesten Namen der Insel selbst. Die älteste Urkunde, welche über diese Gegend in bestimmterer Weise spricht, ist vom Jahre 993. In derselben schenkt der König Otto der Abtei zu Quedlinburg „duo loca, Pezdupimi et Geliti dicta, in provincia Heuellon vocata, et in insula Chotiemuizles sita", mit Zubehör an Hausstellen, Aeckern, Mühlen, Wiesen, Weiden, Heiden, Gewässern ꝛc.

Die Insel hieß also „Chotiemuizles", richtig geschrieben Chotiemysl oder Chotimysl (sprich Chotimißl). Aehnlich geschrieben kommen in Urkunden vor: Gotzomuizlus, Nezomaiscles, Tabomiuzl u. a. für Gostimysl, Nezamysl, Dabomysl. Der unkundige Schreiber drückte das in der Aussprache zwischen u und i liegende slawische y durch diese beiden Vocale, und den Zischlaut s (sprich ß) durch z aus, wozu dann eine lateinische Endung es hinzukam. Der Name Chotimysl ist gebildet, wie überhaupt indogermanische, namentlich griechische, altdeutsche und slawische Personen- und Ortsnamen gebildet werden: durch Zusammensetzung zweier die Person oder den Ort bezeichnenden Wortwurzeln, z. B. Engilhart, Dietmar, Kundrat, Wilifrid, Friedrich, Wilhelm, deutsch; Bolzhrd, Drahomir, Samorad, Wolimir, Kazimir, Mieczislaw, slawisch; und Stuttgart, Wartburg, Nürnberg, Darmstadt, deutsch; Wyszehrad, Branibor, Starogrod, Międzyrzecz (Meseritz) slawisch u. s. w. Chotimysl ist zusammengesetzt aus choti und mysl. Mit choti zusammengesetzt kommen vor: Personen-Name Chotimir eines Fürsten in der Geschichte von Kärnthen, Volksstamm-Name Chotirodici (Urkunde Otto I. an. 971) in Thüringen, Ortsname Chotibanz richtig Chotibuz oder Chotibud in Mecklenburg bei Treptow (jetzt Kuhschwang), Chotiebus in der Lausitz, Chotin in Rußland, Chocieszewice im Posenschen u. a. m. Mit mysl zusammengesetzt kommen gleichzeitig als Personen- und Ortsnamen vor: Niezamysl, Dobromysl, Ljutomysl im Posenschen, Przemysl in Galizien u. s. w. Dasselbe geschieht auch mit andern Namen ähnlicher Bildung. So sind Personen- und Ortsnamen zugleich: Chotibor in Böhmen, Chotimir in Galizien, Miloslaw in Posen, Jaroslaw in Rußland, Wladimir (wovon Lodomerien) in Rußland und Galizien, Kazimir in Polen und in Posen, Czaslaw in Böhmen u. a. m. Jedenfalls

Digitized by Google

waren dergleichen Namen ursprünglich Personen-Namen, und gingen erst durch Gründung oder Besitzergreifung auf einzelne Orte oder ganze Landschaften über. Dasselbe gilt auch von unserem Namen Chotimysl, der sich seiner inneren Bedeutung nach nur als Personen-, keineswegs aber als Ortsname erklären läßt.

Ich stelle deshalb hier mit aller Entschiedenheit zum ersten Male den Namen eines von der Geschichte nicht gekannten und genannten Volkshäuptlings oder Fürsten Chotimysl auf, und schließe aus dem Uebergange seines Namens auf die betreffende Landschaft, daß er dieselbe bei der Einnahme des ganzen Gebiets, das den Namen Stodorania bekommen, als seinen persönlichen Antheil in Besitz erhielt, mithin nicht nur als der erste Beherrscher der Insel, sondern höchst wahrscheinlich als Wojwode, d. h. als Heerführer der in diese Gegend um 600, nach Abzug der Reste der Wandalen und Sueven, einwandernden Stodoraner anzusehn sei.

Die Bedeutung des Namens selbst, wie dies in Anfängen der Geschichte in Namen hervorragender Persönlichkeiten meistentheils der Fall ist, spricht für obige Annahme. Sie weist auf einen denkenden, sinnvollen, thatsüchtigen, unternehmenden Fürsten hin. Choti, der erstere Theil des Namens, erklärt sich durch chot-ieti, chteti, polnisch chcieć, wollen, wovon chot', pochot', ochota, Lust, Begierde, desiderium, chot' auch Freier, ochotnik, pochotnik, homo cupidus; mysl, der zweite Theil des Namens, heißt Gedanke, Sinn, Geist, mens, und fällt mit mysl-iti danken zusammen. Wie nun z. B. der Name Kazimir (Kasimir, kazati heißt gebieten, mir heißt Frieden) deutsch wörtlich Friedrich, Mieczislaw (miecz Schwerdt, slaw rühmen) Wilhelm, Chotimir Wilfried heißt, so ist Chotimysl wörtlich allenfalls durch „Willgeist", „Willsinn" zu übersetzen, und bedeutet also einen Mann, der mit hohen Gedanken und Plänen sich herumträgt. Der Name, auf die Landschaft übertragen, würde den Charakter derselben als eines den Gedanken, den Geist, den Sinn einnehmenden und anregenden Landes ausdrücken. Nimmt man aber mysl verbalisch und choti objektivisch, was auch geschehen kann, und hebt in dem letzteren Wort den in ihm allerdings liegenden Sinn des heiteren, freudigen, frohen Wünschens und Begehrens hervor, so bedeutete dann Chotimysl ungefähr so viel als „Froher Wünsche voll". Und es wäre insofern ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß in dem Namen der Insel Chotimysl, viele Jahrhunderte im voraus, gleichsam eine prophetische Verkündigung der einstigen Gründung des geisterhebenden und erheiternden Sanssouci durch den gedankenvollen und thatenreichen Friedrich gelegen. Diese Bemerkung mag für den nüchternen Forscher poetisch klingen, aber das merkwürdige Zusammentreffen in Hinsicht der Sinnverwandschaft beider Namen ist einmal da.

Nach dem Namen der Insel erkläre ich zunächst die Namen einiger Seen, die nebst der Havel die Grenzen der Insel bilden. Mehrere dieser Seen tragen gegenwärtig ächt deutsche Namen. Sie mögen späteren Ursprungs oder Uebersetzungen älterer slawischen Benennungen sein. Da die letzteren unbekannt, so fallen jene, als: der Fahrlandsche See, der heilige See, der Jungfernsee u. a., außer Betracht. Unter den slawisch klingenden Namen bemerke ich zuerst:

Den Witten- oder Weißen-See. Witten kann slawischen und deutschen Ursprungs sein, denn die Wurzel wit ist beiden Sprachen gemeinschaftlich, und in beiden finden sich zahlreiche nomina propria et appellativa von derselben gebildet. So Witan, Witek, Witomir, Somowit, Bogowit, slawisch; Witerich, Withgar, Withomir, Witigas, Liutwit, deutsch; to witiaz oder witiez Sieger (victor), witija Redner, Weissager (orator, vates) slawisch, entsprechend dem skandinavischen vitkr (vates), dem angelsächsischen vita (consiliarius, optimas), dem altdeutschen witzig, witing (judex). So kommen z. B. allein im Posenschen die Ortsnamen Witoslaw, Witowo, Witkowo, und in Rußland ein alter Ort (erwähnt bei Constantin Porphyrog.) Witiczew am Dniepr unweit Kiew vor. Auf der Insel Rügen heißt eine Halbinsel Witow. Indessen was unsern Witten-See anbetrifft, so glaube ich, daß dem Namen die niederdeutsche Wurzel witt, weiß, goth. hveits, altd. hviz, angs. hvit, skand. hvitr zu Grunde liegt; denn der See heißt ja gegenwärtig und schon auf einer alten Karte von 1798 der „weiße See". So hieß auch in Preußen das Gebiet Semland bei den Deutschen und Skandinaviern Wittland, d. h. Weißland, eine Uebersetzung des einheimischen Namens der preußischen Sembi, die sich Baltikej, weißes Volk, und das Elbinger Haf Baltico nannten. Die Ableitung des Namens

Digitized by Google

von den dänischen Witingern, die sich dort um 940 vorübergehend niedergelassen haben, ist unrichtig. (Cf. Thunmann's Unterf. über nord. Völker S. 56; Schafarik's Alterthümer I. 18, 19; Lelewel's Völker ꝛc. 4, 42. —). —

Der Krampnitz-See, richtig geschrieben Krępnica (sprich Krempnitza). Der den Bulgaren, Polen und Polabanen gemeinschaftliche Nasallaut ą und ę, dem französischen on und in gleich, wurde wegen Mangels dieses Zeichens von den Chronisten durch om, on, am, an, em, en, z. B. wie in Dambe, Zuantewith, Suentana, ausgedrückt. So auch im obigen Namen. Demselben liegt die Wurzel krąp, krępy zu Grunde, welche derb, stämmig, kurz und dick, untersetzt, corpulentus, bedeutet, und findet Anwendung nicht nur auf Menschen, Thiere, Bäume, sondern auch auf Berge, Hügel, Anhöhen. So heißen die Karpathen oder das Tatra-Gebirge in gewöhnlicher Sprache Krepak (Krempak), Krapak, Karpak. Und ich finde denn auch auf den mir vorliegenden speciellen topographischen Karten am östlichen Ufer des Sees einen Bergrücken und Heide, Krampnitz genannt. Hiervon also rührt der Name des Sees her.

Der Jezar-See, gegen Mittag gelegen (sprich Jesar), findet die Erklärung seines Namens in jezor, jezer, jezero, jezioro, welches Wort in allen slawischen Dialekten Landsee, lacus, bedeutet, und den Namen sehr vielen jedesmal an einem See gelegenen Ortschaften gegeben hat. So findet sich an der Straße von Potsdam nach Brandenburg, unweit der letzteren Stadt, ein Joserig, gleichfalls am See gelegen, so der große Geserich-See in Westpreußen. Beispiele ähnlicher Ortsnamen sind überflüssig. Im Posenschen allein giebt es sechs desselben Ursprungs.

Der Botzin-See oder Bucht, gegen Mittag umgränzt von der weit und schmal in die Havel vorspringenden Halbinsel Wentorf, läßt verschiedene Erklärungen in Betreff seines Namens zu, erstens weil der letztere in der vorhandenen Gestalt keine bestimmte zuverlässige und ausschließliche Wurzel darbietet, zweitens, weil urkundlich die ursprüngliche Form nicht festzustellen ist. Die Erklärung muß sich in solchen Fällen mit der Wahrscheinlichkeit begnügen. An die Lage der seitwärts von dem graden Lauf der Havel abgehenden, und von der schmalen Landzunge Wentorf, die sonst auch Botzin genannt wurde, umschlossenen Bucht denkend, könnte man auf das Wurzelwort bok Seite verfallen, wovon bocziti seitwärts ablenken, boczny seitwärts, bocznica Flanke; so daß boczne jezero, oder kurz boczin (botschin), einen Seitensee bedeutete, die Landzunge aber schlechthin Seite, Flanke, Spitze hieße, was sie auch, der Insel gegenüber, wirklich ist, die hier sich verengt und spitz ausläuft, die Havel selbst sich hier vom Süden nach Norden wendet. So ansprechend aber auch diese Erklärung sein möchte, sie kann mir doch nicht genügen, weil keine andern Namen derselben Ableitung als Belege ihrer Richtigkeit vorliegen. — Man könnte ferner an buk Buche, buczina (butschina) Buchenwald, von dem einst möglicherweise diese Gegend bestanden, denken, und davon unseren Namen ableiten, was ganz in der Ordnung wäre, denn die slawische Topographie bietet unzählige Ortsnamen dar, welchen die Namen aller möglichen Holzarten, namentlich aber die der Buche, der Eiche, der Birke, der Tanne, der Linde und einiger anderen, zu Grunde liegen. Der Name unseres Sees würde in diesem Falle von dem Namen des Ortes entlehnt sein. Aber ich kann für die Richtigkeit auch dieser Erklärung nicht einstehn, weil ich urkundlich nicht erfahre, ob in der Gegend ein Buchenwald ehedem gewesen, und die gegenwärtigen Formen des Namens Botzin, Botzin, Petzien, mit o und e geschrieben, unmittelbar grade nicht darauf führen, andere Namen vielmehr, welche weiter unten zur Sprache kommen, auf das Vorhandensein von Eichwäldern in diesen Gegenden hinweisen. — Ich versuche daher noch eine andere Erklärung, die mehr als wahrscheinlich, ja, meiner Ueberzeugung nach, ganz zuverlässig die allein richtige ist. Es ist diese: Die ganze Gegend hat etwas von der Beschaffenheit des Spreewaldes. Sie ist in allen Richtungen von Gewässern umgeben und durchschnitten, sie ist niedrig, morastig, bruchartig. Da liegen zusammen: Gr.-Wentorf, Kl.-Wentorf, Wentorf-Brüche, Botzin- oder Petzien-Brüche, gleichnamige Heiden, dazwischen der sumpfige Botzin-See. Der Spreewald heißt in der niederlausitzisch-slawischen Mundart Bloto, mit der derselben eigenthümlichen Verstümmelung das l, auch Bwoto, Boto; der Spreewälder heißt Blotnik. Bloto bedeutet aber Sumpfwald, Laubhölzgebruch, Sumpfboden, Sumpfwasser, Koth. Dieselbe Bedeutung hat das Wort auch in andern slawischen Mundarten, und

Digitized by Google

sind aus demselben zahlreiche Ortsnamen entstanden. Blotno, dialektisch Blatno, heißt der Plattenser in Ungarn, Blota pinskie Pinsker Sümpfe in Russisch-Polen, dem Spreewald ganz ähnlich, Blota bochenskie, die Sümpfe von Bochnia in Galizien. Blocko (Błotko), Błotnice, Błociszew (Błotischew) sind Dorfnamen im Posenschen, u. a. m. Nichts ist natürlicher als die Annahme, daß unser See Botzin ursprünglich Blotin, oder, mit der sprachgemäßen Umwandlung des t in c vor i, Blocin (Błotzin, in alt Bildungssylbe) hieß, woraus die deutsche Aussprache und Schrift, wie dies bereits auch von der niederlausitzischen Mundart bemerkt worden, das vor o kaum hörbare und sich in dasselbe auflösende grobe slawische l, nämlich ł, ausgestoßen hat. Eine solche Auflösung oder Ausstoßung des groben ł findet übrigens auch in anderen Mundarten statt und in der serbischen ist dies ganz gewöhnlich, wie z. B. in wilk wuk Wolf, jabłko jabuko Apfel, żłuty žluty žuty gelb, solnce sunce Sonne, sokoł soko Falke u. s. w. Diese Erklärung wird aber noch bekräftigt und über jeden Zweifel dadurch erhoben; daß der im Norden des Sees befindliche Bruch auf einer mir vorliegenden Karte der Insel Potsdam von 1798 noch den Namen Poltzien-Bruch führt. Daß aber Poltzien und Botzin ein und derselbe Name sind, erkennt jeder Sprachkundige auf den ersten Blick. Der Wechsel der Lippenlaute b, p, w, f unter einander ist in den indogermanischen Sprachen etwas ganz gewöhnliches; eben so der Wechsel der Stellung der Consonanten im Worte. Hier einige Beispiele: blocha altil., pchła poln., Floh φλόος pulex, bled bleich pallidus, wrota Pforte porta, pers Brust pectus, brod Furt, oblok Wolke, in welchen beides zugleich vorkommt: Wechsel und Verschiebung der Laute. Dasselbe sehen wir in unserem Namen selbst: błoto, błato βόος palus. In Chroniken und Urkunden findet man geschrieben: Apotritae statt Obotritae, Presnica statt Bresnica, Pober statt Bober, und umgekehrt Blusso statt Plusso, Bolani statt Polani, ferner Bezelin statt Weselin, Bethenici statt Wietenici, u. s. w. Ein schlagendes Beispiel für unsern Namen ist der oben angeführte Name Blatno Plattensee. Noch einige Beispiele der Verschiebung der Consonanten in der slawischen und deutschen Sprache, um nicht nöthig zu haben, bei ferneren Erklärungen darauf wieder zurückzukommen. Broda, brada Bart, złoto, zlato Gold, mleko Milch, cholm, chlum Kulm, breg (Ufer) Berg, grod Gard, krotki, kratki kurz u. s. w. Man sieht hieraus, die slawische Sprache zieht die erstere, die deutsche die zweite Stellung der Consonanten vor. Diese Verschiebung geht im Slawischen selbst vor: pluk, polk Trupp, tłust, tolst fett, dług, dolg Schuld, żłuty, žolty gelb, und sogar in einer und derselben Mundart: złoty golden, žołty gelb im Polnischen; auch das oft vorkommende chlum cholm chelm Kulm mag hier noch einmal genannt werden. — Man sieht hieraus, daß Poltzien nichts anderes sei als Boltzien, Blotzien, Botzin. Von diesen Namen Blocin (Błotzin) Sumpfsee, mit dem ursprünglich der See genannt wurde, haben die angrenzenden Heiden ihre Benennungen erhalten.

Die Erklärung des Namens Wentorf schließt sich an das Vorhergehende natürlich an. Ich leite diese Namen von wędol, wądol (sprich wendol, wondol) ab. Das Wort bedeutet Niederung, Thal, eine schmale, tiefe, durchbrochene Gegend, Grube. Ein so beschaffener Bruch trennt denn auch wirklich den eigentlichen Wentorf von dem festen Lande der Insel. Dort liegt auch die Dorfstelle dieses Namens. Die Endung desselben hat sich deutsch gestaltet; d und t sind Laute, die beständig mit einander wechseln; man findet geschrieben: Tragowit statt Dragowit, Brot statt Brod, Talaminci statt Dalaminci, Redarii statt Ratari, Tolenci statt Dolenci, Pogorici statt Podgorici u. s. w. Uebrigens wird der Name auch Wendorf geschrieben. Da der Ort, so wie manche andere der Gegend, urkundlich eine alte Fischeransiedlung ist, so rührt sein Name vielleicht auch von wędzić (sprich wenditi) fischen, angeln, wąda, węda (wonda, wenda) Fischangel her. Damit hängt zusammen więcierz, więcior (ursprüngliche Form więtjer, więtjor, sprich wjenter, wjentor oder schlechthin, ohne die slawische Erweichung des e, wentor), eine Art Fischernetz, die Reise, Fischreuse, der Stromkorb. Wir hätten da die reine Form des Ortsnamens Wentorf, mit hinzugetretenem f. — Wenn es Jemandem beliebte, könnte er an wałor (wontor) Rand, Rimme, Zarge denken, um die vorstehende Lage der Halbinsel damit zu bezeichnen, was mit der obigen, wenig wahrscheinlichen, Ableitung des Botzin von bok Seite, unter eine Anschauung zu stehen käme. Endlich ist Wentorf möglicherweise nichts anderes

Digitized by Google

als Wendendorf? Die Zeit der Gründung läßt sich urkundlich nicht mehr bestimmen, um dieser Deutung absolut zu widersprechen.

Weiter folgt gegen Süd-West der große, breit und lang gestreckte See Schwilow, Schwielow, Schwillow, in einer Urkunde von 1205 stagnum Zwilowe, in einer anderen von 1317 Zwylow geschrieben, ähnlich wie Schwerin statt Zwierin, da das z wie das deutsche ſ vor Vokalen und schwachen Konsonanten klingt. Die Erklärung bietet hier keine Schwierigkeit, denn die Wurzel des Namens liegt offen vor. Sie ist liti, lijati, ljejati, ljati, fundere gießen; mit der Präposition wy aus, ausgießen; wyljewati (frequentativum) viel, übermäßig, öfters ausgießen, ergießen, daher auch überfließen, überströmen; wylow Ausguß, Erguß eines Flusses, Arm desselben, auch Uebertritt, Ueberschwemmung; wylew und odlew morza fluxus et refluxus maris, Meresflut; zalew, ruſsich zaliw, Bucht, Meerbusen, Haff; das Kurische Haff heißt polnisch und ruſsisch Zalow (ſprich Saleff) Kuronski. In Polen heißt ein Nebenfluß des Bug Liwiec, ein Ort an demſelben Liw, in der Lauſitz ein Ort Zliwen. Der Begriff des Fließens, Strömens, Schwimmens, überhaupt das Waſſer mit ſeinen verſchiedenen Beſtimmungen, giebt Veranlaſſung zu ſehr zahlreichen Bezeichnungen. In der Form Schwillow liegt die Präpoſition wy am nächſten in Betreff der Ausſprache ausgedrückt. Das sch iſt das z in der Form Zwylow, z oder iz (ex aus) eine andere Präpoſition loci a quo, die Bedeutung des Namens noch mehr verſinnlichend, und den See durch ein Ueberfließen der Havel entſtehen laſſend. Der Name heißt alſo Zwylew (Szwileff), wie er denn auch in der oben erwähnten Urkunde geſchrieben wird, worin die Bildungsſylbe ew ſich in die in Ortsnamen ſo oft vorkommende Endung ow umgeſtaltet hat. Das sch kann auch aus der Präpoſition s, mit σὺν cum, entſtanden ſein, wodurch, neben dem aus-fließen, noch das zuſammen-fließen bezeichnet wäre.

Es folgen nun gegen Nord-West der Große Zern-See und der Kleine Zorn-See. So heißen nämlich der große und der kleine Ausguß der Havel hinter dem Werder, wo der Zuſammenfluß ihrer Fluß- und See-Gewäſſer mit denen der Wublitz ſtattfindet. Das iſt eben das Charakteriſtiſche der Gegend, ja der ganzen Mark und auch Mecklenburgs, daß die Flüſſe und Ströme ſich zu Seen geſtalten, oder in denſelben aufgehen und in ihnen ihre Nahrung finden. Damit ſteht mancher Name in Verbindung. Der Zern-See bedeutet wörtlich der Schwarze See. Czern, czarn, cern (ſprich ſchern, ſcharn, zern), dialektiſch auch czorn, carn, cirn, heißt in allen ſlawiſchen Mundarten ſchwarz. Der Begriff der Farbe diente alten Völkern ſehr häufig zu Ortsbezeichnungen. Die Slawen benannten nach der Farbe nicht nur einzelne Ortſchaften, Dörfer, Städte, Berge, Wälder, Seen, Flüſſe, ſondern ganze Länder und Meere. Unter den ſehr zahlreichen Namen dieſer Bildung kommen z. B. vor: Czerna Ruś, Biela Ruś, Czerwena Ruś Schwarz- Weiß- Roth-Rußland; Czerne more, Biele more das Schwarze, das Weiße Meer; Bialowieża der große Urwald in Lithauen, Bielocborwali, Bielooserbi die Urvölker der Karpathen; Czernigow, Czerwen, Bialystok und die vielen Bielgrad, Bielgorod, bekannte Städtenamen; Biala, Czarna, Czerna, Flußnamen in Polen, Rußland, Bulgarien und ſonſt; unzählige Dorfnamen, z. B. Czarnolas (Schwarzwald), Geburtsort des berühmten polniſchen Dichters des 16. Jahrhunderts Kochanowski; im Poſenſchen allein mindeſtens ein Dutzend von Namen ähnlichen Urſprungs: Biała, Czarnkow, Czerniejewo, Czerwoniak u. a. Was unſeren Namen anbetrifft, ſo hieß der See entweder von ſelbſt Czerne jezero (Tſcherne jeſero), oder er bekam den Namen von einem Dorf Czerniee, das laut Urkunden einſt an demſelben gelegen.

Von dem Zuſammenfluß der Wublitz mit der Havel an bildet jene die Grenze der Inſel Potsdam gegen Weſten. Sie entfließt hinter Paaren dem See Wublitz, erweitert ſich bei Marquard zu einem See, der Schlaenitz heißt, bildet bei Grube noch einen See, ehe ſie in die Havel abfließt. Wie in Zwylow, ſo liegt auch in Wublitz und Schlaenitz der Begriff des Fließens der Namensbildung zu Grunde. Der Name der Wublitz iſt aus der Wurzel plu-ti, ply-ti fließen fluere ῥεῖν, wovon plyn Flüſſigkeit, plynuti, plywati ſchwimmen, entſtanden; zuſammengeſetzt mit der Präpoſition u, uplyti abfließen, wegfließen. Seine urſprüngliche Form muß Uplyca (Uplytza) geweſen ſein. Der Wechſel der Lippenlaute b und p iſt bereits oben bemerkt worden; ca, ica, ice (itz) ſind bekannte Bildungsſylben; w in der Form Wublitz iſt in der lauſitziſchen, polabaniſchen und auch in der gemeinen großpol-

Digitized by Google

nischen Volksmundart eine gewöhnliche Aspiration der Anfangsvokale, da die Slawen überhaupt nicht gern mit einem reinen Vokale ein Wort beginnen, sondern denselben bald mit einem j- bald mit einem w-Vorschlag aspiriren. Ein Paar Beispiele für unsern Namen: wul statt ul Bienenstock, wokno statt okno Fenster, wulica statt ulica Straße, wusta statt usta Mund; also Wostrow statt Ostrow Wustrow und Wupolyca statt Upolyca. Wenn es Jemanden beliebt, so kann er den Namen von der zu Schwülow gegebenen Wurzel liti gießen, mit der Präposition ob zusammengesetzt, oblitì umgießen, umfließen, ableiten, in welchem Falle dann der Name, mit der Umwandlung des o in u (wie in Ostrow Wustrow), aus Oblica, Woblica, sich in Wublica Wubliz umgestaltet hätte. Im Grunde kommt Beides auf Eins heraus.

Der Name des Sees Schlawnitz erklärt sich aus derselben Wurzel liti in der Form lati, gießen, fließen, lanie das Gießen, das Fließen, lany gegossen, geflossen, mit der Präposition s, cum cum mit, zusammengesetzt, slany zusammengegossen, zusammengeflossen. Davon slaniea (Sslaniza), ein zusammengeflossenes Wasser. Die Schreibweise Schlaonitz mit ä weist deutlich auf den ursprünglichen Klang hin. Vergegenwärtigt man sich außerdem die Lage des Sees mit dem Golmer-Bruch auf der einen, östlichen, und dem Töplitzer-Bruch auf der anderen, westlichen, Seite, beide einst Seen, die nach der Wublitz ihren Abfluß hatten, und noch jetzt beim hohen Wasserstand überfluthet werden, so kann man sich die Entstehung des Sees und seines Namens in der angegebenen Gestalt und Deutung leicht denken.

Die Grenze der Insel Potsdam gegen Norden wird von dem Golmer-Bruch gebildet, der einst, wie gesagt, auch ein See gewesen. Seinen jetzigen Namen hat derselbe von dem Dorfe Golm erhalten, dessen Erklärung ich unter den Ortsnamen des Festlandes der Insel geben werde, auf die ich jetzt unmittelbar übergehe. Der älteste und bedeutendste Ort der Insel ist Potsdam selbst. Der Name kommt in der oben angeführten Urkunde vom Jahre 993 in der Form Pozdupimi vor, wird später bald Potstamp, bald Postamp, zuletzt Potsdam geschrieben, und statt des ursprünglichen Namens Chotimysl auf die ganze Insel ausgedehnt, wobei die gleichnamige Bezeichnung des Orts, des Schlosses, der Stadt Potsdam stehen bleibt. Daß Pozdupimi und Potsdam ein und derselbe Name sind, ergiebt sich aus dem Klang und der Form beider auf den ersten Blick, auch wenn keine geschichtlichen Zeugnisse dies außer allem Zweifel setzten. Pozdupimi, richtig mit den entsprechenden engen und harten Konsonanten geschrieben und von der lateinischen Schlußendung befreit, ist Postupim. Die Grundwurzel des Namens ist stati stehn stare, davon stupiti oder mit dem Nasallaut stąpiti (sprich stompiti, stumpiti) schreiten, auftreten incedere; mit der Präposition po zusammengesetzt, postupiti, postąpiti weiter schreiten, postep (sprich postemp) Fortschritt, stupen, stopen, stopień Stufe, gradus, — was alles auf die Lage des Ortes unterhalb des nahen Gebirges hinweist. Die Lage wird noch bestimmter bezeichnet, wenn man in der Zusammensetzung des Wortes nicht die Präposition po nach post, sondern pod unter sub annimmt, wozu uns die Schreibweise Potstamp allerdings berechtigt. Podstupiti, podstąpiti heißt untertreten, herantreten, bis zu etwas anrücken (z. B. bis zu einer Festung) subire, suggredi, podstęp (podstemp) das Untersteigen, daher auch Hintergehn. Der Name würde dann geschrieben werden müssen Podstupim oder Podstąpim (sprich deutsch Potstompim), was mit Abwerfung der Bildungssylbe im fast genau dem eben angeführten Potstamp im Klange entspricht. Da nun ferner aus den vorhandenen Ueberresten der drewanischen oder polabanischen Mundart der Nordslawen sich offenkundig ergiebt, daß dieselbe, gleich der polnischen und altslavischen, die reinen Nasallaute oder den Rhinesmus im lebenden Gebrauch hatte (vergleiche z. B. Namen wie Suentana, Zuantowith, Zwentepolch, Lunzin, Chotibanz, Dambe, Dambroue, wie sie in Urkunden und Chroniken vorkommen), und da in der Form Postamp, Potstamp, ja selbst in der gegenwärtigen von Potsdam, der Nasallaut sich noch wirklich vorfindet, so bin ich fest überzeugt, daß trotz der Schreibweise der ältesten Urkunde von 993, der ursprüngliche Name des Orts nicht Postupim, sondern Podstąpim Podstompim (sprich Potstompim) gebeißen habe, woraus Potstomp und endlich Potsdam entstanden. Der Name heißt also so viel als Herantritt, Heraufgang oder Uebergang von einer niederen Lage nach einer höheren, die hier in der That das höher gelegene Festland der Insel bildet. — Die Ableitung des Namens von dęb (demb) dub Eiche, die man in manchen Büchern vor-

Digitized by Google

findet, hat keinen Anhaltpunkt, denn sie läßt sich weder urkundlich, noch topographisch, noch sprachlich feststellen.

Der zweite Ort, der in der oben erwähnten Urkunde genannt wird, ist Geliti; er hieß später Geli und Geltow, und bekam zuletzt den Namen Alt-Geltow zum Unterschiede von dem in neuerer Zeit in derselben Gegend angelegten Neu-Geltow. Daß der Name slawischen Ursprungs ist, ergiebt sich aus der Urkunde selbst, in der er neben Pozdupimi und Chotimuizles steht; aber seine Ableitung liegt nicht so deutlich vor, wie diejenige der beiden ersteren Namen, mindestens gestattet die offenbar unrichtig geschriebene Form des Namens, ähnlich wie bei Botzin, an mehrere minder mehr wahrscheinliche Wortwurzeln zugleich zu denken. Man könnte z. B. den Namen von il, jel, jil der Letten, fette zähe Erdart, ilisty, jelisty, jelity, ilowy, jelowy, ilowaty, gilowaty. jelowaty, lettenartig, lehmartig, ableiten, eben so wie das gegenüberliegende Glindow und das nördlich von Potsdam liegende Glinicke von glina Lehm ihren Namen erhalten haben. Die Beschaffenheit des niederen, bruchartigen, fetten Bodens, wo Alt-Geltow liegt, paßte auch ganz gut für diese Erklärung. Aber ich kann ihr doch nicht beistimmen, und zwar deshalb, weil alle von dieser Wortwurzel abgeleitete Ortsnamen eine gar zu verschiedene Gestalt von Geliti haben. So die wendische Fürstenburg Ilow, castrum Gilow, in Mecklenburg, so ein doppeltes Ilowiec im Posenschen, so eine Stadt Ilza im Königreich Polen im Sandomirschen, Gilawa Deutsch-Eylau in Preußen u. a. m. Noch weniger würde mir genügen eine etwaige Ableitung von kel kjel Keim germen, mit Bezug auf die in der Nähe des Orts liegenden Bruchwiesen, und, in Betreff der Sprache, mit Verwechselung der Gaumenlaute k und g, was in Urkunden und Chroniken oft geschieht (z. B. Kothini und Gothini, Scudici und Gudici, Cameren und Gomern u. s. w.), und übrigens auch etymologisch Geltung hat, z. B. koleno γόνυ genu Knie, glawa κεφαλή caput Kopf u. s. w. Aber wahrscheinlicher als die beiden eben genannten, kommt mir die Ableitung des Namens Geliti von kal κηλός lutum Koth Schlamm, kalati kaliti bekothen trüben, kaluża kaluha kalisko Lache, Kothlache, kalisty kothig sumpfig mohrig, vor. Davon Kalisz (Kalisch) Stadt in Polen in Sümpfen liegend Kaluga in Rußland, Dörfer Kalsko Kalwy Kaleje im Posenschen, eben so gelegen. Kalista rjeka heißt ein sumpfiger Fluß, kalisty grunt sumpfiger Boden, der Mohr, die Quebbe. Mit Bezug also auf den unterhalb der Berganhöhen liegenden Ort Postupimi würde Geliti den niederen, feuchten, mohrigen Theil der Insel umfaßt haben. Der Name wäre also entstanden aus Kolit, indem der Schreiber der Urkunde g statt k gesetzt und a in e verwandelt hat, wie man es z. B. in Redigast statt Radigast, Brennaborg statt Brannaborg, Kemnitz statt Kamnitz u. s. w. vorfindet. Bekräftigt wird diese Ableitung durch die obige Erklärung des Namens Botzin oder Blotzin, und kann es noch mehr werden durch die unten folgende Erklärung des Namens Toeplitz, richtig Toplica (Toplitza) oder Topielica und einiger andern, welchen die Anschauung einer ähnlichen Beschaffenheit des Bodens zu Grunde liegt.

Trotz dieser topographisch und sprachlich regelgerechten Erklärung, neige ich mich dennoch der Ableitung des Namens von einer anderen Wortwurzel, nämlich der von goly kahl nackt, zu, weil dieselbe erstens der Gestalt unseres Namens am nächsten zu stehn kommt, zweitens, weil sie unter den Ortsnamen der Insel und auch der weiteren Umgegend eine zu große Rolle spielt, als daß ich sie grade bei dem Namen Geliti außer Acht lassen dürfte. So hießen früher die Mühlenberge bei der Stadt Gel- auch Gal-Berge; so führten früher denselben Namen auch andere Berge der Insel, die jetzt Kahle Berg, Kahlenberg, Kohlberg, Kellenberg genannt werden; so heißt noch heute ein Vorwerk, Ackerland, eine Niederung und Wiese Gallien. Allen diesen Namen liegt die Wortwurzel goly zu Grunde. Dies ergiebt sich schon daraus, daß der Name Gallien, Gallin in den Urkunden von 1339 und 1352 noch ganz richtig Golyn geschrieben wird. Der Ort heißt nicht blos deshalb so, weil er ursprünglich kahl, unbewachsen gewesen, sondern weil er frei, offen, sichtbar für sich da liegt. Beide Bedeutung hat das Wort goly, kann also nicht blos auf kahle Berghöhen und Hügel, sondern überhaupt auf frei und offen liegende, selbst flache Landgegenden angewendet werden. Auf der Insel Potsdam trifft beides zusammen. In der böhmischen Mundart heißt hole d. h. gole Alpe, unbewachsener Berg; in der lausitzischen dagegen heißt gola die Heide, Waldung, Forst, der Wald, golka das Gehölz, golnik der Förster; in der polnischen golać (golat') nackter freier Bodenort; in der russischen gol Nacktheit und nackt. In slawischen Landen giebt es also

Digitized by Google

unzählige Namen, die von dieser Wurzel abstammen. So ein alter Name Golschen bei Luckau, Urkunde 1301 castrum Golzin, Golschin, richtig Golischin, nach welchem bei dem baierischen Geographen 866—890 ein Volksstamm der lausitzischen Serben den Namen Golensizi führt; Golszany eine alte Stadt in Rußland; Golaszow Golischow bei Kalau, Golin Galen daselbst, Golbin Gulben bei Kottbus, Golink Galinchen daselbst, Golkojce Kolkwitz daselbst; im Posenschen Gola, ein Dorf im Krösner Kreise, von dem ich zufällig aus den Kirchenbüchern weiß, daß es auf einem offenen, kahlen, mitten im Walde freiliegenden Orte ursprünglich erbaut worden, Golina, Golinka, Golaszyn, Golejewo, Golcein (Golenthin), Goluski, Golki, Golka, Golancz (Golantsch) Stadt im Wongrowitzer Kreis. Der Name Golentzin würde, mit Abstreifung des Nasallautes und der Zurückführung des e (ę) in das primitive t, in der Gestalt Goletin unserem Geliti am nächsten zu stehn kommen. Der Uebergang des o in e war ganz gewöhnlich in der Mundart der Nordslawen, z. B. nos nes Nase, smola smela Theer, Gostimysl Gestimulus, Gostici Gestici u. s. w. Unser Name hieß also Golit, und ist entweder von dem in der Nähe liegenden kahlen Berg auf den Ort übergegangen, oder dieser hat selbstständig, nach der freien, offenen, ursprünglich wohl auch kahlen Lage, den Namen erhalten.

Das erstere, nämlich daß der Name einer Dorfanlage von dem Namen eines unmittelbar daran liegenden Berges entlehnt worden, findet in überraschender Weise statt in Betreff des Dorfnamens Golm. Golm ist nichts Anderes als chlum, dialektisch chelm, welches Anhöhe, Hügel, Berg heißt. Das Dorf liegt unmittelbar am Fuße eines Bergkegels und Bergrückens, der eben chlum oder chelm heißt. Von dem Uebergang der Gaumlaute in einander war bereits gesprochen. Die Deutschen nennen die von dieser Wurzel abgeleiteten Ortsnamen Colm. Holm, Insel, die ja auch eine Anhöhe bildet, ist gewiß damit verwandt. Die Ortsnamen dieser Ableitung sind meistentheils sehr alt. Bei Constantin Porphyrogennetes (945—959) heißt ein Theil des Gebiets der Serben ἡ τῶν Ζαχλούμων χώρα das Land der Zachlumen, die Bewohner desselben heißen Ζαχλοῦμοι, Zachlumer, so genannt von dem Gebirg χλοῦμ, hinter (za) welchem sie wohnen, als wenn man sagte Zagorci, transmontani, Hinterbergige; auch ein Fluß heißt Ζαχλοῦμα. Man findet ferner Chlum (Gulm) und Chlumec in Böhmen, Chelmno (Culm) Chełmża (Culmsee) in Preußen, Chełm in Russisch Polen, Chełmno Dorf bei Pinne im Posenschen, alles hochgelegene Ortschaften. Die Richtigkeit der Ableitung unseres Golm von chlum erhellt nicht nur aus der hohen Lage des Ortes selbst, sondern wird noch außerdem bekräftigt durch das Vorhandensein eines gleichnamigen Ortes in der Nähe, nämlich des Zachlen-Bergs, dessen Name kein anderer ist, als Zachelm, Zachlum, oder das obige Ζαχλοῦμ, der Bedeutung nach, Hinterberg. Von Golm bekamen der im Norden der Insel liegende Bruch, die Niederung und die nahen Wiesen ihre Benennung.

Das nächste, gleichfalls auf der Höhe der Insel belegene Ackerdorf heißt Bornim, sonst auch Bornem Bornheim Borne genannt. Man könnte hierbei an bor, d. h. Wald, namentlich Fichtenwald, Nadelholzwald, im Gegensatz zu las Eich- Buch- überhaupt Schwarzwald, denken, da die Anhöhen noch jetzt meistens mit Fichten und Kienholz bewachsen sind, es wohl von jeher gewesen, und mehrere darunter von dieser Baumart wirklich ihre Namen erhalten haben, über die ich weiter unten sprechen werde. Daß von bor Volks- und Ortsnamen gebildet worden, bezeugen unter anderen Namen als: Borani, eben so gebildet wie Drowani von drewo Holz, d. h. Waldbewohner, sylvani, Mesaburii d. h. Meziborani bei Witikind, zwischen Wäldern Wohnende, Merseburk d. h. Mezibor bei Dittmar, Zutiburi d. h. Swati bor heiliger Hain, Boroj bei Sorau, Boryn Bahren bei Luckau, Borek, Boroj, Borowice, Borowo im Posenschen u. s. w. Hiernach hieße Bornim so viel als Walddorf. Ich kann jedoch dieser Ableitung nicht beistimmen. Wäre das Adjectivum von bor borny, und nicht borowy, so ließe sich gegen dieselbe nichts einwenden, aber so stört das n in dem Namen, welches offenbar zur Wurzel gehört. Es bleibt nichts übrig, als das Wort broniti dialektisch braniti, vertheidigen schützen wehren verhindern, aber auch eggen, davon brona brana, Thor Pforte, aber auch Egge, zu Grunde zu legen. Sei es nun, daß der Ort auf der Höhe im Mittelpunkte der Insel und an den quer durch dieselbe nach Marquard und nach der Nedlitzer Fähre zulaufenden und sich kreuzenden Straßen gelegen, eine Art Wehr- oder Schutzthor bildete; sei es, daß derselbe nur schlechthin als Ackerort bezeichnet werden sollte,

Digitized by Google

was mir weniger wahrſcheinlich erſcheint; genug, die Erklärung ſtößt topographiſch auf keine Schwierigkeit, und ſprachlich eben ſo wenig, wenn man in Betracht zieht, daß in der polabaniſchen oder ſpeciell drewaniſchen Mundart die Verſchiebung der Laute, z. B. gord ſtatt grod Burg, morz ſtatt mroz Froſt, worta ſtatt wrota Thür, derwo ſtatt drewo Holz, worna ſtatt wrona Krähe, alſo auch borna ſtatt brona Thor, Wehre, etwas ganz gewöhnliches geweſen; in Urkunden und Chroniken alſo diesmal ganz richtig, nach vorgefundener Ausſprache, z. B. Warteslaw ſtatt Wratislaw, Dargun ſtatt Dragun, Parchim ſtatt Prachim, Gardiz ſtatt Gradiz, Barnym ſtatt Branym, alſo auch unſer Name Bornim ſtatt Bronim geſchrieben wurde. Von dieſer Wurzel abgeleitete Ortsnamen kommen auch ſonſt vor: Branibor Brandenburg, Braniczewo Stadt in Bulgarien, Bronczewo, Bronikowo, Brenno, Brannice (indem brona polniſch auch brama heißt) im Poſenſchen u. m.

Bornstede, Bornstedt, Bornstädt muß ſo wie Bornim erklärt werden, und hat wohl urſprünglich eben ſo geheißen. In den Formen Bornheim und Bornstädt ſind die Schlußſylben deutſchen Urſprungs, im iſt dagegen eine ächt ſlawiſche, in Ortsnamen oft vorkommende Bildungsſylbe. Die Wiederholung deſſelben Namens für zwei nicht weit von einander liegende Ortſchaften der Inſel könnte auffallen. Nach meiner Ueberzeugung beſtätigt grade dieſer Umſtand die oben gegebene Erklärung von Bornim als Wehre oder Schutzthor. Bornstädt liegt nämlich an einem andern Engpaß, durch den und von dem aus die Straßen nach Bornim und der Neuliger Fähre laufen. Ich würde mich nicht wundern, wenn es noch ein drittes Bornim an irgend einem Punkte der dritten Straße, die von der Stadt Potsdam aus durch die Nauener Vorſtadt am Pfingſtberg vorüber nach der Neuliger Fähre geht. Ein Bornim finde ich zwar dort nicht, aber wohl einen Schanz-Berg unweit der Fähre, und dieſem gegenüber am anderen Ufer des Jungfern-Sees einen Wall und die Römer-Schanze oder den Königswall. So mögen denn dieſe letzteren Orte nebſt Bornim, Bornstädt und dem urſprünglichen Potsdamer Schloß die älteſten Communications-, Schutz- und Wehrpunkte der Inſel geweſen ſein. Ich ſtelle es der geſchichtlichen Forſchung anheim, dieſe auf Topographie und Sprache geſtützte Anſicht als unſtatthaft zu erklären, und biete ihr ſogar dafür den ſcheinbar ſehr plauſiblen Grund, daß Branim, Barnim, Bornim alte Namen pommerſcher, Bran der Name eines ſerbiſchen, Borna der eines chorwatiſchen Fürſten geweſen, und dazu einen anderen ſcheinbar eben ſo wichtigen Grund, daß (nach Riedel's, die Mark Brandenburg, I, 390) die Markgrafen Johann und Otto die Länder Barnim und Teltow „vom Herrn Bornem" erkauft hätten; woraus alſo zu ſchließen wäre, daß die betreffenden Ortsnamen von Perſonennamen, unſer Bornim ins Beſondere, das ja auch Borneim heißt, von dem Geſchlechtsnamen Bornem entlehnt worden. Dagegen muß ich aber zugleich bemerken, erſtens: daß die alten Geſchlechtsnamen, wie überhaupt, ſo namentlich bei den Slawen, zum größten Theil von den Namen der Landbeſitzungen, d. h. von Ortsnamen herrühren, alſo auch der Name des Familiengeſchlechts Bornem von der Beſitzung Bornim, deren Name gewiß älter iſt; zweitens: daß den hier genannten Perſonen- und Ortsnamen unzweifelhaft dieſelbe Wurzel zu Grunde liegt, Bornim als Perſonenname ungefähr ſo viel als tutor, als Ortsname ſo viel als tutela, Schützer Beſchirmer, Schutz Schirm heißt, daß ſie alſo vollkommen unabhängig von einander haben entſtehen können, nicht ſo wie die oben angeführten Chotimysl, Wladimir, Kazimir, Jaroslaw u. a., die offenbar zunächſt Perſonennamen ſind, und nur als ſolche gedeutet und verſtanden werden. Bevor mir alſo andere Gründe entgegengeſtellt werden, muß ich bei meiner obigen Anſicht beharren. Die ganze Auseinanderſetzung würde überflüſſig ſein, wenn borny, herſtammend von brati nehmen faſſen, gleichbedeutend wäre mit zaborny, welches mit der Präpoſition za um zuſammengeſetzt iſt, und im Ruſſiſchen umgrenzt, umzäunet bedeutet. Bornym hieße dann einfach ein umzäunter Ort, eine Anſiedelung. Man vergleiche weiter unten Synphorne.

Es liegt noch ein alter Ort auf der Höhe der Inſel, welcher Eiche, Eke und auch Eichow heißt. Ich kann für den Namen keine ſlawiſche Wurzel auffinden. Iſt das Dorf ſlawiſchen Urſprungs, ſo muß es früher anders geheißen haben. Ich vermuthe, daß Eiche eine Ueberſetzung des ſlawiſchen dąb (domb) dialektiſch dub Eiche iſt, und der Name des Orts urſprünglich vielleicht Dembe Dambe oder Dembow Dambow geweſen. Ich werde in der Vermuthung beſtärkt, erſtens, durch die ſlawiſche Endung ow in der Form Eichow, die ſteben geblieben, während die Wurzel domb überſetzt worden

Digitized by Google

iſt; zweitens, durch die urkundlich feſtſtehende, nur durch den Herrn Verfaſſer dieſes Werkes mitgetheilte Nachricht, daß das Tiefland, oder das Ufer der Inſel, beſonders in der Gegend des heutigen Potsdam, einſt ſehr ausgedehnt, und, obgleich ſehr von Moor durchzogen, doch ſehr ſtark mit Eichen beſtanden geweſen. So ſoll der Garten Sansſouci noch der Ueberreſt eines alten Eichenwaldes ſein. Nun iſt es höchſt auffallend, daß auf der ganzen Inſel ſich kein Ortsname, gebildet von der genannten ſlawiſchen Wurzel, vorfindet, obgleich es dergleichen in ſlawiſchen Ländern faſt überall, wo Eichenwaldungen wachſen, giebt, dagegen der Name Eiche allerdings ein Paar Mal für Heiden, Anhöhen und kleine Flecken in der Niederung, und ſpeciell für den uns hier beſchäftigenden alten Ort angetroffen wird. Eiche liegt übrigens unmittelbar an den von der Havel ab zwiſchen Gollin und Golm ſich tief in's Land bis in die Nähe des Neuen Palais hineinziehenden Brüchen und Wieſen; und von dem in dieſer Niederung einſt beſtandenen Eichenwald kann wohl der aus Dembe oder Dembow überſetzte Name herrühren.

Es folgt die Erklärung von ein Paar Namen alter Ortſchaften, die an den Ufern der Inſel in der Niederung liegen. Potsdam, Botzin, Wentorf und Gelt, die dieſelbe Lage haben, fanden bereits oben ihre Erklärung. Ich reihe denſelben zunächſt das Dorf Nedlitz an, von dem die Nedlitzer Fähre und das Nedlitzer Holz ihre Namen haben. Nedlitz liegt im Norden der Inſel, ganz unten, in einer Niederung, unmittelbar am Ufer des Witten oder Weißen Sees. Von dieſer tiefen niederen Lage hat es ſeinen Namen erhalten, der urſprünglich Nadolice gelautet haben muß, woraus ſich nach und nach durch Verkürzung und Umlaut Nadolic Nadlic Nedlic (Nedlitz) gebildet hat. Dol heißt nämlich Grube Loch Niederung Keſſel Thal, überhaupt jede tiefe, niedrige Lage; na dole (na iſt in in auf) oder w dole heißt unten, im Thale, im Gegenſatz zu na gorje auf der Höhe, auf dem Berge. Daraus entſtand, mit der üblichen Bildungsſylbe ice ic (itze itz) Nadolice. Von dol gebildete Ortsnamen ſind ſehr zahlreich: Dolen, Dolenca, Dolenec, Dolenci, See, Fluß, Burg, Volksſtamm in Mecklenburg, bei den Chroniſten geſchrieben, mit Umwandlung des d in t, Tholenz, Tolenci, Thollenzi. Tollense u. ſ. w., Dolane Dolenchen bei Luckau, Dolsk Dolzig eine Stadt im Poſenſchen, ebenfalls zwiſchen tief gelegenen Seen erbaut und von dieſer Lage den Namen habend, u. a. m. In den Urkunden wird ein Gau der Briſaner, die im Lande Havelberg wohnten und mit den Stoderanern grenzten, Neletici genannt, wovon Nelitz oder Nellitz, wie unſer Ortsname auch zuweilen geſchrieben wird, ſprachlich wohl ſeinen Urſprung haben könnte; aber die Lage von Nedlitz auf der Inſel Potsdam paßt mit der Lage des Gaus der Neletici nicht zuſammen, ſo wenig auch die Sitze und Grenzen der letzteren, nicht minder auch die der Brizani ſelber, ſich genau beſtimmen laſſen. Sicher iſt nur, daß ſie an der Havel im Land Havelberg wohnten.

Auf der weſtlichen Seite der Inſel liegt an der Wublitz das Dorf Grube, zuweilen auch Grubow geſchrieben. Der Name erklärt ſich eben ſo leicht und richtig aus der deutſchen wie aus der ſlawiſchen Sprache, denn die ihm zu Grunde liegende Wortwurzel iſt beiden Sprachen gemeinſchaftlich. Grebsti gresti grebu grebati grabati heißt graben ſcharren wühlen, grob Grab, gruba Grube, ein Loch in der Erde, namentlich Lehm-, Kalk- Erzgrube, Der Name ſetzt keine natürliche, ſondern eine künſtliche Beſchaffenheit des Bodens als Veranlaſſung ſeines Entſtehens voraus. Es giebt eine Unzahl Ortsnamen, die von dieſer Wurzel gebildet worden ſind. Im Slawiſchen wiegt die Form Grabow vor, und ſo mag urſprünglich der Ort geheißen haben.

Im Südweſt der Inſel liegt Baumgartenbrück, der Uebergang über die Havel auf der Hauptſtraße von Potsdam nach Brandenburg. Der Name lautete früher Ramegarde Bahmgarde Bahngorde, und ſoll ſlawiſchen Urſprungs ſein, den auch die Schlußbildung des Namens, nämlich garde gard, ſlawiſch grad grod Burg Stadt (von graditi sepire zäunen), zu beſtätigen ſcheint. Die erſte Hälfte des Namens muß aber ein deutſcher Zuſatz ſein, denn keine ſlawiſche Wurzel paßt für ſeine Erklärung. Es iſt aber möglich, daß bohm baum nur eine Ueberſetzung des ſlawiſchen drewo Holz Baum, drewjany hölzern, iſt; der Ort alſo urſprünglich drewjany grad hölzerne Burg geheißen habe. Bekanntlich waren die älteſten Städte und Burgen der Slawen von Holz, mit Wällen und Palliſaden umgeben, worauf auch das Wort grodili graditi sepire hinweiſt. Bei Neſtor heißt öfters eine Stadt gorod drewjan. So Kyjew drewjan, Nowgorod drewjan; dagegen z. B. Ladoga kamen ſteinern. Uebrigens iſt es

Digitized by Google

auch sehr wahrscheinlich, daß an dem Hauptübergang über die Havel, zum Schutz desselben, einst eine Burg gewesen.

An der nordwestlichen Spitze der Insel, jenseits des Golmerbruchs, liegt an diesem und der Wublitz, wo dieselbe den See Schlänitz bildet, das Dorf Schorin, Scharin, jetzt Marquard genannt. So einfach der Name klingt, bietet er doch manche Schwierigkeit der Erklärung dar. Der Grund davon ist der, daß in der Schreibweise der Urkunden und Chronisten das deutsche sch zur Bezeichnung von fast allen slawischen Zischlauten: s (ß), sz (sch), z (ſ), ż (franz. j), c (z), cz (tsch) gebraucht wird. Liegt nun urkundlich keine richtigere Form vor, wie das z. B. bei Schwülow in Zwilowe der Fall war, oder erfährt man geschichtlich nichts Näheres über die Gründung des Orts, so kann dann bald diese, bald jene Wurzel, die mit der Lage desselben oder der Beschaffenheit des Bodens übereinstimmt, zur Erklärung des Namens herangezogen werden, wie dies bereits oben in Betreff einiger Namen geschehen. Schorin oder Scharin kann entweder (wie das heutige Sorau, slawisch Żarow) von żar Gluth, Brand, mit Beziehung auf die nahen sandigen verbrannten dürren Anhöhen, von welchen eine der Sandhafer-Berg heißt; oder ganz im Gegentheil von żer żern żerny Mast, fett, mit Beziehung auf die fette, weidenreiche Bruch- und Wiesenniederung; oder von cern czarn czorn schwarz, mit Beziehung auf den mohrigen Boden des Bruchs; oder endlich, um die Zahl der minder wahrscheinlichen Erklärungen nicht noch durch andere zu vergrößern, von szar szary szarow (sprich scharen) grau dunkel trüb, mit Beziehung auf die schilfbewachsene Niederung oder überhaupt auf die trübe Lage des Orts, abgeleitet werden. Ich entscheide mich für die letztere Ableitung, zunächst deshalb, weil sie dem Klang unseres Namens vollkommen entspricht, und zweitens, weil die Wurzel szar gran sehr vielen Ortnamen zu Grunde liegt. Im Posenschen giebt es: Szarcz, Szarki, Szarkowo. Läßt es sich aber urkundlich feststellen, daß Schorin die Grenze der Fischerei der Insel Potsdam bildet, wie mir dies von dem Herrn Verfasser des vorliegenden Werks versichert wird, so fallen die obigen Erklärungen aus, und ist in diesem Falle der Name von einer alten slawischen Wurzel, die noch im Russischen vorkommt, nämlich czur (sprich tschur) Grenze, abzuleiten. Der Name hieß hiernach Czurin (sprich Tschurin) und das wird wohl seine Richtigkeit haben.

Der Name Widam für Wiesen und Niederungen, der ein paar Mal angetroffen wird, findet seine Erklärung durch woda Wasser, indem die brewanische Mundart, ähnlich der klein-russischen, sehr häufig das o in i umwandelte, z. B. wiczesa statt oczesa Augen, wirjal statt orel Adler, sliwi statt slowo Wort u. s. w., also wida statt woda Wasser, woraus Widam entstanden, welches demnach eine niedrige, feuchte, oder sich mit Wasser überziehende Wiese oder Niederung bedeutet.

Ein anderer Name für Wiesen ist Kiwitt. Er kommt 1) auf der Brandenburger-Vorstadt von Potsdam vor in der Form „Auf dem Kiewitt“; 2) an dem Schlänitz-See Marquardt gegenüber in der Form Kiewitz-Häven; 3) an dem Botzin-See, als dritter Name des Berges Kiebitz oder Klipsberg, in der Form Kiwit, was aber nur eine Uebertragung des Namens der unten am See liegenden Wiese auf den unmittelbar daran sich erhebenden Berg ist, wie sich dies aus der folgenden Erklärung des Namens von selbst ergiebt. Kiwit Kiewitt Kiewietz Kivet Kiveter sind nur verschiedene Schreibweisen für den richtigen Namen Kibić d. h. Kibitj (sprich Kiebitj), dialektisch Kibić d. h. Kibitsj (sprich Kiebits oder Kiebitz). Der häufige Wechsel der Lippenlaute, hier des b und w, untereinander ist bereits oben besprochen worden. In dem ächt deutsch lautenden Namen des Berges Kiebitz hat sich merkwürdigerweise der richtige slawische erhalten. Kibić Kibić heißt ursprünglich Beweglichkeit mobilitas agilitas, alsdann Gelenkigkeit, Geschmeidigkeit, woraus die Bedeutungen von Zitterputz, Wageballen, Taille hervorgingen. Die russische Kibitka, ein offener vierrädriger zitternder Wagen, kommt auch daher. Eben so heißen die beweglichen Zelte der Nomadenvölker. Die Wurzel ist kib und gib in dem Worte gibati, böhmisch keybati, sich bewegen, biegen moveri, wovon gibki, hebky hybky beweglich, mobilis. Dies auf einen mohrigen, sumpfigen, unterfinkenden Wiesenboden angewandt, erklärt den Namen. Derselbe hängt auch wahrscheinlich mit kywati kiwati кивать movere, bewegen wackeln schlenkern schütteln, zusammen, welches Wort uns die Form kiwit noch näher bringen würde, und wir hätten erst nicht nöthig, mittelst der Form kibit den Namen zu erklären. Die Verwandtschaft der beiden Wurzeln läßt sich aber nicht mit

Digitized by Google

aller Sicherheit feststellen. — Endlich hätte es weder sprachlich noch topographisch etwas Störendes, den Namen von kypieti kipieti, bullire auffieden überwallen überlaufen brausen, abzuleiten. Auf nasse, sumpfige Wiesen, namentlich solche, die durch Ueberfluthungen unter Wasser gesetzt werden, oder überhaupt wasserhaltig sind, konnte das Wort sehr wohl angewendet worden sein. Die Lage und Beschaffenheit der in Rede seienden Wiesen treffen zum großen Theil noch gegenwärtig mit dem Gesagten zusammen.

Es bleiben nun noch einige Bergnamen zu erklären übrig. Ueber die Krampnitz- Gel- Gal- Kahle- Kahlen- Kohl- Keller- und Eich-Berge, so wie über den Golm-Berg und Zachlens-Berg, ist bereits oben gesprochen worden. Von den sonst noch auf der Insel vorkommenden Bergnamen weisen die Heyne-Berge, der Klipsberg (Kibitz) und der Pan-Berg auf slawischen Ursprung hin.

Von den Heyne Heine oder Hüne-Bergen giebt es drei auf der Insel selbst: erstens, an der Südspitze derselben zwischen Alt- und Neu-Geltow, zweitens im Norden unweit Barnim, drittens bei Sanssouci, jetzt Ruinenberg; ein vierter liegt jenseits der Wublitz bei Leetow, ein fünfter jenseits des Weißen Sees, und wohl noch mehrere. Der Name klingt slawisch hoja choja hojna chojna, und bedeutet Kienbaum, Fichtenwald, Fichtengehölz, Fichtenheide. Diese Baumart mußte einst die Berge oben so bedecken, wie es noch jetzt der Fall ist. Jetzt heißen aber die Anhöhen Kien- oder Fichten-Berge, Hölzer, Heiden. Dies sind neue, jene sind alte Benennungen derselben Oertlichkeiten.

Der Klipsberg liegt am nördlichen Ufer der Botzin-Bucht, ward auserdem Kiwitt und wird jetzt gewöhnlich Kiebitz genannt. Ueber diese beiden letzteren Namen habe ich kurz vorher gesprochen. Sie stehen mit dem ersteren in gar keinem sprachlichen Verhältniß und ich vermuthe, daß sie ursprünglich zwei verschiedene Berge oder Punkte, die unweit von einander liegen, bezeichneten, bis sie sich auf den einen, bedeutenderen, vereinbart haben. Klipsberg ist wahrscheinlich aus Klub-Berg entstanden. Klub klaub kłąb (klomb) heißt Knäuel, Bündel, Haufen, und kann sehr gut einen Berghügel bezeichnen. Oder der Name hieß Klop-Berg, von klob klobuk, Kappe, Hut, Knospe, Knopf, entlehnt, was ebenfalls für einen Bergnamen passend ist. Damit müssen wir uns begnügen.

Der letzte Ortsname der Insel, den ich zu erklären habe, ist der Pan-Berg, jetzt auch Pannen-Berg genannt. Pan heißt Herr, also der die Höhen beherrschende Berg; pan heißt aber auch ursprünglich erhaben, erhöhter Ort, Gipfel, und hängt wahrscheinlich mit dem griechischen βάσ βαίνω βωμός βωμοί schreiten, aufsteigen, Altar divini, auf den Altären oder erhöhten Fußgestellen stehend. Pan wird insofern schlechthin in der Bedeutung Gott gebraucht. Daß das Wort mit βαίνω zusammenhängt, mag dafür auch das gedehnte a in pan sprechen. Ich will aber auf diese Ableitung nicht unbedingt bestehen, denn allerdings bietet das sanskr. pati dominus dem westslawischen pan keinen geringfügigen Anhaltspunkt, und Miklošich hat wohl Recht, damit auch das ost- und südslawische gospod, dominus und das griechische δεσπότης in Zusammenhang zu bringen. Uebrigens heißt unser Berg in derselben Weise Pan, wie in der Schweiz ein Berg die Jungfrau heißt.

Um die Grenzen dieser Abhandlung nicht zu weit auszudehnen, schließe ich hiermit, mit Uebergehung einiger minder wichtigen Ortschaften, die Erklärung der Ortsnamen der Insel Potsdam selbst, und erwähne nur noch mit kurzen Worten, ohne mich in specielle Begründung, mit Ausnahme weniger einzelnen Fälle, einzulassen, die bekannteren älteren Ortsnamen der Umgegend.

Zunächst einige Seen- und Flußnamen: Wansa, Wann-See, Wannen-See, slawisch Więzno Wienzno (sprich Wjenſno oder Wjanſno), von więznąć, Wurzel więz wiąz, sinken demergi einsinken, also ein See mit sumpfigem, kothigen Boden.

Gribenitz- Griebnitz-See, richtiger Grebenica, entweder unmittelbar von greben Kamm jugum montis, scopulus, womit hrb grb garb grib Hügel, Rücken, Buckel, Pilz zusammenhängt, oder von grebsti graben, greben gegraben, abgeleitet, also entweder einfach Bergsee oder Grabensee, wegen seiner langen schmalen Gestalt, oder endlich selbst Pilzsee, wegen der Pilzgestalt des Berges, oder weil dieser überhaupt Pilzberg hieß, in welchem letzteren Falle er Gribno oder Gribnica heißen würde.

Plessow-See hat den richtigen alten slawischen Namen pleso (sprich plesso) statt jezero als Wurzel, welche beide Worte See lacus bedeuten; davon rührt auch der Name des Dorfes Plessow, rich-

Digitized by Google

tiger Plesow, her, während der See selbst Pleso genannt werden muß. Hier ist der Name des Dorfes von dem des Sees entlehnt.

Den Namen Motzener-See, Scharmützel-See, deren es mehrere giebt, und dem gleichnamigen Dorf Metzelthin, früher Muzeltin, liegt die Wortwurzel mocz (sprich motsch) Näße Feuchtigkeit humor, von mok moczili feucht machen, zu Grunde, wovon dann moczar moczara Sumpf, sumpfiger Ort palus, moczny paluster kothig, und hiervon zahlreiche Ortsnamen abgeleitet worden.

Makeritz heißt die sumpfige Niederung der Nuthe. Der Name hängt der Ableitung nach mit dem obigen zusammen. Mokr, mokry heißt naß. Darnach klang der Name ursprünglich Mokrice, dialektisch Mokrzice (sprich Mokritze, Metkschitze).

Dolgen-See heißt wörtlich der Lange See, von dolg dlug lang abgeleitet, richtig genannt Dolgie oder Dlugie (sprich Dlugie mit dem groben l).

Unter den Flüssen nenne ich die Nuthe, die sich auch als Nudo geschrieben auf einer Karte vorfindet. Es giebt ähnlich klingende Namen in Rußland und Böhmen und in Urkunden einen Gau Nudici an der Saale. Bekannter ist der Fluß Notec Netze, der ebenso wie die Nuthe mitten durch Brüche und Wiesen im sumpfigen und moorigen Boden langsam und schwerfällig dahinfließt. Die Wurzel ist unbekannt. Man scheute sich vor jeder Erklärung. Ich leite den Namen von nyti nyju noju, languere, ignavum esse, müde schwerfällig sein, polnisch nyć schwinden, vergehen, was auf die versunkene Lage und den schweren trüben Wasserstrom der Netze und der Nuthe, die also Nuta oder Nota, ursprünglich Nyta geheißen, meiner Ansicht nach, sehr gut paßt. Von der Wurzel niz niedrig, Niederung können sprachlich diese Namen nicht abgeleitet werden.

Die Saar, ein Nebenstrom oder eigentlich nur eine Abweigung der Nuthe, könnte von carn schwarz abgeleitet werden. Ich ziehe aber vor, das Wort žer (sprich scher oder französisch jer) Vieh-Weide Mast Futter, dem Namen zu Grunde zu legen, so daß der Strom entweder von der fetten, futterreichen Niederung seinen Namen erhalten, oder selbst, wegen seines dicken, fetten, nahrhaften Wassers, fetter Fluß, ursprünglich wohl Žerna geheißen habe. Ich werde dies bei der Erklärung des Namens Babelsberg noch näher motiviren.

Aus der Unzahl der übrigen Ortsnamen der nächsten Umgegend, die entschieden slawischen Ursprungs sind, nehme ich nur folgende heraus:

Symphorne, ein Ungeheuer von Namen in Betreff der Schreibweise, heißt einfach entweder Zaborne (sprich Saborne), welches das neutrum ist von zaborny umzäunet umgrenzt, das aber zusammengesetzt ist aus za um, und borny von brati nehmen fassen, wovon zabor, namentlich im Russischen, wörtlich Zaun, Umzäunung heißt; oder Zaporne von zapora (zaprjeti zaprzeć verraumeln versperren, einschließen) Verrammelung, Vorlegebaum; oder endlich Zaworne von zawora (zawrjeti zawrzeć verschließen, namentlich nach altem Brauch die Grenzen verschließen) mit derselben Bedeutung. Dies alles entspricht vollkommen der Bestimmung unseres Orts, welcher nach einer Urkunde vom Jahre 1382 einen Grenzpunkt beim Dorfe Clodow der zu Schloß Potsdam gehörigen Fischereien bildete. Der Name wird noch ähnlicher, wenn man, statt der Präposition za um, s so su, altslawisch und polnisch auch sa (sprich sson ssun) συν cum, mit borne verbindet. Derselbe hieße dann Saborne (sprich SSumborne).

Das genannte Clodow aber, jetzt Cladow, hat seinen Namen von kloda dialektisch klada Klotz Block Baumstamm, insbesondere auch Pfähle zum Bauen und zur Errichtung von Pallisaden. Die Wurzel des Wortes ist klasti kladu legen, hinlegen, fällen, hinstellen. Klodawa eine Stadt in Polen, Kladsko (Glatz) kommen daher.

Stolpe kommt von stolp im Russischen, stlp im Böhmischen, slup in anderen Mundarten, welches Säule, Wegsäule bedeutet. Durch Blöcke, Pfähle, Pallisaden schützte man die Anlagen. Eine Säule bildete den Mittelpunkt der Anlage. Stolpe war wohl auch ein Grenzort.

Sacrow, richtig Zakrzew oder Zakrow; das erstere von za hinter und krzew oder kierz kerz Gebüsch, Gesträuch, wovon viele Namen herrühren, also ein Ort hinter Gebüschen; das zweite von kryti bedecken, krow Bedeckung Verdeckung, auch tectum Dach, zakryti verdecken verbergen. Beides paßt für den tief und verdeckt liegenden Ort. Der Name des Sees ist von dem Ortsnamen entlehnt.

Digitized by Google

Caput, ein anderes Ungeheuer der Verstümmelung, rührt von kopec kopiec Erdhügel collis, ein natürlicher oder aufgeworfener, daher auch Grenzhügel, her; Anhöhen giebt es in unmittelbarer Nähe. Der Name kann auch einfach von dem Wort kopati fodire graben, abgeleitet werden, da der Boden zum Bau des unten am Wasser gelegenen Ortes erst durch das Graben gewonnen werden mußte. Auch kupa, acervus, collis, Kuppe Haufen Schober, kann hierbei erwähnt werden. Endlich Kopot Theergrube Theerofen, mit Hinweis auf die einst hier möglicherweise betriebene Theerbrennerei, die sich vielleicht auch geschichtlich nachweisen läßt. In ähnlicher Weise hat dem in naher Entfernung liegenden Orte Petzow das Ziegelbrennen den Namen gegeben.

Porch ist einfach wrch, dialektisch werch, vortex Gipfel Berg Anhöhe. Die Lage des Orts stimmt damit genau überein.

Glindow und mehrere Glinicke haben ihre Namen von glina Lehm. An dem Glindow-See, der von dem Dorfnamen so genannt wird, ist der ganze Boden lehmig, die Anhöhen heißen Lehmberge, die Gruben Lehmgraben, und es giebt daselbst ein Dutzend von Ziegeleien.

Petzow, richtig Pecow, das eben daselbst liegt, hängt damit zusammen, denn pec heißt fornax Ofen, und Ziegelbrennerei hat wohl gewiß der Gründung des Orts ihren Ursprung und Namen gegeben.

Töplitz wird doch wohl Niemand von teply warm, nach Analogie des böhmischen Töplitz, richtig Teplice, in einer Gegend, wo sich keine heißen Quellen befinden, noch je befunden haben, ableiten wollen. Topiel topielica toplica, topielisko heißt wörtlich Wasserstrudel, Wasserschlund, Wasserabgrund. Die Wurzel ist topiti topiju inundare tauchen, also für einen Ort, in tiefem Abgrund am Wasser oder auch am Wasserabgrund liegen. Die Lage von Toeplitz entspricht dieser Erklärung genau.

Göttin, das so deutsch klingt, heißt so von gatiti, welches bedeutet, einen Weg, Brücke über Sümpfe oder morastigen Boden mit Baumästen oder Reisbündeln legen; gar Bebrückung, Festmachung eines Sumpfes oder morastigen Grundes mit Reisbündeln; beides altslawische Wörter und Begriffe. Davon rührt also auch der obige Name her, welcher richtig Gatin heißt. Die Lage paßt wiederum auf das Haar.

Paretz ist öfters schon von Anderen richtig erklärt worden. Es heißt, genau geschrieben, Porjeczje (sprich Porjetsche), auch Porecze, polnisch Porzecze, und ist gebildet von po am und rjeka Fluß, wie Pomorje Pommern von Po und morje, Polesie Polesien von po und las Wald, oder wie Mezirjeczje Mezirjecz an der Peene in Mecklenburg von mezi zwischen inter und rjeka Fluß, Międzyrzecz zwischen der Obra und einem andern kleinen Strom im Posenschen, jetzt Meseritz, oder wie Obrzycko, richtiger Obrzecko an der Warte im Posenschen von ob um, in der Nähe und rzeka Fluß. Paretz liegt aber bekanntlich an der Havel.

Und nun Ketzin. Das ist doch gewiß, wird man sagen, ein Fischerort, und hat seinen Namen von Kietz, das, nach Riedels allbekannter, aber sprachlich noch nicht begründeter, Auseinandersetzung und Erklärung, Fischerhütte, Fischerhaus (wovon Kietzer Fischer) heißt. Ja, wenn der Name Ketzin ehedem nicht ganz anders geheißen hätte. An demselben überzeugt man sich, wie gefährlich es ist, aus scheinbar richtigem Klang von gegenwärtigen Namensformen den Ursprung derselben ermitteln zu wollen. Ohne die Einsicht in alte Karten und Urkunden begeht man da häufig die gröbsten Irrthümer. Ketzin kommt in einer Urkunde vom 1305 als Cothsin und Kotsin vor; in einer Urkunde von 1197 als Cosotsyn; in einer Grenzbeschreibung vom Jahre 1187 zweimal als Cosetsyn. Da liegt aber auch die Ableitungswurzel offen vor. Kositi heißt mähen, kosa Sense, kosec kosnik Mäher, namentlich in der Bedeutung: Wiesen und Gras mähen. Der Ort ist denn auch wirklich von drei Seiten von Wiesen umgeben. Im Posenschen, im Meseritzer Kreise, befindet sich ein ganz gleichlautendes Dorf Kosieczyn (sprich Kossetschin) in ähnlicher Bodenbeschaffenheit. Die Namen dieser Ableitung sind nicht selten, Kosowo giebt es im Posenschen, in Polen, in Serbien, in Littauen und anderwärts. Die Endung ein entin, ejin, ecin (sprich entsin) ist eine gewöhnliche Bildungssylbe. So z. B. in dem Namen des gleich in der Nähe liegenden Dorfes Plusetsyn, von pluso pleso See, richtig Plusetin oder Pluseein (sprich Plussentsin); so Mielecin, Chwalecin im Posenschen u. a. m. Das Riedelsche Kietz hat sogar Schafarik und Lelewel verleitet, manche Ortsnamen damit in Verbindung zu bringen und sie als Fischereianlagen, Fischerkolonien zu erklären. Dem Namen Kietz und Kietzer liegt aber ursprünglich ein anderer Begriff als der der Fischerei zu Grunde. Der letztere Begriff hat sich erst später festgesetzt. Die

Digitized by Google

Auseinandersetzung würde an diesem Orte zu weit führen und ich behalte mir vor, bei einer späteren Gelegenheit darauf zurückzukommen.

Ich schließe mit der Erklärung des Ortsnamens Babelsberg, der auch als Babersberg Babertsberg gesprochen und geschrieben wird. Er hieß aber sonst, wie dies urkundlich und kartographisch feststeht, Boberow-Berg, was auch gewiß der richtige Name ist. Derselbe bedeutet wörtlich Bibersberg. Oberhalb Neuendorf heißt ein in der Niederung der Nuthe inselartig höher gelegener Ort der Baberow. Weiter oben an der Saar in der Nähe von Saarmund heißt ein gleichfalls über der Niederung sich erhebendes Landesstück die Bieberenden. Aber ich bringe auch Saarmund selbst in Zusammenhang mit den genannten Bibernamen. Ich habe oben dem Namen des Stromes Saar das Wort żer żir Viehweide Mast Futter zu Grunde gelegt. In alten russisch-lithauischen Gesetzen, bearbeitet von Czacki, heißt żeremię (sprich ungefähr Scheremien) der Ort, wo die Biber ihre gemeinsame abgeschlossene Behausung haben, also Biberbau Biberneſt. Durch diese Gesetze wurde es streng verboten, boten, dergleichen Oerter umzupflügen, dieselben mußten in einer Entfernung von dem Acker, so weit man mit einem Stock werfen konnte, in einer bestimmten Breite und Länge, inselartig, frei gelassen werden, damit die Biber nicht davon gehen. Die Erklärung der oben genannten Namen Babelsberg Baberow Biberenden durch bobr bober Biber, insbesondere auch die von Saarmund durch żeremię, welches genau Żermięt Żermięnt Żerment (sprich Serment) heißt, ergeben sich aus dem Gesagten von selbst. Hiervon ist auch zu entnehmen, daß in dieser, für das Nisten und Gedeihen von Biberheerden so günstigen, an trockenen, waldigen Anhöhen und Plätzen, Gewässern, Sümpfen und an Futter so reichen Gegend, die Biberzucht einst bedeutend gewesen sein muß. Schafarik bringt ein anderes Sirmunti an der Elbe, in den Urkunden ein pagus regio marca, mit dem lithauischen Personennamen Żirmunt in Zusammenhang. Auf unseres Saarmund kann ich aus obigen Gründen diese Ableitung nicht ausdehnen. Ortsnamen, von bobr bober Biber abgeleitet, sind übrigens nicht selten: Bober ein Fluß in Schlesien, von dem ein Volksstamm daselbst Bobrane Boborane hieß, Bobr ein Fluß in Lithauen, Bobrujsk eine Stadt und Festung in Rußland u. a. m. Ich erwähne noch, um einer etwaigen irrthümlichen Ableitung zu begegnen, daß ein Theil der westlichen Karpathen oder des Tatragebirges heute noch Babiagora Babihora, und ein einzelner Berg daselbst, unweit Lautschburg (Lucypn), Baba heißt. Gora hora bedeutet Berg, baba Großmutter, avia alte Frau. Der Name des Gebirges heißt also wörtlich Großmutterberg. Man wollte den Namen mit Βαγβαρία des Constantin Porphyrogennetes in Zusammenhang bringen; Lelewel und Schafarik beziehen ihn aber auf Boioaria Baiern. Da der Babelsberg ausdrücklich Boberow-Berg heißt, so hat sein Name mit Babiagora des Tatragebirges nichts gemein.

Abgesehen von dem besondern Zweck dieser Abhandlung, ergeben sich aus derselben folgende, für die geschichtliche und sprachliche Forschung nicht unwichtige Resultate. Es wird erstens durch die Mehrzahl der hier zur Erklärung gekommenen Namen als Stodor, Chotimysl, Gelit, Sakrow, Stolpe, Göttin, Schorin, Caput, Symphorne, Plessow, Dolgen, Widam, Kibit, selbst Postupim und einiger andern, bestätigt, daß der Stamm der Stodoraner seine ursprünglichen Sitze in der Nachbarschaft der russisch und russinisch sprechenden Volksstämme gehabt habe, mithin die geschichtlich gewonnene Behauptung Lelewel's und Schafarik's, daß die Stodoraner, ein Zweig der Stadici, aus dem südlichen Rußland gekommen, auch sprachlich ihre Begründung findet. Es wird zweitens eben dadurch die immer noch schwankende Ansicht bekräftigt, daß die im Westen, namentlich im Norden Deutschlands angesiedelten slawischen Stämme nicht einem einzigen, dem chrobatisch-bechitischen Volksstamme, wie in der Regel angenommen wird, angehörten, sondern, daß unter denselben auch entfernter verwandte, namentlich russische und lithauische Zweige sich vorfanden. Es wird drittens hieraus ersichtlich, daß die Scheidung der slawischen Dialekte bereits vor der Zeit der Einwanderung der Westslawen in Deutschland vor sich gegangen, insofern die drewanisch-polabanische Mundart damals zwar noch in der Gährung ihrer verschiedenartigen Elemente, aber doch schon im offenen Streben nach einer festen selbstständigen Gestaltung begriffen gewesen.

Eine weitere Forschung auf diesem Gebiete muß die hier nur kurz angeführten Resultate in ein noch viel helleres Licht stellen.

Digitized by Google

VII.

Die Zahl der Häuser und Einwohner Potsdam's

von 1540 bis 1855.

Die nachfolgende Ueberſicht der Häuſer und Einwohnermenge während des obengedachten Zeitraums iſt aus verſchiedenen Quellen zuſammengeſtellt worden. Obgleich die Letztern ſämmtlich als authentiſche betrachtet werden müſſen, ſo läßt ſich doch nicht leugnen, daß bei einzelnen Jahren die Angaben, namentlich in Beziehung auf die Einwohnermenge mit den frühern oder folgenden nicht im Einklange ſteht.

Da nicht bekannt iſt, welcher Modus bei den frühern Zählungen zur Anwendung kam, ſolche auch wohl zu ganz verſchiedenen Zwecken vorgenommen wurden, ſo läßt ſich nur vermuthen, daß öfters ganze Klaſſen der Einwohner, wie z. B. die Familien der Soldaten, die Zöglinge des großen Militair-Waiſenhauſes, vielleicht auch die Bewohner der Vorſtädte ganz unberückſichtigt gelaſſen ſind.

Im Ganzen aber bietet dieſe Zuſammenſtellung einen ziemlich ſichern Ueberblick, zu welcher Zeit und in welchem Maaße die Stadt erweitert wurde und an Bewohnern zunahm.

Jahr.	Bürger-Häuſer.	Civil-Einwohner.	
1540	120	—	Vergl. Bell. No. V. S. 150 Note 1.
1660	158	—	Nach den alten Schoß-Kataſtern.
1686	206	—	
1713	220	1500	
1719	—	1569	
1722	333	2704	
1724	375	—	
1730	553	5640	
1731	590	—	
1734	647	8245	
1735	—	9257	
1736	—	10455	
1737	—	11305	
1740	1154	11708	
1742	—	10213	
1743	—	11817	
1745	—	12045	
1746	—	12732	
1747	—	13509	
1749	—	12176	
1750	1154	14871	33 Häuſer in den Vorſtädten.
1751	1157	13774	33 Häuſer in den Vorſtädten.
1752	—	14301	33 Häuſer in den Vorſtädten.
1753	—	15018	
1754	—	15219	
1755	—	15489	
1756	—	14043	
1757	—	12703	
1758	—	11907	
1759	—	12244	
1760	1191	11905	
1761	—	11905	
1762	—	11609	
1763	—	13238	
1764	—	13685	
1765	—	13685	
1766	—	14792	
1767	—	15135	
1768	—	15336	
1769	—	15412	

Digitized by Google

Jahr.	Bürger-Häuser.	Civil-Einwohner.	
1770	1205	15681	Außerdem in den Vorstädten 278 Vorderhäuser.
1771	—	14970	
1772	—	14397	Wegen der Theuerung i. J. 1771 waren viel Einwohner aus Potsdam verzogen.
1773	—	14566	
1774	—	14539	
1775	—	14783	
1776	—	14967	
1777	—	14855	
1778	—	19150	
1779	—	19415	
1780	—	19764	
1781	1207	20530	
1782	—	19345	
1783	—	19363	
1784	—	19402	
1785	—	19427	
1786	—	18503	Außerdem in den Vorstädten 366 Vorderhäuser.
1787	—	18642	
1788	—	18675	
1789	—	18689	
1790	—	18257	
1791	—	17959	
1792	—	17827	
1793	—	17623	
1794	—	17570	
1795	—	17476	
1796	—	17765	
1797	1207	17695	
1798	—	17915	
1799	—	17847	
1800	—	17938	
1801	1208	—	
1802	1209	—	
1810	1530 [1]	17015	
1811	1545	16243	
1812	1546	16197	
1813	1546	15426	
1814	—	17121	
1816	1518	17384	
1817	—	17651	
1818	1510	18259	
1819	1510	18854	
1820	1510	19619	
1821	1510	19927	
1822	1514	21249	
1825	1525	22139	
1828	1516	23576	
1831	1544	23758	
1834	1530	24184	
1837	1531	25560	
1840	1531	26936	
1843	1580	28125	
1846	1580	30233	
1849	1597	31394	
1852	1603	32878	
1855	1626	31939	

1) Von hier ab sind die Häuser in den Vorstädten mitgezählt worden.

Digitized by Google

Das alte Haus zu Potsdam.

(Nach einer alten Zeichnung im Königl. Geheimen Staats-Archive)

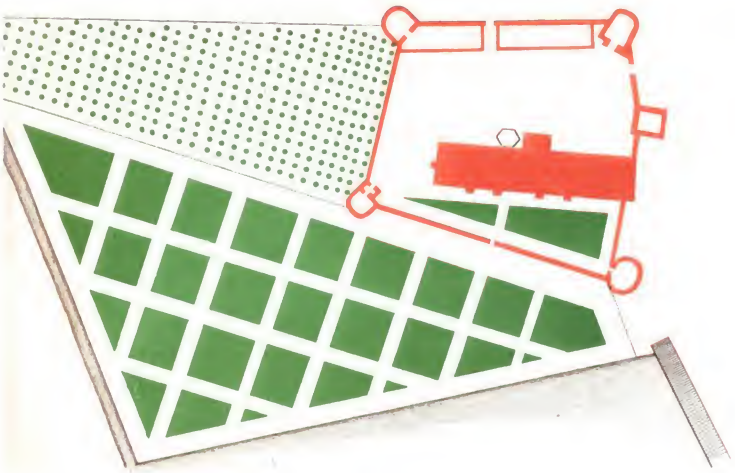

Ermittelter Maassstab.

Digitized by Google

Die Insel Potsdam

zur Wendenzeit.

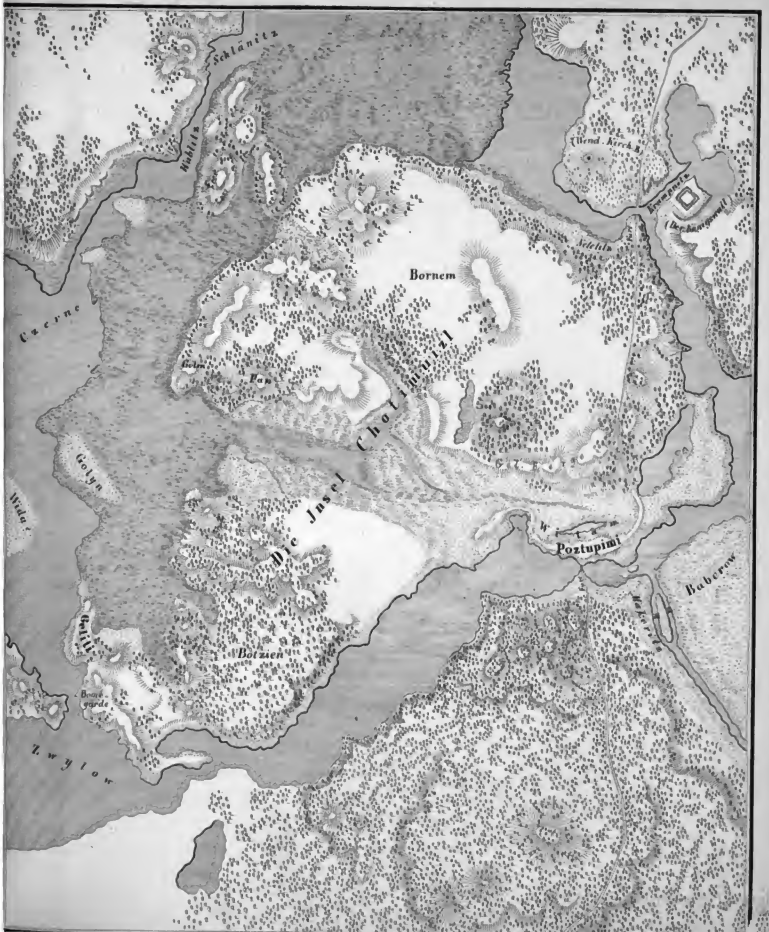

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

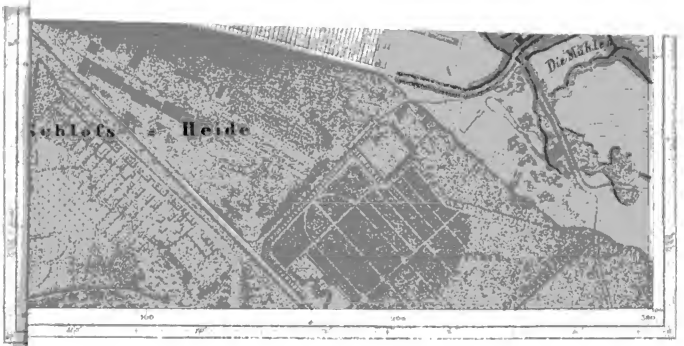

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Kreises Ober-Barnim

und

der in demselben belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer ꝛc.

bearbeitet

von

E. Fidicin,
Stadt-Archivar.

Mit einer Karte.

Berlin, 1858.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
Einleitung		V
Die Dörfer des Kreises		1
Beilage	I. Schloß und Stadt Biesenthal	75
„	II. Nachweisung aller Ortschaften des Kreises nebst Angabe ihrer früheren Bevölkerung	89
„	III. Orts- und Personen-Register	97
„	IV. Historische Karte des Ober-Barnimschen Kreises.	

Z. N. Die Geschichte der Städte dieses Kreises muß, ihres größeren Umfanges wegen, für einen folgenden Theil vorbehalten bleiben.

Berichtigungen.

S. 6 Zeile 1 von unten lies Herold statt Gerold.
S. 67 „ 1 „ „ „ Leuenburg statt Lauenburg.
S. 72 „ 9 „ „ „ Einer der Nachkommen statt Von einem Nachkommen.
S. 91. Der Besitzer von Franzenshof heißt Kögel nicht Rögel.
S. 93. Als Besitzer der Mühle Langerönne ist „der Mühlenbesitzer Schultze" hinzuzufügen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Wie bereits dargestellt worden,[1]) erstreckten sich, beim Ableben Albrecht des Bären (1170), die Grenzen des Brandenburgischen Staates im Osten nur über einen Theil des Teltowschen Kreises, bis Cöln an der Spree, und bis zur Havel zwischen Spandow und Oranienburg.[2]) Alles jenseits dieser Punkte belegene Terrain, namentlich aber der ganze Barnim, mochte er von den deutschen Kriegern auch schon zum Theil durchzogen sein, war noch Wendenland und im Besitze der pommerschen Fürsten. Erst seit dem Jahre 1200 geschahen ernste Schritte zu seiner Erwerbung. Wir haben sie bereits damit angedeutet, daß Markgraf Albrecht II. von Zehdenick und Liebenwalde bis Oderberg, oder von der Havel zur Oder, am Rande des großen Werbellinwaldes und am Ufer der Finow, eine Reihe von Burgfesten errichtet und damit begonnen hatte, von dieser Linie aus, über Biesenthal und Freienwalde, noch andere Ketten von Befestigungen herzustellen um, — wie man annehmen muß, — jene Territorien netzartig damit zu überziehen und allmählig zu erobern.

Der Anfang zu einer solchen Befestigungslinie, welche offenbar die Bestimmung hatte, die bereits in Besitz genommenen nördlichen Theile des Barnim mit den ältern Erwerbungen an der Spree zu verbinden, war wohl die Burg Biesenthal.[3]) Sie hatte eine Besatzung unter einem Hauptmanne, die zunächstbelegenen Ortschaften als Dotation erhalten und bereits angefangen, sich zu einem Vogteikreise auszubilden, als durch einen Friedensakt der Brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. mit dem pommerschen Herzoge Barnim, um das Jahr 1225, die noch nicht erobert gewesenen Theile des Barnims und Teltows als „Neues Land" dem Staate Brandenburg zuwuchsen.

Eine Folge hiervon war, daß jene Befestigungslinien nicht weiter fortgesetzt und die bereits entstandenen Burgvogteien nicht weiter ausgedehnt wurden. Um die neuerworbenen Landestheile nach deutscher Verfassung zu organisiren, wurden vielmehr Kreis- oder Land-Vogteien gebildet, welche später „das Land um Berlin" und „das Land um Strausberg", also die Vogteien Berlin und Strausberg und sodann „der Niedere" und „der Hohe Barnim" hießen.

Der Letztere umfaßte in seiner Begrenzung die Burgvogteien Oderberg und Biesenthal, welche jedoch ihre eigenen Vögte behielten und der Verwaltung des Kreisvogts nicht unterworfen waren. Es wurden ferner der Jurisdiction des Kreisvogts entzogen: die sämmtlichen Ortschaften, welche nach einer Verordnung der Markgrafen Johann und Otto vom Jahre 1232 rechtlich zu Städten erhoben wurden, indem sie die Anweisung erhielten, sich ihr Recht von der Stadt Spandow zu holen, und sodann die bald hierauf gestifteten Klöster Chorin und Friedland mit ihren Gütern.

---

1) Territorien Th. I. Abth. 2. S. 1 ff. — 2) Auf der beigefügten Karte sind diese Grenzen mit gelber Farbe bezeichnet. — 3) Vergl. Beilage No. I. „Das Schloß und die Stadt Biesenthal."

Digitized by Google

Das Land Strausberg, wie es in der beigefügten Karte dargestellt ist, enthält größtentheils Orte mit deutschen Namen, woraus sich abnehmen läßt, daß die meisten Dörfer erst nach der deutschen Besitznahme, von markgräflichen Vasallen angelegt und nach diesen benannt wurden, wie z. B. Boldewinsdorf (Bollersdorf), Emmersdorf (Conradsdorf), Gerhardsdorf (Gersdorf), Gieselbrechtsdorf (Gielsdorf), Kunickendorf (Kl. Conradsdorf), Luthersdorf (Lüdersdorf), Kruge, Martinsdorf (Metzdorf), Richardsdorf, Rudolfsdorf (Rudolfsdorf), Wilhelmsdorf (Wilmersdorf). — Andere Vasallen hatten sich nach den ihnen verliehenen Besitzungen genannt, wie die Familien: Beiersdorf, Biesow, Danewitz, Doberkow, Falkenberg, Freudenberg, Haselberg, Ilow, Lowenberg oder Leuenberg, Melchow, Reichenow, Rüdenitz auch Rüthnick genannt, Schöneseld, Sternebeck, Sydow, Welsickendorf und Woldenberg. Von ihnen waren im 14. Jahrhundert nur noch die Biesow zu Biesow, die Doberkow zu Doberkow, die Gieselsdorf zu Gielsdorf, die Ilow zu Ilow, die Reichenow zu Reichenow und die Sternebeck zu Sternebeck begütert. Andere Vasallen hatten ihre ursprünglichen Güter veräußert und sich anderwärts angekauft, wie: die Beiersdorf zu Bernau, die Danewitz zu Wesendahl, die Falkenberg zu Mahlsdorf, die Freudenberg zu Steinbeck, die Haselberg zu Prädikow und Dannenberg, die Lowenberg zu Tuchen und Steinbeck, die Melchow zu Ranft, die Rüdenitz zu Reichenow, Kunkendorf und Berlin, die Sydow zu Schönefeld, die Welsickendorf zu Leuenberg, die Tiefensee zu Bollersdorf, die Wilmersdorf zu Schönow und die Woldenberg zu Leuenberg.

Daß auch im Hohen-Barnim um die Mitte des 14. Jahrhunderts der schwarze Tod geherrscht und sehr viel Opfer gefordert hat, ergiebt sich aus dem Umstande, daß nach dieser Zeit, die Dörfer: Blumenthal, Damerow, Harnekop, Herzhorn, Hohenstein, Karutz, Kendorf, Kopre, Kunkendorf, Richardsdorf, Sonnenburg, Steinbeck, Tiefensee, Torgelow, Tuchen und Werftpfuhl ausgestorben und verödet erscheinen. Von ihnen wurden später nur 5 wieder mit Bauern besetzt, 4 als Vorwerke aufgebaut und 7 sind wüste Feldmarken geblieben.

Wie der Besitzstand im Ober-Barnim sich hiernächst gestaltet hatte, ergiebt die nachfolgende Tabelle.

Besitzstand im Jahre 1375.

Markgräfliche Domainen: Amth. von Grütze. Heckelberg. Hegermühle. Hohenstein. Alt-Lewin. Alt-Medewitz. Amth. von Pritzbagen. Alt-Trebin. Wilkendorf.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
Halt v. Anford		Amth. von Hegermühle.
v. Barfuß	Amth. von Batzlow. Frankenfelde. Kunersdorf. Kunickendorf. Amth. von Nieder-Prädikow.	Gr. Barnim. Grunow. Amth. von Alt-Lewin, an Alt-Medewitz, an Ober-Prädikow, an Alt-Trebin, an Alt-Wriezen. Wüst Zülsdorf.
Hans Baut		Amth. von Steinbeck.
Belkow		Amth. an Brunow und Klosterdorf.
Berkholz	Amth. von wüst Blumenthal.	
Wenzlaf v. Bernfelde	Bollersdorf.	
Betel in Berlin		Amth. von Gielsdorf, von Wehsow und Tempelfelde.

Digitized by Google

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
v. Britzke		Anth. von Beiersdorf und Schöpfurth.
Tyle Brügge, Stadtschulze zu Berlin		Anth. von Wedigendorf und Wiesenthal.
v. Brunkow	Kruge.	
Cleptow		Anth. von Harnekop.
Ulrich Croffen	Anth. von wüst Blumenthal.	
Petze Dannenberg	Dannenberg.	
Heyne Degenhard		Anth. von Ihlow.
Doberchow, auch Doberkow.	Anth. von Haselberg. Steinbeck.	Anth. an Dobberkow, an Klobbicke und Wollenberg.
Eikendorf (v. Eichendorf)	Schulzendorf	Anth. von Garzau.
Martin Freudenberg		Anth. von Steinbeck.
Benedict Giesekedorp (Gieldorp)	Gieldorf	Anth. von Garzau.
Glupter	Anth. von Lichterfelde und Trampe.	
Grifte v. Grilfenberg	Sommerfelde	Anth. von Schönfeld.
v. d. Gröben		Anth. von Wedigendorf.
Haase		Anth. von Reichenberg.
Hand v. Haselberg	Anth. von Nieder-Prädikow	Anth. von Hohen-Prädikow.
Nikolaus Hochow		Ruhlsdorf.
v. Holzendorf		Falkenberg. Anth. an Grünthal.
Hoppenrade		Anth. von Rüdnitz.
v. Ilow	Ilow. Köthen.	
Ingard, auch Inegard		Anth. von Leuenberg.
v. Klepzk		desgl.
Tyde Kramer in Neustadt		Gratze.
v. Krummensee	Anth. von Nieder-Prädikow	Anth. von Beiersdorf und Hohenstein.
Kurower	Anth. an Trampe	Anth. an Leuenberg, Klobbicke u. Kruge.
v. Lowenberg		Anth. an Beiersdorf und Leuenberg. Tuchen. Anth. von Steinbeck und Werftpfuhl.
Wilhelm v. d. Lype		Anth. an Reichenow.
Edel Molndorf	Wüstlickendorf.	
Monkeberg		Anth. an Hohen-Prädikow.
Moring		Anth. von Biesow.
v. Nymik	Beerbaum.	
H. v. Pannewitz	Hohenfinow.	
Tyde Peters	Anth. von Reichenow.	
v. Pfuel	Mögelin. Alt-Ranft. Anth. von Frankenfelde.	Alt-Bliesdorf. Anth. an Reichenow, an Schönfeld und an Werftpfuhl.
v. Platen	Anth. von Haselberg	Anth. von Harnekop.
Albert Rathenow in Berlin		Anth. von Biesow.
Reiche (Ryke)		Anth. von Brunow, Grünthal, Werftpfuhl und Rüdnitz.
Repkow		Anth. von Klobbicke.
Rudenitz in Strausberg		Anth. von wüst Kensdorf
Rudow, Schulze in Strausberg		desgl. Buchholz

Digitized by Google

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
die Rutzen	Pritzhagen.	
v. Schapelow	Baßlow	Anth. von wüst Herzhorn.
Schenk v. Sydow . . .	Werneuchen.	
Sunde Schuler	. . . . .	Anth. von Schönfeld.
Schulze in Strausberg .	. . . . .	Anth. an wüst Kenedorf.
v. Steglitz	Schloß Biesenthal mit Zubehör.	
Steinkeller	. . . . .	Anth. von Reichenberg.
Gbr. v. Sternebeck . .	Doberkow. Sternebeck als Lehn der v. Uchtenhagen.	
v. Sparr	Tiefensee. Ternow. Lichterfelde.	
Sterkow	. . . . .	Anth. von Werftpfuhl.
Trebus	Werneuchen, als Unterlehn des Schenken v. Sydow	Anth. von Wilkendorf.
v. Uchtenhagen	Sternebeck	Anth. von Sydow.
Koppe Vogelsdorf . . .	. . . . .	Anth. von Reichenow.
Wale in Frankfurt . . .	. . . . .	Anth. von Metzdorf.
Welsickendorf	. . . . .	Anth. von Leuenberg.
v. Werben	Anth. von Danneberg.	
Widener	Anth. von Prötzel	Anth. von Steinfurt.
Rudolf v. Wilmersdorf .	. . . . .	Anth. von Sommerfelde.
Friedrich v. Wiltberg .	. . . . .	Anth. von Wilmersdorf.
Nitze Winning	. . . . .	Melchow.
Hermann v. Wulkow . .	Garzau. Anth. von Trampe.	
v. Zachow	Prötzel.	
der Bischof v. Brandenburg	. . . . .	Tempelberg.
das Kloster Friedland .	. . . . .	Kl. Barnim. Anth. von Baßlow. Beierdorf. Biesdorf. Friedland. Gerebdorf. Wüst Kopra. Wüst Karutz. Lüdersdorf. Metzdorf. Ringenwalde. Slave.
das Kloster in Spandow	. . . . .	Anth. von Beierdorf, Brunow, Werftpfuhl, Wilmersdorf, Biesow, Reichenberg und Schönfeld.
das Kloster in Zehdenick	. . . . .	Anth. von Beierdorf.
das Kloster in Zinna .	. . . . .	Hirschfelde. Klosterdorf.
das Kloster Chorin . .	. . . . .	Anth. von Beierdorf, Reichenberg und Schönfeld.
die Stadt Strausberg .	. . . . .	Wüst Richardsdorf.
der Probst zu Bernau .	. . . . .	Ladeburg mit der Roberger Mark.

Im 15. Jahrhundert war den Einfall der Hussiten in den Barnim, der im Jahre 1432 stattfand, nicht ohne dauernde Folgen. Die Dörfer Biesow, Danewitz, Doberkow, Kruge, Prädikow und Slaven wurden gänzlich verwüstet, und mehr oder weniger litten die Dörfer Frankenfelde, Gersdorf, Grunow, Heckelberg, Hirschfelde, Ladeburg, Leuenberg, Lüdersdorf und Reichenberg. Mit Ausnahme von Doberkow, welches wüst blieb, wurden die zerstörten Dörfer nach und nach wieder aufgebaut und besetzt.

Digitized by Google

Besitzstand im Jahre 1450.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
v. Arnim	Schloß Biesenthal mit Zubehör. Krugc. Sommerfelde.	Anth. von Schönfeld und Tempelfelde. Besow. Wilmersdorf.
v. Barfuß	Frankenfelde. Kunersdorf. Kunkendorf.	Groß-Barnim. Alt-Bliesdorf. Grunow. Anth. von Herzhorn, an Alt-Lewin, an Alt-Medewitz und an Alt-Briezen. Zülsdorf.
Beiersdorf	. . . . .	Werftpfuhl.
Betel	. . . . .	Batzlow.
v. Bredow	. . . . .	Anth. von Wedigendorf.
v. Dame zu Sternebeck .	Sternebeck	Anth. von Doberkow und Harnekop.
Diericke	Anth. von Haselberg.	
Doberkow	Lewenberg	Anth. von Tiefensee.
v. Eickendorf	Anth. von Zhlow. Mögelin. Reichenberg. Schulzendorf.	Anth. von Herzhorn.
Garnekuser in Berlin .	. . . . .	Anth. von Gielsdorf.
v. Holzendorf	Anth. von Dannenberg. Gielsdorf. Sydow.	Beiersdorf. Falkenberg. Grünthal. Anth. an Heckelberg. Melchow. Anth. v. Schönfeld u. an Tempelfelde. Tuchen.
v. Zhlow auf Zhlow . .	Zhlow. Röthen.	Anth. von Kruge.
v. Krummensee	Anth. von Wedigendorf	Anth. von Buchholz. Hirschfelde. Hohenstein. Anth. von Wiesenthal.
Lietzen	. . . . .	Anth. von Biesow.
Lewenberg	. . . . .	Anth. von Klosterdorf.
Rumel	Beerbaum.	
v. Pfuel	Anth. von Dannenberg. Alt-Ranft. Steinbeck. Anth. von Wölfikendorf.	Anth. von Doberkow und an wüst Kensdorf. Torgelow.
v. Platow (Platen) . .	Prötzel und Antheil von Haselberg .	Anth. von Doberkow und Harnekop.
v. Rüdnitz	Bollersdorf.	
v. Rutze	Prützhagen	Anth. von Wilmersdorf.
v. Schapelow	Ober- und Nieder-Prädikow.	
Schenk v. Sydow . .	Werneuchen.	
Schönebeck	. . . . .	Anth. von wüst Kensdorf.
Schultzholtz, Kurf. Rath .	. . . . .	Ruhlsdorf.
v. Sparr	Hohenfinow. Lichterfelde. Ternow. Trampe.	Anth. von Dannenberg und Tiefensee.
Ternow	. . . . .	Brunow. Hegermühle. Klobbick.
Thielemann in Bernau .	. . . . .	Anth. von Kruge.
Trebus . . . . . (Unterlehnmann des Schenk v. Sydow.)	Werneuchen.	
v. Uchtenhagen	Sonnenburg. Sternebeck.	Torgelow.
Wins	. . . . .	Anth. v. Buchholz, Wedigendorf u. Below.
v. Wulkow	Garzau.	
Zeuschel, Kurf. Küchenm.	. . . . .	Anth. an Wesendahl.
Kloster Friedland . .	(wie 1375).	
Probst zu Bernau . .	. . . . .	Ladeburg.

Digitized by Google

Der im Jahre 1539 erfolgte Uebertritt des Kurfürsten Joachim II. zum protestantischen Glauben und hiernächst die Kirchenreformation führten eine bedeutende Veränderung der Besitzverhältnisse herbei. Es wurden nämlich die Klöster Chorin und Friedland nebst allen zu ihnen gehörigen Gütern säcularisirt und zu Aemtern eingerichtet. Das Amt Chorin wurde zur Uckermark geschlagen, so daß nördlich von der Finow nur noch die Stadt Oderberg und die beiden alten Dörfer Steinfurt und Lichterfelde dem Ober-Barnim verblieben. — Auch die im Barnim belegenen Güter des ehemaligen Klosters Zinna bei Jüterbog wurden damals eingezogen und zu einem Amte vereinigt, welches in Rüdersdorf eine Zeitlang in Strausberg seinen Sitz hatte.

Wie die Besitzverhältnisse sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gestaltet hatten, ergiebt die nachfolgende Tabelle.

Besitzstand im Jahre 1550.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
v. Arnim	Schloß und Stadt Biesenthal mit den Dörfern	Danewitz, Freudenberg, Graß, Melchow, Rüdnitz, Schöpfurth, Steinfurth.
	* und außerdem:	
	Anth. von Schönfeld und	Beierdorf, Grünthal, Heckelberg, Sommerfelde. Anth. an Tempelfelde. Wesow und Wilmersdorf.
v. Barfuß.	Baylow. Alt-Bliesdorf. Frankenfelde. Grünow. Kunersdorf. Kunkendorf. Mögelin. Prädikow. Reichenberg. Reichenow.	Anth. von Groß-Barnim, von Herzhorn. Alt-Wriezen. Wüst Zülsdorf.
Bonen	Anth. von Wölsickendorf.	
Betel	. . . . .	Anth. von Baylow.
v. Damen auf Sternebeck .	Anth. von Ihlow. Sternebeck . .	Anth. von Harnekop und Oberkow.
Oberkow	Anth. von Leuenberg.	
v. Holzendorf	Anth. von Dannenberg. Sydow . .	Falkenberg. Anth. von Schönfeld und Tempelfelde. Tuchen.
v. Ihlow	Ihlow.	
v. Krummensee. . . .	Flecken Wernenchen	Anth. von Groß-Barnim. Buchholz. Hirschfelde. Hohenstein. Ruhlsdorf. Anth. von Schönfeld und an Wedigendorf. Wiesenthal.
Lietzen	. . . . .	Biesow.
v. Pfuel	Anth. von Dannenberg. Garzau. Gielsdorf. Kruge. Anth. von Leuenberg. Alt-Ranft. Schulzendorf. Steinbeck. Anth von Wölsickendorf.	Anth. an Tiefensee, an Werftpfuhl und Wilkendorf.
v. Platen	Prötzel	Wüst Blumenthal, Anth. an Harnekop und Haselberg.
v. Reutzen	Prißdagen.	
v. Röbel	. . . . .	Anth. von Wedigendorf.
v. Sparr	Beerbaum. Anth. v. Hohenfinow. Lichterfelde. Anth v. Tornow. Trampe	Anth von Dannenberg und Tiefensee.

Digitized by Google

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
Stavenow	. . . . .	Wollenberg.
v. Termow	Brunow. Anth. von Hohenfinow. Klobbick. Anth. von Ternow.	Hegermühle.
v. Uchtenhagen . . .	Sonnenburg.	
v. Werdelow	Haselberg.	
	Aemter:	
Friedland	. . . . .	Sämmtliche Güter des aufgelösten Klosters Friedland.
Rüdersdorf	. . . . .	Klosterdorf und Hirschfelde.
	Städte:	
Strausberg	. . . . .	Wüst Rensdorf.
	Stiftungen:	
Domstift zu Berlin . . .	Ladeburg.	

Der 30jährige Krieg hatte auch über den Ober-Barnim Drangsal und Noth gebracht. Sämmtliche Ortschaften dieses Kreises wurden davon heimgesucht. In Neustadt-Eberswalde waren 110 Häuser wüst geworden, in Strausberg 96 und in Wriezen 150. — Von den Dörfern wurde Tempelfelde gänzlich eingeäschert und mehr oder weniger litten besonders: Batzlow, Buchholz, Freudenberg, Garzau, Haselberg, Klobbick, Köthen, Kunersdorf, Lenenberg, Lichterfelde, Prützhagen, Prötzel, Reichenberg, Reichenow, Ruhlsdorf, Schöpfurth, Schulzendorf, Sternebeck und Wesendahl.

Von 1878 Bauerhufen, welche vor dem Kriege bebauet wurden, waren 822 wüst geworden und fast gänzlich mit Bäumen und Strauchwerk bewachsen. [1])

Den energischen Maaßregeln, welche der große Kurfürst und die spätern Regenten ergriffen, ist es jedoch zu danken, daß nicht nur die zerfallenen Häuser wieder aufgebaut, sondern auch die wüsten Bauerhöfe wieder besetzt und die verwilderten Aecker geräumt und urbar gemacht wurden.

Auch waren die Drangsale des Krieges für den Güterbesitz nicht ohne bedeutende Folgen. Welcher Wechsel im Besitzstande eingetreten war, läßt sich aus der folgenden Tabelle entnehmen.

Besitzstand im Jahre 1650.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
v. Arnim	Grape. Grünthal. Sommerfelde .	Anth. von Tempelfelde. Besow. Wilmersdorf.
v. Barfuß	Batzlow. Frankenfelde. Anth. von Grunow. Haselberg. Kunersdorf. Kunkendorf. Mögelin Prädikow. Reichenberg. Reichenow.	Anth. von Groß-Barnim. Alt-Blesdorf. Herzhorn. Anth. von Redewitz. Anth. von Alt-Wriezen. Wüst Zühlsdorf.

1) Königl. Geh. Staats-Archiv R. XI, 35.

Digitized by Google

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
v. Blumenthal, Freiherr Friedrich	Harnekop. Klobbick.	
Bonen	Anth. v. Welsickendorf.	
v. Dame	Sternebeck mit Anth. v. wüst Doberkow	Anth. von Harnekop.
v. Eichendorf	. . . . .	Anth. von Bollersdorf.
Dr. Fulborn	Wollenberg.	
v. d. Gröben	Lichterfelde.	
Heise	Biesow.	
v. Holzendorf	Anth. von Dannenberg. Köthen. Sydow.	Falkenberg. Anth. v. Tempelfelde. Tuchen.
v. Ilow	Ilow.	
v. Kemnitz	. . . . .	Biesdorf.
v. Krummensee. . . .	Buchholz. Anth. von Grunow. Hirschfelde. Wedigendorf. Wernenchen. Wiesenthal.	Hohenstein.
Ehrenreich v. Lindstedt .	. . . . .	Freudenberg.
v. d. Marwitz	. . . . .	Anth. von Groß-Barnim.
v. Pfuel	Anth. von Dannenberg. Garzau. Gielsdorf. Hohenstnow. Leuenberg mit Antheil von Prötzel. Alt-Ranft. Schulzendorf. Steinbeck und Anth. von Doberkow. Wilkendorf.	Anth. von Tiefensee. Werftpfuhl.
v. Platen	Anth. von Prötzel u. wüst Blumenthal.	
v. Reuzen	Prithagen.	
v. Röbel	Friedland Gerebdorf mit wüst Karutz Kruge. Lüderedorf. Metzdorf. Ringenwalde.	Anth. von Bollersdorf. Schlanhof.
v. Sparr	Beerdamm. Trampe	Anth. von Tiefensee.
v. Sydow	. . . . .	Schönfeld.
v. Termow	Brunow.	
Bothe v. Trotten . . .	. . . . .	Ruhlsdorf.

Aemter:

Biesenthal: Beierdorf mit 2 Mühlen, Städtchen Biesenthal mit den Mühlen, Danewitz, Heckelberg, Melchow, Rüdenitz, Schönfurth, Schönefeld, Steinfurt, Tuchen.

Rüdersdorf: Klosterdorf ꝛc.

Briezen: Klein-Barnim, der Kiez zu Briezen, Alt-Lewin, Medewitz, Alt-Trebin.

Stiftungen:

Das Domstift zu Berlin: Ladeburg.

Städte:

Strausberg: wüst Reusdorf

Digitized by Google

Besitzstand im Jahre 1750.

Namen der Besitzer	von Rittergütern.	von Dörfern, Landgütern, Vorwerken und gutsherrlichen Hebungen.
v. Bardeleben, Hauptm.	. . . . .	Anth. von Herzhorn.
v. Barfuß	Batzlow. Alt-Blesdorf II. IV. Anth. Kunkendorf. Mögelin. Reichenberg. Reichenow.	Anth. von Herzhorn.
Bartholomäi, Amtmann	. . . . .	Wollenberg.
Oberstlieut. v. Bessel'sche Erben	Wölsickendorf.	
v. Bornstedt, Oberst . .	Steinbeck.	
v. Bredow, General . .	Ihlow.	
Carl, Markgraf	Amt Friedland mit Zubehör.	
v. Flemming, Graf . .	Garzau.	
v. Geuder-Rabenstein, Freiherr	Lichterfelde.	
v. Happe, Franz Wilh. .	. . . . .	Wilmersdorf.
v. Herold'sche Erben . .	Biesow. Leuenberg	Anth. von Tiefensee. Werftpfuhl.
v. Holwedel, Hauptmann	Sternebeck.	
Major Dietrich v. Holzendorf'sche Erben . . .	Sydow	Anth. von Schönefeld.
v. Jena, Geh. Justizrath .	Dannenberg. Köthen	Falkenberg.
v. Ingersleben'sche Erben	Brunow.	
Kärsten, Hofrath . . .	Frankenfelde.	
v. Kamecke, Graf . . .	Grunow. Harnekop. Haselberg. Prädikow. Prötzel.	
v. Kraut	. . . . .	Hirschfelde.
v. Marschall	Lüderdorf Ranft	Biesdorf.
Meutzel, Hofrath . . .	Alt-Blesdorf III. Anth. Kunersdorf.	
v. Normann	Alt-Blesdorf I. Anth.	
v. Pfuel	Gielsdorf. Schulzendorf. Wilkendorf.	
v. Piper, Geh. Rath . .	. . . . .	Wiesenthal.
v. Rödel	Gersdorf mit Anth. von wüst Karuz. Kruge.	
v. Risselmann'sche Erben	Grünthal. Ringenwalde.	
v. Sparr	Beerbaum. Grape. Trampe . . .	Tempelfelde.
v. Vernezobre	Hohenfinow mit Anth. von wüst Karuz. Sommerfelde. Tornow.	

Königliche Aemter:

Amt Biesenthal: Beiersdorf. Stadt Biesenthal mit Kietz. Danewitz. Hegermühle. Heckelberg. Klobbicke. Langerönne, Wassermühle. Melchow. Rüdnitz. Halb Schönefeld. Schönholz. Schöpfurth. Spechthausen. Steinfurth. Tuchen. Wehrmühle. Wildtränke, Theerofen.

Amt Freienwalde: Kietz bei Freienwalde. Sonnenburg, Vorwerk und Schäferei. Tornow bei Freienwalde. Torgelow, Vorwerk und Schäferei.

Amt Alt-Landsberg: Buchholz. Freudenberg. Hohenstein. Ruhlsdorf. Spitzmühle. Wedigendorf Wernenchen.

Amt Löhme: Wesow und Wilmersdorf.

Amt Rüdersdorf: Klosterdorf ꝛc.

Digitized by Google

Amt Wollup: Groß-Barnim.
Bruchamt Wriezen: Kietz bei Wriezen. Alt-Lewin. Mederwitz. Alt-Trebin.

Städte:

Freienwalde: Vorwerk Platz.
Wriezen: Dorf Gaul.

Stiftungen:

Domstift zu Berlin: Ladeburg.

Von großer Wichtigkeit war die vom Könige Friedrich II. im Jahre 1753 angeordnete Urbarmachung des Oderbruchs, welche dadurch erreicht wurde, daß die Oder einen schnelleren Abfluß erhielt, mit tüchtigen Dämmen eingedeicht und das Binnenwasser aufgefangen und abgeführt wurde.

Dieses Riesenwerk, welches der König einer besonders ernannten Kommission übertragen hatte und bedeutende Geldopfer erforderte, war nach allen Seiten hin von den wohlthätigsten Folgen begleitet. Dem Ober-Barnimschen Kreise wuchsen dadurch 132,955 Morgen 25 □Ruthen, also mehr als 5 □Meilen fruchtbares Land zu, worauf 43 Dörfer und Vorwerke neu angelegt und mit Kolonisten besetzt wurden, deren jeder 10 bis 90 Morgen Landes überwiesen erhielt.

Die Begrenzung des Kreises wurde hierdurch nicht verändert, da das entwässerte Terrain innerhalb der ältern Grenzen als überschwemmtes Sumpfland belegen war. Jedoch erfolgte im Jahre 1816 eine Grenzveränderung. Es wurde nämlich die nordöstliche Ecke des Ober-Barnimschen Kreises, mit der Stadt Oderberg, der Ukermark und dem Kreise Angermünde beigelegt, die südliche Spitze mit Klein-Buckow, Hasenholz und Garzin kam zum Lebusischen Kreise, und die Rüdersdorfer Amts-Ortschaften mit den Kalkbergen, dem Erkner, den Heidedistrikten und den Dörfern Hemmickendorf, Kagel, Lichtenow, Rehfelde, Werder und Zinndorf wurden zum Nieder-Barnimschen Kreise geschlagen, wodurch der Ober-Barnimsche Kreis seine heutigen Grenzen erhielt, welche in der beigefügten Karte mit grüner Farbe bezeichnet sind.

Besitzstand im Jahre 1858.

Namen der Besitzer.	Namen der von denselben besessenen Rittergüter.	Namen der von ihnen besessenen Dörfer, Landgüter, Vorwerke und andern Etablissements.
v. Barfuß, Hauptmann a. D. . .	Batzlow.	
v. Barfuß'sche Erben	. . . . .	Heinrichsdorf.
v. Bethmann-Hollweg	Hohenfinow. Sommerfelde. Tornow.	Amalienhof. Sophienhaus. Struvenberg.
Blaurock	. . . . .	Neue Mühle.
Die Erben des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg . . .	Beerbaum. Gratze . . .	Friedrich-Wilhelmshof. Tempelfelde.
v. Bredow, Domherr	Alt-Blietzdorf III. Anth. Ihlow. Ringenwalde. Wölsikendorf.	
v. Bredow auf Schwanebeck . . .	. . . . .	Klosterdorf.
Christiani, Landes-Oekonomie-Rath	Alt-Wriezen I. Anth. . .	Kerstenbruch. Küsterwerder.
Gebr. Ehart zu Berlin	. . . . .	Sprechhausen.

Digitized by Google

Namen der Besitzer.	Namen der von denselben besessenen Rittergüter.	Namen der von ihnen besessenen Dörfer, Landgüter, Vorwerke und andern Etablissemente.
v. Eckardstein, August, Baron, auf Haselberg.	Alt-Bliesdorf I. II. Antb. Leuenberg. Reichenow. Steinbeck. Sternebeck. Wollenberg.	Haselberg. Herzhorn. Marienhof. Plaß, auch Kl. Torgelow genannt. Rädikow. Sophienhof. Bevap.
v. Eckardstein, Ernst, Baron, auf Prötzel.	Bielow. Grunow. Prädikow. Reichenow. Prötzel	Beauregard. Blumenthal. Ernsthof. Hammelstall oder Antonienhof. Heidekrug. Lettin. Antb. von Tiefensee. Werftpfuhl.
Elsner, Oberamtmann zu Resenberg	. . . . .	Herrnwiese bei Neu-Barnim.
Grubitz, Fabrikbesitzer	. . . . .	Carlswerk.
Graenick, Mühlenbesitzer	. . . . .	Mittelmühle.
v. Hacke, Graf	Alt-Ranft	Bergthal.
v. Häseler, Graf	Alt-Wriezen II. Antb.	
v. Häseler, Frau Gräfin, geb. v. Schönermark	Harnekop	Monchoir.
v. Jena, Major a. D.	Dannenberg. Köthen . .	Breichsdorf. Carlsburg Carlsdorf. Falkenberg. Jamensee. Sorge.
Jung, Hermann, Prem.-Lieut. a. D.	Sonnenburg mit Torgelow.	
v. Itzenplitz, Graf, Regierungs-Präsident a. D.	Alt-Friedland. Bollersdorf. Kunersdorf. Metzdorf. Pritzhagen.	Buschhof. Catharinenhof. Dammmühle. Neu-Friedland. Gottesgabe. Grube. Horst. Luginenhof. Schlanhof. Stetzing. Weberhof. Wubrigsberg.
Karbe auf Lichterfelde	Lichterfelde	Carlshöhe. Elisenhain. Hammelstall.
Kögel, Emil	Lüdersdorf	Biesdorf. Franzenshof.
Klausewitz, Mühlenbesitzer . . .	. . . . .	Spitzmühle bei Buchholz.
Dr. Kunheim	. . . . .	Alaunwerk bei Freienwalde.
Kunze, Moritz	. . . . .	Eichwerder.
Lau, Frau Rechtsanw., geb. Petitjean	. . . . .	Steinau.
Lüdecke	. . . . .	Rothe Mühle.
Mettke	. . . . .	Lapenow'sche Mühle.
Miether auf Sydow	Sydow	Schönfeld.
Münchhof	. . . . .	Hellmühle. Landhof.
Nitsche	. . . . .	Wolfswinkel.
Palm	. . . . .	Jäckelsbruch.
v. Pfuel, Gebr. Gustav und Richard	Gielsdorf. Wilkendorf.	
Raeke	. . . . .	Räkshof.
Ribbach auf Schulzendorf . . .	Schulzendorf	Emilienhof. Marienberg.
Rindfleisch	. . . . .	Herrnwiese bei Neu-Lewin.
v. Romberg, Freiherr, Max . . .	. . . . .	Haus Tornow.
v. Rudolphi, Rittmeister a. D. . .	Wesendahl.	
Ruschke	. . . . .	Königshof.
Schieberlein	. . . . .	Herrenhof.
Schleinitz	. . . . .	Sternkrug.
Siewert	. . . . .	Ostermannshof.
Schmidt v. Hirschfelde	Hirschfelde.	
Schütz, Amtsrath	Grünthal.	
v. d. Schulenburg, Großh. Meckl. Ober-Hofmarschall a. D. auf Trampe	Kruge. Trampe	Ackermannshof. Alt-Gersdorf.
Schultze, Mühlenbesitzer . . .	. . . . .	Dornbuschmühle.

Digitized by Google

Namen der Besitzer.	Namen der von denselben besessenen Rittergüter.	Namen der von ihnen besessenen Dörfer, Landgüter, Vorwerke und andern Etablissemente.
Schulze, Mühlenbesitzer	. . . . .	Langerönne.
v. Tettenborn, Ritterschaftsrath .	Reichenberg	Julianenhof.
Thaer, Kgl. Landes-Oekonomie-Rath	Mögelin	Alt-Gaul.
Thome, Mühlenbesitzer	. . . . .	Obermühle.
Weiße auf Garzau	Garzau	Antg. Rothes Luch.
Wolleiser	. . . . .	Thöringswerder.
Zenker, Lieutenant a. D. . . .	Brunow.	
	Städte:	
Biesenthal	. . . . .	Kietz bei Biesenthal.
Neustadt-Eberswalde	. . . . .	Kupferhammer.
Wriezen	III. Antb. von Alt-Wriezen	Rathsdorf.
	Stiftungen:	
Domkirche in Berlin	Ladeburg.	

Königliche Besitzungen:

Groß-Barnim. Neu-Barnim. Beiersdorf. Neu-Biesdorf. Bornemannspfuhl. Buchholz. Burgwall. Dammhaus. Danewitz. Eisenspatterei. Forstpflanzengarten. Frankenfelde. Freudenberg. Hedelberg. Hegermühle. Hohenstein. Alt-Kietz bei Freienwalde. Alt-Kietz bei Wriezen. Neu-Kietz bei Freienwalde. Neu-Kietz bei Wriezen. Klobbicke. Kupferhammer. Alt-Lewin. Neu-Lewin. Alt- und Neu-Medewitz. Melchow. Messingwerk. Rüdnitz. Ruhlsdorf. Schönholz. Schöpfurth. Schwärze. Oberförsterei Sonnenburg. Steinfurth. Antb. von Tiefensee. Alt-Ternow. Alt- und Neu-Trebin. Tuchen. Wedigendorf. Weesow. Werneuchen. Wildtränke. Wilmersdorf.

Zum Schlusse folgt noch eine vergleichende Nachweisung der Civilbevölkerung des Ober-Barnimschen Kreises. Aus derselben ergiebt sich, daß die Bevölkerung des platten Landes im Jahre 1740 erst wieder so hoch gestiegen war, wie vor dem 30jährigen Kriege und daß die gesammte Bevölkerung von 1740 bis zum Jahre 1800 sich fast verdoppelte, während der französischen Invasion und der Freiheitskriege aber wieder abnahm, und erst seit dem Jahre 1817 dergestalt wieder stieg, daß sie jetzt gegen damals das Doppelte, gegen 1740 das Dreifache und gegen das Jahr 1618 (vor dem 30jährigen Kriege) wenigstens das Vierfache beträgt.

		Vor dem 30jährigen Kriege.	Im Jahre 1740.	Im Jahre 1750.	Im Jahre 1800.	Im Jahre 1817.	Im Jahre 1855.
I. In den Städten:	Biesenthal . . .	—	940	821	980	998	1800
	Freienwalde . . .	—	1484	1416	2420	2679	4089
	Neustadt-Eberswalde	—	1972	2248	3593	2881	6130
	Strausberg . . .	—	1457	1629	3377	2867	4031
	Wriezen	—	2402	2470	4140	4505	6562
	Zusammen	—	8255	8584	14510	13930	22612
II. Auf dem Lande		10318	10650	12540	25125	22205 [1]	38823
	Ueberhaupt	—	19505	21124	39635	36135 [1]	61435

1) Die Verminderung der Volkszahl auf dem Lande, gegen 1817, rührt größtentheils daher, daß im Jahre 1816 sämmtliche Rüdersdorfer Amtsdörfer sowie die Dörfer Garzin und Hasenholz mit zusammen 3610 Einwohner aus dem Verbande des Ober-Barnimschen Kreises ausgeschieden sind.

Digitized by Google

Die

Dörfer des Ober-Barnimschen Kreises.

1. Groß-Barnim [1]), ein kleines Dorf, auf der nördlichen Erhöhung des Oderbruches, 1½ Meile südöstlich von Wriezen a. d. O. belegen und zu Wriezen eingepfarrt.

Im Jahre **1375** wurde dies Dorf zu denjenigen Bruchdörfern in der Umgegend Wriezens gerechnet, welche dem Markgrafen Zins und Zehent zu entrichten hatten [2]) und das Schoßregister v. J. **1450** spricht von **7** Erben daselbst, deren jedes **8** Groschen zinsen mußte. Die Zahl dieser Erben hatte sich i. J. **1481** bereits auf **9** vermehrt, [3]) und das Schoßreg. v. J. **1624** führt **9** Fischer auf, welche jeder **15** Gr. Zins zu zahlen hatten. Außer diesen Personen, welche nach einer Schoßrechnung v. J. **1704** Großfischer, in neuerer Zeit aber, mit Einschluß des Schulzen, Bauern genannt werden, gab es damals noch Kleinfischer, von welchen in spätern Registern jedoch nicht mehr die Rede ist.

Soweit die wenigen Nachrichten über dieses Dorf reichen, ergiebt sich, daß die gutsherrlichen Rechte hauptsächlich in der obern und niedern Gerichtsbarkeit, oder den Einkünften davon, und geringen Abgaben bestanden, welche die Familie v. Krummensee und Barfuß dergestalt im Besitze hatten, daß der ersteren davon ¾, der letzteren ¼ zustanden. Die v. Krummensee sollen ihren Antheil im Jahre **1541** vom Kurfürsten erhalten haben. [4]) Sie verkauften ihn i. J. **1618** an David v. d. Marwitz, von dessen Nachkommen ihn später der Ober-Präsident v. Schwerin erkaufte, der auch den Barfußschen Antheil erwarb und das ganze Dorf seinen Alt-Landsbergschen Gütern hinzufügte. Nachdem diese der König i. J. **1709** erkauft hatte, legte er Gr.-Barnim zum Amte Wriezen, zu dem es noch heut gehört.

2. Klein-Barnim, nahe bei Groß-Barnim belegen und wie dies zu Wriezen eingepfarrt, hieß noch im **17.** Jahrhundert Lutken Barnym und bestand nach dem Schoßreg. v. J. **1450** in **9** Erben, deren jedes **8** Groschen Zins an den Kurfürsten zu entrichten hatte. Außerdem war noch ein Kossäth vorhanden. Das Schoßregister v. J. **1624** führt sie als **10** Fischer auf, welche jeder **15** Gr. zinsen mußte. Im J. **1802** waren daselbst **9** Ganzbauern, **8** Halbkossäthen, **1** Einlieger, Schmiede und Krug und i. J. **1852** waren **114** Einwohner vorhanden.

Die gutsherrlichen Rechte oder das Dorf, wie man zu sagen pflegte, die Gerichte, das Patronat, die Pacht u. s. w., war schon im **13.** Jahrhundert an das Kloster Friedland gekommen, welche es wahrscheinlich als Dotation überwiesen erhalten hatte, [5]) und es noch bei seiner Säcularisation besaß, wonächst es der Kurfürst Joachim mit den übrigen Klostergütern veräußerte. Im Jahre **1719** wurde Hans Joachim v. Röbel mit demselben belehnt, welchem sein Sohn im Besitze folgte. Im Jahre **1763** kam es durch Schenkung an den Oberstlieutenant Siegismund v. Leſtwitz, war **1775** im Besitze

---

1) Die älteste Schreibart dieses Namens ist dieselbe wie heut. Im **16.** u. **17.** Jahrhundert schrieb man Parne, Bahren und Bahrne, die man in neuerer Zeit die ältere Schreibart wieder aufnahm. — 2) Landb. S. **28.** — 3) Daſ. S. **302.** — 4) v. Schwerinsches Hausbuch beim Amte Alt-Landsberg. — 5) Urkunde v. J. **1300.**

Digitized by Google

des General-Majors v. Lestwitz, 1788 der verehel. v. Friedland, Charlotte Helene, geb. v. Lestwitz, und ging hiernächst auf den Landrath v. Itzenplitz, sodann auf dessen Erben über.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Klein-Barnim keine Feldmark. Nachdem aber das Oderbruch entwässert worden war, fiel demselben davon ein Antheil von 5206 Morgen zu.

Außer den bereits erwähnten Abgaben wurde unter dem Namen „der kleinen Pacht“ eine Abgabe erhoben, welche die Familie v. Barfuß Jahrhunderte hindurch besaß. [1])

3. **Neu-Barnim**, 1½ Ml. westlich von Wriezen, theils nach Lewin und theils nach der reformirten Kirche zu Trebin eingepfarrt, ist ein Königliches Kolonieldorf des Amtes Wriezen, welches, nachdem das Oderbruch im vorigen Jahrhundert entwässert worden, bis zum Jahre 1755 angelegt worden ist. Es sollten auf einer Fläche von 4510 Morgen 31 Bauern und 60 Kossäthen angesetzt werden, bis zum J. 1802 waren daselbst aber 35 Groß- und 56 Klein-Kolonisten angebaut worden, neben welchen 30 Einlieger, 1 Rademacher, verschiedene Handwerker, Schmiede, 4 Krüger und 3 Windmüller, überhaupt 646 Menschen in 92 Feuerstellen lebten. Im Jahre 1817 war diese Zahl auf 786, i. J. 1840 auf 898 und i. J. 1852 auf 1021 angewachsen. [2])

4. **Batzlow**, Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Ml. südlich von Wriezen a. d. O. und 2 Ml. nördlich von Müncheberg belegen, früher mit geringer Abweichung wie heut geschrieben, [3]) befand sich nach den ältesten Mittheilungen im 14. Jahrh. in verschiedenen Händen. Es bestanden nämlich daselbst 2 Edelhöfe: den einen mit 9 Hufen besaß eine im Lebusischen reich begütert gewesene Familie v. Schapelow, den andern, welcher 8 Hufen hatte, besaß Heine Barfuß, der ihn i. J. 1375 an Botel veräußerte. Außerdem hatte ein Hermann v. Wulkow daselbst mit Bauern besetzte Lehnhufen, welche das Kloster Friedland vor dem Jahre 1375 von demselben erkauft und vom Markgrafen als Eigenthum verliehen erhalten hatte. Den größeren Theil der gutsherrlichen Rechte besaß jedoch Schapelow, der von sämmtlichen Hufen, mit Ausnahme einiger davon befreit gewesener, die Gerichtsbarkeit und den Wagen- oder Gespanndienst hatte. Von den ritterfreien Lehngütern wurden Vasallendienste geleistet. [4]) Es scheint aber, als wären nicht sämmtliche zu jenen Höfen gehörig gewesenen Hufen ritterfrei gewesen, denn i. J. 1412 erhielt Betke Boetzl Lehnsconfirmation über den Besitz seines Hofes zu Barzelow, welcher nur in einem Vorwerke mit 8 Hufen, ohne Dienste, bestand, [5]) und nach einer andern Lehnsconfirmation von demselben Jahre besaß gleichzeitig Hans Barfuß daselbst (die Gutsherrlichkeit von „34 Hufen mit Kossäthen, Krug und See und mit allem Rechte.“ [6])

Das Schoßregister v. 1450 nennt nur Cune Barfuß den Besitzer des Dorfes, [7]) übergeht aber den Besitz des Botel, wogegen das Schoßregister von 1480 Cune Barfuß mit 10 und Botel mit 8 freien Hufen aufführt. [8])

Welchen Ausgang es mit den Barfußschen Freihufen nahm, ist beim Mangel an Nachrichten darüber nicht nachzuweisen. In den Jahren 1583 wurden dem Melchior v. Barfuß und i. J. 1599 dem Christophorus v. Barfuß zusammen 8 Hufen von der Landschaft freigewilligt, [9]) welche nunmehr in die Stelle der frühern 10 Freihufen traten und noch gegenwärtig im Besitze der v. Barfußschen Nachkommen sind.

Der Botelsche Gutsantheil scheint inzwischen erledigt dem Kurfürsten heimgefallen zu sein; denn das Schoßregister v. J. 1624 führt denselben mit einem Besitze von 8 Hufen bei Batzlow auf und gedenkt sonst keiner andern als der v. Barfußschen 8 Freihufen.

Der Besitz des Klosters Friedland bestand, wie spätere Nachrichten ergeben, in 3 Bauerhöfen und der Mühle zu Batzlow, und ward bei der Reformation eingezogen und mit den übrigen Klostergütern veräußert.

---

1) Im Jahre 1462 wurde den Gebrüdern Cune und Claus v. Barfuß der Genuß dieser Pacht vom Kurfürsten bestätigt und gleiche Confirmationen finden sich aus dem 17. Jahrhundert. — 2) Statist.-topogr. Beschreibung der Kurmark Brandenburg, S. 305. — 3) 1375 Boxlow, 1412 Boczelow, 1485 Batzelow. — 4) Landb. S. 74 No. 70. — 5) Lehns.-Cop. 14. — 6) Das. — 7) Landb. S. 301. — 8) Das. — 9) v. Eickstedt, Landbuch 357.

Digitized by Google

Vom Schulzengericht findet sich nur im Landbuche vermerkt, daß der Besitzer desselben ein Stück Geldes zu entrichten habe, wahrscheinlich für das Lehnpferd. Der Krug gab 1 Talent, später nur 7 Groschen und die Mühle 6 Wispel Roggen an das Kloster Friedland.

Die Bauerngemeinde bestand vor dem Jahre 1590 noch aus 13 Hüfnern, von denen später einige ausgekauft wurden. Auch während des 30jährigen Krieges scheinen Höfe wüst geworden und zusammengelegt worden zu sein; denn es waren i. J. 1802 nur noch 9 Ganzbauern und 1 Halbbauer vorhanden.

Die Leistungen der Bauerngemeinde bestand i. J. 1375 in einer Abgabe von einem Stücke Geldes (1 Wspl. hart Korn), welches an Pacht, Zins und Bede von jeder Hufe entrichtet werden mußte. Jeder Kossäth, deren damals 8 waren und deren Zahl sich i. J. 1450 schon auf 2 vermindert hatte, gab 10 Groschen.

Die Kirche, welche im 14. Jahrhundert schon vorhanden war, hatte nach dem Landbuche eine Hufe Landes im Besitze und die Pfarre hatte deren 4 dereinst zu ihrer Dotation erhalten. [1])

5. Beerbaum, vor Alters Berbom auch Borbown geschrieben, ein Rittergut, 1½ Ml. südlich von Neustadt-Eberswalde und 1½ Ml. nordöstlich von Bernau belegen.

Die erste Nachricht giebt das Landbuch v. J. 1375: „Berbom sind 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche 1, der Schulze 4 und Nymik 7 Hufen zu seinem Hofe hat. Jede Hufe entrichtet an Pacht und Zins 8 Schillinge und an Bede ½ Schffl. Roggen, ½ Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer. Es sind 6 Koffäthen, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn entrichtet. Der Krug giebt 8 Schillinge und 8 Hühner. Nymik hat das ganze Dorf seit Alters vom Markgrafen zu Lehne."

Bald hierauf, während der Lützelburgischen Herrschaft in der Mark, ward dieses Dorf wahrscheinlich durch Befehdung verwüstet. Als wüste Feldmark befaßen es noch die Söhne jenes Nymik, die Gebrüder Hans und Claus Nymik, als der Burggraf Friedrich von Nürnberg, als damaliger Statthalter der Mark, den Gebrüdern Hans, Ludwig, Bernhard und Barthold Sparren die Lehns-Anwartschaft auf „die Hälfte des wüsten Dorfes Berbown" mit allem Zubehör für den Fall des Abganges der damaligen Besitzer zusicherte. [2]) Aus spätern, den v. Sparren ertheilten Lehns-Confirmationen ergiebt es sich, daß die Lehnsfolge wirklich eingetreten ist, und noch i. J. 1782 erhielten die Söhne des Reichsgrafen Wilhelm v. Sparr den Besitz dieser wüsten Dorfmark, auf welchem sich ein Rittersitz mit verschiedenen Familienhäusern befanden.

Hiernächst kam diese Besitzung i. J. 1709 an Wilhelm Jacob v. Wedel, von dem sie i. J. 1804 der Regierungsrath v. Conring und i. J. 1806 die Gräfin Dönhof erkaufte. Nach ihrem i. J. 1834 erfolgten Tode ging dieselbe auf deren Tochter, die verwittwete Herzogin von Anhalt-Köthen über, der ihr Sohn, der i. J. 1850 als Minister-Präsident verstorbene General der Cavallerie Graf Brandenburg folgte, dessen Erben sich noch gegenwärtig im Besitze befinden.

Die früheren Hufen-Verzeichnisse führen Beerbaum stets nur mit 30 Hufen auf und in der That besteht der gesammte Flächeninhalt auch nur in 3980 Mg. 50 □R., worvon der größere Theil Forstgrund ist, [3]) so daß es noch fraglich bleibt, was aus der andern, im Besitze der Gebrüder Nymik gewesenen Hälfte des Dorfes geworden ist.

Nachdem aufs Neue auf der wüsten Feldmark Ansiedelungen stattgefunden hatten, wurden dieselben zuerst zu Tempelfelde und in neuerer Zeit zu Tuchen eingepfarrt.

6. Beiersdorf, [4]) früher ein Städtchen, jetzt ein zum Amte Wriezen gehöriges Pfarrdorf, 1½ Ml. westlich von Bernau belegen, mit einer Mutterkirche, welche zur Inspection Bernau gehört.

Es wird dieses Dorfes zuerst in einer Urkunde v. J. 1317 gedacht, in welcher Markgraf Johann dem Kloster in Spandow das Eigenthum von 9½ Hufen im Dorfe Beygerstorp zugestand, welche der Probst des Klosters von den Gebrüdern Große gekauft hatte. [5]) Auch das Kloster Chorin

1) Landbuch S. 74. — 2) Lehns-Copiar. vol. IV. — 3) Berghaus, Landbuch 2, 431. — 4) 1317 Beygerstorp, 1335 Begerstorp, 1375 Beyerstorp, 1536 Beyerstorff und seit dem vorigen Jahrhundert erst wie heut geschrieben. — 5) Klöden, Waldemar II, 257. Riedel, Cod. I, XI, 21.

Digitized by Google

hatte die Zehnten von 5 Hufen zu Begerstorp erworben, deren Besitz vom Bischof zu Brandenburg i. J. 1335 bestätigt ward. [1]) Es war damals noch ein Dorf, wird i. J. 1375 aber zuerst unter den Städten des Barnims aufgeführt und als solches zum letzten Male noch in einer Urkunde v. J. 1541 [2]) genannt; während es, nachdem es vielleicht 200 Jahre jene Auszeichnung hatte, seit dem Jahre 1542 [3]) wieder Dorf hieß.

Zu welcher Zeit und aus welcher Veranlassung es als Städtchen in die Reihe der Städte aufgenommen wurde, läßt sich nicht genau nachweisen. Das Landbuch Karls IV. v. J. 1375 giebt über daſselbe folgende Nachricht: „Beyerstorp hat eine Feldmark von 80 Hufen und die Kirche daſelbst hat 1 Hufe. Jede Hufe hat au Pacht 10 Schillinge und 1 Schffl. Waizen und 1 Schffl. Roggen, an Wort-Zinß (censum arearum) 7 Schillinge und als besondern Zins noch 8½ Pf. zu entrichten. Sämmtliche Hufen hatten zusammen jährlich 6 Mark Brandenburgiſchen Silbers an Steuer (exactio) zu entrichten.

Von den Hufen besaß: Henning v. Steglitz 13, das Kloster Friedland 13, das Kloster Spandow 10, das Kloster Zehdenick 5, das Kloster Chorin 5, ein Altar in Wriezen 5, die v. Lowenberg 6½, die v. Britzk 7, die v. Grummensee 3½, ein Bürger Duncker in Strausberg 10½, und das Schulzengericht der Stadt hatte 5 Hufen. Von den Abgaben hatte Hennig v. Steglitz den Schoß, zwei Altäre, in Spandow und Biesenthal, 3 Talente von den Hufen, die v. Krusemark ½ Talent vom Wort-Zinse und Palmdag von jeder Hufe 1 Schffl. Waizen und zusammen 75 Schffl. Roggen. [4])

Diese Notizen, so klar sie denjenigen gewesen sein mochten, welche im Auftrage des Kaisers das Landbuch zusammenstellten, sind aber nicht mit derjenigen Kritik geschrieben, um noch 500 Jahre später das genaue Sachverhältniß erkennen zu lassen. Hiervon zeugt allein schon die Herzählung Derjenigen, welche Theil an den Hufen hatten, deren Zahl aber nicht 80, wie in der That vorhanden waren, sondern 83½ Hufen gewesen sein würden. Man hat hierbei nämlich zu berücksichtigen, daß jene Hufen den Berechtigten nicht zum Naturalbesitze abgetreten, sondern daß ihnen nur das Dominium und die mit demselben verbundenen Einkünfte von den Hufen und zwar oft nur theilweise, abgetreten zu werden pflegten, so daß die Dominialrechte an einzelnen Hufen öfters getheilt im Besitze Mehrerer waren, weshalb denn auch einzelne Hufen mehrmals aufgeführt wurden, wodurch sich bei der Zusammenzählung, wie hier, eine größere Zahl als wirklich vorhanden war, herausstellt.

Der wesentliche Theil der Dominialrechte, nämlich das Gericht, das Patronatsrecht und die Wagen- oder Spanndienste, wie sonstige Dienste der Einsassen, deren im Landbuche gar nicht gedacht worden, gehörten aber, wie der ganze Ort, zum Schlosse Biesenthal, wie das Landbuch an einer andern Stelle erwähnt, [5]) indem es zugleich mittheilt, daß Beiersdorf Hennig v. Steglitz (der damals das Schloß Biesenthal, wahrscheinlich als Pfand, besaß), gehört habe und nach dessen Tode wieder an den Markgrafen gekommen sei. Nicht lange hierauf, so läßt ein späterer Vermerk im Landbuche schließen, [6]) ging Beiersdorf mit den übrigen erledigten Besitzungen des v. Stegelitz auf die Familie v. Holzendorf über, welche nach dem Schoß-Register v. J. 1450 noch im Besitze war. [7]) In diesem Register werden noch andere Abgaben genannt, welche nur von Stadtbewohnern entrichtet wurden, und welche dem Städtchen Beiersdorf inzwischen auferlegt worden waren: es waren dies 7 Schock Groschen Orbede und 20 Groschen Ruthenzins.

Bald hierauf wurde das Städtchen Beiersdorf von Dietrich v. Holzendorf (der i. J. 1451 als Mitbesitzer genannt wird) an die v. Arnim veräußert. Im J. 1481 besaß Henning v. Arnim daſelbst die Roggenpacht von 48 Hufen, [8]) einige Geldhebungen, 13 Wspl. 8 Schffl. Hafer, 11 Schock Orbede

1) Gercken, Cod. II, 472. — 2) Im Jahre 1541 verschrieb der zu Beitzenburg angesessene Landvogt der Uckermark, Hans v. Arnim, seiner Ehefrau, Else v. Bülow, 4 Schock aus der Orbede „des Städtchens Beyersdorff“ ꝛc. (Lehns-Gop. No. 43.) — 3) In diesem Jahre ertheilte der Kurfürst der Stadt Cöpenick die Bestätigung über eine von den Gebrüdern Krull erworbenen Getreiderente (1 Wspl. 1½ Wspl. Pacht „auf dem Burg zu Bayerstorff“) und nennt diesen Ort „Dorff“. (Daſ.) — 4) Landb. S. 87. — 5) Daſ. S. 35. — 6) Daſ. S. 88. — 7) Daſ. S. 282. — 8) Die von 21 damaligen Ackerbürgern oder Höfnern heißen: Hans Schulte, Hoppe, Mich. Taschenberg, Markt. Taschenberg, Britzk, Kopmann, Vogler.

Digitized by Google

vom Rathe, die Dienste, das höchste und niederste Gericht über das ganze Städtchen. [1]) Die v. Arnim blieben bis zum Jahre 1577 im Besitze, als es der Kurfürst Johann George mit den Biesenthalschen Gütern von dem damaligen Inhaber Franz v. Arnim für andere Güter eintauschte. Beim Amte Biesenthal verblieb es bis zur neuesten Zeit, in welcher es an das Domänen-Amt Wriezen überging.

Was die Gemeindeverhältnisse betrifft, so läßt sich bei dem geringen Material, welches darüber vorhanden ist, wenig sagen. Das Landbuch giebt nicht einmal die Zahl der Hüfner an. Erst aus dem Schoß-Kataster vom Jahre 1624 ergiebt sich, daß es deren 18 waren, daß neben ihnen 8 Kossäthen bestanden und daß 2 Windmühlen vorhanden und daselbst 1 Schmied, 2 Paar Hausleute und 1 Hirtenknecht lebten. Im J. 1704 waren nur 17 Hüfner und 1 Müller am Orte. [2]) Der Ort mochte während des 30jährigen Krieges sehr gelitten und sich noch nicht wieder erholt haben. Später wuchs deren Zahl wieder: i. J. 1775 waren 17 Bauern, 8 Kossäthen und 9 Büdner, zusammen 219 Seelen am Orte, welcher 35 Wohngebäude hatte; [3]) i. J. 1802 1 Lehnschulze, 16 Ganzbauern, 8 Ganzkossäthen, 4 Einlieger, Schmiede, Krug, 2 Windmühlen, 37 Feuerstellen.

Daß Beiersdorf, so lange es Stadt war, einen Magistrat hatte, ergiebt die Lehnsconf. für H. v. Arnim v. J. 1482, nach welcher „der Rath des Städtchens“ an denselben die Ordede zu zahlen hatte. Nach dem Jahre 1542 war an die Stelle des Rathes wieder, wie früher, der Schulze getreten. Von Immunitäten, welche den Städten sonst eigenthümlich waren, findet sich bei Beiersdorf übrigens keine Nachricht; nicht einmal daß dieser Ort Marktrecht besessen hätte. In der Gerichtsverwaltung war, da derselbe nur ein Mediatstädtchen gewesen, eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten, da es als solches wie als Dorf jederzeit unter der Vogteigerichtsbarkeit und dem Amtsgericht gestanden hat.

Die Kirche war schon früh vorhanden und besaß nach dem Landbuche eine Ackerhufe. Die Pfarrhufen sind in demselben wahrscheinlich anzugeben verabsäumt. Das Schoß-Register v. J. 1450 führt deren 4 auf. Spätere Matrikeln bestätigen dies und fügen hinzu, daß der Pfarrer 3 Mspl. 6 Schffl. Meßkorn und 2 Schffl. von den beiden Kirchenhufen zu erheben habe.

7. **Biesdorf**, [4]) Dorf, ½ Ml. westlich von Wriezen a. d. O., mit einer Filialkirche von Lüdersdorf, gehörte zu den ersten Dotationsgütern des Nonnenklosters zu Friedland, [5]) mit dessen übrigen Besitzungen es zur Zeit der Kirchenreformation an den Kurfürsten, 1568 an die Familie v. Röbel überging, von dessen Erben es an Thomas v. Göhren veräußert ward, nach welchem es an Siegmund v. Lindow, Wilhelm v. Kahlitz, 1598 an Hans v. Dennstedt kam, dessen Enkel, Hans Christoph es an v. Kemnitz veräußerte, wonächst es 1703 in den Besitz des Legationsraths Erasmus v. Seidel kam, der 1720 starb und es auf seinen Sohn, den Major Friedrich v. Seidel vererbte. 1749 kam es an die Ehegattin des nachmaligen Kabinets-Ministers v. Marschall, eine geborne v. Börstel, welche es der Gräfin v. Bünau vermachte, von der es der nachmalige Kammerherr Heinrich August v. Marschall gegen Leibrente übernahm. Von dessen Erben kam es i. J. 1826 in den Besitz des Staatsrath Albrecht Thaer und hiernächst auf dessen Nachkommen, welche es noch gegenwärtig besitzen.

Die erste genauere Nachricht über dieses Dorf giebt das Landbuch v. J. 1375. Nach demselben bestand die Feldmark aus 56 Hufen, von welchen 4 dem Pfarrer, eine der Kirche gehörten, die übrigen 51 sich aber im Besitze der Bauern befanden, welche von jeder Hufe 3 Schffl. Roggen, 2 Schffl. Gerste und 4 Schffl. Hafer an Pacht, 15 Pf. an Zins und 3 Schillinge 8 Pf. an Bede zu zahlen hatten. Es waren Krug und Mühle vorhanden; die gutsherrlichen Rechte, Gericht, Patronat und Dienste, hatte das Nonnenkloster zu Friedland. [6]) Mit diesen Angaben stimmen auch die spätern Nach-

---

Richter, Hoppe, Berner, der Stadtschulze, Rode Peter, Schultendorf, H. Taschenberg, Hugen, Vogeler, Molner, Buckhold, Hoppen, Schoppe und Richter.

1) Lehns-Cop. No. 25. — 2) Schoßrechnung von demselben Jahre. — 3) Bratring, topogr. Nachr. Mspt. d. Kgl. Bibl. Ms. boruss. Fol. 411. — 4) Wurde i. J. 1300 Bysterstorp, 1375 und später Bisterstorf, 1546 Byssdorf, 1598 Bistorf geschrieben. — 5) Vergl. das Kloster Friedland. — 6) Landbuch S. 73.

Digitized by Google

richten überein. Das Schoßregister v. J. 1450 bemerkt nur noch, daß 7 Hufen wüst lägen, und i. J. hierauf waren sogar, wahrscheinlich in Folge einer das Dorf betroffenen Feuersbrunst, 23 wüste Hufen vorhanden, welche jedoch i. J. 1480 bis auf 4 wieder besetzt wurden. [1])

Die Zahl der Hüfner wird zuerst im Schoß-Kataster v. J. 1624 auf 9 angegeben, neben welchen 4 Kossäthen bestanden. Daß früher die Zahl der erstern größer war, ist nicht ersichtlich; Kossäthen waren aber i. J. 1375 12 vorhanden, von welchen schon vor dem 30jährigen Kriege 8 eingegangen waren und i. J. 1624 wie später nur noch 4 bestanden. Auch verwinderte sich die Zahl der Bauernhöfe noch im vorigen Jahrhundert um einen.

Daß ein Lehnschulze früher am Orte war, ergiebt das Landbuch, nach welchem derselbe 1 Schock für das Lehnpferd zu zahlen hatte. Die zum Schulzengericht gehörig gewesenen Hufen scheinen von einer der spätern Gutsherrschaften eingezogen und zu einem Vorwerke verwendet worden zu sein, in dessen Besitz sich bereits Thomas v. Göhren befand, und welches in 7½ Hufen Landes in Dorf und Felde nebst freiem Wohnhofe und 2 dienstbaren Bauern bestand. [2]) Von alten Ritter-Höfen oder sonstigen Freihufen und davon geleisteten Roßdiensten ist nirgend die Rede.

Die Kirche, welche schon im 14. Jahrhundert vorhanden war und einen eigenen Pfarrer hatte, stand unter dem Patronate des Klosters Friedland. Letzteres ist zur Zeit der Reformation an den Kurfürsten und auf die spätern Gutsherrschaften mit übergegangen und wurde die Kirche der zu Lüdersdorf als Filial beigelegt.

8. **Biesow**, Dorf und Rittergut, 2 Ml. südwestlich von Freienwalde und 1½ Ml. nord-nord-östlich von Strausberg belegen, mit einer Filialkirche von Pröpel. Es hatte 1852 86 Einwohner.

Die Nachrichten über dieses Dorf reichen kaum über das Jahr 1375 hinaus. Nach dem Landbuche hatte es 44 Hufen, wovon der Prediger 4 besaß. Von allen übrigen Hufen mußte Pacht, Zins und Bede entrichtet werden. Es waren 10 Kossäthen am Orte, und von den bei demselben belegenen Seen waren 3 vermiethet. Der Besitz des Dorfes war zwischen Moring und Schapelow getheilt. Die Hälfte des letztern Antheils gehörte früher einem Namens Byſow. [3]) Rittersreie Hufen waren nicht vorhanden und von einem gutsherrlichen Hofe ist auch noch nichts erwähnt; jedoch muß angenommen werden, daß die genannten Besitzer, außer den Einkünften von den Hufen auch die übrigen gutsherrlichen Rechte inne hatten. Dies bestätigt zum Theil ein Lehnbrief v. J. 1413, nach welchem Claus Bule das Dorf Bisow mit allen Rechten und Zubehörungen, dem Ober- und Niedergericht, Holzung, Acker und Wasser besaß. [4]) Der nachfolgende Besitzer Hans Stoffenow vertauschte „Beſaw mit allen Rechten“ an Claus v. Lieſſen oder Lietzen für das Dorf Schöneiche. [5]) Für eine längere Zeit fehlen hiernach die Nachrichten über die Besitzverhältnisse. Erst aus Mittheilungen v. J. 1572 ergiebt sich, daß Biesow sich im Besitze der Familie Heiſe befand. [6]) Nach einem Lehnbriefe, welchen die Gebrüder Heysen vom Kurfürsten i. J. 1610 erhielten, bestand daselbst ein Rittersitz mit einer Schäfereigerechtigkeit und gehörte dazu das ganze Dorf mit allen Gnaden, dem Ober- und Niedergericht, Kirchlehne, Straßenrecht, Aeckern, Diensten, Pächten, Hufen, Zinsen, Fischerei, Holzung, Jagd u. s. w., dazu 3 Seen, der Buckſee, Paddenpfuhl und Giebel. [7]) Erst nach dem Jahre 1428, gewiß aber im 16. Jahrhundert, ist zu Biesow ein Rittersitz entstanden, zu dem der größte Theil der Feldmark gezogen war; denn nach dem Schoß-Kataster v. J. 1624 waren nur noch 6 Bauer-Hufen vorhanden, also 34 Hufen im Besitze der Gutsherrschaft. Die Familie Heise blieb bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitze von Biesow. Es ging hierauf an die v. Götzesche Familie über. Im J. 1663 besaß es Jost Siegismund v. Götze, Oberstwachtmeister unterm Gräbenschen Regimente; [8]) i. J. 1724 erwarb es ein v. Lüderitz, i. J. 1731 der Geh. Finanzrath Christian Gerold und von

---

1) Landbuch S. 297. — 2) Lehnsconf. v. J. 1508 für Hans v. Kahlitz. (Lehns-Copiar.) — 3) Landbuch S. 77, No. 103. — 4) Copiar. des Kgl. Geh. Staats-Archivs No. 14. — 5) Daſ. No. 16. — 6) Lucas Heise zu Biesow. Seine Brüder saßen auf dem benachbarten Löwenberg. v. Eickstedt, a. a. O. S. 85. — 7) Copiarium des Lehns-Archivs. — 8) v. Eickstedt, a. a. O. S. 335.

Digitized by Google

dessen Wittwe erwarb es i. J. 1776 der Hauptmann Friedrich v. Bredow, von dem es i. J. 1785 der Graf Louis v. Chasot erkaufte. Spätere Besitzer waren: 1805 die Geh. Räthin v. Gansauge, 1817 deren Tochter, die Gräfin v. Chasot in Königsborn, 1840 der Baron v. Eckardtstein.

Allem Anscheine nach ist das Dorf von den Hussiten im 15. Jahrhundert zerstört und später an anderer Stelle neu aufgebaut worden. Auf der Feldmark fanden sich im vorigen Jahrhundert noch Fundamente von Mauerwerk. [1])

Wie groß die Zahl der Hüfner ursprünglich war, ist nirgend zu entnehmen. Da Biesow früher nur Bauerndorf und die ganze Feldmark im Besitze der Hüfner gewesen, i. J. 1624 aber nur 3 Bauern 6 Hufen besaßen, so läßt sich ermessen, wie viel Hüfnergüter wüst geworden und nicht wieder besetzt waren. — Auch für Biesow war der 30jährige Krieg sehr verderblich. Sämmtliche Höfe waren verwüstet, und nur ein Kossäthe wurde wieder angesetzt, welcher über eine größere Zahl von Büdnern und Einliegern das Schulzenamt zu führen hat. Die während des 30jährigen Krieges wüst gewordenen Höfe wurden aber zum Rittergute eingezogen.

Die Kirche ist 1731 vom Geh. Rath Herold erbaut und 1784 vom Hauptmann v. Bredow von Grund aus erneuert worden. [2])

9. **Alt-Bliesdorf**, [3]) Rittergut und Kirchdorf, ½ Meile südöstlich von Wriezen, kommt zuerst im Landbuch v. J. 1375 vor. Es heißt daselbst, [4]) daß Blistorf 40 Hufen habe, wovon 3 der Pfarrer und 8 Otto v. Pule (Pfuel) zu seinem Hofe besäßen. Die übrigen 29 Hufen waren im Besitze der Bauern, welche von jeder für Pacht, Zins und Bede 6 Schillinge, 2 Mtz. Roggen, 4 Mtz. Gerste und ½ Schffl. Hafer zu entrichten hatten. Es waren 13 Kossäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn geben mußte. Vom Kruge wurden 15 Schillinge, von jedem der 13 Fischwehre 3 Schillinge und von der Mühle Dornbusch 6 Wispel Roggen an die Nonnen zu Friedland entrichtet. Die gutsherrlichen Rechte des Dorfes waren zwischen Otrad und Otto v. Pfuel getheilt.

Beide Gutsantheile blieben vorläufig noch in verschiedenen Händen. Als der Burggraf Friedrich i. J. 1412 Lehns-Confirmationen ertheilte, hatte Hans Barfuß das Dorf Blystorf mit 36 Hufen und Gewässern, mit allen Rechten, mit Ausnahme dessen was Friedrich Pfuel daselbst noch besaß, bereits erworben, [5]) und nach dem Schoßregister v. J. 1450 war die Familie v. Barfuß im alleinigen Besitze, hatte aber nur 4 Hufen zu ihrem Hofe und nach dem Register von 1480 gar nur 3, von welchen aber zum erstenmale gesagt wird, daß es wirklich „freie Hufen“ seien. [6])

Im Jahre 1485 theilten sich die v. Barfuß zu Kunersdorf, Mögelin und Baaslow im Besitze ihrer Güter. Hans v. Barfuß zu Kunersdorf ertheilt zu Bliesdorf die Bauern Hans Böhme, Peter Böhme, Lucas, Lorenz Lehmann, Simon Tharme und Lorenz Tharme; Henning Barfuß zu Mögelin ertheilt 3 Bauern: Wulf, Kymen, Delster, mit Zehent, Dienst und alle Gerechtigkeit und Abgaben von Bartel Reiger, Lorenz Reiger, Sieg und Thümen; ferner das neue Land, den Damkow und die Strauchwiese. Kuno v. Barfuß zu Baatzlow erhielt die Höfe und Bauern: Peter Lehmann, Thomas Knilcke, Lehnicke, Claus Schwarzkopf, Siegmund Tharne. [7]) Welcher Hufenbesitz zum gutsherrlichen Hofe gehörte, ist nicht angegeben. Erst das Schoßkataster v. J. 1624 bemerkt, daß die Gutsherrschaft 10 Hufen besäße und die Hufentabelle v. J. 1671 [8]) bezeichnet sie als einstige Bauerhufen. Doch waren sie einmal aus dem bäuerlichen Hufenverbande entnommen und daher als befreite Hufen betrachtet worden.

Nur der Baatzlowsche Antheil von Bliesdorf befand sich noch bei der Familie v. Barfuß. Die übrigen Theile wurden mit den Hauptgütern, zu denen sie gehörten, veräußert. Im J. 1775 be-

---

1) Fischbach, a. a. O. S. 476. — 2) Das. 475. — 3) Die älteste bekannte Schreibart dieses Namens unterscheidet sich wenig von der heutigen: 1375 Blistorf, 1450 Blyssdorff, 1624 Bliessdorff. Das Beiwort Alt entstand, als um das Jahr 1560, etwa ½ Meile entfernt, auf dem benachbarten Oderbruche ein Neu-Bliesdorf entstand. Es ist dies ein Kolonistendorf, welches gegenwärtig 34 Häuser und (1852) 231 Menschen hat und zu Alt-Bliesdorf eingepfarrt ist. — 4) Landbuch 77, No. 102. — 5) Lehns-Copiar. No. 14. — 6) Landbuch S. 297, No. 40. — 7) Riedel, a. a. O. XI, 429. — 8) v. Eickstedt, a. a. O. 377.

Digitized by Google

fanden sich folgende Personen im Besitze von Bliesdorf: der Major v. Barfuß, der Graf Kamecke und die Kammerräthe Zeckel und Wolff. [1])

Das Gut hatte die ritterschaftliche Qualität und mußten sich die Besitzer der einzelnen Parzellen wegen Ausübung der Kreisstandschaft unter einander vergleichen. [2])

Die Bauerngemeinde bestand i. J. 1450 aus 12 Hüfnern. Die Zahl der Kossäthen war i. J. 1375 auf 13 angegeben. Im J. 1485 waren 16 Bauern vorhanden, zu welchen wahrscheinlich 3 Kossäthen gezählt waren. Denn die Zahl von 13 Hüfnern war stehend geworden; doch hatte die Zahl der Kossäthen sich bis zum Jahre 1624 auf 3 vermindert. Später werden neben den Hüfnern und Kossäthen noch 3 Fischer aufgeführt. Im J. 1805 waren 12 Bauern, 4 Kossäthen, 2 Büdner, 6 Einlieger, ein Krug und eine Wassermühle am Orte, und in 28 Häusern lebten 173 Menschen.

Unter der Wassermühle ist die sogenannte Dornbuschmühle gemeint, welche in geringer Entfernung westlich von Bliesdorf am Dornbuschfließe liegt. Dieser Mühle wird schon unter ihrem heutigen Namen in einer Urkunde v. J. 1300, als dem Kloster Friedland zugehörend, gedacht. Nach dem Landbuche hatte sie 6 Wispel Getreide an das Kloster zu entrichten, welche Verpflichtung bis zur Säkularisation desselben fortbestand.

Von einem Lehnschulzen in diesem Dorfe findet sich keine Nachricht. Die zum Gericht gehörig gewesenen Hufen scheinen sehr früh von der Gutsherrschaft eingezogen und das Schulzenamt einem gesetzten Schulzen übertragen zu sein.

Die Kirche hatte erst im 15. Jahrhundert eine Hufe erhalten, und zwar, wie es scheint, von den v. Barfuß, welche i. J. 1450, als die Kirche noch kein Land besaß, noch 4 Hufen, i. J. 1480 aber, als eine Kirchenhufe aufgeführt wird, nur noch 3 Hufen zum Hofe besaßen. — Die Kirche ist ein Filial des Rektorats zu Wriezen.

10. Blumenthal hieß ein um die Mitte des 14. Jahrhunderts wüst gewordenes Kirch- und Pfarrdorf, in dessen Feldmark, dem Walde Blumenthal, südlich von dem gleichnamigen See, bei der dort vorüberführenden Berneuchner Chaussee, noch Ueberbleibsel jenes Dorfes vorhanden sind.

Die älteste Nachricht über diesen Ort giebt das Landbuch v. J. 1375. Es heißt in demselben: „Blumendal" hat 50 Hufen, von welchen der Pfarrer 5, die Kirche eine, Ulrich Crossen 25 Hufen, welche er beackert und Berckholz die übrigen (19) Hufen besitzt. Beide sind zum Vasallendienste verpflichtet. [3]) Daß weder von den Abgaben der Hufen noch von Diensten der Bauern, von Kossäthen u. dergl. die Rede ist, beweist deutlich, daß das Dorf, wenn auch noch nicht zerfallen, doch wie es scheint während der großen Pest i. J. 1348 verödet war. Die Besitzer der gutsherrlichen Rechte hatten, — so darf man annehmen, — die besitzlos gewordenen abgabenpflichtigen Hufen eingezogen und wahrscheinlich die Absicht, sie wieder zu besetzen. Das Landbuch bezeichnet das Dorf daher auch noch nicht als wüst und führt also noch die davon zu leistenden Vasallendienste auf. Es blieb aber unbesetzt, die Feldmark wurde im folgenden Jahrhundert nur noch theilweise zum Ackerbau benutzt, [4]) bedeckte sich immer mehr mit Wald und wurde, als sie bald hierauf an die Familie v. Platow zu Pröbel kam, in den darüber ertheilten Lehnbriefen als wüste Feldmark, „der ganze Blumentall" mit aller Gnade und Gerechtigkeit bezeichnet, auf welchem später, i. J. 1521, Zacharias v. Platow zu Pröbel dem Kurfürsten Joachim, sowie auch auf „dem wüsten Kensdorf" die Wildbahn und Jagd abtrat. [5]) Von Vasallendiensten war längst keine Rede mehr.

Mit der wüsten Feldmark Blumenthal grenzten noch andere wüste Marken, als: Dobrikow, Herzhorn und Kensdorf, auf deren ebenfalls mit Wald bedeckte Theile der Name Blumenthal übertragen

---

1) Fischbachsche Mpte. — Spätere Besitzer waren: 1803 die verehel. Hauptmann v. Treskow, früher verw. Majorin v. Barfuß, die Freiherr v. Eckardtsteinschen Erben, der Geh. Rath v. Wolff und die verw. v. Wolff; 1817 v. Barfuß zu Baylow, der Baron v. Eckardtstein, der Domherr v. Bredow und die Geheimräthin v. Wolff. — 2) Ritterschafts-Matrikel v. J. 1828. v. Gisstedt, a. a. O. 489. — 3) Landbuch S. 77, Nr. 99. — 4) Im Jahre 1412 wurde Hans Zachow mit 12 und Kune und Folz Scago (Zachen) mit 6 Hufen zu Blumenthal belehnt. (Copiar d. Kgl. Geh. Staats-Arch. Nr. 14.) — 5) Copiar Nr. 43.

Digitized by Google

zu sein scheint, denn die so benannte Forst hatte nach vorgenommener Vermessung i. J. 1805 eine Ausdehnung von 18,560 Magdeburger Morgen [1]) und wird schon in einem Berichte des Landraths v. Pfuhl zu Schulzendorf v. 15. April 1784 als die größte Forst im Ober-Barnimschen Kreise bezeichnet, in welchem ein Vorwerk, der Heidekrug, eine Försterwohnung und 2 Theeröfen belegen seien. [2]) Außerdem bestand, nach einem früheren Berichte desselben v. J. 1775, daselbst ein Vorwerk Blumenthal nebst einer Försterwohnung und einem Kruge. [3]) Auch an dem im Blumenthal belegenen See Lotse war im J. 1805 eine Meierei entstanden, welche Lattbusch genannt wurde und ebenfalls zu Pröbel gehörte.

In den wenigen Trümmern des alten Dorfes, der Dorfstätte, hat man die Ueberreste einer Umwallung, einer Ringmauer von Geschieben oder sog. Feldsteinen, von einem Rathhause, Schlosse und Kloster erkennen und daraus folgern wollen, daß Blumenthal einst eine Stadt gewesen sei. [4]) — Andere haben darin einen alten Begräbnißplatz erblickt, [5]) dies aber nicht begründet; und in einem vom Prediger Lehmann zu Pröbel dem historischen Vereine zu Berlin i. J. 1843 erstatteten Berichte wird sogar die Vermuthung ausgesprochen, daß die sog. Stadtstelle, während der Semnonenzeit zu den Volksversammlungen und zur Opferstätte gedient habe. [6]) Eben so abweichend sind die Angaben von den Dimensionen, die, je älter jene Ueberreste wurden, desto größer erschienen. Sie bilden ein unregelmäßiges Viereck, dessen nördliche Seite Grüwel i. J. 1689 650 Schritte (= 109 Ruthen), die Südseite 750 Schritte (= 150 Ruthen) und die Breite etwa 350 Schritte (= 70 Ruthen) maß. Beckmann, der 1751 schrieb, giebt die Nordseite auf 160, die Südseite auf 190, die westliche auf 80 und die östliche Seite auf 60 Ruthen an, und der Prediger Lehmann maaß i. J. 1843 die Länge auf 816 Schritte (= 163 Ruthen) und die Breite auf fast ebensoviel ab, und schätzt die Fläche auf 66 Morgen.

Die bedeutenden Steinsätze, welche man noch vorfindet, mögen immerhin an heidnische Begräbniß- und Opferstätten erinnern; es ist aber wirkliches Mauerwerk, und wie Lehmann berichtet, noch Kalkmaterial vorgefunden worden, welches bestimmt auf ein Bauwerk des Mittelalters, in deutscher Zeit schließen läßt. Jedenfalls ist bei der Erbauung des Dorfes Blumenthal mehr Steinmaterial als bei andern, früher gegründeten Dörfern verwandt worden, weshalb die Stätte dieses Dorfes mehr als die manches andern noch erkennbar ist.

11. **Vollersdorf**, ursprünglich Boldewinsdorf, sodann Boldensdorf auch Bollensdorf, und seit dem vorigen Jahrhundert in seiner heutigen Form geschrieben, ist ein Rittergut und Dorf, liegt 1 Mi. östlich von Strausberg, in der Nähe von Buckow und ist Filial desselben.

Nach dem Landbuche v. J. 1375 hatte es 30 Hufen, von welchen 6 mit den Abgaben und Leistungen einem Petrus Berufelde, die übrigen aber, mit den Abgaben und Diensten von 8 Kossäthen und der Mühle einem Andern desselben Namens gehörten, der auch die gutsherrlichen Rechte besaß, aber auch die Vasallendienste zu leisten hatte. — Es war also bereits Rittergut und hatte eine Kirche, die Hufen besaß 5 Hufen gehörten zur Pfarre. [7]) Das Kloster Friedland besaß im Jahre 1407 das Lehnschulzengericht. [8])

Im Jahre 1450 war die Familie Rüdenitz im Besitze des Dorfes. Das Schoßregister von diesem Jahre, welches dies berichtet, führt 52 Dorfhufen auf, von welchen 24 nur besetzt waren. Auch waren nur 4 Kossäthen vorhanden. [9]) Die Gebrüder und Vetter Rüdenitz, welche zu Spandow und Neustadt wohnten, traten ihren Besitzantheil an dem Dorfe im Jahre 1486 durch Kauf an das Kloster Friedland ab, und bei der Kirchenreformation wurde derselbe vom Landesherrn mit den übrigen Klostergütern eingezogen und i. J. 1568 an Joachim v. Robel abgetreten. [10]) Einen andern Antheil besaß die Familie v. Eichendorf.

Beide Gutsherrschaften begannen daselbst eigene Ackerwerke zu bilden, zu welchem Zwecke Baltin

---

1) Bratring, Beschr. der Mark Brandenburg, S. 251. — 2) Fischbachsches Mspt. in der Kgl. Bibliothek. Mss. boruss. fol. 411. — 3) Das. — 4) Beckmann, Mark Brandenburg, I, 446. — 5) Klöden, Beitr. zur mineral. u. geogn. Kenntniß der Mark Brandenb., Stück 5, S. 51. — 6) Vergl. v. Ledebur, die heidnischen Alterthümer, S. 82. — 7) Landbuch S. 77. — 8) v. Eickstedt, Landbuch S. 356. — 9) Landbuch S. 300. — 10) Vergl. Kloster Friedland.

Digitized by Google

Röbel 2 Bauerhöfe mit 10 Hufen und Siegismund Eichendorf einen Bauerhof mit 5 Hufen auskaufte, für welche sie i. J. 1592 die Schoßbefreiung erhielten. [1]) — Auch der Eichendorfsche Gutsantheil kam hiernächst an die Familie v. Röbel, welche vereinigt der Kommissarius von Röbel im J. 1670 an einen v. Hake verkaufte, dessen Sohn diese Besitzung im Jahre 1695 dem Oberstlieutenant v. Löschbrandt veräußerte. Von dessen Erben erkaufte es i. J. 1733 der Markgraf Carl, und hiernächst wurde es mit dem Amte Friedland i. J. 1763 vom Könige dem Oberstlieutenant Hans Siegismund v. Lestwitz geschenkt, i. J. 1769 allodificirt und ging 1788 auf dessen Tochter, Charlotte Helene v. Friedland geb. v. Lestwitz über, wonächst es in den Besitz des Landraths v. Zyeplitz zu Bänitz, den Geh. Staatsrath Grafen v. Zyeplitz und dessen Erben gelangte.

12. **Brunow**, Rittergut und Dorf, 1½ Meile südsüdöstlich von Neustadt-Eberswalde, mit einer Filialkirche von Hekelberg.

Die erste Nachricht von diesem Dorfe bringt das Landbuch. Nach demselben hatte Brunow 62 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Der Schulze hielt das Lehnpferd oder zahlte dafür ein Pfund Pfennige. Die übrigen (58) Hufen hatten Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Außerdem waren 11 Kossäthen und ein Krüger zu Abgaben verpflichtet. Die Bede von den Hufen bezog der Bürger Belkow zu Frankfurt, die Nonnen zu Spandow erhoben 1 Stück Geldes. Das Lehnpferd, Pacht, Zins, die Gerichtsbarkeit, das Patronatsrecht und Hand- und Spanndienste hatten die Riken seit Alters zu Lehne [2]) und sind daher als die damalige Gutsherrschaft zu betrachten.

Während der Lützelburger Herrschaft in der Mark ist dies Dorf, wahrscheinlich durch Beschädigung und Räuberei, verwüstet worden. In dem Lehnbriefe, welchen der Besitznachfolger, ein Heinrich v. Gluen i. J. 1412 vom Burggrafen Friedrich erhielt, heißt es, daß 62 Hufen, also die ganze Feldmark, wüst waren und ein Theil derselben erst wieder besetzt worden sei. [3])

Auch das Schoßregister v. J. 1450 führt noch 36 wüste Hufen auf, mit dem Bemerken, daß die damaligen Besitzer des Dorfes, die Tarnow, solche unterm Pfluge hätten. [4]) Der Besitz war spätherhin getheilt: Die eine Hälfte besaß i. J. 1536 Hans Termo. Sie bestand in dem halben Dorfe, nebst gleichem Antheile an der Holzung, den Aeckern, Wiesen, Zinsen, Renten, Pächten, Rauchhühnern, Zehnten, Diensten, Ober- und Niedergericht, Fischerei und Seen. [5]) Er verkaufte diesen Antheil i. J. 1536 an seinen Vetter, den Hauptmann des Mühlenhofes zu Berlin, Hans Termo. Die andere Hälfte, welche eine Zeitlang Balzer Sparr besaß, kam i. J. 1544 ebenfalls in den Besitz des Hauptmanns Termo. [6]) Bei dessen Nachkommen verblieben beide Antheile bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, gingen auf den Obersten v. Schulenburg über, der sie als wüste Feldmark i. J. 1719 an den Geh. Finanzrath v. Herold für 8000 Thlr. verkaufte. Dieser starb i. J. 1744. Ihm folgten im Besitze die Kinder seiner Tochter, der verehel. Oberst v. Ingersleben, von welchen es 1785 der Amtsrath Henschke zu Sydow erkaufte und 1797 seiner Tochter, einer geb. v. Bärensprung, vererbte. 1817 besaß es der Kammerrath v. Bärensprung, 1837 und noch gegenwärtig Ferdinand Zenker.

Die Bauerngemeinde bestand im 16. Jahrhundert aus 7 Hüfnern und 4 Kossäthen, welche zusammen 26 schoßbare Hufen besaßen. Von den Termow's wurden, noch vor dem Jahre 1624, 6 Höfe mit 18 Hufen ausgekauft, so daß nur noch ein Hüfner mit 8 Hufen verblieb. Auch dieses Hüfnergut ging im Laufe des vorigen Jahrhunderts ein, so daß i. J. 1805 außer der Gutsherrschaft nur 6 Ganzkossäthen nebst Büdnern und Einliegern am Orte waren. — Das Lehnschulzengut, welches i. J. 1375 noch vorhanden war, ist im 15. Jahrhundert schon wüst gewesen und eingezogen worden.

Eine Kirche bestand schon im 14. Jahrhundert. Sie war mit einer Hufe dotirt gewesen, welche im Schoßregister von 1450 aufgeführt wird, später aber nicht mehr vorkommt, wahrscheinlich war die Kirche mit dem Dorfe verwüstet worden. — Die später erbaute war filia vagans von Welsikendorf und Hekelberg.

---

1) v. Eickstedt, a. a. O. — 2) Landbuch 84, No. 144. — 3) Copiar d. Kgl. Geh. Staats-Arch. No. 14. — 4) Landbuch 295, No. 27. — 5) Copiar des Kgl. Geh. Staats-Archives, No. 43. — 6) Daselbst No. 40.

Digitized by Google

13. Buchholz, früher Bukholt bei Landsberg genannt, ein Kirchdorf und Vorwerk, ½ Meilen nordöstlich von Alt-Landsberg.

Die früheste Nachricht über dieses Dorf ist vom Jahre 1375. „Bucholtz" auch „Buckholt bei Landsberg" genannt, hatte 51 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und die Kirche eine besaß. Von den übrigen Hufen wurden die gewöhnlichen Abgaben als Pacht, Zins und Bede entrichtet. Die Pacht und den Zins erhoben die Wittwen Petze und Neuhof als Leibgeding. Früherer Besitzer dieser Hebungen war v. Selchow, von welchem sie erkauft worden. Es waren 8 Kossäthen und ein Krug am Orte. Von dem Letztern erhielt der Ortsschulze 10 Schillinge. Die Bede und das höhere Gericht besaßen die Bürger Rudnitz zu Strausberg. Den Wagendienst hatte der Markgraf. Der Letztere wurde von Rudnitz in Anspruch genommen; [1]) ob er ihm zugestanden wurde, ergiebt sich nicht, wohl aber, daß er auf die v. Krummensee übergegangen war, deren einer, Arend v. Krummensee, i. J. 1444 mit dem halben Dorfe Buchholz, halbem Ober- und Niedergericht, Kirchlehne, Diensten, Renten ꝛc. sowie mit 1½ Wspl. Pacht aus der Haselberger Mühle belehnt wurde, nachdem Hans Sternebeck seinen Ansprüchen daran entsagt hatte. [2])

Neben diesem Antheile am Dorfe besaßen gleichzeitig die Bürger Peter und Lucas Trebus 6 Stücken Geldes mit ½ des Kirchlehns, Gerichts, der Holzung und Gräsung, Zehnten ꝛc., welches sie von ihrem Vater ererbt hatten, [3]) und ein dritter Antheil bestand noch in den Pächten und Zinsen von mehreren Höfen mit dem Ober- und Niedergericht, welcher noch längere Zeit hindurch bei der Familie Rudenitz verblieben und auf die Familie Wins in Berlin übergegangen war, die i. J. 1478 darüber Belehnung erhielt. [4]) Nichtsdestoweniger führt das Schoßregister v. J. 1450 die v. Krummensee allein als Besitzer des Dorfes auf, [5]) obgleich sie den Winsschen Antheil erst i. J. 1482, [6]) den der Trebus wahrscheinlich nicht lange vorher erkauft und nunmehr erst die gesammten gutsherrlichen Rechte besaßen. Freie Hufen mit einem Vorwerke existirten aber erst später. In dem Schoßregister v. J. 1480 wird die Gesammtzahl der Hufen auf 56 angegeben, wovon, nach Abzug der Pfarr- und Kirchenhufen, 51 Bauerhufen vorhanden waren. Das Schoßkataster v. J. 1624 spricht aber nur von 41 Bauerhufen und von 10 Freihufen der Gutsherrschaft, indem es zugleich bemerkt, daß i. J. 1607 dem Joachim v. Krummensee noch 3 Hufen freigewilligt worden.

Es ward also erst im 16. Jahrhundert ein Vorwerk zu Buchholz mit 10 Ackerhufen angelegt, welches hiernächst auf 13 freie Hufen gebracht wurde. Die v. Krummensee besaßen es noch bis zum Jahre 1671, in welchem es von ihnen der Präsident v. Schwerin für 7000 Thlr. erkaufte, welcher es dem Könige Friedrich Wilhelm I. i. J. 1709 mit seinen übrigen Gütern abtrat, der aus solchen das Amt Alt-Landsberg bildete.

Die Zahl der zu Buchholz ansässig gewesenen Bauern hat sich durch die Bildung des Vorwerks vermindert. Es sollen früher außer einem Lehnschulzen 12 Hüfner vorhanden gewesen sein. Im Jahre 1624 waren nur noch überhaupt 9 und nach dem 30jährigen Kriege, in welchem das Dorf fast wüst geworden, nur noch 2 Hüfner, 8 Kossäthen und der Müller vorhanden. Es wurden auch nur die wenigsten der wüsten Höfe wieder besetzt. Im Jahre 1805 bestanden daselbst 4 Bauern, 4 Kossäthen, 4 Büdner, 9 Einlieger und eine Wassermühle, die Spitzmühle genannt.

Die Kirche, welche schon im 14. Jahrhundert bestand und eine Dotationshufe hat, soll in katholischer Zeit filia von Wiesenthal gewesen sein. Jetzt verwaltet sie der zweite Prediger zu Landsberg, welcher die 4 Dotationshufen der Pfarre besitzt.

14. Damerow, welches unter diesem Namen in einer Urkunde des Klosters Friedland v. J. 1300 genannt wird, [7]) war damals ein Dorf, das bald hierauf wüst geworden sein muß, denn es wird seiner so wenig in dem carolinischen Landbuche als in den Schoßregistern des 15. Jahrhunderts gedacht. Erst in dem Verzeichnisse derjenigen Klostergüter, welche der Kurfürst i. J. 1568 an Joachim v. Röbel

1) Landbuch S. 64, No. 10. — 2) K. G. St. A. Copiar No. 20. — 3) Daselbst. — 4) Copiar No. 25. — 5) Landbuch S. 298, No. 47. — 6) Copiar No. 25. Die Gebr. Wins verkauften zugleich auch ihren Antheil an Wiesenthal. — 7) Vergl. Kloster Friedland.

Digitized by Google

verkaufte, wird es wieder, jedoch nur als die „wüste Feldmark Dammerkow“ mit Triften, Weiden, Holzung u. s. w. aufgeführt und das Schoßkataster v. J. 1624 gedenkt seiner beim Dorfe Kunersdorf als „der 12 Dammkowischen Hufen“, welche die Bauern unterm Pfluge hatten.

Das Andenken an dieses alte, längst vergessene Dorf ist noch durch die Damkenberge erhalten, welche nordwestlich von Kunersdorf liegen.

15. **Danewitz**, ein zum Domänen-Amte Neustadt gehöriges Kirchdorf, ½ Meile südöstlich von Biesenthal und 1 Meile nordöstlich von Bernau gelegen.

Dieses Dorf gehörte, soweit die Nachrichten geben, in früherer Zeit zum Schlosse Biesenthal und hatte mit demselben stets gleiche Besitzer, sofern nicht einzelne Theile davon vorübergehend veräußert oder verpfändet waren. Es hatte, nach der Beschreibung im carolinischen Landbuche, i. J. 1375 überhaupt 56 Hufen, nämlich zur Pfarre gehörten 4, eine zur Kirche und 51 waren im Besitze der Bauern, wovon dieselben Pacht, Zins und Bede gaben. Pacht und Zins waren größtentheils veräußert, nämlich von 13 Hufen hatte sie die Familie v. Steglitz schon seit längerer Zeit im Besitze, von mehreren Hufen erhoben Bone, Gynow, Dunker in Strausberg und die Riken in Berlin solche Abgaben, und zum Schlosse gehörte noch Pacht und Zins von 13 Hufen, die Bede von sämmtlichen Hufen, mit Ausnahme der Schulzenhufen, welche davon befreit waren, die Abgaben vom Kruge und von 36 Kossäthen, welche damals vorhanden waren, das höhere und niedere Gericht, der Gespanndienst und das Patronatsrecht. Damaliger Nutznießer war Henning Steglitz, welcher seit 4 Jahren (1371) das Schloß Biesenthal mit seinen Einkünften, soweit solche noch unveräußert waren, besaß. [1]) Die Familie v. Steglitz, welche hiernach die Pächte von 26 Hufen besaß, veräußerte solche von 14 Hufen an Stegher, nach dessen Ableben auch solche wieder dem Markgrafen, als Schloßeinkünfte, zufielen [2]) und an die spätern Inhaber des Schlosses und der Vogtei mit übergingen.

Wie die meisten Dörfer des Ober-Barnimschen Kreises, so scheint auch Danewitz während des Einfalls der Hussiten sehr mitgenommen zu sein. Von 36 Kossäthen, welche i. J. 1375 bestanden, waren i. J. 1450 nur 2 übrig geblieben. [3]) Die Zahl der Bauern ist nicht angegeben und ergiebt sich erst aus dem Schoßkataster vom Jahre 1624. Es waren ihrer damals, mit Einschluß des Schulzen, 13 vorhanden, welche noch 51 schoßpflichtige Hufen besaßen. Auch war es gelungen, die Zahl der Kossäthen wieder auf 11 zu vermehren.

Die Kirche, obgleich sie i. J. 1375 bereits vorhanden war, findet sich in der Brandenburgischen Stiftsmatrikel v. J. 1458 nicht aufgeführt, wohl aber die zu Rüdenitz, welche, wie heut, vor Alters Filial der Kirche in Danewitz war. [4]) Ob dies auf ein Versehen des Schreibers beruhte oder die Weglassung absichtlich geschah, weil die Kirche, wie ein Theil des Dorfes, vielleicht wüst geworden, muß dahingestellt sein.

Nach der Matrikel v. J. 1600 gehörte das Patronat zum Amte Biesenthal, die Pfarre hatte 4 Hufen, Kabelholz und Meßkorn.

16. **Dannenberg**, Rittergut und Dorf, ½ Meilen südwestlich von Freienwalde belegen, und gegenwärtig im Besitze des Rittmeisters Wilhelm v. Jena auf Köthen, kommt zuerst im Landbuche vom Jahre 1375 vor, wonach „Dannenberge“ 72 Hufen hatte, deren 4 dem Pfarrer und 10 zu dem Hofe Pehe Dannenberges gehörten. Die Zahl der Bauern ist nicht angegeben. Sie mußten Pacht und Bede von ihren Hufen entrichten, deren Zahl, wenn man die gutsherrlichen und Pfarrhufen abrechnet, 58 war. Neben den Hüfnern bestanden 16 Kossäthen, 1 Krug und 1 Mühle. Als Gutsherrschaft werden die v. Werben genannt, welche die Gerichte und den Wagendienst, die Pacht und Bede von 40 Bauerhufen und ½ der Mühlenpacht, seit Alters besaßen. Die Pacht und Bede von andern 14 Hufen besaß Hans v. Hasselberg (zu Prädikow), der sie i. J. 1367 von Betele Pfuhl erkauft hatte. Die Kirche zu Freienwalde hatte 2 Wipl. Getreide von der Mühle. [5])

---

1) Landbuch S. 24 (Byedal) u. S. 84, No. 145. — 2) Späterer Vermerk im Landbuche. Daselbst S. 25. — 3) Schoßreg. v. J. 1450. Landbuch S. 292, No. 12. — 4) Bericht des Pred. Sternfeld daselbst v. J. 1722. — 5) Landbuch S. 83, No. 140.

Digitized by Google

Hierauf zerfiel Dannenberg in 3 Gutsantheile, welche bis zum Jahre 1721 in verschiedenen Händen waren. Es scheint nämlich, als hätten die abgabenberechtigten Mitbesitzer, die v. Werben und v. Haselberg, die Regierungszeit der Lüßelburger Fürsten benutzt, um zinspflichtige Bauerhufen einzuziehen und ritterfrei zu machen.

I. Der Dannenbergsche Hof gelangte an die Familie Malchow. Er wird ein freier Hof mit 10 Hufen genannt, hatte eine freie Schäferei, ½ Antheil am See, am Straßenrecht, der obern Gerichtsbarkeit und dem Kirchenpatronat. Im J. 1433 war der Letzte dieser Familie, Henning Malchow, verstorben, sein Gut fiel an den Kurfürsten, der es an Heine Pfuhl zu Lehn gab. [1]) Es verblieb bis zur Zeit des großen Kurfürsten im Besitze der Familie Pfuhl, welche einzelne Höfe und Hufen an die v. Holtzendorf veräußerten, [2]) und endlich nur noch 2 Höfe mit 7 Hufen besaßen, welche ihnen i. J. 1620 freigewilligt wurden. [3]) Dieser Gutsantheil fiel dem großen Kurfürsten anheim, welcher ihn seinem General-Feldmarschall Grafen v. Sparr verlieh, [4]) der ihn in den Zwanzigern des vorigen Jahrhunderts an den Reichsgrafen v. Flemming auf Köthen veräußerte. [5])

II. Den Werbenschen Gutsantheil, welcher den größten Theil der gutsherrlichen Rechte enthielt, und zu dem i. J. 1413 28 Hufen mit allen Rechten gehörten, [6]) besaßen später die v. Holtzendorf auf Köthen. Nach einem Lehnbriefe v. J. 1598 bestand derselbe in 3 Theilen des Gutes Dannenberg mit 3 Ritterhöfen und dazu gehörigen 20 Hufen, 3 Theilen am obern und niedern Gericht und dem Kirchenpatronate, in Fischerei auf dem Dorf- und Habichtspfuhle. Sie hatten den halben Gamsee, die Schäferei, 4 Bauern- und 4 Kossäthendienste, Zehenten, Abgaben vom Kruge u. s. w. [7]) — Es ging dieser Gutsantheil mit dem Dorfe Köthen später ebenfalls in den Besitz des Reichsgrafen v. Flemming über.

III. Der dritte Antheil von Dannenberg, welchen 1375 Hans v. Haselberg besaß, befand sich später im Besitze der v. Sparr zu Greifenberg. Daß in dem Schoßregister v. J. 1450, wie auch in den spätern Registern, die v. Sparr als einzige Besitzer von Dannenberg aufgeführt werden, ist ganz unrichtig, da in den gleichzeitigen Lehnbriefen der Mitbesitzer ausdrücklich vermerkt ist, „daß sie Dannenberg besitzen, jedoch mit Ausnahme (nur) der 14 Hufen, welche die v. Sparr daselbst hatten." Außer diesem Landbesitze hatten sie nach einem Lehnbriefe von 1598 die Gerichte auf ihren Hufen. Im Jahre 1618 wurden ihnen 3 Höfe mit 12 Hufen als befreite anerkannt. [8]) — Nachdem, wie bereits erwähnt, der Feldmarschall Graf v. Sparr auch den Antheil No. I erhalten hatte, befanden sich die Antheile No. I und III, mit 19 freien Hufen, verbunden im Besitze der Sparrschen Familie, welche sie später dem Reichsgrafen v. Flemming verkauften.

Als derselbe Dannenberg zum Besitze übergekommen, hatte das Gesammtgut 39 freie Hufen, die Kirche hatte 1 Hufe, die Pfarre 4, und im Besitze der Bauern waren noch 28 Hufen verblieben. Es waren also seit dem Jahre 1375 29 Bauerhufen eingezogen und zu Freihufen umgewandelt worden. Es verminderte sich dadurch auch die Zahl der Bauerhöfe, welche vor 1593 noch 12, nach dem Jahre 1618 aber nur noch 6 betrug. Auch die Zahl der Kossäthen, welche im Jahre 1375 16 waren, hatte sich nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 auf 6 vermindert. Im Jahre 1805 bestanden noch 6 Bauern, aber nur noch 4 Kossäthen. Neben ihnen waren daselbst 6 Büdner, 3 Einlieger, Krug und Schmiede.

Das Dorf und Rittergut, welches die Familie v. Jena zu Köthen i. J. 1721 von dem Reichsgrafen v. Flemming erkaufte, ist gegenwärtig im Besitze des Rittmeisters Wilhelm v. Jena auf Köthen. Es ist in der Matrikel v. J. 1828 als landtagsfähiges Rittergut aufgeführt, [9]) und hat ein Areal von

---

1) Riedel, a. a. O. XI, 351. — 2) Im Jahre 1592 erkaufte der Ober-Hauptmann v. Holtzendorf einen Theil von Albrecht v. Pfuhl. Lehns-Copiar. — 3) Schoßkataster v. J. 1624. — 4) v. Eickstedt, a. a. O. 358. — 5) Fischbach, a. a. O. 362. — 6) Copiar des Geh. Staats-Arch. No. 14. — 7) Lehns-Conf. v. 1598 u. 1609. (Lehns-Copiar.) — 8) Schoßkataster v. 1624. — 9) v. Eickstedt, a. a. O. 489.

Digitized by Google

1696 Morgen 112 □Ruthen. [1]) Im Jahre 1805 ward daſſelbe auch mit 1500 Morgen Heide aufgeführt. [2])

Die Kirche beſitzt nach dem Schoßkataſter von 1624 eine Hufe Landes in der Feldmark.

17. **Doberkow** (im 14. Jahrhundert Dobirchow auch Doberchow ſpäter auch Dobrikow genannt) war einſt ein Dorf, da belegen, wo in der Sternebecker Heide die von Hermelkopf nach Steinbeck und von Sternebeck nach Wollenberg führenden Wege ſich kreuzen. Die faſt gänzlich mit Heide bedeckte Feldmark hatte 40 Hufen, wovon im J. 1375 2 zur Pfarre, 10 zu zwei Höfen der Gebrüder Claus und Matis Sternebeck und 19 Zinshufen zu zwei Höfen der Gebrüder Peter und Claus Doberchow gehörten. Die Vorfahren der Letztern dürften die urſprünglichen Grundherren geweſen ſein, welche nach dem Orte ſich nannten. Sämmtliche Hofbeſitzer waren Vaſallen des Markgrafen, welche von dieſem das ganze Dorf zu Lehn trugen. Von den Zinshufen heißt es im Landbuche, daß jede derſelben an Pacht, Zins und Bede ½ Stück Geldes entrichte. Von Hüfnern und deren Dienſten iſt keine Rede, ein Krug war nicht vorhanden und nur 2 Koſſäthen werden aufgeführt, welche zuſammen 32 Pfennige zu entrichten hatten. [3]) Ob die übrigen 9 Hufen wüſt lagen oder in weſſen Beſitz ſie waren, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls ſcheint es, daß dieſes Dorf ſchon früher in Verfall gekommen und wüſte Bauerhufen von der Herrſchaft übernommen wurden. Dies beſtätigt ein Lehnsvermerk vom Jahre 1412, nach welchem Claus Stawna (Stavenow), der auch in Steinbeck begütert war, 24 wüſte Hufen im Felde Doberchow beſaß. [4]) Einen andern Theil, nämlich einen freien Hof mit 12 freien Hufen, den vierten Theil des Dorfes, 3 Koſſäthen, eine freie Schäferei, Ober- und Niedergericht mit allem Zubehör, wie es Sternebeck früher beſeſſen, hatte Balthaſar Czinnendorf im Jahre 1414 von demſelben erworben. [5])

Dieſe Antheile an der Feldmark und der Dorfſtätte Dobrikow wurden ſpäter in verſchiedene kleinere Parcellen getheilt, deren einen die Dahme zu Sternebeck, einen andern die Platen zu Pröpel und andere die Pfuhle zu Steinbeck beſaßen. Zu Sternebeck gehörten nach den Lehnbriefen aus dem 17. Jahrhundert noch Höfe und Hufen, während die übrigen Parcellen nur als Antheile an der wüſten Feldmark bezeichnet werden. Ein Vorwerk Daberkow gehörte noch in neuerer Zeit zu Sternebeck. Es beſtand im Jahre 1805 aus 4 Wohnhäuſern mit 46 Bewohnern, das auch zu Sternebeck eingepfarrt war. Die neueſten Karten des Königl. Generalſtabes weiſen daſſelbe nicht mehr nach; da wo es ſonſt ſtand, findet ſich die Bezeichnung „Sternebecker Forſt".

18. **Falkenberg**, ein Fiſcherdorf, ¾ Meilen nordweſtlich von Freienwalde, nahe beim Dorfe Köthen belegen, mit einer dahin eingepfarrten Kirche.

Falkenberg gehörte nebſt Köthen im Anfange des 14. Jahrhunderts einem Ritter Michael v. Cheine und ſeinem Sohne, nach deren Ableben einem Gebolf v. Myſeinkoun. Ueber die nächſten Beſitzverhältniſſe iſt nichts bekannt. Ein Lehnbrief v. J. 1440 läßt annehmen, daß die Familie v. Holzendorf ſchon längere Zeit im Beſitze geweſen ſein muß. Es wird den Gebrüdern Dietrich, Werner und Guno v. Holzendorf nämlich der Lehnsbeſitz des Gutes „zu Falkinberge" nebſt Gericht, Dienſten, dem Kruge, Rauchhühnern, der Pflege, welche zu Walpurgis 2 Schock 55 Gr., zu Johannis 1 Schock und zu Martini 2 Schock 46 Gr., ferner eine Tonne Hering und 4 Wiſpel Roggen an Mühlenpacht betrag, beſtätigt. Auch gehörte eine Fiſcherei dazu. Die Mutter der Beſitzer hatte aus den Einkünften 11 Schock Gr. als Witthum. [6]) Während der Zeit, daß Falkenberg und Köthen einen gemeinſchaftlichen Beſitzer hatten, waren Wieſen auf der Feldmark des letztern zum Gute Köthen gelegt worden, um welche im Jahre 1474 von den Beſitzern beider Dörfer, dem Kloſter Chorin und Dietrich v. Holzendorf zu Sydow geſtritten wurde. [7]) Die Familie v. Holzendorf ſcheint ununterbrochen im Beſitze dieſes Dorfes verblieben zu ſein, bis daſſelbe von ihnen mit dem Rittergute Köthen veräußert wurde. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts beſaß es der Generallieutenant v. Flemming, von welchem es im Jahre

---

1) Bergbaus, a. a. O. II, 433. — 2) Bratring, a. a. O. II, 254. — 3) Landbuch S. 76, No. 87. — 4) Copiar No. 14. — 5) Daſelbſt. — 6) Copiar des Geh. Staats-Archivs No. 20. — 7) Vergl. Köthen.

Digitized by Google

1721 der Kammergerichtsrath Gottfried v. Jena erwarb, nach dessen im Jahre 1734 erfolgtem Ableben es auf seine Erben und Nachkommen überging.

Das Dorf hatte, als Fischerort, niemals Hufenbesitz. Nach dem Schoßkataster von 1624 waren daselbst 25 Fischer und 2 Kossäthen angesessen, von welchen die v. Holzendorf einen Hof einzogen, welcher ihnen freigewilligt ward. Die Zahl der Kossäthen war früher größer. Das Schoßregister von 1450 spricht allein von 4 wüsten Kossäthenstellen. — Im Jahre 1785 waren unweit des Dorfes noch einige Wohnsitze, die Sorge genannt, entstanden; die 25 Fischer besaßen jeder 50 Morgen Land und Wiesewachs und 30 Morgen Hütung, 6 Büder, jeder 4 Morgen Land. Außerdem war ein Krug und eine Wassermühle vorhanden. Die Seelenzahl betrug damals 335. Die Kirche besaß 12 Morgen Wiese, einen See und etwas Land, der Prediger 20 Morgen Wiesewachs. — Das Dorf soll früher da gestanden haben, wo die sog. Hanfgärten sind, die noch den Namen der Dorfstelle führen. Es soll — die Zeit kann nicht angegeben werden — einst abgebrannt sein. [1])

Auf der gutsherrlichen Feldmark von Falkenberg wurde von 1775—1776 die Kolonie Broichsdorf angelegt, die zu Ehren des Staatsministers v. Broich, des Schwiegervaters des damaligen Gutsherrn Gottfried v. Jena, so genannt wurde. Sie ist 357 Morgen 28 □R. groß, besteht aus 33 Kolonistenstellen und 1 Wassermühle, [2]) hatte 1852 283 Seelen und ist zu Köthen eingepfarrt.

19. Frankenfelde, Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile südwestlich von Wriezen an der Oder belegen.

Von diesem Dorfe wird im Landbuche Folgendes mitgetheilt: Frankenvelde hat 26 Hufen, der Pfarrer hatte von denselben 2. Der Schulze giebt 1 Talent für das Lehnpferd und zur Bede 4 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerste und 8 Schffl. Hafer und 30 Schillinge. Bei der Besteuerung wurden je 3 Hufen zusammengefaßt, woraus abzunehmen, daß damals nur Dreihüfner am Orte sich befanden, deren Zahl, mit Inbegriff des Schulzen, 8 war. Kossäthen waren 10, welche Geld und Hühner gaben. Der Krug gab 16 Schillinge und so viel Bede, wie von einer Hufe entrichtet wurde, nämlich 7 Schillinge weniger 1 Pf. Alle Einkünfte des Dorfes, mit Ausnahme des dritten Theils der Pacht und Bede, welche Otto Pfuel hatte, besaß Heyne Barfuß und vor ihm Botel und Sitz v. Erna, von denen er es erworben hatte. Er war zu Vasallendiensten verpflichtet. [3]) Dieses Besitzverhältniß wird durch einen Vermerk vom Jahre 1412 dahin näher erklärt, daß Barfuß zu „Frankenveylde" 17 Hufen sowie diejenigen 7 Hufen, mit allen Rechten, besaß, „welche dem Burggrafen und Betke Puel" gehörten, [4]) also die obrigkeitlichen Rechte über sämmtliche Hufen, mit Ausnahme derjenigen 7, welche der Landesherrschaft verpflichtet waren. Dies bestätigt auch das Schoßregister v. J. 1450, nach welchem Kuno Barfuß als alleiniger Gutsherr angeführt wird, [5]) sowie die Vertragsurkunde der v. Barfuß vom Jahre 1485 über die Theilung ihrer Güter, wonach Hans Barfuß, außer Kunersdorf, Frankenfelde mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten erhielt. [6]) Von freien oder Ritterhufen ist erst im Jahre 1599 die Rede, als dem damaligen Besitzer Henning v. Barfuß, zu zweien Höfen, welche er bereits besaß, ein dritter mit 3 Hufen freigelassen wurde. [7]) Es bestand seitdem ein Rittergut, welches bis zum Jahre 1747 von den v. Barfuß besessen war. In diesem Jahre erkaufte es der Hofrath Kaerſten und von diesem im Jahre 1771 der spätere Geh. Kommerzienrath Bernard v. Wolff, dessen Erben es im J. 1816 an den Staat veräußerten, der daselbst eine noch jetzt blühende Stammschäferei gründete.

Ueber den andern Hufenbesitz sind die Nachrichten scheinbar von einander abweichend. Das Landbuch spricht von 26 Hufen, zu welchen die beiden Pfarrhufen gehörten, die Urkunde vom Jahre 1412 von 24 schoßbaren Hufen, ohne die Pfarrhufen, und das Schoßregister vom Jahre 1450 nur von den besetzten 14 Bauerhufen und einer Kirchenhufe; die Predigerhufen waren nicht aufgeführt und die übrigen lagen wüst. Im Jahre 1480 werden 20 Bauerhufen aufgeführt. Die hiernächst hervortretenden

---

1) Fischbach, a. a. O. 360. — 2) Daselbst und Berghaus, a. a. O. II, 449. — 3) Landbuch S. 77, No. 97. — 4) Copiar No. 14. — 5) Landbuch 298, No. 49. — 6) Riedel, a. a. O. XI, 429. — 7) v. Eickstedt, a. a. O. 360.

Digitized by Google

2 gutsherrlichen Hufen, wie eine Pfarrhufe, scheinen aus einem eingegangenen Dreihüfnergute entstanden zu sein. Das Schoßkataster führt noch 18 Bauerhufen, 2 ältere und 5 neuere Freihufen, 2 Pfarr- und eine Kirchenhufe auf, bei welcher Zahl es später verblieb. Der Unterschied bestand gegen die Angaben des Landbuches darin, daß aus dem Verbande von 24 Bauerhufen, welche damals bestanden, 5 Freihufen und eine Kirchenhufe genommen und 2 Dreihüfnergüter eingegangen waren. Es verblieben noch 6 Hüfnergüter; die Zahl der Kossäthen hatte sich aber stets vermindert, betrug im Jahre 1624 nur 4 und im Jahre 1775 war gar keiner mehr vorhanden. Bei dem Einfall der Hussiten und während des 30jährigen Krieges scheint dieses Dorf ebenfalls sehr gelitten zu haben.

20. **Freudenberg**, ehemals Frudenberg, im vorigen Jahrhundert auch Frödenberg, ein Kirchdorf, 2 Meilen nordöstlich von Bernau und 2 Meilen südlich von Neustadt belegen.

Nach dem Landbuche hatte „Brudenberg" 60 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche eine und der Schulze 4 Hufen besaßen. Der Letztere mußte das Lehnpferd halten oder dafür 1 Talent zahlen, wogegen er vom Krüger 20 Schillinge zu erheben hatte. Die übrigen Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht und Bede, jedoch keinen Zins gaben. Von 39 Hufen war die Pacht an verschiedene Personen veräußert; die Bede und das höhere Gericht hatte Reinbold v. Grifenberg zu Lehne. [1])

Diese Angaben sind nicht ganz genau. Alle spätere Hufentabellen geben 63 Dorfhufen an. Außer den oben angeführten 60 Hufen, unter welchen die Lehnhufen des Schulzen begriffen sind, waren noch 5 Hufen der Pfarre und Kirche vorhanden. R. v. Greifenberg besaß das höhere Gericht und die Bede; wer aber von den übrigen 21 Hufen die Pächte, die Abgaben von den Kossäthenhöfen, den Wagendienst und das Patronat hatte, ist nicht angegeben. Offenbar besaß der v. Greifenberg vorübergehend nur einen Theil des Dorfes, während der andere Theil im Besitze der v. Stegliz verblieben war, welche das Schloß Biesenthal, bei welchem Freudenberg bald hierauf als Zubehör aufgeführt wird, inne hatten. Denn im Jahre 1412 erhält Gericke v. Holtzendorf, welcher Biesenthal von den v. Stegelitz erworben hatte, vom Burggrafen Friedrich die Lehnsconfirmation über „das Dorf Frewdenberg", [2]) verschrieb auch im Jahre darauf seiner Ehefrau eine Abgabe daselbst von 10½ Schock Groschen zu Leibgedinge. [3])

Mit Biesenthal ging Freudenberg in den Besitz der v. Uchtenhagen und v. Arnim über und wird in der den Gebrüdern und Vettern v. Arnim im Jahre 1441 ertheilten Lehnsbestätigung ausdrücklich als Zubehör dieses Schlosses genannt, [4]) ging auch mit demselben im Jahre 1577 an den Kurfürsten, der Biesenthal mit allem Zubehör von den v. Arnim erwarb, über. Im Anfange des 17. Jahrhunderts vertauschte der Kurfürst das Dorf Frendeuberg an Ehrenreich v. Lindstedt für Hegermühl, und im Jahre 1652 befand es sich im Besitze des Freiherrn Friedrich v. Blumenthal, [5]) dessen Erben es im Jahre 1671 dem Ober-Präsidenten v. Schwerin für 900 Thlr. verkauften. Mit den übrigen v. Schwerinschen Gütern erwarb es im Jahre 1709 der König und legte es zum Amte Alt-Landsberg.

Im Schoßkataster von 1624 werden 13 Hüfner mit 58 Hufen und 3 Kossäthen aufgeführt. Mehrere Hüfnergüter wurden während des 30jährigen Krieges wüst und nicht wieder besetzt. Im Jahre 1775 waren nur 9 und im Jahre 1805 noch 8 Hüfner vorhanden. Neben denselben bestanden 3 Kossäthen, 6 Einlieger, ein Krüger, ein Schmied u. s. w., und in 25 Feuerstellen wohnten 153 Menschen.

Die Kirche, welche im Jahre 1375 nur eine Ackerhufe besaß, hatte nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 deren 3, nach einem Berichte vom Jahre 1720 nur 2 Hufen und ungeräumtes Land. Sie war nach der Matrikel vom Jahre 1600 Filial von Tempelfelde, gehört als solches aber seit 1713 nach Wernenchen. Nach derselben Matrikel hatte die Pfarre 4 Hufen und 2 Rücken und bezog 2 Wspl. 10 Schffl. Mehkorn.

21. Das ehemalige Kloster **Friedland**. In dem 1 Meile südöstlich von Wriezen a. d. O. belegenen heutigen Dorfe Friedland wurde, nach Mittheilungen aus der Reformationszeit, im 13. Jahrhundert ein Bernhardiner Nonnenkloster, Benedictiner Ordensregel, zum Lobe Gottes, der Jungfrau

---

1) Landbuch S. 88, No. 165. — 2) Copiar No. 14. — 3) Daselbst. — 4) Vergl. Biesenthal. — 5) Lehnsconfirmation für denselben über Klobbicke und Freudenberg v. J. 1652. Kurm. Lehns-Copiar.

Digitized by Google

Maria und des Apostels und Evangelisten Johannis gestiftet und dieser zugleich zum Schutzpatron gewählt. Wann und von wem die Gründung erfolgte, läßt sich nicht angeben. Es darf aber mit Bestimmtheit angenommen werden, daß es lange vor dem Jahre 1271 bereits bestand. Denn die Markgrafen Johann und Otto gaben in diesem Jahre „dem Nonnenkloster zu Vredelant das Eigenthum von 5 Hufen im Dorfe Ludersdorp, welche der Edle Burchard v. Bucklin bisher zu Lehne gehabt, und ferner auch das Eigenthum der Kirche zu Ringenwolde." [1]) Auch in einer im folgenden Jahre von den Markgrafen Otto und Albert ausgestellten Urkunde, wurde „der Kirche der heiligen Jungfrau Maria zu Vredelant, wo das Nonnenkloster Cistercienser Ordens ist, das Dorf Bisterstorp und das Patronatrecht der Kirche daselbst, mit allen Rechten und Zubehörungen, wie es deren Vorfahren und sie bisher besessen haben," übertragen. [2])

Im Jahre 1300 war das Kloster durch Brand und anderes Unglück völlig zerstört und sämmtliche Original-Urkunden, welche über dessen Stiftung und Dotation genaue Auskunft zu geben vermochten, waren beim Brande verloren gegangen. Auf Bitten der Nonnen bestätigte der Markgraf Albrecht von Brandenburg denselben in diesem Jahre ihre Besitzungen, so weit sie in seiner Herrschaft lagen, welche sie bis dahin, zum Theil sogleich bei der Stiftung, erhalten hatten. Diese Urkunde, die erste, welche eine genauere Nachricht von den Klostergütern bringt, zählt nun die Besitzthümer desselben in folgender Art auf: 1) das Städtchen Vredeland (Friedland) mit allen seinen Zubehörungen, mit dem Fischteiche, gewöhnlich Dik genannt, und mit allem Rechte, desgleichen den Fischteich von der Mühle, welche Alebrand (wahrscheinlich die jetzige Dammühle am Stobberowfließ bei Friedland) heißt und von dieser 6 Wspl.; 2) die See Groß- und Klein-Tornow bei Provesthagen (Probsthagen); 3) einen See bei Buckow, welcher Grypen- (jetzt Griepen-See nördlich von Buckow) heißt; 4) den See bei Buckow (Buckowsche See); 5) den Schermitelsee (westlich von Buckow); 6) den Weitensee (ein kleiner mit dem Schermützel- zusammenhängender See südwestlich von Buckow); 7) das Dorf Ringenwolde (Ringenwalde), das Dorf Slawe (jetzt Vorwerk Schlanhof); 8) den dritten Theil von Mertenstorp (Medsdorf); 9) das Dorf Damerow (jetzt wüst) mit allen Rechten; 10) drei Talente von dem Felde Kapro (eine wüste Feldmark zu Schulzensdorf gehörig); 11) einen Weinberg zu Britzen (Briezen a. d. Oder) und aus dem nächstbelegenen 8½ Schillinge; 12) das Dorf Luderstorp (Lüdersdorf); 13) das Dorf Bisterstorp (Biesdorf bei Briezen); 14) in der Mühle genannt Dornbusch (¼ Meile von Bliesdorf und zu demselben gehörig), sowie in der Mühle Lubenecke (Lapenowsche Mühle am Stobberow-Fließ, zu Ringenwalde gehörig); 15) im Dorfe Lowenberg (Leuenberg) 2 Hufen mit allen Rechten; 16) im Dorfe Beirstorp (Beiersdorf) 14 Hufen mit allen Rechten; 17) in der alten Stadt Bernaw (Bernau) 12 Schillinge zu Martini von den Rathmannen zu erheben; 18) im Dorfe Bornecke (Börnecke) 7 Hufen mit allen Rechten; 19) im Dorfe Ladeborch (Ladeburg) 3 Wspl. Roggen mit allen Rechten; 20) den dritten Theil des Dorfes Klein-Barne (Klein-Barnim); 21) den dritten Theil der Fische zu Wriezen, gewöhnlich Kahnfische genannt; 22) im Dorfe Morczane (Marzahne bei Berlin) 3 Hufen mit allen Rechten. [3])

Später erwarb das Kloster noch: das Dorf Gerdsdorf, Besitzungen zu Bollersdorf, 2 Höfe zu Quilitz, das wüste Feld Treppin (?), die Heide Karutz, einst ein Dorf, welches im 14. Jahrhundert wüst wurde (nördlich von Gerdsdorf), [4]) und Güter zu Reichenberg, Bollersdorf, Quilitz, Bysow, Batzlow, Schulzendorf, Kunersdorf und Damsdorf. Auch verschrieben die Gebrüder Hartmann und Tyle v. Yblow zu Yblow dem Probste Johann Krüger im Jahre 1449 eine jährliche Hebung von 2 Wspl. 10 Schffl. Getreide im Dorfe Dahmsdorf (Kr. Lebus), [5]) und im Jahre 1456 hatte der Probst von

1) Eine alte, glaubhafte Abschrift dieser Urkunde (wahrscheinlich aus dem Kloster-Copiarium) habe ich in einem Manuscripte des Garcäus vorgefunden. Ihr Abdruck steht bevor. — 2) Desgleichen. — 3) Cop. des Kgl. Geh. Staats-Archivs vol. 25, fol. 18vo. Die Urkunde ist ausgefertigt zu Eberswalde a. d. 1300 die Beate Elisabeth. Gedruckt bei Riedel, a. a. O. XII, S. 412. — 4) Im J. 1307 war es noch als Dorf vorhanden, welches der Mühle zu Eberswalde zwangspflichtig war. (v. d. Hagen, Beschreibung von Neustadt-Eberswalde, S. 239. — 5) Copiar No. 20 des Kgl. Geh. Staats-Archivs.

Digitized by Google

Cuno v. Zhlow einen Antheil in dem wüsten Dorfe zu Kruge und 3 Schock jährliche Zinsen gekauft, und dem Kloster zur Bekleidung der Nonnen geschenkt, wofür sie ihm ein ewiges Gedächtniß halten sollten. [1])

Von den übrigen Verhältnissen des Klosters sind nur geringe Nachrichten vorhanden. Ihm war ein Probst und eine Aebtissin und Priorin vorgesetzt, welche die Verwaltung der Güter und den Gottesdienst leiteten und für die Aufrechthaltung der klösterlichen Zucht und Ordnung Sorge trugen, und nach außen hin vertrat ein Vorsteher, als Schirmvogt, die Rechte des Klosters. Der letzte dieser Art, von welchem uns eine Nachricht aufbewahrt worden, war Melchior Pfuhl, der in den Jahren 1500 und 1507 Hauptmann zu Zossen gewesen war. [2])

Obgleich dieses Kloster, wie fast alle Nonnenklöster, als eine Zufluchts- und Versorgungsstätte für nicht verheirathete Jungfrauen besonders aus adeligen Familien diente, so scheint doch mit dem Verfalle des katholischen Gottesdienstes und mit den ersten Einflüssen der Reformation auch eine Abneigung gegen das Klosterleben eingetreten zu sein. Die letzte Jungfrau, welche als Nonne im Jahre 1526 eingekleidet wurde, war Ursula v. Hoppenrade.

Bei der allgemeinen Kirchen-Reformation in der Mark Brandenburg, im Jahre 1540, ward auch dieses Kloster säcularisirt und dem Kurfürsten „von der ganzen Landschaft“ zur Verfügung überlassen. Auch die Nonnen überließen demselben „gutwillig das Regiment“ und begnügten sich mit den ihnen ausgesetzten Deputaten. Es wurde dasselbe mit seinen Gütern zu einem kurfürstlichen Domänen-Amte gemacht und im Jahre 1546 einem Balthasar v. Beerfelde für einen Vorschuß von 5000 Gulden auf 10 Jahre wiederkäuflich zur Benutzung überlassen. Theils aber die üble Wirthschaft, welche derselbe führte, theils die wunderlichen Anforderungen, welche derselbe machte, indem er vom Kurfürsten verlangte, daß derselbe zu der erfolgten Säcularisation und dem mit ihm abgeschlossenen Ueberlassungs-Vertrage den Consens des Papstes einholen sollte, bestimmten den Kurfürsten, den letzteren wieder aufzuheben. Er zahlte ihm daher im Jahre 1549 seinen Vorschuß zurück, nahm das Amt Friedland wieder an sich und gab es an Wilhelm, Schenken von Landsberg für einen Pfandschilling von 8000 Gulden, und im Jahre 1564 verkaufte er dasselbe an Joachim v. Röbel zu Buch für die Summe von 22,000 Thlr., unter der Bedingung, daß er und seine Erben es vom Kurfürsten zu Lehn tragen, demselben davon Vasallendienste mit 2 gerüsteten Pferden leisten, und insofern er oder seine männlichen Lehnserben versterben sollten, sämmtliche Klostergüter, gegen 6000 Thlr. seinen Töchtern zu zahlende Außsteuer, an den Kurfürsten heimfallen müßten.

Zu dieser Abtretung schien später die Zustimmung der damals noch vorhandenen Klosterjungfrauen erforderlich gewesen zu sein, welche unterm 22. December 1568 dem v. Röbel darüber eine Urkunde folgenden Inhalts ausstellten:

Wir Ursula Barffs (v. Barfus), Priorin, Anna v. Krummensehe, Schaffnerin, Ursula Pfuhß (v. Pfuhl), Margarethe Stranzeß (v. Stranz), Küsterin, Ursula Barffs (v. Barfus), Magdalene Luuenburg, alles begebene Klosterjungfrauen erklären, daß nachdem S. k. gnaden das Kloster Friedland, welches Derselbe ꝛc. innegehabt und vor 42 Jahren Ursula Hoppenrade als die letzte Jungfrau eingekleidet, und nunmehro bis auf uns genannte erledigt, mit allem Zubehör dem v. Röbel anweisen lassen, als haben wir darauf, mit vorgehabtem unsrer Versammlung gutem Rath, gedachtem Röbel alle und jede Brief und Siegel, soviel wir derselben gehabt, frei und gutwillig übergeben, abgetreten und zugestellt, auch die Wohnungen mehrentheils eingeräumt. Und dieweil hin und wieder in der Welt, sonderlich im Römischen Reich, der geistlichen Güter, Permutation und Veränderungen eingefallen, haben wir solches auch gesehen und denen es gebührt und zusteht verantworten lassen, gleichwohl vor allen Andern, gedachtem Joachim Röbel, unserm Schwager, Freunde und Landsmann solch Kloster gegönnt, Brief, Siegel und Wohnung abgetreten und übergeben wollen. Urkundlich [3]) u. s. w.

---

1) K. Geh. St.-A. Cop. No. 20. — 2) Wohlbrück, Gesch. des ehemaligen Bisthums Lebus, III. 258. — 3) Diese Urkunde, auf Pergament jedoch ohne Siegel, befindet sich im Kgl. Geh. Staats-Arch. (R. 21, 49. Friedland, Dokumente.)

Digitized by Google

Die Nonnen hatten hiernach das Kloster geräumt und der v. Röbel befand sich nun im unbeschränkten Besitze desselben und aller zu demselben gehörig gewesenen Güter, welche seine Erben noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts besaßen. Sie kamen hierauf in den Besitz des Markgrafen Karl, wurden 1769 dem nachmaligen General Hans Siegismund v. Lestwitz geschenkt, [1]) der sie bei seinem im Jahre 1788 erfolgten Tode auf seine Tochter, Charlotte Helene verehel. v. Friedland und diese wieder auf ihre Tochter, die Landräthin v. Itzenplitz vererbte, wonächst sie bei deren Nachkommen verblieben.

22. **Friedland**, früher auch Alt-Friedland, zur Unterscheidung von dem ½ Meile davon belegenen, im vorigen Jahrhundert angelegten Vorwerke Neu-Friedland, jetzt Horst genannt, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile südöstlich von Wriezen, zwischen zwei Seen, dem Kloster- und Kiezer-See, und am Rande des Oderbruches belegen, mit einer Pfarrkirche.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1300 [2]) war dieser Ort ein Städtchen, das jedenfalls im 13. Jahrhundert als solches gegründet sein mußte. Fischer, von welchen der südlich des Orts belegene Kiezer-See den Namen hat, scheinen die ursprünglichen Bewohner eines wendischen Dorfes gewesen zu sein, dessen nicht mehr bekannter Name bei der Umwandlung des Orts in eine Stadt, oder bei der Gründung des Klosters mit dem heutigen deutschen vertauscht sein mag.

Das ganze Städtchen mit allen seinen Zubehörungen, dem Fischteiche, Dik genannt, allen Rechten, andere Fischteiche vor der Mühle Alebrand, der heutigen Dammmühle, ward, wahrscheinlich schon bei der Gründung des Klosters, demselben als Dotation überwiesen. Die Bestandtheile des Orts und die überwiesenen Rechte lernen wir erst aus spätern Nachrichten erkennen.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte das Städtchen „Fredelant" 27 Hufen, davon jede an Pacht, Zins und Bede 3 Schillinge zahlen mußte. Für die Fischerei gaben die Einwohner (Kiezer) 2 Stücke Geldes, für die Nutzung einer Heide ein Stück Geldes und ebensoviel für das Weiderecht. An Wortzins gaben sie 51 Schillinge. Es waren 2 Mühlen vorhanden, von welchen eine 8 Wspl., die andere 5 Wspl. Getreide entrichtete. [3])

Die Schoßregister vom J. 1450, 1451 und 1480 geben 28 Hufen (wahrscheinlich eine früher noch nicht berücksichtigte Kirchenhufe) an, von welchen Pacht u. s. w., von der Stadtgemeinde Wehrzins für die Fischerei, Holzzins für die Heide und außerdem 1 Schock und 13 Gr. gezahlt werden mußte. [4]) Später wurde Pacht, Zins, Bede, Heide- und Hütungsgeld auf die einzelnen Hausstellen repartirt und im 16. Jahrhundert vom ganzen Orte mit 13 Gulden 8 Gr. erhoben. Für die Stromfischerei wurden 32 Groschen und von jedem Fischer außerdem noch 10 Hühner entrichtet. [5])

Daß die Bewohner von Friedland keine Orbede zu entrichten hatten, welche sonst jeder, auch der kleinsten Stadt auferlegt zu werden pflegte, dürfte zugleich darauf hindeuten, wie gering der Ort und sein Verkehr und die ihm auferlegten städtischen Vorrechte gewesen sein müssen, von welchen nur allein das Recht, Bier zu brauen, geübt wurde.

Ferner findet sich keine Spur davon, daß derselbe jemals eine besondere Stadtverwaltung und einen Rath gehabt habe. Selbst ein Lehnschulze war nicht vorhanden. Das obere und niedere Gericht, wie die Polizeiverwaltung, hatte das Kloster, und ließ dieselben wahrscheinlich durch einen Vogt besorgen.

Bei der Säcularisation des Klosters im Jahre 1540 und als die sämmtlichen Güter desselben dem Kurfürsten zufielen, ward zur Verwaltung derselben in dem Klostergebäude ein Amt eingerichtet, welchem die Stadt ebenfalls untergeben war. Sämmtliche Güter wurden aber im J. 1568 an Joachim v. Röbel veräußert, der zu Friedland seinen Wohnsitz nahm. Derselbe richtete dort ein Vorwerk ein,

---

1) Es bestanden diese Güter damals in den Dörfern Friedland, Metzdorf, Pritzhagen, Bollersdorf, der Feldmark Klein-Barnim, den Kolonistendörfern Carlshof einst Grube, Carlsburg einst Wuschwiese, Carlsfeld sonst Sinzing und in den Vorwerken Gottesgabe, Buschhof und Carlshorst. — 2) Vergl. Kloster Friedland. — 3) Landbuch S. 73, No. 64. — 4) Daselbst S. 300. — 5) Acta über das Kloster Friedland v. J. 1546 im Kgl. Geh. Staats-Archive.

Digitized by Google

das durch die Uebernahme von Vasallendiensten [1]) ritterschaftliche Rechte erhielt. Nach der Hufentabelle vom Jahre 1671 [2]) hatten 8 Hüfner, neben welchen 17 Kossäthen, 7 Fischer, 1 Müller und 1 Schäfer am Orte waren, nur 8 Hufen im Besitze. Von den im Schoßregister vom Jahre 1450 aufgeführten 28 Hufen, welche auf der Feldmark vorhanden gewesen, mußten also 20 im Besitze des Röbel gewesen und zu seinem Gute benutzt worden sein.

Noch zur Zeit des großen Kurfürsten befand sich Friedland im Besitze der Familie v. Röbel, später war es jedoch mit den übrigen ehemaligen Klostergütern auf die Landesherrschaft übergegangen und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Markgrafen Karl zur Apanage eingeräumt worden, nach dessen Ableben es der König dem General v. Lestwitz schenkte, dessen Tochter, eine v. Friedland zu Kunersdorf, wahrscheinlich dieselbe, welche im Jahre 1805 an den Landrath v. Itzenplitz verheirathet war, [3]) es auf denselben vererbte, bei dessen Nachkommen es verblieb. Jetziger Besitzer ist der Regierungs-Präsident a. D. Graf Heinrich August Friedrich v. Itzenplitz auf Kunersdorf.

Im Jahre 1801 bestanden daselbst 4 Ganzbauern, 9 Ganzkossäthen, 15 Halbkossäthen, 8 Büdner, 17 Einlieger, 1 Fischer, Schmiede, 2 Krüge, Wassermühle und ein Förster, und in 97 Feuerstellen wohnten 390 Menschen.

Wann Friedland aufgehört hatte als Stadt zu gelten und in die Kathegorie der Dörfer zurücktrat, läßt sich ganz genau nicht angeben. Im Jahre 1568 hieß es noch Städtchen und in einer Lehnsconfirmation vom Jahre 1598 bereits Dorf. Wie es scheint, gingen die geringen städtischen Vorzüge des Ortes schon im Jahre 1569 verloren, als die dortigen Eigenthümer das bis dahin von ihnen selbstständig ausgeübte Recht zum Bierbrauen an die Gutsherrschaft, den Joachim v. Röbel, abtraten.

Auf dem zu Friedland gehörigen Territorium wurden im vorigen Jahrhundert, in der Entfernung von je ½ Meile, westlich auf der Höhe die Kolonie Karlshof mit 15 Halbbauern und im Bruchlande nördlich das Vorwerk Buschhof und nordwestlich das Vorwerk Horst, letztere beide zur Meierei und Viehzucht angelegt.

23. **Gaul**, in einer Urkunde des Klosters Friedland vom Jahre 1272 Chaul, später Kaul und in neuerer Zeit Gaul genannt, war, wie der Name anzeigt, ursprünglich ein wendisches Dorf, ganz in der Nähe der Stadt Wriezen belegen, welches der Markgraf Ludwig der Römer im Jahre 1340 dieser Stadt für 40 Mark Silbers verkaufte. [4]) — Das Dorf brannte im Jahre 1797 ab und die damals vorhandenen 13 Einsassen bauten sich entfernter von der Stadt, in der Nähe des Oderbruches, neu wieder auf. Dies Dorf führt seitdem den Namen Neu-Gaul auch Gaulsdorf, zum Unterschiede von Alt-Gaul, einem Erbzinsvorwerke, das ursprünglich eine bloße Schäferei war, vom Magistrat zu Wriezen aber mit der Zeit zu einem Vorwerke umgeschaffen, als solches bewirthschaftet, verpachtet und endlich auf Erbzins veräußert wurde. Nach einer Vermessung vom Jahre 1759 hatte es 1099 Morgen 142 □Ruthen Areal.

Beide Orte sind zu Wriezen eingepfarrt.

24. **Garzau**, bis zum vorigen Jahrhundert Gartzow geschrieben, Rittergut und Kirchdorf, ½ Meilen südsüdöstlich von Strausberg. Besitzer: der Gutsbesitzer Weiße.

Von diesem Dorfe wird zuerst im Landbuche vom J. 1375 Folgendes mitgetheilt: „Gartzow" hat 60 Hufen, davon der Pfarrer 4 und die Kirche eine Hufe besitzt. Diese 4 Hufen müssen nach spätern Registern aber zugezählt werden. Von 60 Hufen wurde Pacht, Zins und Bede gegeben. Es waren 10 Kossäthen, ein Krug und eine wüste Mühle vorhanden. Das ganze Dorf mit seinen Abgaben gehörte Hermann v. Wulkow, und nur einen nicht näher bezeichneten Theil der Getreidepacht bezog ein Benedict Giselstorp. [5])

---

1) Vergl. Kloster Friedland. — 2) v. Eickstedt, a. a. O. 377. (Der Name Friedland ist ein Druckfehler.) — 3) In der vom Kgl. Kammergericht im Jahre 1803 herausgegebenen Gerichtsbarkeits-Topographie wird die v. Friedland geb. v. Lestwitz zu Kunersdorf, und in der statist.-topogr. Beschreibung der Mark Brandenburg von Bratring, Berlin 1805, die Landräthin v. Itzenplitz geb. v. Friedland genannt. — 4) Ulrich, Gesch. der Stadt Wriezen S. 373. — 5) Landbuch S. 78, No. 111.

Digitized by Google

Noch im Jahre 1481 werden die v. Bulkow als Besitzer aufgeführt. [1]) Ihre Nachfolger waren die v. Pfuhl, welche „ganz Gartzow und die Gartzowsche Gellen mit aller Nutzung“ besaßen, [2]) auch daselbst ein Vorwerk anlegten, wozu zunächst das eingezogene Lehnschulzengut mit 5 Hufen und seiner Schäfereigerechtigkeit und anderweitig ausgekaufte 16 von 9 Kossäthen benutzte Bauerhufen, welche dem Heine v. Pfuel in den Jahren 1598 und 1620 freigewilligt wurden, gehörten. [3])

Dieses Gut, wozu auch die Wassermühle, ein Krug, eine Schäferei und die Dienste und Abgaben der Unterſassen gehörte, ging nach dem Jahre 1650 an die v. Röbel über. Im Jahre 1671 war Georg Christoph v. Röbel im Besitze, [4]) dessen Nachkommen es an den Grafen Flemming veräußerten, der es im Jahre 1754 seinem Schwiegersohn, dem Oberstwachtmeister Friedrich v. Löben abtrat, auf dessen Sohn, den Major v. Löben, es im Jahre 1773 überging, der es im Jahre 1779 dem Domherrn zu Havelberg, Wilhelm Carl Graf v. Schmettau veräußerte. Von diesem gelangte es im Jahre 1802 durch Kauf an den Geh. Ober-Finanzrath Bernhard v. Prittwitz, nach welchem es die Frau v. Alvensleben, die Gräfin v. Finckenstein und der Oberjäger Werner Palm besaß, von welchem es nach 1840 der jetzige Besitzer erwarb.

Die Bauergemeinde bestand im 16. Jahrhundert, nachdem schon mehrere Güter eingegangen waren, noch aus 10 Hüfnern, welche 40 Hufen im Besitze hatten. Während des 30jährigen Krieges wurden mehrere Höfe wüst und nicht wieder besetzt, später auch noch einige ausgekauft und dem gutsherrlichen Hofe zugeschlagen. Im Jahre 1801 bestanden nur noch 2 Bauerngüter und neben diesen 5 Ganzkossäthen, 13 Büdner, 5 Einlieger, 1 Rademacher, Schmied, Krüger und Wassermüller. Der Ort hatte damals 15 Feuerstellen und 158 Einwohner.

Die Kirche, welche im Landbuche vom Jahre 1375 mit einer Dotationshufe aufgeführt wird, ist Filial von Werder. Die Pfarre wird im Landbuche wie in allen spätern Registern mit 4 Dotationshufen aufgeführt.

25. Gersdorf, anfänglich Gerhardsdorf und Gerlachsdorf, [5]) später Gerisdorf und seit dem 15. Jahrhundert wie heut geschrieben, ist ein Dorf ohne Rittergut, mit einer Kirche, 1 Meile südöstlich von Neustadt-Eberswalde belegen.

Zuerst wird dieses Dorf als Gerhardsdorp in einer Urkunde vom Jahre 1307 genannt. Der Markgraf Hermann verpflichtete die Einwohner, ihr Getreide auf der Mühle in Neustadt-Eberswalde mahlen zu lassen. [6]) Bis zum Jahre 1341 befand sich der Markgraf im vollständigen Besitze des Dorfes, das er damals mit allen Zubehörungen und Rechten an das Kloster Friedland verkaufte. [7]) Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte das Dorf 52 Hufen, von welchen 47 zinspflichtig waren und sich im Besitze der Bauern befanden. Jede Hufe hatte an Pacht und Zins 10 Schillinge und an Bede 5 Schillinge und ½ Schffl. Roggen, ebensoviel Gerste und 1 Schffl. Hafer zu entrichten. Es waren 19 Kossäthen am Orte, welche zusammen 29½ Schillinge zahlen mußten; 3 waren wüst. Die Zahl der vorhandenen Häuser war 22, von deren jedem 1 Huhn entrichtet wurde. Der Krüger hatte 30 Schillinge zu zahlen.

Diese jährlichen Abgaben waren theils für immer, theils pfandweise an verschiedene Personen und auch an einen Altar in der Kirche zu Neustadt abgetreten.

Die Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat und die Handdienste hatte das Kloster, der Markgraf hatte den Wagen- oder Spanndienst der Bauern.

Es war ein Lehnschulze am Orte, der zugleich Schöffe im markgräflichen Landgericht war. Wieviel Lehnhufen zum Schulzengericht gehörten, ist im Landbuche nicht ausgedrückt. Der Lehnschulze

---

1) Landbuch S. 297, No. 43. — 2) Lehnbrief vom Jahre 1539. Copiar vol. 40. — 3) Schoßkataster vom Jahre 1624. — 4) v. Eickstedt, a. a. O. 359. — 5) Beide Namen kommen fast gleichzeitig vor. (Gercken, Cod. VI, 439.) Im ältern alphabetischen Register zum Landbuche steht Gerhardsdorff (Landbuch S. 39), im Texte aber schon Gerlstorff. (Daselbst S. 84, No. 147.) — 6) v. d. Hagen, Neustadt S. 239. — 7) Gercken, Cod. dpl. VI, 438.

Digitized by Google

bezog vom Kruge eine jährliche Abgabe von 30 Schillingen, mußte aber dem Kloster, als der Gutsherrschaft, das Lehnpferd halten.

Die Kirche, welche im 14. Jahrhundert bereits vorhanden war, besaß 1 Dotationshufe und der Pfarrer deren 4. [1])

Während die Hussiten im Jahre 1432 Bernau belagerten und die Gegend umher verwüsteten, muß Gersdorf durch sie viel gelitten haben; denn es erhielt in demselben Jahre vom Markgrafen Johann, in Ansehung des großen Schadens, der ihm durch „die Ketzer" zugefügt worden, eine sechsjährige Befreiung von allen Landesdiensten und Beschwerden. [2]) Namentlich mußten viel der bäuerlichen Höfe daselbst wüst geworden. Das Schoßregister vom Jahre 1450 [3]) führt nur noch 4 Kossäthen, also 15 weniger als früher vorhanden waren, auf, und mit Gewißheit läßt sich wohl annehmen, daß die Zahl der Bauernhöfe im ähnlichen Verhältnisse waren. Im Jahre 1480 war die Zahl der Kossäthen erst wieder auf 8 angewachsen, hat sich seitdem auch nicht wieder vermehrt. Mehr Sorge scheint für die Wiederbesetzung der Hufnergüter getragen zu sein, deren bald hierauf, wie auch das Schoßkataster vom J. 1624 erwähnt, 15 vorhanden waren.

Als nach der Reformation des Klosters die Güter desselben dem Kurfürsten zugefallen waren und solche von diesem im Jahre 1568 an Joachim v. Röbel veräußert wurden, bestanden die Abgaben, welche das Kloster bisher von Gersdorf bezogen hatte, in 79 Gulden und 1 Schock Groschen, 25 Hühner, 21 Schffl. Roggen, ebensoviel Gerste und 1 Wspl. 18 Schffl. Hafer. [4]) Es gehörte damals zu Gersdorf auch eine nördlich von demselben belegene wüste, gänzlich mit Wald bedeckte Feldmark, die Heide Karutz, welche unter diesem Namen noch heut besteht, mit Jagd, Weiden, Triften, Hütung, Ober- und Niedergericht und mit aller Gerechtigkeit. Obgleich es wahrscheinlich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts wüst geworden und im Landbuche nicht mehr aufgenommen ist, wird es in der Stifts-Matrikel des Bisthums Brandenburg v. J. 1452 noch als ein zum Sedes Bernau gehörig gewesenes Dorf erwähnt, [5]) und auf der Insel des Schloßsees in dieser Heide haben sich noch in neuerer Zeit Spuren von Fundamenten vorgefunden, welche man für Ueberreste eines Schlosses hält. [6])

Von den Nachkommen Joachims v. Röbel besaß Moritz August v. Röbel im J. 1602 das Dorf Gersdorf mit der halben Heide Carutz, [7]) und im J. 1715 Christian Dietrich v. Röbel, Kgl. Polnischer und Kurfürstl. Sächsischer General der Infanterie und Erbherr von Hohen-Schönhausen, Schöneiche, Buchholz, Rühlsdorf u. s. w., von dessen Söhnen Christian Friedrich und Hans Christian v. Röbel kaufte es im Jahre 1766 der Baron Mathäus v. Bernezobre auf Hohen-Finow, der es mit dem dabei belegenen Vorwerke Kruge im Jahre 1775 noch inne hatte. Ihm folgten seine Erben, die es 1806 an den Grafen Albrecht Alexander v. d. Schulenburg-Trampe veräußerten.

Die Kirche von Gersdorf war in alten Zeiten mater von Dannenberg und hatte ihre besondere Pfarre. Diese ging nach dem 30jährigen Kriege aber ein und es wurde Gersdorf, nebst dem eingepfarrten Vorwerk Kruge, bald zu Klobbecke, bald zu Trampe und Heckelberg, endlich im Jahre 1769 aber zu Hohen-Finow gelegt.

Oestlich vom alten Dorfe Gersdorf, auf dessen Feldmark, wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem Baron v. Bernezobre ein Kolonistendorf gegründet und Neu-Gersdorf genannt. [8])

26. Gielsdorf, sonst Gieselsdorf (ursprünglich Dorf des Giselbert, Giselbertsdorf), seit dem 17. Jahrhundert Gielsdorf, zuweilen auch Geilsdorf genannt, Kirchdorf mit einem der Familie v. Pfuhl gehörigen Rittergute, ½ Meilen nördlich von Strausberg belegen, wurde, wie man mit Grund

---

1) Landbuch S. 84, No. 147. — 2) Gercken, a. a. O. VII, 231. — 3) Landbuch S. 291, No. 5. — 4) Acta von Friedland im Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 5) Gercken, Stiftshist. von Brandenburg S. 22. Der Name ist vom Abschreiber und im Drucke als Carentz oder Carentz fehlerhaft gegeben. — 6) v. Ledebur, die heidnischen Alterthümer S. 80. — 7) Lehns-Confirmation vom gedachten Jahre im Lehns-Copiar. — 8) Die Zeit, wann dies geschah, ist mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Jedenfalls war es vor dem Jahre 1775. (Büsching, Topographie S. 146.)

Digitized by Google

annehmen kann, um die Mitte des 13. Jahrhunderts von einem Vasallen der ersten Anhaltinischen Fürsten, Giselbert, gegründet und nach ihm benannt. Seine Nachkommen, die sich nach ihrem Besitzthum nannten, theilten dasselbe und gründeten bei dem Dorfe einen zweiten Rittersitz. Dies ergiebt das Landbuch vom Jahre 1375, welches außerdem die Verhältnisse des Dorfes in folgender Art darstellt: Giselsdorff hat 100 Hufen: von denselben besitzt der Pfarrer 4 und die Kirche eine, Benedictus Giselsdorf der Jüngere zu seinem Hofe 12 Hufen, von welchen er den Vasallendienst leistet und Benedictus Giselstorff der Aeltere 4 zu seinem Hofe. Die übrigen (79) Hufen (welche im Besitze der Bauern waren, gaben Pacht, Zins und Bede, 8 Kossäthen jeder 1 Schilling und 1 Huhn, der Krug 1 Talent und die Mühle 4 Wspl. Roggen. Es sind zwei nicht verpachtete Seen beim Dorfe. Die v. Gielsdorf haben die Hufenpacht, den Zins und das höhere Gericht: nämlich Benedict der Aeltere den 4. Theil und Benedict der Jüngere 3 Theile seit Alters vom Markgrafen. Die Bede hat Benedict Botel (an andern Orten auch Bosel oder Bösel genannt und mehrfach im Barnim begütert) vom Markgrafen, dem sie früher gehörte. Den Wagendienst haben, wie es heißt, die genannten Giselstorf. [1])

Nicht lange mehr scheinen die v. Giselsdorf im Besitze des Dorfes verblieben zu sein: denn im Jahre 1412 hatte Hans v. Barfus die zum Rittergut gehörig gewesene Wassermühle mit ihren Abgaben erworben, [2]) und hierauf befanden sich zwei von einander bestimmt gesonderte Gutsantheile im Besitze verschiedener Familien.

I. Den einen Antheil besaßen im Jahre 1433 die Gebrüder Peter, Matthis und Lorentz Garnekufer in Berlin. Er bestand in 15½ Stücken Geldes jährlicher Renten, etlichen wüst gewordenen Höfen und 2 Seen. Schon ihr Vater war eine Zeitlang im Besitze gewesen und nach seinem Tode erhielten seine genannten Söhne vom Markgrafen die gewöhnliche Belehnung. [3]) Im Jahre 1449 war dieser Gutsantheil dem Kurfürsten heimgefallen, der ihn mit allen Gnaden, Freiheiten, Diensten, Aeckern, Wiesen, Büschen ꝛc. an die Wittwe des Heinrich v. Schlabrendorf für ein Darlehn verpfändete, [4]) nach der Wiedereinlösung aber an seinen Rath Werner Pfuhl zu Lehn gab, auf dessen Ersuchen auch seine Brüder Heine, Nickel, Bertram und Friedrich zur gesammten Hand belehnte. [5]) Derselbe Werner Pfuhl erhielt im Jahre 1460 auch

II. den andern Gutsantheil. Dieser war nämlich, auf welche Weise ist nicht ermittelt, in den Besitz der Familie v. Holtzendorf gekommen, bestand in dem halben Kirchlehne, halben Straßenrecht, 10 Ackerhöfen und 32 Erbhufen, Diensten, Zehnten, Gericht, Rauchhühnern über jene Höfe, und wurde im Jahre 1440 von den damaligen Besitzern Dietrich, Werner und Cuno v. Holtzendorf besessen, [6]) welche es im Jahre 1451 an Ebel v. Arnim, zur Bestellung eines Leibgedinges für dessen Ehefrau Margarethe, auf Wiederkauf überließen, [7]) und nach dessen Rückgewähr an die Gebrüder Heine, Nickel, Bertram und Friedrich Pfuhl veräußerten, welche ihrem Bruder, dem vorher genannten Werner Pfuhl, die Gesammthand einräumten. [8])

So waren nun beide Gutsantheile mit den ursprünglichen 16 Ritterhufen und allen gutsherrlichen Rechten an die Familie v. Pfuhl gekommen.

Schon während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und höchst wahrscheinlich durch den Einfall der Hussiten in den Barnim, war ein bedeutender Theil der Höfe verwüstet und nicht vollständig wieder besetzt und deren Ländereien theils als Acker, theils als Heide zum Rittergute geschlagen, späterhin auch der Acker ausgekaufter Bauergüter dahin gelegt worden, so daß gegenwärtig die gutsherrliche Besitzung 3124 Morgen 51 □Ruthen an Ländereien und 2147 Morgen 100 □Ruthen an Forstland umfaßt. [9])

Mit der anderweitigen Gestaltung des Rittergutes erlitten auch die bäuerlichen Verhältnisse

---

1) Landbuch S. 78, No. 112. — 2) Lehns-Confirmation für denselben vom Jahre 1412. Copiar No. 14. — 3) Copiar No. 16. — 4) Riedel, a. a. O. XI, 370. — 5) Copiar No. 20 u. Riedel, a. a. O. 379. — 6) Copiar No. 20. Riedel, a. a. O. 378. — 7) Copiar No. 20. — 8) Riedel, a. a. O. 391. — 9) Berghaus, a. a. O. II, 433.

Digitized by Google

eine Abänderung. Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 waren 79 Hufen im Besitze der Bauern. Eine Nachmessung der Feldmark scheint ein Uebermaaß von 5 Hufen ergeben zu haben, so daß die Feldmark 105 Hufen maß, worunter 16 Ritterhufen, 4 Pfarrhufen und eine Kirchenhufe sich befanden,[1]) so daß die Bauern 84 Hufen hatten. Die Zahl der Hüfner aus früherer Zeit ist nicht bekannt, nur von 8 Kossäthen ist im Landbuche die Rede. Nach den wahrscheinlich von den Hussiten im Jahre 1432 angerichteten Verwüstungen, hatte sich die Zahl der Hüfner vermindert. Im 16. Jahrhundert waren deren noch 13 vorhanden, welche nur 49 Hufen besaßen. 35 Hufen waren also theils wüst geworden, theils in den Besitz der Gutsherrschaft übergegangen. Kossäthen waren noch 7 vorhanden, auch bestand noch die Wassermühle. — Auch der 30jährige Krieg hatte für das Dorf seine nachtheilige Folgen. Es verblieben von den Hüfnern nur 2 im Besitze und später wurden nur noch 2 wüste Höfe wieder besetzt. Im J. 1775 waren 4 Bauern, 6 Kossäthen, 14 Einlieger ꝛc. vorhanden. Es waren daselbst: 30 Häuser und 146 Menschen. Später waren vorhanden:

im Jahre 1805 . . . 30 Häuser und 220 Menschen,
" " 1840 . . . 33 " " 278 "

Die Kirche, welche schon im 14. Jahrhundert vorhanden gewesen, war früher Mutterkirche und ist jetzt Filial von Strausberg.

27. **Gratze**, Rittergut und Vorwerk, 1½ Meilen nordöstlich von Bernau und 1½ Meile südöstlich von Biesenthal, ist zu Grünthal eingepfarrt. Besitzer: die Erben des im J. 1850 verstorbenen Generals und Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg.

Dieses Gut wird in dem Landbuche vom Jahre 1375 als ein wüstes Dorf Grassow mit 40 Hufen aufgeführt, von welchen zur Pfarre 4, zur Kirche eine und dem Schulzen, als Schöffen des Landgerichts, 4 gehört hatten. Die übrigen 32 Hufen waren pacht- und bedepflichtig, gaben aber keinen Zins. Es werden noch 12 Kossäthen aufgeführt, welche Zins und Hühner entrichteten. Die Bede hatte Lippold vom Markgrafen und die Pacht, das obere Gericht und Kirchlehn der Bürger Tyde Kramer zu Neustadt, vor 10 Jahren, von Zachow gekauft. Der Wagendienst war im Besitze des Markgrafen verblieben[2]) und gehörte wahrscheinlich einst, wie das ganze Dorf, zum Schlosse Biesenthal.

Obgleich die Hufen noch als pachtpflichtig dargestellt und die Zahl der Kossäthenhöfe aufgeführt werden, so waren die Höfe doch sämmtlich verlassen; wie der Vermerk am Schlusse besagt: „das ganze Dorf ist wüst." Wahrscheinlich war es während der großen Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorben und nicht gelungen, es wieder zu besetzen. Man pflegte aber, wie hier, wüst gewordene oder verlassene Dörfer, so lange die Höfe mit ihren Gebäuden noch bestanden und die Aecker noch nicht ganz verwildert waren, immer noch nach ihrem Besitzstande aufzuführen. — Es blieb aber wüst; denn in einem Lehnbriefe, welchen die spätern Besitzer, Fritze und Hartwig Bonen im J. 1412 erhielten, wird es „ein wüstes Dorf Gratzow" genannt.[3]) Bald hierauf erwarben es die v. Arnim mit dem Schlosse Biesenthal,[4]) und als die Brüder und Vettern v. Arnim sich im Jahre 1577 die Biesenthalschen Güter theilten, fiel „die Feldmark Gratzow", wie sie damals hieß, auf den Antheil des Franz v. Arnim.[5]) — Inzwischen bestand schon lange auf dieser Feldmark eine Schäferei, als Zubehör des Rittergutes in Tempelfelde. Mit dem Letztern ging jene Besitzung von den v. Arnims auf einen v. Götze[6]) und im Jahre 1736 an den Minister v. Happe über, der es im Jahre 1739 dem Reichsgrafen Wilhelm v. Sparr[7]) veräußerte. Dessen Söhne verkauften es im J. 1799 an Jacob v. Wedel, worauf es 1804 nebst den Gütern Tempelfelde und Beerbaum an den Regierungsrath v. Conring und 1805 an die Gräfin Julie v. Dönhof übergingen, nach deren im Jahre 1834 erfolgtem Tode es auf deren Tochter, die Gräfin Julie v. Dönhof[8]) und hiernächst auf den General, nachherigen Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg kam,[9]) der im Jahre 1850 im Besitze verstarb.

1) Landbuch S. 296, No. 37. — 2) Landbuch S. 80, No. 120. — 3) Copiar No. 14. — 4) Vergl. Biesenthal. — 5) Fischbach, a. a. O. 525. — 6) Im Jahre 1719 war der Major Jakob Friedrich v. Götze im Besitze. — 7) Bericht des Landraths v. Pfuhl im Jahre 1775. — 8) Diese wird in der Gerichts-Topographie vom Jahre 1837 als Besitzerin genannt. — 9) Er war schon 1840 im Besitze. Topographie des Regierungs-Bezirks Potsdam vom Jahr 1840.

Digitized by Google

Das ganze zu Graß gehörige Areal beträgt nach neuerer Vermessung 1885 Mrg. 57 □R., wovon 1058 Mrg. als Acker und 789 Mrg. 60 □R. zur Forst benutzt wird. Das Uebrige sind Hofstellen und ertragloses Terrain. [1]) — Ob dieses Areal die ganze ursprüngliche Feldmark von 40 Hufen umfaßt, ist fast zu bezweifeln, da auf die Hufe nur etwa 47 Morgen zu rechnen wären, während auf die alten Hufen in der Regel gegen 60 Morgen heutigen Maaßes kommen. Wahrscheinlich ist in früherer Zeit ein Theil der Feldmark zu irgend einem der benachbarten, im Besitze der v. Arnim gewesenen Güter geschlagen worden.

Ritterfreie Hufen waren ursprünglich nicht vorhanden, da Graß i. J. 1375 sich noch als ehemaliges Bauerndorf darstellt. Erst später wurden 18 Hufen als ritterfreie aufgeführt. [2]) Es war dies dem Anscheine nach der in älterer Zeit zuerst wieder in Kultur genommene Acker, welcher, weil er einst wüst gewesen und deshalb zum Schosse nicht herangezogen, als steuerfrei anerkannt wurde.

28. **Grünthal**, früher Grunedal, auch Grundel, Rittergut und Kirchdorf, 1½ Ml. nordöstlich von Bernau und 1½ Ml. südwestlich von Neustadt-Eberswalde belegen. Nach dem Landbuche v. J. 1375, welches zuerst Mittheilung über dieses Dorf bringt, hatte „Grundal“, wie es genannt wurde, 40 Hufen, wovon der Pfarrer 2 und die Kirche 1 besaß. Von den übrigen 37 Hufen, welche im Besitze der Bauern waren, gaben diese Pacht, Zins und Bede, wobei 4 Hufen (wahrscheinlich wegen ihrer Geringfügigkeit) für 2 gerechnet wurden. Es war ein Krug am Orte und der zur Kirche gehörige kleine See wurde verpachtet. Von 7 Hufen hatte Otto Brigk die Pacht. [3]) Das Dorf zerfiel in 2 Antheile, deren einen Mentze Holzendorf als Heirathsgut seiner Frau besaß, so lange diese lebte, den andern besaßen die Bürger Ryken in Berlin, seit langen Zeiten. [4]) Wie es scheint, ist aber der v. Holzendorf und seine Nachkommen nicht nur im Besitze seines Antheils verblieben, sondern hatte sogar den übrigen Theil noch dazu erworben; denn im Schoßregister v. J. 1450 werden die v. Holzendorf als alleinige Besitzer des Dorfes genannt. [5]) — Nicht lange hierauf hatten es Friedrich und Ludeke v. Arnim im Besitze, [6]) deren Nachkommen, Stephan v. Arnim, in der Zeit von 1608 bis 1616, 8 Bauerhöfe mit 14 Hufen auskaufte, für dieselben die Schoßfreiheit erwarb [7]) und darauf einen Rittersitz gründete. Nach den v. Arnims kam die Familie v. Göße zum Besitze: i. J. 1710 der Major Jacob Friedrich v. Göße, der auch Brunow, Wesow und Tempelselbe besaß. Er verstarb 1732 und Grünthal ging auf seinen Sohn, den Landrath Curt Ludwig v. Göße, von diesem 1747 auf die Geschwister Rifselmann, 1749 auf die verehel. Oberstlieutenant Elisabeth v. Selchow, geb. v. Rifselmann, 1790 auf den Kanonikus v. Rifselmann, 1805 auf den Geh. Ober-Finanzrath Heinrich v. Borgstede und 1806 an August v. Wedel über. Später erwarb es der Justizrath Schulz.

Noch im 16. Jahrhundert bestand die Bauerngemeinde aus dem Schulzen und 13 Hüfnern, neben welchen 11 Kossäthen saßen. Die Zahl der Bauergüter ward durch den vorher erwähnten Auskauf auf 6 vermindert, wovon während des 30jährigen Krieges 3 wüst wurden und 2 unbesetzt blieben. Im J. 1805 waren daselbst 4 Bauern, 5 Kossäthen, 2 Büdner, 7 Einlieger, Schmiede, Krug und Försterei vorhanden und in 21 Häusern wohnten 159 Menschen.

29. **Grunow**, Rittergut und Dorf, 1½ Ml. nordöstlich von Straußberg belegen. Im Jahre 1333 wurde ein Bürger in Straußberg, Johann Trebuz, vom Markgrafen Ludwig mit dem Dorfe „Grunow“, mit 40 Stücken Geldes jährlichen Hebungen, höhern und niedern Gericht, jeglichem Dienste, Zehnten der Mühle beim Dorfe und Zubehör belehnt. Von diesen Einkünften hatte Johannes Trebus einst einem Altare in der Marienkirche zu Straußberg 7 Stücke Geldes weniger drittehalb Schillinge geschenkt. [8]) — Hierauf hatten die Trebuz ihre Güter zu Grunow, mit geringer Ausnahme, an die v. Barfuß veräußert. Das Landbuch v. J. 1375 giebt hierüber, wie über das Dorf selbst, folgende Auskunft: Grunow hatte 62 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen Hufen

1) Berghaus, a. a. O. II, S. 431. — 2) Bericht des Landraths v. J. 1775. — 3) Im J. 1416 wurden dessen Söhne Heine und Otto, genannt die Prisig zu Grunendal mit 7 Hufen, mit aller Gerechtigkeit belehnt. (Copiar. No. 14.) — 4) Landbuch S. 84, No. 146. — 5) Das. S. 292, No. 10. — 6) Copiar. No. 22. Riedel, a. a. O. S. 402. — 7) Schoßkataster v. J. 1624. — 8) Gercken, Cod. VI, 422.

Digitized by Google

gaben Pacht, Zins und Bede. Es waren 4 Koſſäthen und 1 Krug vorhanden, welche ebenfalls Abgaben an Geld und Hühnern zu entrichten hatten. Ein Altar in Strausberg bezog die Abgaben von 11 Hufen, mit Ausnahme der Bede von denſelben, welche die Trebuz ſich vorbehalten hatten. Alles Uebrige, mit dem Gerichte und dem Wagendienſte, hatte Heyne Barfuß [1]) von den Trebuz neuerlich erkauft. Die Mühle entrichtete 2 Wſpl. Roggen. [2]) Im J. 1412 war dieſer Beſitz auf Hans Barfuß übergegangen. Er beſtand in den Abgaben von 41 Hufen und allen Rechten über die Hüfner. 7 Hufen waren wüſt. [3]) — Nach dem Schoßregiſter war Kone Barfuß im Beſitze dieſes Dorfes, mit Ausnahme der zur Kirche in Strausberg gehörig geweſenen 11 Hufen und der 4 Pfarrhufen. Es waren aber nur 25 Hufen beſetzt, auch die 11 Kirchenhufen waren i. J. 1480 noch wüſt; [4]) wahrſcheinlich noch ſeit dem Einfalle der Huſſiten in den Barnim.

Im J. 1483 beſaßen die Gebrüder Thomas, Achim, Dietrich und Hans Röbel und deren Vetter Claus 2 wüſte Höfe mit 11 Hufen zu Grunow, [5]) welche ſpäter ebenfalls die Barfuß als Ritterhufen beſaßen. Im 17. Jahrhundert wurde ein Theil des Dorfes an die v. Krummenſee veräußert, zwei Theile verblieben im Beſitze der v. Barfuß. In den Jahren 1664, 1668 und 1669 erhielt der Ober-Präſident v. Schwerin dieſe 3 Antheile mit 11 Ritterhufen als ſogenanntes caducirtes Lehn. [6]) Im J. 1709 kam es zugleich mit dem Dorfe Prädikow an die Familie v. Kamecke, bei welcher es bis 1801 verblieb, wonächſt es die Freiherrn v. Eckardſteinſche Familie erwarb. Zwiſchen den Jahren 1837—1840 erhielt das dortige Vorwerk den Namen Ernſthof. [7])

Zu Grunow gehörte, wahrſcheinlich ſchon in alter Zeit, die Feldmark eines Dorfes Czulsdorf, oder wie es ſpäter geſchrieben wurde, Zülsdorf, welches i. J. 1375 ſchon ſehr lange wüſt war. [8]) Im J. 1539 wurden die v. Barfuß „mit der Heide zu Zulsdorf und dem wüſten Feldichen daſelbſt auf der Heide" zugleich mit dem Dorfe Grunow, zu welchem es gerechnet wurde, belehnt, und ward auch in den Barfußſchen Lehnbriefen aus dem 17. Jahrhundert als „Zuelsdorf" ſtets als Zubehör von Grunow genannt.

Was die Hufen des Dorfes Grunow betrifft, ſo waren deren i. J. 1375 und nach dem Schoßkataſter v. J. 1450 62. Das Schoßkataſter v. J. 1624 führt überhaupt nur 60 auf, nämlich: 44 Bauerhufen, 11 Freihufen, 4 Pfarrhufen und 1 Kirchenhufe. Es muß dahingeſtellt bleiben, ob, wie dies bei geringerer Beſchaffenheit des Ackers öfters geſchah, 2 Hufen mit andern zuſammengelegt oder wüſt geworden und aus dem Schoſſe geblieben waren. Jene 44 Bauerhufen beſaßen im 16. Jahrhundert 12 Hüfner, neben welchen 3 Koſſäthen beſtanden. Während des 30jährigen Krieges wurde ein Theil der Hüfnergüter wüſt, von welchen 3 ganz unbeſetzt blieben. Im J. 1805 waren daſelbſt 8 Bauern, 7 Koſſäthen, Schmied und 1 Waſſer-Schneide- und Mahlmühle. In 22 Häuſern lebten 123 Menſchen.

Die Kirche, welche zur katholiſchen Zeit ſchon vorhanden war, iſt Filial von Pritzhagen.

30. Harnekopf, früher Hernekop, ein Kirchdorf und Rittergut, 1½ Ml. ſüdweſtlich von Wriezen a. d. O. belegen.

Harnekopf oder Hernekop, wie es im Landbuche v. J. 1375 genannt wird, war urſprünglich ein mit Bauern beſetztes Dorf mit einer Kirche, [9]) das in der Mitte des 14. Jahrhunderts, wahrſcheinlich während der großen Peſt, faſt gänzlich öde wurde. Nach dem Landbuche hatte es mit den 4 Pfarrhufen 50 Bauerhufen, deren jede ½ Stück Geldes an Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatte. Das Dorf zerfiel in 3 Antheile: die Hälfte beſaß Heynecke v. Brunke, und von der andern

---

1) Im Texte ſteht Barut wie bei Prädikow. (Vergl. daſ.) — 2) Landbuch S. 76, No. 96. — 3) Lehnsregiſter v. J. 1412. (Copiar. No. 14.) — 4) Landbuch S. 300, No. 60. — 5) Lehnbrief v. J. 1483 im Copiar. No. 25. — 6) Im v. Schwerinſches Hausbuch zu Alt-Landsberg heißt es dagegen, jene 3 Antheile wären von Caſpar v. Barfuß, Hans Dietlef v. Barfuß und Friedrich v. Krummenſee durch Vertrag erworben. — 7) In der Gerichtsbarkeits-Topographie v. J. 1837 fehlt dieſer Name noch, wogegen er in der Topographie des Reg.-Bez. Potsdam v. J. 1840 bereits vorkommt. — 8) Landbuch S. 76, No. 86. — 9) Gerckens Brandenb. Stifts-Matrikel v. 1458.

Digitized by Google

Hälfte besaß Gleptow 12½ Hufen und Plato (Platen) ebensoviel. Es wohnte daselbst kein Bauer mehr. Die Vorgenannten hatten ihre Güter zu Lehne vom Markgrafen. [1])

In späterer Zeit hatte eine andere Eintheilung dieser Güter stattgefunden. Es besaßen nämlich:

I. die v. Platen zu Pröbel das Dorf mit aller Gerechtigkeit an Fischerei, Holzung, Kirchlehn, Straßenrecht, Ober- und Niedergericht und Antheil an der wüsten Feldmark [2]) und

II. die Dame zu Sternebeck und Ilow ¼ der wüsten Feldmark mit der Schäferei und 20 Ackerhufen, ¼ am großen See, den Teich, ¼ an den Rohewiesen, das Richteland und das Streitland. [3])

Den v. Platenschen Antheil verkaufte Georg v. Platen i. J. 1620 an Ehrentreich v. Blumenthal, [4]) wegegen der Damensche Antheil sich i. J. 1663 im Besitze des Hans Christoph v. Lowalt, der Lieutenant zu Roß im General Dörflingerschen Regimente war, befand. [5]) Beide Antheile erwarb aber, noch vor dem Jahre 1674, die Familie v. Hammerstein, [6]) sodann der Komthur Graf Schlieben, von welchem sie 1709 auf die v. Kamecke, hiernächst 1769 auf den Reichsgrafen Peter Friedrich Christian v. Golowkin übergingen. Derselbe war 1775 im Besitze (Bericht des Landraths v. Pfuhl v. J. 1775) und noch i. J. 1781 (Landbuch, Ausg. v. Herzberg, S. 87, Not. 4.), und von dessen Gemahlin, einer gebornen v. Kamecke, kam dieses Gut i. J. 1801 auf den Kammerherrn Ernst Jakob Baron v. Eckardstein von dem es, nach dem Jahre 1805, Beyrich, und von dessen Sohne, dem Rittmeister Beyrich, i. J. 1837 die Gräfin v. Häseler, geb. v. Schönermark, erkaufte.

Die von den frühern Gutsherrschaften in Kultur genommenen wüsten Hufen wurden zum Schosse nicht herangezogen. Im J. 1667 gehörten zu dem ehemals v. Platenschen Gutsantheile 24 Ritterhufen, [7]) während, wie sich aus späterer Mittheilung [8]) ergiebt, zu beiden Antheilen 35 Ritterhufen, mithin zum ehemaligen Damenschen Antheile 11 gehört hatten. Auch aus den Andeutungen früherer Lehnbriefe läßt sich entnehmen, daß schon im 16. Jahrhundert ein Rittersitz zu Harnekopf bestand. [9])

Seitdem das Dorf Harnekopf verödete, waren daselbst zwar immer nur Kossäthen angesessen, aber man hielt die Erinnerung an den ursprünglichen Besitzstand der Untersassen fest. Im J. 1530 verschrieb Jakob Dameu seiner Ehefrau von seinem Antheil an Harnekopf 10 wüste Hufen und 3 wüste Höfe, sowie den 6. Theil am See. [10]) Es war dies eine häufig wiederkehrende Form, durch welche man sich das Recht, wüste Bauerhöfe wieder zu besetzen, bewahren wollte.

Gegenwärtig bestehen zu Harnekop 5 Kossäthen und 8 Büdner, welche zusammen 426 Mrg. 113 □R. Land besitzen. [11])

31. Haselberg, ein Rittergut und Kirchdorf, ¾ Ml. westlich von Wriezen a. d. O. und unter dem dortigen Kreisgericht stehend. Besitzer: Baron v. Eckardsteinsche Erben. Dieses Dorfes wird zuerst im Landbuche v. J. 1375 gedacht. „Haselberg," heißt es in demselben, „hat 70 Hufen, wovon der Pfarrer 4, die Kirche 1, Günther v. Plote (Platen) 6 zu seinem Hofe und Peter Doberchow 8 zu seinem Hofe von den v. Uchtenhagen (zu Lehne). Jede der übrigen (51) Hufen giebt an Pacht und Zins 8 Schillige und an Bede 1½ Viert Roggen und ebensoviel Gerste und 3 Viert Hafer. Es sind 11 Kossäthen, jeder giebt 1 Schilling und 1 Huhn, der Krug 1 Talent. Die Bede hatten die Söhne des Heyne Hondorps vom Markgrafen, das obere Gericht, Pacht und Zins Platen und Dobberchow von Arnold v. Uchtenhagen zu Lehn erhalten. Die Letztern sind dem Markgrafen zu Vasallendiensten verpflichtet. Die Wagendienste hatte der Markgraf sich vorbehalten. [12])

Nach dieser Mittheilung hatten die v. Uchtenhagen das Dorf vom Markgrafen zu Lehn erhal-

---

1) Landbuch S. 76, No. 89. — 2) Lehnbrief v. J. 1518. Copiar. No. 39. — 3) Lehnbrief v. 1518. (Daf.) — 4) Lehnbrief für E. v. Blumenthal v. J. 1620 im Kurm. Lehns-Archive. — 5) v. Eickstedt, a. a. O., S. 335. — 6) v. d. Hagen, Freienwalde S. 16, 20. — 7) v. Eickstedt, a. a. O. S. 377. — 8) Bericht des Landraths v. Pfuhl v. J. 1775. — 9) Im J. 1556 war Jorge Plate zu Harnekopf verstorben und dessen Sohn Wedige v. Platow saß daselbst. (Copiar. Vol. 40.) — 10) Lehnbrief v. J. 1530. Copiar. No. 39. — 11) Berghaus, a. a. O. II, 446. — 12) Landbuch S. 76, No. 88.

Digitized by Google

ten und wiederum an Platen und Dobberchow zu Afterlehn gegeben, diesen auch die Vasallendienste für 14 Ritterhufen übertragen, welche zu ihren Rittersitzen gehörten.

Beide Gutsantheile haben sich später noch abgesondert erhalten. Das Dobberchowsche Gut mit 8 Ritterhufen besaßen i. J. 1450 die Diricke und im 16. Jahrhundert die v. Werbelow. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wohnte auf seinem Rittersitze daselbst Ernst v. Werbelow, [1]) welcher aber nur 5 Ritterhufen besaß und von 1602 bis 1612 vier Höfe mit 10 Hufen auskaufte und sich freigeben ließ. [2]) Im J. 1619, nachdem sein Lehnsherr, Hans v. Uchtenhagen, der letzte seines Stammes verstorben und dessen Güter dem Landesherrn heimgefallen waren, erhielt Ernst v. Werbelow zuerst seine Belehnung vom Kurfürsten. Der Lehnbrief lautete auf „das halbe Dorf Haselberg mit Kirchlehn, Ober- und Niedergericht, Straßenrecht, Kruglage und Acker." — Die andere Hälfte des Dorfes, mit Ausnahme eines Bauerhofes mit 4 Hufen und eines Kossäthen der Gebrüder v. Dahme [3]) gehörte, wie nicht anders anzunehmen, noch den v. Platen, welche in den Schoßregistern v. J. 1450 und 1480 als vom Kurfürsten belehnte Mitbesitzer von Haselberg aufgeführt werden. [4]) Die Rittersreiheit ihrer Hufen war aber inzwischen erloschen und erst i. J. 1616 kaufte der damalige Besitzer, Georg v. Platen, einen Bauerhof mit 4 Hufen aus, welcher von den Schössen befreit wurde. [5]) Zu diesem Antheile erkaufte Georg v. Platen i. J. 1619 noch den Werbelowschen Antheil oder, wie der Lehnbrief sich ausdrückt, das andere halbe Dorf Haselberg. [6]) Dies ganze Rittergut, welches nunmehr 19 freie Hufen hatte, ging hierauf in den Besitz der v. Barfuß über. Im J. 1671 besaß es Ditlof v. Barfuß. Später erwarb es der General-Lieutenant v. Paykull und nach dem Ableben seiner Wittwe i. J. 1707 kam es als erledigtes Lehn auf die Familie v. Kameckе. Nach dieser besaß es seit 1755 der Major Stephan v. Cournuaud, 1766 der General-Major Casimir v. Versen, 1768 der Lieutenant Ludwig v. Vigny und 1777 der Kammerrath Leonhardt v. Wolff, der es für sein Gut Kerstenbruch, mit Zuzahlung von 16000 Thlrn., eintauschte und daselbst die erste Schlagwirthschaft einführte. Von dessen Nachkommen erwarb es 1841 der Baron v. Eckardtstein.

Die unterm Pfluge gewesenen Hufen haben sich seit dem 15. Jahrhundert um 12 vermindert. Während des Einfalls der Hussiten in den Barnim müssen auch zu Haselberg Höfe wüst geworden sein. Das Schoßregister v. J. 1450 spricht nur von 4 Hufen, welche noch besetzt waren und führt nur noch 3 Kossäthen, deren früher 11 waren, auf, und i. J. 1480 waren nur 20 Hufen besetzt, mithin die Mehrzahl noch wüst. [7]) Im 16. Jahrhundert waren noch 5 Ritterhufen, 46 schoßbare Bauerhufen, 4 Pfarrhufen und 1 Kirchenhufe, überhaupt 56 Hufen vorhanden, mithin waren 14 Hufen wüst geblieben und mit Heide bewachsen. — Jene 46 Bauerhufen waren im Besitze von 13 Hüfnern, neben welchen 7 Kossäthen, mit Einschluß des Müllers, vorhanden waren. Als aber im Anfange des 17. Jahrhunderts 4 Höfe mit 14 Hufen ausgekauft wurden, verblieben nur noch 9 Bauern mit 32 Hufen. Aber auch bei dieser Zahl verblieb es nicht. Der 30jährige Krieg war auch für Haselberg nicht ohne üble Folgen. Nur wenige Hüfner blieben übrig und i. J. 1704 waren deren nur 4 vorhanden, [8]) zu welchen später noch der 5. wieder angesetzt wurde. Im J. 1805 waren 5 Bauern, [9]) keine Kossäthen, 39 Einlieger, einige Handwerker, ein Förster über 1150 Mrg. Holz und überhaupt 281 Einwohner, in 20 Wohnhäusern vorhanden.

In der zum Rittergute gehörigen Forst befand sich i. J. 1775 ein herrschaftliches Vorwerk Luisenhof und östlich davon, mit Steinbeck und Dabrikow grenzend, das noch jetzt vorhandene Vorwerk Rädikow, mit 16 Ritterhufen. [10])

32. Heckelberg, Dorf mit einer Mutterkirche, 2 Ml. südöstlich von Biesenthal und 1¼ Ml. südwestlich von Neustadt belegen. Die älteste Schreibart für dieses Dorf ist Hekelwerk auch Hechel-

---

1) Bericht des Landreiters v. J. 1608. — 2) Schoßkataster v. 1624 und v. Eickstedt, a. a. O. 359. — 3) Lehnbrief für dieselben v. J. 1619. (Lehns-Copiar) — 4) Landbuch S. 298, No. 51. — 5) v. Eickstedt, a. a. O. und Schoßkataster v. J. 1624. — 6) Lehnbrief für Georg v. Platen v. J. 1619. (Lehns-Copiar.) — 7) Schoßreg. Landbuch 298, 299. — 8) Schoßrechnung v. 1704. — 9) Gegenwärtig sind nur noch 4 Bauern und kein Kossäth mehr vorhanden. — 10) Bericht des Landrathe v. Pfuhl v. 1775.

Digitized by Google

werk, ein im Niederdeutschen übliches Wort für eine Art von Befriedigung, welche dadurch hergestellt wurde, daß man Pfähle kreuzweis in die Erde stieß und die Zwischenräume mit Reisholz ausfüllte. — Mag diese Art der Befestigung auch zu den einfachsten gehört haben, so zeugt sie doch davon, daß man ursprünglich nicht die Anlage eines Dorfes beabsichtigte: denn nur die Städte pflegten zuerst mit Umfriedigungen leichterer Art versehen zu werden, welche man später mit dauernder Befestigung vertauschte. Man wollte eine Stadt gründen, mochte sich später aber überzeugen, daß es dem Orte an innerer Lebenskraft zu seinem Emporkommen gänzlich mangelte und er blieb daher auf der ersten Stufe seiner Entwickelung zurück. Im Landbuche v. J. 1375 wird der Ort Oppidum und in den spätern Urkunden Städtlein genannt, mußte, was eben nur von Städten geschah, Urbede und Wortzins zahlen und hatte allem Anscheine nach auch gewisse bürgerliche Vorrechte, einen Rath und ein Stadtsiegel; [1]) doch fehlt es an jeglichem Beweise, daß die Bürgerschaft ihre Vertreter bei der Stadtverwaltung hatte und die Einwohner das Recht genossen, nur vor ihrem Stadtschulzen belangt und nicht vor fremde Gerichte geladen zu werden, welches Recht jede Stadt zu erwerben strebte, welche über die ersten Stadien ihrer Entwickelung hinausgekommen waren. Worin die sonstigen bürgerlichen und gewerblichen Vorrechte bestanden haben, ist nicht nachzuweisen, da die ältern Urkunden, welche darüber sprechen könnten, verloren gegangen sind, [2]) und die noch vorhandenen Nachrichten keinen sichern Anhalt zu begründeten Vermuthungen darbieten, ja nicht einmal davon Andeutung geben, daß jemals Markt am Orte gehalten wurde oder die Einwohner das Hausbrauen hatten, welche Rechte einer angehenden Stadt zuerst zugestanden zu werden pflegten. Man hat häufig noch Grundmauern von eingeäscherten Gebäuden an Stellen gefunden, welche das Rayon des heutigen Dorfes überschreiten und daraus mit Recht gefolgert, daß der Ort in früherer Zeit eine größere Ausdehnung hatte. Wie es scheint, so ist Heckelberg i. J. 1432 ebenfalls von den Hussiten heimgesucht und verwüstet worden: denn i. J. 1437 setzte der Markgraf Friedrich die Abgaben des Städtchens fast auf die Hälfte herab, weil er „die Armuth, Bekümmerniß und Schwachheit" der Einwohner, die sie verhinderte, die ihnen obliegenden Zinsen und Renten zu entrichten, erkannt hatte. [3]) Bald hierauf, in einer Urkunde v. J. 1441, wird Friedrich v. Aschersleben mit Hebungen von 15 Hufen „vor dem dorpe Hekelwerg" belehnt, [4]) und i. J. 1471 erhielt der Jägermeister Cuntz Fürth jährliche Zinsen „in dem dorpe Hekelwergk". [5]) Nur noch in einem den v. Arnims i. J. 1536 ertheilten Lehnbriefe wird „Hekelwerg" ein „Städtchen" genannt. Es ist dieses aus ältern Lehnbriefen entnommene Wort aber nicht weiter maßgebend und steht der Annahme nicht entgegen, daß der Ort schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts so unbedeutend geworden war, daß es zu den Dörfern gezählt wurde. Ueber die Bestandtheile des Ortes und seine Besitzverhältnisse giebt wiederum das Landbuch die älteste Nachricht. Nach demselben hatte „Hekelwerk", wie es damals genannt wurde, 72 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche 1 und der Schulze 8 Hufen besaß. Von jeder Hufe wurden 5 Schffl. Roggen, 5 Schffl. Gerste und 6 Schffl. Hafer entrichtet. Der Wördenzins, [6]) welchen der Schulze von Krusemarken gekauft hatte, betrug 35 Schillinge. Der Zins von jeder Hufe betrug 6 Schillinge. Bede wurde nicht entrichtet. An Urbede [7]) wurde jährlich 10 Pfund und 4 Wspl. Hafer, Holzhafer genannt, dem Markgrafen entrichtet; auch erhielt derselbe jährlich einen Stein Wachs. — Die Pacht von 56 Hufen erhoben: ein Bürger Krüger zu Alt-Landsberg, Heyne Barfuß, Dericke zu Helwigsdorf, Paimdach, ein Priester Mart. Zinnendorf, Glutzer und Gynow. Von der Urbede hatte der Bürger Honow in Berlin 4 Talente, Tyle Wardenberg das. 3 Talente, Henning Bysow 3 Talente. Das höhere Gericht und den

1) Einen Stern mit der Umschrift „S. Civitatis Heckelbergensis". — Beckmann, Mspt. Fischbach, a. a. O. 353. — 2) Die ältern Urkunden des Orts, welche in der Kirche in einem verschlossenen Kasten aufbewahrt wurden, sollen vor langer Zeit mit demselben entwandt und von dem Diebe in einem Steinhaufen verborgen worden sein,' wo sie erst lange nachher aufgefunden wurden, aber von der Feuchtigkeit bereits zerstört waren. (Fischbach, a. a. O. 352.) — 3) v. Raumer, Cod. I, 139. — 4) Riedel, Cod. XI, 350. — 5) Das. 415. — 6) Census arearum in der gleichzeitigen Uebersetzung Wördenzins. — 7) Ad precariam originalem vel orbetam.

Digitized by Google

Wagendienst hatte der Markgraf. [1]) In wessen Besitze der Rest von den Pächten, das niedere Gericht und das Kirchenpatronat war, ist nicht erwähnt. — Das Landbuch ergiebt übrigens, daß die gutsherrlichen Rechte längst zerstückelt waren und der Markgraf nur noch Reste derselben besaß. So besaß schon früher Krusemark den Wortzins und einen Theil der Urbede, Palmdach seit Alters einen Theil des Hufenzinses und der Urbede. — Das obere Gericht und den Dienst veräußerte der Markgraf Jobst hierauf an Gericke v. Holzendorf, der i. J. 1412 aufs Neue damit belehnt wurde [2]) und seine Nachkommen i. J. 1450 noch besaßen. [3]) Unter diesem Besitze sind aber keineswegs alle Rechte begriffen gewesen; denn Friedrich Aschersleben hatte gleichzeitig einen Theil der Hufenpacht und Woldenberg einen Theil des Zinses, und das Patronatsrecht war im Besitze der v. Krummensee. — Von den v. Holzendorf ging Hekelberg auf die v. Arnim über, welche letztere nach dem Schoßregister von 1480 bereits im Besitze waren und schon i. J. 1475 Zinsen, welche Woldenberg früher besaß, an sich brachten, [4]) i. J. 1534 von den v. Krummensee auch das Kirchlehn erwarben [5]) und i. J. 1577 das ganze Dorf mit dem Schlosse Biesenthal, zu dem es damals gehörte, an den Kurfürsten abtraten, der es i. J. 1656 dem Feldmarschall Freiherrn Otto Christoph v. Sparr abtrat, von welchem es dessen Sohn, der Reichsgraf Friedrich Wilhelm v. Sparr, ererbte [6]) und dem Kurfürsten wieder überließ. Es wurde damals dem Amte Biesenthal und erst in neuerer Zeit dem Amte Neustadt-Eberswalde beigelegt.

Nach dem Schoßkataster v. J. 1624 gehörten zu Heckelberg, außer den Kirchen- und der Pfarrhufe, 67 Bauerhufen und Morgenländer, welche auf eine halbe Hufe veranschlagt waren. Diese hatten 16 Hüfner und 5 Kossäthen im Besitze. Der Schulze besaß 4 Lehnhufen, von welchen er ursprünglich das Lehnpferd halten, später dafür aber jährlich 16 Sgr. zahlen mußte. Außerdem besaß er noch 4 Zinshufen. [7]) Ein Kossäthenhof wurde in der Folge eingezogen, die übrigen Güter bestanden in der frühern Art fort. Im J. 1805 waren daselbst vorhanden 1 Lehnschulze, 15 Bauern, 4 Kossäthen, 3 Büdner, 2 Einlieger, Schmied, Krug und Windmühle und in 32 Häusern lebten 149 Menschen.

Die Kirche ist ein altes Gebäude, welches der frühern Größe des Orts angemessen sein mochte, da sie über die Größe gewöhnlicher Dorfkirchen bei Weitem hinausgeht, auch mit einem Glockenthurme versehen ist. Sie ist mit einer Hufe dotirt worden. — Zur Pfarre gehören 4 Dotationshufen. Die Pfarrgebäude, nebst der Küsterei, 4 Bauergüter und andere Gebäude, waren am 20. Februar 1687 durch Feuersbrunst in Asche gelegt, mit Hülfe der damaligen Gutsherrschaft aber bald wieder hergestellt. [8])

33. Hegermühle, Kirchdorf, ½ Ml. westlich von Neustadt-Eberswalde, am Finow-Kanal, welcher das Dorf durchschneidet, mit einem Messingwerke. Wie man aus dem Namen des Dorfes schließen muß, gehörte die an der Finow errichtete und mit Gehägen (Hagwerk, einer Art Befestigung) umgebene Wassermühle zu den ersten Anlagen, in dessen nächster Umgebung, nachdem die Deutschen die Gegend in Besitz genommen, das Dorf gegründet und solches nach der Mühle benannt hatten. — Die älteste Urkunde, in welcher das Dorf zuerst genannt wird, ist v. J. 1294; damals schenkte nämlich Markgraf Albert einem Altare in der Pfarrkirche zu Eberswalde den Hof mit der Mühle „in“ Hegher-mole, nebst dem Oberwasser der Finow, die Mühle zu treiben, sowie den Zins vom Kruge daselbst. [9]) Noch i. J. 1316 befand sich der Markgraf im Besitze des Dorfes, wie daraus hervorgeht, daß er, als Patronatsherr, die Zusammenlegung der Kirchen zu Hegermühle und Eberswalde beim Bischofe beantragte. [10]) Hiernächst wurden die Einkünfte und Rechte des Dorfes mehr und mehr zerstückelt: in den Jahren 1339 und 1340 wurden an die Gebrüder Thidecke und Henning v. Wilmersdorf jährliche Hebungen von der Mühle für den Altar der Elenden in Eberswalde überlassen, [11]) und vor dem Jahre 1375 auch die übrigen obrigkeitlichen Rechte, mit Ausnahme des Wagendienstes, den er sich vorbehielt.

---

1) Landbuch S. 85, No. 149. — 2) Copiar. No. 14. — 3) Landbuch S. 295, No. 30. — 4) Riedel, a. a. O. XI, 415. — 5) Copiar No. 42. — 6) Beckmann, Beschreibung der Mark Brandenburg. Mspt. — 7) Lehnbrief für den Schulzen Benedikt Wiemann v. J. 1610 im Lehns-Copiar. — 8) Beckmann, a. a. O. — 9) v. d. Hagen, Beschr. v. Neustadt-Eberswalde, S. 237. — 10) Das. 241. — 11) Das. 253 und Gercken, Cod. VI, 430.

Digitized by Google

— Das Landbuch vom letztgedachten Jahre giebt über das Dorf folgende Nachricht: „Hogermole“ hat 38 Hufen, wovon der Prediger 4 besitzt. Halt v. Anforde hat 4 Hufen zum Hofe, welche einst dem Schulzen daselbst gehörten. Jede Hufe entrichtet zusammen 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Hafer und 2 Schillinge. Von den 16 Kossäthen giebt jeder 6 Pf. und 2 Hühner. Der Krug und die Mühle entrichten 9 Wspl. an die Altäre in Neustadt. Vorgedachter Halt bezieht ebenfalls vom Krug und der Mühle 2 Stücken Geldes und hat das obere Gericht; der Wagen-(Spann-)Dienst ist vom Markgrafen nicht zu Lehn gegeben. Der Pfarrer zu Neustadt hat den Zins von 10 Hufen. Der See ist nicht vermiethet. [1])

Nach dem Schoßregister v. J. 1450 war Tarnow (zu Klobbig) im Besitze des Dorfes, [2]) dessen Nachkommen sich noch i. J. 1600 im Besitze der Dörfer Klobbig und Hegermühle befanden, auch den See Möcker (nördlich von Hegermühle) besaßen, auf dem sie, gemeinschaftlich mit den Sparren zu Lichterfelde, die Fischereigerechtigkeit übten. [3]) Hiernächst erwarb Christoph v. Lindstädt das Dorf, der es i. J. 1606 an den Kurfürsten für das Dorf Freudenberg vertauschte. [4]) Es gehörte hiernächst zum Amte Biesenthal, ward jedoch in neuerer Zeit dem Amte Neustadt-Eberswalde beigelegt.

In Hegermühle war niemals ein Rittersitz. Die wenigen Hufen welche in früherer Zeit eine theilweise Freiheit genossen, gehörten zu dem schon i. J. 1375 eingezogenen Lehnschulzengute, und erst nach dem Jahre 1606 wurde ein Bauerhof mit 2 Hufen, welchen der Kurfürst ausgekauft hatte, von den Schössen befreit. [5]) Die Zahl der steuerpflichtigen Hufen, welche sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts um 5 vermindert hatten (und wüst lagen) betrug hiernächst 28, welche 13 Hüfner besaßen, neben welchen 3 Kossäthen vorhanden waren. Ihre Zahl verringerte sich durch jenen Auskauf auf 12 und 2 Kossäthen, indem der 3. Kossäthenhof zur Anlage des neuen Finowkanals verwendet wurde. [6]) Während des 30jährigen Krieges wurden noch 2 Bauerhöfe wüst, wovon nur einer wiederbesetzt, der andere aber in einen Kossäthenhof verwandelt wurde. Die Zahl von 11 Hüfnern und 3 Kossäthen bestand hiernach noch i. J. 1805, neben ihnen aber noch 7 Büdner, 8 Einlieger, Schmiede, Krug ꝛc. In 38 Häusern lebten 187 Menschen.

Die Kirche ist nur ein kleines aber zum Theil noch sehr altes Gebäude, und war ursprünglich Mutterkirche des Dorfes Eberswalde bis nach dessen Erhebung zur Stadt. [7])

Die Blech-, Messing- und Eisenwerke, welche in der Nähe des Dorfes, unter dem großen Kurfürsten theils neu angelegt, theils vergrößert wurden, führte eine starke Vermehrung der Einwohnerschaft herbei und machte i. J. 1710 die Vergrößerung der Kirche durch einen Anbau nothwendig, zu welchem Zweck ein alter runder Theil derselben abgebrochen wurde. [8]) — Seit dem Jahre 1316 ist die Kirche Filia von Neustadt-Eberswalde.

Auf der Feldmark des Dorfes liegt an der Kanalschleuse Wolfswinkel, eine den Gebrüdern Ritsche zu Berlin gehörige Papierfabrik, welche, als Mühle i. J. 1728 im Dorfe eingerichtet, nach deren Verwüstung durch die Russen während des 7jährigen Krieges aber hierher verlegt wurde.

34. **Herzhorn** war in älterer Zeit ein Dorf und lag zwischen Reichenow, Prädikow und Frankenfelde, 1 Ml. südwestlich von Wriezen a. d. O., an der von Strausberg dahin führenden Heerstraße. Es hatte eine ziemlich bedeutende Feldmark von 54 Hufen, von welchen der Pfarre 4 als Dotation überwiesen waren. Im J. 1375 [9]) war es wüst. Das Landbuch spricht von keinen bäuerlichen Einsassen und die Fassung desselben läßt auch gar keine Vermuthung zu, daß deren noch daselbst existirt hätten. Wahrscheinlich waren sie während der Pestzeit in der Mitte des 14. Jahrhunderts hingerafft worden und es hatte die damalige Gutsherrschaft den Baueracker in Besitz genommen. Im J. 1375 hatten Fritz und Ulrich v. Schapelow daselbst einen Hof mit 19 Hufen. Im J. 1412 besaß ein Martin Brant zu „Hershorn“ 4½ Hufen und 20 Hufen. [10])

Es läßt sich nicht angeben, wer damals im Besitze der übrigen Hufen war. Erst die

---

1) Landbuch S. 86, No. 151. — 2) Daf. 293, No. 15. — 3) Lehnbrief (Lehns-Copiar.) — 4) Fischbach, a. a. O. 334. — 5) Schoßkataster v. J. 1624. — 6) Daf. — 7) v. d. Hagen a. a. O. S. 241. 8) Beckmann, Mspt. — 9) Landbuch S. 76, No. 91. — 10) Vermerk im Copiar. No. 14.

Digitized by Google

Theilungsurkunde der Gebr. v. Barfuß v. J. 1485 ergiebt, daß dieselben ¾ des Feldes Herzhorn besaßen, wovon das halbe Feld dem Hans Barfuß zu Kunersdorf und ein Viertel, welches früher Peter Eikendorf besaß, an Hennig Barfuß zu Mögelin überlassen wurde. Es ergiebt sich auch, daß die Feldmark zur Schäferei in Reichenow gehörte und jeder Bauer daselbst verpflichtet war, jährlich 5 Fader Mist „auf den Herthorn“ zu fahren. [1])

Im Jahre 1719 wurde das Gut Herzhorn von den Vettern v. Barfuß in mehrere Theile zerlegt, welche bestanden:

I. In der halben Feldmark und dem Rechte auf derselben ein Vorwerk zu erbauen. Dieser Antheil kam an den Hauptmann Reinhardt Berndt v. Barfuß zu Kunersdorf. Er verkaufte ihn 1730 an den Landrath Joh. Ludwig v. Barfuß. 1742 kam er an den Hauptmann Cuno Heinr. v. Barteleben, 1757 auf dessen Erben, 1770 an Friedrich v. Reichenbach auf Reichenow, 1787 an den Geh. Rath Alexander Friedr. Grafen v. Kamecke und 1801 auf die Freiherr v. Eckardtsteinsche Familie.

II. In der andern Hälfte der Feldmark, mit einem Vorwerke. Sie erhielt der Lieutenant Georg Ludwig v. Barfuß, welcher Mögelin, Reichenow, ¼ von Bliesdorf und ¼ von Alt-Wriezen besaß. 1770 gelangte dieser Antheil, wie der No. I, an Friedrich v. Reichenbach u. s. w.

III. In Kaveln und andern Ländereien, welche auf 4 Hufen abgeschätzt waren. Sie erhielt der Hauptmann Johann Ehrentreich v. Barfuß, 1735 Wilhelm Casimir v. Barfuß auf Frankenfelde, mit welchem Gute sie verbunden blieben.

Die Antheile ad I und II, also die eigentliche Feldmark, bestand 1775 in einem Vorwerke und wurden schon damals als Rittergut betrachtet. [2]) Das Areal beträgt 2645 Mrg. 75 □R. [3])

35. **Hirschfelde**, Rittergut und Kirchdorf, 1½ Meile nordwestlich von Strausberg belegen.

Von diesem Dorfe, welches in der ältesten Nachricht Hersvelde, im 17. Jahrhundert Hertzfelde und im vorigen Jahrhundert zuerst Hirsfelde und später Hirschfelde genannt wurde, hatte nach dem Landbuche v. J. 1375 70 Hufen, der Pfarrer 4, die Kirche eine. Die von den Bauern besessenen Hufen gaben Pacht, Zins und Bede. Es waren 11 Kossäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling entrichtete, und ein Krug, welcher 10 Schillinge zu zahlen hatte. Die Bede von 40 Hufen und 2 Talente der Abgaben des Schulzen hatten die berlinischen Bürger Nicolaus Storkow und Nicolaus Sunde zu erheben. Alles Uebrige besaßen die Mönche zu Zinna. [4]) Sie besaßen also außer den Pächten, Zinsen, der übrigen Bede, den Abgaben des Kruges und der Kossäthen noch die Gerichte und das Patronatrecht. Hierauf veräußerte das Kloster einen Hof mit 8 Hufen, welchen i. J. 1413 die Gebrüder Otto und Henning Louwenberg besaßen und vom Burggrafen Friedrich damit belehnt wurden. [5]) Das ganze Dorf und auch dieser Hof kamen noch vor dem Jahre 1450 an die Familie v. Krummensee zu Krummensee. Das Dorf mußte fast wüst gewesen sein, denn es waren in demselben nur 24 Hufen, also fast nur der dritte Theil besetzt. Selbst von einem Lehnhofe oder Rittersitze findet sich keine Spur mehr. Erst nachdem die v. Krummensee dies Dorf, mit Krummensee und Wegendorf, i. J. 1586 an die Söhne Joachims v. Röbel zu Friedland veräußert hatten, richteten dieselben ein Rittergut ein. Zu diesem Zwecke zogen sie 4 Bauerhöfe mit 14 Hufen ein, ihr Besitznachfolger Joachim Röbel ebenfalls 2 Höfe mit 7 Hufen, Hans v. Krummensee, der dieses Gut im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Zeitlang besaß, kaufte i. J. 1608 einen Hof mit 4½ Hufen, der Besitznachfolger Joachim v. Röbel einen Hof mit 3 Hufen, und dessen Wittwe i. J. 1615 einen Hof mit 6 Hufen aus. [6]) Auf diese Weise wurde in einem Zeitraume von 29 Jahren, ein Rittergut mit 38½ von den Schössen befreiten Hufen gebildet, zu welchem mehr als die Hälfte des gesammten Bauernackers verwendet wurde. — Der Besitz dieses Gutes muß hierauf zwischen beiden genannten Familien mehrmals gewechselt haben: Im Jahre 1619 kaufte es Joachim v. Krummensee wieder an sich und i. J. 1670 trat Otto Friedrich v. Krummensee

1) Riedel, a. a. O. XI, 429. — 2) Bericht d. Landraths v. Pfuhl v. 21. Juni 1775. — 3) Berghaus, a. a. O. II, 431. — 4) Landbuch S. 74, No. 73. — 5) Copiar No. 14. — 6) Schoßkataster v. 1624. v. Eickstedt, a. a. O. 357.

Digitized by Google

als Besitzer auf,[1]) wogegen i. J. **1724** die v. Röbel wiederum als solche genannt werden.[2]) Von diesen erwarb es **1729** der Oberstlieutenant Caspar Heinrich v. Stechow, der es **1736** an die Friedrich Wilhelm v. Krautschen Eheleute veräußerte. **1753** erwarb es der Minister Friedrich v. Bismark, der es **1773** auf seinen Sohn, den Hauptmann Joachim Christian v. Bismark vererbte, dessen Nachkommen es nach dem Jahre **1805** an den Landrath v. Kröcher zu Vinzelberg (später Landes-Direktor) verkauften, von welchem es der Gutsbesitzer Peter Schmidt erwarb.

Die Bauerngemeinde, welche i. J. 1375, mit Ausnahme der Pfarr- und Kirchenhufen, die ganze Feldmark besaß, bestand im **16.** Jahrhundert noch aus **17** Hüfnern, welche **63** Hufen unterm Pfluge hatten. Im J. **1615** wurden **9** Höfe mit 34½ Hufen ausgekauft und zur Anlage des Ritterguts verwandt, so daß nur noch 8 Hüfnergüter verblieben. Von diesen wurden mehrere während des 30jährigen Krieges wüst und i. J. **1704** waren überhaupt nur noch **5** vorhanden, neben welchen **1** Kossäth bestand. Später wurden noch **3** Kossäthen angesetzt. Es waren hiernächst vorhanden:

im Jahre	**1775**	**18**	Häuser,	**126**	Einw.
„ „	**1805**	**23**	„	**146**	„
„ „	**1817**			**172**	„
„ „	**1840**			**202**	„

Die Kirche, welche sonst filia vagans von Gielsdorf war, wurde im Anfange dieses Jahrhunderts der Kirche zu Alt-Landsberg als filia zugetheilt. Zur Zeit der Kirchen-Reformation gehörte sie als filia zu Wegendorf, mußte aber früher einen eigenen Pfarrer gehabt haben; denn es wird in der Kirchen-Verhandlung v. J. **1541** außer den Pfarrhufen noch ein Pfarrhof aufgeführt.[3])

36. Hohen-Finow, Dorf und Rittergut mit einer Mutterkirche, 1 Meile südöstlich von Neustadt, an der Straße nach Freienwalde belegen.

Dieses Dorf war mit Nieder-Finow, Köthen und Falkenberg vor dem Jahre **1334** im Besitze des Ritters Michael v. Chein und dessen Sohnes Heinrich, nach deren Ableben der Markgraf Ludwig diese Güter einem Gebolf v. Myseinkouny verlieh.[4]) Von der Mühle daselbst, welche i. J. **1375** wüst war, erhielt das Kloster Chorin jährlich 32 Schffl. Roggen.[5]) Es wurde damals zu den kleinern Städten des Barnims gerechnet und befand sich im Pfandbesitze eines H. v. Panewitz.[6]) Dieser Umstand war auch der Grund, weshalb es im Landbuche sich nicht vollständig verzeichnet findet. Ganz oder theilweis war es i. J. **1412** wieder an die Landesherrschaft gefallen, welche einen Peter Kemnyn „zu Hogenvinow" mit 4 Hufen und einem Hofe,[7]) und i. J. **1416** die Gevetter Lowenberg ebendaselbst mit 6 Schock und 4 Stücken Geldes jährlichen Renten belehnte.[8]) Hierauf war die Familie Sparre zum Besitze gelangt. Im Jahre **1449** verschrieb Claus Sparre, zu Hohen-Finow gesessen, seiner Mutter Mechthilde „das Städtlein Hoenfyno" mit dem Hofe, auf dem er wohnte, sowie auch das Dorf Tornow mit aller Bede, zu Leibgedinge.[9]) Zu diesem Hofe gehörten, nach dem Schoßregister v. J. **1450**, **10** Freihufen.[10]) Im Jahre **1544** verkaufte Balzer v. Sparre seinen halben Antheil an den Hauptmann des Mühlenhofes Hans Termo. Der letzte Besitzer aus der Familie der v. Sparre, Franciscus, und Bartholomäus Termo, der Sohn Hans Termo's, verkauften ihre Antheile von Hohen-Finow an den Grafen Hieronymus v. Schlick, Grafen v. Passau, der i. J. **1609** im Besitze war, und von diesem erwarb sie Ludwig v. Pfuhl.[11]) Die v. Pfuhlsche Familie kann nur bis etwa zur Mitte des **17.** Jahrhunderts im Besitze verblieben sein; denn i. J. **1667** wurde Hohen-Finow vom kurfürstlichen Obersten und Geh. Kriegsrath Gottlieb v. Börstel besessen, der daselbst „ein prächtiges Schloß nach der damaligen neuen Baukunst erbaute und einen kostbaren Lustgarten, einen der ersten seiner Art in der Mittelmark, anlegte, von welchem er eine große Allee von schönen Lindenbäumen zum Weinberg führte."[12]) Ein Nachkomme des v. Börstel, der Hof- und Legationsrath Carl Ludwig v. Börstel, ver-

1) v. Eickstedt, a. a. O. — 2) v. Gundling, Brandenb. Atlas. — 3) Riedel, a. a. O. **XI**, 485. — 4) Daselbst 306. — 5) Landbuch S. 89, No. 170. — 6) Daselbst S. 35. — 7) Copiar No. 14. — 8) Daselbst. — 9) Riedel, a. a. O. 369. — 10) Landbuch S. 293, No. 19. — 11) Lehnbrief für denselben v. J. **1614**. — 12) Beckmann, Hist. Beschr. d. Mark Brandenburg. Mspt.

Digitized by Google

kaufte Hohen-Finow mit Tornow und der Heide Karutz i. J. 1721 an den Baron Franziskus Mathes v. Bernezobre de Laurieux und einer seiner Nachkommen, der Landrath Freiherr v. Bernezobre, veräußerte es, nach dem Jahre 1814, an den Freiherrn v. Jacobi-Kloſt.

Bis etwa zum Jahre 1550 gehörten 24 Ritterhufen zum Gute, zu welchen Franz v. Sparre 5 Bauerhufen und Ludwig v. Pfuhl 4 Bauerhöfe mit 9 Hufen auskaufte und für diese ebenfalls die Ritterfreiheit erhielt, so daß schon im Anfange des 17. Jahrhunderts 38 Ritterhufen zum Gute gehörten. [1])

Das Schoßregister v. J. 1450 giebt die Hufenzahl des Dorfes nur mangelhaft an. Nach demselben waren auf der Feldmark überhaupt nur 54 Hufen gewesen, während alle spätere Hufentabellen bestimmt 64 Hufen nachweisen, worunter sich, außer den 4 Pfarr- und den ursprünglichen 10 Ritterhufen, 50 Bauerhufen befanden, von welchen nach und nach noch 28 ausgekauft wurden. Im 16. Jahrhundert waren noch 36 Hufen im Besitze von 15 Hüfnern, deren Zahl durch jenen Auskauf auf 11 reducirt wurde, neben welchen 10 Koſſäthen saßen. Von jenen wurden in der Folge noch 3 eingezogen, so daß i. J. 1805 nur noch 6 Bauern vorhanden waren. Außer diesen befanden sich damals 10 Koſſäthen, 3 Büdner, 9 Einlieger, 1 Schmied, Krug, 1 Wassermühle und 1 Förster über 2000 Mrg. Wald am Orte.

Ueber die städtischen Verhältnisse des Orts ergiebt sich nichts Bestimmtes. Die Abgaben desselben bestanden im Hufenzinse, in der Bede und einer, in der Regel nur in den Städten üblichen Abgabe, dem Ruthenzinse. [2]) Es gab nur Hüfner und Koſſäthen, von bürgerlichen Gewerben, Marktverkehr u. s. w., findet sich keine Andeutung. Der Ort, welcher schon durch den Hussitenkrieg sehr heruntergekommen sein soll, [3]) kann nur ein geringer Flecken gewesen sein, welcher in einem Lehnbriefe v. J. 1544 zum letztenmale „Städtlein", in den spätern Urkunden stets nur „das Gut" genannt wird.

Die Kirche, welche ursprünglich im größern Maaßstabe als eine Dorfkirche angelegt worden war, war zu Ende des 17. Jahrhunderts durchaus baufällig und ist von der Wittwe des Obersten v. Börstel, Constantine Luise v. Proen und von deren Sohne, dem Legationsrath v. Börstel, von Grund auf aufgebaut worden. [4])

Auf dem Territorium von Hohen-Finow wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Pachentfabrik, unter dem Namen Amalienhof, und ein Theil der Draht- und Nagelfabrik, Carlswerk, angelegt. Beides sind jetzt Kolonieedörfer.

37. **Hohenstein**, ein 2 Meilen südwestlich von Strausberg belegenes und zum Amte Alt-Landsberg gehöriges Kirchdorf, hatte nach dem Landbuche von 1375, in welchem es Hogenstein genannt wird, 62 Hufen, von welchen 4 zur Pfarre und 1 zur Kirche gehörten, within 57 im Besitze der Bauern waren, wovon sie Pacht, Zins und Bede gaben. 6 Hufen scheinen damals unbesetzt oder als befreite im Besitze des Lehnschulzen gewesen zu sein; denn es werden nur von 51 Hufen die Abgaben aufgeführt. Die damalige Zahl der Bauern ist nicht angegeben. Koſſäthen waren 13 vorhanden und ein Krug. Pacht, Zins und Bede von 9 Hufen bezog Jacob Haselberg, und hatte sie von den v. Liepe erhalten, die Bede aller übrigen Hufen Peter Bonfeld, die Pacht von 15 Hufen Arnt v. Krummensee, Ebel v. Krummensee dagegen Pacht und Zins von 27 Hufen, die Abgaben der Koſſäthen und des Kriegers, und besaß derselbe außerdem das höhere Gericht und das Patronatsrecht. Die Wagendienste hatte der Markgraf. [5]) Ritterhufen waren nicht vorhanden.

Hiernach befand sich der überwiegende Antheil der gutsherrlichen Rechte im Besitze der v. Krummensee, welche im Schoßregister v. J. 1450 auch nur als alleinige Besitzer genannt werden, [6]) und schon damals sämmtliche gutsherrlichen Rechte an sich gebracht zu haben scheinen. Im J. 1646 verpfändeten dieselben die eine Hälfte an Botho v. Trotten (v. Trota), der sie 1658 zugeschlagen erhielt und i. J. 1660 dem Ober-Präsidenten v. Schwerin veräußerte. [7]) Die andere Hälfte erwarb derselbe

1) Schoßkataster v. J. 1624. — 2) Landbuch S. 293, No. 19. — 3) Beckmann, a. a. O. — 4) Daselbst. — 5) Landbuch S. 78, No. 106. — 6) Daselbst S. 296, No. 38. — 7) v. Schwerinsches Hausbuch.

Digitized by Google

i. J. 1676 von Hilmar v. Krummensee und legte sie mit seinen Alt-Landsbergschen Gütern zusammen, die i. J. 1709 der König Friedrich I. ankaufte.

Im 16. Jahrhundert hatte Hohenstein außer dem Lehnschulzen 13 Hüfner und nur 2 Kossäthen. Mehrere Höfe wurden im 30jährigen Kriege wüst und einer von denselben nicht wieder besetzt.

Die Kirche, welche schon in alter Zeit vorhanden war, ist Filial von Prädikow.

38. Zhlow ist ein Kirchdorf mit Rittersitz, 1 Meile nordöstlich von Strausberg und 1 Meile südwestlich von Wriezen an der Oder belegen, über welches das Landbuch vom Jahre 1375 folgende Nachricht giebt:

„Zlow" hat 73 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, Rule und Ebel Eykendorf 12 zu ihrem Hofe, Heyne Tegenhard und Theobald v. Eykendorf 17 zu ihrem Hofe, die v. Zlow 14 und die andern v. Zlow 11 zu ihren Höfen hatten. Der Schulze, der zugleich Schöffe im markgräflichen Landgericht war, hatte 4 Hufen. [1])

Dieser Nachricht schließt sich die Mittheilung des Schoßregisters v. J. 1450 an, daß „Zlow" im Besitze der Zlow gewesen, 74 Hufen gehabt, wovon dem Pfarrer 4 und der Kirche 1 Hufe zustanden, daß die andern Hufen von den Herren (des Dorfes) beackert würden, zum Theil aber wüst lägen, und 6 Hufen 2 Stock zu entrichten hätten. Es wären 2 Kossäthen vorhanden, welche 7 Hühner zu entrichten hätten. [2])

Aus den vorstehenden Mittheilungen dürfte sich folgern lassen, daß Zhlow zur Zeit der Anfertigung des Landbuches weder Bauern noch Kossäthen gehabt, mithin, vielleicht während der Pestzeit in der Mitte des 14. Jahrhunderts, ausgestorben und wüst geworden war. Kirche [3]) und Pfarre waren vorhanden und die Abgabenberechtigten hatten die Ländereien in Besitz genommen und zu mehreren von ihnen besessenen Höfen genutzt. Es waren 2 Gutsantheile, von welchen einer der Familie v. Zlow, als ihr väterliches Stammgut, von dem sie ihren Namen erhalten hatten, gehörte, den andern Gutsantheil besaßen die Eykendorpe. Obgleich weder von Ritterhufen noch Vasallendiensten etwas gesagt ist, so müssen unter dem Ackerbesitze dieser Familien doch schon freie Hufen gewesen sein.

Das oft flüchtig abgefaßte Schoßregister giebt als alleinigen Besitzer des Dorfes nur die v. Zlow an, obgleich, wie sich später ergiebt, der zwischen zwei Familien getheilte Besitz noch fortbestand. Der eine Antheil war nämlich auf die Familie Dahme zu Sternebeck gekommen. In den Jahren 1541 und 1542 waren Jacob, Joachim und Ciborius Dahme hinter einander verstorben und deren überlebender Vetter, Martin, ererbte von ihnen das halbe Dorf Zhlow, mit der Hälfte vom Kirchlehne, dem Straßenrechte, der Wildbahn, dem obern und niedern Gericht, der Schäferei u. s. w. [4]) und in einer Lehns-Confirmation für Caspar und Hans Dahme, v. J. 1620 und 1640 werden noch 8 eigne Hufen als zu ihrem Antheile gehörig hervorgehoben. Der Dahmesche Besitz zu Zhlow läßt sich nur bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts verfolgen.

Der v. Zlowsche Gutsantheil umfaßte nach einer Lehns-Confirmation für Joachim v. Zlow v. J. 1539 die andere Hälfte des Dorfes, 8 eigne Hufen zu jenem Gute, die Hälfte des obern und niedern Gerichts, des Kirchlehns und aller andern Rechte und Zubehörungen. [5]) Ebenso lauten auch die spätern Lehns-Confirmationen.

Neben diesen 16 Hufen der v. Zlow und Dahme, welche allein in den Lehnbriefen nur vorkommen, giebt das Schoßregister v. J. 1624 noch 10 freie Hufen und die Hufentabellen von 1670 und 1671 noch 12 mehr, also zusammen 30 freie Hufen an, [6]) welche aus wüsten, aufgekauften und eingezogenen Höfen entstanden und sämmtlich in den Besitz der v. Zlow übergegangen waren. Dieser Landbesitz, mit einer Schäferei und den gutsherrlichen Rechten, bildete das dortige Rittergut, welchen ein Lieu-

1) Landbuch S. 75, No. 84. — 2) Daf. S. 301, No. 69. — 3) Daß die Kirchenhufe im Landbuche aufzuführen vergessen, geht daraus hervor, daß in demselben nur 73 Hufen angegeben werden, während das Schoßregister, mit der Kirchenhufe, 74 angiebt. — 4) Copiar des Geh. Staats-Archives No. 42. — 5) Daf. — 6) v. Eickstedt, a. a. O. 377. Zwei Hufen besaßen die v. Barfuß und Zhlow, welche im J. 1583 freigegeben worden waren. (Daf. 359.)

Digitized by Google

tenant Aemus Ernst v. Zlow i. J. **1731** an den Geh. Rath Joachim Berend v. d. Osten verkaufte. Von diesem erwarb es i. J. **1740** der General Caspar Ludwig v. **Bredow**, der es auf seine Nachkommen vererbte.

Wie schon vorher erwähnt, scheint dieses Dorf im **14.** Jahrhundert wüst gewesen und im **15.** Jahrhundert wieder besetzt worden zu sein; denn außer dem Schulzen wird keines Hüfners im Landbuche gedacht; nur das Schoßregister spricht von **2** Kossäthen und **6** zinspflichtigen Hufen, während ein anderer Theil wüst lag. Daß das Dorf nur sehr gering bevölkert gewesen sein mußte, ergiebt auch die Abschätzung desselben zum Landschosse, in dem Alles nur auf **3** Stück $3\frac{1}{2}$ Gr. veranschlagt war, während andere Dörfer von gleicher Hufenzahl oft mehr als das Zehnfache entrichten mußten.

Erst im **16.** Jahrhundert scheint eine Wiederbesetzung der wüsten Höfe nachhaltig stattgefunden zu haben. Das Schoßkataster v. J. **1624** führt **8** Hüfner und **3** Kossäthen auf, wogegen i. J. 1775 wieder nur **6** Bauern und **3** Kossäthen vorhanden waren, bei welcher Zahl es noch i. J. **1805** verblieben war. Außer diesen waren noch **8** Einlieger-Familien am Orte und in **18** Häusern wohnten **128** Menschen. Bis **1840** hatte sich die Häuserzahl um **3**, die Einwohnerzahl bis auf **187** vermehrt.

39. Kaprow war einst ein Dorf, das schon im **13.** Jahrhundert wüst geworden sein muß, denn in der Urkunde v. J. **1300**, in welcher der Markgraf Albrecht dem Kloster Friedland den Besitz aller Güter bestätigt, [1]) wird es nur noch als eine bloße Feldmark aufgeführt.

Noch bevor das Kloster säcularisirt wurde, kam dieselbe an die v. Pfuhl zu Schulzendorf, mit deren übrigen dortigen Besitzungen sie vereinigt zu sein scheint. In den v. Pfuhl im Jahre **1536** und später vom Kurfürsten ertheilten Lehns-Confirmationen wird „der Copra", wie jene Feldmark nunmehr genannt wurde, stets als ein Zubehör von Schulzendorf erwähnt. Ob sie als Acker, Hütung oder Heide benutzt wurde, ist darin nicht ausgedrückt.

40. Karutz, eine wüste Dorfstätte und Feldmark.

Diesen Namen führt jetzt noch eine Heide zwischen Gersdorf und Hohen-Finow, in der sich ein „Schloß-See", Fundamente alter Gebäude, alte Schlüssel, Silbermünzen und Geräthe vorgefunden haben, [2]) welche es wohl unzweifelhaft machen, daß daselbst einst dasjenige Dorf **Karutz** gestanden habe, welches i. J. **1307** der Mühle zu Eberswalde zwangspflichtig war. [3])

Dasselbe scheint während des großen Sterbens im Jahre **1350** verödet zu sein, wonächst seine Feldmark wüst und zu Heide geworden ist. (Vergl. auch Hohen-Finow.)

41. Kensdorf, eine zwischen den Dörfern Prädikow, Wilkendorf, Klosterdorf und Pröpel, 1 Meile nordöstlich von Strausberg belegene, heut mit Birken und Kiehnen bestandene wüste Feldmark, welche als Königl. Forst den Namen „das Kähnsdorfer Revier" führt und einen Theil der zum Amte Alt-Landsberg gehörigen Eggersdorfer Forst bildet.

Nach dem Landbuche v. J. **1375** bestanden zwei Kirchdörfer dieses Namens, [4]) Groß- und Klein-Kensdorf, welche wahrscheinlich um die Mitte des **14.** Jahrhunderts, während des großen Sterbens, wie die damals herrschende Pest genannt wurde, wüst geworden sind. Klein-Kensdorf wird nur im alphabetischen Register des Landbuches noch aufgeführt, während letzteres von Groß-Kensdorf mittheilt, daß es **30** Hufen habe, von welchen der Schulze in Strausberg, Betke Rudow, mit seinen Brüdern **10** zu ihrem Hofe, der Bürger Petze Rudenitz daselbst mit seinen Brüdern **20** zu ihrem Hofe besitze. Von jeder Hufe mußten überhaupt $4\frac{1}{2}$ Schillinge gezahlt werden. [5])

Den Rudnitzschen Hof mit **20** Hufen zu Groß-Kensdorf besaß i. J. **1430** der Bürger Peter Schönebeck zu Strausberg [6]) und der Rudewsche Hof mit **10** Hufen war dagegen auf einen Tyle Kirkow

---

1) Vergl. Kloster Friedland. — 2) v. Ledebur, die heidnischen Alterthümer, S. 80. — 3) v. d. Hagen, Beschreibung von Neustadt-Eberswalde, S. 239. — 4) In der Brandenb. Stiftsmatrikel v. J. 1459 werden sie unter den Kirchdörfern der Probstei Strausberg als Kynstorp magna und Kynstorp parva noch genannt, obgleich sie längst untergegangen waren. Gerckens Stiftshist. S. 21. — 5) Landbuch S. 76, Nr. 94 — 6) Lehnbrief für denselben v. J. 1430. Gercken, Cod. VII, S. 318. Statt Kustorf muß Kenstorf gelesen werden.

Digitized by Google

genommen, von welchem ihn Peter Schönebeck und dessen Bruder Claus ebenfalls erworben hatte. [1]) Außer der Feldmark Groß-Kenstorf hatte die Familie Schönebeck aber auch die kleinere Feldmark Kenstorf erworben, denn Peter Schonebeck zu Strausberg erhielt i. J. 1442 die Belehnung über „die wüsten Dorfstätten großen und lutken Kenstorff mit allem Acker und Zubehör, außer dem Antheile, welchen die Pfule daran besaßen.“ [2]) Der Antheil der Letztern war aber nur unbedeutend, wie aus den spätern Lehnbriefen für die v. Platen zu Prötzel hervorgeht, indem dieselben mit 2 Hufen „auf dem Keynstorf“ und dem Gebrauche der Holzung und Weide belehnt wurden und solche zu ihrem Gute Prötzel nutzten. [3])

Den vierten Theil ihrer Besitzung verkauften die Gebrüder Christian und Barthol. Schönebeck i. J. 1486 der Stadt Strausberg, [4]) und der übrige Theil scheint von Letzterer bald hierauf erworben zu sein, wie sich aus dem Vermerke im alten Strausberger Stadtbuche, daß der Rath i. J. 1498 den Schönebecken das Kaufgeld für den Kenstorf bezahlt habe, ergiebt. [5])

Im Jahre 1617 verpfändete die Stadt diese Feldmark, welche keine andere Bezeichnung als „der Kenstorf“ mehr führte und beide, die große und kleine Feldmark, umfaßt zu haben scheint, den mittelmärkischen Städten für eine Schuld von 4000 Thlr., und da diese nicht zurückgezahlt, auch keine Zinsen davon berichtigt wurden, so ward sie um das Jahr 1643 denselben eigenthümlich zugeschlagen und von ihnen, i. J. 1701, dem Reichsgrafen v. Schwerin verkauft, welcher sie zu seinen Alt-Landsbergischen Besitzungen schlug und mit diesen i. J. 1709 dem Könige veräußerte, von welcher Zeit an sie zu den Domänen gehört.

42. **Klobbicke**, früher Klobik auch Globeke [6]) genannt, ist ein Kirchdorf 1½ Meile südlich von Neustadt belegen.

Das Landbuch vom Jahre 1375, welches die älteste Nachricht über diesen Ort bringt, giebt Folgendes:

„Klobik“ hatte 46 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche eine und Tyle und Erwin Repkow 10 zu ihrem Hofe hatten. Sie waren zum Vasallendienste verpflichtet, von dem sie, wie es hieß, befreit worden. Von den übrigen (31) Hufen gaben die Bauern keinen Zins, sondern nur Pacht und Bede, und die Mühle hatte 6 Wipl. Getreide zu entrichten, welche Abgaben Kurower, Doberchow und eine Wittwe Gluzer und die St. Georgs-Kapelle zu Neustadt [7]) bezogen. Es waren 15 Koffäthen und ein Krug vorhanden, welche Geld und Abgaben an Hühnern gaben. Das oberste Gericht und den Wagendienst hatten die Repkows mit Ausnahme von 13 Hufen und 2 Koffäthen, welche Kurower und Doberchow besaßen. [8])

Von den Repkows ging der Besitz auf Henning Luwenberg über, der es an Christoff Hans verkaufte, [9]) und i. J. 1416 wurde Cune v. Segeser, der auch im Städtchen Bukow, zu Obersdorf ꝛc. begütert war, mit „dem Hofe zu Klobik“ mit allem Rechte und Zubehör, Ober- und Niedergericht und Patronate belehnt, welchen früher Poppe v. Holzendorf besessen, von dessen Sohne Albrecht er ihn erworben hatte. [10])

Fernere Besitzer des Dorfes waren die Tharmow, welche als solche im Schoßregister v. J. 1450 aufgeführt werden und an Ebel v. Arnim, zum Leibgedinge für dessen Ehefrau Margarethe, gewisse Zinsen aus dem Dorfe veräußerten. [11]) Nach erwähntem Register hatte der gutsherrliche Hof da-

---

1) Lehnbrief für dieselben vom Jahre 1439. Riedel, a. a. O. X, 522. — 2) Copiar No. 20. — 3) Lehnbriefe v. 1518 (Copiar No. 39), 1598 u. 1610 (Lehns-Archiv). — 4) Copiar No. 25. — 5) Fischbach, Historische, politische ꝛc. Beiträge, die Kgl. Preußische ꝛc. Staaten betreffend. II. Berlin 1783, S. 387. — 6) Die alte Schreibart Globeke führt zu der Vermuthung, daß einst der Nonnenfließ, an welchem das Dorf liegt, „Beke“ (Bach) oder Globeke geheißen und von diesem das Dorf seinen Namen erhalten habe. — 7) Im Jahre 1360 hatten die Gebrüder Palmdach, Rathmannen zu Neustadt, 2 Wispel Getreidehebung von der Mühle Vordo (Mittelmühle) beim Dorfe Clobbik, einem Altare in der Kapelle St. Georg zu Neustadt geschenkt. Beschr. der Kalkbrüche u. der Stadt Neustadt-Eberswalde von v. d. Hagen, S. 269. — 8) Landbuch S. 83, No. 139 — 9) Lehnsbestätigung v. J. 1412. Copiar No. 14. — 10) Daselbst. — 11) Copiar No. 20.

Digitized by Google

mals 14 Freihufen. Das Dorf mußte durch die Hussiten verwüstet worden sein, denn 12 Bauerhufen waren nur besetzt; auch können nur wenig Kossäthen vorhanden gewesen sein, da von ihnen nur 8 Hühner entrichtet wurden, [1]) während früher 15 Kossäthen 57 geben mußten.

Daß daselbst fortdauernd ein Rittersitz bestand, ergeben die spätern Urkunden, wonach i. J. 1475 Ebel Tarnow seiner Ehefrau den Hof zu Klobbick, auf welchem er wohnte, mit den Mühlen verschrieb, [2]) und i. J. 1536 die Gebrüder Hans und Otto Thermo „zu Globbick gesessen", die Lehns-Bestätigung über das Dorf mit Holzung, Aeckern, Wiesen, Fischerei, Zinsen, Pächten, Gericht, Schäferei, 2 Mühlen ꝛc. erhielten. [3]) Als Mitbesitzer wird i. J. 1588 Christoph v. Lindstedt [4]) und als Besitzer des gutsherrlichen Hofes und der beiden Mühlen werden i. J. 1608 die Lindstedte genannt. [5]) Die Termow hatten aber einen Gutsantheil behalten und wurden i. J. 1610 damit noch belehnt. [6]) Beide Antheile erwarb hierauf der Freiherr Friedrich v. Blumenthal, [7]) von dessen Erben der Kurfürst das Dorf i. J. 1676 übernahm und später zum Amte Biesenthal legte. Erst in neuerer Zeit ward es zum Amte Neustadt geschlagen.

Die Zahl der Bauern belief sich im 16. Jahrhundert auf 7, neben welchen 9 Kossäthen bestanden. Von den Erstern wurden 2 Höfe mit 6 Hufen ausgekauft, so daß im Jahre 1624 nur noch 5 Bauern mit 17 Hufen vorhanden waren, 24 Freihufen gehörten zum herrschaftlichen Gute, 4 besaß die Pfarre und eine Hufe die Kirche. [8])

Während des 30jährigen Krieges verringerte sich die Zahl der Hüfner auf 4 und erst im vorigen Jahrhundert konnte auf vollständige Wiederbesetzung der Höfe Bedacht genommen werden. Im J. 1764 wurde das Königl. Vorwerk mit Kolonisten besetzt und es waren hierauf 11 Bauern, 5 Kossäthen, 2 Wassermühlen, 3 Einlieger, 8 Kolonisten und überhaupt 198 Seelen daselbst vorhanden. [9]) Im J. 1805 war die Seelenzahl bereits auf 242 und i. J. 1840 auf 330 gewachsen.

Die nur kleine aber massive Kirche mit einem Thurm ist i. J. 1717 erbaut worden, nachdem die alte, welche schon i. J. 1375 vorhanden, zerfallen war. Sie ist ein Filial der Kirche zu Trampe.

43. **Klosterdorf**, ein ½ Meile nordöstlich von Strausberg belegenes und zum Domänen-Amt Rüdersdorf gehöriges Kirchdorf mit einem, der v. Bredowschen Familie gehörigen Rittergute, wird im Landbuche v. J. 1375 zum ersten Male unter dem Namen „Closterstorf" aufgeführt. Es war damals wüst, d. h. es hatte weder Bauern noch Kossäthen, die zum Dorfe gehörig gewesenen 70 Hufen wurden aber beackert, auch wurde von jeder derselben an Pacht und Zins 8 Schillinge und an Bede 2 Schillinge 8 Gr. gezahlt. Letztere erhob Fritz Belkow, Bürger zu Frankfurt. Alles Uebrige besaßen die Mönche zu Zinna. [10])

Wahrscheinlich hatte das Kloster zu Zinna dieses Dorf neu gegründet und mit Bauern besetzt, die vielleicht in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Pest erlegen waren. Hiernächst scheinen die Ländereien an benachbarte Dörfer in Pacht gegeben zu sein, so daß die Pächter die obigen Abgaben zu entrichten hatten. Die Bede, welche i. J. 1375 Belkow erhob, besaß, nebst dem Dienste, i. J. 1412 Hans v. Barfus. [11]) Diese Abgaben waren später an die Gebrüder Georg und Thiele Lowenberg gekommen, von welchen sie das Kloster Zinna i. J. 1455 erkauft hatte. In der Urkunde, welche der Kurfürst über die Vereignung ausstellte, wird Klosterdorf noch „das wüste Dorf" genannt; [12]) aber schon bald hierauf mußte es wieder mit Bauern besetzt worden sein. Nach dem Landbuch des Klosters Zinna v. J. 1471 hatte das Kloster bereits ein Vorwerk mit einer Schäferei eingerichtet, zu welchem 12 Hufen gehörten, ein Friedrich Klepzigk besaß auf Lebenszeit 4 Hufen und es waren 8 Hüfner und 7 Kossäthen vorhanden. Das Vorwerk wurde von dem Klosterhauptmann zu Rüdersdorf verwaltet.

Als nach der Reformation dem Kurfürsten die Klostergüter zugefallen waren, wurde das Vor-

1) Landbuch S. 293, No. 17. — 2) Copiar No. 25. — 3) Copiar No. 43. — 4) v. Eickstedt, a. a. O. 115. — 5) Bericht des Landreiters von demselben Jahre. — 6) Lehnscopiar des Kammergerichts. — 7) Lehnbrief für denselben vom Jahre 1652 in dem Lehnscopiar des Kammergerichts. — 8) Schoßkataster vom Jahre 1624. — 9) Fischbach, a. a. O. 346. — 10) Landbuch S. 75, No. 79. — 11) Copiar No. 14. — 12) Copiar No. 22.

Digitized by Google

werk zu Klosterdorf dem Amte zu Rüdersdorf zugetheilt. Es hatte 491 alte Morgen (à 400 □R.) Acker und 44 Morgen Wiesen im Werderschen Bruche, am Zinnderschen Felde, am Hohenbruch und in der Köpernitz, auch eine Schäferei, in welcher 800 Schafe durchgewintert wurden. Zu diesem Vorwerke mußten die Dörfer Klosterdorf, Werder, Zinndorf und Rehfelde die Dienste leisten. [1]) Auch das Schoßkataster v. J. 1614 rechnet zum Vorwerke 12 freie Hufen. Doch müssen noch wüste Hufen dazu gehört haben, denn der Ackerbeiß des Vorwerks enthält nach spätern Vermessungen 2400 Magdeburger Morgen und das ganze Areal des Vorwerks 2577 Morgen. [2]) Im Jahre 1829, bis wohin es zum Domänen-Amte Rüdersdorf gehörte, wurde es an die Familie v. Bredow veräußert, in deren Besitze es noch jetzt ist. [3]) Die übrigen gutsherrlichen Rechte über die Bauerngüter sind im Besitze des Amts verblieben.

Die zwischen den Jahren 1455—1471 neugebildete Dorfgemeinde bestand ursprünglich, wie erwähnt, aus 8 Hüfnern, nämlich: dem Lehnschulzen mit 2 Lehnhufen, Abgaben vom Kruge und einem Kossäthen, aus 4 Vierhüfnern, 1 Dreihüfner und 2 Zweihüfnern. Von jeder Hufe wurden 12 Gr., 6 Gr. für den Dienst, 4 Gr. dem Kloster und 3 Heller an den Domprobst zu Berlin entrichtet. Es durfte der Probst das Dorf aber nicht visitiren, sondern „unser (des Klosters) Schreiber antwortet für sie." — Die Bauern durften das Reisholz auf ihren Aeckern hauen; jedoch gehörten alle Eichen auf denselben dem Kloster. [4])

Im Jahre 1471 waren erst 25 Hufen von den Bauern bewirthschaftet. Bis zum Jahre 1574 wurden noch 2 Bauern angesetzt. — Das nachfolgende Verzeichniß stellt die Besitzverhältnisse aus beiden Jahren gegenüber, giebt zugleich auch den Beweis, wie vollständig sich derselbe verändert hatte.

	1471.			1574.		
	das Kloster zum Vorwerk die Kirche, außer üblichen Stücken	12 Hufen		der Kurfürst zum Vorwerke	12 Hufen	
	die Pfarre	1 "		die Kirche	1 "	
	Friedrich Klepzigk	4 "		der Pfarrer	4 "	
Hüfner:	der Lehnschulze	2 "		der Schulze Witprecht	5 "	darunter 4 freie,
	Mathis Albrecht	3 "				
	Jasper Hanne	4 "		Belendorf	4 "	
	Laurenz Schroder	4 "		Gradolph	5 "	
	Borchart Struencopf	4 "		Grote	4 "	
	Hans Stutzeberk	2 "		Mart. Hagen	3 "	
	Barth. Wedege	4 "		Thom Hagen	4 "	
				Lindemann	4 "	
				Rindfleisch	2 "	
				Schumacher	3 "	
				Zenntz	4 "	
Kossäthen:	Peter Falkenberg,			Peter Witprecht,		
	Jacob Kerstian,			Barth. Belendorf,		
	Friedr. Lobeck,			Georg Belendorf,		
	Hans Schroder,			Balko,		
	Jacob Schroder,			Kalbrecht,		
	Jurgen Springinsfeld,			Klinkert,		
	Peter Springinsfeld.			Krüger,		
				Lindemann,		
				Pelicken.		

1) Erbreg. d. Amts Rüdersdorf v. J. 1574. — 2) Bergbaus, a. a. O. II, 431. — 3) Das. 443. — 4) Landbuch des Klosters Zinna v. J. 1471.

Digitized by Google

Im Jahre 1805 waren daselbst außer dem Lehnschulzen noch 9 Bauern und 9 Kossäthen, außerdem 8 Büdner, 6 Einlieger, Windmüller und einige Handwerker vorhanden. In 36 Feuerstellen lebten 247 Einwohner.

44. Köthen (im 14. Jahrhundert Koten, im 16. Jahrhundert Koeten und später Köthen in neuerer Zeit auch Göthen geschrieben), Pfarrdorf und Rittergut, ½ Meilen westlich von Freienwalde belegen.

Ueber die frühere Geschichte dieses Dorfes sind nur geringe Nachrichten vorhanden. Nach einer Urkunde v. J. 1334 besaß es vorher ein Ritter Michael v. Cheine und dessen Sohn Heinrich. Es war nach deren Ableben dem Markgrafen heimgefallen, der es, nebst den übrigen Gütern derselben, zu Nieder-Finow, Falkenberg und Lichterfelde, dem Ritter Gebolf v. Myseinkoun zu Lehn gab. [1]) Das Landbuch enthält über dieses Dorf nichts weiter als den Namen im Register. Es muß angenommen werden, daß es entweder wüst gewesen oder der Landesherr daselbst keine Rechte hatte. Später waren die in dem benachbarten Zblow seßhaft gewesenen v. Blow im Besitze von Köthen. [2]) Einer derselben, Cone v. Blow, verkaufte es i. J. 1454 dem Kloster Chorin für 160 Schock Groschen. [3]) In der Bestätigungs-Urkunde des Kurfürsten von demselben Jahre und dem Schoßregister v. J. 1450 werden zum ersten Male die Bestandtheile des Dorfes aufgeführt: es hatte 48 Hufen, wovon 4 zur Pfarre, 2 zur Kirche und 10 dem v. Blow gehörten, welche er unterm Pfluge hatte. [4]) Derselbe hatte auch die Ober- und Niedergerichte, mit Brüchen und Schulzengericht, Bede, Dienste und Rauchhühner. [5]) Zum Rittergute Köthen gehörten auch Wiesen auf der Feldmark des Dorfes Falkenberg, über welche der Abt zu Chorin mit dem damaligen Besitzer von Falkenberg, Dietrich v. Holzendorf zu Sydow i. J. 1474 im Streite war, der aber zu Gunsten des Abtes beigelegt wurde. [6]) Nach der Reformation des Klosters fiel dies Dorf dem Kurfürsten zu, der es anderweitig zu Lehn gab. Im Jahre 1572 besaß es Jurgen Kune [7]) und nach diesem der Dr. Steel. Ihm folgten im Besitze: um 1590 die v. Holzendorf, 1663 der Oberst-Wachtmeister Christoph v. Falkenberg, der i. J. 1673 die Kirche wieder neu aufbauen ließ, 1696 Berndt v. Bornstedt, 1707 der Reichsgraf v. Flemming, 1721 der Geh. Justizrath Gottfried v. Jena, dessen Nachkommen Köthen noch jetzt besitzen.

Außer den gutsherrlichen, Pfarr- und Kirchenhufen waren i. J. 1450 noch 24 Bauerhufen im Besitze der Hüfner, deren Zahl erst im Schoßkataster v. J. 1624 angegeben wird. Es waren damals deren nur noch 4, welche 18 Hufen besaßen. Seit 1450 waren mithin noch 6 Gemeindehufen von der Gutsherrschaft eingezogen worden. Von einem Lehnschulzengute ist nirgend die Rede. Es war von der Gutsherrschaft eingezogen und nach der Urkunde von 1454 in deren Besitze. Kossäthen waren i. J. 1450 6, i. J. 1624 7 vorhanden. Während des 30jährigen Krieges waren 3 Bauerhöfe wüst geworden und später nicht wieder besetzt. Im Jahre 1805 bestanden 1 Bauer, 4 Kossäthen, 6 Büdner, 6 Einlieger und der Krug. In 19 Feuerstellen wohnten 121 Menschen, 1840 waren 330 Einwohner vorhanden.

45. Kruge, ein zu Gersdorf gehöriges und dahin eingepfarrtes Vorwerk und Rittergut, dessen Feldmark mit den Dörfern Gersdorf, Heckelwerk und Trampe grenzt. Sein Name ist wohl von dem wendischen Krut, Fichte, abzuleiten und dürfte ursprünglich Krukow, zu deutsch Fichten-Aue, gewesen sein. Auch scheint die Familie v. Krug, deren einer, Aricus de Croghe, sich i. J. 1264 im Gefolge des Markgrafen Otto befand, [8]) zuerst im Besitze dieses Dorfes, nachdem es von den Deutschen in Besitz genommen worden, gewesen zu sein.

Des Dorfes wird erst im Landbuche v. J. 1375 gedacht. Es hatte damals 50 Hufen, eine Kirche, Pfarre mit 4 Hufen, einen Hof mit 8 Hufen, welchen einer Namens Brunlow seiner Wittwe zum Leibgedinge hinterlassen hatte, welche von den ihr gehörigen Hufen Pacht und Bede, und von den Abgaben des Kruges und der 11 damals anssäßig gewesenen Kossäthen einen Theil zu erheben hatte.

---

1) Gercken, Cod. VI, 432. Riedel, a. a. O. XI, 306. — 2) Schoßregister v. Jahre 1450. — 3) Gercken, Cod. II, 512. — 4) Landbuch S. 295, No. 32. — 5) Urkunde v. J. 1454. Copiar No. 22. — 6) Gercken, Cod. II, 515. — 7) v. Eickstedt, a. a. O. 85. — 8) Riedel, a. a. O. XI, 5.

Digitized by Google

Die obrigkeitlichen Rechte scheinen zum größten Theil im Besitze Hermanns v. Wulkow und eines Namens Kurower gewesen zu sein; sie besaßen wenigstens die Gerichtsbarkeit, jeder zur Hälfte. [1])

Nach späteren Nachrichten wurde das Besitzrecht an diesem Dorfe sehr zerstückelt. Im Jahre 1412 besaßen Tyle Doberchow und sein Bruder Claus 3 Hufen, [2]) Claus Hovelant 8 wüste Hufen mit allem Rechte [3]) und Gerke und Otto v. Arnim 5 Stücke Geldes von derselben. [4]) Ein Theil war dem Kurfürsten Friedrich I. heimgefallen, wovon er 4½ Hufe dem Bürger Tilemann zu Bernau für 20 Schock böhmische Groschen verpfändete [5]) und einen andern Antheil besaß Cone v. Slow, wovon er i. J. 1456 dem Probst und Kloster Friedland „3 Höfe in dem wüsten Dorfe zu Kruge mit 11 Hufen" verkaufte. [6]) Im 16. Jahrhundert befand sich die wüste Feldmark Kruge im Besitze der v. Pfuhl. In einer denselben ertheilten Lehns-Confirmation v. J. 1536 besaßen sie das ganze Feld, mit Ausnahme derjenigen 11 Hufen, welche das Kloster zu Friedland davon noch inne hatte. [7]) Der Antheil des Klosters kam i. J. 1568, mit den übrigen Klostergütern, an Joachim v. Röbel und seine Nachfolger, der Pfuhlsche Antheil wurde von den v. Röbel gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ebenfalls erworben. Im Jahre 1602 besaß Moritz August Röbel das „Gut und Ritterſitz Kruge mit der Feldmark von 50 Hufen" und das Dorf Gersdorf u. s. w., [8]) woraus sich ergiebt, daß damals ein bewohntes Vorwerk zu Kruge bestand. Im Jahre 1766 erkaufte es mit mehreren andern Röbelschen Gütern der Baron v. Vernezobre auf Hohen-Finow, von dessen Erben es 1802 an den Geh. Rath v. Goldbeck kam, der es mit dem Dorfe Gersdorf an den Grafen Christian Carl Albrecht Alexander v. d. Schulenburg für die Güter Blumberg, Eiche und Helmsdorf vertauschte.

Kruge besteht noch als Rittergut und Vorwerk im Besitze der Grafen v. d. Schulenburg.

46. **Kunersdorf**, anfänglich Conradstorf auch Cunratstorf, sodann (1412) Kunendorp, (1450) Cunrestorff und (1480) Kunerstorff geschrieben, Dorf und Rittergut, liegt ¦ Ml. südsüdwestlich von Wriezen, am Rande des Oderbruches, und hat eine Pfarrkirche.

Die älteste Nachricht über dieses Dorf v. J. 1375 giebt das Landbuch. Nach ihm hatte es 60 Hufen, wovon 4 zur Pfarre und 12 zum Hofe des Heine Barfuß (Barûl, Baruol) gehörten, mithin 44 von den Bauern beackert wurden. Jede Hufe gab 8 Schillinge Pacht und Zins und 3 Schillinge 3 Groschen Bede. Es waren 16 Kossäthen vorhanden, welche verschieden zinseten; der Krüger, welcher 2½ Hufe hatte, gab 2½ Talente. Das ganze Dorf, also sämmtliche Abgaben und Dominialrechte, gehörten Heine Barfuß. [9]) Sein Besitznachfolger war Hans Barfuß, welcher i. J. 1412 16 Hufen zu seinem Hofe besaß und nach den Schoßregistern besaß er 17 und die Bauern nur 33. Die Barfußschen Hufen werden im Schoßregister von 1480 [10]) als freie bezeichnet, von welchen Jürgen Barfuß im J. 1565 ein Ritterpferd stellen mußte. [11])

Im Jahre 1485 theilten die Brüder und Vettern v. Barfuß ihre Familiengüter unter sich. Es waren damals 3 Linien: auf Kunersdorf, Mögelin und Batzlow. Hans Barfuß erhielt Kunersdorf, halb Herzhorn und Güter zu Frankenfelde und Bliesdorf zu seinem Antheile. Gesammtgut Aller sollte bleiben: der Busch hinter Kunersdorf, der Dornbusch mit aller Gerechtigkeit und die Stubberow mit beiden Seen. [12])

Um diese Zeit mußte es geschehen sein, daß den Bauern zu Kunersdorf vom Kloster zu Friedland die wüst gewordene Feldmark eines Dorfes Damerow (später Damerkow genannt) gegen Zahlung eines jährlichen Zinses zur Benutzung überlassen wurde, und welche sie, nach dem Schoßkataster v. J. 1624, unter dem Namen der 12 Damercowischen Hufen besaßen. Ihr Ackerbesitz vermehrte sich dadurch bis auf 45 Hufen und auch die Gutsherrschaft mußte sich 4 Hufen zugelegt haben; denn nach der Hufentabelle vom Jahre 1671 gehörten zum gutsherrlichen Hofe 21 Ritterhufen, so daß mit Einschluß der 4 Pfarrhufen und einer Kirchenhufe der Ackerstand des ganzen Ortes 76 Hufen betrug, mithin 16 Hufen

1) Landbuch. — 2) Copiar No. 14. — 3) Daselbst. — 4) Daselbst. — 5) Daselbst. — 6) Daselbst. — 7) Copiar No. 40. — 8) Copiar des Lehns-Archivs. — 9) Landbuch S. 77, No. 98. — 10) Landbuch S. 297, No. 45. — 11) v. Eickstedt, a. a. O. 33. — 12) Riedel, a. a. O. XI, 429

Digitized by Google

mehr als im Jahre 1375. Außerdem wurden dem Dorfe Kunersdorf nach der im vorigen Jahrhundert erfolgten Entwässerung das Oderbruches 1440 Morgen deſſelben zugelegt.

Kunersdorf mußte im 30jährigen Kriege viel Drangſale zu erdulden gehabt haben, denn von den vorhanden geweſenen 11 Bauerhöfen wurden die meiſten verwüſtet und bis zum Jahre 1704 waren erſt wieder 6 aufgebaut und die frühere Zahl ſpäter nicht wieder vorhanden, wogegen die Menge der Einwohner ſich ſehr vermehrte. Im Jahre 1775 waren deren 240, im J. 1805 227 und im J. 1840 330 vorhanden.

Bis zum Jahre 1748 verblieb die Familie v. Barfuß im Beſitze von Kunersdorf, das hiernächſt an den Hofrath Mentzel kam, deſſen Sohn es im J. 1765 dem Oberſten Hans Siegismund v. Leſtwitz veräußerte, nach deſſen Tode es 1766 auf ſeine Wittwe, eine geborne v. Treskow, und 1789 auf deren Tochter, Charlotte Helene v. Friedland überging, die es im J. 1803 wiederum ihrer Tochter, der verehel. Landräthin v. Ihenplitz zu Bähnitz vererbte. Es verblieb von da ab ſtets bei der gräfl. v. Ihenplitzſchen Familie.

47. **Kunikendorf**, ſpäter auch Künikendorf genannt (von Kune, Conrad, alſo Klein-Kunersdorf), war ein Kirchdorf, welches zwiſchen Reichenow und Prädikow, in der Nähe des ſog. Neuen-Sees lag, im Jahre 1354 der Stadt Strausberg gehörte,[1]) von dieſer aber noch vor dem Jahre 1375 veräußert worden iſt. Nach dem Landbuche von dieſem Jahre war es aber ganz wüſt. Die Bauern mochten ſchon während der Peſt um 1350 ausgeſtorben ſein und Henning und Tyle Richenow, deren einer in Richenow begütert war, hatten etliche Hufen, welche ſie als Acker benutzten, zu Lehn erhalten um davon die auf dem Gute gehafteten Vaſallendienſte zu leiſten.[2])

Ueber den Umfang dieſes einſtigen Dorfes und deſſen gutsherrliche und bäuerliche Verhältniſſe läßt ſich, beim gänzlichen Mangel an weiterer Mittheilung, nichts angeben. Die wüſte Feldmark ſcheint ſchon damals mit Reichenow verbunden geweſen zu ſein; denn mit dieſem kam es an die Familie v. Barfuß und befand ſich nach der Theilungsakte vom Jahre 1485 im Beſitze des Kunz v. Barfuß, der „den Kunikendorf mit aller Gerechtigkeit und der Schäferei zu Richenow und dem Schaafhofe“ zu ſeinem Antheile erhalten hatte. Jeder Hüfner zu Richenow war verpflichtet, auf den Kunikendorf jährlich 5 Fuder Miſt zu fahren.[3])

In keinem der ſpätern Hufenregiſter wird dieſer Feldmark weiter gedacht. Die Familie v. Barfuß verblieb noch bis zum Jahre 1768 im Beſitze dieſer Feldmark. Der Lieutenant Carl Albrecht v. Barfuß verkaufte ſie an Friedrich v. Reichenbach zu Reichenow, bei welchem Gute ſie verblieb.

In den topographiſchen Werken wird ſie noch im Jahre 1825 als ein Vorwerk mit 4 Gebäuden aufgeführt, in welchen 25 Menſchen wohnten, und in der Gerichtsbarkeits-Topographie des Kammergerichts vom Jahre 1837 wird es auch noch als ein ſolches genannt, welches mit Reichenow dem Baron v. Eckardtſtein zu Pröbtel gehörte. Es muß bald hierauf aber gänzlich eingegangen und nur als Acker und Weide benutzt worden ſein; denn in der Topographiſchen Ueberſicht des Regierungs-Bez. Potsdam vom Jahre 1841, wie in den ſpätern Ortſchafts-Verzeichniſſen kommt es nicht mehr vor.

Eine Niederung weſtlich vom Dorfe Reichenow, zwiſchen dieſem und dem Neuen-See, heißt noch jetzt das Kunikendorfer Luch.

48. **Ladeburg**, zuerſt Ludeburg und Lodenberg (Ludwigsburg) genannt, ein Kirchdorf, ½ Meilen nördlich von Bernau belegen, war ein Dotationsgut der Probſtei zu Bernau und ward, als dieſe im Jahre 1536 dem im ſchwarzen Kloſter zu Cöln geſtifteten Domſtifte einverleibt wurde, demſelben mit überwieſen, gehört auch gegenwärtig noch dem Dome in Berlin.

Von dieſem Dorfe ſpricht zuerſt eine Urkunde vom J. 1346, nach welcher der Probſt Gerwin zu Bernau die ihm aus demſelben zugeſtandenen Einkünfte zweier Bernauer Bürgern, Nikolaus Rauen und Henning Schönermark, ſowie den Berliner Bürgern Johann Reiche, Kopkin v. Rode und Joh. Block für eine Schuld von zuſammen 60 Mark Silbers verpfändete.[4]) Vollſtändigere Nachricht über

1) Fiſchbach, Hiſtoriſche Beiträge II, 2, S. 412. — 2) Landbuch S. 78, No. 109. — 3) Riedel, a. a. O. XI, 429. — 4) Gercken, Cod. VI, 455.

Digitized by Google

dieſes Dorf giebt das Landbuch vom Jahre 1375. Nach demſelben hatte Ludenborg oder Lodenburg, wie es auch genannt wurde, 80 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und die Kirche eine, der Schulze 4 beſaß. Die Hufen gaben Pacht und Zins, aber keine Bede. Es waren 16 abgabenpflichtige Koſſäthen und ein wüſter Krug vorhanden. Außer dem Hufenfelde gehörte noch eine wüſte Feldmark zum Dorfe, die Reberger- oder Nobergermark genannt, eine Inſel, welche Lubenitz genannt wurde (jetzt der große Werder im Lubenitzſee) und eine kleine Heide, wo niedriges Holz wuchs. [1])

Von dem vorſtehend als wüſt bezeichneten Lande muß hiernächſt ein Theil urbar gemacht worden ſein; denn das Schoßregiſter vom Jahre 1551 führt bei „Lodenburg" 100 Hufen auf, bemerkt aber zugleich, daß davon nur 56 beſetzt wären. Ohne Zweifel wurde Ladeburg während der Belagerung Bernau's von den Huſſiten im Jahre 1432 ſehr arg mitgenommen und hatte bisher noch nicht wieder vollſtändig beſetzt werden können. Selbſt im Jahre 1480 waren erſt 62 Hufen beſetzt. [2]) Auch hat es ſpäter nicht gelingen wollen, mehr als 67 Hufen zu beſetzen, welche ſich im 16. Jahrhundert im Beſitze von 15 Hüfnern befanden, neben welchen 9 Koſſäthen und der Schmied vorhanden waren. Der 30jährige Krieg führte auf's Neue die Verwüſtung des größern Theils der Hüfnergüter herbei, von welchen ſpäter nur überhaupt 14 beſetzt wurden, die gegenwärtig noch exiſtiren, neben welchen 13 Koſſäthen und 5 Büdner vorhanden ſind. Ein großer Theil des ehemals urbaren Ackers, welcher auf 99 Hufen veranſchlagt wurde, iſt gegenwärtig mit Holz bewachſen.

Ladeburg ſcheint, aus ſeinem Namen zu ſchließen, urſprünglich einen Rittersitz gehabt zu haben, der aber beim Uebergange des Dorfes an eine geiſtliche Stiftung eingegangen ſein mag. Im 16. Jahrhundert exiſtirte aber wiederum ein Vorwerk daſelbſt, welches aus 10 freigekauften Bauerhufen gebildet und als Rittergut angeſehen wurde, welche Eigenſchaft es noch heut beſitzt.

Zu Ladeburg gehört die Hellmühle, eine Waſſer-Mahl- und Schneidemühle, ½ Meilen nördlich von Bernau, am Hellſee, welche mit dem Mühlengraben, dem bei Lanke entſpringenden und in den Hellſee mündenden Fließe, der Markgraf Ludwig im Jahre 1347 der Stadt Bernau verlieh, [3]) von welcher ſie zu den Probſteigütern [4]) und mit dieſen im Jahre 1536 an das Domſtift in Cöln gelangte. Auch ſie gehört noch gegenwärtig dem Dome in Berlin.

49. **Leuenberg** auch Löwenberg, früher Lowenberg und Lawenberg, ein Kirchdorf nebſt Rittersitz, 1½ Meilen nördlich von Strausberg und 2 Meilen ſüdweſtlich von Wriezen belegen, wird im Landbuche vom Jahre 1375 mit 64 Hufen aufgeführt, von welchen der Pfarrer 4 beſaß. Jede Hufe hatte an Geld und Getreide 17 Schillinge, jeder der 6 Koſſäthen 1 Schilling und 1 Huhn und der Krug 1 Talent zu entrichten. Das Dorf und deſſen gutsherrliche Rechte befanden ſich zerſtückelt in den Händen verſchiedener Perſonen. Es hatte der Schulze eine nicht angegebene Anzahl von Hufen mit deren Abgaben, Jugard 4 Hufen, Welſikendorf 6, Lentze Lowenberg 4, Kurober 4. Pacht und Zins bezogen: Woldenberg, Thie Lowenberg, Jugard, Eyke und Simon, und Conrad v. Kleyke hatte die Bede und das höhere Gericht. Alles war vom Markgrafen überlaſſen, [5]) woraus ſich abnehmen läßt, daß bis dahin das Dorf dem Landesherrn zugehörte und demſelben noch Abgaben und Rechte, wie der Dienſt und das Patronatsrecht, verblieben waren. Daß jene abgetretene Hufen die Rechte der Ritterhufen ſchon damals hatten, iſt nicht bemerkt; ſie erhielten ſolche aber bald hierauf während der Lützelburgiſchen Regierungsperiode: denn als der Burggraf Friedrich die Statthalterſchaft in der Mark antrat, beſtätigte er Frentzel Lowenberg im Beſitze eines Hofes mit 8 freien Hufen [6]) und Friedrich Wiedener beſaß einen Hof mit 6 freien Hufen. [7]) Im Jahre 1450 befand ſich ein Hof mit 10 freien Hufen im Beſitze eines Doberkow und einen Hof mit 4 freien Hufen beſaß Hentze Gyßmersdorf. [8])

Der Doberkowſche Antheil wurde hierauf zerſtückelt. Einen Theil erhielten die Doberkow

1) Landb. S. 83, No. 137. — 2) Daſelbſt 291, No 4. — 3) Gercken, a. a. O. 459. — 4) Nach einem Berichte des Landreiters im Barnim v. J. 1608 gehörte „Ladeborch ſamt der Hellmülle zur Domprobſtei. Die Dienſte hatten S. Churf. Gnaden." — 5) Landb. S. 88, No. 166. — 6) Lehnbrief v. 1412. Copiar No. 14. — 7) Lehnbrief v. 1413. Daſ. — 8) Landbuch 302, No. 73.

Digitized by Google

zu Löwenbruch und Tiefensee, einen andern Theil die Dobberkow zu Warin. Von diesen erkaufte der kurfürstliche Rath Nickel Pfuhl, und zwar: im Jahre 1469 den Antheil von Hans Doberkow, welcher in Zinsen, Renten, Gehölzen, Seen, Fischerei, Ober- und Niedergericht ꝛc. bestand,[1]) im Jahre 1470 den Antheil des Cone Doberkow zu Warin, als Renten, Gericht, Acker, Wiesen, Gehölz ꝛc.,[2]) so daß er im Jahre 1472 bereits einen Ritterhof mit 12½ freien Hufen, freier Schäferei, Seen, Holzungen, Diensten und Ober- und Niedergericht besaß.[3]) Hierzu erwarb er im Jahre 1474 noch den Antheil des Gabriel Doberkow, welcher in Zinsen, Renten, Aeckern, Gewässern, Gehölz, Gericht und Patronat bestand,[4]) erhielt vom Kurfürsten im J. 1482 auch die Erlaubniß, vor dem Dorfe eine Windmühle zu bauen, mit der Verpflichtung, solche zu Lehn zu nehmen.[5]) Aber alle diese Erwerbungen umfaßten nicht das ganze Dorf mit seinen Rechten: denn alle spätere bis 1625 reichende Lehnbriefe bestätigen den v. Pfuhl nur den Besitz des halben Dorfes mit dem Hofe, 12 freien Hufen, der Windmühle, Schäferei ꝛc.

Es waren mithin noch Antheile an dem Dorfe mit den gutsherrlichen Rechten im Besitze der Doberkow und derjenigen zurückgeblieben, welche jene mit Heise Gismersdorf, der 1480 zu Lenenberg angesessen war, zusammen besaßen.[6]) Spätere Besitzer waren: im J. 1571 die Gebrüder und Vetter Heise zu Löwenberg und Biesow.[7]) Der Heise-Löwenbergsche Antheil bestand in 3 Rittersitzen nebst 16 Hufen Landes, gemeinschaftlicher Fischerei auf 3 Seen ꝛc.[8]) Der Heise-Biesowsche Antheil bestand dagegen in 9 Pachthufen, welche an 3 Bauern ausgethan waren, in einem Kossäthen und Antheil Gericht und der gemeinschaftlichen Fischerei auf dem Rottsee ꝛc.[9])

Sämmtliche Antheile mit zusammen 28 Ritterhufen und den gutsherrlichen Rechten hatten hierauf die v. Pfuhl allein im Besitze. Als letzter Besitznachkomme dieser Familie trat im Jahre 1670 noch der Obersilentenant Otto v. Pfuel auf.[10]) Im Jahre 1687 fiel Lenenberg als ein caducirtes und ganz verwüstetes Lehn dem Kurfürsten heim, der es seinem damaligen Ober-Jägermeister Joachim Ernst v. Lüderitz schenkte. Dieser besetzte es aufs Neue mit Bauern, stellte die ganz zerfallen gewesene Kirche auf eigene Kosten her, welche er zugleich mit einem Thurm und einer Schlaguhr versah, baute auch den adeligen Rittersitz, ein sehr altes, zerfallenes Schloß, aus und ließ in einen über der Eingangsthür angebrachten Stein folgende Inschrift meißeln: „Churfürst Friedrich Wilhelm hat dieses zu der Zeit wüstes Guht als ein Caduc, auß Gnaden mir geschenket. Sein Sohn Churfürst Friedrich III. hat diese Gnade hinzugethan und mir solches zu Mann- und Weiberlehn gegeben; alß habe ich Joachim Ernst v. Lüderitz, jetziger Zeit Ober-Jägermeister, über alle St. Churf. Durchl. Cämmerer, und Hauptmann zu Zedenick und Liebenwalde und Erbherr auf Jagow, Lanenburg und Bisow, dieses Haus und Dorf erbauet anno 1692.“[11])

Den vorher gedachten 28 Hufen wuchsen dem Rittergute noch 9 Bauerhufen zu, so daß solches nunmehr 37 Ritterhufen umfaßte.

Nach dem Ober-Jägermeister v. Lüderitz trat im J. 1724 der Geh. Rath Christian v. Herold in den Besitz dieses Ritterguts, von dessen Tochter, einer verehelichten General-Lieutenant v. Meyerink es im Jahre 1802 der Kammerherr v. Eckardtstein erkaufte.

Die Zahl der Bauern, welche zuerst in Lenenberg angesessen waren, giebt das Landbuch nicht an. Während des Einfalls der Hussiten in den Barnim, im Jahre 1432, scheint das Dorf sehr mitgenommen zu sein, denn es waren im Jahre 1450 nur 22 Hufen besetzt,[12]) und erst das Schoßkataster vom Jahre 1624 giebt 32 besetzte Hufen an, welche 9 Bauern gehörten, neben welchen 7 Kossäthen, 1 Müller und 1 Schmied vorhanden waren. Im 30jährigen Kriege ward das Dorf wüst und öde und

1) Lehnbrief v. 1469. Copiar No. 22. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 402. — 3) Lehnbrief vom J. 1472. Copiar No. 25. — 4) Riedel, a. a. O. 414. — 5) Copiar No. 25. — 6) Landbuch 302, No. 73. — 7) v. Eickstedt, S. 85. — 8) Lehnbrief für Peter, Adam, Hans Adel und Joachim Heyse zu Löwenberg v. Jahre 1613. (Lehns-Archiv.) — 9) Lehnbrief für Joachim Hans Christoph und Peter Ernst Gebr. Heyse zu Biesow vom Jahre 1610 und 1620. (Lehns-Archiv.) — 10) v. Eickstedt, a. a. O. 358. — 11) Beckmann's Beschreibung der Mark Brandenburg. Manuscript. — 12) Landbuch S. 302, No. 73.

Digitized by Google

im Jahre 1692 waren erst wieder 4 Hüfner und 7 Koſſäthen angeſetzt, welche 23 Hufen unterm Pfluge hatten. [1])

Die Kirche iſt Filial von Hekelwerk.

50. Alt-Lewin, 1 Meile öſtlich von Wriezen a. d. O. belegen, wird im Landbuche vom Jahre 1375 unter dem Namen „parva Louwen" mit andern Bruchdörfern genannt, [2]) war 1412 mit der Benennung „Lowin" im Beſitze Hans Barfuß's zu Kunersdorf und hatte nach dem Schoßkataſter vom Jahre 1450 14 Erben, deren jedes 8 Gr. Zins entrichten mußte. Außerdem befand ſich daſelbſt 1 Koſſäth, der 4 Gr. Zins erlegte. [3]) Die Familie v. Barfuß beſaß ſpäter ihre Rechte zu Lewin als „Kleine Pacht", während das Dominialrecht der Landesherrſchaft gehörte und unter dem Bruchamte Wriezen ſtand.

Nach dem Schoßkataſter vom Jahre 1624 waren zu Lewin, das damals Loffin geſchrieben wurde, 15 Fiſcher, deren jeder 15 Gr. zu entrichten hatte. Sie bildeten von je an eine Gemeinde, der ein Schulze vorſteht.

51. Lichterfelde, Rittergut und Dorf, $\frac{1}{2}$ Meilen nordweſtlich von Neuſtadt-Eberswalde belegen, wird zuerſt in einer Urkunde vom Jahre 1287 genannt, nach welcher die Markgrafen Otto und Conrad dem Kloſter Chorin 8 Hufen des Dorfes zu Eigenthum verliehen. [4]) Das Dorf ſelbſt befand ſich, wie eine Urkunde vom Jahre 1334 ergiebt, im Beſitze des Ritters Michael v. Cheine und ſeines Sohnes, war dem Markgrafen heimgefallen und im gedachten Jahre an Gebolf v. Myſeinkowe auf's Neue zu Lehn gegeben. [5])

Aus dem Landbuche vom J. 1375 [6]) erfahren wir, daß bald hierauf die gutsherrlichen Rechte, Ober- und Niedergericht und Wagendienſte im Beſitze eines v. Plotzen waren, der ſie um das Jahr 1365 an Tyle Sparr veräußerte. Zum Dorfe gehörten überhaupt 44 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 beſaß. Es beſtanden daſelbſt zwei Höfe: des Hentze Glutzer mit 7 und des Tyle Sparr mit 8 Hufen. Außer der nicht genannten Zahl von Bauern waren 45 Koſſäthen daſelbſt, welche zuſammen 36½ Schillinge und jeglicher 1 Huhn und 18 Schillinge Bede zu entrichten hatten. Es waren drei Krüge vorhanden, welche eine Abgabe von 4½ Talenten und 12 Schill. Bede leiſten mußten. Die Bede hatte Glutzer zu erheben. — Zu dem Dorfe gehörte auch ein Acker, von welchem es heißt, daß er wüſt ſei: Von ihm pflegten 6½ Schock Hühner entrichtet zu werden. — Im Schoßregiſter vom Jahre 1450 wird Lichterfelde mit 64 Hufen aufgeführt. [7]) Dieſe Mehrzahl von 20 Hufen muß als diejenige wüſte Feldmark betrachtet werden, welche allem Anſcheine nach zu einem wahrſcheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts verödeten Dorfe Karutz gehörte.

Im J. 1420 befand ſich Lichterfelde bereits gänzlich im Beſitze des Ritters Ludwig v. Sparr, welcher daſelbſt wohnte. [8]) Er vererbte daſſelbe auf ſeine Söhne Claus und Heinrich, welche im Jahre 1441 darüber Belehnung erhielten. [9])

Noch im Jahre 1598 war die Familie v. Sparr im Beſitze, welcher jedoch bald hierauf an Haus George v. Ribbeck auf Glienicke, Hauptmann zu Spandow überging: denn dieſer wurde im J. 1614 vom Kurfürſten damit belehnt. [10]) Im Jahre 1620 hatte er Lichterfelde an Otto v. d. Gröben veräußert. [11]) Der letzte Beſitzer aus deſſen Familie war der Geh. Rath und Amtshauptmann zu Cottbus, Wilhelm v. d. Gröben, der es ſeiner Tochter, einer Freifrau v. Geuder, genannt Rabenſtein, im Jahre 1721 vererbte. Später (1760) trat es der Freiherr v. Geuder-Rabenſtein dem Kanonikus zu Magdeburg, David v. Splittgerber ab, der es im Jahre 1772 ſeinem Sohne, dem Jägermeiſter David v. Splittgerber vererbte. Hierauf kam es auf den Gutsbeſitzer Lietzmann, den Ober-Amtmann Karbe und im Jahre 1852 auf deſſen Sohn.

Rittergut war Lichterfelde bereits im 14. Jahrhundert und beſtand im Jahre 1375 aus zwei

---

1) Schoßrechnung vom Jahre 1704. — 2) Landbuch S. 28. — 3) Daſelbſt 302. — 4) Gercken, Cod. II, 428. — 5) Riedel, a. a. O. XI, 306. — 6) Landbuch S. 80. — 7) Daſ. 294. — 8) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar 15. — 9) Daſ. No. 20. — 10) Kammerger.-Lehns-Copiar. — 11) Lehnbrief für denſelben. (Daſelbſt.)

Digitized by Google

Antheilen, zu welchen zusammen 15 Hufen gehörten, die aber nicht sämmtlich befreit gewesen sein mochten; denn nach dem Schoßkataster von 1450 besaß Sparr nur 10 freie Hufen. Im 16. Jahrhundert wurden von den v. Sparr aber 4 Höfe mit 11 Hufen ausgekauft und zum Rittergute gehörten, nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624, nunmehr 23 befreite Hufen. Aus den frühern Lehnbriefen ergiebt sich auch, daß zum Gute noch 3 Seen: der Prutzen-, Schleifen- und Macker-See, eine Abgabe von den Bauern für die Hütung in der großen Heide, das Hohebruch, die Wiese „Staffbeke", freie Holzung in der großen Heide und Hütung in der Chorinischen Heide gehörte. — Wegen des Bruches, welcher zwischen dem Dorfe und Neustadt-Eberswalde liegt, welcher dem Letztern im Jahre 1319 vom Markgrafen Woldemar geschenkt, den „Bürgern zu Lichterfelde" aber Hütungsrechte reservirt wurden, [1]) fanden in den Jahren 1507 und 1509 Streitigkeiten statt, welche durch den Kurfürsten verglichen und entschieden wurden. [2])

Aus der Urkunde vom Jahre 1319 ergiebt sich auch, daß Lichterfelde, dereu Bewohner Bürger genannt wurden, ein Städtchen gewesen sein muß. Es scheint während des großen Sterbens in der Mitte des 14. Jahrhunderts verödet zu sein und bestand hiernächst nur als Dorf, wie es das Landbuch vom Jahre 1375 aufführt.

Von dem Schlosse daselbst erzählt Beckmann in seiner handschriftlichen Geschichte der Mark Brandenburg, daß die Gedrüder Adam und Christoph v. Sparr ein drei Stock hohes Gebäude, welches in den untern beiden Etagen gewölbt, durch Joachim v. Rochow von 1565 bis 1567 mit schönen Seitengebäuden hätten erbauen lassen, welche letztere im 30jährigen Kriege der schwedische General Dewitz, weil er die vom Besitzer geforderte Brandschatzung nicht erlangen konnte, eingeäschert habe. Auch hätte vor langen Jahren daselbst ein Jagdschloß gestanden, wovon nur noch Ruderа zu sehen gewesen.

52. **Lüdersdorf**, Rittergut und Kirchdorf, ½ Meile westlich von Wriezen a. d. O. belegen, gehörte schon im Jahre 1300 dem Nonnenkloster zu Friedland, [3]) bei welchem es bis zu seiner Säcularisation verblieb und hiernächst vom Kurfürsten mit den übrigen Klostergütern an Joachim v. Röbel zu Buch und von dessen Erben, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, an Ehrenreich v. Löbel veräußert wurde. Spätere Besitzer waren: 1671 Leonhardt Johann v. Essen, 1724 Erasmus v. Seidel, 1750 die Etatsräthin v. Marschall geb. v. Börstel, 1803 Kammerherr v. Marschall, 1826 Thaer, 1850 Kögel.

Nach dem Landbuche hatte dieses Dorf — das in der früher üblich gewesenen Mundart Luderstorp (Lethars-Dorf) hieß — 26 Hufen, wovon der Pfarrer 2 besaß. Jede der andern Hufen gab 4 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerste und 4 Schffl. Hafer an Pacht, 2½ Schillinge an Zins und an Bede 4 Schillinge, ½ Schffl. Roggen, ½ Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer. Es waren 15 Kossäthen, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn entrichtete. Der Krug gab 1 Talent an die Nonnen zu Friedland und an den Schulzen zu Lüdersdorf. Dieser mußte dem Kloster das Lehnpferd halten. Pacht, Zins und Bede hatte einer Namens Wale; alles Uebrige (also Gericht, Patronat, Dienste und Zehnten) besaßen die Nonnen zu Friedland. [4]) Aber auch die Hebungen des Walen hatte das Kloster in der Folge an sich gebracht, wie die bei der Säcularisation desselben aufgenommenen Register ergeben. Es erhellt daraus zugleich, daß nur 19 abgabenpflichtige Hufen vorhanden waren [5]) und mithin, daß außer den beiden Pfarrhufen, noch 5 Freihufen bestanden. Diese 5 freie Hufen überahm Joachim v. Röbel, welchem ein Hof mit 4 Hufen [6]) und seinem Besitznachfolger Ehrenreich v. Löbel [7]) im J. 1599 ebenfalls ein Hof mit 4 Hufen freigewilligt wurden, so daß von dieser Zeit an der Gutsherrschaft 13 freie Hufen gehörten, deren ritterschaftliche Rechte anerkannt wurden [8]) und die Bauern nur noch 11 Pachthufen

---

1) Riedel, a. a. O. XII, 288. — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar a. No. 4. — 3) Vergl. daselbst. — 4) Landbuch S. 74, No. 69. — 5) Das Kloster erhob nämlich 3 Mspl. 4 Schffl. Korn und ebensoviel Gerste und Hafer als Pacht zu Lüdersdorf. Nach dem Landbuche und Schoßregister von 1450 betrug die Pacht, welche die Hufe von jeder Getreideart zu leisten hatte, 4 Schffl., wodurch sich genau die Zahl der pachtpflichtigen Hufen auf 19 herausstellt. — 6) Schoßkataster von 1624. — 7) v. Eickstedt, a. a. O. 359. (Ist Löbel nicht vielleicht ein Druckfehler und dafür Röbel zu lesen?) — 8) Der Landrath v. Pfuhl zu Schulzendorf führt in seiner Tabelle v. 21. Juni 1775 Lüdersdorf als Rittergut auf (Flschbachsche Mspte

Digitized by Google

besaßen. Es waren also diese Freihufen aus mindestens drei eingezogenen Bauerhöfen entstanden. Nicht diese allein, sondern auch die Kossäthenstellen verminderten sich mit der Zeit. Im Jahre 1375 waren 15 Kossäthen, im Jahre 1450 nur noch 4 Kossäthen vorhanden. Die Einfälle der Hussiten in den Barnimischen Kreis scheinen für Lüdersdorf nicht ohne böse Folgen gewesen zu sein. Später scheint man die Ansetzung von Büdnern und Aufnahme von Einliegern den Kossäthen vorgezogen zu haben; denn je mehr diese sich verminderten, desto größer wurde die Zahl jener. Im J. 1775 waren daselbst 4 Bauern, 2 Kossäthen, 11 Büdner und Einlieger, in 13 Häusern 121 Menschen, und im J. 1805 3 Ganzbauer, 2 Halbbauer, keine Kossäthen und nur noch Einlieger vorhanden.

Daß ein Lehnschulze zu Lüdersdorf vorhanden gewesen, ergiebt das Landbuch von 1375. Er hatte Lehnhufen und davon das Lehnpferd zu halten, bezog vom Kruge aber eine Abgabe. Von allen diesem ist später nichts erwähnt und es höchst wahrscheinlich, daß die ersten 5 Freihufen, mit welchen der Grund zu dem dortigen Rittergute gelegt wurde, die vom Kloster eingezogenen Lehnschulzenhufen waren.

53. **Alt-Medewitz**, ein Fischerdorf, ½ Meile nördlich von Wriezen a. d. O. und dahin eingepfarrt. Es kommt schon im Landbuche unter dem Namen Medewitz als Bruchdorf vor [1]) und erhielt den Beinamen Alt, nachdem im vorigen Jahrhundert, auf entwässertem Bruchlande in seiner Nähe, die Kolonie Neu-Medewitz entstanden war. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 hatte es 30 Erben, deren jedes 8 Groschen Zins zahlen mußte. — Unter dem Namen der Kleinen Pacht erhob die Familie v. Barfuß zu Kunersdorf schon im Jahre 1412 eine Abgabe, die sie vom Markgrafen zu Lehne trug. [2]) Das Dorf selbst gehörte später zum Bruch-Amte Wriezen.

54. **Melchow**, Dorf und Vorwerk, 1 Meile nordöstlich von Neustadt-Eberswalde belegen und zu Grünthal eingepfarrt, wird im Landbuche vom Jahre 1375 Melkow geschrieben und hatte 52 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen Hufen waren im Besitze der Bauern, welche davon Pacht, Zins und Bede gaben. Neben den Bauern waren damals 13 Kossäthen vorhanden, welche Geld und Hühner entrichten mußten. Ein Krug hatte jährlich 10 Schillinge zu zahlen. Zwei Seen gehörten zum Dorfe und waren nicht verpachtet. Das Letztere gehörte einem Nitze Wining, der die Einkünfte erhob und die Dominialrechte besaß. [3]) Für das Weiderecht in der zum Schlosse Biesenthal gehörigen Heide hatten die Bauern jährlich 1 Talent an dasselbe zu entrichten. [4])

Das Dorf wurde hiernächst wüst. Die Hälfte der Feldmark war 1440 im Besitze von Dietrich, Werner und Cune v. Holtendorf. [5]) Wer die andere Hälfte besaß, ist nicht zu ersehen. Es ward später zum Amte Biesenthal erworben.

Von dem Dorfe fanden sich noch im vorigen Jahrhundert Ueberreste der Mauern auf der Feldmark vor, namentlich einzelne Pfeiler der Kirche, sowie der dabei belegene alte Kirchhof. [6])

Im Jahre 1624 waren wieder 4 Kossäthen angesetzt, aber keine Bauern, [7]) und erst in neuerer Zeit wurde deren Zahl vermehrt.

55. **Metzdorf** auch Mesdorf (ursprünglich Mertensdorp (Martinsdorf), Metzdorf und schon im 16. Jahrhundert Metzdorf auch Mesdorf geschrieben), Rittergut und Dorf, ½ Meile südlich von Wriezen, am Rande des Oderbruches belegen, Filial von Kunersdorf, wird zuerst in einer Urkunde vom J. 1300 genannt, in welcher Markgraf Albrecht dem Kloster Friedland seine sämmtlichen Besitzungen bestätigt, zu welchen auch der dritte Theil von Mertensdorp gehörte. [8]) Im Laufe des 14. Jahrhunderts mußte sich der Besitzantheil des Klosters an diesem Dorfe aber vergrößert haben, denn in dem Landbuche vom Jahre 1375 heißt es, daß Mertinsdorf 20 Hufen habe, welche Pacht, Zins und Bede geben, und den Nonnen in Friedland gehörte, mit Ausnahme der Bede, welche der Bürger Wale in Frankfurt,

---

in der Kgl. Bibliothek) und in der ritterschaftlichen Matrikel v. J. 1828 wird es als solches ebenfalls genannt. (v. Eickstedt, a. a. O. 490.)

1) Landbuch S. 28. — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 14. — 3) Landbuch S. 86. — 4) Daf. 25. — 5) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 20. — 6) Fischbach, Städtebeschreibung S. 20. — 7) Schoßkataster v. J. 1624. — 8) Vergl. Kloster Friedland.

Digitized by Google

nämlich von jeder Hufe 4 Schillinge, 1 Viert Gerste und 1½ Schffl. Hafer, besitze. Die Nonnen hatten also von jeder Hufe 2 Schffl. Roggen und ebensoviel Hafer Pacht und 16 Pf. Zins, von jedem der 10 Koffäthen 16 Pf., das Gericht, die Dienste und vom Lehnschulzen, welcher vom Krüger eine Abgabe von 10 Schillingen bezog, das Lehnpferd. [1]) Nach dem Schoßregister vom Jahre 1450, in welchem „Mertenßdorff“ noch mit derselben Hufenzahl aufgeführt wird, gehörte dem Kloster das ganze Dorf, die Abgaben waren zusammengeworfen: jede Hufe gab an Pacht- und Bedekorn 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Hafer, und an Zins und Geldbede 8 Gr. 4 Pf. Die Zahl der Koffäthen hatte sich auf 4 vermindert, welche zusammen 12 Gr. gaben und der Krüger gab 20 Gr. [2])

Die erste Nachricht, welche sich von diesem Dorfe hiernächst vorfindet, ist vom Jahre 1568. Nachdem in Folge der Kirchenreformation das Kloster Friedland säculariisirt worden war, verkaufte der Kurfürst sämmtliche Klostergüter, und mit diesen auch Metzdorf, an Joachim v. Röbel auf Buch. Es waren damals 8 Hüfner und 8 Koffäthen in dem Dorfe „Mertzdorff“, welche an Gelde 1½ Gulden und an Getreide 4 Wspl. 22 Schffl. Roggen und 4½ Wspl. Hafer zu entrichten hatten. [3])

Diese bedeutende Erhöhung der Getreideabgaben würde nicht zu erklären sein, wenn die spätern Hufenregister nicht ergäben, daß sich die Hufenzahl gerade um das Doppelte vermehrt hatte. In den Jahren 1375 und 1450 waren nur 20 Hufen zu Metzdorf vorhanden und später waren es 40, wovon 31 schoßpflichtig waren und 9 sich als befreite im Besitze der v. Röbel befanden. Im Jahre 1599 mußten diese von dem damaligen Besitzer, Baltin v. Röbel, jedoch wieder unter Schoß gebracht werden, wofür ihm schoßpflichtige Hufen zu Ringenwalde gestattet wurden. [4])

Nachdem Metzdorf mit den übrigen Klostergütern vom Staate erworben worden und zu der Apanagengütern des Markgrafen Carl gehört hatte, erhielt es mit diesen der Major v. Lestwitz geschenkt, von dem es auf die Ehegattin des Landraths v. Itzenplitz zu Groß-Bähnitz überging, zu deren Nachkommen im Jahre 1817 der Geh. Staatsrath Graf Itzenplitz gehörte, dessen Erben sich noch jetzt im Besitze befinden.

56. Mögelin (im 14. Jahrhundert Mogelin), [5]) Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Reichenow, einen im Jahre 1806 gegründeten Kgl. landwirthschaftlichen Akademie, einer Stamm-Schäferei u. s. w.

Dieser Ort, welcher schon früh Kirche und Pfarre, mithin eine Gemeinde hatte, bestand im J. 1375 nur aus zwei gutsherrlichen Höfen, ohne Bauern und Koffäthen. Zur Feldmark gehörten 20 Hufen, von welchen zur Pfarre 4, zum Hofe Otto's v. Pfuel 8, und zu einem andern, seinen Vettern gehörigen Hofe ebenfalls 8 gehörten. Die Verpflichtung zu Vasallendiensten lag den Besitzern seit Alters ob. [6]) Die Feldmark soll, nach spätern Nachrichten, einst größer gewesen und ein mit Birken und Kiefern bestandener Ort, die Bütnitz genannt, ebenfalls Ackerland gewesen sein. Es scheint, daß die Bauern von dem in unsern Gegenden um das Jahr 1350 herrschend gewesenen sogenannten schwarzen Tod hingerafft worden sind, die berechtigten Gutsherren den bessern Acker derselben an sich gezogen und einen Theil, der bei Aufertigung des Landbuches nicht weiter in Betracht kam, wüst gelassen haben. Diese 16 Hufen, welche Otto Pfuel und seine Vettern unterm Pfluge hatten, befanden sich im Jahre 1412 im alleinigen Besitze des Sohnes des Erstern, des Haus Pfuel, welcher damit, sowie mit einer Abgabe von 36 Schffl. Roggen Mühlenpacht, damals vom Burggrafen Friedrich belehnt wurde. [7]) Im Schoßregister vom J. 1450 ist von diesem Dorfe nichts weiter gesagt, als daß daselbst ein Schäfer sei, [8]) woraus sich ergiebt, daß ein Verwerk mit einer Schäferei daselbst fortbestand. Daß dasselbe damals ein Rittersitz gewesen, bleibt zweifelhaft. Bald hierauf, im Jahre 1453, erscheinen die Gebrüder Peter und Hans Eykendorf als Besitzer des Orts, welche dem Domherrn zu Lebus, Johann Rosenhagen, etliche Renten zu Mögelin verkauften. [9])

---

1) Landbuch S. 73, No. 66. — 2) Das. S. 309. — 3) Acta über Friedland im Kgl. Geh. Staats-Archive. — 4) v. Eickstedt, a. a. O. 357. — 5) Lage am Berge, vom wendischen mogel, Berg. — 6) Landbuch S. 78, No. 108. — 7) Copiar des Kgl. Geh. Staats-Archives No. 14. — 8) Landbuch S. 303. — 9) Copiar No. 22.

Digitized by Google

Die Eikendorpe veräußerten Mögelin und ihren Antheil an der wüsten Dorfmark Herthorn an die v. Barfuß. Dies ergiebt der Theilungsvergleich der Gebrüder v. Barfuß v. J. 1485, wonach Hans v. Barfuß Mögelin, „wie es in seinen vier Rehnen gelegen", und den 4. Theil von Herthorn, welchen Peter Eikendorp besessen, behalten sollte.[1] Später ward Mögelin abermals in 2 Güter getheilt. Im J. 1524 überließ nämlich der damalige Besitzer, Christoph Barfuß, seinem Bruder Valentin die Hälfte seiner Besitzungen zu Mögelin für diejenigen Güter, welche der Letztere zu Ringenwalde und Reichenberg besaß. Daß hierauf Mögelin ein Rittersitz war und von Valentin Barfuß und seinen Nachkommen bewohnt wurde, ergiebt das Verzeichniß der Roßdienste v. J. 1565, wonach der dort seßhaft gewesene Besitzer ein gerüstetes Pferd zu stellen hatte.[2] Eine weitere Ansetzung von Bauern hat aber, seitdem das Dorf wüst geworden, niemals mehr stattgefunden. Nur 2 Kossäthen wurden im 16. Jahrhundert angesetzt[3], welche neben der Gutsherrschaft und ihrem Schäfer, damals und noch i. J. 1775 die ganze Bevölkerung des Orts ausmachten. Im J. 1805 waren 2 Kossäthen und 4 Einlieger hinzugekommen. Die Zahl der Letztern wurde in der Folge noch vermehrt. Im J. 1840 lebten in 12 Häusern 161 Menschen.

Mögelin, welches die v. Barfußsche Familie fast 300 Jahre fortdauernd im Besitze hatte, erkaufte i. J. 1752 der Hofrath Mentzel vom Hauptmann Friedrich Ludwig v. Barfuß. Von Mentzel erkaufte es i. J. 1778 der Geh. Rath v. Wolff, der es 1794 an Ernst Friedrich v. Clermont veräußerte. Hierauf trat 1804 der um die Landescultur so verdient gewordene Geh. Kriegsrath Dr. Albrecht Thaer in den Besitz.

57. **Prädikow** (eigentlich nach der früher stets üblich gewesenen Schreibart Predikow), Rittergut und Kirchdorf, 1¼ Ml. nordöstlich von Strausberg und 1¼ Ml. südöstlich von Wriezen belegen. Ursprünglich bestanden zwei nebeneinander belegene Dörfer dieses Namens. Sie werden, nach einer Urkunde v. J. 1340, nach welcher der Markgraf Ludwig an Heinrich und Brand v. Barfuß die Bede aus beiden Dörfern überwies, „Predikowe" genannt[4] und im Landbuche in folgender Art beschrieben:

Nieder-Predikow hatte 54 Hufen, von welchen besaßen: der Pfarrer 4, Ebel Krummensee mit Günther Barut[5] 10 Hufen nebst besonderem Acker zu ihrem Hofe, Hans Haselberg 6 Hufen wegen des Vasallendienstes zu seinem Hofe und Hans Barut 3½ Hufen ebenfalls zu seinem Hofe. Die übrigen (30½) Hufen (welche im Besitze der Bauern waren), gaben Pacht, Zins und Bede. Es waren 20 Kossäthen und ein Krug vorhanden. Die Wittwe Spandow und Strutzeberg's Söhne hatten von den Abgaben 9 Stücke und 15 Pf. von Barut verschrieben erhalten; Monkeberg, ein Bürger in Wriezen, 1½ Stücke. Einem Altar in Wriezen waren 5½ Stücke der Abgaben verpfändet. Das oberste Gericht hatten die vorhergenannten Vasallen, und zwar jeder über seine Hufen und Bauern.[6]

Hohen-Predikow hatte 50 Hufen, von welchen der Pfarrer 2 besaß. Die übrigen (48 Hufen, welche die Bauern besaßen), gaben Pacht, Zins und Bede. Es waren 15 Kossäthen (nach der etwas spätern Handschrift 9 Kossäthen) und 1 Krug vorhanden. Von den obigen Abgaben erhob Monkeberg 2 Stücke Geldes, die Wittwe Barut 10 Stücke und Hans v. Haselberg 5 Stücke. Das höhere Gericht besaßen die vorher (bei Nieder-Predikow) genannten Vasallen und zwar ein Jeder über seine Höfe.[7]

Nach dem Schoßregister v. J. 1450 waren beide Dörfer im Besitze der Schapelow. Sie mußten aber sehr devastirt gewesen sein; denn in einem jeden waren nur 20 Hufen besetzt; die übrigen lagen wüst.[8] Jedoch bestand zu Nieder-Prädikow noch der gutsherrliche Hof mit der Schäferei.[9] — Bald hierauf traten die v. Barfuß zu Kunersdorf in den Besitz beider Dörfer, mit welchen sie i. J. 1462 belehnt wurden.[10] Von ihnen hatte Claus Barfuß seinen Wohnsitz zu „Bredekow", woselbst er i. J. 1472 seiner Ehefrau die Einkünfte „vom niedern Dorfe Bredeko"

1) Riedel, a. a. O. XI, 429. — 2) v. Eickstedt, a. a. O. 33. — 3) Schoßkataster v. 1624. — 4) Gercken, Cod. VI, 436. Riedel, a. a. O. XI, 307. — 5) Im Landbuche ist dieser Name Barüs geschrieben; in spätern Urkunden ist das ü aber in so auch vo zerlegt und daher unzweifelhaft Baruot, Barrot oder Barfus zu lesen. — 6) Landbuch S. 76, No. 90. — 7) Landbuch S. 76, No. 92. — 8) Daf. S. 301, No. 65 und 66. — 9) Es wird der Schäfer zum Schosse herangezogen. Daf. S. 303. — 10) Copiar. Nr. 22.

Digitized by Google

verschrieb.[1]) Die spätern Lehnbriefe sprechen hiernächst nur von „beiden Predikow“[2]) und seit dem Jahre 1609, in welchem die Gebrüder Reichardt, Baltin und Claus Barfuß im Besitze waren, findet sich in den Lehnbriefen über beide Predikow noch der Zusatz „mit Grunow“,[3]) welches Dorf von dieser Zeit an stets mit Prädikow besessen und veräußert wurde.

Rittersitze waren: zu Nieder-Prädikow schon im Jahre 1375 drei, welche im 16. Jahrhundert, nachdem noch wüste Hufen ihnen zugelegt worden, ... 24
Ritterhufen hatten, zu welchen die v. Barfuß in den Jahren 1590 und 1620 noch 4 Höfe mit . 15
Hufen ankauften und schoßfrei machten, so daß zu diesem Dorfe von da an 39
Ritterhufen gerechnet wurden. — Zu Hohen-Prädikow waren im 15. Jahrhundert . . . 12
wüste Hufen von der Herrschaft in Besitz genommen, urbar gemacht und aus denselben ein
Rittergut gebildet, zu welchen i. J. 1586 noch ein Hof mit 4
Hufen ausgekauft und freigewilligt ward, so daß dieser Rittersitz 16
Freihufen hatte.[4])
Diese 4 Rittergüter mit überhaupt 55
freien Hufen erhielt der Ober-Präsident Otto v. Schwerin i. J. 1672 als ein caducirtes Lehn, welches i. J. 1709 auf den Grandmaitre Paul Anton v. Kamecke überging, von dessen Nachkommen es i. J. 1801 der Kammerherr v. Eckardtstein erwarb.

Der Besitzstand der Gemeinde gestaltete sich in folgender Art:

Nieder-Prädikow hatte vor 1580	23 Bauerhufen,	6 Hüfner,	5 Kossäthen.
Hohen-Prädikow hatte vor 1580	22 .	6 .	11 .
	45 Bauerhufen,	12 Hüfner,	16 Kossäthen.
Nieder-Prädikow 1624	8 Bauerhufen,	2 Hüfner,	4 Kossäthen.
Hohen-Prädikow 1624	18 .	5 .	2 .
	26 Bauerhufen,	7 Hüfner,	6 Kossäthen.

Während des 30jährigen Krieges wurden mehrere Höfe zwar wüst, später aber bis auf einen Bauerhof wieder besetzt. In den Schoßregnungen v. J. 1704 wird zwischen Hohen- und Nieder-Prädikow kein Unterschied mehr gemacht und beide Dörfer mit ihren Gemeinden waren seitdem vereinigt. „Predigko“, wie es damals, oder „Praedicke“, wie es um 1750 hieß, hatte

i. J. 1775 5 Bauern, 6 Kossäthen, 18 Büdner u. Einl., 23 Hänser,
i. J. 1805 5 . 4 . 13 . . . 28 . mit 235 Einwohnern.

Die Kirche, welche i. J. 1375 in Nieder-Prädikow schon bestand und damals bereits eine Dotationshufe besaß, ist mater.

Auf dem zum Rittergute Prädikow gehörigen Acker wurden vor dem Jahre 1775 zwei Vorwerke, Pulshof und Amalienhof, angelegt.

58. **Prizhagen**, ursprünglich Provesthagen (Probsthagen oder Probstheide), später Probshagen, Prietzhagen, liegt 1½ Mi. östlich von Strausberg, 1 Mi. nordöstlich von Müncheberg und ½ Mi. nordöstlich von Buchow, in einer der anmuthigsten und lieblichsten Gegenden der Mark Brandenburg, ist ein Rittergut mit einem Kirchdorfe.

Es wird dieses Dorfes zum ersten Male in einer Urkunde v. J. 1300 gedacht, in welcher dem Kloster Friedland der Besitz der beiden Seen Groß- und Klein-Tornow bei „Provesthagen“ bestätigt wird.[5]) Ueber das Dorf selbst giebt das Landbuch v. J. 1375 folgende Kunde: „Probisthayn“ oder „Probisthagen“ hat 24 Hufen, wovon der Pfarrer 2, Ruthe 9 und Peter Ruthe 5 zu seinem Hofe hat. Beide leisten Vasallendienste. Jede Hufe giebt 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Hafer Pacht, 5 Schillinge und ½ Schffl. Roggen, ½ Schffl. Gerste, 1 Schffl. Hafer an Bede. Es sind 23 Kos-

1) Copiar. No. 25. — 2) Lehnbrief für Balzer Barfuß, nach dem Ableben seines Vaters Claus v. J. 1537 (Copiar. No. 40) für dessen Sohn Caspar und die Wittwe des Balzer Barfuß v. J. 1572 (Lehnscop.) — 3) Lehnbriefe v. 1609, 1620 und 1644. (Kurmärk. Lehns-Archiv.) — 4) Schoßkataster v. J. 1624. — 5) Vergl. Kloster Friedland.

Digitized by Google

säthen, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn zu entrichten hat. Der Krug giebt 10 Schillinge, die Mühle, welche 2 Stück Geldes (oder 2 Wspl. Roggen) zu entrichten hat, ist wüst. Das höhere Gericht und den Wagendienst haben beide Rutzen vom Vogte gekauft und sind vom Markgrafen damit belehnt worden. [1])

Die gutsherrlichen Rechte über dieses Dorf waren hiernach früher getheilt. Die Abgaben, die niedere Gerichtsbarkeit und das Kirchlehn befand sich im Besitze der Rutzen, während das obere Gericht und die Wagendienste der Markgraf, wie es scheint, zu einem Schlosse besessen und dessen Vogt es, mit Genehmigung des Landesherrn, an dieselben verkauft hatte. Ob und wie viel Freihufen die Rutze bei ihren Höfen hatten, läßt das Landbuch ebenso zweifelhaft, wie eine ihrem Besitznachfolger i. J. 1412 ertheilte Lehns-Confirmation, in welcher es heißt, daß Rutz 22 Hufen (also die ganze Feldmark mit Ausschluß der 2 Pfarrhufen) mit allen Rechten besitze. [2]) Erst das Schoßregister v. J. 1450 giebt darüber etwas Bestimmtes, indem es sagt: Zu „Prytzhagen" seien 24 Hufen, wovon der Pfarrer 2 und Rutze 12 freie besitzen [3]), wovon sie Ritterdienste (ein gerüstetes Pferd) zu gestellen hatten. [4]) Hierbei verblieb es, nach den spätern Hufentabellen und den Schoßrechnungen v. J. 1724, welche stets 10 Freihufen und 10 schoßbare aufführen, so daß anzunehmen ist, das heut im Besitze der Gutsherrschaft befindliche Areal von 2383 Mrg. 72□ R. [5]) umfasse nicht nur die Freihufen, sondern auch sämmtliche, von der Gutsherrschaft in späterer Zeit ausgekaufte Bauerhufen.

Der Besitz der Rutze, welche in Lehnbriefen von 1610 und 1671 als die „v. Reutze zu Brietzhagen auch Pritzhagen" aufgeführt werden, läßt sich bis zum 18. Jahrhundert verfolgen. [6]) Im J. 1775 war General-Major v. Lestwitz, 1803 die Ehegattin des Landraths v. Ihenplitz, 1817 der Geh. Staatsrath v. Ihenplitz im Besitze von Pritzhagen, dessen Besitznachfolger es noch heut inne haben.

Wie viel Hüfner ursprünglich zu Pritzhagen waren, findet sich nicht vermerkt. Das Landbuch v. 1375 und das Schoßregister v. 1450 giebt nur die Zahl der Kossäthen. Im Ersteren wird die bedeutende Zahl von 23 angegeben, welche i. J. 1450, wahrscheinlich durch Verwüstung während der Hussitenzeit, auf 6 herabgesunken war. Im Schoßregister v. J. 1624 werden 3 Hüfner und 6 Kossäthen angegeben und nach der Schoßrechnung v. J. 1724 bestanden keine Hüfnergüter mehr, die im 30jährigen Kriege wüst geworden und zum herrschaftlichen Vorwerke geschlagen zu sein scheinen, während die Zahl der Kossäthen, der Krug und eine Wassermühle noch fortbestanden. Im J. 1775 waren zu Pritzhagen 15 Häuser, i. J. 1805 6 Ke"säthen, 1 Büdner, 6 Einlieger und in 16 Häusern wohnten 105 Menschen. Im Jahre 1817 waren daf. 108 und i. J. 1840 110 Einwohner. Ueber die kirchlichen Verhältnisse ist nur zu sagen, daß Pritzhagen i. J. 1459 zur Probstei Friedland gehörte. [7]) Nach der Reformation ward es der geistlichen Inspection zu Wriezen unterworfen. Wann die dortige Kirche erbaut worden, ergiebt sich nicht. Sie ist, so weit Nachrichten gehen, stets Filial von Reichenberg gewesen.

59. **Prögel**, Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche, 1½ Mil. nordöstlich von Strausberg und 1½ Ml. südwestlich von Wriezen belegen. Dieses Dorf, das dem Namen nach (wendisch preczel-Grenze) aus wendischer Zeit herrührt, wird zuerst im Landbuche v. J. 1375 erwähnt. Nach demselben war es schon längere Zeit im Besitze einer Familie Zachow gewesen, welche die Hälfte abgezweigt und einem Namens Wydener veräußert hatte. Das Dorf hatte überhaupt 59 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, Wydener 15 zu seinem Hofe und Cune Zachow und Hans Zachow ein jeder 7½ Hufen zu ihren Höfen besaßen. Diese letztgenannten 3 Hofbesitzer werden als Vasallen bezeichnet und hatten als solche Dienste zu leisten. Die erwähnten Höfe müssen als Rittergüter betrachtet

1) Landbuch 75, No. 81. — 2) Copiar. des Geh. Staats-Arch. No. 14. — 3) Landbuch S. 301, No. 64. — 4) Verm. v. J. 1588. v. Eickstedt a. a. O., 34. — 5) Bergbaus, Landbuch II, 432. — 6) 1472 waren Hans und Andres, Gevattern die Rutzen, 1572 Hans und Christeph v. Reutzen, 1620 Antonius und Liberius, Gebrüder Reutzen und 1671 Anton Rutze im Besitze von Pritzhagen. — 7) Gercken, Stifts-Hist. v. Brandenburg S. 41.

Digitized by Google

werden. Pacht, Zins und Bede von den Bauerhufen, der Zins von 8 Kossäthen und einem vorhandenen gewesenen Kruge, so wie die gutsherrlichen Rechte waren in gemeinschaftlichen Besitze der genannten Hofbesitzer. [1])

In einem Lehnbriefe von 1412 werden die Gebrüder Kune und Foltz Zachow (Scagho) noch als Besitzer von 15 Hufen zu Pretzel genannt, [2]) müssen hiernächst ihren Antheil jedoch an die Familie v. Platen veräußert haben, welche sich hiernächst im Besitze des ganzen Dorfes befanden, bei ihrem Rittergute aber nur 6 freie Hufen hatten. [3]) Dasselbe bewohnten damals Zacharias und Hans v. Platen, welche vom Kurfürsten die Erlaubniß erhielten, das Oderbruch zwischen Wriezen und Wiesdorf, bei den Schulzendorfer Wiesen, so wie das Feld „zu Wrezen" zu räumen und bis auf Widerruf zu benutzen. [4])

Bis zum Jahre 1609 blieb der Besitz des Ritterguts ungetheilt bei der Familie v. Platen, welche inzwischen auch noch die wüste Feldmark, jetzt Heide Blumenthal, [5]) erworben und mit Pretzel vereinigt hatte. In jenem Jahre aber war die Hälfte des Guts an die Familie v. Pfuhl abgetreten worden, welche vom Kurfürsten die übliche Belehnung erhielt.

Es bestanden nun eine Zeit lang 2 Antheile von Pretzel im Besitze beider genannten Familien. Der Platensche Antheil ward in den Jahren 1615 und 1626 durch den Aufkauf einiger Bauergüter, deren 7 Hufen freigewilligt wurden, vergrößert und ging, wie der v. Pfuhlsche Antheil, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in den Besitz des Grafen v. Schlieben über. Im J. 1700 erhielt der Grand maître v. Kamecke diese Besitzung, welche als erledigtes Lehn heimgefallen war, und von dessen Erben erwarb sie i. J. 1801 der Kammerherr v. Eckardtstein.

Eine sehr alte, jedoch nur kleine Kirche, wurde im 30jährigen Kriege so völlig zerstört, daß man später nicht einmal mehr den Ort angeben konnte, wo sie gestanden hat. [6]) Es wurde erst im vorigen Jahrhundert eine neue, im größern Maaßstabe wieder erbaut.

60. Alt-Rauft, Filialdorf von Freienwalde, von welchem es ½ Mi. südlich belegen ist.

Nach dem Landbuche v. J. 1375 hatte dieses Dorf 28 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besaß. Die übrigen gaben eine jede überhaupt 10 Schillinge, und jeder der 11 damals vorhanden gewesenen Kossäthen hatte 1 Schilling und 1 Huhn so wie 7 Gr. für die Fischerei zu entrichten. Es bestand ein Krug, welcher 19 Schillinge zu entrichten hatte. Das ganze Dorf gehörte Beteke Pul (v. Pfuhl), der auch Vasallendienste zu leisten hatte. [7])

Bald hierauf wurde das Dorf wüst. In einem Lehnbriefe für Arnold und Claus Malchow v. J. 1412 heißt es nämlich: dieselben besäßen das Dorf Rauft mit allen Rechten, dem obern und niedern Gericht, Kirchlehn und mit 28 Hufen, deren keine mehr besetzt wäre und welche sie sämmtlich unter ihrem Pfluge hätten. Die Fischerei mußte aber verpachtet gewesen sein, denn zu ihren Einkünften gehörten auch 8 Schock Groschen Wasserzins. [8])

Die Familie Malchow starb mit Hennig Malchow aus und das Gut fiel dem Kurfürsten heim, der es i. J. 1433, nebst dem Gute Dannenberg, an Heine Pfuhl für 280 Schock Groschen wieder zu Lehne gab. [9])

Bauern bestanden hierauf nicht mehr im Dorfe, sondern i. J. 1450 nur 23 Erben (der Kossäthen und Fischer), welche zusammen 7 Schock 24 Gr. Zins entrichteten. Sämmtliche Hufen hatte die Gutsherrschaft unter ihrem Pfluge [10]) und, wie ein Lehnbrief v. J. 1536 besagt, daselbst auch einen Wohnhof. [11])

Nach dem Schoßkataster v. J. 1624 waren zu Rauft 20 Fischer, 3 Kossäthen und 1 Einspänniger.

Der letzte Besitzer aus der Familie v. Pfuhl war der Hauptmann Jacob v. Pfuhl, der Rauft

---

1) Landbuch S. 77. — 2) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 3) Schoßregister v. J. 1450. Landbuch S. 301. — 4) v. Raumer, Cod. I, 190. — 5) Vergl. Blumenthal. — 6) Fischbach, Stadtbeschreibung S. 472. — 7) Landbuch S. 76. — 8) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar. 14. — 9) Riedel, a. a. O. XI. 335. — 10) Landbuch S. 291. — 11) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar. 40.

Digitized by Google

i. J. 1652 dem Obersten Wolf Friedrich v. Bohmsdorf auf 40 Jahre verkaufte. Die Pfuhlschen Erben traten demselben inzwischen aber die vollen Besitzrechte ab. — Ein Sohn des v. Bohmsdorf, Joachim Wilhelm v. Bohmsdorf veräußerte sein Besitzrecht i. J. 1739 an den Minister Samuel v. Marschall, der es i. J. 1750 auf seinen Sohn vererbte.

61. **Reichenberg**, im 14. Jahrhundert Rykenberg und seit dem 17. Jahrhundert wie jetzt geschrieben, ist ein Pfarrdorf nebst einem Rittergute, welches 1½ Ml. südsüdwestlich von Wriezen an der Oder und ½ Ml. nordöstlich von Buckow entfernt liegt. Zuerst genannt wird dasselbe in einer Urkunde v. J. 1335, in welcher der Bischof zu Brandenburg dem Kloster Chorin den Besitz von 19 Hufen zu „Rykenberge" bestätigt. [1]) Weitere Nachricht über dieses Dorf giebt das Landbuch v. J. 1375: Rykenberg hatte 62 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche 1, Hafe 7 zu seinem Hofe, Steinkeller 6 zu seinem Hofe und Peter Eykendorf 12 ebenfalls zu seinem Hofe besaß. Jede Hufe gab 6 Schillinge Zins und an Bede 3 Schillinge, 1 Viert Roggen, 1 Viert Gerste, ½ Schffl. Hafer. Pacht wurde nicht entrichtet. Es waren 14 Kossäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn entrichtete. Der Krug gab 1 Talent, die Mühle 4 Stücke Geldes. Die Mönche zu Chorin hatten die Bede von 10 Hufen, Peter Eichendorf das höhere Gericht, den Wagendienst, die Mühle theils von seinem Vater ererbt, theils in demselben Jahre von Botel erkauft. [2]) Von Vasallendiensten oder Ritterhufen ist nichts erwähnt.

Von dem Besitze des Klosters Chorin ist in den vorstehenden Nachrichten nichts gesagt, obgleich derselbe bis zum Jahre 1482 fortdauerte und, nach einer Urkunde von diesem Jahre, in 19 Hufen mit dem halben Schulzengericht, dem Kruge und dem Lehnpferde, Zehnten und Zinsen ꝛc. bestand. [3]) Das Kloster hatte diese Güter an die vorhergenannten Hofbesitzer zu Lehne gegeben. Der von Peter Eickendorf besessene Hof mit 12 Hufen erhielt später die Rechte eines Rittergutes. Im Schoßregister v. J. 1450 werden die Eykendorf zwar mit einem Besitze von 20 Freihufen aufgeführt; dies scheint aber nur irrthümlich geschehen zu sein, denn die v. Barfuß, welche Reichenberg um das Jahr 1480 erwarben, [4]) besaßen nach den spätern Schoßregistern immer nur 12 Freihufen, bis i. J. 1589 dem Melchior v. Barfuß noch ein Hof mit 4 Hufen freigegeben [5]) und das v. Barfußsche Gut vom Jahre 1615 an mit 16 Ritterhufen geführt wurde.

Die Familie v. Barfuß besaß Reichenberg noch bis zum Jahre 1777, in welchem es ein Lieutenant Albrecht v. Barfuß an Martin Benthin und dieser wiederum i. J. 1792 an den Geh. Rath (Ober-Land-Forstmeister) Wilhelm v. Bärensprung verkaufte, von dessen Erben es der Lieutenant v. Tettenborn erwarb, dessen Söhne Friedrich und Albert nach dessen Tode in den Besitz traten.

Die Bauerngemeinde bestand vor dem 30jährigen Kriege aus 12 Hüfnern und 5 Kossäthen. Die Zahl der Letztern war i. J. 1375 12, hatte sich im 15. Jahrhundert aber schon sehr vermindert. Der Einfall der Hussiten und der 30jährige Krieg sind auch für dieses Dorf nicht ohne Nachtheil gewesen. Während des Letztern wurde der größte Theil wüst und bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurden erst wieder 6 Hüfner angesetzt. Die Kossäthenhöfe gingen gänzlich ein. Im J. 1805 waren 7 Ganzbauern und 12 Einlieger, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Windmühle am Orte.

Die Mühle, von welcher im Landbuche die Rede ist, war die an der Stobberow auf Reichenberger Territorium belegene Eichendorfer Wassermühle, welche offenbar den Namen von ihren ehemaligen Besitzern, den Eichendorfen zu Reichenberg, führt. [6]) Sie muß schon vor 1450 von dem Hauptgute veräußert worden sein, denn das Schoßregister führt sie nicht mehr auf und i. J. 1466 befand sie sich im Besitze der Familie Schapelow, später auf Quilitz im Lebuser Kreise ansässig, wohin

---

1) Gercken, Cod. II, S. 472. — 2) Landbuch 75, No. 82. — 3) Gercken, a. a. O. 514. — 4) 1480 waren die Eikendorpe noch im Besitze und nach einer Urkunde v. 1482 (Riedel, Cod. XI, 427) hatte Hans v. Barfuß Reichenberg von Otto und Peter Eykendorpe bereits erkauft. — 5) v. Eickstedt, a. a. O. S. 359. — 6) Ich kann Wohlbrücks Ansicht, daß diese Mühle der Ueberrest eines Dorfes Eichendorf sein soll (Gesch. v. Lebus, III, 283) nicht theilen, so lange nicht nachgewiesen ist, daß jenseits der, den Barnim vom Lande Lebus trennenden Stobberow eine wüste Mark Eichendorf geheißen hat.

Digitized by Google

auch die Mühle noch jetzt gehört. Obwohl sie auf dem linken Ufer der Stobberow, also im Barnim belegen ist, ward sie, da sie zum Hermsdorf eingepfarrt worden und dem Gerichte zu Quilitz folgt, in neuerer Zeit dem Lebusischen Kreise gänzlich beigelegt. Die jetzt zu Reichenberg gehörige Windmühle muß erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts angelegt worden sein; denn früher wird ihrer nicht gedacht.

Die Kirche, welche im 14. Jahrhundert vorhanden war, hat eine Hufe Landes. Zur Pfarre gehörten i. J. 1375 und 1450 vier Hufen. Das Schoßkataster von 1624 gedenkt deren nur 3. In der katholischen Zeit war Reichenberg der Probstei Friedland unterworfen, seit der Reformation gehörte es zur Inspection Wriezen, das Patronat hatte aber das Kloster daselbst. [1])

62. **Reichenow** (im 14. Jahrhundert Rychenow), ein Pfarr- und Kirchdorf mit Rittergut, 1 Mil. südwestlich von Wriezen a. d. O. und 1¼ Mil. nordöstlich von Strausberg belegen, wird pfarrt i. J. 1375 in Urkunden genannt. Das Landbuch giebt nämlich an: „Rychenow" habe 53 Hufen, von welchen der Pfarrer 3 und Tyde Peters 4 besitze, wofür er Vasallendienste leisten mußte. Die übrigen Hufen mußten Pacht, Zins und Bede entrichten. Es waren 7 Kossäthen und 1 Krug vorhanden. Von 4 Hufen hatte der Markgraf 1 Wspl. Getreide, oder, wie es an andern Orten des Landbuches heißt, 1 Talent oder 40 Gr. zu Martini zu erheben, [2]) und Tyde Peters sowie Kone Vogelsdorf je von 4½ Hufen Pacht und Zins. Alles Uebrige, als Pächte, Zinsen und Bede, Gericht und Kirchlehn gehörte zur Hälfte Berchter und Wilhelm v. d. Lype und zur andern Hälfte Otto Pfuel. Das Schulzengericht hatte Otto Pul und Petze Richenow. [3])

Die gutsherrlichen Rechte, welche im 14. Jahrhundert sehr getheilt waren, befanden sich nach dem Schoßregister v. J. 1450 im alleinigen Besitze der v. Barfuß, welche sie in der Zwischenzeit erworben hatten. Die Ritterhufen wurden nach einem Lehnbriefe v. J. 1612, als Detlef v. Barfuß Besitzer von Reichenow war, als befreite anerkannt. Es bestand hiernächst das Rittergut Reichenow, zu welchem ein Antheil von der wüsten Feldmark Herzhorn gehörte, und war noch bis zum Jahre 1760 im Besitze der v. Barfußschen Familie. Aus der Subhastation der verwittweten Landrath v. Barfuß, geb. v. Luck, kaufte es damals Friedrich v. Reichenbach, von diesem i. J. 1787 der Geh. Rath Graf v. Kamecke und i. J. 1801 erwarb es der Kgl. Kammerherr Ernst Jacob Freiherr v. Eckardstein zu Charlottenburg, dessen Nachkommen, auf Prötzel gesessen, es noch jetzt besitzen.

Reichenow scheint während des Hussiten-Krieges viel gelitten zu haben; denn i. J. 1450 lagen 33 Hufen wüst und i. J. 1481 waren nur 12 Hufen besetzt. Es mußte sich die Zahl der Hofwirthe verringert haben. Erst im folgenden Jahrhundert mußte eine Wiederbesetzung der wüsten Stellen möglich gewesen sein, denn das Schoßkataster führt 44 besetzte Bauerhufen, 11 Hüfner und 4 Kossäthen auf. Die Zahl der Bauerhöfe hatte sich bis 1805 erhalten, dagegen waren die Kossäthen verschwunden und an deren Stelle mehr Einlieger vorhanden. Von dem Bauerlande besitzt gegenwärtig die Familie Thaer 675 Mrg. 118 □R. [4])

63. **Richardsdorf**, dereinst ein Kirchdorf, [5]) jetzt eine nicht mehr genau nachzuweisende wüste Feldmark. Im J. 1354 besaß die Stadt Strausberg ein Dorf dieses Namens. Es ward ihr damals der Besitz desselben und der wüsten Feldmark Kunickendorf in einer Confirmation des Markgrafen Ludwigs des Römers bestätigt. [6]) Der Umstand, daß es in dieser Urkunde, wie in der Brandenburgischen Stiftsmatrikel v. J. 1458 neben dem wüsten Kunickendorf genannt wird, läßt vermuthen, daß es neben diesem, also zwischen den Dörfern Reichenow, Mögelin, Neßdorf und Batzelow belegen gewesen sei. Das Landbuch v. J. 1375 gedenkt seiner gar nicht. Ein Beweis, daß es längst, wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts, während der Pestzeit, verödet und wüst geworden ist. Sein Name wird später nicht genannt. Anscheinend war es eine Feldmark von nicht bedeutendem Umfange, welche sich mit Heide bedeckte oder zu einer der benachbarten Feldmarken gezogen worden ist und ihren Namen verloren hat.

---

1) Nachweis. der Klostergüter in den Akten des Klosters Friedland (Geh. Staats-Archiv). — 2) Landbuch S. 8, 28, 29. — 3) Daf. S. 78, No. 107. — 4) Berghaus, Landb. II, 435. — 5) Gercken, Brandenb. Stiftshistorie S. 20. — 6) Urkunde v. J. 1354 in Fischbach's Hist. ꝛc. Beiträge II, 2, S. 412.

Digitized by Google

64. Ringenwalde, 1 Ml. südlich von Wriezen und 1¼ Ml. nordöstlich von Strausberg, Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Friedland, dem Domherrn zu Brandenburg, v. Bredow gehörig, war im 13. Jahrhundert, als „Dorf Ringenwolde" Eigenthum des Jungfrauenklosters zu Friedland. Nach dem Landbuche v. J. 1375 hatte daſſelbe von den 62 Dorfhufen, aus welcher die Feldmark beſtand, und von welchen 4 der Pfarrer beſaß, die Pacht und den Zins, die Abgabe von 18 Koſſäthen, das obere und niedere Gericht, die Dienſte und das Kirchenpatronat. Nur die Bede von den Hufen und die Abgabe von dem Kruge beſaß ein Bürger Lowe zu Frankfurt, der ſie von einem Namens Strehle erworben hatte. Außerdem mußte der Lehnſchulze dem Kloſter das Lehnpferd halten.[1]) Wieviel Lehnhufen zum Schulzengericht gehörten, iſt nicht angeführt. Das Schoßregiſter v. J. 1450 führt „Ringenwalde" mit der gleichen Hufenzahl, aber nur mit 16 Koſſäthen, auf, und das v. J. 1480 erwähnt, daß 13 Hufen wüſt lägen und nur 45 dienſt- und abgabenpflichtige vorhanden ſeien.[2]) Von dieſer Beſitzung mußte das Kloſter hiernächſt Einiges an die v. Barfuß abgetreten haben, denn im Jahre 1485 beſaß Hans v. Barfuß zu Ringenwalde Abgaben von 6 Höfen mit aller Gerechtigkeit, desgleichen vom Schulzen und vom Kruge (Riedel, a. a. O. XI, 429). Dieſer Beſitzantheil der v. Barfuß, welcher in den ſpätern Lehns-Confirmationen als Pfennigzins und Pflug- und Koſſäthendienſte bezeichnet wird, ſcheint erſt im vorigen Jahrhundert wieder in eine Hand gekommen zu ſein.

Bei der Säculariſation des Kloſters i. J. 1540 kam mit den übrigen Kloſtergütern auch „Ringelwalde", wie es in den Nachrichten jener Zeit ſich geſchrieben findet, in den Beſitz des Kurfürſten. Es waren damals 11 Hüfner und nur 7 Koſſäthen vorhanden, deren Abgaben nach Gelde 8 Gulden 16 Gr. und 5 Gulden 22 Gr. (der Gulden hatte 32 Groſchen) berechnet wurden, und jeder Hüfner mußte 2 Eier liefern.

Nachdem i. J. 1568 die ehemaligen Kloſtergüter vom Kurfürſten an Joachim Röbel verkauft worden, traten in den gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſen große Veränderungen ein. Es legte dieſer daſelbſt ein Ackerwerk an, welches i. J. 1599 noch bedeutend erweitert ward, indem ſeinem Beſitznachfolger, Baltin v. Röbel, damals geſtattet wurde, da ſein Gut zu wenig Gerſtland hätte, 15 bäuerliche Hufen auszukaufen. Dadurch verminderte ſich nicht allein die Zahl der Bauerhufen auf 34, ſondern es wurden auch dieſe ausgekauften Hufen ſpäter als Ritterhufen betrachtet und herangezogen.[3])

Bis zum Jahre 1780 waren die v. Röbel im Beſitze dieſes Ritterguts. In dieſem Jahre verkaufte es der Major v. Röbel aus dem Hauſe Briesen an Caroline v. Wulffen, geb. v. Bredow, deren Beſitznachfolger i. J. 1806 der Oberſtlieutenant Otto v. Bredow und 1807 der Domherr v. Bredow wurde, auf deſſen Erben es überging.

Es waren 6 Bauer- und 6 Koſſäthenhöfe vorhanden und außerdem waren 20 Büdner und andere Perſonen daſelbſt wohnhaft. Die Zahl der Feuerſtellen war 18 und der Einwohner 212.

Die Lapenowſche Mühle, welche ſüdlich vom Dorfe am Stobberow-Fließe, an der Grenze einer wüſten Feldmark Lubenow (jetzt Heide Lapenow), belegen iſt, früher zu Friedland, unter dem Namen der Mühle Lubenick, gehörte,[4]) war ſchon im 16. Jahrhundert wieder zu Ringenwalde gelegt worden, und iſt dabei verblieben.

65. Rüdnitz, früher Rudenitz, ſeit dem 16. Jahrhundert Rüdenitz und in neuerer Zeit in ſeiner jetzigen Abkürzung geſchrieben, ein zum Amte Neuſtadt-Eberswalde gehöriges Kirchdorf, gehörte in älterer Zeit zum Schloſſe und nachherigen Amte Biesenthal, hatte mit dieſem ſtets gleiche Beſitzer und iſt erſt in neuerer Zeit zum Amte Neuſtadt gelegt worden. Die älteſte Nachricht v. J. 1375 berichtet: Rudenitz habe 88 Hufen, wovon zur Pfarre 4 und zur Kirche 2 gehörten. 82 Hufen gaben Pacht, Zins und Bede zum Schloſſe zu Biesenthal. Es waren 16 Koſſäthen vorhanden, 1 Krug, welcher an den Ortsſchulzen 10 Schillinge, für deſſen Amt als Landſchöffe, zu zahlen hatte, und eine Mühle. Die Pächte von mehreren Hufen bezogen Hoppenrade und die Ryken in Berlin. Alles Uebrige an

1) Landbuch S. 75, No. 68. — 2) Daſ. 299, No. 55. — 3) Schoßkataſter v. J. 1624 und Prot. v. 7. Jan. 1670 bei v. Eickſtedt, a. a. O. S. 356. — 4) Vergl. Friedland.

Digitized by Google

Pächten, Zins, Bede, Abgabe von den Kossäthen, der Mühle, die Gerichte und den Wagendienst gehörten schon seit Alters zum Schlosse Biesenthal, welches damals Henning v. Stegliz im Besitze hatte. [1]) Nach einer spätern Notiz im Landbuche gehörten 10 Dorfhufen zum Schulzenamte und 2 den Schlezbesitzern. Die Einkünfte waren sämmtlich wieder zum Schlosse eingelöst worden, bis auf 15 Schffl. Getreide, welche die Hoppenrode und Liberius Boytel bezogen. Der Schulze war Lehnschulze und mußte das Lehnpferd halten. Zu Rüdnitz wurde damals die kleine Heide gerechnet, [2]) welche ebenfalls zum Schlosse gehörte, später „die kleine Heide auf dem Barnim" hieß und gegenwärtig im Besitze der Dorfschaften Rüdenitz, Ladeburg, Danewitz und Schönfelde ist.

Im 16. Jahrhundert waren 14 Hüfner, mit dem Lehnschulzen und 6 Kossäthen vorhanden. Später ging ein Bauer- und ein Kossäthengut ein, so daß i. J. 1805 noch 12 Ganzbauern, 1 Halbbauer und 3 Kossäthen vorhanden waren, neben welchen sich 12 Büdner niedergelassen hatten. In 28 Feuerstellen lebten damals 150 Menschen.

Die Kirche, welche 2 Dotationshufen besitzt, war schon i. J. 1375 vorhanden, ist in der Brandenb. Stiftsmatrikel unter der Probstei Bernau aufgeführt und schon seit langer Zeit Filia von Danewitz.

66. **Ruhlsdorf**, zuerst Rudolfsdorf und später Rulsdorf bei Strausberg genannt, ein Kirchdorf, 1 Ml. östlich von Strausberg belegen, gehört zu den Königl. Domänen. Nach dem Landbuche v. J. 1375 hatte „Rudolfsdorp", wie es damals genannt wurde, 42 Hufen, von welchen 2 dem Pfarrer gehörten. Die Bauern gaben von den übrigen Hufen Pacht, Zins und Bede, 9 Kossäthen gaben Zins und Bede und ein See beim Dorfe trug 4 Talente ein. Der Schulze gab für das Lehnpferd 1 Talent. Das ganze Dorf mit allen Rechten hatte Nicolaus Hochow vom Markgrafen zu Lehne. [3]) Ihm folgten Kune und Felix Hegho, wahrscheinlich seine Söhne, im Besitze, welche i. J. 1412 vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Belehnung über 42 Hufen und den See erhielten. [4]) Später finden wir den kurfürstlichen Rath Schulbolz im Besitze, der außerdem auch noch zu Dahlwitz, Neuhof und Schönebeck im Barnim begütert war. Er besaß das ganze Dorf Ruhlsdorf nebst der Fischerei auf dem See, die inzwischen schoßfrei geworden war. [5]) Wie die v. Krummensee nach ihm in den Besitz kamen, ist bereits beim Dorfe Dahlwitz erwähnt worden. Dieselben verpfändeten Ruhlsdorf i. J. 1646 an Botho v. Trotten, der es 1648 mit dem halben Dorfe Hohenstein zugeschlagen erhielt und zwei Jahre hierauf an den Ober-Präsidenten v. Schwerin für 2800 Thlr. verkaufte. Von diesem erwarb es der König Friedrich I. i. J. 1709 mit seinen übrigen Gütern, aus welchen das Amt Landsberg gebildet wurde. [6]) Ein Vorwerk oder Rittersitz ist niemals daselbst gewesen.

Für die frühere Zeit ist die Zahl der Hüfner nicht angegeben. Im 16. Jahrhundert bestanden daselbst, mit Einschluß des Lehnschulzen, 8 Hüfner und 2 Kossäthen, welche 37 Ackerhufen besaßen. Von diesen wurden einige Höfe während des 30jährigen Krieges wüst, aber bis auf einen Bauerhof wieder besetzt, so daß im vorigen Jahrhundert noch 7 Hüfner und 2 Kossäthen bestanden.

Die Kirche, welche i. J. 1375 noch nicht genannt, nach der Brandenb. Stiftsmatrikel v. J. 1459 aber schon vorhanden war, besaß, nach dem Schoßkataster v. J. 1624, eine Ackerhufe. Sie war, wie noch jetzt, Filial von Prädikow. Im vorigen Jahrhundert ward sie mit dem Thurme im einfachen Style neu erbaut. [7]) Der Pfarre wird schon im Landbuche gedacht, nach welchem sie, wie nach dem Schoßregister v. J. 1450, nur 2 Ackerhufen besaß, wogegen das Schoßkataster v. J. 1624 sie mit 4 Hufen aufführt.

67. **Schlanhof** ist ein, auf einer wüsten Feldmark erbautes, zu Friedland gehöriges und zu Kunersdorf eingepfarrtes Vorwerk, ¾ Ml. südöstlich von Wriezen an der alten Oder, oder dem sog. Friedländer Strome belegen. Es wird zuerst i. J. 1300 als „Dorf Slawe" zu den Besitzungen des

---

1) Landbuch S. 24 und S. 84, No. 143. — 2) Das. S. 25. — 3) Das. S. 78, No. 105. — 4) Copiar. No. 14. — 5) Schoßregister v. 1450. S. Landbuch S. 293, No. 14. — 6) Hausbuch der v. Krummensee zu Alt-Landsberg. — 7) Fischbach, a. a. O. 480.

Digitized by Google

Klosters gezählt,[1]) hatte nach dem Landbuche 22 Hufen, von welchen die Hüfner Pacht, Zins und Bede gaben, 8 Kossäthen, einen Krug und eine Fischerei. Das ganze Dorf gehörte dem Kloster und nur die Bede war einem Bürger Walen zu Frankfurt überlassen.[2])

In dem Schoßregister v. J. 1450[3]) werden nur die Abgaben von 20 Hufen aufgeführt, Kossäthen waren nicht vorhanden und allem Anscheine nach das Dorf während des Einfalls der Hussiten in den Barnim wüst geworden. Die Fischerei, welche in einem Wehre in dem Fließe bestand, hatte i. J. 1480 die Aebtissin zu Friedland in Benutzung genommen.

In dem Verzeichnisse der Klostergüter, welche der Kurfürst i. J. 1568 an Joachim v. Röbel verkaufte, wird Slawe als „wüste Feldmark Slagenn" aufgeführt und seiner hiernächst nicht weiter gedacht. Erst in der vom Königl. Kammergericht i. J. 1837 herausgegebenen Topographie der Untergerichte kommt Schlanhof als eine mit 2 herrschaftlichen Familienhäusern bebaute, der Gräfin v. Itzenplitz zu Friedland gehörig gewesene Besitzung vor, welche i. J. 1840[4]) Vorwerk genannt wurde.

Von den älteren gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen daselbst ist nichts mehr zu erkennen und selbst der Name des neuen Orts, der richtiger Slawenhof sein müßte, enthält nur schwache Spuren seines Ursprungs.

68. **Schönfeld**, Filialdorf, 1 Ml. westlich von Bernau belegen, war vor dem Jahre 1353 zum Theil im Besitze eines Hermann v. Sydow und Ulrich v. Hunczit, von welchen damals der Münzmeister Henning Frisо zu Eberswalde einen halben Hof erkaufte, womit er vom Markgrafen Ludwig belehnt wurde.[5])

Das Landbuch v. J. 1375 theilt hiernächst Folgendes über dieses Dorf mit: Es hatte 104 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und die Kirche 1 besaß. Von den übrigen Hufen mußte Pacht, Zins und Bede entrichtet werden, welche von einer gewissen Hufenzahl dem v. Greifenberg, Otto Pfuhl und seinen Vaterbrüdern, dem Abt zu Chorin, Claus Sunde in Berlin, Hans Schulter in Cöln, Hovemeister und Henning Honow gehörte. Dieselben hatten auch die Wagendienste von den ihnen verpflichteten Hufen. Von einem Theile derselben scheint Herman v. Wulkow, der auch die obere Gerichtsbarkeit, mithin die gutsherrlichen Rechte besaß, das Hebungsrecht gehabt zu haben. — Es waren 28 Kossäthen und 2 Krüge am Orte. Der Schulze besaß 8 Hufen.[6])

Der Besitz dieses Dorfes zerfiel hiernach in mehrere Antheile. Der größte, welcher zugleich die gutsherrlichen Rechte einschloß, war i. J. 1412 auf Gertik v. Holtzendorf übergegangen; denn nach einem Lehnbriefe v. J. 1412 besaß derselbe „das Dorf Schönfelt".[7]) Gleichzeitig erhielt aber Beteke Pule (v. Pfuhl) einen Lehnbrief über den Besitz von 10 Hufen daselbst.[8]) Der v. Holtzendorfsche Antheil wird in einem Lehnbriefe für Dietrich, Werner und Cune v. Holtzendorf dahin bezeichnet: das Gericht, Kirchlehn, 3 besetzte Bauerhöfe, den Krug mit aller Gerechtigkeit, 15 Buttmalsche Hufen, 2 besetzte und 4 wüste Kossäthenhöfe, 4 wüste Bauerhöfe und von jedem Hofe ½ Schock Groschen Pacht.[9])

Im J. 1450 waren die v. Holtzendorf, v. Arnim und i. J. 1480 außerdem die v. Krummensee im gemeinschaftlichen Besitze des Dorfes,[10]) in welchem sie bis im 17. Jahrhundert verblieben, wo die Familie v. Sydow zu Sydow dasselbe erwarb und i. J. 1733 an den Rittmeister Carl Dietrich v. Holtzendorf veräußerte.

Wegen der spätern Besitzer ist das Dorf Sydow zu vergleichen.

69. **Schöpfurth**, im 14. Jahrhundert Schifforte auch Schepforde, später Schöpförde und im vorigen Jahrhundert wie heut geschrieben, Dorf mit einer zu Neustadt-Eberswalde eingepfarrten Kirche, 1 Ml. westlich von dieser Stadt, am Finow-Kanal belegen und zum dortigen Amte gehörig. Der deutsche Namen dieses Orts läßt darauf schließen, daß für die Schifffahrt, lange

1) Vergl. Kloster Friedland. — 2) Landbuch S. 73, No. 65. — 3) Daf. 300, No. 59. — 4) Topographische Uebersicht des Reg.-Bez. Potsdam. — 5) Ungedr. Urk. Klöden, Waldemar IV, 169. — 6) Landbuch S. 85. — 7) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 14. — 8) Daf. — 9) Daf. No. 20. — 10) Landbuch S. 295.

Digitized by Google

bevor an eine Kanalverbindung der Havel mit der Oder gedacht wurde, daselbst Einrichtungen nöthig geworden, welche zur Anlage eines Dorfes geführt haben möchten. Wir haben keine frühere Nachricht über daſſelbe, als welche das Landbuch v. 1375 enthält, in welchem aber jedenfalls auf Einrichtungen jener Art hingedeutet wird, wenn daſſelbe von 6 Personen (Venatores [1]), welche „Schepwarden" hießen, ſpricht und welche frei von Abgaben, alſo beſoldete Beamte, waren. Außerdem waren daſelbſt „Bardeſchniker" (Schiffer) [2]) angeſeſſen.

Das Dorf hatte 26 Hufen, von deren jeder der Beſitzer 3 Schillinge Pacht zu entrichten hatte. 5 Koſſäthen, welche neben den Hüfnern beſtanden, gaben jeder 2 Hühner und der Krüger 1 Pfund (Pfenninge). Einer Namens Wenzlaw v. Berktholtz, der das obere Gericht und den Wagendienſt von Joh. v. Waldow erkauft hatte, bezog die Pacht von 10 Hufen. [3]) Die Pacht von den übrigen Hufen, welche wahrſcheinlich die Schepwarden beſaßen, waren vom Markgrafen erlaſſen und ſcheint dieſer noch die Abgaben der Koſſäthen, des Krügers und eine Honig-Abgabe der Bordeſchnider für Bienenzucht in der markgräflichen Heide bezogen zu haben und im Beſitze des Untergerichts und Patronatsrechts geblieben zu ſein.

Schöpfurth gehörte bald hierauf zu den Gütern des Schloſſes Biesenthal [4]) und wurde erſt in neuerer Zeit zum Amte Neuſtadt-Eberswalde gelegt.

Im Schoßregiſter v. J. 1450 wird der Hufenbeſtand auf 39 angegeben [5]) und begriff die erſt ſpäter hervortretenden 2 Kirchenhufen in ſich. Das Schoßregiſter v. J. 1480 führt wieder den Krüger und 4 Zeidler auf, deren jeder einen Zeber Honig zu entrichten hatte. Der Krug wurde vom großen Kurfürſten angekauft und an deſſen Stelle eine Waſſermühle erbaut. [6])

Nach dem Schoßkataſter v. J. 1624 waren zu „Schöpförde" 15 Hüfner und keine Koſſäthen angeſeſſen, welche 27 Hufen beſaßen. Während des 30jährigen Krieges wurden zwei Bauerhöfe wüſt und nicht wieder beſetzt. Die Zahl von 30 Hüfnern beſtand aber noch fort und neben dieſen wurden am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts noch 2 Büdner angeſetzt. Die Einwohnerſchaft beſtand i. J. 1805 aus 1 Lehnſchulzen, 10 Ganzbauern, 2 Halbbauern, 2 Büdnern, 8 Einliegern, Krug, Waſſer-Mahl- und Schneidemühle. Es waren 28 Feuerſtellen und 141 Einwohner vorhanden.

Die Kirche, von der ſich aus früherer Zeit keine Nachricht vorfindet, war jedenfalls im 16. Jahrhundert ſchon vorhanden. Im J. 1602 wurde ein Altar hergeſtellt und i. J. 1615 der Thurmbau begonnen, welcher aber während des 30jährigen Krieges ruhte und i. J. 1702 nur im kleinen Maaßſtabe zur Ausführung kam. Die Kanzel ſteht ſeit 1715. [7]) Die Kirche iſt Filial des Diakonats zu Neuſtadt-Eberswalde.

70. **Schulzendorf**, Dorf und Ritterzut, ½ Ml. ſüdweſtlich von Wriezen a. d. O. belegen, mit einer Pfarrkirche, wird zuerſt im Landbuche in folgender Art aufgeführt: Schultendorp hat 60 Hufen, von welchen der Pfarrer 5½ Hufen hat. Von jeder der übrigen (Bauerhufen) wird 12 Schillinge an Pacht, 6 Gr. an Zins und Bede und außerdem ½ Schffl. Roggen, ½ Schffl. Gerſte, 1 Schffl. Hafer Fruchtbede entrichtet. Es ſind 11 Koſſäthen, von welchen jeder 1 Schilling und 1 Huhn zu entrichten hat. Der Krug entrichtet ein Stück Geldes (oder 20 Schill. oder 1 Wiſpl. Getreide). — Das ganze Dorf, nämlich das Gericht, Patronatsrecht, die Dienſte und die Abgaben hatte Heyne Eykendorff zu Lehne. [8]) Deſſen Nachkommen befanden ſich noch i. J. 1450 im Beſitze dieſes Dorfes und

---

1) Daß das Wort venator hier nicht, wie gewöhnlich „Jäger" bedeuten kann, giebt die hinzugefügte deutſche Ueberſetzung „Schiffwart" wohl genügend zu erkennen. — 2) Snick oder Schnecke heißt im Niederſächſiſchen ein kleines Schiffsgefäß. Bordeſchnik ſcheint ein kleinerer Kahn mit einem Borde oder Rande und zum Umladen von Waaren beſtimmt geweſen zu ſein. Unter Bardeſniker oder Bordeſchniker dürfte daher nichts anderes, als der Führer ſolcher Schiffsgefäße verſtanden werden können. — 3) Landbuch S. 82, No. 132. — 4) In dem Lehnbriefe für Claus, Hans, Ludike, Henning, Ebel und Jasper, Brüder und Vettern v. Arnim v. J. 1441 wird Schepford als Zubehör von Biesenthal genannt. Copiar No. 2. — 5) Landbuch S. 291, No. 2. — 6) Fiſchbach, Städtebeſchr. S. 336. — 7) Fiſchbach, a. a. O. — 8) Landbuch S. 75, No. 83.

Digitized by Google

hatten darin 9 freie Hufen.[1]) Sie müssen dasselbe aber bald an die v. Pfuel veräußert haben, denn i. J. 1472 gehörte es zu den Lehngütern des Ritters Nickel v. Pfuel, seines Bruders Werner und seines Vetters Bertram zu Rauft, Dannenberg und „Schultendorff bei der Wrizen“ gesessen. Zu Schulzendorf hatte sich inzwischen ein Rittersitz gebildet, dessen Ländereien durch die Erwerbung der wüsten Feldmark Kaperow[2]), auch Copra, vergrößert wurde.

Nach dem Schoßkataster v. J. 1624 hatten sich die Ritterhufen auf 13 vermehrt, indem in den Jahren 1612 und 1624 dem damaligen Besitzer Baltin Pfuel, einem Sohne Christians v. Pfuel, 5 Hufen freigewilligt wurden.[3]) Es mußten, da schon 1450 9 Ritterhufen existirten, eigentlich 14 vorhanden gewesen sein, doch spricht die spätere Hufentabelle v. J. 1671 bestimmt nur von 13.

Die Familie v. Pfuel verblieb noch bis zur neuesten Zeit im Besitze[4]) von Schulzendorf, welches i. J. 1848 der Gutsbesitzer Ribbach, erwarb.

Die Gemeinde bestand ursprünglich in dem Schulzen, den Hüfnern und Kossäthen. Der Erstere hatte, wahrscheinlich im Auftrage des Markgrafen, die erste Einrichtung des Dorfes besorgt. Es findet sich von Schulzenhufen aber keine Spur mehr vor, und sind dieselben wahrscheinlich zur Bildung des Rittergutes verwendet worden.

Auch die ursprüngliche Zahl der Hüfner ist nirgend verzeichnet und erst das Schoßkataster v. J. 1624 giebt sie auf 10 an, welche 41 schoßbare Hufen unterm Pfluge hatten.

Während des 30jährigen Krieges scheinen eine Anzahl von Höfen verwüstet worden zu sein. Die Schoßrechnung v. J. 1704 führt nur 3 Hüfner auf, welche später auf 5 anwuchsen. Dasselbe war der Fall mit den Kossäthen. Im J. 1375 waren deren 11, 1624 6 und 1704 nur 3.

Im J. 1805 bestand die Gemeinde aus 5 Bauern, 6 Kossäthen, 10 Einliegern, 1 Krüger, Schmied und Förster. Es waren 22 Feuerstellen vorhanden, in welchen 175 Menschen wohnten.

Die Kirche, welche im 14. Jahrhundert schon vorhanden war, hatte nach dem Schoßregister und den spätern Hufentabellen 1 Hufe Landes. Im Landbuche ist derselben nicht gedacht. Es scheinen in denselben die Pfarrhufen mit der Kirchenhufe zusammengeworfen zu sein. Es heißt nämlich: der Pfarrer habe 5½ Hufen, während derselbe später nur mit 4 aufgeführt wird. Der Mehrbetrag der halben Hufe scheint, wie das öfter bei Acker von geringerer Güte zu geschehen pflegte, der ganzen Hufe hinzugerechnet worden zu sein. Die Kirche ist filia vagans von Lüdersdorf.

71. **Sommerfelde**, Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Nieder-Finow, ½ Ml. östlich von Neustadt-Eberswalde belegen, wird in einer Urkunde v. J. 1307, in welcher der Markgraf Hermann dem Dorfe Sommerfelde die Zwangspflicht auferlegt, auf der Mühle zu Eberswalde zu mahlen, zuerst genannt.[5]) Hiernächst giebt das Landbuch v. J. 1375 folgende Nachricht: Sommerfelde hatte 50 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und der Schulze 4 besaß. Letzterer mußte dem Besitzer des Dorfes, Grifefe v. Grifenberg, das Lehnpferd halten. Von den übrigen Hufen mußte Pacht, Zins und Bede entrichtet werden. Es waren 16 Kossäthen und 1 Krug am Orte. Die Zahl der Hüfner ist nicht angegeben. — Von 15 Hufen hatte Rudolf Wilmersdorf, Bürger zu Neustadt, die Einkünfte, (alles Uebrige) das ganze Dorf besaß Grifke Grifenberg, der auch den Vasallendienst zu leisten hatte.[6])

Bereits vor dem Jahre 1413 waren die Gebrüder Claus, Wilke und Otto v. Arnim im Besitze des Guts; denn nach einer Urkunde von diesem Jahre ward der Wittwe Lüdekens v. Arnim das Leibgedinge bestätigt, welches die genannten Besitzer derselben bestellt hatten.[7])

Die letzten Besitzer aus dieser Familie waren Curt, Anton und Claus v. Arnim zu Gers-

---

1) Landbuch S. 293, No. 18. — 2) Vergl. daselbst S. 36. — 3) v. Eickstedt, a. a. O. 358. — 4) Zwischenbesitzer waren: 1671 der Oberstlieutenant v. Pfuel, 1717 der Deichhauptmann Heine Diskof v. Pfuhl, 1734 dessen 3 minorenne Kinder, 1759 der nachherige Hauptmann Auguste v. Pfuhl, 1775 der Landrath v. Pfuel, 1797 der General-Major Ludwig v. Pfuhl, 1805 Major v. Pfuel zu Schweidnitz, 1837 Wilhelm Ludwig v. Pfuel. — 5) v. d. Hagen, Eberswalde S. 239. Riedel, a. a. O. XII, S. 285. — 6) Landbuch S. 86. — 7) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 14.

Digitized by Google

walde, welche dieses Gut an die v. Hacke veräußerten, von welchen es auf den Geh. Rath Johann Albrecht v. Heugel überging, der es 1694 seiner Wittwe vererbte. Von dieser erkaufte es 1735 der Baron v. Vernezobre de Laurieux. Von diesem ging es auf seine Erben über und hiernächst auf den Baron v. Jakobi-Klöst, der es 1856 an v. Bethmann-Hollweg veräußerte.

Die Kirche in Sommerfeld, welche bis zum Jahre 1768 zu Neustadt-Eberswalde gehörte, damals aber zu Nieder-Finow gelegt wurde, ward i. J. 1741 neugebaut und am 19. Sonntag nach Trinitatis eingeweiht.

72. **Sonnenburg** (früher Sonnenberg „Sunnenberg" auch „Schonnenburg" genannt), ist ein Rittergut und Vorwerk, ½ Ml. südlich von Freienwalde und ein, wahrscheinlich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts wüst gewordenes Dorf, wie aus der Mittheilung des Landbuches von 1375 zu schließen ist. [1]) Im Schoßbuche wird seiner gar nicht gedacht und aus spätern Nachrichten ergiebt sich, daß es ein Besitzthum der v. Uchtenhagen gewesen, nach deren Aussterben es (1618) dem Kurfürsten heimfiel. Als Domäne ward es später von dem Amte Freienwalde verwaltet, war 1775 ein Vorwerk mit einer Schäferei, hatte aber nur ein Wohngebäude, in welchem 6 Personen wohnten. 1805 waren bereits 9 Häuser mit 44 Einwohnern und 1840 mit 96 Einwohnern vorhanden. Das Areal ist 1207 Mrg. 145 □R. [2]) In der Rittergutsbesitz-Matrikel v. J. 1836 wird der Professor Frick als Besitzer aufgeführt. [3]) (Vergl. Torgelow.)

73. **Steinbeck**, [4]) Rittergut und Kirchdorf, 2 Mil. nordöstlich von Werneuchen und 1½ Mil. südwestlich von Freienwalde, an der zwischen beiden Orten führenden Chaussee belegen. Von diesem Dorfe giebt das Landbuch v. J. 1375 die erste Nachricht: Stenbeke hatte 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, und Claus Doberchow 9 zu seinem Hofe besaß. Er leistete Vasallendienste. Unter seinen Hufen befanden sich jedoch Zinshufen, von welchen er 18 Schillinge zu entrichten hatte. Ferner hatte: Gyse Lewenberg 11 Hufen zu seinem Hofe, Martin Freudenberg 8 Hufen, welche er bestellte; er hatte sie vor 2 Jahren von Arnold Lewenberg erkauft; Haus Bant bearbeitete 10 Hufen; der Schulze hatte 8 Hufen und mußte das Lehnpferd halten. Die Wittwe Königsmark hatte die Abgaben von 4 Hufen. Wer die Abgaben von den übrigen Hufen und von 2 Kossäthen zu erheben hatte, ist nicht angegeben. [5]) Im J. 1412 befanden sich die Gebrüder Tyle und Claus Doberchow und Claus Scawen (Schauen?) im Besitze dieses Dorfes. Die Ersteren hatten 45, der Letzte 15 Hufen. [6]) Den Scawenschen Antheil erwarb Borchart Belle. Er bestand außer den Hufen in Zinsen, Renten, Zehnten, Diensten, Gehölz, Schäferei, Trift, Rohrung, Gericht und Kirchlehn [7]) und Antheil am Felde Dobrichow. Er verkaufte ihn 1474 an den Ritter Jacob Pfuel, worüber derselbe, wie über die von seinen Vorfahren ererbte Güter, i. J. 1480 die Belehnung erhielt. [8])

Was aus dem bisher Angeführten nur vermuthet werden kann ist, daß dies Dorf schon im 14. Jahrhundert wüst gewesen und keine Bauern hatte, wird durch einen Vermerk v. J. 1536 bestätigt, nach welchem die Pfule zu Biesdorf „die Feldmark Steinbeck" mit allen Gnaden und Nutzungen besaßen [9]) und in den spätern Lehns-Confirmationen ist niemals von einem Dorfe, sondern nur immer von einer Feldmark Steinbeck die Rede. Doch muß ein Ackerwerk und Rittersitz fortbestanden haben, denn es wird i. J. 1572 eines Claus und Hans Pfuel zu Steinbeck gedacht und der Landreiter führt in einem Verzeichnisse der Rittergüter v. J. 1608 die Gebrüder Hans, Ernst und Heine Pfuhl zu Steinbeck auf. Auch waren nach dem Schoßkataster v. J. 1624 schon wieder 3 Hüfner mit 9 Hufen und neben diesen 10 Kossäthen angesessen, von welchen aber einer mit 3 Hufen wieder ausgekauft und diese freigewilligt wurden, so daß nach der Hufen-Tabelle nur 2 Bauern mit 6 Hufen verblieben. Den übrigen Hufenbesitz hatte die Gutsherrschaft inne. Im J. 1805 waren auch diese beiden Hüfnergüter

---

1) Sonnenburg, Schonnenburg. Landbuch S. 40. Sunnenberg est tota deserta, ut dicit. Dal. S. 79, No. 115. — 2) Berghaus, a. a. O. II, 433. — 3) v. Eickstedt, a. a. O. 518. — 4) Wurde 1375 Stenbeke, 1412 Stenbege, 1474 Stenbeke und 1480 und später wie heut geschrieben. — 5) Landbuch S. 88, No. 153. — 6) Lehns-Vermerke v. J. 1412. Copiar No. 20. — 7) Copiar No. 25. — 8) Riedel, a. a. O. XI, 421. — 9) Copiar No. 40.

Digitized by Google

nicht mehr. Es bestanden nur 7 Kossäthen, 13 Einlieger, 1 Schmiede, Krug und Windmühle am Orte. Zum Rittergute gehörten damals 2300 Mrg. Forst, welche auf den wüsten Hufen entstanden war.

Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts befand sich die Familie v. Pfuhl im Besitze dieses Rittergutes, verkaufte es aber nebst dem Vorwerke Dahl und 2 Schäfereien mit 16½ Mrg. auf der Feldmark Doberkow i. J. 1718 an den polnischen General-Lieutenant v. Bornstedt, von welchem diese Besitzung i. J. 1730 auf seinen Sohn, den Preuß. Oberst Siegfried v. Bornstedt überging. Er verstarb 1755 und seine Erben verkauften sie i. J. 1769 an den nachmaligen Landrath Leopold v. Reichenbach, von welchem sie i. J. 1806 der Freiherr Arnold v. Eckardtstein erwarb.

74. **Steinfurth**, ein zum Königl. Amte Neustadt-Eberswalde gehöriges, 1½ Ml. westlich von da an der Finow belegenes Dorf mit einer Filialkirche von Lichterfelde.

Nach dem Namen zu urtheilen, entstand dieses Dorf an einer Furth der Finow, wo, auf einem von dieser umflossenen Hügel eine Burg erbaut wurde, von welcher im Anfange des vorigen Jahrhunderts noch einige Ueberreste vom Mauerwerk und von Kellern vorhanden waren. [1]) Es gehörte dieselbe zu jener Kette von Burgen und Befestigungen, welche im Anfange des 13. Jahrhunderts zur Oder geführt wurde.

Die erste urkundliche Nachricht von diesem Dorfe giebt das Landbuch v. J. 1375 in folgender Art: Steinforde hat 40 Hufen, wovon der Pfarrer 2 besitzt. Der Schulze giebt für das Lehnpferd 2 Pfund weniger 5 Schillinge. Von den Hufen wird Pacht, Zins und Bede entrichtet. Die 12 Kossäthen entrichten zusammen 1 Pfund (Pfennige) und 48 Hühner. Der Krug entrichtet dem Schulzen 10 Schillinge. Der kleine See ist nicht verpachtet. Der markgräfliche Jäger Twerfeld hat von 2 Hufen ein Stück Gelbes und die Helde. Lutold Wedener hat den vierten Theil des ganzen Dorfes von Reinicke Brunkow in diesem Jahre gekauft. Die übrigen 3 Theile besitzt Brunkow schon seit Alters. [2])

Nach dieser Zeit erwarben die v. Arnim auf Schloß Biesenthal dieses Dorf, wie ein Lehnbrief v. J. 1441 [3]) und das Schoßregister v. J. 1450 [4]) darthut, und verblieben bis zum Jahre 1577 im Besitze, den sie mit den Biesenthaler Gütern dem Kurfürsten abtraten. Es gehörte von da ab zum Amte Biesenthal, welches i. J. 1845 nach Neustadt-Eberswalde verlegt wurde.

75. **Sternebeck**, Rittergut und Dorf, 1½ Ml. nordöstlich von Strausberg und 1½ Ml. südwestlich von Wriezen an der Oder belegen, Filial von Prötzel, kommt zuerst im Landbuche v. J. 1375 in folgender Art vor: Sternebeck hat 54 Hufen, wovon der Prediger 4 besitzt. Claus Sternebeck hat 16 und Melis Sternebeck 8 Hufen bei seinem Hofe; Beide haben solche von Arnold v. Uchtenhagen zu Lehne. Jede Hufe entrichtet an Pacht und Zins 5 Schillinge, an Bede 2½ Schillinge, 1 Viert Roggen und 1 Viert Hafer. Von 5 Kossäthen giebt jeder 1 Schilling und 1 Huhn. Außerdem geben die Sternebecke 8 Schillinge und 20 Hühner. Der Krug entrichtet 12 Schillinge. Die Windmühle ist wüst. Das ganze Dorf haben die Sternebecke vom Markgrafen seit Alters. [5])

Daß die Gebrüder Sternebeck Unterlehnsmänner des v. Uchtenhagen, des eigentlichen markgräflichen Vasallen, waren, und der Vermerk, daß jene ihre Lehen seit Alters vom Markgrafen hätten und die landesherrliche Zustimmung zu dem zwischen Uchtenhagen und den Sternebeck eingegangenen Lehnsverhältnisse ausdrücken soll, ergeben die spätern Lehnbriefe. Schon im 15. Jahrhundert waren die Sternebeck aus dem Besitze von Sternebeck getreten und ihr Nachfolger wurde die auch zu Ihlow angesessene Familie Dame, welche dieses Dorf noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts besaß, von den v. Uchtenhagen Lehnsverschreibungen und von den Kurfürsten Lehns-Confirmationen erhielten, zu Sternebeck sesshaft waren [6]) und dem Landesherrn Vasallendienste leisten mußten. [7]) In einer den Gebrüdern Reinhardt und Friedrich i. J. 1619 ertheilten Lehns-Confirmation heißt es nun:

---

1) Beckmann, Beschr. d. Mark Brandenburg. Ungedruckter Theil. — 2) Landbuch S. 83. — 3) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 20. — 4) Landbuch S. 294. — 5) Daf. S. 76, No. 85. — 6) 1572 war Heinrich Dame zu Sternberg gesessen auf dem Landtage zu Berlin. v. Eickstedt, a. a. O. S. 83. — 7) Merten Dame zu Sternbeck mußte i. J. 1565 ein Pferd gestellen. Daf. S. 33.

Digitized by Google

Hans v. Uchtenhagen zu Freienwalde sei ohne Hinterlassung von Lehnserben verstorben und dessen Lehngüter seien dem Kurfürsten zugefallen; es wolle dieser daher die genannten v. Dame mit dem vom v. Uchtenhagen besessenen Dorfe und Rittersitze Sternebeck, mit Kirchlehn, Ober- und Niedergericht, Ackerwerk, Schäfereigerechtigkeit, Pächten, Diensten, Zinsen, Zehnten, Fischereien und Antheil an der Heide „Lottstieg" belehnen. [1]) Dieselben waren damals erst unmittelbare Lehnsmänner des Kurfürsten geworden. Nach ihnen, im Anfange des vorigen Jahrhunderts, besaß dieses Dorf der Salzfactor Laging. Später erwarb es: 1718 der Ober-Amtmann Samuel Knüppel, 1734 dessen Schwiegersohn, der Hauptmann im Baireutschen Dragoner-Regiment Matthias Moldenhauer, 1741 Joh. Heinr. Colomb, Hauptmann v. Hollwedel. Im J. 1763 der Kammerrath Friedr. Wilh. Jekel, 1787 der Geh. Rath Friedrich Graf v. Kamecke und 1801 der Kammerherr Baron Ernst Jakob v. Eckardstein.

Wie viel Ritterhufen ursprünglich der Gutsherrschaft gehörten, ist nicht ersichtlich. Nach dem Schoßkataster v. J. 1624 waren es 18. 2 Bauern, welche damals vorhanden waren, besaßen zusammen 10 Hufen; mithin hatten die früheren Gutsherrschaften 24 Bauerhufen eingezogen und zu ihrem Hofe gelegt. Außer 2 Hüfnern waren 7 Kossäthen und 1 Müller am Orte. Während des 30jährigen Krieges waren die Bauerngüter wüst geworden und blieben es bis nach 1775. [2]) Hiernächst wurden wieder Hüfner angesetzt. Im J. 1805 waren deren 6, aber keine Kossäthen, 10 Einlieger, Schmiede, Krug, Ziegelei und Windmühle daselbst vorhanden.

Daß ein Lehnschulze am Orte gewesen, läßt sich nicht ersehen. Die Sternebecke, offenbar die einstigen Gründer des Dorfes, haben, wie man annehmen muß, das Schulzengericht schon früh an sich genommen.

Wann die Kirche erbaut worden, ergiebt sich nicht. Sie ist nur klein und wurde i. J. 1710 von Grund aus reparirt. [3]) In katholischer Zeit war sie der Probstei Strausberg unterworfen. Die Pfarre wurde bei ihrer Fundation mit 4 Hufen dotirt.

76. **Sydow**, Rittergut und Dorf, 1½ Ml. nordöstlich von Bernau belegen, wird im Landbuche v. J. 1375 zuerst in folgender Art erwähnt: Sydow hat 34 Hufen, wovon der Pfarrer 2½, die Kirche ½ besitzt. Von den übrigen wird Pacht, Zins und Bede entrichtet. Es sind 10 Kossäthen daselbst, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn zu entrichten hat. Ein See, welcher nicht verpachtet ist. Die Wittwe des Johannes Berchol̃z hat von 4 Hufen die obigen Abgaben und Dolwitz 4 Hufen mit allem Rechte. Das Uebrige, also die Abgaben von 23 Hufen sowie die gutsherrlichen Rechte ꝛc., hat Uchtenhagen. [4])

Nach einem Lehnbriefe für Dietrich, Werner und Cuno v. Holtzendorf v. J. 1440 waren diese inzwischen in den Besitz von Sydow gekommen. Sie besaßen daselbst einen freien Hof mit 8 Hufen, eine freie Schäferei, Gericht, Zehnten, Dienste, Rauchhühner, das halbe Kirchlehn, den halben See, den Krug, 3 besetzte und 6 wüste Kossäthenhöfe und über 7 Hufen der v. Arnim daselbst, den Dienst, die Bede u. s. w. [5])

Es ergiebt sich hieraus zugleich, daß die v. Arnim einen Antheil an dem Dorfe besaßen, wie dies auch die Schoßregister v. J. 1450 und 1480 ergeben, wonach die v. Holzendorf und die v. Arnim jeder im Besitze von 8 Hufen sich befanden. [6]) Der Antheil der Letztern muß aber auch auf die v. Holzendorf übergegangen sein, da hiernächst von einem v. Arnimschen Besitzantheile nicht weiter die Rede war.

Von der Familie v. Holzendorf ging der Besitz gegen das Ende des 17. Jahrhunderts auf die Familie v. Sydow über, welche mit demselben zugleich das Dorf Schönefeld erwarb. Der letzte Besitzer aus derselben war der Preußische Oberstlieutenant Bernd Ludwig v. Sydow, welcher Sydow und Schönefeld an den Rittmeister Carl Dietrich v. Holzendorf verkaufte, der es 1788 auf seine Wittwe Albertine, geborne v. Beeren (Geist v. Beeren) vererbte, worauf es i. J. 1796 der Geh. Kabinets-

1) Copiar des Lehns-Archives vol. 100.* — 2) Der Landrath berichtete in diesem Jahre, daß nur 7 Kossäthen angesessen wären. — 3) Fischbach, a. a. O. — 4) Landbuch S. 87. — 5) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Copiar No. 20. — 6) Landbuch S. 292.

Digitized by Google

rath Beyer erwarb. Spätere Besitzer wurden: 1805 der Major v. Blanckensee, 1806 Jacob v. Wedel, 1816 der Medizinalrath Cosmar, 1847 Friedrich Wilhelm Julius Miether.

77. **Tempelfelde**, ein Filialdorf von Danewitz, 1½ Ml. südlich von Neustadt-Eberswalde belegen. Die erste authentische Nachricht von diesem Dorfe giebt das Landbuch v. J. 1375. Nach demselben hatte Tempelfelde 60 Hufen, wovon der Pfarrer 4 und die Kirche 1 besaß. Die Pacht von jeder Hufe betrug ein Pfund (Pfennige). Es waren 16 Kossäthen, deren jeder 6 Pfennige gab, außer 4, deren jeder einen Schilling entrichtete. Von den beiden Krügen gab der eine 36 Schillinge, der andere 2 Pfund (Pfennige). Die Hälfte des Dorfes hat Liborius Botel in Berlin und Hermann Moldorf mit seinen Brüdern die andre Hälfte. Beide hatten ihren Besitz vom Bischof zu Brandenburg zu Lehne erhalten. Hermann Moldorf besaß auch eine Hufe zum Hofe. Uebrigens gehörte das Dorf mit Ober- und Untergericht, Wagendienst, Beden und allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen dem Bischofe und der Kirche zu Brandenburg. [1])

Beide Antheile waren i. J. 1450 auf die Familien v. Holzendorf und v. Arnim übergegangen, [2]) i. J. 1480 aber im alleinigen Besitze der Letztern, [3]) welche noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts darin verblieben. Spätere Besitzer von Tempelfelde waren, 1680 Hans Ehrentreich v. Sydow, 1715 der Major Jacob Friedrich v. Götze, 1732 dessen Sohn, der es 1736 an den Minister v. Happe und dieser 1739 dem Reichsgrafen v. Sparr verkaufte. 1799 veräußerten es dessen Söhne an Jacob v. Wedel, 1804 erwarb es der Regierungsrath v. Couring, 1805 die Gräfin Julie v. Dönhof, hierauf der General-Lieutenant, nachheriger Ministerpräsident Graf v. Brandenburg, dessen Erben es seit 1850 besitzen.

Das Dorf hatte von den Drangsalen des 30jährigen Krieges sehr zu leiden. In den Jahren 1629 und 1630 wurden die Einwohner von ansteckenden Krankheiten heimgesucht und das Dorf verödete dergestalt, daß auch der damalige Prediger Braun den Ort verlassen und sich wo anders hinbegeben mußte. Bis zum Jahre 1680 lag das Dorf ganz wüst und wurde damals erst von Hans Ehrentreich v. Sydow wieder mit Einwohnern besetzt. Es war, wie eine Chronik sich ausdrückt, [4]) eine solche Wüstenei daselbst, daß man das Bauholz dicht an den Baustellen hat fällen können.

78. **Tiefensee**, ein Vorwerk, 1 Ml. nordöstlich von Werneuchen, an der Chaussee nach Neustadt-Eberswalde belegen und zu Freudenberg eingepfarrt. Es war früher ein Dorf, welches wahrscheinlich während des großen Sterbens in der Mitte des 14. Jahrhunderts verödete und wüst geworden ist; denn das Landbuch v. J. 1375 berichtet, daß die Hufenzahl von „Dephense“ oder „Typhense“, wie es damals geschrieben wurde, nicht angegeben werden könne, weil sie seit Alters nicht bebaut wurden und wüst lagen. Es gehöre den v. Sparr, welche zur Leistung von Vasallendiensten verpflichtet wären. Ein See daselbst, der Gadeno genannt, sei nicht vermiethet. [5])

Die Rittergutsqualität dieses Gutes erlosch hiernächst, weil von wüsten Hufen Vasallendienste nicht mehr gefordert wurden; wenigstens ist keine weitere Spur davon vorhanden.

Es zerfiel bald hierauf in 2 Antheile.

I. Die Familie v. Sparr behielt die Hälfte des wüsten Dorfes und seiner Feldmark. Die zu Lichterfelde angesessen gewesenen Nachkommen verkauften ihren Antheil, wozu die Hälfte der Kienberger Heide gehörte, i. J. 1668 an den Ober-Präsidenten v. Schwerin, [6]) von welchen ihn i. J. 1709 der König mit den übrigen v. Schwerinschen Gütern erwarb und zum Amte Alt-Landsberg legte, wozu er noch jetzt gehört.

II. Der zweite Antheil bestand in der andern Hälfte der wüsten Feldmark, welche die v. Sparr veräußert hatten. Im J. 1429 wurde damit Henning und Michel Lietzen vom Kurfürsten belehnt. [7]) In dem hierüber ausgestellten Lehnbriefe wird die Größe dieses Besitzantheils auf 12½ Hufen angegeben. — Noch i. J. 1440 waren die Gebrüder Martin und Clemann Lietzen im Besitze [8])

---

1) Landbuch S. 80. — 2) Daf. 292. — 3) Daf. — 4) Beckmann, Beschreibung der Mark Brandenburg. Mspt. — 5) Landbuch S. 82. — 6) v. Schwerinsches Hausbuch zu Alt-Landsberg. — 7) Copiar des Kgl. Geh. Staats-Arch. No. 16. — 8) Daf. No. 20.

Digitized by Google

desselben, veräußerten ihren Antheil hierauf aber an die Dobrichow [1]) und diese wieder an die Familie v. Pfuhl zu Löwenberg, [2]) welche bis zur neuern Zeit im Besitze desselben verblieb.

79. **Torgelow**, ein mit Sonnenburg vereinigtes Rittergut. Ersteres machte vor Jahrhunderten die Feldmark eines schon früh wüst gewordenen Dorfes Torgelow aus, welches im Landbuche v. J. 1375 nicht genannt wird.

Aus den früheren Lehns-Confirmationen ergiebt sich, daß diese Feldmark den v. Uchtenhagen zu Freienwalde gehörte, welche sie den v. Pfuhl zu Lehn gegeben hatten. In einem Lehnbriefe für Christoph und Wilhelm v. Pfuhl v. J. 1471 bestand diese Besitzung in dem „Dorfe (der Dorfstätte) Torgow mit Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzung, Ober- und Nieder-Gericht. [3]) Daß in der Urkunde von keinem eigentlichen Dorfe mehr die Rede war, ergiebt die wenige Jahre hierauf (1480) erfolgte Entscheidung in einer Prozeßsache der v. Uchtenhagen mit der Stadt Freienwalde über die „wüste Feldmark zu Torgow". [4]) Die Stadt hatte solche i. J. 1475 von den v. Pfuhl erworben, die Hälfte derselben jedoch, in Folge eines begangenen Lehnsfehlers, i. J. 1575 an die v. Uchtenhagen abtreten müssen. Der abgezweigte Theil ist das jetzige Rittergut Torgelow, welches, nach dem Aussterben der v. Uchtenhagen i. J. 1618 an den Kurfürsten fiel. Als Domäne ward es später dem Amte Freienwalde beigelegt.

Ein anderer Theil dieser Feldmark, Klein-Torgelow, und i. J. 1775 schon Platz genannt, wurde vom Magistrate zu Freienwalde, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, dem Besitzer des Rittergut Hasselberg, Geh. Rath v. Wolff, in Erbpacht gegeben. Unter dem Namen Sonnenburg mit Torgelow bestehen jetzt 3 Rittergüter, welche sich im Besitze: 1) des Professors Frick, 2) des Gutsbesitzers Kabrun und 3) des Lieutenants Jung befinden.

80. **Tornow**, bei Neustadt-Eberswalde, auch Neu-Tornow genannt, ein Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Hohen-Finow.

Von diesem Dorfe findet sich die erste Nachricht im Landbuche v. J. 1375. Es hatte nach demselben 42 Hufen: der Pfarrer besaß 4, Tyle Sparr hatte 7, Hans Sparr 11 und Werner Sparr 3½ Hufen zu seinem Hofe. Von den Hufen wurde Pacht, Zins und Bede entrichtet. (Es ist aber nicht angegeben, wie viel freie und Pachthufen vorhanden gewesen.) Es waren 19 Koffäthen, 1 Krug und 1 Mühle vorhanden. Das obere Gericht und die Wagendienste besaß Thiele Sparr seit Alters. [5]) Die Einwohner des Dorfes mußten für die Viehweide in der Heide 12 Schillinge Weidegeld an das Schloß Biesenthal entrichten. [6])

Die v. Sparr verblieben hierauf unausgesetzt im Besitze von Tornow. In einer Urkunde v. J. 1449 verschrieb der alte Claus Sparr zu Hohen-Finow seiner Mutter Mechtilde das Dorf Tornow zum Leibgedinge; [7]) die Schoßregister v. J. 1450 und 1480 führen die v. Sparr als alleinige Besitzer dieses Dorfes auf [8]) und erst aus einem Lehnbriefe v. J. 1544 ergiebt sich, daß Balzer Sparr zu Greifenberg das halbe Dorf Tornow an Hans Termo verkauft hatte. [9])

Dieser Termosche Antheil ging noch vor dem Jahre 1615 an Friedrich v. Pfuhl zu Hohen-Finow über, mit welchem Dorfe es sich später stets in einer Hand befand. [10])

81. **Trampe**, früher, zur Unterscheidung von Trampe in der Ukermark, „vor der grünen Heide" genannt, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Ml. südlich von Neustadt-Eberswalde belegen, wird zuerst im Landbuche v. J. 1375 in folgender Art aufgeführt. Trampe hat 54 Hufen, wovon der Pfarrer 4, Kurower 4 (freie) und 1 Zinshufe zu seinem Hofe und Bede

---

1) Riedel, a. a. O. 378. — 2) Nach dem Lehnbriefe für den Ritter Nickel Pfuhl v. J. 1471 war der Besitzantheil von Tiefensee schon vor dieser Zeit von Gabriel Doberschow erworben. Riedel, S. 414. — 3) Riedel, a. a. O. 403. — 4) Copiar No. 11. — 5) Landbuch S. 80. — 6) Das. S. 2. — 7) Riedel, a. a. O. XI, 369. — 8) Landbuch S. 294. — 9) Copiar No. 40. des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 10) Vergl. Hohen-Finow.

Digitized by Google

Glutzer 2 (freie) Hufen ebenfalls zu seinem Hofe besitzt. Sämmtliche (nicht freie) Hufen entrichten eine jede für Alles (Pacht, Zins, Bede) 12½ Schillinge; 20 Kossäthen geben Hühner; 1 Krug entrichtet 1 Talent und 1 Huhn an Hermann Wulkow, der auch 16 Feldhufen zum Hofe hat. Eine Mühle giebt 6 Wspl. Roggen und eine andere ist wüst. Beide gehören Hermann Wulkow. — Otto Falkenberg hat die Abgaben von 20 Hufen und die Hälfte des obern Gerichts und Wagendienstes von H. Wulkow gekauft und vom Markgrafen Belehnung erhalten. — Alles Uebrige hat H. Wulkow seit Alters und gehört seiner Ehefrau als Leibgeding. [1])

Sonst erwähnt das Landbuch noch an einer andern Stelle, daß die Einwohner zu Trampe dem Schlosse Biesenthal 12 Schillinge Weidegeld zu entrichten hatten. [2])

Die Hauptbestandtheile des Guts, die Dominialrechte, welche hiernach 2 Antheile bildeten, gingen hierauf an die Familie Sparr über. Schon ein Lehnbrief v. J. 1413 führt die Gebrüder Hans, Ludwig, Bernt und Berthold Sparr als Besitzer eines freien Hofes mit 16 Hufen auf, welcher nach dem Abgange von Albrecht Wulkows Sohn auf sie übergegangen war, [3]) und das Schoßregister v. J. 1450 gedenkt nur der Sparr als alleinige Besitzer des Dorfs und Guts. [4])

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war ein Antheil auf einen v. Lindstädt gekommen, bald hierauf vom Feldmarschall Grafen v. Sparr aber wieder zurückerkauft worden.

Das Rittergut hatte inzwischen aber an Umfang gewonnen. Außer den . . 16 Ritterhufen, welche schon i. J. 1375 zum Wulkow'schen Hofe gehörten, wurden:

im Jahre 1544 von Ernst Sparr	1	Hufe,
• • 1602 • Joachim Sparr	7½	•
• • 1621 • v. Lindstädt	4	•
ausgekauft und freigewilligt, so daß hiernächst überhaupt	28½	Hufen

zum Rittergute gehörten. [5])

Die Gesammtzahl aller Hufen giebt das Schoß-Kataster v. J. 1624 auf 70½ an, woraus hervorgeht, daß unter der im Landbuche v. J. 1375 aufgeführten Hufenzahl nur die damals schoßbar gewesenen gemeint sein konnten.

Der letzte Besitzer dieses Dorfes aus der v. Sparrschen Familie war der Reichsgraf Nicolaus Wilhelm v. Sparr, der i. J. 1750 zum Besitze kam. Ihm folgte 1771 der spätere General-Lieutenant Wilhelm v. Wartenberg und i. J. 1802 beginnt der Besitz Seitens der Gräflich v. d. Schulenburg'schen Familie mit Albrecht Alexander Graf v. d. Schulenburg-Blumberg.

Auf dem Rittergute baute der Feldmarschall Otto Christoph v. Sparr i. J. 1637 ein schönes Haus und legte einen Lustgarten an. Auch gehörte zu diesem Gute das Hütungsrecht, Holz und Mastung in der Biesenthaler Forst, wofür dasselbe ein Aequivalent von 900 Mrg. Heide, im Anschlusse an die Alt-Trampe'sche Forst, erhielt.

Die alte Kirche des Orts wurde i. J. 1500 durch Brand eingeäschert, i. J. 1509 wieder aufgebaut und erhielt i. J. 1511 Glocken.

82. **Alt-Trebin**, ein Dorf im Oderbruche, oder sog. Bruchdorf, 1 Ml. südwestlich von Wriezen belegen und dahin eingepfarrt, wird zuerst im Landbuche v. 1375 mit andern bei Wriezen belegenen genannt, welche dem Markgrafen zinspflichtig waren, [6]) und das Schoßregister v. J. 1450 führt dasselbe unter der Rubrik auf: „Dörfer auf dem Bruche an der Oder umme der Briezen." Es hatte damals 8 Erben, deren jedes 8 Groschen Zins zahlen mußte. [7]) Dieselbe Zahl von Erben nennt das Schoß-Kataster v. J. 1624 Fischer, welche unter einem Schulzen standen.

Außer dem Landesherrlichen Zins mußten die Bewohner noch eine Abgabe unter dem Namen der „Kleinen Pacht" an die Familie v. Barfuß zu Kunersdorf entrichten, worüber die Besitzer zu verschiedenen Zeiten landesherrliche Confirmationen erhielten.

---

1) Landbuch S. 86. — 2) Daf. S. 25. — 3) Copiar No. 14 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 4) Landbuch S. 296. — 5) Schoßkataster v. J. 1624 und v. Eickstedt, Landbuch S. 359. — 6) Landbuch S. 28. — 7) Daf. S. 302.

Digitized by Google

Neu-Trebin ist eins der größten Kolonistendörfer im Oberbruch, welches etwa ½ Ml. südwestlich von Alt-Trebin liegt, 2 Kirchen hat und auf dem i. J. 1747 durch Entwässerung des Oberbruchs gewonnenen Lande angelegt wurde.

Im J. 1802 hatte Neu-Trebin 6510 Mrg. Grundstücke, welche 139 Grundbesitzern gehörten; [1]) i. J. 1830 waren 3880 Mrg. vorhanden, welche 173 Grundbesitzern zustanden. Die Seelenzahl war i. J. 1840 1594.

83. **Tuchen**, [2]) Dorf mit einer Filialkirche von Grünthal, 1½ Ml. südlich von Neustadt-Eberswalde belegen, wird im Landbuche v. J. 1375 mit 44 Hufen aufgeführt, wovon der Pfarrer 4 und die Kirche 1 Hufe besaß. Es bestanden daselbst 2 Höfe mit 24 und 15 Hufen, welche Frenkel und Simon v. Lowenberg gehörten und verpachtet gewesen zu sein scheinen, denn es heißt, daß von jeder Hufe im Ganzen 5 Schillinge entrichtet werden müßten. 13 Kossäthen, welche sich am Orte befanden, gaben ein Jeder 1 Schilling und 1 Huhn. Ein Krug und eine Mühle waren wüst, eine zweite noch vorhanden gewesene Mühle gab 4 Wspl. 6 Schffl. Roggen. Das ganze Dorf (also auch Gerichtsbarkeit und Kirchen-Patronat) gehörte den beiden v. Lowenberg; der Markgraf hatte aber den Wagendienst. [3]) Hüfner scheinen nicht vorhanden gewesen, überhaupt das Dorf wüst gewesen zu sein. Als „wüste Feldmark" ging es auch von den Lowenberg, welche es i. J. 1412 noch inne hatten, [4]) an die Familie v. Holtendorf über, [5]) von der es an die Familie v. Düringshof und i. J. 1670 an den Kurfürsten kam, [6]) der schon im 16. Jahrhundert einen Antheil, namentlich das Patronatsrecht im Besitze hatte. [7]) Nach dem Schoß-Kataster v. J. 1624 waren erst 2 Hüfner wieder angesetzt, welche 2 Hufen besaßen. Neben diesen waren 8 Kossäthen und 1 Müller am Orte.

Die Kirche hatte nach demselben Kataster 9 Morgen Landes und der Pfarrer von 21 Hufen eben so viel Scheffel Meßkorn.

Das aus katholischer Zeit noch herrührende Kirchengebäude wurde i. J. 1715 erneuert.

84. **Wedigendorf** auch Wegendorf, Dorf mit einer Filialkirche von Alt-Landsberg, ½ Ml. nördlich von da belegen, wird im Landbuche von 1375 mit 64 Hufen aufgeführt, von welchen der Pfarrer 4 hatte. Die Uebrigen gaben Pacht, Zins und Bede, welche Jacobs zu Berlin, die Wittwe Permynters, Henning Rutzer zu Berlin, Lubesag und sein Bruder, Busse v. Britzke, Claus v. Gröben, ein nicht näher bezeichneter Altar und der Bürger Flugge in Berlin zu erheben hatten. Es waren 11 Kossäthen am Orte, welche den Hüfnern 8 Schillinge entrichteten. Der Krug gab 1 Talent. Die Bede und Wagendienste hatte Tyle Brück, Schulze zu Berlin. Das obere Gericht und das Kirchlehn hatte v. Gröben seit Alters. [8])

Einen Antheil an diesem Dorfe besaß i. J. 1412 Beck v. Bredow, [9]) ein anderer Theil war auf den Bürger Merkow zu Berlin gekommen, dessen Sohn i. J. 1444 darüber Belehnung erhielt, [10]) und einen dritten Antheil besaßen i. J. 1472 die Crummensee, in deren Lehnbriefe von diesem Jahre ihnen der Besitz von Wedegendorf mit allen Rechten, jedoch mit Ausnahme desjenigen bestätigt ward, was die v. Bredow und Claus Wyns daselbst besaßen. [11])

Im folgenden Jahrhundert erschienen die v. Crummensee und v. Röbel im Besitze des Dorfes. Die Erstern hatten die Patronatsrechte, [12]) einen Rittersitz mit 8 Hufen und das Gericht, die v. Röbel hatten ebenfalls einen Hof, zu welchem ihnen 3 ausgekaufte Bauerhufen freigewilligt wurden. [13])

---

1) Bratring, topogr.-stat. Beschr. der Mark Brandenburg II, 272. — 2) Die alte Schreibart ist Tuchem und Tuchan. — 3) Landbuch S. 81. — 4) Lehnbrief für Hentze Lowenberg über 21 Hufen zu Tuchen mit allem Rechte. Copiar No. 14 des Kgl. Geh. Staats-Archivs. — 5) Lehnbrief für Dietrich, Werner und Cuno v. Holzendorf über den Besitz des wüsten Feldes zu Tuchan v. J. 1440. (Dal. Copiar No. 20.) — — 6) Fischbach, a. a. O. S. 17. — 7) In der Pfarrmatrikel v. J. 1600 wird der Kurfürst als Collator genannt. — 8) Landbuch S. 65. — 9) Copiar No. 14 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 10) Riedel, a. a. O. XI, 360. — 11) Copiar No. 14 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 12) Urk. v. 1541. Riedel, a. a. O. XI, 485. — 13) Schoß-Kataster v. J. 1624.

Digitized by Google

Beide Höfe, zu welchen nunmehr 11 Ritterhufen gehörten, waren im Anfange des 17. Jahrhunderts in den alleinigen Besitz der v. Crummensee übergegangen, von welchen sie der Ober-Präsident v. Schwerin erwarb und i. J. 1709 mit seinen übrigen Alt-Landsbergischen Gütern dem Könige Friedrich verkaufte. Wegendorf verblieb hierauf beim Amte Alt-Landsberg.

Die Zahl der Hüfner, welche im 16. Jahrhundert noch 15 war, verminderten sich während des 30jährigen Krieges auf 10, wurden in neuerer Zeit aber wieder vermehrt.

Die Kirche war früher Mater von Hirschfelde, wurde i. J. 1656 Filial von Alt-Landsberg.

85. **Welsickendorf**, in neuerer Zeit Wölsickendorf geschrieben, Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche, 1¼ Ml. südwestlich von Freienwalde belegen, wird im Landbuche v. J. 1375 zuerst in folgender Art erwähnt: „Welseckendorf hat 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und Ebel Molndorf 14 zu seinem Hofe besitzt. Die übrigen gaben Pacht und Bede, keinen Zins. Es sind 19 Kossäthen, deren jeder 6 Schffl. Roggen und 8 Schillinge, einer aber 16 Hühner gab. Der Krug entrichtete 1 Talent an den Schulzen. Die Windmühle hatte jährlich 1 Wspl. Roggen zu leisten. Lyle Sparr hatte die Bede von 41 Hufen seit Alters. Das obere Gericht und die Wagendienste besaß Ebel Molndorf mit seinen Brüdern seit Alters." [1])

Für die nächstfolgende Zeit finden sich nur geringe Nachrichten über diesen Ort vor. Der Besitz desselben war i. J. 1416 auf Albrecht v. Oldenvlit und dessen Söhne Egbert und Henning übergegangen. [2]) Wer das Dorf nach ihm besaß, ergiebt sich nirgend. Erst aus einem Lehnbriefe für Hartwig, Hans und Matthies Bonen v. J. 1524 erhellt, daß deren Vater Hans Bonen und dessen Voreltern bereits die Hälfte des Dorfes besessen hatten. [3]) Sie bestand in dem halben Kirchlehne, obern und niedern Gericht, Straßenrecht, dem halben Schäfereirechte und der Hälfte von den Pächten, Zinsen, Zehnten, der Holzung, Fischerei u. s. w. — Die andre Hälfte des Dorfes, zu welchem dieselben Rechte und noch eine freie Schäferei gehörte, war im Besitze der Familie v. Pfuhl. [4])

Nach dem Schoß-Kataster v. J. 1624 gehörten den Gutsherrschaften schon früher . . . . . 23 Hufen,

welchen noch hinzutraten:

im Jahre 1576 . . . . . 1 .

welche Joachim Bohne freigekauft,

. . 1583 . . . . . 2 .

. . 1600 . . . . . 5 .

welche den v. Pfuhl freigewilligt wurden.

Es waren also schon damals . . . . . 31 Ritterhufen vorhanden.

Der Bonen'sche Antheil kam i. J. 1616 an die Gebrüder Otto, Rudolph und Siegismund v. Pannewitz, später mit dem v. Pfuhl'schen Antheile an einen v. Bonstorf zu Rauk, um das Jahr 1698 an den Hauptmann Georg Anton v. Münchow, der es 1717 auf seinen Sohn Heinrich vererbte. 1734 kam der Oberstlieutenant Georg Heinrich v. Bessel in den Besitz, den nach seinem i. J. 1741 erfolgten Tode dessen Wittwe, eine geborne Gräfin v. Wülcknitz, im Besitze folgte. Im J. 1752 erwarb die Besitzung der Revisionsrath Benoit de Forestier, 1770 der Rittmeister Friedrich Wilhelm v. Bredow, dessen Nachkommen noch jetzt im Besitze sind.

Im 16. Jahrhundert waren 9 Hüfner am Orte, von welchen 2 ausgekauft wurden, und ein dritter Hof wurde während des 30jährigen Krieges wüst, so daß nur noch 6 verblieben und noch i. J. 1775 bestanden. [5]) Bis zum Jahre 1801 wurden noch 14 Bauern angesetzt; denn es waren damals 20 Ganzbauern, 6 Ganzkossäthen, 5 Einlieger, Krug, Schmiede, Windmühle ꝛc. vorhanden. [6])

86. **Werftpfuhl**, ein zu Lauenburg gehöriges Vorwerk, welches nach Beiersdorf eingepfarrt

1) Landbuch S. 81. — 2) Copiar No. 14 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 3) Copiar No. 39 das. — 4) Lehnbr. v. J. 1536. Copiar No. 40 das. — 5) Bericht des Landraths v. Pfuhl von diesem Jahre. — 6) Bratring, statist.-topogr. Beschreibung II, 274.

Digitized by Google

ist, war ursprünglich ein Dorf, welches um die Mitte des 14. Jahrhunderts wüst geworden sein muß, denn das Landbuch v. 1375 führt dasselbe als gänzlich wüst, ohne Kossäthen und Krug auf. Die Feldmark bestand aus 36 Hufen, wovon zur Pfarre 2 und zum Schulzen-Gericht 4 gehörten, wovon 16 Schillinge zu entrichten waren. Da die abgabenpflichtigen Ländereien keine Besitzer hatten, so waren die Berechtigten in den Naturalbesitz getreten. Es waren dies:

Eykendorf und Lowenberg mit . .	7 Hufen.
Otto Pull mit	7 "
die Nonnen zu Spandow mit	4 "
die Ryken in Berlin und Cöln . . .	6 "
Storckow	7 "

Sie hatten auch das obere Gericht über ihre Hufen.

Dieser gesammte Hufenbesitz war i. J. 1412 auf einen Hans Beyerstorf zu Bernau gekommen. Nach den Worten des ihm damals ertheilten Lehnbriefes besaß derselbe: „die wüste Dorfstätte zu Werspull mit 33 Hufen und aller Zubehörung, allein 4 Hufen ausgenommen, welche den Jungfrauen zu Spandow gehören." [1])

Ein Nachkomme, der Bürger Urban Beiersdorf zu Bernau, der noch i. J. 1472 Lehnbestätigung über diese wüste Dorfstätte „mit Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzung, Grasung und allen Zubehör" erhielt, [2]) veräußerte dieselbe an Nickel Pfuhl, [3]) dessen Nachkommen sie noch im 17. Jahrhundert mit Leuenberg besaßen, mit welchem es später gleiche Besitzer hatte.

87. **Werneuchen**, ein Flecken, liegt 3½ Ml. nordöstlich von Berlin, an der Grenze des Nieder-Barnimschen Kreises und der nach Freienwalde und Pommern führenden Chaussee, auf einer hohen Fläche, an dem nicht weit davon entspringenden Alt-Landsbergischen Fließe.

In einer Urkunde v. J. 1300, nach welcher der Markgraf Albrecht zwei Altäre in der Pfarrkirche zu Neustadt-Eberswalde mit Hebungen aus dem Hufenzinse zu Werneuchen dotirte, ward dieser Ort „oppidum Warnow" genannt. [4]) In spätern Urkunden hatte er die Benennung „Städtisch-Warnow", auch Wernowe, und erst im 17. Jahrhundert wurde er, — wahrscheinlich weil bei der Menge das W in B übergangen und der Ort auch Bernowe genannt wurde, — zur Unterscheidung von dem größern Bernau, Wernewechen, Werneuchen, nebenher auch Bernäuchen genannt.

Nach dem Landbuche v. J. 1375 besaß es die Familie Trebus zu Lehne vom Schenken v. Sydow, der es vom Markgrafen erhalten hatte. Auf der Feldmark waren 109 Hufen, wovon die Pfarrer 4 besaß. Die Uebrigen gaben Pacht, Zins und Bede. Die Anzahl der damals vorhandenen gewesenen Hüfner ist nicht angegeben. Es bestanden 2 Mühlen, welche für die Baustelle einen jährlichen Zins, und 32 Kossäthen, deren jeder ½ Scheffel Hafer entrichten mußten. Der Unterlehnsmann, Bürger Trebus, hatte die Bede des ganzen Städtchens, die Parochialkirche zu Neustadt 16 Stücke Geldes, das Hospital des Heiligengeistes daselbst 6 Stücken, ein Altar in Biesenthal 6 Stücken Geldes, Palmbach 16½ Wspl. Hafer, Byse 2 Wspl., Sparr 18 Schffl. Roggen und 18 Schffl. Hafer, die Pfarrkirche zu Bernau 2 Stücken Geldes. Das obere und niedere Gericht besaß Trebus zu Lehne. Den Wagendienst, welcher jährlich 4 Schock Groschen eintrug, hatte der Markgraf. [5])

Die letzte Urkunde, welche des Besitzrechts der Trebus gedenkt, ist v. J. 1450. Der Kurfürst bestätigte damals dem Lukas und Peter Trebus die Einkünfte von 34 Stücken Geldes, jedoch unter der Bedingung, daß dieses Lehn nach ihrem Absterben an die Herrschaft wieder heimfallen sollte. [6]) Die Lehnsgerechtigkeit hatten noch die Schenken v. Sydow, [7]) veräußerten dieselbe aber i. J. 1469 an Christian v. Krummensee für 850 Gulden Meißnisch. Es gehörte zu diesem Lehnsbesitze das Gericht und Kirchlehn. Außer 22 freien Hufen bestanden 4 Pfarr-, 1 Kirchenhufe und 82 Pachthufen. Von den Krummensee, welche bis 1684 im Besitze verblieben, erkaufte Werneuchen der Ober-Präsident

1) Copiar No. 14 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 2) Copiar No. 25 das. — 3) Lehnbrief v. J. 1481 das. — 4) Riedel, a. a. O. XII, 284. — 5) Landbuch S. 35. — 6) Riedel, a. a. O. XI, 373. — 7) Landbuch S. 295.

Digitized by Google

dent v. Schwerin, der es i. J. 1709 mit seinen übrigen Alt-Landsberger Gütern an den König verkaufte.

Aus keiner Urkunde ergiebt sich, daß der Ort jemals Markt- oder andere Stadtgerechte besessen hätte. Er ist dorfartig gebaut, wird in Urkunden aus früherer Zeit niemals unter der Zahl der Städte genannt und gehörte nach dem Schoß-Kataster v. 1624 zum platten Lande, zu dem es noch jetzt gerechnet wird.

Es waren i. J. 1624 22 Hüfner mit Einschluß des Müllers, 8 Koffäthen, 1 Schmied, Tagelöhner und Knechte am Orte. Im J. 1775 betrug die Zahl der Hüfner oder Hofbesitzer 25; i. J. 1801 waren 2 Setzschulzen, 23 Ganzbauer, 14 Käthner und Büdner, 2 Windmüller und einige Handwerker vorhanden, und i. J. 1853: 26 Ackerbürger, 7 Gärtner, 62 Ganz- und Halbbüdner u. s. w.

Häuser und Einwohner waren vorhanden:

im Jahre	1750	67	.	320
. .	1775	73	.	376
. .	1801	75	.	351
. .	1810	—	.	380
. .	1821	—	.	547
. .	1850	101	.	950
. .	1857	123	.	1383

88. **Wesow**, auch Wehsow, früher auch Zur Wiese genannt, Dorf mit einer Filial-Kirche von Börnicke, 1½ Meile nördlich von Alt-Landsberg belegen, wird zuerst genannt in einer Urkunde v. J. 1339, nach welcher der Markgraf Ludwig einen Tydeke v. Woltersdorf mit jährlichen Renten aus dem Zinse und der Bede des Dorfes „to der Wyse“ belehnte. [1])

Hiernächst giebt das Landbuch v. J. 1375 folgende Nachricht über dieses Dorf: Wese hat 77 Hufen, von welchen der Pfarrer 4, die Kirche 1 und der Schulze 10 besitzt. 11 Koffäthen geben Geld und Hühner und der Krug 1 Talent an den Schulzen, welcher zur Haltung des Lehnpferdes verpflichtet ist. Die Pacht und den Zins der Hufen hatten: Hoppenrade von 9 Hufen, Kurower von 4, die Nonnen zu Spandow von 2, Steger von 4, Albert Rathenow in Berlin von 12½, Koppe Schröder, Schulze in Bernau und sein Bruder von 22 und Liborius Botel in Berlin von 18 Hufen. Den Wagendienst, das Kirchlehn, die Bede und das halbe Gericht hatte Liborius Botel seit Alters, die andere Hälfte des Gerichts Albert Rathenow in Berlin und Köppe Schröder in Bernau. [2])

Sämmtliche Antheile an den gutsherrlichen Rechten gingen hierauf an die v. Arnim zu Biesenthal und die Wins zu Berlin über. Dies ergiebt das Schoßregister v. J. 1450 [3]) und ein Lehnbrief v. J. 1453 für die Gebrüder Lüdicke und Henning. [4]) Später waren sie sämmtlich im Besitze der v. Arnim und kamen (wann ist nicht anzugeben) zum Amte Löhme.

Nach dem Schoß-Kataster v. J. 1624 waren 17 Hüfner und 5 Koffäthen vorhanden, welche 72 Hufen im Besitze hatten.

Die Kirche war früher Filia von Seefeld, wurde i. J. 1674 zu Löhme gelegt, war später Mutterkirche und wurde im Anfange dieses Jahrhunderts Filia von Börnicke.

89. **Wiesenthal** (früher Wesendal), Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Alt-Landsberg, ¾ Mi. östlich von demselben belegen, wird in einer Urkunde v. J. 1300 zuerst genannt, nach welcher der Markgraf Hermann und der Bischof Volrad von Brandenburg dem Hospitale des Heiligengeistes zu Spandow die Kirche zu „Wesendale“ übereigneten. [5]) Eine spätere, aber ausführlichere Nachricht giebt das Landbuch v. J. 1375. Wesendal hatte nach demselben 64 Hufen, davon der Pfarrer 4 besaß. Die Uebrigen gaben Pacht, Zins und Bede. Hiervon hatten:

der Schulze Tyle Brügge zu Berlin die Pacht von . . . . 28 Hufen

1) Riedel, a. a. O. XI, 307. — 2) Landbuch S. 80. — 3) Das. S. 20. — 4) Copiar No. 20 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 5) Riedel, a. a. O. XI, 15.

Digitized by Google

die Vasallen v. Grummensee Pacht und Zins von . . . . 7 Hufen
Petze Steger Pacht und Zins von . . . . . 2 "
Peter und Jenicke Nyenhoves Pacht und Zins von . . . 4 "
Duso und Brügge Pacht vom Sommer und Wintergetreide von 4 "
Johannes Hoge Pacht und Zins, Zehnt und Rauchhuhn von . 2 "
die Bürger Ryken zu Berlin ½ Schffl. Gerste von . . . . 4 "
Hans Danewitz die Bede von 29 Hufen, die Zehnten von 2 Höfen und 1 Huhn;
Hermann Botel hatte die Bede von den übrigen Hufen seit Alters.

Es waren 15 Kossäthen am Orte, deren jeder 1 Schilling und 2 Hühner zu entrichten hatten. Von denselben gehörten 2 Kersten Dusike, 1 Duso, 3 dem Schulzen, 6 Bernt v. Suwen und 3 der Wittwe Petze Jens. — Die Nonnen zu Friedland erhielten vom Schulzen 2 Talente für das Lehnpferd. Vom Kruge erhob Dusike 10 Schillinge Zins und Suwe 10 Schillinge Bede und die Rauchhühner. [1])

Ueber den spätern Besitz dieser verschiedenen Gutsantheile ist nur wenig bekannt. Im J. 1443 wurde der kurfürstliche Küchenmeister Ulrich Zeuschel mit 21 Hufen Landes, welche bisher zum Stadtgericht in Berlin und Cöln gehört hatten, und deren jede jährlich 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Gerste, 7 Schffl. Hafer, Zins, Pacht und Pflege zu entrichten hatte, belehnt. [2])

Eine Belehnungs-Urkunde v. J. 1462 spricht von nicht näher angegebenen Gütern zu Wiesenthal, welche Meister Siegmund Rotenburg vom Kurfürsten zu Lehn erhalten und an Claus Wyns zu Berlin verkauft hatte. [3]) Es scheint dieser Besitzantheil hiernächst vermehrt worden zu sein; denn i. J. 1482 verkauften die Gebrüder Wyns an die Söhne Ebels v. Krummensee „das Dorf Wesendal" mit aller Gerechtigkeit und jährlicher Nutzung. [4])

Die Familie v. Krummensee verblieb gegen 200 Jahre im Besitze von Wiesenthal, worauf dasselbe an die Familie v. Ahlim gelangte. Aus der Creditmasse der letzten Besitzer, der Gebrüder Friedrich und Joachim Wilhelm v. Alim erwarb es i. J. 1724 der Hofrath Sobbe, von diesem i. J. 1727 der Lieutenant Siegismund Ludwig v. Marwitz, 1735 der Geh. Rath v. Piper, dessen Wittwe es 1765 ihren Töchtern vererbte, worauf es 1781 an den Kriegsrath v. Rudolphi gelangte, dessen Nachkommen sich noch gegenwärtig im Besitze befinden.

Bis zum Jahre 1587 bestand kein Rittergut an diesem Orte. Erst damals kaufte Hans v. Krummensee 2 Höfe mit 6 Hufen aus, welche freigewilligt wurden. In den Jahren 1608 und 1614 wurden nochmals 2 Höfe mit je 2 Hufen freigekauft, so daß seitdem 14 Ritterhufen vorhanden waren. [5])

Die Zahl der Hüfner war früher 12, verminderte sich aber durch den Auskauf auf 8, neben welchen noch 8 Kossäthen und 1 Müller bestanden. Der 30jährige Krieg richtete aber auch in diesem Orte große Verwüstung an, so daß fast sämmtliche Höfe verlassen waren. Im J. 1704 waren erst wieder 2 Höfe besetzt und 6 Kossäthen vorhanden. Im J. 1775 waren 4 Bauern, 3 Kossäthen und 8 Büdner vorhanden.

90. Wilkendorf, Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Strausberg, von demselben ½ Ml. nordöstlich belegen.

In den Urkunden kommt dieses Dorf zuerst i. J. 1333 vor. Der Markgraf Ludwig belehnte damals einen Bürger Johann Trebuz zu Strausberg mit einer jährlichen Hebung von einem Stücke Geldes aus den Einkünften des Dorfes Wilkendorf. [6])

Wahrscheinlich gehörte dieses Dorf nebst Reichenow einst zum Schlosse Strausberg; denn das Landbuch führt beide Oerter bei den Strausbergschen Einkünften auf. [7]) Von Wilkendorf wird erwähnt, daß der Markgraf von 60 Hufen daselbst die Bede zu erheben habe. Ferner fährt daselbe fort: [8]) Wilkendorf hat 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besitzt. Die Uebrigen entrichten Pacht, Zins

1) Landbuch S. 63. — 2) Riedel, a. a. O. 358. — 3) Das. 393. — 4) Copiar No. 25 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 5) v. Eickstedt, Landbuch S. 358. — 6) Gercken, a. a. O. VI, 423. Riedel, a. a. O. XII, 71. — 7) Landbuch S. 29. — 8) Das. S. 77.

Digitized by Google

und Bede. Es sind 7 Kossäthen, welche zusammen 14 Schillinge und 7 Hühner entrichten. Der Krug giebt 4 Schillinge. Ein See, welcher den Bauern gehört, ist nicht verpachtet. Pacht und Zins gehört den Bürgern Trebus, welche solches von Sitz gekauft haben, dem Alles vom Markgrafen geschenkt worden, die Bede und den Wagendienst aber hat der Markgraf.

Im J. 1412 besaß Friedrich Storckow 40 Hufen zu Wilkendorf, 12 mit allem Rechte, mit einer Schäferei, dem obersten Gericht über das ganze Dorf, das Kirchlehn und 3 Seen beim Dorfe mit allem Zubehör. [1]

Nach diesem besaßen die Gebrüder Tyle und Hans Rutzen dieses Dorf, nach welchen es an Heinrich Krewitz zu Berlin gelangte. Dies ergiebt ein Lehnbrief für den Letztern v. J. 1459, welcher „das Dorf mit allen Gnaden und Rechten, Renten, Zehnt, das obere und niedere Gericht und 3 Seen auf dem Felde" zu seinem Besitzthum zählt. [2] Hierauf kam Wilkendorf an die Familie v. Pfuhl. Wann dies geschah, findet sich nicht angegeben; es mußte aber schon vor dem Jahre 1536 geschehen sein, denn damals wurde ihnen der Lehnsbesitz aufs Neue bestätigt. [3] Die Nachkommen jener Erwerber befinden sich noch jetzt im Besitze.

Die erste Spur von einem Rittersitze findet sich beim Jahre 1585, in welchem der damalige Besitzer Friedrich v. Pfuhl zwei Höfe mit 8 zinsbaren Hufen freikaufte, welche Zahl Bertram v. Pfuhl ebenfalls durch Freikauf um 6 vermehrte. [4]

Die Zahl der Bauerhöfe, welche vorher 11 betrug, verminderte sich schon damals auf 8. Während des 30jährigen Krieges gingen aber auch diese ein, so daß noch i. J. 1704 nur allein 7 Kossäthen bestanden und gar kein Hüfner mehr vorhanden war. [5] Eine statistische Tabelle des Landraths v. Pfuhl v. J. 1775 führt erst wieder 4 Bauern, aber nur 3 Kossäthen, außerdem 8 Büdner auf, welche Zahl noch i. J. 1801 bestand.

91. Wilmersdorf, Dorf mit einer filialkirche von Börnicke, ½ Ml. östlich von Bernau.

Die erste Nachricht, welche sich über dasselbe vorfindet, ist eine Urkunde v. J. 1317, nach welcher der Markgraf Woldemar dem Nonnenkloster zu Spandow, zum Seelenheile der Markgrafen Hermann und Johann, 10 Hufen im Dorfe „Willemsdorf" (Wilhelmsdorf) mit allem Zubehör an Aeckern, Gehölz, Weiden, Wiesen, als Eigenthum schenkte und solche von allem Dienste und aller Bede befreite. [6]

Einen andern Antheil an diesem Dorfe verlieh der Markgraf Ludwig der Römer i. J. 1355 an den Bürger Johann Wipert in Berlin. Er bestand in 8 Hufen, einem Gärtner- oder Kossäthenhofe, Weidegerechtigkeit und allem Zubehör, als freies Eigenthum. [7]

Aus dem Landbuche v. J. 1375 entnehmen wir, daß „Wilmestorf", wie es damals genannt wurde, 84 Hufen hatte, wovon der Pfarrer 4 und die Kirche 2 besaß. Die Uebrigen waren abgabenpflichtig. Die Zahl der Bauern ist nicht angegeben; es waren aber 13 Kossäthen und 1 Krug vorhanden. Von den Erstern gab ein Jeder einen Schilling und ein Huhn; vom Kruge mußte dem Schulzen 1 Talent zum Lehnpferde entrichtet werden.

Hebungsrechte hatten:

die Nonnen in Spandow über 16 Hufen,
Peter Rudenitz über 21 Hufen,
Paul Schroder in Bernau über 4 Hufen,
Claus Doberchow über 2 Hufen,
Pletner über 4 Hufen,
Bene in Freienwalde über 2 Hufen,
Tyle Brügge, Schulze in Berlin, über 4 Hufen,
Hans Lytzen in Berlin über 4 Hufen,

---

1) Copiar No. 14 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 2) Das. Copiar 22. — 3) Das. Copiar 40. — Schoß-Kataster v. J. 1624 — 5) Schoßrechnung v. d. Jahre. — 6) Riedel, a. a. O. XI, 22. — 7) af. 312.

Digitized by Google

Liborius Botel über 2 Hufen,
Steger über 6 Hufen,
Byso über 5 Hufen,
ein Altar in Schönefeld über 2 Hufen,
ein Altar in Berlin über 2 Hufen,
Schöneberg in Strausberg hatte 11 Stücke Geldes von der Bede zu Lehne.

Den Ueberrest der Bede, das höhere Gericht und den Wagendienst hatte Friedrich Wilkberg seit Alters vom Markgrafen zu Lehne. [1])

Nach dem Schoßregister v. J. 1450 war Wilmersdorf dem Kurfürsten als erledigtes Lehn heimgefallen. [2]) Er gab solches noch in demselben Jahre wieder an Ludeke v. Arnim auf Wiederkauf. [3]) Spätere Lehnbriefe für die v. Arnim ergeben jedoch, daß dies Pfandverhältniß in wirkliches Lehn umgewandelt worden war. [4]) Nach dem Jahre 1650 trat die Familie v. Götze in den Besitz. Im J. 1712 gab es Carl Joachim v. Götze an den polnischen Oberst-Lieutenant Christian Friedrich v. Rebel auf Wiederkauf, der es jedoch i. J. 1724 dem Major Friedrich Jacob v. Götze zurückgab. Dieser starb i. J. 1732 und es ging hierauf der Besitz an Franz Wilhelm v. Happe, später an den König über, der es zum Amte Löhme legte.

Ein Rittersitz oder ritterfreie Hufen waren niemals zu Wilmersdorf. Von den 84 Ackerhufen waren 4 im Besitze des Pfarrers, 2 besaß die Kirche und 78 wurden von den Bauern beackert. Die Zahl der Letztern war i. J. 1624 14, neben welchen 5 Kossäthen angesessen waren. Um 1750 wurde die Zahl der Bauerhöfe um 2 vermehrt.

Die Kirche war im 16. Jahrhundert Filia von Wehsow und wurde erst in neuerer Zeit zu Börnicke gelegt.

92. **Wollenberg**, Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Weiskendorf, 1¼ M. südwestlich von Freienwalde, wird im Landbuche v. J. 1375 als „Waldenburg" mit 64 Hufen aufgeführt, wovon der Pfarrer 4, die Kirche 1 und der Schulze 8 besaß, wofür derselbe das Lehnpferd halten mußte. — Von den Hufen der Bauern mußte Pacht, Zins und Bede entrichtet werden. Die Pächte und Zinsen der Aecker erhoben: Ketelitz, Korower, v. Pfuhl zu Mögelin und die Witwe Königsmark. Die Bede hatte Dobberchow. Es waren 12 Kossäthen, deren jeder einen Schilling und 1 Huhn zu entrichten hatte. Ein Krug hatte an den Schulzen 1 Talent zu zahlen. Das obere und niedere Gericht und die Wagendienste besaß ebenfalls Dobberchow. [5])

Für eine längere Zeit fehlte jeder Nachweis über dieses Dorf. Jedenfalls wurde dasselbe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst; denn das Schoßregister v. J. 1450 und 1480, wie andere Urkunden, gedenken seiner nicht mehr. Erst aus spätern Lehnbriefen erfahren wir, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts Ernst v. Stavenow im Besitze fast sämmtlicher Dorfhufen war und daß derselbe einen Theil seines Besitzes, welcher in Aeckern, Wiesen und Holzung, auch einem Antheil am obern und niedern Gericht bestand, an einen v. Wagenschütz abgetreten hatte. [6])

Von einem Nachkommen des Ernst v. Stavenow, Vornamens Friedrich, welcher i. J. 1593 eine Hufe Landes freigewilligt erhielt, [7]) veräußerte i. J. 1596 seinen Besitzantheil an einen v. Pfuhl.

Während der Besitzzeit dieser beiden Familien kam die Bildung eines Rittergutes zu Stande. Denn Hans v. Wagenschütz legte 3 Bauerhöfe mit 10 Hufen zu einem Gute zusammen, welches ihm „freigewilligt" wurde. [8]) Es ward hierauf Rittergut „mit einem Rittersitze oder Wohnhofe" genannt, zu dem Heide, Kossäthenhöfe, Dienste, Hebungen, Pächte, „die schmale Matte", eine Schäferei, Hütung, Fischerei, das halbe Ober- und Niedergericht ꝛc. gehörte. Mit diesen Bestandtheilen verkaufte der Sohn des Hans Stavenow, Namens Joachim, dieses Rittergut i. J. 1644 an den Dr. Michael

---

1) Landbuch S. 79. — 2) Das. S. 292. — 3) Copiar No. 20 des Kgl. Geh. Staats-Arch. — 4) Das. No. 43. — 5) Landbuch S. 81. — 6) Lehnbrief für Hans v. Wagenschütz v. J. 1809 (Kammerg.-Lehn-Archiv). — 7) v. Eickstedt, Landbuch 359. — 8) Das.

Digitized by Google

Fulborn,[1]) von dem es an die Familie v. Pfuhl kam, die nun beide Antheile besaß. Es werden von dieser noch i. J. 1666 Idel Ehrenreich v. Pfuhl, Fähndrich im v. Götze'schen Regiment, und i. J. 1671 Balzer v. Pfuhl als letzte Besitzer aus ihrer Familie genannt. Hierauf kam das Gut Woldenberg an den Kammerrath Gottfried v. Weiße, der es i. J. 1694 an den Major v. Götzen veräußerte. Später traten in den Besitz: 1717 Anne Dorothee Scultetus und deren Schwiegersohn der Hofficcal Hagedorn, von dem es 1732 an den Amtmann Bartholomäi und von diesem auf seinen Sohn überging, dessen Wittwe es 1766 dem Amtsrath Schartow verkaufte. Nach diesem erwarben es: 1769 der Kammer-Director Burghoff, 1782 die verehel. Landräthin Fiedler, geb. v. Jürgaß, 1789 der Geh. Rath Alexander v. Kamecke, 1801 der Kammerherr v. Eckardtstein, dessen Nachkommen noch gegenwärtig im Besitze sind.

Die Ritterguts-Qualität dieses Guts, welche inzwischen geruht hatte, ist durch den Allerh. Erlaß vom 23. Mai 1829 wieder anerkannt worden.

Was die bäuerlichen Verhältnisse betrifft, so scheinen im 16. Jahrhundert erst einige Bauern wieder auf wüsten Hufen angesetzt worden zu sein. Von den 64 Dorfhufen, welche das Landbuch aufführt, waren von der Gutsherrschaft 40 zinspflichtige untern Pflug genommen und 18 befanden sich im Besitze von 6 Hüfnern, von welchen 3 bei der Bildung des Rittergutes ausgekauft wurden. Während des 30jährigen Krieges wurden auch die Höfe der 3 übrigen wüst, von welchen im vorigen Jahrhundert zwei wieder mit Hüfnern, später aber mit Kossäthen besetzt wurden.

93. **Alt-Wriezen**, Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Wriezen, ½ Ml. nordöstlich von demselben belegen. Die erste Nachricht von diesem Dorfe giebt eine Lehns-Registratur v. J. 1412, nach welcher Hans Barfuß, zu Kunersdorf gesessen, Besitzer dieses Dorfes war.[2])

Nach dem Schoßregister v. J. 1450 bestand das Dorf „die olde Writzen" in 30 Erben, deren jedes 8 Groschen Zins zu entrichten hatte.[3]) Die Zahl dieser Erben blieb bis zur neuern Zeit dieselbe, aber die Abgaben veränderten sich, denn im Schoßkataster v. J. 1624 werden 30 Fischer mit einer Abgabe von 15 Groschen von jedem aufgeführt.

Bis zum Jahre 1719 besaß die Familie v. Barfuß dieses Dorf im ungetheilten Besitze. In einem damals errichteten Theilungs-Vertrage wurden jedoch ⅛ desselben auf Kunersdorf, ⅛ auf Mögelin und ¼ auf Frankenfelde übertragen. Der erstgedachte Antheil kam später an den Hofrath Mentzel, 1761 an den Kammerrath Jaeckel, 1769 an den Grafen Wilhelm Friedrich v. Kamecke, von dessen Sohn ihn i. J. 1778 der Magistrat zu Wriezen für 5000 Thlr. erkaufte.

Der Mögeliner Antheil von ¼ ging i. J. 1753 auf den Hauptmann Grafen Paul v. Kamecke und von dessen Sohne Wilhelm Friedrich, i. J. 1801 auf den Freiherrn v. Eckardtstein, 1806 auf den Landrath v. Reichenbach über, von dessen Erben ihn i. J. 1834 der Graf v. Häseler erwarb.

Der Frankenfelder Antheil von ¼ ging mit dem zu Frankenfelde gehörig gewesenen Gute Kürstenbruch i. J. 1793 an den Ban-Inspector Christiani über, der ihn 1797 auf seinen Sohn, den Amtmann Friedrich Wilhelm Christiani, vererbte.

Sämmtliche drei Antheile haben die Rittergut-Qualität. Die Bewohner von Alt-Wriezen trieben früher ausschließlich die Fischerei als Hauptgewerbe. Im J. 1431 waren sie mit den Fischern des Dorfes Medewitz wegen der Fischereigerechtigkeit in Streit gerathen. Durch die vom Kurfürsten eingesetzten Schiedsrichter, den Bischof von Lebus und Balthasar v. Schlieben wurde festgestellt, daß die Fischer zu Medewitz auf ihrer durch Pfähle bezeichneten Seite nur mit kleinen Netzen fischen sollten; wenn aber die Fischer von Alt-Wriezen mit großen Netzen daselbst fischen würden, sollten jene gar nicht fischen dürfen.[4])

94. **Züllsdorf** oder Czulsdorf, wie es zuerst genannt wurde, war ein Dorf, welches im 14. Jahrhundert schon wüst war. Das Landbuch erwähnt seiner nicht mehr, und erst aus einem Lehn-

---

1) Lehnbrief für Fulborn v. J. 1644. (Kammerg.-Lehns-Arch.) — 2) Hans Barfuß hat villam Alden Britzen mit allem Rechte. Copiar des Kgl. Geh. Staats-Arch. No. 14. — 3) Landbuch S. 302. — 4) Copiar des Kgl. Geh. Staats-Arch. No. 16.

Digitized by Google

briefe der v. Barfuß zu Kunersdorf v. J. 1462 ergiebt sich, daß „die wüste Feldmark Czulsdorf mit dem wüsten Feldichen daselbst auf der Heide[1]) schon längere Zeit im Besitze dieser Familie war und bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts darin verblieb.

Nach einem Lehnbriefe v. J. 1539 muß das wüste Dorf mit seiner Feldmark in der Nähe von Grunow, und zwar zwischen diesem und dem Dorfe Predikow belegen gewesen sein; denn beide Dörfer und jene Feldmark wurden damals als ein für sich bestandener Besitzantheil der v. Barfußschen Familie bezeichnet.

Diese Güter wurden um das Jahr 1670 als erledigt betrachtet, fielen dem Kurfürsten heim und wurden dem Ober-Präsidenten v. Schwerin zu Lehn übertragen.

Das wüste Dorf mit der Feldmark Züsdorf scheint ein Bestandtheil des Dorfes Grunow geblieben zu sein und ging mit diesem Dorfe i. J. 1709 auf die Familie v. Kamecke und 1801 an v. Eckardtstein über.

1) Kgl. Geh. Staats-Arch. Copiar No. 22.

Digitized by Google

Beilage I.

Schloß, Amt und Stadt Biesenthal.

Nach der früheren Darstellung läßt sich nur annehmen, daß das Schloß Biesenthal als ein vorgeschobener Punkt von derjenigen Reihe von Befestigungen entstand, welche der Markgraf Albrecht II., vor dem Jahre 1215, von der Havel zur Oder anlegte, um seine Eroberungen in der Ukermark und im Barnim fortzusetzen.

Allem Anscheine nach war die Feste Biesenthal dazu bestimmt, als Landesfestung [1]) eine wichtigere Stelle einzunehmen, als dies der Fall war. Sie war mit den ihr beigelegten Besitzungen (Dotation), nächst Liebenwalde, die älteste Vogtei im Alten Barnim, hatte ursprünglich ihren eigenen Vogt und sollte die Bahn zu einer neuen Befestigungslinie brechen, um die bereits von Albrecht dem Bär gemachten Eroberungen an der Spree mit denen im Alten Barnim zu verbinden. Aber die anderweitige kriegerische Beschäftigung Albrechts II. scheint dies verhindert zu haben und die spätere friedliche Erwerbung des Barnims ließ eine solche Maaßregel als überflüssig erscheinen. Denn es handelte sich hiernächst nur darum, die Verwaltung des neuen Landes zu ordnen, zu welchem Zwecke für den östlichen Theil des Barnims Stransberg als der Mittelpunkt gewählt wurde, worauf Biesenthal in den Hintergrund trat, auf ein bloßes Amt reducirt und dem nach jener Kreisstadt benannten Territorium, nämlich dem Lande Strausberg, einverleibt wurde.

---

1) Der Superintendent Herr Stiebritz zu Biesenthal, dem ich sehr wesentliche Mittheilungen und Berichtigungen in Bezug auf die vorliegende historische Beschreibung verdanke, äußert sich über die Lage und den Zweck des alten Schlosses Biesenthal in folgender Art: Daß die Feste Biesenthal eine Landesfestung werden sollte, scheint aus ihrer Lage, auf einem einige funfzig Fuß hohen, in einem sumpfigen Wiesengrunde dicht an der Stadt gelegenen Berge, hervorzugehen, der mit einem dicht daneben gelegenen Berge von circa 40 Fuß Höhe, auf dem nach der Tradition die Stallgebäude gestanden haben sollen, durch eine Brücke verbunden war, unter welcher der Burggraben sich befand, wofür auch heute noch der Augenschein spricht. In der Nähe des befestigten Schlosses, das auf der einen Seite vom Burggraben und auf der andern vom sogenannten Sydower Fließe umgeben und eingeschlossen war, wie es auch noch gegenwärtig der Fall ist, liegt noch nord-östlich nach der Finow und dem Hege-See zu ein niedrigerer runder platter Berg, der Reichenberg genannt, der wahrscheinlich im Verhältniß zum befestigten Schloß, ein Vorwerk oder Kesselverschanzung gebildet hat, von welcher durch Armbrustschützen in der alten Zeit das davor gelegene Wehr, jetzige Wehrmühle, geschützt werden konnte, um im Falle der Noth das befestigte Schloß, von welchem zum Reichenberge auch jetzt noch ein hoher mit Mühe angelegter Damm führt, mit dem angestauten Wasser der Finow und des Hege-Sees sicherer schützend zu umgeben. Für diese Ansicht spricht auch bestimmt der Umstand noch, daß der bezeichnete hohe Damm nur grade bis zum Reichenberge geführt ist. In der Fortsetzung desselben nach der Finow zu und hinter dem Berge liegt auch jetzt noch eine so sumpfige Wiesenfläche, die auch gegenwärtig ohne Gefahr nicht zu passiren ist, und um so vielmehr in jener Zeit, wenn durch das Wehr eine Anstauung des Wassers zum Schutze des Schlosses und des Vorwerkes bewirkt wurde; so daß also dadurch ein Ueberfall verhindert werden konnte.

Digitized by Google

Die Nachrichten über das Schloß Biesenthal und seinen vogteilichen Kreis sind bis zum Jahre 1375 übrigens nur dürftig und unzusammenhängend. Das Schloß diente zuerst, neben seiner kriegerischen Bestimmung, unter der Aufsicht von Vögten, [1]) zu verschiedenen Zeiten den Landesherren vorübergehend zum Aufenthalte, und namentlich war daselbst i. J. 1322 der Herzog Rudolph von Sachsen, damaliger Verweser der Mark Brandenburg, in Geschäften des Landes anwesend. [2]) Bald hierauf, i. J. 1337, ward es vom Markgrafen Ludwig an den Ritter Berengar Heyle für 100 Mark Brand. Silbers verpfändet; aber die Heide, der kleine Werbellin und später die kleine Heide auf dem Barnim, oder Biesenthaler Heide genannt, ein wegen ihrer Einkünfte werthvolles Zubehör des Schlosses, wurde nochmals von demselben besonders verpfändet. So i. J. 1345 an Sezzel, [3]) einen markgräflichen Kriegsbeamten; [4]) und i. J. 1373 gehörte diese Heide zu denjenigen Gütern, welche König Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, an den Herzog Johann von Mecklenburg zu Lehn gab. [5]) Diese letztere Veräußerung, wenn sie überhaupt zur Ausführung kam, konnte nur eine vorübergehende gewesen sein; denn das im zweiten Jahre hierauf angefertigte Landbuch zählt sie wieder zu den Gütern des Schlosses Biesenthal, welche in folgender Art aufgeführt werden: [6])

Zum Schlosse Biesenthal gehört:

Die Urbede im Städtchen Biesenthal, nämlich 6 Mark Silbers oder 6 Schock 48 Groschen, welche vom Rathhause durch die Rathmannen eingebracht wurden, und ebenso 2 Pfund und 1 Talent Grundzins.

Von 4 Mühlen 10 Stücke Geldes oder 4 Schock 40 Groschen.

Von den Dörfern Rüdenitz und Danewitz Hufenbesitz und die gutsherrlichen Rechte (Gericht und Patronat), sowie von Basdorf und Wandelitz Dienste und stehende Abgaben.

Von dem Walde, welcher die kleine Heide genannt wird, nach dem Berichte Hennings v. Stegelitz jährlich 90 Pfund Pfennige oder 45 Schock Groschen, und zwar für die Nutzung der Fischerei in den Gewässern der Heide und an Weidegeld, welches die Einwohner der Dörfer Lanke, Meichow, Schönholz, [7]) Tornow und Trampe zu zahlen hatten.

Außerdem gehörte zum Schlosse das höhere Gericht und das Kirchenpatronat im Städtchen Biesenthal. [8])

Aus andern fast gleichzeitigen Mittheilungen des Landbuches ergiebt sich noch, daß Schloß und Stadt Biesenthal nebst den übrigen Schloßgütern sich damals im Besitze des Ritters Henning v. Stegelitz befand, [9]) der Markgraf sich aber Einkünfte und Rechte vorbehalten haben mußte, deren Verwaltung i. J. 1377 dem Vogte Franzko zu Oderberg übertragen waren. [10])

Henning v. Stegelitz veräußerte hierauf seine Biesenthalischen Güter an Poppe v. Holtendorf, welcher dieselben mit dem Dorfe Schöpfurth vermehrte und i. J. 1413 an den jüngern Hans v. Uchtenhagen verkaufte. In der landesherrlichen Lehnsbestätigung von diesem Jahre wird der Umfang jener Güter in folgender Art bezeichnet: Biesenthal mit der kleinen Heide und den Dörfern Danewitz, Rüdnitz und Schöpfurth mit allen Rechten, Nutzungen, Zinsen, Pflege, Gehölzen, Gewässern, Ackern, Mühlen u. s. w., wie solches seit Alters dazu gehört; auch zu Basdorf und Wandelitz die Hufen und der Dienst. [11])

Die Hälfte des Antheils am Schlosse und seinen Gütern, welche v. Uchtenhagen einem Otto v. Lossow eine Zeit lang verpfändet gehabt, veräußerte Matthias v. Uchtenhagen i. J. 147

---

1) Im J. 1258 war Heinrich v. Thenis und i. J. 1336 Henning Sparre Advokat oder Vogt zu Biesenthal. (Riedel, a. a. O. XIII, S. 207 und XI, 33.) — 2) Er stellte daselbst eine Urkunde wegen Ueberlassung eines seiner Ministerialen an den Grafen von Anhalt aus. (Daf. XII, 209.) — 3) Gercken Cod. dpl. VI, 464. Riedel, a. a. O. 210. — 4) Venator wurde derselbe in mehreren Urkunden aus damaliger Zeit genannt. Gercken, a. a. O. 452, 457. — 5) Vergl. Band I, Kreis Nieder-Barnim S. 23. — 6) Beyer Landbuch S. 24, 25. — 7) Im Landbuche steht irrthümlich Stenebolt für Soenebolt (Schönholz). — 8) Landbuch S. 32, 33. — 9) Daf. S. 84 No. 143 und 145 und S. 87 No. 157. — 10) Daf. S. 9. — 11) Daf. 210.

Digitized by Google

an die Gebrüder Claus und Wilke und deren Vetter Otto v. Arnim für 700 Schock Groschen. [1]) — Für Schaden, den dieſe i. J. 1435 im landesherrlichen Dienſte erlitten hatten, wurde ihnen vom Kurfürſten noch ein Zins von 3 Wſpl. Roggen aus der Mühle „Lange Rönne“ bei Biesenthal überlaſſen [2]) und dieſem Gutsantheile hinzugefügt.

Sie hatten inzwiſchen aber von den Uchtenhagen auch den andern Antheil der Biesenthalſchen Güter erworben, welchen ſie auf ihre Nachkommen vererbten. Dies ergiebt ein Geſammtlehnbrief für die Gebrüder und Vettern v. Arnim v. J. 1441, worin ſämmtliche Schloßgüter, wie ſie bisher genannt worden, nebſt einem in der Biesenthalſchen Heide inzwiſchen angelegten Eiſenhammer, außerdem aber noch andere, theils in der Nähe von Biesenthal, theils in der Ukermark belegenen, älteren v. Arnim'ſchen Gütern, als in ihrem alleinigen Beſitze befindlich geweſen, genannt werden. [3])

Die v. Arnim legten die Verwaltung ſämmtlicher um Biesenthal herum belegener Güter mit der der ältern Schloßgüter zuſammen und bildete ein Amt, welchem ein gemeinſchaftlicher Vogt vorſtand.

Außer den ältern Biesenthalſchen Gütern gehörten zu dieſem Amte: Steinfurth, Hekelwerk, Beiersdorf, Schwanebeck, Freudenberg, Schönow, halb Schönefeld, Gratzow, Wenſickendorf, wüſt Woltersdorf (Heide), Grundal, Wilmersdorf, Löhme, Tempelfelde, Wehſow und Börnicke. Die früher zum Schloſſe gehörig geweſenen Dienſte und Abgaben aus den Dörfern Basdorf und Wandelitz hatten die v. Arnim i. J. 1476 dem Kloſter Lehnin abgetreten. [4])

Im J. 1522 fand zwiſchen Berndt v. Arnim dem Aelteren und den Gebrüdern Valentin, Achim und Hans v. Arnim eine Theilung ihrer ſämmtlichen Güter ſtatt, wobei hinſichtlich des Schloſſes Biesenthal und ſeiner Gebäude feſtgeſtellt wurde, daß Bernd, Achim und Hans v. Arnim zu Gerswalde das Lehnhaus ſammt den beiden Kellern darunter, zur linken des Weges, der nach dem Schloſſe führte, ſo wie den Raum dabei bis zum Walle erhalten ſollte, wogegen Valentin v. Arnim der Aeltere, zu Biesenthal geſeſſen, von dem Lehnhauſe das Ritterhaus mit dem Thorhauſe und „alle übrige Raumſtätte“ auf dem Walle beſitzen ſollte. [5])

Im J. 1577 erwarb der Kurfürſt Johann Georg die Biesenthalſchen Güter, mit Ausnahme der Dörfer Grünthal, Wilmersdorf, Löhme, Tempelfelde, Wehſow, Börnicke und Gratzow, von den damaligen Beſitzern, den Gebrüdern und Vettern Matthäus v. Arnim zu Biesenthal, Otto v. Arnim zu Schönermark und Gerswalde, Franz v. Arnim zu Biesenthal und Kurt und Berend, Gebrüdern v. Arnim zu Boitzenburg, theils durch Tauſch für andere Güter, theils gegen Zahlung gewiſſer Geldſummen. [6])

Es wurde nunmehr auf dem Schloſſe ein kurfürſtliches Amt eingerichtet, zu welchem außer dem Städtchen Biesenthal die Dörfer: Danewitz, Rüdenitz, Steinfurt, Schöpfurt, Hekelwerk, Beiersdorf, Schwanebeck, Freudenberg, Schönow, halb Schönefeld, Wenſickendorf und wüſt Woltersdorf gehörten. Später wurde Freudenberg gegen Hegermühl vertauſcht, Tuchem i. J. 1670 und Klobbick i. J. 1676 vom Kurfürſten erworben und ebenfalls zum Amte gelegt, wogegen Wenſickendorf i. J. 1671 vom Amte Biesenthal getrennt und dem Amte Bötzow (Oranienburg) beigelegt wurde.

Das Schloß wurde im 30jährigen Kriege verwüſtet und nur geringe Ueberbleibſel deuten noch die Stelle an, wo es auf dem ſogenannten Schloßberge geſtanden hat. [7]) — Für das kurfürſtliche Amt wurde hiernächſt in der Stadt, wo der große Amtsgarten iſt, ein neues Gebäude errichtet, und als

---

1) Landbuch S. 211. — 2) Daſ. — 3) Daſ. 212. — 4) Vergl. Basdorf und Wandelitz im 1. Theile dieſes Werks. — 5) Daſ. 220. — 6) Vergl. Fiſchbach, ſtatiſt.-topographiſche Städtebeſchreibung S. 520 und Riedel, a. a. O. 226 ff. — 7) Von dem ehemaligen Schloſſe iſt noch die weſtliche Kellerhälfte vorhanden, wo der Kalk noch eben ſo hart iſt, als die Feldſteinmauern. Nach der Lage des vorhandenen Kellers hatte das befeſtigte Schloß die Geſtalt eines Oblongums von circa 80 Fuß Länge mit zwei nach dem nur kleinen Schloßhofe zuſpringenden Flügeln von circa 40 Fuß Länge; der zurückſpringende mittlere Theil des Schloſſes hat nur eine Tiefe von 25 Fuß gehabt. Ueber die Höhe des Schloſſes läßt ſich nichts nachweiſen; wahrſcheinlich iſt es wohl zweiſtöckig geweſen, mit der Front gegen Norden. Nach der Tradition ſoll mit dem ſüdöſtlichen Flügel an der Brücke über den Burgwall ein Burgverließ verbunden geweſen ſein. (St.)

Digitized by Google

auch dies in einer die Stadt i. J. 1756 betroffenen Feuersbrunst, zerstört ward, bauete der damalige Amtsverwalter Böttcher, entfernter von der Stadt, das jetzt noch stehende Amtshaus. [1])

Während des kurfürstlichen und spätern königlichen Besitzes führten Amtshauptleute die Verwaltung. Von ihnen sind bekannt:

Im J. 1584 Dietrich v. Holzendorf, später Hofrath und Inspector der kurfürstlichen Hofmusik, auch bekannt als Dichter des Kirchenliedes: „Ach Gott ich thu dir klagen" ꝛc.

Im J. 1598 Henning v. Arnim, auch zu Liebenwalde und Bötzow.

Im J. 1731 Ernst Ludwig v. Strantz.

Im J. 1780 und noch 1788 Hans Ehrenreich v. Bornstedt, Königl. General-Major und spätern Generallieutenant.

Sie administrirten die Justiz und hatten die Oberaufsicht über die Amtswirthschaft. Unter ihnen waren Amtsverwalter bestellt, welche die specielle Aufsicht über die Oekonomie und das Rechnungswesen führten. Die zum Amte gehörig gewesenen Vorwerke und Ländereien wurden i. J. 1799 dem Generalpächter Zillmer verpachtet.

Im J. 1845 wurde die Amtsverwaltung von Biesenthal nach Neustadt-Eberswalde verlegt und bestand hierauf unter der Benennung des Domänen-Amts Neustadt.

Die Stadt.

Die Stadt Biesenthal, 4 Meilen nordöstlich von Berlin und 2 Meilen südwestlich von Neustadt-Eberswalde und ½ Meile von der Berlin-Stettiner Eisenbahn entfernt, liegt mit ihrer Feldmark größtentheils auf einer Anhöhe am Flüßchen Finow, welches hier seinen Namen erhält und am Sydowschen Fließe. Beide gehen durch die Stadt und treiben mehrere Mühlen.

Biesenthal soll vor alter Zeit mit Mauern und Wällen umgeben gewesen sein. Von den Erstern sind keine Spuren mehr vorhanden. Ueberreste alter Wälle sind jedoch an mehreren Stellen um die Stadt her noch sichtbar. Sie ist jetzt ein offener Ort mit drei Ausgängen, welche das Berliner, Berliner und Grünthaler Thor heißen. Sie hat 3 Hauptstraßen: die Berliner-, Königs- und Breite-Straße; — die 4 Querstraßen heißen: die Schul-, Post-, Grün- und Kirchstraße. Es sind 2 Schulhäuser und 167 Bürgerhäuser vorhanden. Der Marktplatz ist groß und geräumig. Das Fischerei-Kiez bildet eine Art von Vorstadt.

Die Stadt war bis zum Jahre 1845 Sitz eines Königl. Amtes. Im Wege der Separation wurde es aufgehoben und die zu demselben gehörig gewesenen Ländereien wurden unter Anrechnung und Aufhebung der Gerechtigkeit der Bürgerschaft auf Rass-, Lese- und Lagerholz, Kiehngraben und Aufhütung in der Königl. Biesenthaler Forst an die Kämmerei und Bürgerschaft mit Einschluß der Pfarre und Schule vertheilt und die Feldmark des bisherigen Domainen-Vorwerks Biesenthal nebst den zu demselben gehörigen Gebäuden in den Kommunal- und Polizeibezirk der Stadt Biesenthal einverleibt. Die Polizeiverwaltung über die bei dem Amtsvorwerke befindliche Kolonie, welche bisher von dem Domainen-Beamten, dem Königl. Oberamtmann Gründler, geführt wurde, ging auf das Königl. Domainen-Rent-Amt zu Neustadt-Eberswalde über. Die Amtsgebäude selbst sind später von der Kämmerei, welcher sie zugefallen waren, an einen Privatmann verkauft worden, der eine baierische Bierbrauerei darin anlegte.

Die Feldmark besteht aus Flächen, Höhen und Niederungen und hat eine Menge kleiner Seen.

---

1) Dies berichtet Fischbach, a. a. O. 533. — Hr. S. Stiebritz macht hierüber genauere Mittheilung. Das am Schloßberge nach der Straße der Stadt zu gelegene Königl. Amt brannte am 14. Septbr. 1756 sammt Kirche, Rathhaus, Pfarr- und Schulhaus nebst 108 Bürgerhäusern, von den vorhandenen 140 außer Scheunen und Ställen ab. Es wurde vor der Stadt am Sydower Fließe, am Wege nach Sydow, auf fiskalischem Grund und Boden wieder erbaut, und später neben demselben, nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges, die Kolonie zur Versorgung der invaliden Soldaten angelegt, wovon jede Familie die Hälfte eines Hauses nebst dahinter gelegenen Garten erhielt.

Digitized by Google

Der Boden ist mehrentheils sandig, hin und wieder mit Lehm und Mergel gemischt. Er wird nur theilweise beackert und schon vor langer Zeit sind bedeutende Strecken zum Holzwuchse verwendet worden. Der Eisenstein, welcher sich ziemlich viel in der Feldmark vorfindet, wurde in früherer Zeit bei dem Bestehen eines Eisenhammers am jetzigen Hammerteiche, gegraben und verarbeitet.

Die Stadt war allem Anscheine nach ursprünglich ein wendisches Dorf, dessen Bewohner Fischerei, Ackerbau und Bienenzucht trieben. Auf das Vorhandensein des Orts in slavischer Zeit deutet zunächst sein Name hin, der in seiner ältesten Form Biz-dale durchaus wendisch ist; [1]) ferner das Vorhandensein eines Kiezes, des Ueberrestes eines wendischen Fischerdorfes, dessen Bewohner sich von der Fischerei und in der Regel auch von Bienenzucht, wozu die in der Nähe belegenen Heiden eine gute Gelegenheit darboten, ernährten.

Unter dem Schutze der im Anfange des 13. Jahrhunderts, in der Nähe des Dorfes am südlichen Rande des Werbellinwaldes errichteten Burg, ließen sich deutsche Ansiedler nieder, welche hauptsächlich Ackerbau trieben und eine Feldmark von 120 Hufen, etwa 7000 Magdeburger Morgen, [2]) nebst dem zum Aufbau der Wohnungen erforderlich gewesenen Material an Holzung und Rohr, sowie der zu ihrer Existenz nöthigen Viehweide und Grasung erhielten. Sie erhielten Gemeinderecht nach deutscher Verfassung, standen zunächst unter einem Schulzen, ihrem Gemeindevorstande, und der Vogt des Schlosses übte die gutsherrlichen Rechte, insbesondere die Gerichtsbarkeit aus. Im Uebrigen waren ihre Verhältnisse denen anderer Dorfgemeinden gleich.

Da die deutsche Gemeindeverfassung, mehr aber wohl noch die gegenseitige Abneigung, das Zusammenleben Deutscher mit Leuten von wendischer Abkunft nicht zuließ, so entstand überall da, wo Deutsche sich in Dörfern mit wendischer Bevölkerung niederließen, eine Absonderung statt, so daß entweder die Deutschen ein neues, deutsches Dorf aufbauten, oder die geduldete, wenn auch schon zum Christenthum übergetretene wendische Bevölkerung, an einen entlegenern Ort in der Nachbarschaft verwiesen wurde.

So entstanden nebeneinander deutsche und wendische Dörfer, oder wenn die Wenden Fischer waren, deutsche Dörfer mit einem Kieze, mit gleichen Namen. Beide bestanden aber als abgesonderte Gemeinden und jede mit einem eigenen Schulzen.

Dasselbe Verhältniß hatte sich auch bei Biesenthal gebildet. Das am westlichen Ende der Stadt, an der Finow belegene Dorf Kiez Biesenthal enthielt die ursprünglich wendische Gemeinde, deren Mitglieder Fischer oder Kossäthen hießen und, nachdem schon längst ihre Besitzstellen durch Personen von deutscher Abkunft wieder besetzt worden, ihre besondere Rechts- und Gemeindeverfassung hatten. Jeder Eigenthümer des Kiezes erhielt Fischereigerechtigkeit auf bestimmten Seen der städtischen Feldmark. Die Gemeinde stand zunächst unter einem Schulzen und Beide unter dem Vogte. [3])

Mit der nach dem Jahre 1225 erfolgten Erwerbung und rechtlichen Besitznahme des Barnims wurde erst die Herstellung einer unmittelbaren Verbindungsstraße von der Spree zur Finow und Oder möglich, welche, namentlich von Berlin aus, über Biesenthal geführt wurde. Denn noch i. J. 1304 hieß die neben der Finow nach Oderberg führende Heerstraße „der Biesenthaler Weg“. [4]) — Jedenfalls

---

1) In einer Urkunde v. J. 1265, in welcher der Name zuerst vorkommt, ist er Bizdale geschrieben. Spätere Abweichungen sind: 1315 Bizdal, 1322 Bisdal, 1337 Pyestal, 1375 Bysdal, 1420 Besedal, 1442 Byszedal, 1450 Byszdal, 1572 Biessdahle, 1608 Biesendall, 1624 ff. Biesenthal. — Daß der Name wendisch und aus den Wörtern biz und dale (Sand und Länge) zusammengesetzt ist, läßt sich dadurch beweisen, daß beide in unbestritten wendischen Ortsnamen, wie: Biz-owe (Bielow), Biz auch Beze-kowe (Bezkow), Dale-witz (Dahlwitz) u. s. w., unverkennbar enthalten sind. — 2) Landbuch S. 87 No. 157. Die alten Hufen im Barnim haben durchschnittlich eine Größe von 60 Magdeburger Morgen. — 3) Die Vogtei, später das Amt, wurde i. J. 1845 aufgelöst. Auf besondern Wunsch der Eigenthümer des Dorfes Kiez wurde dasselbe durch Allerh. Kabinetsordre vom 9. Mai 1848 als solches aufgelöst und auf ewige Zeiten der Stadt Biesenthal, als unzertrennlicher Theil derselben, einverleibt. — 4) In einer Urkunde v. J. 1304, in welcher dem Kloster Chorin die Liepe'sche Heide vom Markgrafen überlassen wurde. (Gercken, Cod. II, 442. Riedel, a. a. O. XIII, 230.)

Digitized by Google

war diese Einrichtung für den Ort Biesenthal, welcher dadurch in den Straßenverkehr gezogen wurde, von großer Wichtigkeit. Neben dem Ackerbau bildete sich ein gewerblicher, sogar ein Marktverkehr, wodurch der Ort zuerst den Charakter eines Flecken und allem Anscheine nach auch bald, und zwar noch vor dem Jahre 1250, das Stadtrecht erhielt.

Daß Biesenthal um diese Zeit bereits Stadt geworden und seine Rechte von den Markgrafen Johann und Otto erhalten hatte, deutet nicht nur der Umstand an, daß ein Pfarrer Hermann von Biesenthal in einer Urkunde v. J. 1265 als Zeuge, und zwar unmittelbar nach dem Probste von Berlin und vor dem Pfarrer daselbst aufgeführt wird, [1]) sondern auch die Aeußerung des Markgrafen Johann in seinem der Stadt Biesenthal i. J. 1315 ertheilten Privilegium, „daß er den Bürgern die Freiheiten, welche sie seit Alters besessen, mit welchen sie sein Vater und auch andere seinen Vorfahren begnadigt hätten, bestätigen wolle."

Diese Urkunde, [2]) das älteste sich noch erhaltene Schriftstück über Biesenthal, bildet zum Theil die Grundlage unsrer Darstellung, weshalb dieselbe in der Uebersetzung hier mitgetheilt wird. Sie lautet:

„Im Namen des Herrn, Amen. Durch Zeugniß der Schrift wird offenbar, was sonst dunkel ist und leicht vergessen werden kann. Diesem vorzubeugen, bekunden wir Johannes von der Gnade Gottes Markgraf zu Brandenburg und der Lausitz durch gegenwärtigen Brief, zum ewigen Gedächtniß, offenbar, daß wir alle Freiheiten unsrer Stadt Biesenthal, sowohl den gegenwärtigen als zukünftigen Bürgern und Einwohnern, mit welchen sie von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermann, weiland Markgrafen zu Brandenburg, unserm lieben Vater seligen Andenkens, so wie auch von andern unsrer Vorfahren begnadigt worden sind, durch gegenwärtigen Brief bekräftigen und in folgender Art bestätigen.

Zuerst wollen wir jedoch die zugestandenen Grenzen gedachter Stadt in folgender Weise anfangen: den Dewinischen Fließ herunter bis zur alten Mühle und von dieser bis zum Wege, welcher nach Lanke zu führt. Zwischen diesen Grenzen gehört alle Holzung und Grasung unsrer Stadt Biesenthal eigenthümlich; aber die Aecker jenseits des Weges, welche Morgenland heißen, sind die unsrigen. — Ferner: von dem Acker in der Heide bis zum Berge, welcher Janes-Werder heißt, und von diesem bis zur Scheidung der Wege (bis wo die Wege sich scheiden?) die nach Ruhlsdorf und Melne führen und von da bis zum Fließe und das Fließ hinunter bis zur Pelitz-Mühle und von dieser das Fließ abwärts bis zu Samites-Brücke (oder Samites-Bruch?), [3]) nämlich zur Wiese, welche bei Barndorps-Wische liegt. Innerhalb dieser Grenzen hat die genannte Stadt keine Gerechtigkeit. — Ferner von Samites-Brücke (oder Bruch) bis zum Kuncenberge und von da bis zum See Johanns v. Büne. Zwischen diesen genannten Oertern mögen die gedachten Bürger Weide für ihr Vieh und Gras zu ihrem Nutzen ruhig und friedlich haben. — Desgleichen in der kleinen Heide Biesenthal sollen sie die freie Befugniß haben Kien zu graben, Lagerholz zu holen und das Gras zu nutzen, mit Ausnahme auf unsrer Wiese, welche an jenem Fließe beginnt und an dem Orte endigt, wo das Samit'sche Fließ in die Finow geht. — Ueberdies sollen sie in der großen Heide Werbellin freie Grasnutzung und Schweinemast und den Gebrauch des Lagerholzes haben, bis zu dem nach Liebenwalde führenden Wege, so oft es ihnen beliebt.

Wir bestätigen ihnen auch den Markt in ihrer Stadt und alle Freiheiten, welche sie seit Alters gehabt haben. Ueberdies sollen alle Einwohner gedachter Stadt, sie seien rittermäßig oder jeglichen andern Standes, gehalten sein, in gleicher Art von ihren erblichen Gütern zu leisten, wie die Bürger. — Zum Zeichen ihrer Freiheit sollen aber die gedachten Bürger jährlich von ihren Gütern uns oder wen wir darauf anweisen werden, 4 Talente Brandenburgisch und 1 Pfund guten Wachs entrichten.

Damit nun dies Alles jederzeit bekräftigt sein möge, haben wir mit Anhängung unsres Insiegels gegenwärtigen Brief confirmirt im Beisein unsrer lieben getreuen ꝛc. Geschehen und gegeben zu Spandow 1315, Mittwochs vor unsres Herrn Geburt."

---

1) Riedel, a. a. O. XII, 6. — 2) Sie ist nach alten Abschriften abgedruckt in Riedel's Cod. XII 208. — 3) In der Urkunde steht Brucke, welches Bruch auch Brücke heißen kann.

Digitized by Google

Versuchen wir es nun, auf die Verhältnisse der Stadt, wie dieselben sich ferner gestaltet und entwickelt haben, näher einzugehen.

Magistrat. Stadtverwaltung. Als den ersten städtischen Beamten müssen wir den Schulzen betrachten, welcher von der Herrschaft zugleich als erblicher Vorsteher des Gerichts eingesetzt worden war, solches ohne Schöffen aber nicht verwalten konnte. Diese waren aus der Gemeinde gewählt und bestand in solchen Einwohnern, welche die meiste Erfahrung hatten und die Achtung ihrer Mitbürger genossen. Sie waren mithin auch am meisten für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten geeignet und dürften, — da die erste Einrichtung der städtischen Verwaltung gewiß nicht ohne den Einfluß des landesherrlichen Vogts zu Biesenthal erfolgte, — auch diejenigen gewesen sein, welche zuerst die Aemter als Rathmannen bekleidet haben, bis der Stadtrath sich, vermöge des ihm zugebilligten Rechts, durch eigene Wahl ergänzte,[1]) welches sich auch, während die v. Arnim Biesenthal besaßen und dasselbe später unter dem Königl. Amte stand, erhielt und seit Einführung der Städteordnung i. J. 1808 durch die Stadtverordneten ausgeübt wird.

Die Magistratsglieder hießen, nach den ältern Urkunden, Consules und erst in den Confirmations-Urkunden über die städtischen Rechte aus dem 15. Jahrhundert ist von Bürgermeistern und Rathmannen die Rede; obgleich, — wie in andern Städten, — factisch ein Bürgermeister, der an der Spitze der Verwaltung den Vorsitz führte, als Proconsul vorhanden gewesen sein muß.

Die Zahl der Rathmannen, welche auch Rathsverwandte hießen, belief sich früher mindestens auf drei. Wenigstens wurden so viel i. J. 1620 angeordnet, um den Magistrat bei der Huldigung des Kurfürsten Georg Wilhelm zu Cöln zu vertreten. [2])

Die Functionen des frühern Magistrats beschränkten sich zunächst auf die Ausübung der Polizei, Einhebung der landesherrlichen Steuern und Abgaben, Annahme der Bürger, Beaufsichtigung des Gewerbes, Ertheilung von Heimaths- oder sog. Adelsbriefen,[3]) und die Verwaltung der ursprünglich nur sehr unbedeutenden Ueberschüsse vom Gemeinde-Einkommen, woraus sich später die Kämmerei entwickelte.

Bei der Gerichtsverwaltung hatte der Magistrat niemals eine Einmischung; jedoch stand ihm das Recht zu, über geringfügige Sachen, namentlich Polizeivergehungen, wozu man damals leichte Injurien zählte, Feldfrevel u. dergl., zu richten und Strafen zu verhängen, welche zur Kämmerei flossen. [4])

Ob in früherer Zeit der Stadtrath jährlich wechselte und der ausgeschiedene oder ruhende Rath dem regierenden während des neuen Verwaltungsjahres, rücksichtlich der unerledigt gebliebenen oder schwierigen Verwaltungssachen, noch assistirte, der Gemeinde am Tage der Versetzung über die Verwaltung öffentlich Rechenschaft ablegte und der Vogt dabei, als Vertreter der Herrschaft zugegogen ward, läßt sich beim Mangel an Nachrichten darüber nicht als gewiß behaupten. Aber es spricht der Umstand dafür, da dies bei der märkischen Städteverwaltung als Regel galt und die Einmischung des Schloßvogtes in den Amtsstädten sich von selbst machte, wenn die Städte, — was bei Biesenthal aber nicht der Fall gewesen ist, — sich durch Geldopfer nicht davon loskauften oder in der Zeit der Wirrnisse durch kühnen Zugriff davon befreiten.

Ein besonderes rathhäusliches Reglement bestand früher nicht, vielmehr mußte sich der Magistrat nach den allgemeinen Vorschriften richten und stand im vorigen Jahrhundert unter der Aufsicht

---

1) Das Recht der freien Rathswahl soll die Bürgerschaft seit alter Zeit ausgeübt haben. (Fischbach, a. a. O. 514.) — 2) Außer dem Bürgermeister Michael Elsicke waren die Rathsverwandten: Auguftin Pralle, Jacob Bröter und Michael Gieledorf abgeordnet. (Copiar des Kurm. Lehns-Archives vol. 130.) — 3) Hierunter verstand man früher die Geburtsbriefe, in welchen die ehrliche und nicht wendische Abkunft bescheinigt sein mußte, welcher zur Aufnahme eines Lehrlings oder Meisters bei irgend einem Gewerke, auch zur Niederlassung an andern Orten nothwendig war. — Das Recht, solche Zeugnisse auszustellen und die Gebühren dafür zu erheben, hatten die v. Arnim, als Gutsherrschaft, an sich gezogen, mußten nach einem Rezesse v. J. 1561 jedoch davon wieder abstehen. (Riedel, a. a. O. XII, 220 ad 7.) — 4) In dem mehrerwähnten Rezesse v. J. 1561 zwischen den v. Arnim und der Stadt ward auch Feststellung getroffen über Streitigkeiten, welche „höher als ein gewöhnliches Landkor"

Digitized by Google

der Krieges- und Domänen-Kammer und des Steuerraths des Ober-Barnimschen Kreises. Auch wurde damals der jedesmalige Stadtrichter als Mitglied des Magistrats betrachtet, dessen Berathungen er beiwohnte.

Von den frühern Bürgermeistern finden sich, aber ohne weitere Angabe, genannt: 1620 Michael Elsicke, 1643 Andreas Broter, später Kind, Bejator, Bellin, Geisler, Böttcher, Wagenfeldt, Büttner, Krantz, Göben, Georg Gottfried Trumpf, welcher 1782 zum Bürgermeister und Kämmerer gewählt wurde. Später fungirten: 1797 Conrad Müller, 1806 der Steuereinnehmer Ludorn, mit Einführung der Städteordnung: 1812 der Artillerie-Lieutenant a. D. Wilhelm Koch, da derselbe aber beim Beginn der Freiheitskriege 1813 wieder ins Heer eintrat, so entstand eine Erledigung des Amts, das 1814 wieder mit dem frühern Bürgermeister Conrad Müller besetzt wurde. Ihm folgte 1820 der Apotheker Ferdinand Schieberlein und seit 1827 der aus Biesenthal gebürtige frühere Kgl. Bezirks-Feldwebel Johann Friedrich Wilhelm Rücker. Vor der Einführung der Städteordnung bestand nur noch ein Rathmann, welcher den Titel Senator führte. Aber auch der Stadtschreiber wurde als Rathsperson betrachtet, dessen Amt früher ein Literat bekleidete, der auch den Titel Richter oder Stadtrichter führte. Nachdem die Stadt aber unter das Amt gekommen war, fungirten die Schul-Rektoren als Stadtschreiber, und erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde wieder ein besonderer Stadtsecretair angestellt.

Die Kämmerei, welche, wie bemerkt, zuerst nur unbedeutend gewesen sein konnte, erhielt erst später einige Bedeutung und machte eine ordnungsmäßige, fortlaufende Rechnungsführung nothwendig. Die noch vorhandenen Rechnungen aus dem vorigen Jahrhundert geben einen Ueberblick, welcher Art die Gegenstände waren, welche damals zur Kämmereiverwaltung gehörten.

Die Einnahmen bildeten:

1) die beständigen Gefälle an Urbede oder sog. kleinem Schoß, Zins von Aeckern, Häusern, Hufen und Gärten, Weidegeld, Bürgerschoß, Kruglage;
2) die unbeständigen Gefälle oder Einkünfte von Gilden und Gewerken;
3) die Gerichtsgefälle, wozu die Strafen gehörten und wohin auch die Gebühren für die Gewinnung des Bürgerrechts vereinnahmt wurden;
4) die Erbpacht vom Rathskeller;
5) die Zeitpacht für Wiesen, Aecker, Fischereien, das Stättegeld in den Jahrmärkten und
6) die Forst- und Mastgefälle.

Die Ausgaben bestanden in den Besoldungen und Deputaten an die Magistrats-Mitglieder und Beamte, den Pfarrer, die Kirchen- und Schulbeamte, an Zuschüssen zu Gerichts- und Prozeßkosten, Baukosten und zu den abzuführenden Schössen.

Im Jahre 1783 betrug die Einnahme	300 Thlr. 12 gr. 5 pf.	Ausgabe	266 Thlr. 20 gr. 9 pf. [1]
" " 1802 " " "	328 " 12 " 11 "	"	290 " 13 " — "
" " 1856 " " "	11,666 " 10 " 10 "	"	9,700 " 20 " 8 "

Das Kämmerei-Vermögen am Schlusse des Jahres 1856 betrug 7610 Thlr. 16 sgr. zinsbar belegtes Kapital und baar 1065 Thlr. 12 sgr., und außerdem hat die Stadt 12,000 Morgen Forstländereien erworben.

Die Gemeindevertreter. Es gehörte zum Wesen der deutschen Gemeindeverfassung, den Bürgern eine Theilnahme an der Verwaltung ihrer Gemeindesachen zu gestatten, in den wichtigern Angelegenheiten ihre Willensmeinung zu hören und ihnen jährlich Rechenschaft von der Verwaltung zu geben. Da es aber nicht gut ausführbar war, jedesmal die ganze Bürgergemeinde zusammen zu rufen, so pflegte man die Stadt in gewisse Quartiere zu theilen, deren jedes einen Abgeordneten zu wählen hatte. Es hießen dieselben „Verordnete der gemeinen Bürgerschaft" auch „Viertelsmeister", weil sie in der Regel auch mit polizeilichen Funktionen in ihren Vierteln betraut wurden. Außer diesen pflegten aber auch in denjenigen Städten, in welchen sich Gewerkgilden gebildet und einigen Einfluß verschafft

1) Fischbach, a. a. O. 546.

Digitized by Google

hatten, diese eine ähnliche Theilnahme an der Verwaltung in Anspruch zu nehmen und zu erlangen. Sie kommen unter dem Namen der „Verordneten der Gewerke“ vor. In Biesenthal mußte aber das gewerbliche Leben jenen Grad der Bedeutung niemals erlangt haben; denn von Gewerksverordneten findet sich aus früherer Zeit keine Spur vor, und in den Jahren 1620 und 1643, als es sich darum handelte, aus allen Klassen der Einwohnerschaft Deputirte zur Huldigung des Kurfürsten nach Cöln zu senden, ist allein nur von 4 Viertelsmeistern, als den Vertretern der Bürgergemeinde, [1]) nicht aber von Verordneten der Gewerke die Rede, welche auch gar nicht bestanden. Dagegen verblieben die Verordneten der Bürgerschaft, unter dem Namen der Stadtverordneten, bis zur Einführung der Städteordnung i. J. 1808, jedoch mit ganz andern als ihren ursprünglichen Functionen, indem sie allein in den Servis- und Einquartierungs- und Polizeisachen beschäftigt wurden und von dem Magistrate durchaus abhängig geworden waren. Drei von ihnen waren aus der Klasse der Ackerbürger und einer war aus der Klasse der Büdner gewählt worden. — Bei der Einführung der Städteordnung wurden sie entlassen und dafür 12 Stadtverordnete aufs Neue gewählt, welche wieder einen, ihrer ursprünglichen Bestimmung ähnlichen Wirkungskreis erhielten.

Das Stadtgericht. Nach dem Landbuche v. J. 1375 hatte der Markgraf das höhere Gericht in Biesenthal. In wessen Besitze das niedere Gericht und Schulzenthum sich befand, ist nicht angegeben. In der Regel besaß der Stadtschulze eine gewisse Anzahl von zum Theil befreiten Ackerhufen, auch Richthufen genannt, und bezog einen Antheil von den Gebühren und Strafen in den Rechtssachen der Bürger. Auch hierüber finden sich keine Nachrichten vor und scheint es, als ob das Schulzenthum von einem der frühern Schloßbesitzer erworben und mit den Gerechtsamen und Gütern des Schlosses und dem höhern Gericht vereinigt worden wäre; indem später Ober- und Niedergericht im Besitze der v. Arnim war und i. J. 1577 auf das Kurfürstliche Amt überging. Dagegen wurde das Gericht in der überall üblichen Weise durch Richter und Schöffen verwaltet.

Nach einem Vertrage des Magistrats mit den v. Arnim v. J. 1561 sollten Klagen gegen Bürger stets beim Richter angebracht, von diesem aber der Herrschaft oder deren Vogte mitgetheilt werden. Waren die Sachen so beschaffen, daß sie von diesem an den Richter verwiesen wurden, so sollte „das Gericht Fleiß haben die Sache zu vertragen“. [2])

Hiernach ist es wohl unverkennbar, daß die Herrschaft oder der Vogt die Gerichtsverwaltung überwachte und der Richter von der Herrschaft abhängig war. Für den Ausgang des Prozesses selbst war die Sache nicht wesentlich von Einfluß; denn mißlang der Versuch, einen Vergleich zwischen den Partheien herbeizuführen, so mußte zur Beweisaufnahme und zur Entscheidung geschritten werden, welche die Schöffen, geschworne Mitbürger, fanden und wobei der Richter keinen Einfluß ausübte, sondern das gefundene Urtel nur zu publiciren hatte.

Mit der Einführung des römischen Rechts und der dadurch nothwendig gewordenen Umformung der Justizverfassung hörte das Institut der Schöffen gänzlich auf, der Amtshauptmann, welcher an die Stelle des frühern Vogtes trat, verwaltete die Justiz, bis im vorigen Jahrhundert ein besonderer studirter Justiz-Amtmann und ein Actuarius zur Verwaltung des Amts- und Stadtgerichts bestellt wurde. Diese Einrichtung verblieb bis zur neueren Justiz-Organisation, wobei Biesenthal unter das Kreisgericht zu Wriezen gestellt wurde.

Privilegien. Fast überall erhielten neugegründete Städte ihre Privilegien und Gerechtigkeiten erst nach und nach. Dies zeigt bei Biesenthal die oben mitgetheilte Urkunde v. J. 1315. Aber es wird von den zuerst bewilligten Privilegien allein nur das Marktrecht ausdrücklich hervorgehoben. In welcher Reihefolge die übrigen Rechte, welche die Stadt factisch bereits im Besitze hatte, wie z. B. die eigne Gerichtsbarkeit, welche ausdrücklich verliehen werden mußte, um einen Ort aus dem Verbande mit dem platten Lande zu heben, verliehen wurden, ist nichts erwähnt.

---

1) Zu den Deputirten i. J. 1620 wurden die Viertelsmeister: Michael Kühns, Jacob Pralle, Kaspar Falkenberg und Michael Hoge gewählt. (Copiar des Kurm. Lehns-Arch. vol. 130.) — 2) Riedel, a. a. O. ad 9.

Digitized by Google

Was aber das Marktrecht betrifft, dessen Verleihung zu einer Zeit erfolgte, als die Handelsstraße von der Spree nach der Uckermark allein beim Schlosse Biesenthal vorüberführte, und ein Marktverkehr dort sich gebildet hatte oder nothwendig geworden war, so scheint sich dasselbe mit der i. J. 1317 erfolgten Verlegung jener Straße über Neustadt-Eberswalde [1]) vermindert und der Marktverkehr wieder ganz aufgehört zu haben: denn der Kurfürst Joachim II. ertheilte der Stadt i. J. 1567 zu ihrer Aufhülfe aufs Neue das Recht, Jahrmärkte zu halten, welche noch jetzt bestehen und dreimal i. J., Montags vor Aschermittwoch, vor Johannis und vor Martini abgehalten werden.

Der directe Nutzen, welchen die Stadt mit dem Marktrechte erhielt, war die Erhebung des Stätteldes von denjenigen Verkäufern, welche ihre Waaren aufstellten. Für die Einwohner und Gewerbtreibenden war aber wohl der Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern aus der Umgegend von größerer Bedeutung.

Ein anderes, der Stadt verliehenes, aber nicht ausdrücklich hervorgehobenes Privilegium war das Gilderecht, oder die Befugniß, Gewerk und Gilde in der Stadt zu constituiren, Bürger- und Meisterrecht zu ertheilen und unter irgend welchen Modalitäten Statuten abzufassen.

Jeder, welcher in die Stadt zog, mußte, um Bürger zu werden, ein Eigenthum besitzen. Später pflegte man in den Städten von dieser Regel abzugehen und sich damit zu begnügen, daß angesessene Bürger für den Neuanziehenden, welcher sich ein Eigenthum nicht beschaffen konnte, für dessen Redlichkeit, Tüchtigkeit und dafür, daß er den bürgerlichen Pflichten genügen werde, Bürgschaft leisteten. Es ward daher bald ein Unterschied zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbürgern gemacht, je nachdem dieselben Hufen, kleinere Besitzungen oder gar kein Eigenthum hatten, sondern nur Handwerk oder Tagewerk trieben.

Die Großbürger mit Hufenbesitz hatten die Braugerechtigkeit, weshalb ihre Häuser auch Brauerbeu oder schlechtweg Erben hießen, und bildeten die Ackerschaft oder Ackergilde, aus der Bröhmann gewählt wurden, welche, unter dem Vorsitze eines Magistratsgliedes, die Streitigkeiten in den Acker-Hütungs- und Holzungssachen zu entscheiden hatten.

Was die Gewerke betrifft, so scheinen solche, wie oben bereits bemerkt, sich erst in späterer Zeit gebildet und der gewerbliche Verkehr anfänglich sich nur auf die Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkt zu haben.

Außer den Gewerken bestand eine Gilde der Schützenbrüder bis zum Jahre 1754, welche ihre Schießübungen auf dem bei der Stadt belegenen Heideberge hielt. Sie wurde i. J. 1827 wieder ins Leben gerufen, hielt ihre Schießübungen zunächst wieder auf dem Heideberge, und als i. J. 1845 die frühern Amtsgebäude nebst der Amtsschonung an die Kämmerei fielen, wurden die Schießübungen nach dem Platze vor dem Amtsgebäude in der Amtsschonung sehr zweckmäßig verlegt und von der Schützengilde ein eigenes Schützenhaus erbaut.

Zu den ältern in der Confirmation v. J. 1315 ebenfalls nicht erwähnten Rechten der Bürger gehört das Fischereirecht und der Krebsfang in den Flüssen und Seen, soweit solche das Biesenthalsche Feld berühren (mit Ausnahme in dem Stresow, Blindenpfuhl und Dewin), auch der Giebelsfang in den Gewässern des Melchow'schen Feldes.

Die in jener Urkunde neu verliehene Holzungs-, Hütungs- und Mastgerechtigkeit in der großen und kleinen Heide Werbellin ist i. J. 1845 im Wege der Separation, durch Auflösung des Königl. Domänen-Vorwerks und Vertheilung des demselben gehörigen Grundbesitzes an die Kämmerei und Bürgerschaft, mit Einschluß der Pfarre und Schule, abgelöst worden.

Abgaben und Leistungen. Bevor wir auf die einzelnen Arten von Verpflichtungen der Bürger eingehen, müssen wir voranschicken, daß in der Regel nur diejenigen Einwohner zu den bürgerlichen Leistungen verpflichtet waren, welche unter der städtischen Jurisdiction standen, die Eximirten aber der Stadt nicht pflichtig waren. Ließen sich rittermäßige Personen in einer Stadt nieder und erwarben Bürgergüter, so pflegten sie sich der bürgerlichen Lasten zu entziehen, eben weil sie der Bürger-

1) Riedel, a. a. O. XII, S. 288.

Digitized by Google

schaft nicht angehörten und der Magistrat gegen sie kein Zwangsrecht gebrauchen konnte. — Diese Exemtion, welche für die Bürger sehr lästig war, weil der dadurch entstandene Ausfall an Steuern von ihnen mitgetragen werden mußte, konnte nur der Landesherr aufheben, welches für Biesenthal i. J. 1315 dadurch geschah, daß der Markgraf erklärte: „sämmtliche Einwohner der Stadt, sie mögen dem Ritterstande oder welchem andern angehören, sollen ganz in derselben Art wie die Bürger von ihrem Eigenthume steuern."

Wie schon damals die Bürger ihr Recht zu wahren suchten, so geschah dies auch später; so i. J. 1561, als die v. Arnim Bürgergüter in der Stadt erworben hatten und sich den bürgerlichen Verpflichtungen entziehen wollten, auf Grund jenes alten Privilegs aber davon abstehen mußten. [1])

Die Verpflichtungen der Bürger bestanden in Abgaben und Diensten. Von den Abgaben sind diejenigen die ältesten, welche von dem Grund und Boden entrichtet werden mußten.

Es war dies:

1) Die Hufenpacht und der Hufenzins. Nach dem Landbuche gehörten zu Biesenthal 120 Hufen, wovon 4 zur Pfarre gelegt und abgabenfrei waren. Von jeder der übrigen Hufen mußten die Besitzer 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Hafer als Pacht und 3 Schillinge als Zins dem Landesherrn entrichten. Hiervon wurden i. J. 1317 zur Dotation einer im Schlosse zu Spandow gegründeten Kapelle 5 Wpl. Roggen und 3 Talente Brand. Silbers [2]) und demnächst an die Probstei zu Bernau und einige Altäre zu Berlin und Cöln andere Getreide- und Geldhebungen [3]) überwiesen, welche die Bürger dahin zu leisten hatten. [4]) — Befreit von dieser Abgabe war außer dem Pfarrer noch der Besitzer von 6 Hufen, welche nebst Holzung, Fischerei und Schäfereigerechtigkeit zu einem freien Hofe gehörten, der sich im Anfang des 15. Jahrhunderts im Besitze einer Familie Samz befand. [5]) Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit mehr nachweisen, welches Gut eigentlich der freie Hof gewesen ist. Es kann eins der frühern adeligen Güter oder auch das Kieger Lehnschulzengut gewesen sein. —

Nach dem Schoßregister v. J. 1450 besaß die Stadt 4 Hufen im Stadtfelde und 40 Hufen wurden überhaupt nur von den Bürgern beackert, woraus sich abnehmen läßt, daß der größte Theil der Feldmark, während des i. J. 1432 erfolgten Einfalls der Hussiten in den Barnim, wüst geworden sein mußte.

2) Der Grundzins (census arearum). Er ward von den Hofstellen und Gärten (Wörden) der Einwohner entrichtet. Die Höhe desselben ist nicht angegeben. Er wurde theilweise i. J. 1317 der Kapelle im Schlosse zu Spandow überwiesen und nach dem Landbuche v. J. 1375 hatte der damalige Besitzer des Schlosses, Henning v. Steglitz, den Ueberrest zu erheben. — Es scheint, daß dieser Zins mit demselben zusammengeworfen wurde, welchen das Schoßregister von 1450 unter dem Namen Ruthenzins aufführt, der damals noch 1½ Schock Groschen betrug.

3) Von den Steuern, welche die Einwohner von ihrem Vermögen überhaupt zu leisten hatten, war die älteste die Orbede, oder, wie das Landbuch sich ausdrückt, die ursprüngliche Bede. [6]) Sie wurde auf den Betrag von 6 Mark Silbers oder 6 Schock 48 Gr. fixirt, von den Einwohnern zusammengebracht und von dem Magistrate zum Schlosse abgeliefert. [7]) Was über jenen Betrag zusammenkam, floß zur Stadtkasse, welche aber auch die etwanigen Ausfälle zu decken hatte.

Außer der Orbede wurde zu verschiedenen Zeiten noch Landbede ausgeschrieben und auf die einzelnen Ortschaften repartirt. [8]) Sie hieß auch Landschoß und wurde später unter dem Namen Schoß alljährlich erhoben und hat die mannichfaltigsten Veränderungen erfahren.

---

1) Riedel, a. a. O. XII, 220 ad 14. — 2) Daj. XI, 22. — 3) Landbuch S. 87 No. 157. — 4) Nur über die an den Altar Johannis des Täufers in der Petrikirche zu Cöln geleisteten Abgaben finden sich noch einige Nachrichten aus dem Jahre 1541. Nach denselben hatten die Bürger Twet Staude und Gutsdorf 12 Schffl. Roggen, 12 Schffl. Hafer und 16 Gr. und andere nichtgenannte Hufenbesitzer eben so viel zu entrichten. (Berl. Stadt-Archiv No. 1214.) — 5) Lehnbrief für Christian Samz v. J. 1412. Er hatte diesen Hof von seinem Vater ererbt. (Copiar No. 14.) — 6) Precaria originalis. (Landbuch a. a. O.) — 7) Landbuch 19. 24. 87. — 8) Im J. 1450 hatte Biesenthal 4½ Schock Groschen an Schoß zu entrichten. Landbuch 295 No. 29.

Digitized by Google

4) Die Bierziese wurde i. J. 1488 als eine Auflage auf das Bier eingeführt und in Biesenthal von den Brauberechtigten entrichtet. Eingehoben ward sie vom Schloßbesitzer, der sie nur als einen Beitrag zu der von ihm überhaupt zu leistenden Steuer dieser Art betrachtete. Der Beitrag der Braureiberechtigten zu Biesenthal war daher Gegenstand des Vertrages mit dem Schloßherrn. Im J. 1561 wurde mit den v. Arnim festgestellt, daß die Brauer ihnen in den nächsten 10 Jahren 12 märkische Schock Groschen jährlich entrichten sollten, weil sie nur kleines Braugeräth und schwache Nahrung hätten. Es sollte diese Abgabe aber erhöht und den in andern Städten üblichen Sätzen gleichgestellt werden, wenn die Braunahrung der Bürger sich bessern würde. [1])

Die übrigen Leistungen der Bürger bestanden in den Diensten, welche dem Schloßherrn und dem Landesherrn geleistet werden mußten. Die Schloßdienste bestanden ursprünglich wohl nur in der Hülfe, welche die Einwohner der Stadt, nach Verhältniß ihres Besitzes, zum Bau und zur Vertheidigung des Schlosses zu leisten hatten. Dasselbe hörte aber auf Landesfestung zu sein und von später dafür geleisteten Diensten der Bürger finden sich keine weiteren Spuren mehr vor. Wohl aber mußte eine andere Klasse der Einwohner, die sogenannten Amtsbüdner, welche sich in der Stadt auf dem zum Schlosse gehörig gewesenen Grund und Boden angebaut hatten, jährlich 12 Frauentage leisten, die später in Geldrente, gegen Anrechnung von Holzungsrechten, verwandelt wurden. Jene Dienste der Büdner dehnten einst die Schloßbesitzer v. Arnim sogar auf die Kinder der Verpflichteten aus, welche sie zu Arbeiten auf den entfernter liegenden Besitzungen verwendeten. Die Beschwerden, welche die Verpflichteten darüber geführt, wurden i. J. 1561 dahin verglichen, daß die Kinder nur in dem Maße zu Diensten herangezogen werden durften, als dies an andern Orten üblich war. [2])

Gegenwärtig stenern und leisten die Einwohner zu Biesenthal noch: die Grundstenern an die geistlichen Institute, die Domänen-Abgaben sind in Rente verwandelt und die Staats- und Kommunal-Abgaben werden nach Umfang des Grundbesitzes und Gewerbes aufgebracht.

Kirchliche Verhältnisse.

Allem Anscheine nach hatte Biesenthal schon bevor es zur Stadt erhoben war eine Kirche, welche später, nach dem wachsenden Bedürfnisse, vergrößert und mit Altären versehen wurde. Im J. 1329 wurde ein neuer Altar gegründet und der heiligen Maria, dem heiligen Nikolaus geweiht, [3]) und einem Altare in der Kirche wurde als Dotation die Pacht und der Zins von 4 Hufen im Dorfe Ahrensfelde beigelegt. Später noch, i. J. 1507, stiftete Valentin v. Arnim, nach dem Testamente seines Bruders Erasmus, ebenfalls einen Altar zur Ehre der Jungfrauen Maria und Anna und des heiligen Erasmus, dotirten denselben mit Einkünften, wofür ein Vikar, Benedict Schmidt, zum Seelenheile seines Bruders v. Arnim) Bruders und seiner Vorfahren wöchentlich 3 Frühmessen lesen sollte. Der Vikar oder Altarist sollte auf dem Hofe, der zum Altare gewidmet war, wohnen, die Zinsen von 400 Gulden und die Nutzung eines Gartens haben. [4])

Die Kirche nebst den beiden Thurmspitzen wurde bei dem großen Brande, welcher die Stadt am 14. September 1756 betraf, bis auf das untere Stockwerk eingeäschert. — Der Wiederaufbau war i. J. 1767 vollendet. Der Thurmbau kam erst 1801 zur Ausführung. Sie liegt auf dem höchsten Theile der Stadt, der einen Hügel bildet. Die Grundform der Kirche bildet ein länglichtes Viereck und besteht aus einem breitern Theile, dem eigentlichen Schiff der Kirche und einem schmalern, wo der Altar steht. Ihre Länge ist 84 Fuß und ihre Breite in beiden bezeichneten Theilen 36 und 32 Fuß.

---

1) Riedel, a. a. O. XII, 220 ad 6. — 2) Daf. ad 11. — 3) Bei Abbrechung des Altars im vorigen Jahrhundert fand sich in dem Fundamente desselben ein ausgehöhlter Stein mit Knochen, kleinen Lappen und ein besiegeltes Pergament vor, auf welchem folgende Worte standen: Nos frater Johannes, de gratia Coronnacensis, recognoscimus et notum esse cupimus, quod anno domini M. CCC. XXIX. nonas Junii hoc altare dedicatimus Sancte Marie virgini et Beat. Nicolai confess. atque Pontificis corperante nobis gratum spem septiformis. Actum et datum Besdal anno et die predictis. (Fischbach, Samml. im Kgl. Geh. Staats-Arch.) — 4) Riedel, a. a. O. XII, 216.

Digitized by Google

ihre innere Höhe 32 Fuß, umfaßt 2 Chöre; der Thurm ist 100 Fuß hoch. Die Grundmauer der Kirche und des Thurmes besteht bis zum Kirchendach aus viereckig behauenen Feldsteinen; der Thurm ist oberhalb des Kirchengesimses von gebrannten Steinen erbaut. Denkmäler und sonstige Kunstwerke enthält die Kirche nicht. Der Altar wird auf jeder Seite von zwei mit goldener Verzierung und eben solchen Friezen versehenen hohen Säulen begränzt, zwischen denselben und über dem Altar befindet sich die mit vergoldetem Laubwerk schön verzierte Kanzel mit geschmackvollem Schalldeckel, über denselben befindet sich in einer ovalen Nische ein Transparent, ein gegen die Sonne fliegender Adler, das Symbol des Königl. Wappens und die Bezeichnung der Königl. Patronatskirche darstellend, mit der Unterschrift: Jesaias 40, 31, „die auf den Herrn harren ꝛc." Der Baustyl von Altar und Kanzel, die frei am östlichen Ende der Kirche stehn, ist sehr ansprechend und macht einen würdigen Eindruck, so wie die ganze Kirche, wenn gleich einfach, doch überhaupt sehr zweckmäßig eingerichtet und durch hohe Fenster im Rundbogenstyl gut erleuchtet ist.

Das Patronat über die Kirche stand von je an dem Landesherrn zu. [1])

Nach dem Landbuche und den spätern Matrikeln gehörten zur Dotation der Pfarre 4 freie Hufen Landes, ein Pfarrhof mit 4 Buden, Wiesen, Gärten, Meßkorn vom Amte und den Bürgern, Hufenpflege und vom Rathhause 5 Märkische Schock Groschen, Holz u. s. w.

Filial von Biesenthal war in frühern Zeiten das Dorf Lanke, das aber später zu Prenden gelegt wurde. Das Dorf und Vorwerk Melchow war in Biesenthal bis zum großen Brande 1756 eingepfarrt und hatte in der Kirche ein eigenes Chor. Nach dieser Zeit wurde es in Grünthal eingepfarrt.

Nach Einziehung der Pfarre zu Danewitz mit dem Filial Rüdnitz wurden beide Orte durch gerichtliche Vereinigungs-Urkunde vom 25. December 1836 als Filiale mit Biesenthal in der Art vereinigt, daß der jedesmalige Pfarrer von Biesenthal, sonntäglich wechselnd und an allen Festtagen, auf beiden Filialen zunächst des Vormittags und dann um 10½ Uhr, in der Stadtkirche zu Biesenthal zu predigen, alle vorkommenden Amtshandlungen zu verrichten und den Confirmanden-Unterricht während des Winter-Semesters den Confirmanden aus Danewitz und Rüdenitz im Schulzimmer des ersten Ortes wöchentlich zweimal zu ertheilen hat. In der genannten Vereinigungs-Urkunde wurde gleichzeitig die Anstellung eines für das Predigt-Amt wählbaren Kandidaten als Rector in Biesenthal festgesetzt, der als ordinirter Hülfsprediger die Verpflichtung hat, an den Sonn- und Festtagen des Nachmittags in Biesenthal zu predigen und bei dringender Abhaltung und in Krankheitsfällen des ersten Predigers, den Gottesdienst und die kirchlichen Handlungen sowohl in Biesenthal, als auch in Danewitz und Rüdnitz zu besorgen. Beim Abgange des Rectors Barth i. J. 1853 trat diese Festsetzung ins Leben, indem der Predigtamts-Kandidat Julius Hermann Honrath aus Nauen als Rector und ordinirter Hülfsprediger angestellt wurde.

Als Pfarrer von Biesenthal finden sich verzeichnet: i. J. 1265 Hermann, 1507 Thomas Wenzel, 1619 Salomon Selthaw. Später: Müseler, Müller, 1713 Johann Heinrich Steinfeld, 1715 Johann Christoph Schenckardi, 1726 Friedrich Lüderwaldt, 1752 Friedrich Wilhelm Günther, 1759 Joachim Friedrich Kirschner, 1766 Johann Gottlieb Fahland, 1811 Johann Christian Schulz, 1812 Johann Carl Joseph Schelle, 1833 Ferdinand Steibritz, vorher Prediger zu Zeperniek, und gleichzeitig seit 1833 Superintendent und Schulinspector der Diöcese Bernau.

Schicksale der Stadt.

Biesenthal, das, bevor es in neuester Zeit Stationsort der von Berlin nach Stettin geführten Eisenbahn geworden, vorher wenig gekannt war und in den Geschichtsbüchern mit wenig Worten abgefertigt zu werden pflegte, hat ebenfalls eine Vergangenheit gehabt, wie andere mit der Zeit berühmt gewordene Städte, welche, von der Gunst des Geschickes mehr bedacht, sich großartiger entwickelten und die geringere Schwester bald überragten. Auch sie hatten nur einen geringen Anfang, vermochten aber in der

1) Landbuch S. 16 und 33.

Digitized by Google

Zeit des kühnen Ringens nach Rechten und Selbstständigkeit größere Kräfte zu entwickeln und damit Vortheile zu erlangen, welche ihre Zukunft feststellte.

Unter dem Schutze einer einst wichtigen Landesfeste und ausgestattet mit den einer werdenden Stadt nothwendigen Rechten bei einer günstigen Lage an einer von der Spree nach der Ukermark und zur Oder führenden Handelsstraße, durfte auch Biesenthal einer größern Zukunft entgegensehen. Aber mit der Erweiterung der Landesgrenze brach der Verkehr sich neue Straßen, welche die ordnende Gewalt, zugleich auch ihren Vortheil wahrnehmend, bestätigte. — Biesenthal lag nun vereinsamt und sein Schicksal war abhängig geworden von Denjenigen, welchen das Schloß von den Landesherren verkauft oder verpfändet wurde.

Auch später noch, als die meisten Städte, während der Regierung der baierschen und lützelburger Fürsten, sich von vielen Verpflichtungen zu befreien verstanden, fehlte es den Bürgern an Mitteln, sich eine größere Selbstständigkeit zu erkaufen und von mancher Dienstbarkeit zu erlösen. Die Verwüstung, welche die Stadt i. J. 1432 von den Hussiten erlitt, scheint ihre Kraft vollends gebeugt zu haben.

Im folgenden Jahrhundert waren es wieder die Drangsale des 30jährigen Krieges, mit welchen die Bürger zu kämpfen hatten. Im J. 1628 hatte Jean Baptista v. Bochau mit 150 Soldaten längere Zeit bei ihnen Quartier genommen und sie völlig ausgesogen und so gewaltig gehaust, daß mancher Einwohner sein Eigenthum verließ und in die Fremde zog. Vier Jahre hierauf wurde die Stadt mit dem Rathhause durch eine große Feuersbrunst fast gänzlich eingeäschert, und zu der Noth, in welche die Einwohner hierdurch versetzt wurden, kam gleich hierauf noch die Pest, welche einen großen Theil von ihnen dahin raffte.

Kaum 100 Jahre später, am 14. September 1756, entstand, wahrscheinlich von ruchloser Hand, abermals ein großer Brand, da derselbe an allen vier Ecken der Stadt zugleich entstand. Durch ihn wurden die Einwohner fast alle zu Bettlern.

Bis dahin waren die Häuser der Stadt fast sämmtlich mit Stroh oder Rohr gedeckt (nur 29 Häuser hatten Ziegeldächer), und bei dem Wiederaufbau, welcher durch Königl. Hülfsgelder und die Feuerkassengelder ermöglicht wurde, glaubte man ähnlichem Verderben vorzubeugen; aber schon am 26. Februar 1764 brach abermals eine, ebenfalls angelegte Feuersbrunst aus, welche wiederum einen großen Theil der Stadt in Asche legte. Hierzu kam, wenige Jahre darauf, 1776 ein Viehsterben, in welchem die Bürger fast den dritten Theil ihres Milch- und Betriebsviehs verloren.

Wie sehr diese Ereignisse das Emporkommen der Stadt verhinderten, ergiebt sich aus der nachfolgenden Bevölkerungs-Tabelle.

Es waren in Biesenthal:

Im Jahre:	Wohnhäuser:	Einwohner:
1728	118	—
1730	140	1227
1740	150	940
1750	150	821
1770	137	920
1780	147	813 und 110 Militairs.
1790	148	908 . 82 .
1800	144	980 . 76 .
1816	—	998
1837	134	1307
1849	156	1653
1856	167	1800

Digitized by Google

Beilage II.

Nachweisung

aller Ortschaften des Kreises Ober-Barnim, nebst Angabe ihrer frühern und jetzigen Bevölkerung.

(Die Namen der alten Ortschaften sind mit gesperrter Schrift gedruckt und ihre Bevölkerung vor dem 30jährigen Kriege ist aus dem Schoßkataster v. J. 1624 entnommen. Bei der Berechnung der Einwohnerzahl ist eine Bauerfamilie zu 8 und eine Kossäthenfamilie zu 6 Personen angenommen worden. Die spätern Angaben sind nach amtlichen Quellen.)

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	Kossäthen.	Andere Personen.	Geschätzte Seelenzahl.	1801. Bauern.	Kossäthen.	Büdner ꝛc.	Einwohner.	Seelenzahl.	1856. Wohnhäuser.	Andere Gebäude.	Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Ackermannshof	Vorwerk (zum Communal-Verbande von Alt-Gersdorf gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	60	Graf v. d. Schulenburg, Großh. Mekl. Ober-Hofmarschall a. D. auf Trampe.
Alaunwerk auf Marienplan	Berg- und Hüttenwerk (zum Communal-Verbande der Stadt Freienwalde a. O. gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fabrikbesitzer Dr. Kunheim in Berlin.
Amalienhof	Kolonie dorf.	—	—	—	—	—	—	65	268	51	34	374		Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Hohenfinow.
Anitz	Vorwerk (zum Rittergute Garzau gehörig).	—	—	—	—	(zu Garzau gehörig.)				2	4	20		Rittergutsbesitzer Weiße auf Garzau.
Groß-Barnim	Dorf.	—	9	—	54	—	9	2	13	113	14	61	154	Königl.
Klein-Barnim	Rittergut und Dorf.	—	10	—	60	9	8	3	21	145	12	49	101	Das Rittergut ohne Grundbesitz gehört dem Kgl. Regierungs-Präsidenten a. D. u. Kammerherrn Grafen v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Neu-Barnim	Dorf.	—	—	—	—	—	—	129	92	646	135	245	1015	Königl.
Batzlow	Rittergut und Dorf.	12	5	4	130	9	1	8	27	148	23	46	299	Hauptmann a. D. v. Barfuß.
Beauregard	Gut und Dorf.	—	—	—	—	22	—	19	30	240	53	59	563	Baron Ernst v. Eckardstein auf Prötzel.
Beerbaum	Rittergut.	(war wüst).				—	—	9	7	68	10	30	175	Erben des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg.
Beiersdorf	Dorf.	18	10	7	211	17	8	8	37	219	51	90	444	Königl.
Bergthal	Vorwerk und Schäferei (zum Rittergute Alt-Ranft gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	12	Graf v. Hacke, Rittergutsbesitzer von Alt-Ranft.
Bietdorf	Dorf.	9	4	6	102	8	4	2	18	159	23	39	267	Rittergutsbesitzer Kögel auf Lüdersdorf.
Biesenthal	Amts-Vorwerk und Kolonie.	—	—	—	—	—	—	25	21	133	23	29	134	Die Colonie ist Königl. Das ehemalige Vorwerk ist mit dem Communal-Verbande der Stadt Biesenthal vereinigt.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	Kossäthen.	Andere Personen.	Gesammte Seelenzahl.	1801. Bauern.	Kossäthen.	Büdner ꝛc.	Feuerstellen.	Seelenzahl.	1856. Wohnhäuser.	Andere Gebäude.	Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Biesow	Rittergut.	3	7	3	69	—	1	11	7	57	5	3	79	Baron Ernst v. Eckardstein auf Pröpzel.
Alt-Bliesdorf	Rittergut und Fischerdorf.	13	2	9	125	12	4	12	28	173	40	159	540	
Neu-Bliesdorf	Dorf.	—	—	—	—	20	—	19	30	189	33	49	219	
Blumenthal	Forsthaus und Theerofen.		(wüst.)			—	—	7	6	115	2	—	38	Baron Ernst v. Eckardstein auf Pröpzel.
Bollersdorf	Rittergut und Dorf.	8	4	2	90	—	6	9	78	82	16	32	135	Regierungs-Präsident a. D. u. Kammerherr Graf v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Bornemannspfuhl	Forsthaus (zum Königl. Forst-Revier Biesenthal gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	Forst-Fiskus.
Broichsdorf mit Mühle. Brückenhaus	Kolonie dorf, Dampfmühle. Brückenzoll-Hebestelle (zum Rittergute Hohenfinow gehörig).	—	—	—	—	—	—	39	35	286	39	41	306	Major a. D. v. Jena auf Göthen.
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Hohenfinow.
Brunow	Rittergut und Dorf.	7	4	5	85	—	6	12	15	112	16	25	249	Rittergutsbesitzer Lieutenant a. D. Zenker.
Buchholz. Buckow, S. Hammelstall.	Dorf und Vorwerk.	10	8	4	132	4	4	14	21	135	22	29	294	Königl.
Burgwall	Kolonie dorf.	—	—	—	—	—	—	6	8	34	8	18	34	desgl.
Buschhoff	Vorwerk.	—	—	—	—	(zu Friedland geb.)					1	3	10	Regierungs-Präsident a. D. Graf v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Carleburg bei Falkenberg	Restauration (zum Rittergute Göthen gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	Major a. D. v. Jena auf Göthen.
Carlsdorf	Kolonie dorf.	—	—	—	—	15	8	15	97	17	25	152		Dorf.
Carlshöhe	Etablissement.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	49		Rittergutsbesitzer August Karbe auf Lichterfelde.
Carlswerk	Etablissement und Fabrik.	—	—	—	—	—	13	8	70	17	28	120		Fabrikbesitzer Grubitz.
Catharinenhof	Vorwerk.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	23		Regierungs-Präsident a. D. Graf v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Cawelswerder	Vorwerk.	—	—	—	—	(zu Hasselberg geb.)					1	7	23	Theils zum Rittergute Baglow, theils zum Rittergute Frankefelde gehörig.
Göthen, S. Köthen. Dabritzow auch Dobritzow	Vorwerk (zu Sternebeck gehörig).	(war wüst.)				—	—	—	4	46	(abgebrochen.)			
Dall	Vorwerk (zu Sternebeck gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	Ist in neuerer Zeit abgebrochen.
Dammwärterhaus	Haus (zum Communal-Verbande von Alt-Ruz b. Fr. gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	Chaussee-Fiskus.
Dammkrug	Krug.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pertinenz des Rittergutes Kunersdorf.
Dammmühle	Wassermühle (zum Rittergute Alt-Friedland gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	2	16	1	2	8	Graf v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Dannenberg	Rittergut und Dorf.	12	6	3	135	6	4	10	19	132	28	42	297	Major a. D. v. Jena auf Göthen.
Danewitz	Dorf.	13	11	2	172	12	5	13	33	170	33	52	256	Königl.
Döringswerder, S. Thöringswerder.														

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	1624. Kossäthen.	1624. Andere Personen.	1624. Gesammt. Seelenzahl.	1801. Bauern.	1801. Kossäthen.	1801. Büdner ꝛc.	1801. Feuerstellen.	1801. Seelenzahl.	1856. Wohnhäuser.	1856. Andere Gebäude.	1856. Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Dornbuschmühle . .	Wassermühle (gehört zum Gemeinde-Verbande Alt-Bliesdorf).	—	—	6	6	—	—	—	4	33	1	4	7	Mühlenbesitzer Schulze.
Eichwerder	Gut und Dorf.	—	—	—	—	10	22	7	34	159	36	65	281	Gutsbesitzer Moritz Kunze.
Eisenspaltwerk	Hüttenwerk	—	—	—	—	—	—	19	12	76	10	23	239	Königl.
	u. sog. Drathhammerschleuse.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6	Königl.
Ellsenhain	Etablissement (zum Rittergute Lichterfelde gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	Rittergutsbesitzer August Karbe auf Lichterfelde.
Emilienhof	Vorwerk (ein Theil des Rittergut Alt-Bliesdorf).	—	—	—	—	—	—	3	2	29	2	3	24	Rittergutsbesitzer Rikbach auf Schulzendorf.
Ernsthof	Vorwerk (zum Rittergut Grunow gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	63	Baron Ernst v. Eckardstein auf Pröpel.
Fährhaus	Fähre, Etablissement.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	Die Gemeinde des Mittelederbruchs.
Falkenberg	Dorf.	—	27	1	163	24	1	10	39	386	66	85	515	Major a. D. v. Jena auf Göthen.
Forstpflanzengarten . . .	Darrhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8	Forst-Aktuar.
Frankenfelde	Rittergut und Dorf.	7	4	4	84	—	5	11	19	135	15	52	205	Se. Majestät der König.
Franzenshof	Vorwerk (zum Rittergute Lüderstorf gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	37	Rittergutsbesitzer Emil Nögel auf Lüderstorf.
Freudenberg	Dorf.	13	3	3	125	8	3	14	25	153	40	64	345	Königl.
Alt-Friedland	Rittergut und Dorf.	8	24	2	210	4	9	45	97	390	64	85	661	Regierungs-Präsident a. D. Graf v. Ipenplitz auf Kunersdorf.
Neu-Friedland	Dorf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	42	202	Dorf.
Friedrich-Wilhelmshof . .	Vorwerk (zum Rittergute Beerbaum gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	47	Erben des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg
Garzau	Rittergut und Dorf.	10	9	9	143	2	5	23	24	158	28	47	226	Rittergutsbesitzer Weiße.
Alt-Gaul	Erbpachtsvorwerk.	—	13	3	81	—	—	8	12	59	9	28	86	Landesökonomie-Rath Thaer auf Möglin.
Neu-Gaul	Kämmereidorf.	—	—	—	—	—	—	13	13	103	15	38	100	Magistrat zu Wriezen.
Alt-Gersdorf	Kämmereidorf.	15	9	5	179	8	8	18	29	187	35	53	392	Freyh. Mekl. Ober-Hofmarschall a. D. Graf v. d. Schulenburg auf Trampe.
Neu-Gersdorf	Koloniedorf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10	216	Dorf.
Gielsdorf	Rittergut und Dorf.	13	7	4	150	4	6	21	30	220	34	42	326	Rittergutsbesitzer Gebr. Gustav und Richard v. Pfuel.
Gottesgabe	Vorwerk.	—	—	—	—	(zu Friedland geh.)					7	17	121	Regierungs-Präsident a. D. Graf v. Ipenplitz auf Kunersdorf.
Gratze	Rittergut.	(war wüst.)				—	—	3	3	19	2	7	51	Erben des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg.
Grube	Koloniedorf.	—	—	—	—	10	2	3	15	114	14	49	118	Graf v. Ipenplitz.
Grünthalauch Gründel	Rittergut und Dorf.	6	10	5	113	4	5	11	21	159	33	38	335	Amtsrath Schütz.
Grunow	Rittergut und Dorf.	12	3	2	116	8	7	4	22	123	24	35	248	Baron Ernst v. Eckardstein auf Pröpel.
Hammelstall auch Antonienhof	Schäferei (zum Rittergute Pröpel gehörig).	—	—	—	—	(zu Pröpel gehörig.)					3	—	29	Dorf.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	Hofsässen.	Andere Personen.	Gesammte Seelenzahl.	1801. Bauern.	Hofsässen.	Büdner ꝛc.	Bauerselleten.	Seelenzahl.	1856. Wohnhäuser.	Andere Gebäude.	Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Hammelstall jetzt Buckow	Vorwerk (zum Rittergut Lichterfelde gehörig).	—	—	—	—	(zu Lichterfelde gehörig.)					4	7	76	Rittergutsbesitzer August Kurtz auf Lichterfelde.
Harnekop	Rittergut und Dorf.	—	5	3	33	—	4	20	20	172	20	40	291	Frau Gräfin v. Haeseler geb. v. Schönermark.
Haselberg	Rittergut und Dorf.	9	7	3	117	5	—	41	29	281	24	52	303	Baron August v. Eckardstein.
Haus-Dornow	Forst-Etablissement (zum Rittergute Prötzhagen gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	Freiherr Max v. Romberg.
Heckelberg	Dorf.	16	4	3	155	16	4	8	32	149	36	86	345	Königl.
Hegermühle	Dorf.	11	2	2	102	11	3	18	38	187	63	107	734	do.
Heidekrug	Krug und Försterei (zum Rittergute Prädikow gehörig).	—	—	—	—	(zu Pröpel gehörig gewesen.)					3	1	54	Baron Ernst v. Eckardstein auf Haselberg.
Heinrichsdorf	Kolonieddorf.	—	—	—	—	4	13	8	22	126	18	28	180	v. Barfuß'sche Erben.
Hellmühle	Wassermühle (zum Communal-Verbande von Ladeburg gehörig).	—	—	6	6	(zu Biesenthal gehörig gewesen.)					2	4	27	Mühlenbesitzer Münchhoff.
Herrnhof	Erbpachtsvorwerk.	—	—	—	—	—	—	2	2	11	3	10	28	Gutsbesitzer Schieberlein.
Herrnwiese bei Neu-Barnim	Erbpachtsvorwerk.	—	—	—	—	—	—	2	2	11	3	5	51	Oberamtmann Elsner in Rosenberg.
Herrnwiese bei Neu-Lewin	Erbpachtsvorwerk.	—	—	—	—	—	—	2	1	16	1	3	12	Gutsbesitzer Rindfleisch.
Herzhorn	Vorwerk zu Reichnow.	(war wüst.)				—	—	14	3	66	8	14	193	Baron Aug. v. Eckardstein auf Haselberg.
Hirschfelde	Rittergut und Dorf.	11	2	7	107	5	4	15	23	146	19	37	264	Rittergutsbesitzer Schmidt von Hirschfelde.
Hohenfinow	Rittergut und Dorf.	15	11	9	195	6	10	16	56	311	37	84	427	Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg.
Hohenstein	Dorf.	14	2	3	127	13	2	3	20	118	23	42	227	Königl.
Horst	Vorwerk.	—	—	—	—	(zu Friedland gerechnet.)					8	20	92	Graf v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Jäckelsbruch	Gut und Koloniedorf.	—	—	—	—	—	—	6	6	43	12	29	111	Gutsbesitzer Palm.
Am Jamensee	Fischerhaus (zum Rittergute Köthen gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8	Major a. D. v. Jena auf Köthen.
Ihlow	Rittergut und Dorf.	6	3	6	72	6	3	11	18	128	26	35	288	Domherr v. Bredow.
Julianenhof	Vorwerk (zum Rittergute Reichenberg gehörig).	—	—	—	—	(zu Reichenberg gerechnet.)					3	4	15	Ritterschaftsrath v. Tettenborn.
Kerstenbruch	Gut und Dorf.	—	—	—	—	4	8	10	24	131	29	44	262	Landesökonomie-R. Christian.
Kietz bei Biesenthal	(Gehört jetzt zum Communalverbande von Biesenthal.)	—	8	—	48	—	11	6	11	59	—	—	—	
Alt-Kietz bei Freienwalde	Fischerdorf.	—	16	—	96	—	27	4	31	209	33	32	322	Königl.
Alt-Kietz bei Wriezen	Fischerdorf.	—	16	—	96	—	14	4	21	162	18	71	161	desgl.
Neu-Kietz bei Freienwalde	Koloniedorf.	—	—	—	—	—	17	14	16	124	17	9	95	desgl.
Neu-Kietz bei Wriezen	Koloniedorf.	—	—	—	—	2	6	10	21	180	26	35	207	desgl.
Klobbicke	Dorf.	5	9	16	110	11	5	23	29	242	38	69	405	desgl.
Klosterdorf	Dorf und Vorwerk.	10	10	8	148	10	9	19	36	247	41	64	438	Rittergutsbesitzer v. Bredow auf Schwanebeck.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	Kossäthen	Anderer Personen.	Seelenzahl.	Gesammte Seelenzahl.	1801. Bauern.	Kossäthen	Büdner ꝛc.	Feuerstellen.	Seelenzahl.	1856. Wohnhäuser.	Andere Gebäude.	Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Königshof	Erbzinsvorwerk.	—	—	—	—	(z. Mögelin gerechnet.)						2	5	8	Gutsbesitzer Ruschke.
Köthen	Rittergut.	4	7	1	75	1	4	13	19	121		18	28	254	Major a. D. von Jena.
Kruge	Rittergut.	(war wüst.)				—	—	18	17	118		7	14	120	Großh. Mekl. Ober-Hofmarschall a. D. Graf v. d. Schulenburg.
Kunersdorf	Rittergut und Dorf.	11	4	6	118	8	3	18	39	227		27	48	292	Graf v. Itzenplitz, Regierungs-Präsident a. D. u. Kammerherr.
Kunickendorf	Vorwerk (zu Reichenow gehörig).	(war wüst.)				—	—	—	4	25	(ist eingegangen.)				
Kupferhammer	Hüttenwerk.	—	—	—	—	(zu Neustadt-Eberswalde gerechnet.)						9	48	128	Fiskus.
Kupferhammer	Kolonie.	—	—	—	—	—	—	—	—	—		17	15	123	Magistrat zu Neustadt.
Ladeburg	Rittergut und Dorf.	15	9	2	176	12	9	13	40	199		43	60	322	Domkirche in Berlin.
Landhaus	Etablissement (zu Lüdersdorf gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	3	6	Mühlenmeister Bater.
Landhof	Vorwerk (zu Lüdersdorf gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	5	35	Gutsbesitzer Münchhoff.
Langerönne	Wassermühle (zum Communal-Verbande von Rüdnitz gehörig).	—	—	6	6	—	—	—	1	12		—	—	—	
Larenowsche Mühle	Wassermühle.	—	—	—	—	—	—	—	1	5		1	5	11	Mühlenbesitzer Mettke.
Leffin	Etablissement (zum Rittergut Prötzel gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	14	Baron Ernst v. Eckardstein auf Prötzel.
Leuenberg	Rittergut und Dorf.	8	7	6	112	5	5	20	35	236		31	50	352	Baron Aug. v. Eckardstein auf Hasselberg.
Alt-Lewin	Dorf.	—	15	—	90	—	15	2	20	162		25	65	224	Königl.
Neu-Lewin	Kolonie.	—	—	—	—	—	—	124	90	580		131	250	1134	desgl.
Lichterfelde	Rittergut und Dorf.	24	31	19	397	14	10	38	67	412		57	87	773	Rittergutsbesitzer Aug. Karbe.
Lupinenhof	Vorwerk (zum Rittergute Prötzbagen gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	2	5	Regierungspräsident Graf Itzenplitz auf Kunersdorf.
Lüdersdorf	Rittergut und Dorf.	4	7	3	77	3	2	10	14	124		16	22	217	Rittergutsbesitzer Kögel.
Marienberg	Vorwerk (zum Rittergute Schulzendorf gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	11	Rittergutsbesitzer Ribbach auf Schulzendorf.
Marienhof	Vorwerk (ein Theil des Ritterguts Alt-Bliesdorf).	—	—	—	—	(zu Hasselberg gerechnet.)						3	7	38	Baron Aug. v. Eckardstein auf Hasselberg.
Alt-Medewitz	Dorf.	—	19	—	114	—	16	2	23	207		34	114	292	Königl.
Neu-Medewitz	Koloniedorf.	—	—	—	—	7	20	13	40	262		40	84	325	desgl.
Melchow	Dorf.	—	4	3	27	—	7	29	12	128		26	39	233	desgl.
Messingwerk	Hüttenwerk und Fabrik, 1676 gegründet.	—	—	—	—	(zu Hegermühle gerechnet.)						21	35	386	Fiskalisch.
Metzdorf	Rittergut und Dorf.	8	8	11	123	7	9	2	21	159		19	52	177	Graf v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Mögelin	Rittergut und Dorf.	—	2	3	15	—	4	6	13	80		14	43	231	Landesökonomie-Rath Thaer.
Monchoix	Rittersitz von Harnekop.	—	—	—	—	(zu Harnekopf gehörig gewesen.)						1	1	26	Frau Gräfin von Haeseler geb. v. Schönermark.
Mittelmühle	Wassermühle (zum Communal-Verbande von Klobbicke gehörig).	—	—	—	—	(zu Klobbicke gerechnet.)						1	4	5	Mühlenbesitzer Grasnick.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	1624. Kossäthen.	1624. Andere Personen.	1624. Seelenzahl.	1624. Gehemmte.	1801. (zu Klodbicke gerechnet.)	1801. Kossäthen.	1801. Büdner &c.	1801. Feuerstellen.	1801. Seelenzahl.	1856. Wirthshäuser.	1856. Andere Gebäude.	1856. Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Neue Mühle	Wassermühle (zum Communal-Verbande von Klodbicke gehörig).	—	—	—	—	—	(zu Klodbicke gerechnet.)					1	4	6	Mühlenmeister Blaurock zu Klodbicke.
Ober-Mühle	Wassermühle (zum Communal-Verbande von Tuchen gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8	Mühlenbesitzer Thome.
Rothe Mühle	Windmühle (zum Communal-Verbande von Alt-Kiez bei Wriezen gehörig).	—	—	—	—	—	(zu Wriezen gerechnet.)					1	3	7	Mühlenmeister Lüdecke zu Alt-Kiez bei Wriezen.
Ostermannshof	Vorwerk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	7	Gutsbesitzer Siewert.
Platzauch-Klein-Torgelow	Försterei (zum Rittergute Hasselberg gehörig).	—	—	—	—	—	(zu Freienwalde gerechnet.)					2	1	13	Baron Aug. v. Eckardstein zu Hasselberg.
Prädickow	Rittergut und Dorf.	7	13	8	142	5	4	17	28	235		27	32	424	Baron Ernst v. Eckardstein zu Prötzel.
Pritzhagen	Rittergut und Dorf.	3	6	3	63	—	6	9	16	104		11	24	110	Graf v. Ypenplitz auf Kunersdorf.
Prötzel	Rittergut und Dorf.	6	8	6	102	9	—	18	30	243		27	35	407	Baron Ernst v. Eckardstein.
Räckhof	Vorwerk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	2	6	Gutsbesitzer Raecke.
Rädickow	Vorwerk.	—	—	—	—	—	—	—	3	21		2	5	24	Baron Aug. v. Eckardstein zu Hasselberg.
Alt-Ranft	Rittergut und Dorf.	—	23	1	139	17	4	53	62	445		67	122	695	Graf v. Hacke.
Rathsdorf	Kolonistendorf (Kämmereidorf).	—	—	—	—	9	13	11	22	147		25	44	224	Magistrat zu Wriezen.
Reichenberg	Rittergut und Dorf.	11	5	5	123	7	—	15	21	171		20	32	229	Ritterschaftsrath v. Tettenborn.
Reichenow	Rittergut und Dorf.	11	4	5	117	11	—	12	26	176		19	39	367	Baron Aug. v. Eckardstein zu Hasselberg.
Ringenwalde	Rittergut und Dorf.	10	5	10	120	5	6	12	26	182		30	45	329	Domherr v. Bredow.
Rothes Luch	Etablissement (zum Rittergute Garzau gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	—	10	Rittergutsbesitzer Lieut. Bolz auf Garzau.
Rüdnitz	Dorf.	14	6	3	151	13	3	19	28	150		54	71	344	Königl.
Rüstermörder auch Charlottenhof, Margarethenhof	Gut (zu Kerstenbruch gehörig).	—	—	—	—	—	—	3	2	19		4	5	38	Landesökonomie-Rath Oberländer auf Kerstenbruch.
Ruhlsdorf	Dorf.	8	2	3	79	7	—	1	12	46		12	25	88	Königl.
Schlanhof	Vorwerk (zum Rittergute Friedland gehörig).	(war wüst)				—	—	—	—	—		1	3	19	Graf v. Ypenplitz auf Kunersdorf.
Schönfeld	Dorf.	22	1	2	184	21	—	1	27	141		42	91	347	Rittergutsbesitzer Miether zu Sydow.
Schönholz	Dorf. (Ist 1715 aufgebaut. Es gehörte früher zur Pfarre in Grünthal.)	—	—	—	—	—	5	18	11	101		21	36	256	Königl.
Schönholz	Försterei-Etablissement (zum Communal-Verbande von Schönholz gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	2	7	desgl.
Schöpfurth	desgl.	14	—	2	114	13	—	13	28	141		49	43	561	desgl.
Schulzendorf	Rittergut und Dorf.	11	6	3	127	5	6	12	22	175		25	83	320	Rittergutsbesitzer Rathsch.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	Kossäthen.	Andere Personen.	Gesammte Seelenzahl.	1801. Bauern.	Kossäthen.	Büdner ꝛc.	Feuerstellen.	Seelenzahl.	1856. Wohnhäuser.	Andere Gebäude.	Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Schwärze	Theerofen, jetzt Försterei (zu Hegermühle gehörig).	—	—	—	—	(zu Hegermühle gerechnet).					1	3	6	Forst-Fiskus.
Sieping	Koloniedorf.	—	—	—	—	32	—	8	34	231	37	76	282	Graf v. Itzenplitz auf Kunersdorf.
Slaven. S. Schlanhof.														
Sommerfelde	Rittergut und Dorf.	10	12	8	160	8	5	4	20	145	33	63	313	Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg.
Sonnenburg	Rittergut.	(war wüst.)				—	—	8	9	44	6	17	96	Premier-Lieutenant a. D. Herrmann Jung.
Sonnenburg	Oberförsterei.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	16	Forst-Fiskus.
Sophienhaus	Etablissement (zum Rittergute Hohenfinow gehörig).	—	—	—	—	(zu Hohenfinow gerechnet).					4	5	42	Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg.
Sophienhof	Vorwerk (zum Rittergute Alt-Blieskorf gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(zum Theil bei Alt-Blieskorf gezählt).			Baron Aug. v. Eckardstein auf Haselberg.
Sorge	Einzelne Tagelöhnerhäuser (zum Rittergute Göthen gehörig).	—	—	—	—	(zu Falkenberg gehörig gewesen).					1	2	5	Major a. D. v. Jena auf Köthen.
Spechthausen	Papierfabrik mit Stampf-Mühle: „Geschirr".	—	—	—	—	—	—	—	11	159	21	8	261	Gebrüder Ebart.
Spitzmühle	Wassermühle bei Buchholz (zum Communal-Verbande von Buchholz gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	1	8	1	5	6	Mühlenbesitzer Klausewitz.
Steinbeck	Rittergut und Dorf.	2	10	6	82	—	7	15	23	163	31	37	425	Baron Aug. v. Eckardstein auf Haselberg.
Steinfurth	Dorf.	20	6	7	203	20	7	54	76	147	85	109	660	Königl.
Steinau	Vorwerk (zum Communal-Verbande von Wegendorf gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10	Frau Rechtsanwalt Lau, geb. Petitjeane, zu Alt-Landsberg.
Sternebeck	Rittergut und Dorf.	2	7	3	61	6	—	14	20	138	15	24	189	Baron Aug. v. Eckardstein auf Haselberg.
Sternkrug	Krug (zu Wollenberg gehörig).	—	—	—	—	zu Wollenberg gerechnet).					4	—	56	Schleuitz.
Struvenberg	Büdner-Etablissement (zum Rittergute Hohenfinow gehörig).	—	—	—	—	—	—	8	6	46	6	10	67	Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Hohenfinow.
Sydow	Rittergut und Dorf.	7	3	5	79	3	3	12	26	126	21	50	227	Rittergutsbesitzer Miether.
Tempelfelde	Dorf.	19	7	3	197	15	7	14	32	213	41	70	344	Erben des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg.
Thöringswerder	Erbzinsvorwerk (zum Dorf-Communal-Verbande v. Eichwerder gehörig).	—	—	—	—	—	—	1	1	16	1	4	16	Wolleiser.
Tiefensee	Vorwerk und einzelne Büdnerhäuser.	(war wüst.)				—	—	—	—	—	5 7	8 10	34 91	Theils fiskalisch, theils dem Baron Ernst v. Eckardstein auf Pröpel gehörig.
Torgelow	Rittergut, im Zusammenhang mit Sonnenburg.	(war wüst.)				—	—	8	9	47	10	27	95	Premier-Lieutenant a. D. Herrmann Jung auf Sonnenburg.
Tornow	Rittergut und Dorf.	9	12	3	147	13	6	22	43	241	48	74	452	Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Hohenfinow.
Alt-Tornow	Fischerdorf.	—	31	—	186	—	28	1	14	201	35	61	262	Königl.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	Es waren daselbst vorhanden: 1624. Bauern.	Kossäthen.	Andere Personen.	Gesammte Seelenzahl.	1801. Bauern.	Kossäthen.	Büdner ꝛc.	Einwohnerfamilien.	Seelenzahl.	1856. Wohnhäuser.	Andere Gebäude.	Seelenzahl.	Namen und Stand der jetzigen Besitzer.
Trampe	Rittergut und Dorf.	11	11	10	164	5	12	22	46	242	54	82	680	Großh. Mekl. Ob.-Hofmarschall a. D. Graf v. d. Schulenburg
Alt-Trebbin	Dorf.	—	8	—	48	11	—	8	15	122	16	55	158	Königl.
Neu-Trebbin	Kolonistdorf.	—	—	—	—	—	—	166	141	1009	229	423	1738	desgl.
Trechen	Dorf.	2	9	5	75	7	7	27	26	206	33	58	333	desgl.
Trebatz	Kolonistdorf.	—	—	—	—	14	—	21	18	169	23	30	263	Baron Aug. v. Eckardstein auf Hasselberg.
Weberhof	Einzelnes Haus (zum Rittergute Alt-Friedland gehörig).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	12	Graf Itzenplitz auf Kunersdorf.
Wedigendorf auch Wegendorf	Dorf.	14	6	3	151	13	4	6	27	147	24	51	220	Königl.
Weeslow auch Weßlow	Dorf.	17	5	1	167	18	—	11	30	186	31	88	238	desgl.
Wernsuchen	Flecken.	22	8	5	229	25	—	44	75	351	123	189	1383	
Werftpfuhl	Vorwerk (zum Rittergute Lanenberg gehörig).	(war wüst.)				—	—	—	2	18	3	6	38	Baron Ernst v. Eckardstein auf Prötzel.
Wesendahl auch Wiesenthal	Rittergut und Dorf.	9	7	4	118	5	6	13	24	146	21	39	261	Rittmeister a. D. v. Rudolph.
Wildtränke	Theerofen, jetzt Försterei (zu Melchow gehörig).	—	—	—	—	(Biesenthaler-Forst.)					—	3	6	Forst-Fiskus.
Wilkendorf	Rittergut und Dorf.	8	6	3	103	4	3	6	12	97	12	21	154	Rittergutsbesitzer Gebr. Gustav und Richard v. Pfuel.
Wilmersdorf	Dorf.	14	6	2	150	16	—	11	27	161	31	62	253	Königl.
Wölfickendorf	Rittergut und Dorf.	7	5	6	92	20	6	8	30	176	24	38	284	Domherr v. Bredow auf Ihlow.
Wolfswinkel	Papiermühle.	—	—	—	—	(zu Hegermühle gezählt.)					6	16	72	Fabrikbesitzer Gustav Nitsche.
Wollenberg	Rittergut und Dorf.	2	8	4	68	—	6	13	23	131	17	21	197	Baron Aug. v. Eckardstein auf Hasselberg.
Alt-Wriezen	Rittergut und Dorf.	—	30	—	180	30	—	6	37	340	53	164	493	I. Landesökonomie-R. Christiany auf Kerstenbruch. II. Landrath Graf v. Hacke. III. Magistrat zu Wriezen.
Wuhrigsberg	Dorf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	55	Graf Itzenplitz auf Kunersdorf.
Wuschewier früher Carlsberg genannt und Neu-Wuschewier	Kolonistdorf. Etablissement.	—	—	—	—	1	62	17	65	297	63 2	90 —	473 44	desgl.
Wusing	Feldmark, jetzt theils z. Eichwerder, theils zu Jäckelsbruch gehörig.	—	—	—	—	—	—	4	2	17	(zu Jäckelsbruch u. Eichwerder geh.)			Mehrere Besitzer, theils in Jäckelsbruch, theils in Eichwerder.
	Ueberhaupt	652	673	344	9598									

Hierzu müssen noch gerechnet werden:

25 gutsherrliche Höfe und Vorwerke, und das Amt Biesenthal à 12 Personen	312
18 Pfarrstellen à 6 Personen	108
61 Küsterstellen à 5 Personen	300
so daß hiernach die ländliche Bevölkerung des Ober-Barnimschen Kreises vor dem 30jährigen Kriege anzunehmen ist auf	10318

Digitized by Google

I. Orts-Register.

Ackermannshof 89.
Alaunwerk 89.
Alebrands-Mühle 17, 89.
Amalienhof, Kol. 34, 50, 89.
Anitz 89.
Antonienhof, f. Hammelstall 89.
Gr. Barnim 1, 89.
Kl. Barnim 1, 89.
Basdorf 76, 77, 89.
Baglow 2, 89.
Beauregard 89.
Beerbaum 3, 89.
Beieredorf 3, 77, 89.
Bergthal 89.
Biesdorf 5, 89.
Biesenthal, Stadt 75, 89.
Biesow 6, 90.
Alt-Blesdorf 7, 90.
Neu-Blesdorf 90.
Blumenthal, wüstes Dorf, Heide 8, 52, 90.
Börnicke 77, 90.
Bollersdorf 9, 90.
Bornemannspfuhl 90.
Brolchsdorf, Kol. 15, 90.
Brückenhaus 90.
Brunow 10, 90.
Buchholz 11, 90.
Bukow, f. Hammelstall 90.
Bütenitz, die, 48, 90.
Burgwall 90.
Buschhof, Verw. 20, 90.
Carlsburg bei Falkenberg 90.
Carlsdorf 90.
Carlshöhe 90.
Carlswerk, Kol. 34, 90.
Catharinenhof 90.
Cawelswerder 90.
Cöthen, f. Köthen.
Cunersdorf, f. Kunersdorf.
Dabl, auch Dall, Vorw. 61, 90.
Damerow, wüst 11, 41.
Dammmühle an der Stoberow 17, 90.
Dammwärterhaus 90.
Dammkrug 90.
Dammmühle 90.
Danneuberg 12, 90.
Danewitz 12, 76, 90.
Doberkow, wüst 14, 90.
Dornbuschmühle 7, 8, 41, 91.
Eichendorfer Mühle 53.
Eichwerder 91.
Eisenspalterei 91.
Elisenhain 91.
Emilienhof 91.
Ernsthof 26, 91.
Fährhaus 91.
Falkenberg 14, 91.
Forstpflanzengarten 91.
Frankenfelde 15, 91.
Franzenshof 91.
Freudenberg 16, 77, 91.
Friedland, Kloster 16.
Alt-Friedland, Dorf 19, 91.
Neu-Friedland 91.
Friedrich-Wilhelmshof 91.
Gademo-See 63.
Gargan 20, 91.
Alt-Gaul 20, 91.
Neu-Gaul 91.
Alt-Gersdorf 21, 91.
Neu-Gersdorf 91.
Gielsdorf 22, 91.
Gottesgabe 91.
Gratz 24, 77, 91.
Grieben-See 17.
Grube 91.
Grünthal 25, 77, 91.
Grunow 25, 91.
Hammelstall, auch Antonienhof 91.
Hammelstall, jetzt Buckow 92.
Harnekop 26.
Hasselberg 27, 92.
Haus Tornow 92.
Heckelberg 28, 77, 92.
Hegermühle 30, 92.
Heidekrug 92.
Heinrichsdorf 92.
Hellmühle 92.
Herrnhof 92.
Herrnwiese 92.
Herzhorn 30, 92.
Hirschfelde 32, 92.
Hohenfinow 33, 92.
Hohenstein 34, 92.
Horst, Vorw., 20, 92.
Jäkelsbruch 92.
Jamensee 92.
Ihlow 35, 92.
Julianenhof 92.
Kapro, wüst 36, 59.
Karlshof, Kol. 20, 92.
Karutz, wüstes Dorf, Heide, 19, 22, 45.
Kensdorf, wüst 36.
Kerstenbruch 92.
Klietz bei Biesenthal 92.
Klietz bei Freienwalde 92.
Klietz bei Wriezen 93.
Neu-Klietz bei Freienwalde 92.
Neu-Klietz bei Wriezen 92.
Klobbicke 37, 77, 92.
Klosterdorf 38, 92.
Königshof 93.
Köpernitz, wüst 39.
Köthen 40, 93.
Kopra, f. Kapro.
Kruge 40, 93.
Kunersdorf 41, 93.
Kunkendorf, wüst 42.
Kupferhammer 93.
Ladeburg 42, 93.
Landhaus 93.
Landhof 93.
Langeronne, Mühle 77, 93.
Lanke 76, 93.
Lapenow, wüstes Feld 53.
Lapenowsche Mühle 56, 93.
Lathusch, Meierei 9.
Lettin 93.
Leuenberg 43, 93.
Alt-Lewin 45, 93.
Neu-Lewin 93.
Lichterfelde 45, 93.
Lohme 77.
Lotse-See 9.
Lotsteig, Heide 62.
Luginenhof 93.
Lüderdorf 46, 93.
Marienberg 93.
Marienhof 93.
Alt-Medewitz 47, 93.
Neu-Medewitz 93.
Melchow 47, 76, 93.
Messingwerk 93.
Meyndorf 47, 93.
Mittelmühle 93.
Möckersee, auch Mackersee 31, 46.
Mögelin 48, 93.

Digitized by Google

Monchoiz 93.
Neue Mühle 94.
Neue See 42.
Obermühle 94.
Ostermannshof 94.
Platz, auch Kl. Torgelow 94.
Prädikow 49, 94.
Prihhagen 50, 94.
Prötzel 51, 94.
Prutzen-See 46.
Pulshof 50.
Räckdorf 94.
Röblkow 94.
Ranft 52, 94.
Rathsdorf 94.
Reberger- auch Roberger-Mark 43.
Reichenberg 53, 94.
Reichenow 54, 94.
Richardsdorf, wüst 54.
Ringenwalde 55, 94.
Rothe Mühle 94.
Rothes Luch 94.
Rübenitz 76, 94.
Rüsterwerder 94.
Ruhlsdorf 56, 94.
Scharmützel-See 17.
Schlanhof 56, 94.
Schleisee 46.
Schönow 77.
Schönefeld 57, 77, 94.
Schönholz 76, 94.
Schöpfurth 58, 76, 94.
Schulzendorf 58, 94.
Schwärze 95.
Siezing 95.
Schwanebeck 77.
Slaven, s. Schlanhof 95.
Sommerfelde 59, 95.
Sonnenburg 60, 95.
Sophienhaus 95.
Sophienhof 95.
Sorge, die, Etabl. 15, 95.
Spechthausen 95.
Spitzmühle 95.
Starbete, die 46.
Steinbeck 60, 95.
Steinfurth 61, 77, 95.
Steinau 95.
Sternebeck 61, 95.
Sternkrug 95.
Stoberow, die 41.
Struenberg 95.
Sydow 62, 95.
Tempelfelde 63, 77, 95.
Thöringswerder 95.
Tiefensee 63, 95.
Torgelow 64, 95.
Tornow, Rittergut 95.
Alt-Tornow, Dorf, 76, 95.
Tornow, See 17, 50, 64.
Trampe 64, 76, 96.
Alt-Trebin 65, 96.
Neu-Trebin 66, 96.
Treypin, wüst 19.
Tuchen 66, 77, 96.
Vevay 96.
Wandelitz 76, 77.
Weberhof 96.
Wedigendorf 66, 96.
Weesow, auch Wehsow 69, 96.
Weiße-See 17.
Werftpfuhl 67, 96.
Wernenchen 68, 96.
Wesow 68, 77, 96.
Wiesenthal 68, 96.
Wildtränke 96.
Wilkendorf 69, 96.
Wilmersdorf 71, 77, 96.
Wölfickendorf 67, 77, 96.
Wolfswinkel, Kanal-Schleuse 31, 96.
Wollenberg 72, 96.
Wolterdorf, wüst 77.
Alt-Wriezen 73, 96.
Wubrigsberg 96.
Wuschewitz 96.
Wusing 96.
Zinnersche Feld, das 39.
Zülsdorf, wüst 26, 73.

Digitized by Google

II. Personen-Register.

A.

v. Ahlim (1700) 7.
v. Alvensleben 21.
v. Anford (1375) 31.
v. Arnim (1375) 4. (1412) 41, 59. (1427) 76. (1440) 62. (1441) 16, 29, 61. (1450) 25, 57, 63, 69, 72. (1451) 4, 23. (1480) 30. (1536) 29. (1598) 78.
v. Aschersleben ↄ1375) 31.

B.

v. Bärensprung (1817) 10.
v. Barfuß (früher auch Barnüs geschrieben) (1340) 49. (1375) 7, 15, 23, 25, 29, 41, 49. (1412) 2, 38, 45, 47, 65. (1450) 2, 7, 54. (1462) 49, 74. (1480) 53. (1485) 31, 42, 49, 55. (1539) 26. (1583) 2. (1599) 2. (1612) 54. (vor 1618) 1, 2. (1671) 28. (1719) 32, 73. (1858) 89, 92.
v. Bardeleben (1742) 32.
Bartholomäi (1372) 73.
Baut (1375) 60.
Beier (1796) 62.
Beiersdorf (1472) 68.
Beirich (1805) 27.
Belkow (1375) 10, 38.
v. Bergfelde (1546) 18.
Bertholz (1375) 8, 58.
Bernfelde (1375) 9.
v. Beffel (1734) 67.
v. Bethmann-Hollweg (1856) 60. (1858) 92, 95.
Benzin (1777) 53.
v. Biesenthal (1265) 80.
v. Bismark (1753) 33.
Bisow (1375) 6, 29.
v. Blankensee (1805) 63, 68, 72.
Blaurock (1858) 94.
Block (1346) 42.
v. Blumenthal (1620) 27. (1652) 16, 28.
v. Börstel (1667) 33.
v. Bohmsdorf (1662) 53. (1690) 67.
v. Bonen (1524) 67. (1576) 67.
Bonfeld (1375) 34.
v. Borgstede (1805) 25.
v. Bornstedt (1696) 40. (1718) 61. (1780) 78.
Botel (1375) 2, 15, 23, 63, 70, 72.
v. Brandenburg, Graf, (1834) 3, 24. (1846) 63. (1858) 91.
Brant (1412) 31.
v. Bredow (1412) 66. (1740) 36. (1770) 67. (1776) 7. (1806) 55. (1829) 39. (1858) 92, 94.
v. Brigke (1375) 4, 25, 66. (1412) 25.
v. Broich (1775) 15.
Brügge auch Brück (1375) 69, 71.
v. Brunke auch Brunkow (1375) 26, 40, 61.
Bucklin (1271) 17.
v. Bünau 5.
Bule (1413) 6.
Burghoff (1769) 73.

C.

v. Chasset, Graf, (1785) 7.
v. Cheyne (vor 1334) 14, 33, 40, 45.
Christiani (1793) 73. (1858) 92, 94, 96.
v. Clermont (1794) 49.
Cleptow (1375) 27.
Colomb (1741) 62.
v. Conring (1804) 3, 24, 63.
Cosmar (1816) 63.
Crogge, Kruge (1264) 40.

D.

v. Dame 14 (nach 1375) 27. (1450) 61. (1500) 27. (1541) 35. (1619) 28, 62.
Danewitz (1375) 70.
v. Dennstedt (1598) 5.
Dirike (1375) 29. (1450) 28.
Doberchow auch Doberkow (1375) 14, 27, 37, 60, 71, 72. (1412) 11. (1450) 43.
Dolwitz (1375) 62.
v. Dönhof, Gräfin, (1806) 3, 24, 63.
v. Düringshof (1600) 66.
Dunker (1375) 4.
Duse (1375) 70.

E.

Ebart (1858) 95.
v. Eckartstein (1801) 26, 27, 32, 44, 50, 52, 54, 62, 73, 74. (1806) 61. (1840) 7. (1858) 89—96.
Eike (1375) 43, 60.
v. Eikendorf (Eichendorf) (1375) 35, 58, 68. (1453) 48. (1485) 32. (1568) 9.
v. Erna (vor 1375) 15.
v. Essen (1671) 46.

F.

v. Falkenberg (1375) 65. (1663) 40.
Fiedler (1782) 73.
v. Finkenstein 21.
v. Flemming (1671) 21. (1707) 40. (1720) 13, 14.
v. Forestier (1752) 67.
Frangke (1377) 76.
Freudenberg (1375) 60.
v. Friedland (1788) 1, 10, 19, 20, 42.
Friso (1353) 57.
Fürth (1471) 29.

G.

v. Ganeauge (1805) 7.
Garnekuker (1433) 23.
v. Geuder-Rabenstein (1721) 45.
Giesleldorf (1375) 20, 23.
Gißmersdorf (1450) 43.
Gluen (1412) 10.
Gluzer (1375) 29, 37, 45, 65.
v. Göhren 5.
v. Götze (1450) 72. (1663) 6, 24. (1694) 73, (um 1700) 25. (1712) 72. (1715) 63. (1724) 72.
v. Goldbeck (1802) 41.
v. Golowkin, Reichsgraf, (1769) 27.
Granig (1858) 93.
v. Greifenberg (1375) 16, 57, 59.
v. d. Gröben (1375) 66. (1620) 45.

Digitized by Google

H.

Haase (1375) 53.
v. Häseler (1837) 27. (1854) 73. (1858) 92, 93, 96.
v. Hacke (1650) 60. (1858) 94.
Hagebern (1717) 73.
Hammerstein (1674) 25.
v. Happe (1732) 72. (1736) 24, 63.
Haselberg (1375) 12, 13, 49.
Heyle (1337) 76.
Heise (1571) 44. (1572) 6.
Henschke (1785) 10.
v. Herold (1719) 10. (1724) 44. (1731) 6, 7.
Heugel (1690) 60.
Hochew (1375) 56.
Hofmedel (1750) 62.
v. Holzendorf (1375) 25, 76. (1412) 16, 30, 37, 57. (1440) 23, 47, 62, 66. (1450) 25, 57, 63. (1451) 4. (1584) 78. (1590) 40. (1620) 13. (1670) 66. (1733) 57. (1788) 62.
Honbort 27.
Honow (1375) 29.
v. Hoppenrade (1375) 56, 69. (1526) 18.
Hoveland (1412) 41.
v. Huntzik (vor 1343) 57.

J.

Jaekel (1761) 73. (1763) 62.
v. Jakobi-Kloest (1814) 34. (1856) 60.
v. Jena (1721) 15, 40. (1858) 91, 93.
v. Ilow (1375) 35. (1449) 17. (1450) 35, 40.
v. Ingersleben (1744) 10.
v. Jürgatt (1769) 73.
v. Jzenplitz 2, 10, 19, 20. (1817) 48, 51. (1837) 57. (1858) 89—96.
Jung (1858) 95.
Jugard (1375) 43.

K.

v. Kalitz 5.
v. Kamecke (1707) 28. (1709) 26, 27, 50, 52. (1769) 73. (1775) 8. (1787) 32, 54, 62. (1789) 73.
Karbe (1852) 45. (1858) 91, 92, 93.
Kemnyn (1412) 33.
v. Kemnitz 5.
Kerkow (1430) 36.
Ketelitz (1375) 72.
Klausewitz (1858) 95.
v. Klerzk auch Klevitz (1375) 38, 49.
Knüppel (1718) 62.
Köpel (1850) 46. (1858) 91, 93.
v. Königsmark (1375) 60, 72.
Kramer (1375) 24.
v. Kraut (1736) 33.
Krewitz (1459) 71.
v. Kröcher (1855) 33.
Kruge, s. Groghe.
v. Krummensee (1375) 4, 34, 49, 70. (1441) 1. (1444) 11. (1450) 32. (1472) 66. (1478) 11, 18, 19. (1482) 70. (1499) 58. (1511) 66. (1554) 30. (1577) 30. (1676) 35.
Krusemark (1375) 29.
Kune (1572) 40.
Dr. Kunheim (1858) 89.
Kuntze (1858) 91.
Kurower (1375) 37, 41, 43, 64, 69, 72.

L.

Laging (1700) 62.
Lau (1858) 95.
v. Leistwitz (1763) 1, 10, 19, 20. (1765) 42. (1775) 51.
v. d. Liepe (1375) 34, 54.
v. Liepen (1375) 6, 71. (1429) 63.
Liepmann 45.
v. Linstedt (1588) 38. (nach 1600) 16. (1606) 31. (1621) 65.
v. Lindow 5.
Lippold (1375) 24.
v. Löbel (1599) 46.
v. Löben (1754) 21.
v. Löschbrandt (1695) 10.
v. Löwenberg (1375) 4, 43, 60, 66, 68. (1412) 37, 43, 66. (1413) 32. (1416) 33.
v. Lowald (1663) 27.
Lübecke (1858) 94.
v. Lüderitz (1687) 44. (1724) 6.

M.

Malchow (1412) 52. (1433) 13.
v. Marschall (1739) 53. (1749) 5. (1750) 46.
v. Marwitz (1618) 1. (1765) 70.
Menzel (1719) 73. (1748) 42. (1752) 49
Merkew (1444) 66.
Mettke (1858) 93.
v. Meyerink (1802) 44.
Miether (1847) 63. (1858) 94, 95.
Möllendorf (1375) 63, 67.
Moltenhauer (1734) 62.
Mörring (1375) 6.
Münchhoff (1858) 92.
v. Münchow (1698) 67.
v. Mörsinkow (1334) 14, 33, 40, 45.

N.

Nitsche (1858) 96.
Nyenbeie (1375) 70.
Nymit (1375 u. 1412) 3.

O.

v. Oldenvlit (1416) 67.
v. d. Osten (1731) 36.

P.

Palm 21. (1858) 92.
Palmdag (1375) 3, 4, 29, 68.
v. Pannewitz (1375) 33. (1616) 67.
v. Paykuls (um 1700) 28.
Peters (1375) 54.
v. Pfuel, Put, Puel auch Pfuhl (1367) 12, 14, 15. (1375) 2, 15, 48, 52, 54, 57, 72. (1412) 7, 48. (1433) 52. (1441) 15. (1442) 37. (1460) 23. (1469) 44. (1472) 58. (1474) 60, 64. (1481) 68. (1500) 18. (1518) 37. (1536) 44, 67, 71. (1539) 21. (1572) 60. (1585) 71. (1596) 72. (1600) 67. (1608) 60. (1609) 52. (1615) 33, 64. (1624) 55. (1666) 73. (1670) 44. (1671) 73. (1827) 22. (1858) 91, 96.
v. Platen, früher auch Platow 14. (1375) 27. (1450) 8, 52. (1521) 8.
Pletner (1375) 71.
v. Pleßen (1375) 45.
v. Prittwitz (nach 1780) 21.

R.

Raeke (1858) 94.
Rathenow (1375) 69.
Raue (1346) 42.
Reiche auch Reke (1346) 42. (1375) 10, 25, 56, 68.
v. Reichenbach (1768—1770) 32, 42, 54, 60. (1806) 73.
Reichenow auch Richenow (1375) 42, 54.
Reppin (1375) 37.
Ribbach (1848) 59. (1858) 91, 94.
v. Ribbeck (nach 1598) 45.
Rindfleisch (1858) 92.
Risselmann (1747) 25.
v. Röbel (1423) 26. (1511) 66. (1564) 18, 20. (1568) 5, 9, 41, 46, 48, 55, 56. (1600) 32. (1602) 22. (1650) 21. (1712) 72. (1724) 33.
v. Rohe (1346) 48.
v. Romberg (1858) 92.
Rosenberg (1858) 92.
Rosenhagen 48.
v. Rotenburg (1462) 70.
Rudew (1375) 36.
Rüdenitz auch Rudenitz (1375) 11, 36, 71. (1450) 9.
v. Rudolphi (1781) 70. (1858) 96.
Rukehe (1858) 93.
Runge auch Renge (Reuß?) (1375) 50. (1459) 71. (1671) 51.

Digitized by Google

S.

v. Schapelow (vor 1375) 2. (1375) 6, 31. (1450) 49. (1466) 53.
Schartow (1766) 73.
Schaun (Seamun) (1412) 60.
Schenk v. Landsberg (1549) 18.
Schenk v. Sydow (1375) 68. (1499) 68.
Schieberstein (1858) 92.
v. Schlabrendorf (1449) 23.
Schleinitz (1858) 95.
Schlick v. Passau, Graf (1609) 33.
v. Schlieben (um 1690) 27. 82.
v. Schmettau, Graf (1779) 21.
Schmidt (1858) 92.
Schöneberg (1375) 72. (1430) 36.
Schönermark (1346) 42.
Schütz (1858) 91.
v. d. Schulenburg 41. (1700) 10. (1802) 22, 65. (1858) 91, 93, 96.
Schulbolz (1450) 56.
Schuler (1375) 57.
Schulze (1858) 92.
Schulze (1858) 91.
v. Schwerin (1648) 1, 56. (1660) 34. (1664) 26a (1668) 63. (1670) 11, 16, 74. (1672) 50. (1684) 68. (1701) 37, 67.
v. Segeser (1416) 37.
v. Seidel (1703) 5. (1724) 46.
v. Selchow (1375) 11. (1749) 25.
Sezzel (1345) 76.
Siewert (1858) 94.
Sobbe (1724) 70.
v. Sparr (1365) 45. (1375) 45, 63, 64. (1412) 3. (1413) 65. (1420) 45. (1449) 33, 64. (1450) 65. (1544) 10. (1650) 13. (1656) 30. (1739) 24, 63. (1750) 68. (1782) 3.
v. Splittgerber (1760) 45.
v. Stavenow (1412) 14. (1550) 72. (1593) 72. (1644) 72.
v. Stechow (1729) 33.
Dr. Steel (1572) 40.
Steger (1375) 12, 69, 70, 71.
v. Steglitz (1371) 12. (1375) 4, 16, 56, 76.
Steinkeller (1375) 53.
Sternebeck (1375) 14, 61, 67, 68. (1444) 11.
Stoffenow 6.
Storkow (1375) 32, 68. (1412) 71.
v. Strauß (1731) 78.
Strehle (1375) 55.
Sunde (1375) 32, 57.
Suwen (1375) 70.
Sydow (vor 1343) 57. (um 1700) 57, 62. (1780) 63. (1858) 94.

T.

Ternow (1450) 10, 31. (1475) 37. (1536) 10. (1544) 33, 64.
Tettenborn 53. (1858) 92, 94.
Thaer (1804) 49. (1826) 5, 46. (1858) 91, 93.
Thome (1858) 93.
Trebus (1333) 25, 70. (1375) 68, 71. (1440) 11. (1450) 68.
v. Trotten (1646) 34, 56.

U.

v. Uchtenhagen (1375) 27, 61, 62. (1412) 16. (1413) 76. (nach 1450) 60.

V.

Vater (1858) 93.
v. Vernezobre (1721) 34. (1733) 60. (1766) 22, 41.
Vogelsdorf (1375) 54.

W.

v. Wagenschütz (1609) 72.
v. Waldow (vor 1375) 58.
Wale (1375) 46, 47.
Wardenberg (1375) 29.
v. Wartenberg (1771) 65.
v. Wedel (1799) 3, 24, 63. (1806) 25, 63.
v. Weihe (1694) 73.
Weiße 20. (1858) 91, 94.
Weißsickendorf (1375) 43.
v. Werbelow 28.
v. Werben (1375) 12. (1413) 13.
Widener auch Wedener (1375) 51, 61. (1412) 43.
Wilmersdorf (1340) 30. (1375) 59.
v. Wilsberg (1375) 72.
v. Winning (1375) 47.
Wins (1450) 69. (1472) 66. (1482) 11, 70.
Wipert (1355) 71.
Woldenberg (1375) 43.
v. Wolff (1771) 15. (1778) 49.
Wolleiser (1858) 95.
v. Wolterdorf (1339) 58.
v. Wulffen (1780) 55.
v. Wulkow (1375) 2, 20, 57, 65. (1491) 21.

Z.

Zachow (1375) 51. (1412) 52.
Zenker (1837) 10. (1858) 90.
Zeuschel (1443) 70.
Zinndorf (1375) 29. (1414) 14.

Druck von Brandes & Schulze in Berlin, Rosstr. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

5655817
095655817a

Date Due

FE 4 '69			

Demco 38-297

Digitized by Google

Digitized by Google

B8909565581
B8909565581
Digitized by Google